Protokoll

über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Preußens

Abgehalten in Berlin
vom 6. bis 8. Januar 1913

Berlin 1913
Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68
(Hans Weber, Berlin)

Tagesordnung des Parteitages:

1. Bericht des geschäftsführenden Ausschusses. Referent: Eugen Ernst.
2. Bericht der Landtagsfraktion. Referent: Heinrich Ströbel.
3. Die Landarbeiterfrage in Preußen. Referent: Georg Schmidt.
4. Die bevorstehenden Landtagswahlen und der Wahlrechtskampf in Preußen. Referent: Paul Hirsch.
5. Beratung der eingegangenen Anträge.

Sitzungszeit des Parteitages:

vormittags von 9—1 Uhr, nachmittags von 3—7 Uhr.

Bureau des Parteitages:

Vorsitzende:

Ernst-Berlin. Gewehr-Elberfeld.

Schriftführer:

Dißmann-Frankfurt a. M.
Feldmann-Oberlangenbielau
Hofrichter-Köln
Henschel-Berlin
Kuntze-Stettin
Mathilde Wurm-Berlin

Mandatsprüfungs-Kommission:

Bartel-Danzig
Groger-Neukölln
Holzapfel-Magdeburg
Frau Horn-Stettin
Jakobsen-Lockstedt
Marchionini-Königsberg
Severing-Bielefeld
Sidow-Brandenburg
Schrader-Hannover

Vorlagen an den Parteitag.

Bericht
des geschäftsführenden Ausschusses der preußischen Landeskommission.

Kaum waren die Verhandlungen des letzten Parteitages beendet, da wurde bekannt, daß die preußische Regierung dem Landtag einen neuen **Wahlgesetzentwurf** zugehen lassen würde. Mit Spannung sah man der Vorlage entgegen. Waren die Hoffnungen der Bevölkerung Preußens auch nicht groß, so erwartete man wenigstens einige Zugeständnisse. Hieß es doch in der Thronrede, mit der am 11. Januar 1910 der Landtag eröffnet wurde:

„Endlich harrt Ihrer noch eine ernste Aufgabe. Die Vorarbeiten für eine Reform des Wahlrechts zum Hause der Abgeordneten sind ihrem Abschluß nahe. Eine Vorlage wird in einigen Wochen Ihrer Beratung unterbreitet werden.

Strenge Sachlichkeit und pflichtbewußte Staatsgesinnung wird, des bin ich gewiß, wie bisher die Entschließungen der preußischen Landesvertretung leiten. Und so erhoffe ich von der bevorstehenden Tagung segensreiche Ergebnisse für die Wohlfahrt des Vaterlandes."

Ueber den Inhalt der Vorlage erfuhr das preußische Volk vorläufig aber noch nichts. Die Regierung wollte offenbar die Zeit zur Gegenagitation möglichst verkürzen.

Die preußische Parteileitung nahm sofort Stellung zu der angekündigten Vorlage. Am 14. Januar 1910 wurde ein von dem deutschen Parteivorstand, der preußischen Landeskommission und der sozialdemokratischen Landtagsfraktion Preußens unterzeichneter Aufruf veröffentlicht, in dem es nach einer knappen Darstellung der gesamten politischen Situation heißt:

„Am 11. Januar 1910 kündigte die Thronrede die von dem Volke in fieberhafter Spannung erwartete Wahlrechtsvorlage für die nächsten Wochen an.

Wie wird die kommende Wahlrechtsvorlage aussehen? Die Thronrede schweigt sich über die Grundzüge des wichtigsten Reformwerkes der deutschen Gegenwart aus! Das ist der beste Beweis dafür, daß die preußische Regierung den herrschenden Klassen zuliebe das Volk mit einer Scheinreform narren will. Das alte Unrecht soll in neuer Form weiterleben. Die preußische Regierung wagt es nicht, mit der herrschenden Junkersippe anzubinden.

Da ist es Zeit, daß das Volk auf den Plan tritt und seinen Willen nachdrücklich zur Geltung bringt. Mit allen Kräften muß dafür gesorgt werden, daß Preußen endlich in die Reihe der Kulturländer eintritt. Unter der Führung der Sozialdemokratie gilt es, dem preußischen Volke die volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung zu erkämpfen und Preußen von den Junkern und Junkerknechten zu befreien. Es gilt, den reaktionären preußischen Staat zu demokratisieren. Das Mittel dazu ist die Eroberung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für alle über 20 Jahre alten Staatsbürger beider Geschlechter auf Grund der Verhältniswahlen.

Parteigenossen! Nutzt die Zeit! Seit Monaten haben die „Niedergerittenen" den Parteien des Bülowblocks und dem Zentrum Niederlage auf Niederlage bereitet. Ein Gemeindewahlsieg löste den anderen ab; ebenso

ehrenvoll endeten die Landtagswahlen in Süd- und Mitteldeutschland und die Nachwahlen zum Reichstage.

Die Erbitterung des Volkes über seine Ausbeutung und Entrechtung ist grenzenlos. Das arbeitende Volk will nicht länger Packesel der herrschenden Klassen sein. Das Bewußtsein dieser Situation in den Massen zu wecken und sie zu Kämpfern für ihre elementaren Menschenrechte aufzurufen, ist unsere vornehmste Aufgabe.

An dieser Aufgabe mitzuwirken, ist die dringendste Pflicht aller zum Klassenbewußtsein erwachten Frauen und Männer in Stadt und Land.

Parteigenossen! Stärkt die Reihen für die kommenden Wochen des Kampfes. Es gilt, alle Kraft aufzubieten. Nur so kann ein Wahlrechtssturm entfesselt werden, der alle reaktionären Widerstände bricht und dem Willen des Volkes zum Siege verhilft.

Hoch das freie Wahlrecht!"

Am 16. Januar 1910 erfolgte dann der **erste Vorstoß des Proletariats Preußens für ein allgemeines, freies Wahlrecht**, der zu einer eindrucksvollen Kundgebung wurde. Aus allen Städten kamen gleich günstige Berichte aus überfüllten Versammlungen, in denen begeisterte Kampfesstimmung herrschte. Da sich an diesem Tage die Polizei eine weise Mäßigung auferlegte, kam es — von den in Preußen üblichen kleinen Polizeiplackereien abgesehen — nirgends zu ernsteren Zusammenstößen. In allen Versammlungen fand nachstehende Resolution begeisterte Zustimmung:

„Die am 16. Januar 1910 versammelten Männer und Frauen erklären: Die von der preußischen Regierung in den letzten Tagen des Vorjahres endlich veröffentlichte amtliche Statistik über das Ergebnis der Landtagswahlen des Jahres 1908 beweist von neuem, daß das Dreiklassenwahlrecht ein raffiniertes Mittel brutaler Klassenherrschaft ist. Die Aufrechterhaltung der Dreiklassenschmach ist eine schwere Beleidigung der preußischen Staatsbürger, zumal die Bevölkerung der deutschen Bundesstaaten südlich des Mains für die Wahl zu den Landtagen im Besitz des Reichstagswahlrechtes ist.

Die Junker und die Bourgeoisie, die unter dem geltenden Wahlgesetz in Preußen die erste und zweite Klasse beherrschen, entscheiden über die Wahl der Abgeordneten. Die 82 Proz. der Wähler, die in der dritten Wählerklasse zusammengepfercht sind, werden um ihr Wahlrecht schmählich betrogen.

Das wahnwitzige indirekte Wahlsystem und der unter der öffentlichen Abstimmung besonders auf dem platten Lande geübte Terrorismus der herrschenden Klassen verekeln Millionen die Teilnahme an der Wahl und wirken wie ein Wahlrechtsraub.

Die schleunigste Beseitigung dieses schamlosen Wahlunrechts ist die dringendste Forderung der Gegenwart. Die Thronrede kündigt an, daß in einigen Wochen dem Landtage eine Wahlrechtsreformvorlage zugehen wird. Die Regierung hat es nicht gewagt, über die Grundzüge der kommenden Vorlage etwas zu sagen. Das heißt: die Regierung beabsichtigt keine gründliche Aenderung des geltenden Wahlsystems. Die Regierung will das preußische Volk in einigen Wochen mit einer Flickreform überrumpeln.

Die Versammelten werden jede auf die Interessen der herrschenden Klassen und der ihr versippten regierenden Bureaukratie zugeschnittene Scheinreform mit allen Mitteln bekämpfen.

Die Versammelten fordern erneut die volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung, insbesondere die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für alle über 20 Jahre alten Männer und Frauen auf Grund der Verhältniswahl und geloben, alles daran zu setzen, um dieser Forderung zum Siege zu verhelfen."

Das ganze politische Leben wurde in dieser Zeit fast ausschließlich von der Frage beherrscht: Wie wird sich die bereits angekündigte Wahlrechtsvorlage gestalten? Was wird sie dem arbeitenden Volke bringen? Aber die preußische Regierung schwieg hartnäckig und die unterrichteten bürgerlichen Parteiführer schwiegen ebenfalls. Dieses

schamhafte Schweigen wurde von den Wissenden noch fortgesetzt, als in Braunschweig das Proletariat dem dortigen Wahlrechtskampfe schon die ersten Blutopfer brachte. Erst nach und nach erfuhr die Oeffentlichkeit aus versteckten offiziösen Nachrichten, daß **die preußische Regierung gar nicht daran denke, das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht einzuführen.**

Am 5. Februar 1910 ging der Entwurf dem preußischen Abgeordnetenhause zu. Seine Bestimmungen übertrafen die ärgsten Befürchtungen. Nichts wurde der arbeitenden Bevölkerung geboten, die Herrschaft der Junker und Schlotbarone sollte unangetastet bestehen bleiben. Selbst die öffentliche Stimmabgabe blieb, da — wie die famose „Begründung" behauptete — die geheime Stimmabgabe staatsfeindlichen Bestrebungen den Schein einer Stärke und Verbreitung geben, die sie nicht besitzen. Das hieß, daß der Wahlterror der Besitzenden unter allen Umständen bestehen bleiben sollte. Nur weil die Herrschenden den bisherigen Wählern der zweiten Klasse nicht mehr recht trauten, sollte das sogenannte Bildungsprivileg eingeführt und sollten die von der Regierung abhängigen Beamten aus der dritten in die zweite Klasse gehoben werden.

Die Parteileitung Preußens berief nach dem Bekanntwerden der Vorlage eine Sitzung der preußischen Landeskommission ein, um die notwendigen Schritte zur Abwehr dieser Verhöhnung zu beraten. Und der Verlauf dieser Sitzung bewies, wie tief die Empörung über den ihm angetanen Schimpf im preußischen Volke saß.

Am 10. Februar 1910 kam der Wahlrechtsentwurf vor das preußische Abgeordnetenhaus. Der Reichskanzler selbst wollte ihn begründen. Da aber brach das Volksgericht mit elementarer Wucht über ihn herein. In dem Augenblick, als er das Wort erhielt, schleuderte ihm die sozialdemokratische Fraktion ein „Pfui!" entgegen, das diesen salbungsvollen Schönredner verstummen ließ. Zwar wurde unsere Landtagsfraktion wegen dieses Vorgehens von allen Gegnern beschimpft, *doch niemals befand sie sich in größerer Uebereinstimmung mit dem Denken und Fühlen des gesamten preußischen Volkes.* Nachdem dann der Reichskanzler seine seit Wochen angekündigte „große Rede" gehalten hatte, war jeder erstaunt, eine wie erschreckende Ideenarmut sich hinter diesem langatmigen Phrasengeklingel versteckte. Platte Allgemeinheiten, wie „die Frage, ob öffentliches oder geheimes Wahlrecht, ist Ueberzeugungssache", „Unser ganzes Leben setzt sich aus Abhängigkeiten zusammen, das ist die gottgewollte Abhängigkeit", das war der Grundton seiner Rede, die nur lebhafter wurde, als der Reichskanzler sich gegen die Gleichstellung der arbeitenden Bevölkerung wandte. Um aber auch den Humor zur Geltung kommen zu lassen, bestritt er, daß in Preußen eine Parteiregierung existiert. Ausgerechnet in diesem Preußen, das seit Jahren den preußischen Junkern ausgeliefert und tributpflichtig gemacht ist. Zum Schluß wetterte Herr v. Bethmann Hollweg gegen eine demokratische Ausgestaltung unseres Staatswesens, indem er ausführte: „Die Regierung lehne es ab, die Grundlage des Dreiklassenwahlsystems zu verlassen", und „Preußen läßt sich nicht in das Fahrwasser des Parlamentarismus verschleppen, solange die Macht seines Königtums ungebrochen ist". Zu der ganzen Höhe seiner politischen Auffassung schwang sich der Reichskanzler aber auf, als er sich zu der allerdings sehr kühnen Behauptung verstieg, daß „*politische Kultur und Erziehung nicht gefördert werden, sondern leiden, je demokratischer das Wahlrecht gestaltet ist*". Das ist preußische Regierungsweisheit.

Wie groß die Angst der herrschenden Klassen vor dem zu befürchtenden Volkszorne war, beweist das folgende Schreiben des Präsidiums des preußischen Abgeordnetenhauses an sämtliche Abgeordneten:

„Den Herren Abgeordneten empfehle ich, zu den Verhandlungen über die Wahlrechtsvorlage die Anfahrt durch das Portal Leipziger Straße 4 zu nehmen, da für Donnerstag und Freitag größere Volksansammlungen erwartet werden. J. V.: Porsch."

So schlichen sich denn die „Erwählten des preußischen Volkes" durch die Hintertür, ein Verhalten, das die meisten von ihnen ja auch sonst gewohnt sind.

Am 10. Februar 1910 veröffentlichte der deutsche Parteivorstand, der Ausschuß der preußischen Landeskommission und die sozialdemokratische Landtagsfraktion Preußens folgenden Aufruf:

„Parteigenossen! Arbeiter! Der Wahlrechtsentwurf, den die preußische Regierung dem Landtage zugehen ließ, ist ein perfider Streich gegen das preußische Volk, wie nur wenige gegen zivilisierte Völker geführt worden sind.

Solche Streiche haben reaktionäre Regierungen nur dann gewagt, wenn ein nach Freiheit und höherer Kultur strebendes Volk mit brutaler Gewalt niedergeworfen war. So war es in Preußen vor 60 Jahren, als man dem Volke das allgemeine gleiche Wahlrecht raubte und die politischen Rechte bei den Wahlen den Besitzenden gab.

Selbst Bismarck, wahrlich kein Vertreter revolutionärer Gesinnungen, nannte vor 40 Jahren diese Karikatur eines Wahlrechts das elendeste aller Wahlsysteme.

Als in den letzten Jahrzehnten die Junker immer unverschämter die Gesetzgebung zur persönlichen Bereicherung benutzten, forderte das preußische Volk mit immer größerem Nachdruck das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht mit geheimer Abstimmung für die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause.

Der gegenwärtige Landtag wurde 1908 mit einer Thronrede eröffnet, in der die organische Fortentwickelung des Wahlrechts versprochen wurde.

Was bietet nun die Vorlage der Regierung? Die Bemessung des Wahlrechts nach dem Geldbeutel, das Dreiklassenwahlsystem, soll als Grundlage des Wahlrechts bestehen bleiben. Das ist ein Hohn auf den in der Verfassung anerkannten Grundsatz, wonach alle Preußen vor dem Gesetze gleich sind.

Die öffentliche Wahl, welche Wähler in abhängiger Stellung zwingt, entweder auf die Ausübung des elementarsten staatsbürgerlichen Rechtes zu verzichten, oder gar gegen ihre Anschauung dem Kandidaten ihre Stimme zu geben, der gegen ihre Interessen wirkt, soll beibehalten werden.

Die skandalöse Wahlkreiseinteilung, welche die Einwohner der Großstädte und Industriebezirke zugunsten der Einwohner entlegener Landbezirke entrechtet, soll nicht geändert werden. Die Bevorzugung des platten Landes ist ein Vorrecht der Junker, die ihre Macht dazu mißbrauchen, die Landarbeiter zu unterdücken und den Kleinbauern wie den Städtern die öffentlichen Lasten aufzubürden.

Die drei Grundübel des elendesten aller Wahlsysteme:

Dreiklassenwahl,
öffentliche Stimmabgabe und
Entrechtung der Städte und der Industriebezirke

sollen also nach dem Willen der Regierung verewigt werden. Durch raffiniert ausgeklügelte Bestimmungen will die Vorlage lediglich verhindern, daß Minister und Militäranwärter mit den Vertretern der ehrlichen Arbeit in der dritten Klasse wählen.

Die Herrschaft der Junker soll in vollem Maße aufrechterhalten werden! Das ist nicht nur eine unerträgliche Last für die Einwohner des größten Bundesstaates, sondern auch eine Schmach und Schande für ganz Deutschland.

Arbeiter! Handwerker! Bauern! Es gilt jetzt, öffentlich zu bekunden, daß das Volk sich eine derartige Verhöhnung nicht bieten läßt.

Ueberall in Stadt und Land müssen die Massen aufgerüttelt werden. Ein Ruf muß alle Ausgebeuteten und Unterdrückten, ob Männer oder Frauen, beseelen, der Ruf:

Her mit dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht!

Es gilt, das Reich von den Junkern zu befreien!

Der Kampf muß mit Zähigkeit und Energie geführt werden. Seit ihrer Gründung fordert die Sozialdemokratische Partei das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht. In unseren Organisationen müssen sich alle Anhänger eines freien Wahlrechts zusammenfinden. Die Organisationen müssen zu einer gewaltigen Wahlrechtsliga anschwellen, der keine Macht widerstehen kann. Das muß die erste Antwort auf die von der preußischen Regierung dem Volke ins Gesicht geschleuderte Verhöhnung sein.

Parteigenossen! Agitiert von Haus zu Haus, geht auf das platte Land und sucht die Entrechteten für unsere große Sache zu gewinnen.

Am nächsten Sonntag finden im ganzen Lande Versammlungen statt. Sorgt dafür, daß sich diese Versammlungen zu wuchtigen Demonstrationen gestalten, wie sie Preußen noch nicht gesehen.

Die Parole heißt: Nieder mit den Junkern! Hoch das freie Wahlrecht!"

Die preußische Parteileitung stellte den Organisationen die Flugblätter „Landbewohner, fordere Dein Recht!" und „Gegen die Volksverhöhnung!" zur Verfügung, die auch in großer Anzahl verbreitet wurden.

Bereits am Dienstag, den 8. Februar, fanden in Breslau, Bielefeld, Brandenburg und Halle Volksversammlungen statt, die in leidenschaftlicher Weise gegen die Wahlrechtsvorlage protestierten. Viele andere Städte Preußens folgten am Sonntag, den 13. Februar, diesem Vorgehen. Dabei bot den Rednern die Rede des Herrn v. Oldenburg-Januschau im Reichstag einen dankbaren Stoff. Dieser hatte bekanntlich am 29. Januar den Ausspruch getan: Der König von Preußen und der Deutsche Kaiser muß jeden Moment imstande sein, zu einem Leutnant zu sagen: „Nehmen Sie zehn Mann und schließen Sie den Reichstag." Das war ein Wort nach dem Herzen aller preußischen Junker. Aber auch die Verhandlungen des Landtags trugen wesentlich dazu bei, das preußische Volk aufzupeitschen. Kein Hauch des Fortschritts war zu spüren. Verewigt sollte dieses Wahlunrecht werden.

Auch der verbohrteste Wahlrechtsfeind wird zugestehen müssen:

Der 13. Februar 1910 war ein Ehrentag des Proletariats Preußens.

An diesem Tage wurde der schlüssige Beweis erbracht für die politische Reife und Selbstzucht der Arbeiterschaft, aber auch für ihre Entschlossenheit und ihren Kampfesmut. Wo es zu Zusammenstößen kam, war es sicher nicht die Schuld der Demonstranten. Die Polizei tat ein Uebriges, die Empörung des Volkes womöglich noch stärker zu entfachen. Unter den fadenscheinigsten Gründen verbot sie in verschiedenen Städten öffentliche Umzüge und das Abhalten von Versammlungen unter freiem Himmel, so in Hannover, Frankfurt a. M., Magdeburg, Stettin, Breslau usw.

Gewaltige Demonstrationen waren es, die das arbeitende Volk am 13. Februar 1910 veranstaltete. Die Lokale und Plätze waren kaum imstande, die Heranströmenden zu fassen. Das war ein drohendes Wetterleuchten am politischen Firmament Preußens. In allen Versammlungen wurde folgender Resolution zugestimmt:

„Die Versammlung nimmt voll Empörung Kenntnis von der sogenannten Wahlrechtsvorlage der Regierung. Sie erblickt in dieser Vorlage eine unverschämte Verhöhnung und freche Provokation des Volkes.

Statt der Einführung des freien Wahlrechts, das die große Mehrheit des preußischen Volkes verlangt, bringt die Vorlage eine erhebliche Verschärfung der bisherigen Rechtlosigkeit der arbeitenden Bevölkerung und eine Erweiterung der ungeheuerlichen Vorrechte der Besitzenden.

Das brutale Dreiklassenwahlsystem soll von neuem befestigt werden. Die Diktatur des platten Landes über die Städte soll durch Beibehaltung der skandalösen Wahlkreiseinteilung weiter bestehen und die niederträchtige öffentliche Stimmabgabe bleiben, die alle wirtschaftlich Abhängigen zum Stimmvieh der Gewalthaber herabwürdigt.

Die Vorlage will weiter, daß Leute mit Universitäts- oder Kasernenhofbildung in die zweite und erste Klasse abgeschoben werden, um dort gemeinsam mit den Besitzenden die in der rechtlosen dritten Klasse zusammengepferchten Arbeiter, Handwerker und Kleinbauern niederzustimmen.

Eine Regierung, die es mit ihrer Ehre und ihrer Würde vereinbar hält, einer gesetzgebenden Körperschaft ein so perfides Machwerk zu unterbreiten, züchtet den Klassenhaß und setzt sich der Verachtung der ganzen Kulturwelt aus.

Getreu ihrer historischen Rolle, der Hort der Reaktion zu sein, stellt sich die preußische Regierung in schneidenden Gegensatz zu den Regierungen derjenigen deutschen Staaten, die mit der Aenderung ihrer verfassungsrechtlichen und wahlgesetzlichen Einrichtungen den Forderungen der Zeit Rechnung getragen haben. Die Versammlung verlangt daher vom Abgeordnetenhaus, daß es diesen Wechselbalg schnellstens verscharrt.

Die Versammlung fordert von neuem ausdrücklichst, daß das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht, unter Anwendung des Verhältniswahlsystems, allen über 20 Jahre alten Staatsbürgern ohne Unterschied des Geschlechts eingeräumt wird und richtet an alle freiheitlich gesinnten Männer und Frauen die Aufforderung, gemeinsam mit der Sozialdemokratie unausgesetzt und entschlossen für die Durchführung dieser Forderung zu kämpfen."

Dank der ausgezeichneten Disziplin der sozialdemokratischen Arbeiterschaft verliefen die Demonstrationen überall in bester Ordnung. Nur in Frankfurt a. M., Königsberg i. Pr., Neumünster und besonders Halle schlug die Polizei wehrlose Versammlungsbesucher nieder, und zwar nicht etwa, weil die Arbeiter dort etwas Besonderes begangen hatten; denn sie demonstrierten genau so friedlich, wie in allen anderen Orten Preußens. Und trotzdem wurden dort eine ganze Anzahl friedlicher Bürger verwundet.

In Frankfurt a. M. wollten die Genossen im Tivoligarten eine Volksversammlung unter freiem Himmel abhalten. Die Polizei versagte die Genehmigung mit der üblichen Begründung. Die Genossen versammelten sich nunmehr im Schumann-Theater, das sehr bald überfüllt war. Nach Schluß der Versammlung zogen ungefähr 2000 Teilnehmer nach dem Hohenzollernplatz, ohne daß die Polizei vorher davon etwas erfuhr. Diese hatte die Genossen nämlich am Bismarckdenkmal erwartet, wo am 10. Januar 1910 die erste Wahlrechtsdemonstration stattgefunden hatte. In aller Eile stürmte sie dann nach dem Hohenzollernplatz, wo es zu einem heftigen Zusammenstoß kam.

Auch in Königsberg i. Pr. trat der Polizeisäbel in Aktion. Nach Schluß der Versammlungen zogen die Demonstranten durch die Hauptstraßen der Stadt. Da trat ihnen die Polizei entgegen und schlug sofort mit blanker Waffe ein, so daß zahlreiche Verletzte nach dem Krankenhause geschafft werden mußten.

In Neumünster wurde mit **scharfgeschliffenen Säbeln auf die Demonstranten eingeschlagen.** Als die Masse der Aufforderung des Polizeikommissars zum Auseinandergehen nicht sofort nachkam, wurde der Befehl zum Blankziehen und Dreinschlagen gegeben. Vierzig Personen wurden durch diese Polizeitat verletzt, darunter fünf sehr schwer.

Am ärgsten aber war das Vorgehen der Polizei in Halle. Hier waren nach Schluß der Versammlungen ungefähr 15 000 Menschen auf dem Rathausplatz versammelt. Die Polizei war völlig überrascht. Nachdem berittene Artillerie und eine Kompagnie Infanterie zu ihrer Unterstützung angerückt waren, ging sie ohne Aufforderung gegen die Menge vor. Da der Platz von

allen Seiten abgesperrt war, konnte niemand dem Polizeisäbel entrinnen. Zwei Schwer- und viele Leichtverwundete, darunter verschiedene Kinder, das war das Resultat dieses Polizeikampfes gegen wehrlose Staatsbürger.

Am stärksten war die Kundgebung am 13. Februar naturgemäß in Berlin. Hier wirkte wider Willen auch der Polizeipräsident v. Jagow mit, die Demonstrationen wirkungsvoll zu gestalten. Am Sonntagmorgen prangte folgender Ukas an den Anschlagssäulen:

Bekanntmachung.

Es wird das „Recht auf die Straße" verkündet.

Die Straße dient lediglich dem Verkehr.

Bei Widerstand gegen die Staatsgewalt erfolgt Waffengebrauch.

Ich warne Neugierige.

Berlin, den 13. Februar 1910.

Der Polizeipräsident. v. Jagow.

Kopfschüttelnd lasen die Arbeiter dieses Plakat, machten ihre Glossen und gingen in die Versammlungen, die alle überfüllt waren. Tausende fanden keinen Einlaß mehr und mußten bis nach Schluß der Versammlungen warten. Dann aber demonstrierten wohl 200 000 Bürger Berlins auf den Straßen für ein freies Wahlrecht in Preußen. Die einzelnen Züge umfaßten zehntausend und mehr Wahlrechtskämpfer.

In Solingen beschloß eine Versammlung, eine Petition an das preußische Abgeordnetenhaus zu senden, in der das Abgeordnetenhaus nach dem Grundsatz „Kein Wahlrecht — keine Wehrpflicht" aufgefordert wurde, im Falle der Annahme der Wahlrechtsvorlage beim Bundesrat zu beantragen, die Wähler der dritten Klasse in allen denjenigen Fällen vom Militärdienst zu entbinden, in denen es sich

1. nur um den Bestand oder die Erhaltung des Bundesstaates Preußen,
2. nur um den Schutz oder die Erhaltung der preußischen Dynastie,
3. nur um das Eigentum oder den Schutz der beiden bevorrechteten Wählerklassen zum Landtag,
4. nur um die Erhaltung der bestehenden Ausbeutungs- und Herrschaftsverhältnisse im preußischen Staate

handelt und keinerlei Interessen des preußischen oder des deutschen Volkes dabei in Frage kommen.

Aber nicht nur in Preußen, auch in Süddeutschland erhoben die Parteigenossen Protest. Ist die preußische Reaktion doch auch eine ständige Gefahr für die freiheitliche Ausgestaltung der politischen Verhältnisse Süddeutschlands. In Nürnberg, Pforzheim, Durlach, Karlsruhe usw. fanden gut besuchte Versammlungen statt, die Stellung nahmen gegen das Unikum von preußischer Wahlrechtsvorlage. Am drastischsten gaben die Münchener Parteigenossen ihrem Unwillen Ausdruck. Am Montag, den 14. Februar, zogen nach Schluß einer sozialdemokratischen Versammlung einige Tausend, Arbeiterlieder singend, vor das Haus der preußischen Gesandtschaft. Dort sprachen drei Redner für ein freies Wahlrecht in Preußen und gegen die in diesem Bundesstaate herrschende Reaktion, unter der ganz Deutschland zu leiden hat. Unter Hochrufen auf das freie Wahlrecht zog dann die Menge wieder ab.

Nach all den gewaltigen Demonstrationen mußte die preußische Regierung wenigstens etwas tun. Und sie tat es in altgewohnter Weise. Sie rief den Staatsanwalt zu Hilfe, um die Demonstranten zu treffen. Viele von ihnen erhielten denn auch schwere Geld- resp. Gefängnisstrafen. Indirekt sollte auch die preußische Landeskommission getroffen werden, indem in einer

Anklage gegen den Genossen Eugen Ernst die Landeskommission Preußens als die Veranstalterin aller Demonstrationen bezeichnet wurde.

Das Gericht wies die Anklage aber mit folgender Begründung zurück:

„Dem Angeschuldigten wird in der Anklageschrift vorgeworfen,

zu Berlin am 13. Februar 1910 in Gemeinschaft mit anderen ohne die vorgeschriebene polizeiliche Genehmigung Aufzüge auf öffentlichen Straßen und Plätzen und öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel veranstaltet zu haben, Vergehen gegen §§ 7, 19 Ziff. 1 des Vereinsgesetzes vom 19. April 1908 (R.-G.-Bl. S. 151).

Die Anklageschrift geht davon aus, daß der Beschuldigte zu den Urhebern der unerlaubten Kundgebungen gegen die preußische Wahlrechtsvorlage am 13. Februar 1910 gehört habe, indem er einmal an der Beschlußfassung der preußischen Landeskommission vom 7. Februar 1910 mitgewirkt habe, indem er ferner die für Berlin erforderlichen Schritte zur Ausführung der Beschlüsse getan und endlich auch den Demonstrationszug im Anschluß an die Versammlung in der Bockbrauerei gebildet und geführt habe.

Daß tatsächlich die Demonstrationen am 13. Februar 1910 auf eine einheitliche wohlorganisierte Vorbereitung zurückzuführen sind, kann in Anbetracht der Gleichmäßigkeit der Kundgebungen in der ganzen preußischen Monarchie keinem Zweifel unterliegen.

Eine gewisse Wahrscheinlichkeit spricht auch dafür, daß der Ausgangspunkt der Veranstaltungen die Sitzung der preußischen Landeskommission als der Zentralinstanz der Sozialdemokratie Preußens vom 7. Februar 1910 gewesen ist. Darauf weist die seitens der Kgl. Staatsanwaltschaft angeführte Aeußerung des Dr. Liebknecht im Abgeordnetenhause (Bl. 82 d. d. A.) vom 7. Februar 1910 mit großer Deutlichkeit hin. Ob aber die Beschlüsse jener Sitzung lediglich den Charakter einer nach der Rechtsprechung des Kammergerichts straffreien „Anregung" oder „Stimmungsmache" gehabt haben, oder ob ein die ganze Partei bindender und deshalb die Teilnehmer der Sitzung verantwortlich machender Beschluß vorliegt, ist nach dem Ergebnisse der bisherigen Ermittelungen nicht festzustellen. Denn für den Umfang der Tätigkeit der Preußischen Landeskommission bei der Veranstaltung der Demonstrationen am 13. Februar 1910 fehlt es an jeder Grundlage. Kann aber nicht festgestellt werden, inwieweit die Preußische Landeskommission bei der Veranstaltung der Kundgebungen vom 13. Februar 1910 hervorgetreten ist, so unterliegt auch der Angeschuldigte als Teilnehmer an der Sitzung vom 7. Februar 1910 nicht der Bestrafung."

Es war also wieder einmal nichts mit der Hilfe des Staatsanwalts.

Unbekümmert um all die gewaltigen Kundgebungen und ohne Rücksicht auf die tiefgehende Erregung des preußischen Volkes verschlechterte noch die von dem preußischen Abgeordnetenhause eingesetzte Wahlrechtskommission die an sich doch schon jämmerliche Regierungsvorlage. Nur die Sozialdemokratie trat für die politische Gleichberechtigung aller Staatsbürger ein. Die freisinnige Partei forderte wohl die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen und eine Neueinteilung der Wahlkreise, lehnte aber die Unterstützung jeder weitergehenden Forderung ab.

Die konservative Presse schimpfte, daß die Polizei am Wahlrechtssonntag zu milde vorgegangen sei und nicht genügend Blutarbeit geliefert habe. So schrieb die „Post" ganz offenherzig:

„Es ist doch immerhin die Frage aufzuwerfen, ob angesichts dieses Zieles die gestrige milde Praxis den Aufzügen gegenüber, die u. E. gegen die Bestimmungen des § 7 des Vereinsgesetzes und der Straßenordnung verstoßen, am Platze war."

Die „Deutsche Tageszeitung" drängte die preußische Regierung, weiter zu gehen in der Unterdrückung jeder freiheitlichen Regung des preußischen Volkes. Dieses edle Organ der Schnapsjunker wollte gleich ganze Arbeit haben. Es schrieb:

„Ich warne Neugierige," das Wort hat mehr getan als eine lange Erklärung. Wird's am nächsten Sonntag, wie es verkündigt wird, wieder beginnen? Wird nicht endlich die Geduld erlahmen? Es gibt ein Wort, das noch stärker ist als die ernste Warnung, das heißt: „Belagerungszustand."

Das wäre so nach dem Herzen der Scharfmacher gewesen, wenn die preußische Regierung die Gelegenheit benutzt hätte, um das preußische Volk völlig wehrlos den Schnaps- und Schlotjunkern auszuliefern.

Für die schriftliche Agitation gegen das Gebaren der Volksfeinde stellte die preußische Landeskommission den Organisationen die Flugblätter „Die Wahlrechtsschmach!" und „Immer neue Lasten!" zur Verbreitung zu.

Trotzdem es bei unserer reaktionären Städteordnung sehr schwer hält, politische Forderungen des Volkes vor das Forum der Stadtverordnetenkollegien zu ziehen, gelang es unseren Genossen doch, in einigen Städten Resolutionen zugunsten eines freieren Wahlrechts in Preußen durchzusetzen. So votierten die Stadtverordneten in Königsberg i. Pr., Charlottenburg, Stettin, Berlin usw. für ein zeitgemäßes Wahlrecht im preußischen Landtag. Verschiedene Stadtverwaltungen sprachen sich sogar ziemlich energisch gegen das brutale Vorgehen der Polizei bei den Wahlrechtsdemonstrationen aus. In Berlin mußte der Polizeipräsident den Schmerz erleben, daß der Magistrat die Polizeitruppe, die am Abend der Wahlrechtsdebatte zu seinem Schutze beordert wurde, kurzerhand aus dem Rathause herausmarschieren ließ.

Am Dienstag, den 15. Februar 1910, protestierten zwei Versammlungen in Neumünster gegen das Vorgehen der Polizei am Sonntag. Es wurde eine Resolution beschlossen, in der es zum Schluß heißt:

„Daß keine Polizeitat — und sei sie noch so grausam — die Arbeiterschaft verhindern werde, das Recht der Straße für sich in Anspruch zu nehmen. Nun erst recht müsse die Parole sein: Nieder mit dem Dreiklassen-Wahlrecht!"

Leider kam es dann von neuem zu Zusammenstößen, wobei wieder eine ganze Anzahl Personen verletzt wurden. Zur Unterstützung der Polizei war Militär zugezogen, das mit aufgepflanztem Bajonett die Straßen säuberte.

Am Donnerstag, den 17. Februar 1910, hielten die Arbeiter von Halle ein Volksgericht ab über das Vorgehen der Polizei am Sonntag zuvor. Trotz der Warnungen der bürgerlichen Presse, trotz „umfassender Vorkehrungen" der Polizei versammelten sich an 10 000 Personen, um ihrer Empörung gegen das Vorgehen der Polizei Ausdruck zu geben. Die Polizei schien mit ihren Erfolgen vom Sonntag zufriedengestellt zu sein und hielt sich zurück.

Anders verliefen die fünf Versammlungen in Frankfurt a. M., die am Donnerstag, den 17. Februar 1910, tagten und gegen die Polizeitaten des vorhergehenden Sonntags protestierten. Kam es doch hier nach Schluß zu Polizeiattacken, die noch schlimmer wie die vorhergehenden waren. Säbel und Revolver traten in Tätigkeit und viele Personen wurden zum Teil sogar schwer verletzt. Selbst die „Frankf. Ztg." erklärte, daß die Versammlungsteilnehmer sich zu keinerlei Ausschreitungen hinreißen ließen und daß die Polizei der schuldige Teil sei.

Eine ungeheure Empörung hatte sich der Arbeiter in Preußen bemächtigt. Am 19. Februar kam folgende Interpellation der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zur Besprechung:

„Was hat den Herrn Reichskanzler veranlaßt, in der Sitzung des Preußischen Abgeordnetenhauses vom 10. Februar d. J. Ausführungen zu machen, welche das in der Verfassung des Reiches und mehrerer Bundesstaaten gewährleistete allgemeine, gleiche, geheime Wahlrecht herabzusetzen und zu bedrohen geeignet sind?"

Worte des Zornes und der Empörung über das in Preußen herrschende Junker- und Polizeiregiment waren es, die den Volksfeinden und Wahlrechtsverrätern in die Ohren klangen.

Massenversammlungen tagten am Sonntag, den 20. Februar 1910. In Breslau nahmen an dem unter freiem Himmel veranstalteten Massenmeeting zirka 20 000 Personen teil, die in einer Resolution gelobten, „den Kampf nicht eher einzustellen, bis dem Volke sein Recht wird, und fordern das Proletariat in ganz Deutschland auf, wenn nötig, den Massenstreik in den Dienst des Wahlrechtskampfes zu stellen". Die Polizei hatte Vorkehrungen für weitere Taten getroffen. Hatte sie doch von dem preußischen Minister des Innern folgende, mit „Geheim" bezeichnete Verfügung vom 10. Februar 1910 erhalten:

„Bei Gefährdung der öffentlichen Ordnung, Straßendemonstrationen und dergleichen sollen zum Zwecke der einwandfreien Nachweisung des Verlaufs photographische Aufnahmen an geeigneten Stellen erfolgen."

Die Menge bewahrte aber eine eiserne Disziplin, so daß der Liebe Mühe umsonst war.

In Dortmund wurde eine Versammlung unter freiem Himmel zwar genehmigt, der geplante Demonstrationszug aber verboten. Durch dieses Verbot konnte natürlich nicht verhindert werden, daß der Heimweg fast einen ununterbrochenen Zug von Demonstranten darstellte. Hatten an dem Riesenmeeting doch zirka 25 000 Personen teilgenommen. Die Versammelten nahmen eine Resolution gegen den Wahlrechtsbetrug des preußischen Landtages an und richteten an diesen eine Petition, wie sie vorher die Genossen von Solingen beschlossen hatten.

Weitere Versammlungen fanden noch in vielen Orten Preußens statt und gestalteten sich zu wirkungsvollen Kundgebungen für das freie Wahlrecht.

In Frankfurt a. M. wollten die Genossen am Sonntag, den 20. Februar, einen Wahlrechtsumzug veranstalten. Der Polizeipräsident verweigerte die Erlaubnis. Die Genossen verzichteten deshalb auf den Umzug und riefen zu Mittwoch, den 23. Februar, nachmittags 4 Uhr, neun öffentliche Volksversammlungen ein. Mehrere Fabrikleitungen drohten den Arbeitern mit der Entlassung, wenn sie sich an dem Halbtagsstreik beteiligen. Trotzdem nahmen an den Versammlungen zirka 20 000 Personen teil.

Unterdessen hatten die Verhandlungen in der Wahlrechtskommission des Abgeordnetenhauses bewiesen, daß eine Ausgestaltung der Wahlrechtsvorlage im volkstümlichen Sinne nicht zu erhoffen war. Im Gegenteil hatten Zentrum und Konservative alles getan, die Wahlrechtsvorlage noch rückständiger zu gestalten.

Der Schnapsblock hatte alle Schönheiten des alten Wahlgesetzes wiederhergestellt.

Um unseren Agitatoren Material zur Bekämpfung der Wahlrechtsvorlage leicht zugänglich zu machen, gab die Parteileitung Preußens die Broschüre „Materialien zur Agitation gegen die preußische Wahlrechtsvorlage" heraus. Diese Broschüre enthält kurz zusammengefaßt Aussprüche bekannter Politiker für das allgemeine freie Wahlrecht. Von seiten

der Genossen war der Wunsch laut geworden, über die verderbliche Politik der Junker eine populär gehaltene Aufklärungsschrift in Form eines Briefes herauszugeben. Diese Briefe wollten unsere städtischen Genossen an ihre Verwandten und Bekannten draußen auf den Dörfern senden und so die Junker im eigenen Neste angreifen. Die Parteileitung Preußens kam diesem Wunsche durch Herausgabe einer Flugschrift „An meine Verwandten" nach. Die gewaltige Auflage dieses Briefes bewies, wie rührig unsere Parteigenossen in der Propaganda waren. In kurzer Reihenfolge wurden von der Parteileitung Preußens noch die Flugblätter „Gegen die Dreiklassenschmach", „Auf zum Kampf" und „Arbeiter, Handwerker" den Parteiorganisationen zugestellt. Um auch die **Frauen** für den preußischen Wahlrechtskampf noch besonders zu interessieren, gab die Parteileitung Preußens das Flugblatt „Frauen und Mädchen Preußens" heraus. Als das Zentrum bei der ersten Lesung der Wahlrechtsvorlage sein infames Gaukelspiel getrieben, erschien das Flugblatt „Die Wahlrechtsverräter vor das Volksgericht", das Gebaren dieser hinterlistigen Volksfeinde festnagelnd. Weiter wurde der stenographische Bericht über die erste Lesung im Abgeordnetenhause als Broschüre herausgegeben.

Unterdessen wurde der Wahlrechtskampf im ganzen Lande mit ungeschwächter Kraft weitergeführt. Und zwar in erfreulicher Weise mit einer Einhelligkeit der gesamten Arbeiterschaft, wie sie glänzender sich noch nie gezeigt hatte. Allüberall waren die Versammlungen überfüllt. So fand am Sonntag, den 27. Februar, in Frankfurt a. M. auf der Hundswiese eine Versammlung unter freiem Himmel statt, die von zirka 50 000 Personen besucht war. Die Versammlung war gemeinsam veranstaltet von dem sozialdemokratischen Verein, dem demokratischen Verein, dem Verein der Fortschrittspartei, dem nationalsozialen Wahlverein, der Neudemokratischen Vereinigung und dem Verein für Frauen-Stimmrecht. In Stettin gelang am Sonntag, den 27. Februar, unseren Parteigenossen eine prächtige Demonstration für das freie Wahlrecht. Gegen 12 Uhr mittags fanden sich auf dem Paradeplatz wohl an 10 000 Demonstranten ein, ohne daß vorher in der Oeffentlichkeit irgend etwas davon bekannt wurde. Mit einem Hoch auf das freie Wahlrecht bekannten sich diese Massen als Wahlrechtsdemonstranten und zogen dann in größter Ordnung wieder ab.

Seinen Höhepunkt erreichte der Wahlrechtskampf des Jahres 1910 aber am Sonntag, den 6. März. Trotz der blutigen Zusammenstöße im Monat Februar und der später erfolgten Verurteilung der Niedergeschlagenen war die Beteiligung der Arbeiterschaft an der Demonstration des 6. März noch gewaltiger wie zuvor, denn die Arbeiter waren durch die Behandlung der Wahlrechtsvorlage in der Kommission geradezu aufgepeitscht worden.

In einer einzigen Sitzung beendete die Kommission die zweite Beratung dieses Wechselbalges.

Konservative und Zentrum hatten hinter den Kulissen alles fein abgekartet. Die Grundlage der Bemessung des Wahlrechts nach der Steuerleistung war beibehalten, ebenso die indirekte Wahl durch Wahlmänner und die öffentliche Wahl der Abgeordneten; nur den zu keiner Steuer veranlagten Wählern sollten fortan 4 Mk. statt 3 Mk. angerechnet werden. Eine für die Praxis unbedeutende Aenderung. Für die Wahlen der Wahlmänner war die geheime Stimmabgabe vorgesehen und schließlich wurde noch die sogenannte „Maximierung" beschlossen, d. h. es sollten keinem Wähler mehr als 5000 Mk. Steuern angerechnet werden. Das war eigentlich alles!

Gewaltige Demonstrationsversammlungen waren die Antwort des preußischen Volkes auf diese unerhörte Provokation. So waren am 6. März

1910 in Höchst a. M. zirka 10 000 Menschen versammelt, die nach Schluß der Versammlung in losem Zuge durch die Stadt zogen. In Cassel genehmigte der Polizeipräsident eine Versammlung unter freiem Himmel mit anschließendem Umzug, zog dann aber die Genehmigung zurück. Die dortige Parteileitung berief daraufhin Versammlungen in den beiden größten Sälen, die beide überfüllt waren. Nachher demonstrierten zirka 7000 Teilnehmer im Innern der Stadt. In Köln veranstalteten unsere Parteigenossen gemeinsam mit den Demokraten ein Massenmeeting auf dem Radrennplatz, an dem sich zirka 20 000 Personen beteiligten. In Düsseldorf zogen nach den Versammlungen zirka 20 000 Personen an dem Ständehaus vorüber, wo der Provinziallandtag tagte. In Solingen waren drei Versammlungen einberufen und es durchzogen nachher zirka 20 000 Demonstranten die Hauptstraßen der Stadt. Leider konnte sich hier die Polizei nicht versagen, gegen die Teilnehmer eine scharfe Attacke auszuführen. In allen anderen Städten verliefen diese großartigen Demonstrationen in völliger Ruhe und Ordnung, da sich die Polizei zurückhielt. In Magdeburg demonstrierten 5000 Genossen in den Hauptverkehrsstraßen der Stadt, ebenso in Halle zirka 12 000. Ueberall herrschte dieselbe Begeisterung, dieselbe Hingabe an die große Sache des Proletariats. Dieser Sonntag zeigte geradezu glänzende Bilder wohldisziplinierter, aber entschlossener und kampfbegeisterter Volksmassen.

Dank dem Eingreifen des Berliner Polizeipräsidenten gestaltete sich die Wahlrechtsdemonstration am 6. März in Berlin zu einer Kundgebung, wie wir sie erfolgreicher gar nicht wünschen konnten. Schon am 13. Februar war der Berliner Polizeipräsident gegen die heraufziehende Revolution schriftstellerisch tätig. Er erließ damals sein bekanntes Plakat mit dem für Berlin so besonders interessanten Satz: „Die Straße dient lediglich dem Verkehr". Unterstützt wurde der Berliner Polizeipräsident in seiner schriftstellerischen Laufbahn von fast allen bürgerlichen Zeitungen Berlins und namentlich die freisinnigen Zeitungen wiesen darauf hin, daß die Berliner Parteileitung das gesetzliche Recht jedes Preußen doch nicht ausgenutzt habe. Die Berliner Parteileitung hätte um die Genehmigung des Demonstrationszuges nachsuchen sollen, vorläufig gelte das Vereinsgesetz doch noch für alle Bürger, und nicht nur Kriegervereine, Missions- und Schützenvereine dürften durch die Straßen Berlins in geschlossenem Zuge marschieren. Um diesen Köhlerglauben zu zerstören, beschritt die Parteileitung den ihr empfohlenen Weg. In einer persönlichen Rücksprache hatte der Berliner Oberbürgermeister die Benutzung des Treptower Parks, des Humboldthains und des Friedrichshains zu Wahlrechtsversammlungen bereitwilligst gestattet. Dem Polizeipräsidenten wurde nun die Versicherung gegeben, daß Vorkehrungen getroffen sind, die Ruhe und Ordnung vom Aufmarsch bis zum erledigten Abmarsch der Massen aufrechtzuerhalten. Trotzdem versagte der Polizeipräsident die Genehmigung zu den Versammlungen. Die Scharfmacherpresse, allen voran die „Deutsche Tageszeitung", veröffentlichte einen Ukas, daß der Berliner Polizeipräsident die Versammlungen zu verbieten habe, und bei der gottgewollten Abhängigkeit der preußischen Regierung von den Junkern verbot dieser die Veranstaltung mit der vorgeschriebenen Begründung. Der angerufene Minister des Innern v. Moltke schloß sich dem Verbot ebenfalls an. Die kopierte Begründung des Polizeipräsidenten lautete:

> „Dem mündlich gestellten Antrag auf Genehmigung der Veranstaltung öffentlicher Aufzüge und der Abhaltung von Versammlungen unter freiem Himmel innerhalb Berlins am Sonntag, den 6. März d. J., kann ich nicht entsprechen.

Am 13. Februar d. J. haben 100 000 — nach Schätzung des „Vorwärts“ 200 000 — Menschen in Berlin auf öffentlichen Straßen Aufzüge veranstaltet. Für diese war eine Genehmigung der Polizeibehörde nicht nachgesucht, also auch nicht erteilt. Folglich handelten alle Teilnehmer gesetzwidrig. Jetzt würde es sich im wesentlichen um die gleichen Teilnehmer handeln.

Da diese bewiesen haben, daß sie Gesetzwidrigkeit nicht scheuen, wäre Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten. Vereinsgesetz vom 19. April 1908. R.-G.-Bl. S. 151. § 7. Jagow.“

An Herrn Eugen Ernst, hier.

Die Antwort der Berliner Sozialdemokratie war klar und bestimmt: **Trotz alledem und alledem!**

Als der „Vorwärts“ nach wie vor zu einem Spaziergang aufforderte, wollte der aufgeklärte Absolutismus des Berliner Alexanderplatzes die Parteigenossen doch nicht ungewarnt in ihr Verderben rennen lassen. Der Berliner Polizeipräsident schrieb deshalb folgende väterliche Ermahnung:

Der Polizeipräsident. Berlin, den 4. März 1910.
Tageb. Nr. 617. VII. A. 10.

Im Anschluß an mein Schreiben vom 1. d. M. setze ich Sie ergebenst davon in Kenntnis, daß ich den in den letzten Nummern des „Vorwärts“ angekündigten „Wahlrechtsspaziergang“ nach dem Treptower Park als eine nach § 7 des Reichsvereinsgesetzes genehmigungspflichtige Veranstaltung ansehe und ihr entgegentreten werde.

An Herrn Eugen Ernst, hier. Jagow.

Die dem Herrn Polizeipräsidenten zugesandte Antwort lautete:

Berlin, den 5. März 1910.

An
den Herrn Polizeipräsidenten v. Jagow
Berlin.

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 4. März 1910 setze ich Sie ergebenst davon in Kenntnis, daß Sie sich in der Adresse geirrt haben müssen. Ich bin weder verantwortlicher Redakteur des „Vorwärts“, noch Veranstalter eines Spazierganges. Eugen Ernst.

Als die Aufforderung zum Sonntagsspaziergang nach wie vor veröffentlicht wurde, erschien in den bürgerlichen Zeitungen eine Notiz, daß die Berliner Polizei gewiß nicht kleinlich in der Auslegung der Gesetze sei; was aber die Sozialdemokratie zum Sonntag plane, das sei eine bewußte Verhöhnung der Gesetze und da hätte sie die Pflicht, mit ihren Machtmitteln dagegen aufzutreten.

Alle Welt war gespannt auf den Ausgang des Konflikts. Prachtvolles Wetter lud am Sonntag geradezu zu einem Spaziergang ins Freie ein. Ein Massenaufgebot der Schutzleute erfolgte nach Treptow. Kriminalbeamte erschienen sogar mit Polizeihunden und das Militär mußte marschbereit in den Kasernen bleiben. Auf der Spree kreuzte die Flotte der Polizei: ein Dampfer mit Gendarmen. Der Treptower Park war von allen Seiten von Polizei umzingelt und verbarrikadiert — verbarrikadiert nicht etwa im bildlichen Sinne, sondern tatsächlich. Der direkt nach dem Parke führende Zugang der Stadtbahnstation war mit schweren Brettern verschlagen, und dahinter standen die Schutzengel des verbotenen Paradieses. **Während aber die Kerntruppen des Polizeipräsidenten weit draußen** im Osten den „inneren Feind“ erwarteten,

war dieser im Berliner Tiergarten munter und vergnügt.

150 000 bis 200 000 Berliner Arbeiter hatten sich hier versammelt und demonstrierten unter Hochrufen auf das freie Wahlrecht und Gesang von Arbeiter-

liedern, ehe die Berliner Polizei davon erfuhr. Und das konnte geschehen, trotzdem so viele Geheimpolizisten und schuftige Agenten auf die Partei losgelassen werden. Während ein Massenaufgebot der Polizei in Treptow heroische Kämpfe mit kleinen Häuflein gänzlich Unbeteiligter bestand, und viele Verwundete von ihrem Kampfesmut Zeugnis ablegten, hielten die Berliner Sozialdemokraten glänzende Ordnung in ihren Demonstrationszügen. Das war ein Sieg der Arbeiter, das war eine Blamage des ganzen preußischen Polizeisystems, die durch die nachherige Ausrede, „die Polizei habe ja alles gewußt," nur noch verstärkt wurde.

Wie groß der Erfolg war, beweisen am besten die giftigen Ausfälle der Scharfmacherpresse. So schrieb wutentbrannt die „Post":

„. . . . Die Sozialdemokraten werden sich nicht wundern dürfen, wenn diese Garantien in der Richtung eines neuen Sozialistengesetzes oder der Verhängung des Belagerungszustandes, der ja in Italien, Frankreich und Spanien durch Aufhebung der verfassungsmäßigen Garantien oft genug in Kraft tritt, liegen.

Man darf die Bedeutung dieser Wahlrechtskundgebung keineswegs unterschätzen. Von Sonntag zu Sonntag sind sie gefährlicher und umfassender geworden. Gestern hat sich die Taktik des „sozialdemokratischen Gefechtsexerzierens auf der Straße" außerordentlich gut und raffiniert vorbereitet erwiesen. Sind die Massen erst einmal auf diese neue Heuschreckentaktik gut eingeübt, dann wird es außerordentlich schwer sein, ihrer Herr zu werden. . . ."

Wenn die Raben derart krächzen, dann ist Mitternacht vorüber, das ist der Trost, den wir aus dem Geschreibsel ziehen.

Am 10. März interpellierte unsere Fraktion im Reichstage den Reichskanzler über das dem § 7 des Vereinsgesetzes widersprechende Verbot des Polizeipräsidenten. In der Begründung und Besprechung dieser Interpellation wurde diese Polizeiwillkür treffend gekennzeichnet. Der Staatsminister Dr. Delbrück verwies auf das Recht der Einberufer, das Verbot der Versammlungen im Verwaltungsstreitverfahren anzufechten. Ueber das Attackieren harmloser Spaziergänger in Treptow gab er folgende mitfühlende Herzenstöne von sich:

„Wenn aber tatsächlich unbeteiligte, unschuldige Personen, wenn Frauen und Kinder durch das Eingreifen der Polizei in bezug auf ihr Leben gefährdet und hinsichtlich ihrer Gesundheit geschädigt sein sollten, so ist das sicherlich auf das äußerste zu beklagen, nicht bloß im Interesse der betreffenden Opfer, sondern auch im Interesse der Polizeimannschaften, die den schwersten Dienst hatten. Man kann also wohl verstehen, daß unter dem Eindruck dieser Anstrengungen einmal ihre Nerven versagt haben."

Aber unbeirrt durch alle Polizeimaßregeln demonstrierten die Arbeiter immer wieder aufs neue für ein freies Wahlrecht und gegen die Entrechtung der arbeitenden Bevölkerung, so durch Massenversammlungen und Straßendemonstrationen am 7. März in Hanau und am 6. und 8. März in Solingen.

Am Sonntag, den 13. März, fanden wiederum in einer ganzen Reihe preußischer Städte eindrucksvolle Demonstrationen statt, die sich um so leidenschaftlicher gestalteten, als gerade in diesen Tagen die zweite Lesung der Wahlrechtsvorlage im preußischen Landtage stattfand. In Frankfurt am Main waren 23 Versammlungen einberufen. Nach Schluß derselben trafen sich alle Teilnehmer auf dem Theaterplatz und zogen dann gemeinsam nach dem Stadtwald. Etwa 20 000 Personen beteiligten sich an dem Zuge, der dieses Mal ungestört verlief. Welche Vorkehrungen aber getroffen waren, zeigt ein Befehl, der durch einen Zufall unseren Genossen in die Hände fiel:

Herrn Oberleutnant Stuhlmann
Hochwohlgeboren.

Abteilungsbefehl v. 12./3.

Morgen von 1 Uhr nachmittags ab halten sich 2 Berittene Abteilungen zu 15 Pferden zum sofortigen Ausrücken in den Ställen bereit. Anzug „Ordonnanz-Anzug mit Revolvern", Pferde ohne Gepäck. Zur 1. Abteilung. Führer Oberleutnant Bartsch, stellt 1/63 10, 3/63 5 Berittene. Zur 2. Abteilung: Führer Oberleutnant Stuhlmann, stellt 2/63 10, 3/63 5 Berittene. Diese Abteilungen sind bereit zu halten, bis telephonischer Befehl vom Garnison-Kommando kommt, den Oberleutnant Stuhlmann persönlich zu empfangen und an die Batterien weiter zu geben hat.

In Breslau hatte die Sozialdemokratie gemeinsam mit den Demokraten und dem Bund für Frauenstimmrecht acht Versammlungen nach dem Vorort Morgenau einberufen, da in Breslau Versammlungen unter freiem Himmel wegen „Gefährdung der öffentlichen Sicherheit" nicht genehmigt wurden. Der Rückmarsch der Versammlungsteilnehmer gestaltete sich zu einem Demonstrationszug, an dem sich zirka 12 000 Personen beteiligten und der dann alle Straßen Breslaus berührte. Der Polizeipräsident war ersucht worden, zu gestatten, daß Plakate mit der Aufschrift „Trinkt keinen Schnaps" in dem Zuge getragen werden dürften. Er verbot das Tragen dieser Plakate, trotzdem tauchten einige dieser Plakate auf. Als die Polizisten die Plakate mit der Aufforderung, keinen Schnaps mehr zu trinken, erblickten, waren sie so empört darüber, daß ein Beamter das Plakat vor den Augen des Publikums zerriß.

Vom 11. bis 14. März 1910 fand im preußischen Abgeordnetenhaus die zweite Lesung der Wahlrechtsvorlage statt, das Monstrum sollte schnell durchgepeitscht werden. Das Plenum nahm im wesentlichen den von der Kommission präsentierten Entwurf an. Bestehen blieb die Dreiklassenschmach, blieb die indirekte Wahl durch Wahlmänner, blieb die öffentliche Abstimmung der Wahlmänner, blieb die aller gesunden Vernunft ins Gesicht schlagende Wahlkreiseinteilung zugunsten der Krautjunker.

Zwei weitere Verschlechterungen erlitt noch die Vorlage.

Einmal dadurch, daß an die Stelle der Fristwahl für die Orte mit weniger als 3000 Einwohnern die Terminswahl gesetzt worden war, ein Wahlmodus, der den agrarischen Terroristen zur infamsten Wahlbeeinflussung die Handhabe bot; zweitens durch die Verleihung des privilegierten Wahlrechts an diejenigen, die ihr Abiturientenexamen abgelegt hatten. **Für beide Verschlechterungen stimmte auch das Zentrum.** In schwere Bedrängnis kam diese Partei, als der Antrag der Freisinnigen auf Einführung des gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts zur Abstimmung kam. Verlangt das Zentrum doch in seinem Programm die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auch auf Preußen. Jetzt konnte es beweisen, wie ehrlich die Forderung von ihm verfochten wird. Aber in schmachvoller Weise drückte es sich; es stimmte gegen diese Forderung. So wurde denn mit Hilfe des Zentrums die direkte und geheime Wahl für das preußische Abgeordnetenhaus abgelehnt.

Diese Beschlüsse der Wahlrechtsschänder mußten naturgemäß die Massen zum leidenschaftlichen Protest aufpeitschen. So waren denn die Versammlungen am Dienstag, den 15. März, wiederum gewaltige Kundgebungen des Proletariats Preußens. Hunderte von überfüllten Versammlungen legten Zeugnis dafür ab, daß die Arbeiterschaft an ihren Forderungen festhielt und kein Opfer scheute, politische Rechte zu erkämpfen. Aber es ist, als wären die Herrschenden mit Blindheit geschlagen, als sollte die Geschichte des Wahlrechtskampfes auch in Preußen mit Arbeiterblut geschrieben werden.

Während in fast allen Städten gewaltige Versammlungen stattfanden, ohne daß die Polizei Gelegenheit zum Einhauen fand, wurde in drei Städten der Polizeisäbel wieder gründlich geschwungen.

In Brandenburg a. H. fanden nach den Versammlungen Straßendemonstrationen statt, an denen sich zirka 8000 Personen beteiligten. Ohne daß ein ersichtlicher Grund vorlag, schlug die Polizei auf die friedlich demonstrierende Menge ein. Bis in die Hausflure wurden die Davoneilenden von der Polizei verfolgt. Ein Beweis, daß auch auf bereits Fliehende eingehauen wurde, ist die Tatsache, daß sich die Wunden vieler Verletzten auf dem Hinterkopf und Rücken befanden.

In Halle a. S. war eine Versammlung nach dem Volkshause einberufen. Lokal und Garten waren bald überfüllt. Als die Menge, die sich auf zirka 10 000 Teilnehmer belief, nach der Stadt zurückwollte, ging die Polizei gegen das Publikum vor, wobei an 50 Personen Verletzungen davontrugen.

Eine grandiose Wahlrechtsdemonstration veranstalteten am Dienstag, den 15. März, die Kieler Parteigenossen. Von Mittag an ruhte in den meisten Betrieben der Privatindustrie und des Handwerks die Arbeit, da sich die Angestellten an der Demonstration beteiligten. Nach der Versammlung zogen zirka 10 000 Personen in musterhafter Ordnung durch die Stadt auf den Wilhelmsplatz. Um 5½ Uhr kamen noch zirka 5000 Arbeiter der kaiserlichen Werft hinzu. Noch waren die Massen nicht auf dem Wilhelmsplatz angekommen, als die Polizei sie in bekannter Weise auseinanderzutreiben versuchte, wobei es zu sehr heftigen Zusammenstößen kam. Aber nicht nur die Polizei, auch die Bourgeoisie bewies, wie feindlich sie der Forderung der Arbeiterschaft nach politischer Gleichberechtigung gegenübersteht. Die Werftunternehmer sperrten alle Arbeiter, die sich an der Demonstration beteiligt hatten, drei Tage aus. So wurden denn die Arbeiter auch noch wirtschaftlich geschädigt für die Vertretung einer politischen Forderung, die durchzusetzen Aufgabe der Bourgeoisie gewesen wäre.

In allen Versammlungen wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Beschlüsse zweiter Lesung des Abgeordnetenhauses haben den keiner Verbesserung fähigen Wahlrechtswechselbalg der Regierung noch weiter verhunzt.

Die Versammelten verwerfen das Wahlrechtsmachwerk der konservativ-klerikalen Dreiklassenhausmehrheit ebenso entschieden wie die Regierungsvorlage und versprechen, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß nicht eher Ruhe in Preußen eintritt, bis das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für alle über 20 Jahre alten Staatsbürger beiderlei Geschlechts auch in Preußen erobert ist."

Die preußische Parteileitung gab in dieser Zeit die beiden Broschüren „Aussprüche der Wahlrechtsfeinde" und „Polizei und Wahlrechtsdemonstrationen" heraus. Beide Broschüren haben durch die reiche Fülle von Material schätzbare Dienste in der Agitation geleistet.

In einer einzigen Sitzung nahm am 16. März das preußische Abgeordnetenhaus mit 238 gegen 168 Stimmen das Monstrum von Wahlrechtsvorlage in der dritten Lesung an. Die Vertreter der Mehrheitsparteien beschränkten sich in ihrer Angst vor der Oeffentlichkeit darauf, ganz kurz ihre Haltung bei der Abstimmung zu motivieren. Dabei leistete sich der ungekrönte Junkerkönig v. Heydebrand folgende Verhöhnung des preußischen Volkes:

„Wir sind nicht im Zweifel, daß das, was hier beschlossen wird, nicht überall Beifall findet. Sicher werden die Theoretiker und Phantasten und alle diejenigen, die das preußische Volk und sein ganzes Wesen nur von

außen kennen, mit der Vorlage nicht einverstanden sein. Am allermeisten aber sind wir davon überzeugt, daß das Gesetz den Beifall der Massen nicht finden wird. Wir sind aber auch ganz sicher, daß mit dem Tage, wo dieses einmal der Fall wäre, wir für die Zukunft Preußens zu fürchten hätten. Es beruhigt uns daher, daß diese Anerkennung dem Werke nicht zuteil wird."

Der Reichskanzler erklärte zwar, daß die Regierung sich ihre Stellungnahme zu dem umgestalteten Gesetz noch vorbehalte, in Wirklichkeit aber unterwarf sie sich den Beschlüssen des blauschwarzen Blocks,

wie sich das von einer preußischen Regierung geziemt. Sie wollte zwar die direkte Wahl, aber sie fand sich auch mit der indirekten ab; es war ihr alles gleich, wenn sie nur das Versprechen, das in der Thronrede gegeben war, endlich loswerden konnte. Sie hatte bei der Einführung der Gesetzesvorlage zwar gesagt: „die indirekte Wahl hat sich überlebt", aber bereits bei der Kommissionsberatung bemerkte der Reichskanzler, in bezug auf entgegenstehende Beschlüsse: **„die Regierung vinkuliere sich nicht"**, und jetzt mußte er folgende Erklärung rezitieren: „Die Königliche Staatsregierung . . . hat sich aus den Gründen, die ich bei der Einführung der Vorlage hier darzulegen die Ehre hatte, dahin entschieden, die indirekte Wahl durch die direkte zu ersetzen, die Oeffentlichkeit der Wahl aber aufrechtzuerhalten. Die Königliche Staatsregierung hält diese Lösung auch heute noch für die zweckmäßigste. Wenn sich indessen eine erhebliche Mehrheit dieses Hohen Hauses dahin entscheidet, die indirekte Wahl aufrechtzuerhalten und die geheime Stimmabgabe für die Wahl der Wahlmänner vorzusehen, so wird die Königliche Staatsregierung diese Lösung annehmen. . . ."

Die ungeheure Mehrheit des preußischen Volkes protestierte gegen diese Schmach, die ihm aufs neue angetan werden sollte. Aber in Preußen sind Mehrheit des Volkes und Mehrheit der Volksvertretung nicht dasselbe. Durch das elende Klassenwahlsystem herrscht der Geldsack, und durch den Terrorismus der offenen Stimmabgabe herrschen die Junker, die durch die höfische Kamarilla die Regierung abhängig machen von ihrem Willen. Eine Wahlreform war versprochen worden, ein Königswort war für die „organische Fortentwicklung" des Wahlrechts verpfändet, ein Proteststurm hatte sich mit elementarer Gewalt erhoben als Zeichen der tiefgehenden Erbitterung des preußischen Volkes. Aber den blauschwarzen Block kümmerten diese Zeichen nicht. Sein ganzes Sinnen und Trachten war nur darauf gerichtet, seine Macht auch für die Zukunft zu sichern. Geradezu würdelos verliefen die Verhandlungen in dem Dreiklassenparlament. Mit Hilfe des Zentrums setzten sich die Konservativen mit souveräner Verachtung über die Geschäftsordnung hinweg. Sie machten es in der Weise, daß sich zwar konservative Abgeordnete als erste zu den einzelnen Paragraphen zum Worte meldeten, aber dann auf das Wort verzichteten, und daß nun die noch gar nicht begonnene Debatte durch einen Schlußantrag geschlossen wurde. Mit größerer Brutalität ist noch nie in einem Parlament eine Minderheit mundtot gemacht worden, als es bei der dritten Beratung der Wahlrechtsvorlage geschah.

Zu dieser Zeit der leidenschaftlichen Aufregung wurde in den Reihen der Parteigenossen sehr oft die Frage erörtert, ob es angesichts der Polizeibrutalitäten und des provozierenden Verhaltens der Landtagsmehrheit nicht an der Zeit wäre, zu dem schärferen Mittel des

politischen Massenstreiks

zu greifen. Einige Parteiorganisationen hielten die Anwendung dieses Kampfesmittels als die einzig gegebene Antwort des Proletariats. Die Landeskommission

kam nach eingehender Beratung zu dem Beschluß, von der Anwendung dieses Kampfesmittels zurzeit abzuraten. Die ganzen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse waren in dieser Zeit für einen Erfolg nicht günstig. Die Kommission äußerte auch den Wunsch, eine weitere Propagierung des Mittels in der gegebenen Situation möglichst zu vermeiden. Wir befanden uns mitten im Kampf, und das bei der Diskussion unvermeidliche Erörtern des „Für" und „Wider" hielt die Kommission für nicht geeignet, die so notwendige Einigkeit der Genossen und die erforderliche Einheit des Handelns derselben zu fördern. Die Kommission ließ aber keinen Zweifel darüber, daß unter bestimmten Voraussetzungen der Massenstreik angewandt und mit aller Energie durchgeführt werden muß. Es koste dann, was es wolle.

Der 18. März stand natürlich ganz unter dem Eindruck des Wahlrechtskampfes. Einige Versammlungen in Stuttgart nahmen Stellung gegen die Bedrohung jeder Demokratisierung Deutschlands durch die preußische Wahlrechtsschande. Die Versammelten wollten auch der preußischen Gesandtschaft ihren Abscheu über die politische Entrechtung der Arbeiter in Preußen zeigen, wurden aber durch eine starke Schutzmannskette daran gehindert.

Am Sonntag, den 20. März, erfolgten wiederum in einer ganzen Anzahl Städte Wahlrechtsversammlungen.

Auf Anregung der Landeskommission gab die Parteileitung Preußens die Flugblätter „Falsche Wahlreformfreunde" und „Der Judas unter den Parteien" heraus. Das erste richtete sich gegen die Nationalliberalen, das zweite gegen das Zentrum. Auch die Redaktion der Parteikorrespondenz wurde durch den deutschen Parteivorstand veranlaßt, Artikel und Nachrichten, die zur Agitation gegen die preußische Dreiklassenschmach geeignet sind, den Organisationen und Parteizeitungen möglichst früh zuzustellen. Weiter hatte die Landeskommission in einer Sitzung im März beschlossen, kleine Broschüren herauszugeben, die sich in einfacher, schlichter Weise an die christlichen Arbeiter, an die ländlichen Arbeiter und an die Industriearbeiter wenden sollten. Die Parteileitung Preußens kam diesem Wunsche nach. Die drei Broschüren waren im Manuskript bereits fertiggestellt, durch die schnelle Abwürgung der Wahlrechtsvorlage erübrigte sich aber ihre Drucklegung.

Am 10. April 1910 fanden wiederum gewaltige Demonstrationsversammlungen in Preußen statt. Galt es doch noch einmal Protest zu erheben, bevor das Dreiklassenparlament die für Verfassungsänderungen vorgeschriebene nochmalige Zustimmung gab, bevor die Vorlage an das Herrenhaus gelangte. Entgegen der bisherigen Gewohnheit der Regierung wurden damals in einer ganzen Anzahl Städte Versammlungen unter freiem Himmel genehmigt. Wo die Polizei aber in alter Gewohnheit die Erlaubnis versagte, demonstrierte die Arbeiterschaft ohne Erlaubnis.

Eine wundervolle Demonstration gelang am 10. April in Essen. Mit dem Schlage 11 Uhr vormittags wuchsen die Massen auf dem Burgplatz förmlich aus dem Boden, bis sich zirka 10 000 Personen dort versammelt hatten. Ein Hoch auf das freie Wahlrecht in Preußen erscholl und die Wahlrechtsmarseillaise erklang. Dann aber erschien ein Schutzmannsaufgebot und drängte die Demonstranten von dem Platz.

In Breslau veranstaltete die dortige Parteiorganisation ebenfalls eine Demonstration im städtischen Südpark, ohne daß die Oeffentlichkeit vorher etwas davon erfuhr. Gegen 3 Uhr nachmittags waren annähernd 6000 Personen dort versammelt. Einige hundert Sänger trugen Arbeiterlieder vor. Dann wurde eine Protestresolution einstimmig angenommen und ein dreifaches Hoch auf das freie Wahlrecht ausgebracht. Leider kam es auf dem Nach-

hausfeweg zu einem recht bedauerlichen Vergehen der Polizei gegen die Demonstranten.

In Waldenburg in Schlesien wurde die Genehmigung für einen Wahlrechtsumzug versagt. Trotzdem demonstrierten dort über 10 000 Personen. Obgleich die Masse die größte Ruhe bewahrt hatte, ging die Polizei und die Feuerwehr gegen sie vor, wobei zahlreiche Frauen und Kinder verletzt wurden. An demselben Tage demonstrierten zirka 6000 Arbeiter in Stettin, indem sie sich morgens um 10 Uhr auf dem Paradeplatz einfanden. Die überraschte Polizei versuchte vergeblich, die besseren Stadtviertel von Demonstranten freizuhalten.

Dafür, daß in diesem ernsten Kampfe auch der Humor zur Geltung komme, sorgte der Bürgermeister der pommerschen Stadt Köslin. Er versagte die Genehmigung zur Abhaltung einer Versammlung unter freiem Himmel mit der Begründung, daß die Zahl der dort wohnenden Sozialdemokraten eine derart geringe ist, daß die Abhaltung einer solchen Versammlung in einem öffentlichen Lokale genügt, und weil ferner bei einer etwaigen Abhaltung einer solchen Versammlung auf einem freien Platze, wie dem Stallhofe, zu befürchten ist, daß sich radaulustige Elemente einfinden werden, die durch ihr Auftreten den sonst vielleicht ruhigen Verlauf der Versammlung stören.

In Berlin hatte bis dahin der Polizeipräsident die Genehmigung von Versammlungen unter freiem Himmel versagt. Nun erlaubte er endlich zum Sonntag, den 10. April 1910, Versammlungen auf den freien Plätzen am Friedrichshain, Humboldthain und in Treptow. Auch der Amtsvorsteher von Treptow erlaubte der Berliner Parteileitung die Abhaltung einer Versammlung im Treptower Park. Die Versammlungen im Friedrichshain und im Humboldthain fanden gemeinsam mit der Demokratischen Vereinigung statt, während in Treptow ausschließlich sozialdemokratische Redner sprachen. An 250 000 Teilnehmer konnte man zählen. Ein gewaltiges Volksheer, erfüllt von der glühenden Begeisterung für dasselbe Ziel, der politischen Rechtlosigkeit ein Ende zu machen und in Preußen nicht eher Ruhe eintreten zu lassen, bis das freie Wahlrecht erobert ist.

In allen Versammlungen wurde folgende Resolution angenommen:

„Die am Sonntag, den 10. April, versammelten Männer und Frauen protestieren voll Empörung gegen die von der Regierung vorgeschlagene Wahlrechtsvorlage, die von dem schwarz-blauen Block weiter verschlechtert wurde.

Die Versammelten geloben, den Kampf gegen diese Entrechtung der arbeitenden Bevölkerung mit aller Energie fortzusetzen. Sie werden nicht eher ruhen, bis auch in Preußen die volle Gleichberechtigung aller Staatsbürger errungen ist.

Daher verpflichten sich alle Anwesenden, der politischen Organisation der Sozialdemokratie, den sozialdemokratischen Wahlvereinen, als Mitglied beizutreten, weil dies die beste Gewähr ist, den Kampf siegreich zu Ende zu führen."

Am Dienstag, den 12. April, fand **die letzte Beratung des Wahlgesetzes** statt,

die zu einer Komödie schlimmster Art ausartete.

Unseren Rednern schnitt man einfach das Wort ab und die Abstimmung brachte die Annahme des Monstrums. Schon damals äußerten die Volksfeinde ihre Sehnsucht nach dem Hausknechts-Paragraphen, der später in Kraft trat.

In Berlin erfolgte an demselben Tage die Ersatzwahl für unseren bisherigen Abgeordneten Hugo Heimann, der damals durch

Krankheit daran verhindert war, sich so im Landtag zu betätigen, wie er es sich als Aufgabe gestellt hatte. Für den Genossen Adolf Hoffmann stimmten bei der Wahl 417 Wahlmänner, während sich für den freisinnigen Kandidaten 68 Wahlmänner erklärten.

Das preußische Herrenhaus nahm am 15. April 1910 Stellung zu der sogenannten Wahlrechtsvorlage. In seiner Begründung der Vorlage erstrebte der Reichskanzler vor allem die Verzeihung der „erlauchten Herren" darüber, daß er überhaupt eine Wahlrechtsvorlage eingebracht habe. Himmelhoch bat er, der Vorlage zuzustimmen, da von einem Scheitern derselben nur die Sozialdemokratie Vorteil zöge, indem sie durch eine rege Agitation die Massen aufgerüttelt und für ihre Ziele gewonnen habe. Die „Herren" ließen ihn fast unbeachtet; war es nach ihrer Meinung doch nur ein Angestellter, der dort sprach. Nach kurzer Beratung wurde die Vorlage einer Kommission von 20 Mitgliedern überwiesen. Die Arbeiterschaft aber war sich schon nach der ersten Lesung klar, welche „Verbesserungen" der Vorlage sie von diesem Hause zu erwarten habe. Der Wahlrechtskampf nahm ungeschwächt seinen Fortgang.

So demonstrierten am Sonnabend, den 16. April, die Arbeiter in Schweidnitz. Um 12 Uhr mittags füllte sich plötzlich der Ring mit Demonstranten, die das freie Wahlrecht für Preußen forderten.

Infolge einer Mystifikation erwartete die Polizei im Waldenburger Kohlenrevier für Sonntag, den 17. April, eine Wahlrechtsdemonstration. Sie ließ am Sonnabend Plakate anschlagen, in denen unter Hinweis auf die strafgesetzlichen Bestimmungen über den Aufruhr vor Ausschreitungen gewarnt wurde. Sogar eine Kompagnie des 10. Infanterie-Regiments wurde herbeigerufen und das vollständig ausgerüstete Militär besetzte die Straßen von Waldenburg und Gottesberg. Da sich aber der „Feind" durchaus nicht sehen lassen wollte, mußte das Militär am Abend wieder abziehen.

Am Sonntag, den 17. April, fand eine Wahlrechtsversammlung der Kieler Arbeiterschaft unter freiem Himmel statt. Der Magistrat gab den städtischen Jugendspielplatz für die Versammlung her, hatte aber daran die etwas eigentümliche Bedingung geknüpft, daß der sozialdemokratische Verein 300 Mk. Kaution stelle, als Sicherheit für etwaige Schäden. Trotz des kalten und windigen Wetters hatten sich etwa 10 000 Personen eingefunden.

Am 28. und 29. April 1910 fand im preußischen Herrenhaus die zweite Lesung der Wahlrechtsvorlage und die Abstimmung darüber statt. Was man nicht für möglich hielt, geschah: Dieses mit politischer Urteilslosigkeit erblich belastete Haus brachte es fertig,

die Wahlrechtsvorlage noch weiter zu verschandeln.

Selbst das Abgeordnetenhaus hatte beschlossen, daß der Gesamtsteuerbetrag eines Wählers nur bis zu 5000 Mk. und in Gemeinden von mehr als 20 000 Einwohnern bis zu 10 000 Mk. angerechnet werde, um so den plutokratischen Charakter doch etwas zu mildern. Die Herrenhäusler beschlossen: „Uebersteigt die Staatseinkommensteuer eines Wählers die Summe von 3000 Mk., in Gemeinden von mehr als 20 000 Einwohnern die Summe von 6000 Mk., so wird der überschießende Betrag der Staatseinkommensteuer nicht angerechnet." So bezog sich die Maximierung nur noch auf die Staatseinkommensteuern, die weit beträchtlicheren Kommunalsteuerzuschläge und vor allem die Grund- und Gebäudesteuern sollten voll angerechnet werden, auch wenn sie überhaupt nicht erhoben werden, wie z. B. in den Gutsbezirken des Ostens. Weiter hatte die Regierung in der Begründung ihrer Vorlage sich mit Eifer für die Beibehaltung der Bezirksdrittelung ins Zeug gelegt, weil sie sich nur so eine Berücksichtigung des Mittelstandes versprach. Das Herren-

haus beschloß, die Steuerdrittelung in Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern über die ganze Gemeinde, in größeren Gemeinden in Bezirken von 20 000 Einwohnern vorzunehmen.

Die offen zugestandene Absicht dabei war, den Arbeitern ihr kümmerliches Wahlrecht vollends zu nehmen.

Bei der wiederholten Abstimmung am 21. Mai 1910 wurden vorstehende Verschlechterungen noch einmal von dem Herrenhaus bestätigt.

Die letzte Lesung der Wahlrechtsvorlage fand für das preußische Abgeordnetenhaus am 27. Mai statt. Die Zeit mußte zur Agitation gegen diese Verhöhnung des arbeitenden Volkes ausgenutzt werden. Der deutsche Parteivorstand beschloß, einem Wunsche der Parteileitung Preußens entgegenkommend, die Maifeier 1910 für die Wahlrechtsdemonstration auszunützen. In diesem Sinne war auch der Mai-Aufruf der Partei gehalten. Die Feier selbst nahm einen wahrhaft glänzenden Verlauf, die Stimmung der Massen war kampfesmutiger und siegesbewußter denn zuvor. Und wenn die bürgerlichen Zeitungen meinten, die Versammlungen wären nur so gut besucht gewesen, weil sie zu Wahlrechtsdemonstrationen gestempelt wurden, beweisen sie damit selbst, wie tief der Gedanke der politischen Gleichberechtigung in die Herzen der Arbeiter eingedrungen ist.

Die preußische Regierung ließ nach alter Gewohnheit auch diese Gelegenheit nicht vorübergehen, ohne sich eine Blamage zu holen. Herr v. Moltke, der damals zufällig Minister des Innern war, hatte folgenden Ukas an die Regierungspräsidenten in Preußen erlassen:

Der Minister des Innern. Berlin, den 16. April 1910.
11. c. 1115.

Bei der diesjährigen Maifeier wird die Sozialdemokratie vermutlich in erhöhtem Maße Versammlungen unter freiem Himmel und Umzüge auf öffentlichen Straßen zu veranstalten suchen. Diesen Veranstaltungen gegenüber, welche den gleichen demonstrativen Charakter haben wie die aus Anlaß der Wahlgesetzvorlage in letzterer Zeit hervorgetretenen sozialdemokratischen Straßenkundgebungen, werden die Grundsätze zur Anwendung zu bringen sein, welche für Veranstaltungen der letzten Art gelten. Indem ich auf die entsprechenden Anweisungen Bezug nehme, fasse ich dieselben wie folgt zusammen.

1. Betreffs der Versammlungen unter freiem Himmel haben die Polizeibehörden nach Lage der örtlichen und zeitlichen Verhältnisse selbständig darüber zu beschließen, ob die durch § 7 des Reichsvereinsgesetzes vorgeschriebene polizeiliche Genehmigung zu erteilen oder zu versagen ist.

2. Zu Aufzügen auf öffentlichen Straßen oder Plätzen ist der Regel nach die Genehmigung zu versagen. Abgesehen davon, daß Kundgebungen dieser Art die allgemeinen Verkehrsverhältnisse in empfindlicher Weise beeinflussen und besonders geeignet sind, auf weite Kreise der Bevölkerung beunruhigend und erregend zu wirken, erscheint ihnen gegenüber nach den bisherigen tatsächlichen Ergebnissen die Annahme gerechtfertigt, daß das unbotmäßige Verhalten und das aufreizende Auftreten der Teilnehmer die öffentliche Sicherheit im Sinne des § 7 des Reichsvereinsgesetzes gefährden.

Kommen Umzüge trotz versagter Genehmigung zustande, so haben die Polizeibehörden nach bestem Ermessen die Maßnahmen zu bestimmen, mit denen die Aufzüge verhindert, und wenn dies undurchführbar ist, auf bestimmte Straßen abgelenkt oder beschränkt werden sollen.

Euere Hochwohlgeboren (Durchlaucht, Hochgeboren) wollen die nachgeordneten Behörden hiernach gefälligst mit Anweisung versehen.

gez. v. Moltke.

An die Herren Regierungspräsidenten.

Dieser Erlaß widerspricht zwar dem § 7 des Reichsvereinsgesetzes — nach dem die Erlaubnis für Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen

nur verweigert werden darf, wenn tatsächlich eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu gewärtigen ist —, aber der Ukas richtete sich ja gegen die Arbeiterschaft, da fallen solche Bedenken eben weg. Natürlich störte der Erlaß die Maifeiernden in keiner Weise. Nur in einigen Städten glaubte die Polizei gewiß dem Sinne des Erlasses zu entsprechen, wenn sie besonders schroff gegen die Demonstranten vorginge.

In Magdeburg unternahmen die Genossen statt des verbotenen Maiumzuges einen Massenspaziergang in den städtischen Parkanlagen, daran schloß sich dann eine Versammlung an. Nach Schluß der Versammlung kam es zu Zusammenstößen, wobei die Schutzleute mit der blanken Waffe auf die fliehenden Menschen einhieben. In Halle kam es ebenfalls nach Schluß der Versammlung zu Zusammenstößen zwischen Polizei und Versammlungsbesuchern. Hier waren sogar zwei Kompagnien Infanterie zum Kampfe gegen den inneren Feind bereitgehalten. In Dortmund sammelten sich um ½3 Uhr nachmittags zirka 40 000 Personen in den Hauptstraßen an. So fand trotz des Verbotes des Festzuges eine gewaltige Demonstration statt. Auch in Hagen war jede Straßendemonstration verboten. Am Morgen des 1. Mai flatterten von den Höhen 12 rote Fahnen mit entsprechender Inschrift, die Aufmerksamkeit der gesamten Bevölkerung erregend. **So hatte das Verbot des Ministers den Erfolg, daß von den Genossen eben andere Formen des Kampfes gesucht wurden.**

Die Parteileitung Preußens stellte den Organisationen das Flugblatt „Die Herren gegen das Volk!" zu, welches kurz das volksfeindliche Verhalten des Herrenhauses schilderte. Dieses nahm am 21. Mai die Vorlage nochmals mit allen Verschlechterungen an, worauf der Entwurf an das Abgeordnetenhaus zur nochmaligen Abstimmung gelangte.

In dieser Zeit stellte sich die Mehrheit des Abgeordnetenhauses durch einen **widerwärtigen Akt der Würdelosigkeit** bloß. Die Herren waren lange Jahre unter sich geblieben, alles war bisher hinter den Kulissen fein säuberlich verhandelt und verschachert worden, kein Wort politischer Leidenschaft oder lodernder Empörung war dort erklungen. Mit dem Eintritt der kleinen sozialdemokratischen Fraktion änderte sich natürlich das politische Gepräge des Hauses. Den Herrschenden wurden ihre Sünden vorgehalten und die Schäden preußischer Regierungsart vor aller Augen bloßgelegt. Damit sollte die „Ordnung" und die „Würde" des Hauses gestört sein. Der bekannte Hausknechtsparagraph wurde eingebracht und in der Sitzung vom 6. Mai 1910 mit 218 gegen 74 Stimmen angenommen.

Bei der durch die Beschlüsse des Herrenhauses erforderlich gewordenen nochmaligen Beratung am 27. Mai verwarf das Abgeordnetenhaus den § 6. Dieser Paragraph behandelte die Drittelung; er war vom Herrenhaus noch verschlechtert worden und somit in den Mittelpunkt der Debatten gerückt worden. Eine Verständigung war ausgeschlossen. Da erhob sich der Reichskanzler und gab folgende Erklärung ab, die die gesamte Linke des Hauses mit lebhaften Bravorufen beantwortete:

> „Durch diese Beschlußfassung ist eine Lücke im Gesetz entstanden. Es gibt nach Ihren Beschlüssen keine Bestimmungen darüber, in welcher Weise die Abteilungsbildung erfolgen soll. Nach der Stellung, die die verschiedenen Parteien dieses Hauses zu der Frage eingenommen und in diesen Beschlüssen bekundet haben, ist nach Auffassung der Staatsregierung die Aussicht auf eine Verständigung über diesen Bestandteil der Vorlage ausgeschlossen. Ich erkläre infolgedessen im Namen der königlichen Staatsregierung, daß sie auf die Weiterberatung des Gesetzes keinen Wert mehr legt."

Unter allgemeiner Heiterkeit des Hauses erklärte nunmehr der Vizepräsident v. Porsch: **„Die weitere Beratung der Wahlrechtsvorlage ist damit gegenstandslos geworden."**

Damit war der Wechselbalg verscharrt.

Der deutsche Parteivorstand und die preußische Landeskommission erließen am 1. Juni 1910 folgenden Aufruf:

Arbeiter, Parteigenossen!

Die preußische Regierung hat mit ihrer volksfeindlichen Wahlrechtsvorlage eine schmähliche Niederlage erlitten. Die Mandatsgier des Zentrums und der Nationalliberalen hat eine Einigung der bürgerlichen Parteien auf eine den Interessen der preußischen Junker dienende Wahlrechtsreform verhindert.

Der König von Preußen bezeichnete in der Thronrede vom 20. Oktober 1908 die organische Fortentwickelung des preußischen Wahlrechts als eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart. Die Vorlage des Herrn v. Bethmann Hollweg wollte im Gegensatz zu diesem Versprechen das Dreiklassenwahlunrecht durch Verkoppelung mit der direkten Wahl konservieren. Selbst dafür war die regierende Junkerkaste nicht zu haben. Ihre Vertreter im Abgeordnetenhause, die Konservativen, verbanden sich mit dem in Kulturfragen gleich reaktionären Zentrum und verschlechterten die Regierungsvorlage. Zweck dieser Machenschaft war, das Dreiklassenwahlrecht noch fester zu verankern. Dieser Plan mißlang. Das Herrenhaus beschloß im Einverständnis mit der Regierung die Einführung größerer Drittelungsbezirke zugunsten des Großkapitals. Das Zentrum erblickte darin eine Gefährdung seines Besitzstandes und ließ die Vorlage scheitern.

Das wohlverdiente Ende dieses gesetzgeberischen Wechselbalgs mußte die Sozialdemokratie mit Genugtuung begrüßen, deren Vertreter die Ankündigung der Vorlage am 10. Februar im Abgeordnetenhause mit stürmischem Protest aufgenommen hatten.

Die Wahlrechtsvorlage der Junkerregierung ist begraben! Der Wahlrechtskampf ist damit in ein neues Stadium getreten. Die Arbeiterklasse und mit ihr weite Kreise des Volkes sind von der Notwendigkeit einer schleunigen Beseitigung der Dreiklassenwahl überzeugt. Sie werden alles daran setzen, um ihrem Willen zur Geltung zu verhelfen. Für die bevorstehenden Kämpfe haben Regierung und bürgerliche Parteien in den Landtagsverhandlungen neuen Agitationsstoff in Fülle geliefert!

Die Regierung des Herrn Bethmann Hollweg hat in diesen parlamentarischen Kämpfen eine traurige Rolle gespielt. Ziellos und planlos schwankte sie zwischen den bürgerlichen Parteien herüber und hinüber und mußte schließlich am 27. Mai im Abgeordnetenhause ihren Bankerott erklären.

Die konservative Partei, die Sachwalterin der Junker, hat die Wahlrechtsforderungen der arbeitenden Klassen verhöhnt und kurzerhand jeden Vorschlag verworfen, der die Bereicherungs- und Unterdrückungspolitik der Junker und Agrarier gefährdete. Der Junker will Herr sein und durch Preußen Deutschland beherrschen.

Das Zentrum hat sein Wahlrechtsprogramm: Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen, schmählich verraten. Das Zentrum will die bestehenden reaktionären Zustände aufrechterhalten und durch seine Schul- und Kirchenpolitik jeden Kulturfortschritt unterdrücken.

Die Freikonservativen und Nationalliberalen wollten aus Mandatspolitik einer Wahlrechtsvorlage zustimmen, die die Wahl sozialdemokratischer Abgeordneten unmöglich gemacht hätte. Nur die Furcht vor den nächstjährigen Reichstagswahlen schüchterte die Nationalliberalen in letzter Stunde ein.

Als ehrliche, furchtlose und konsequente Vertreterin eines wirklich demokratischen Wahlrechts hat sich allein die Sozialdemokratie erwiesen.

Parteigenossen! Das schmachvolle Verhalten der genannten bürgerlichen Parteien bei der Behandlung einer der wichtigsten Fragen der Gegenwart muß in den kommenden Kämpfen rücksichtslos und nach Kräften ausgenutzt werden.

Das preußische Volk wird bei den nächsten Reichstagswahlen Herrn v. Bethmann Hollweg und den wahlrechtsfeindlichen Parteien die gebührende Antwort geben. Der Hohn, mit dem die Herrschenden die Wahlrechtsforderungen des Volkes zurückgewiesen haben, muß seine Vergeltung finden.

Es muß endlich den Herren da oben, die uns hudeln und bütteln, klar gemacht werden, daß die preußischen Arbeiter es herzlich satt haben, minderen Rechtes zu sein als ihre Brüder in den süddeutschen Staaten. Es muß ihnen gezeigt werden, daß der preußische Arbeiter und die Massen des preußischen Volkes an politischer Bildung und Einsicht in das Wesen des heutigen Staates hinter keiner Arbeiterklasse und keinem Volk der Welt zurückstehen. Es muß gefordert werden, daß ein Wahlsystem in den Orkus fliegt, das seit 61 Jahren die große Masse des preußischen Volkes politisch mißhandelt und zu Staatsbürgern zweiter und dritter Klasse degradiert.

Parteigenossen! Der Zorn, der rote Zorn über diese schmachvollen Zustände muß Euch zu neuer, unermüdlicher Agitation anfeuern. Nützt die Zeit bis zum Ausbruch neuer, härterer Kämpfe zur Aufklärung der uns noch Fernstehenden. Geht hinaus aufs Land und werbt in Häusern und Hütten, unter den Männern und Frauen neue Kämpfer, nicht nur für die Eroberung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts für alle über 20 Jahre alten Staatsbürger und Staatsbürgerinnen, sondern auch für unser großes Ziel: die Befreiung der Menschheit aus Elend und Not, aus politischer und geistiger Knechtschaft!

Parteigenossen! An die Arbeit!

Es lebe der Kampf! Es lebe die Sozialdemokratie!

Berlin, 1. Juni 1910.

Der geschäftsführende Ausschuß der Landeskommission der Sozialdemokratie Preußens.

Der Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Für die allgemeine Agitation wurde von der preußischen Partei noch das Flugblatt „Der Wahlrechtsschacher ist bankrott! Es lebe der Wahlrechtskampf!“ herausgegeben, das noch einmal die Situation beleuchtete und klarlegte, welche Gründe die Gegner zu ihrer Ablehnung der Vorlage bewogen.

Waren die Wünsche der Arbeiterschaft nach einem freien Wahlrecht von dem Landtage auch in der schnödesten Weise zurückgewiesen, so zeigte er anderen Wünschen gegenüber eine große Willfährigkeit. Am 9. Juni wurde die Zivilliste des Königs von Preußen um 3½ Millionen Mark erhöht. Nur die Sozialdemokraten stimmten dagegen.

Um die Wahlrechtsfrage auch weiter in Fluß zu halten, gab der Parteivorstand einem Wunsche der preußischen Landeskommission statt und setzte die Wahlrechtsfrage auf die Tagesordnung des deutschen Parteitages in Magdeburg. Von der Einberufung eines Parteitages für Preußen wurde vorläufig Abstand genommen. Die lebhafte Zustimmung, welche das Referat des Genossen Borgmann auf dem Parteitage fand, bekundete das große Interesse aller Teilnehmer an der preußischen Wahlrechtsfrage. Die anschließende Debatte gab den süddeutschen Genossen Gelegenheit, den preußischen Wahlrechtskämpfern herzliche Worte brüderlicher Solidarität zu widmen.

„Der Wahlrechtskampf in Preußen muß mit aller Beharrlichkeit weitergeführt werden“,

das war in der Dezembersitzung die Meinung aller Mitglieder der preußischen Landeskommission. Und die preußische Regierung sorgte dafür, daß genügend Stoff zur Agitation vorhanden war. Am 10. Januar 1911 wurde der preußische Landtag mit einer Thronrede eröffnet, die wohl die Notwendigkeit der Jugenderziehung in hurrapatriotischem Sinne erwähnte, über die preußische Wahlrechtsvorlage aber kein Wort enthielt. Am 14. Januar erklärte der Minister des Innern v. Dallwitz,

daß die preußische Regierung gar nicht daran denke, eine neue Wahlrechtsvorlage einzubringen.

Da mußte das preußische Volk wieder einmal zeigen, daß es ihm ernst sei mit seiner Forderung auf politische Gleichberechtigung und daß es sich auch von diesem Kampfe nicht ablenken lassen wird.

Am 22. Januar 1911 fanden Hunderte von Versammlungen statt, die alle von begeisterter Stimmung getragen waren. In allen Städten verliefen die Demonstrationen in der größten Ruhe, nur in Halle sistierte die Polizei am Vormittag zirka 80 Flugblattverteiler, denen sie ihre Flugblätter abnahm. Selbstverständlich war die Folge dieses Vorgehens, daß die Versammlungen nun erst recht besucht waren. Die Parteileitung Preußens hatte den Organisationen das Flugblatt „Zum Angriff vor!“ zur Verbreitung zugestellt.

Um diese Zeit brachte die sozialdemokratische Fraktion im Württembergischen Landtag die Wahlrechtszustände und den unheilvollen Einfluß, den die preußischen Verhältnisse auf eine gesunde Weiterentwickelung der politischen Zustände Deutschlands ausüben, zur Besprechung. Der württembergische Ministerpräsident beschränkte sich in seiner Erwiderung auf den formalen Einwand, daß Preußen ein selbständiger Staat sei, in dessen Wahlrechtsangelegenheiten man sich nicht einzumischen habe. An demselben Tage aber begründete der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg im Reichstage den Konservativismus Preußens in der Wahlrechtsfrage mit der preußischen Vormachtstellung im Reiche. Damit gab er selbst zu, daß die preußische Wahlrechtsfrage eine reichspolitische Frage ist, an deren Lösung alle deutschen Staatsbürger ein lebhaftes Interesse haben.

Aber wunderbar sind oft die Wege der preußischen Regierung. Was den preußischen Staatsbürgern hartnäckig verweigert wurde, was nach Bethmann Hollweg zur „Verrohung und Verflachung politischer Sitten“ führt, das wurde kurz darauf den Elsaß-Lothringern zugestanden. Am 26. Mai 1911 nahm der Reichstag die elsaß-lothringische Verfassungsreform an, die das Reichstagswahlrecht auf dieses Land übertrug. Wohl enthält dieses Gesetz noch viele Bestimmungen, die sich gegen die Gleichberechtigung der arbeitenden Bevölkerung richten, wohl besteht auch hier noch die „erste Kammer“, auf deren Zusammensetzung das Volk keinen Einfluß hat, aber gegenüber der preußischen Dreiklassenschmach ist es doch immerhin ein erheblicher Fortschritt.

Daß die Gewährung des Reichstagswahlrechts für Elsaß-Lothringen den Wahlrechtskampf in Preußen neu entfachen würde, war für jeden Einsichtigen klar und kam auch in der Junisitzung der preußischen Landeskommission zum Ausdruck. Die Konservativen opponierten gegen die Vorlage viel weniger deshalb, weil Elsaß-Lothringen dadurch ein freies Wahlrecht erhielt, als aus der Angst, die Preußen könnten sich aufraffen und mit der Herrschaft der Junker ein Ende machen. Das gleiche Wahlrecht in Preußen durchgeführt, bedeutet aber die **Aufhebung der Junkersinekuren und Junkerprivilegien, Heranziehung der Junker zu den**

Kosten für Zwecke der Allgemeinheit, bedeutet allgemeine Volksbildung und damit Aufhebung der Sklaverei und Unterwürfigkeit der Landarbeiter.

Das ist der Grund, weshalb die Junker so fanatische Feinde eines freien Wahlrechts sind.

Am 17. Juni 1911 erließ die preußische Landeskommission folgenden Aufruf:

An die Entrechteten in Preußen!

Die Verfassung für Elsaß-Lothringen ist Gesetz. In wenigen Monaten wird dort das Volk an die Urnen treten. Das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht gibt ihm die Möglichkeit, seinen politischen Willen zu bekunden und ein Abgeordnetenhaus zu wählen, das der politischen Meinung des Volkes entspricht. Elsaß-Lothringen ist der jüngste Bestandteil des Deutschen Reiches. In seiner Bevölkerung sind noch starke Sympathien mit Frankreich lebendig. Die französische Demokratie hat sich als starkes Werbemittel bewährt. Um die Elsaß-Lothringer moralisch zu erobern, um endlich aus den Muß-Deutschen deutschfühlende Bürger zu machen, dazu gewährt man eine demokratische Verfassung. Mit dem gleichen Wahlrecht sollen Elsaß-Lothringen und seine Bewohner dem Reiche gewonnen werden.

Preußen ist kein neues Reichsland; die demokratische Gesinnung lebt nur in der Arbeiterklasse; das Bürgertum ist hier fügsamer und bedientenhafter als irgendwo sonst und nur allzu willig, sich der Führung einer übermächtigen Bureaukratie und eines herrschsüchtigen und herrschgewohnten Adels unterzuordnen. Die Elsaß-Lothringer waren immer rebellisch gegen Königs-, Adels- und Bureaukratenherrschaft. Deshalb haben sie heute das gleiche Wahlrecht. Die Schafsgeduld des preußischen Volkes wird bestraft durch die Infamie der Dreiklassenschmach!

Die Elsaß-Lothringer wählen geheim, und genaue Bestimmungen über die Art der Urnen sorgen, daß das Wahlgeheimnis streng gewahrt wird. Die Preußen müssen öffentlich ihre Stimme abgeben, damit die Junker, Kapitalisten und Klerikalen die geistig und wirtschaftlich Abhängigen zwingen können, ihrem Willen zu gehorchen.

Die Elsaß-Lothringer wählen direkt; sie wählen an einem Sonntag. In Preußen sorgt das indirekte Wahlrecht und ein ganzes System listig ausgeklügelter Schikanen dafür, daß dem Wähler aus dem Volke das Wählen verekelt wird. Der größere Teil der Wähler geht in Preußen überhaupt zu keiner Wahl.

Die Elsaß-Lothringer sind bei der Wahl gleich; jede Stimme hat so viel politisches Gewicht wie die andere. In Preußen werden die Stimmen von 90 Proz. der Bevölkerung zwar gezählt, aber ihr politisches Gewicht verschwindet; 10 Proz. der Bevölkerung, die Wähler der ersten und zweiten Klasse, entscheiden souverän über die Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses. Kein Volkshaus, eine Kammer der Adligen und Reichen erzeugt diese Wahl!

Politische Freiheit und Gleichheit bei den Wahlen in Elsaß-Lothringen — politische Unterdrückung und Entrechtung in Preußen!

Soll es, darf es so bleiben?

Bei der Beratung der Verfassung im Reichstage hat Herr v. Bethmann Hollweg, Kanzler des Reiches und Ministerpräsident in Preußen, erklärt, fortan solle es keine Staatsbürger zweiter Klasse mehr geben. Für den Reichskanzler und Ministerpräsidenten von Preußen mag dies Wort eine schöne Redewendung gewesen sein; dem preußischen Volke ist es heiliger Ernst damit, das Wort zur Wahrheit zu machen. Ja, es ist höchste Zeit, daß aus den Untertanen Preußens endlich gleich- und vollberechtigte Staatsbürger werden, Zeit, daß Preußen erhalte, was Elsaß-Lothringen billig war!

Ueberall in der Welt hat das gleiche Recht seinen Siegeszug vollendet. In Oesterreich wählt schon zum zweiten Male das Volk nach dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht sein Parlament; im republika-

nischen Frankreich, wo das gleiche Wahlrecht zu allen Vertretungskörpern im Reiche eine Selbstverständlichkeit ist, schickt man sich an, das Wahlrecht durch Einführung des Proporzes zu verbessern; in Belgien hat die Sozialdemokratie, unterstützt von einem politisch reiferen und energischeren Liberalismus, als ihn Deutschland und besonders Preußen besitzt, durch eine kräftig durchgeführte Massenaktion die klerikale Reaktion aufs Haupt geschlagen, das Ministerium zum Rücktritt gezwungen und bereitet sich zum letzten Sturmangriff vor, um das Pluralwahlrecht zu beseitigen.

Aber auch in Deutschland ist der Siegeszug des gleichen Rechtes unaufhaltsam. In ganz Süddeutschland gehen die Arbeiter als gleichberechtigte Staatsbürger zur Urne, und für Elsaß-Lothringen ist das Attentat eines freilich schon sehr abgeschwächten Pluralwahlrechts dank dem Eingreifen der sozialdemokratischen Fraktion vereitelt worden. Und in Preußen — und im Banne Preußens in Sachsen, Braunschweig, Mecklenburg und in ein paar kleineren Staatsfetzen — soll die infame Entrechtung ewig währen?

Sie soll es, wenn es nach dem Willen der Junker, Großkapitalisten und Klerikalen geht. Je demokratischer die Entwickelung in der übrigen Welt vor sich geht, je größer in Deutschland selbst das Gebiet wird, das sich das gleiche Wahlrecht erobert, desto wichtiger sei es, so versichern die Junker und ihre Helfershelfer, daß in Preußen der Demokratie Einhalt geboten werde, daß Preußen die Festung bleibe, an deren Wällen der demokratische Ansturm zerschelle. Je größere Rechte die Völker erringen, in desto drückenderer Rechtlosigkeit müsse das preußische Volk erhalten bleiben. So wollen sie das preußische Volk zum Prügeljungen der Freiheit machen. Es soll an Rechten einbüßen, was andere Völker an Rechten gewinnen.

Als wichtigste und drängendste Aufgabe der Gegenwart hat die Thronrede Wilhelms II. die preußische Wahlreform bezeichnet. Hat die Krone so wenig Kraft, die Einlösung ihres Versprechens durchzusetzen?

Die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage hat der elsässischen Verfassung ihre Zustimmung erteilt, sobald das gleiche Wahlrecht gesichert war. Sie hat es getan, weil die Eroberung des gleichen Rechts wichtig genug war, um alle anderen Bedenken in den Hintergrund zu drängen. Sie hat es getan, weil die Einführung des gleichen Wahlrechts im Elsaß die beste Agitation für die preußische Wahlreform ist. Wenn im Elsaß die zweite Klasse der Staatsbürgerschaft beseitigt wird, kann und darf sie in Preußen nicht länger bestehen bleiben!

Eben ist der Dreiklassenlandtag zusammengetreten. Herr v. Bethmann Hollweg scheint kein Bedürfnis zu haben, den Junkern zu sagen, daß für ihr Privileg die Stunde geschlagen hat. Um so unabweisbarer ist, daß die Regierung, daß die Parteien des Landtages aufs neue vor die Frage gestellt werden:

Was ist's mit dem Rechte des Volkes in Preußen?

Die Wahlrechtsfrage muß im Landtage und auch draußen im Lande wieder in ihrer ganzen Schärfe und ihrer ganzen Dringlichkeit gestellt werden. Die kleine sozialdemokratische Fraktion wird nicht zögern, immer wieder die Herrschenden an die „dringendste Aufgabe der Gegenwart" zu erinnern.

Die Massen aber werden zur richtigen Zeit ihr Wort zu sprechen, ihre Macht zu gebrauchen wissen. Immer näher rückt die Zeit, in der die große Abrechnung mit den Feinden des Volkes, den Steuerplünderern, den Witwenbedrückern und Arbeiterknechtern erfolgt, heran. Für uns in Preußen aber werden die Reichstagswahlen auch der Tag der Vergeltung werden für die Wahlrechtsfeinde und Privilegienritter. Wir werden sie fragen, warum die Preußen schlechter und politisch unreifer sein sollen als die Elsässer. Wir werden sie fragen, welchen Grad der Erregung denn die politische Erbitterung des preußischen Volkes annehmen müsse, bevor ihm sein Recht wird. Nicht eine Wahlstimme wird dem zugute kommen, der uns unser wichtigstes Recht in Preußen versagen will. So wird unser Wahlrechtskampf in Preußen aufs engste verknüpft werden mit dem beginnenden Wahlkampf. Denn der Fortschritt im Reiche ist untrennbar von unserem Erfolge in Preußen!

Und so wenden wir uns heute an Euch alle, Staatsbürger dritter Klasse, Entrechtete in Preußen! Schließt Euch an unseren festen organisierten Reihen, tretet ein in die Partei der Kämpfer für das volle Recht der arbeitenden Menschheit! Stärkt durch Euern Eintritt unsere Macht und helft mit in dem großen Kampfe um die Erringung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts für Preußen!

Nieder mit dem Dreiklassenwahlrecht!

Preußen, der Hort der Reaktion, muß zu einem Hort der Gleichheit und Freiheit werden!

Die Landeskommission der Sozialdemokratie Preußens.

Die Konservativen prophezeiten schon die Herrschaft der „urteilslosen Masse", wenn die preußische Regierung dem Wunsche der preußischen Bevölkerung nach einem freien Wahlrecht etwa nachgeben würde. Sie konnten aber nicht verhindern, daß in ihrer eigenen Domäne, dem preußischen Landtage, die Wahlrechtsfrage noch einmal aufgerollt wurde. Die Fortschrittliche Volkspartei hatte folgenden Initiativantrag gestellt:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die Staatsregierung zu ersuchen, noch in dieser Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen 1. unter Abänderung der Artikel 70, 71, 72 und 115 der preußischen Verfassungsurkunde für die Wahlen zum Abgeordnetenhause das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht mit geheimer Stimmabgabe zur Einführung gelangt; 2. zugleich auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 und entsprechend den Grundsätzen des Gesetzes vom 27. Juni 1900 eine anderweitige Feststellung der Wahlbezirke für die Wahlen zum Abgeordnetenhause herbeigeführt und die Gesamtzahl der Abgeordneten neu bestimmt wird."

Mit Hilfe des Zentrums und des Präsidenten des Landtags verhinderten die Konservativen die Besprechung des Antrages solange es irgend möglich war. Der Regierung wurde befohlen, fest zu bleiben gegen jeden Ansturm der Fortschrittler und Sozialdemokraten. Dabei wurde ihr vorgeworfen, sie hätte nachgerade genug Unheil angerichtet, indem sie den Elsaß-Lothringern das freie Wahlrecht gab. Und als, allen Intrigen der Konservativen und des Zentrums zum Trotz, am 27. Juni die Besprechung des Antrages durchgesetzt war, da glänzte die Regierung durch Abwesenheit. Der im Hause anwesende Minister des Innern lief schleunigst davon. Würdelos war auch die Behandlung der Wahlrechtsfrage durch die Parteien. Das Zentrum beharrte bei seiner perfiden Taktik, das gleiche Wahlrecht als wünschenswert, aber als zurzeit leider nicht erreichbar hinzustellen. Es wollte schrittweise Verbesserungen desselben, d. h. eine Reform, die seine Mandate nicht gefährdet. Die Nationalliberalen aber wollten nicht das gleiche, sondern das Zensuswahlrecht, damit sich das Großkapital genügend Mandate sichern konnte. Schließlich setzte die

Abstimmung der Komödie noch die Krone auf.

Die Nationalliberalen wollten in dem ersten Teil des Antrages — allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht — das Wort „gleiches" gestrichen haben. Die Konservativen stimmten entgegen ihrem Programm dafür, daß das Wort stehen bleibt, damit so der Antrag den Nationalliberalen zu „radikal" wird. Bei der dann folgenden Abstimmung über den unveränderten Antrag stimmten denn auch mit den Konservativen die Nationalliberalen gegen den Antrag. Bei der Beratung über die Neueinteilung der Wahlkreise wiederholte sich dasselbe Narrenspiel, weshalb der Gesamtantrag fiel.

Während aber die bürgerlichen Parteien zu diesem Intrigenspiel schwiegen, nahm das arbeitende Volk den Kampf um das freie Wahlrecht mit

frischem Mute wieder auf. In zahlreichen überfüllten Versammlungen gab Anfang Juli 1911 das preußische Proletariat seinen entschiedenen Willen kund, nach wie vor für die Erringung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts einzutreten. In einigen Orten kam es nach den Versammlungen zu spontanen Straßendemonstrationen, doch kam es nirgends zu ernstlichen Zusammenstößen mit der Polizei.

In allen Versammlungen wurde folgende Resolution angenommen:

„Die Versammlung nimmt mit Entrüstung davon Kenntnis, daß die Majorität des preußischen Geldsackparlaments die Forderung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts verworfen und damit die dringendste Aufgabe der Gegenwart wiederum verschleppt hat.

Sie konstatiert, daß die konservativen Wahlrechtsfeinde allein zu schwach wären, der Forderung des gleichen Rechts länger Widerstand zu leisten, wenn sie nicht die Unterstützung des Zentrums und der Nationalliberalen gefunden. Sie brandmarkt das Verhalten der Nationalliberalen, die im Bunde mit den Konservativen das gleiche Wahlrecht zu Fall brachten; aber die Versammelten durchschauen auch das heuchlerische Spiel des Zentrums. Dieses stimmte für das gleiche Wahlrecht in der Gewißheit, daß es durch die Nationalliberalen ohnehin verworfen wird. Es eilte aber den Konservativen sofort zu Hilfe, als es galt, die abscheuliche Ungerechtigkeit der Wahlkreiseinteilung aufrecht zu erhalten.

Die Versammlung betrachtet es als eine Mißachtung des Volkes, daß die Regierung ihre Demut vor den herrschenden Parteien des Dreiklassenhauses soweit getrieben hat, in dieser wichtigsten politischen Frage des preußischen und des deutschen Volkes nicht einmal das Wort zu ergreifen.

Die Versammelten erklären, alle Kräfte einsetzen zu wollen, um dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht zum Siege zu verhelfen. Sie empfinden es als unerträgliche Schmach, daß Preußen dem Dreiklassenunrecht ausgeliefert bleiben soll, während das Volk von Elsaß-Lothringen bereits im Herbst seinen Landtag nach dem gleichen Wahlrecht wählen wird.

Als eines der wichtigsten Mittel im Kampfe um die Wahlreform erkennt die Versammlung den richtigen Gebrauch des Reichstagswahlrechts. Keine Stimme soll einem Wahlrechtsfeind gegeben werden. Die Niederwerfung der volksfeindlichen Reaktion bei den Reichstagswahlen schafft zugleich freie Bahn für die Wahlreform in Preußen. Deshalb werden die Versammelten all ihre Kraft aufbieten, um bei der Reichstagswahl den Sieg der Sozialdemokratie zu einem überwältigenden zu gestalten."

Der geschäftsführende Ausschuß ließ im Juli 1911 das auf dem Parteitag 1910 angenommene

Kommunalprogramm der Sozialdemokratie Preußens

drucken und stellte den Bezirken eine Anzahl zur Verfügung. Er bemühte sich dann um die Herausgabe eines **Kommentars** zu diesem Kommunalprogramm. Der Genosse Hirsch übernahm die Aufgabe und es konnte das wertvolle Buch im Herbst 1911 erscheinen. Den Organisationen wurde es zu dem ermäßigten Preise von 2,10 Mk. zur Verfügung gestellt.

Im Sommer und Herbst 1911 spielte sich das Marokko-Abenteuer ab, gegen das zahlreiche Versammlungen Stellung nahmen. Ebenso gegen die schon damals herrschende Teuerung der Lebensmittel.

Der Herbst 1911 und die ersten Wochen des Jahres 1912 standen vollständig unter der Agitation für den Reichstags-Wahlkampf. Die preußische Wahlrechtsfrage wurde dadurch etwas zurückgedrängt. Daß aber bei dem Reichstagswahlkampf auch diese schmachvolle Entrechtung des preußischen Proletariats eine große Rolle spielte, war ja selbstverständlich und es trug die Erbitterung hierüber ihr gut Teil dazu bei, daß die Sozialdemokratie am 12. Januar 1912 den gewaltigen Stimmenzuwachs errang.

Am 15. Januar 1912 wurde der Landtag wiederum eröffnet. Die Thronrede aber enthielt kein Wort über die Reform des preußischen Wahlrechts, die im **Oktober 1908 von der Regierung selbst als die dringendste und wichtigste Aufgabe der Gegenwart** bezeichnet wurde. Die schon im Vorjahr angezeigte Knebelung der Jugend, eine weitere Erhöhung der Steuern, aber kein freies Wahlrecht sollte dem Volke nach der vom Reichskanzler verlesenen Thronrede beschert werden. Gleich nach der Thronrede vertagte sich das Haus, nachdem Herr v. Erffa zum Präsidenten gewählt war. Kurz nach der Wiedereröffnung, am 31. Januar, kam der preußische Minister des Innern v. Dallwitz auf die Forderung der Wahlreform zu sprechen, indem er ausführte:

„Im vorigen Jahre habe ich mir bei der ersten Lesung des Etats erlaubt, die Gründe darzulegen, welche die Wiedereinbringung einer Wahlrechtsvorlage im vorigen Jahre als untunlich erscheinen ließen. Ich habe darauf hingewiesen, daß bei den bestehenden weitgehenden Meinungsverschiedenheiten innerhalb der bürgerlichen Parteien über Art und Umfang einer Wahlrechtsreform, keine Möglichkeit gegeben war, die bestehenden Gegensätze zu überbrücken und eine Verständigung für eine Wahlrechtsänderung auf einer auch für die Staatsregierung annehmbaren Basis herbeizuführen. Ich kann nun nicht anerkennen, daß die Verhältnisse seit dem Vorjahre sich in dieser Beziehung geändert hätten . . . . .

Unter diesen Umständen würde der jetzige Zeitpunkt für die Wiederaufnahme der Wahlrechtsfrage nach meinem Dafürhalten der denkbar ungünstigste sein."

Diese Verhöhnung der Forderung der Arbeiterschaft fand natürlich den wiehernden Beifall aller Wahlrechtsfeinde im Dreiklassen-Parlament. Der Beifall steigerte sich noch, als der Minister in seinen weiteren Ausführungen die Beamten, die der Sozialdemokratie ihre Stimme gaben, als Eidbrecher, Lügner und Heuchler bezeichnete. Die kleine, aber mächtige Partei der Junker hatte wieder einmal gesiegt und ihre „nachgeordnete Stelle", **die preußische Regierung, gehorchte.**

Am Sonnabend, den 10. Februar 1912, tagte die preußische Landeskommission, um Stellung zu dem weiteren Wahlrechtskampf und zu der Einberufung des preußischen Parteitages zu nehmen. Die Kommission hielt es für angebracht, den Parteitag zum Januar 1913 zu vertagen, der damit gewissermaßen den Auftakt zu den preußischen Landtagswahlen bildet. Wäre der Parteitag im Sommer 1912 abgehalten worden, so hätte sich sehr wahrscheinlich die Notwendigkeit einer weiteren Tagung im Januar 1913 herausgestellt, da erst dann Stellung zu unserem Wahlrechtskampf und zur Wahltaktik genommen werden kann.

Herr v. Dallwitz behandelte am 25. April, bei der Beratung des Etats, noch einmal die Wahlrechtsfrage und tat die Forderung der großen Mehrheit des preußischen Volkes in folgender Weise ab:

„Durch die Einbringung der Wahlreformvorlage von 1910 sei das Versprechen der Thronrede von 1908 restlos erfüllt worden. Nachdem die Wahlrechtsreform an dem Widerstreit der Meinungen gescheitert ist, muß die Staatsregierung das Recht für sich in Anspruch nehmen, **nach pflichtmäßigem Ermessen darüber zu befinden, wann der Zeitpunkt für die Wiederaufnahme der Wahlrechtsreformvorlage gekommen zu sein scheint.** Die Gründe, die den gegenwärtigen Augenblick nicht geeignet erscheinen lassen, habe ich bereits in erster Lesung ausgeführt, ich glaube nicht, daß so manche Erscheinungen im politischen Leben der neueren Zeit dazu beitragen können, eine Aenderung der Auffassung der Staatsregierung herbeizuführen."

Es ist das Verdienst des Herrn v. Dallwitz, dem preußischen Volke klargemacht zu haben,

wie preußische Minister das verpfändete Wort des preußischen Königs einlösen.

Da wird das Volk sich schon auf die eigene Kraft besinnen müssen.

Am 9. Mai 1912 wurde durch die Nervosität des Präsidenten dem Abgeordnetenhaus die Schmach angetan, daß der sogenannte Hausknechtsparagraph gegen den Genossen Borchardt in Anwendung gebracht wurde. Weil er sich den Anordnungen des Präsidenten nicht fügte, wurde er durch Polizeigewalt aus dem Sitzungssaal entfernt, wobei auch der Genosse Leinert von seinem Platze weggezerrt wurde. Der Skandal war an den Haaren herangezogen und nur dadurch verständlich, daß der Präsident durch die fortwährenden Hetzereien der Heydebrand-Leute in einen Zustand bedenklichster Nervosität geraten war. Gegen diese Gewalttat wurde folgender Aufruf gemeinsam von den Unterzeichneten erlassen:

Parteigenossen!

Das preußische Dreiklassenhaus, längst bekannt als die Karikatur einer Vertretung, hat nunmehr auch den letzten Schleier hinweggerissen, hinter dem es seinen wahren Charakter noch notdürftig zu verstecken suchte: es hat die Polizei ins Abgeordnetenhaus gerufen und durch Anwendung gesetzeswidriger Gewalt die Immunität des Volksvertreters zertrümmert. Als einst im November des Jahres 1848 durch den nichtswürdigen Gewaltstreich des Ministeriums Brandenburg die Soldateska ins preußische Abgeordnetenhaus drang, um dieses Parlament durch die Bajonette auseinanderzutreiben, da protestierten die Mitglieder des Hauses gegen diesen tückischen Streich und erklärten, nur der Gewalt weichen zu wollen. Heute, 64 Jahre später, ruft der Präsident dieses gleichen Parlaments die Polizei selber unter Zustimmung fast des gesamten Hauses in den Saal und läßt einen der wenigen wirklichen Vertreter des Volkes mit Gewalt entfernen.

Damit hat das preußische Abgeordnetenhaus, das dazu da sein sollte, um über Recht und Gesetz zu wachen, selber den flagrantesten Rechts- und Gesetzesbruch verübt. Es hat das eigene Urteil gesprochen.

Die Gruppe der Sozialdemokratie im preußischen Junkerparlament zählt nur sechs Köpfe, aber da sie die Interessen des arbeitenden Volkes vertrat, drang ihre Stimme mißtönend an das Ohr der herrschenden Klassen. Und um sie zu ersticken, proklamierte man die Diktatur des Polizeisäbels.

In der Tat! Die Diktatur des Polizeisäbels! Das ist's! Denn selbst nach den Vorschriften der verschärften Geschäftsordnung bot das Verhalten unserer Abgeordneten dem konservativen Präsidenten nicht den geringsten Anlaß zum Herbeirufen der Polizei. Als diese aber einmal im Hause war, setzte sie sich mit der Skrupellosigkeit der Willkür über alles hinweg und vergriff sich sogar an einem Abgeordneten, der nicht das Geringste mit der Sache zu tun hatte.

Diese Zustände müssen allenthalben den schärfsten Protest hervorrufen. Wenn die elementarsten Bestimmungen der parlamentarischen Sicherheit von den herrschenden Klassen vernichtet und unter die plumpen Füße der Gewalt geschleudert werden, dann flüchtet sich das vergewaltigte Recht in die Arme des arbeitenden Volkes.

Arbeiter! Parteigenossen! Wir fordern Euch auf, in wuchtigen Protestversammlungen Eure Stimme zu erheben gegen diesen Gewaltstreich! Wir fordern das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht. Ihm gilt unser Kampf.

Nieder mit dem Dreiklassenwahlrecht!
Hoch die Sozialdemokratie!

Der Parteivorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.
Der geschäftsführende Ausschuß der preußischen Landesorganisation.
Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion.
Die sozialdemokratische Fraktion des preußischen Abgeordnetenhauses.

In zahlreichen Versammlungen protestierte die Arbeiterschaft Preußens gegen dieses gesetz- und verfassungswidrige Vorgehen des Präsidenten der preußischen Duma.

Die Parteileitung Preußens war mit der Fraktion einig, daß dieses Vorgehen des Präsidenten in schroffstem Widerspruch mit der Verfassung steht, und das Urteil der Gerichte anzurufen sei. Das Strafverfahren gegen die beiden Abgeordneten gab die geeignetste Gelegenheit dazu. In der ersten Instanz wurden die Angeklagten zwar verurteilt, aber in Wirklichkeit ist das Gebaren der Mehrheit des Landtages vor aller Welt gerichtet. Es bleibt abzuwarten, wie sich das Reichsgericht zu der Verletzung der Verfassung stellen wird.

Am Montag, den 20. Mai 1912 kam wieder Aufregung in das geistig schwerfällige Junkerparlament Preußens. Die Fortschrittliche Volkspartei hatte beantragt, die Staatsregierung um Vorlage eines Gesetzentwurfes zu ersuchen, der das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht und eine Neueinteilung der Wahlbezirke bringt.

Ein Eventualantrag der Fortschrittlichen Volkspartei forderte das allgemeine, geheime und direkte Wahlrecht.

Ein Antrag der Nationalliberalen verlangte geheime Stimmabgabe und direkte Wahl unter Beibehaltung des Systems eines abgestuften, plutokratische Auswüchse vermeidenden Wahlrechts und unter Beseitigung der Bestimmungen des Gesetzes von 1893, welche den Grundsatz der Bemessung des Wahlrechts nach der Steuerleistung im Gemeindebezirk verletzten. (Das Verlangen ging also nach der Drittelung über den ganzen Gemeindebezirk.)

Wieder glänzte die Regierung durch Abwesenheit.

Der Hauptantrag der Fortschrittlichen Volkspartei wurde von den Konservativen und den Nationalliberalen abgelehnt. Der Antrag der Nationalliberalen wurde mit allen gegen die Stimmen der Nationalliberalen abgelehnt. Der fortschrittliche Eventualantrag fiel mit 158 gegen 188 Stimmen. Bei dieser Abstimmung — die namentlich war —

fehlten 33 Mitglieder des Zentrums und 13 Nationalliberale unentschuldigt.

Die meisten dieser „Volksvertreter“ waren während der Verhandlungen im Saale; sie verließen den Saal unmittelbar vor der Abstimmung. Hätte das Zentrum geschlossen für den Antrag gestimmt, so wäre wenigstens das geheime und direkte Wahlrecht angenommen. Angesichts dieses **feigen Verrats** kann man bald Achtung vor den Junkern gewinnen, die doch wenigstens offen zeigen, was sie sind, die geschworenen Feinde jeden Fortschritts.

Durch diese Abstimmung bewies der blauschwarze Block, daß er keinerlei Wahlreform will und daß diese „Patrioten“ keinen Pfifferling auf ein feierlich gegebenes Königswort geben, wenn es ihnen nicht Vorteil bringt. Es bewies aber auch aufs Neue die alte Wahrheit, die sich das Proletariat recht eindringlich merken sollte, daß die

privilegierte Klasse unfähig ist, die Forderungen der Neuzeit zu begreifen,

unfähig ist zu jeder durchgreifenden Reform. **So mußte denn das Volk Preußens selbst handeln** und wieder einmal öffentlich dokumentieren, wie es über die preußische Dreiklassenschmach urteilt. In ganz Preußen fanden Versammlungen statt, die durchweg überfüllt waren. Brach sich aber auch in leidenschaftlicher Weise der Volkszorn Bahn, so erklang doch überall der Ruf: Ruhig Blut! Wir rüsten zum Kampfe, indem wir unsere Reihen stärken. Aber wir vergessen die uns angetane Schmach nimmermehr!

Am Donnerstag, den 3. Oktober, setzte die Landeskommission die Tagesordnung des Parteitages fest und besprach die für die nächste Zukunft einzuschlagende Taktik.

Es wurde beschlossen, das Handbuch für sozialdemokratische Wähler in neuer Auflage, aber in Form eines ABC-Buches herauszugeben, damit die Uebersicht erleichtert wird. Eine Neuauflage der Broschüre „Aussprüche der Wahlrechtsfeinde" und der Artikel des Handbuches über die Wahlrechtsfrage als Sonderabdruck sollen erscheinen. Weiter soll der geschäftsführende Ausschuß Sorge tragen, daß genügende Flugblätter vorbereitet werden und ein praktischer Führer für die Landtagswahlen herausgegeben wird.

Für den 20. Oktober wurde ein Flugblatt und eine Resolution ausgearbeitet und den Bezirken zugeschickt. Einmütig waren die Mitglieder der Landeskommission der Meinung, daß dieser Tag nicht vorübergehen dürfe, ohne daß das preußische Volk Stellung genommen hätte zu dem feierlichen Versprechen des Königs von Preußen bei der Eröffnung des Landtages. Enthielt die Thronrede von 1908 doch folgende Versprechungen des Königs:

> „Mit dem Erlaß der Verfassung ist die Nation in die Mitarbeit auch an den Geschäften des Staates eingetreten. Es ist mein Wille, daß die auf ihrer Grundlage erlassenen Vorschriften über das Wahlrecht zum Hause der Abgeordneten eine organische Fortentwickelung erfahren, welche der wirtschaftlichen Entwickelung, der Ausbreitung der Bildung und des politischen Verständnisses sowie der Erstarkung staatlichen Verantwortlichkeitsgefühls entspricht. Ich erblicke darin eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart."

Schon damals höhnte die „Deutsche Tageszeitung", das Organ der eigentlich preußischen Regierung: „Mit diesem kaiserlichen Willen wird man sich abzufinden haben." Und die wirklichen Herren Preußens haben sich damit abgefunden. Nichts, absolut nichts wurde dem preußischen Volke gewährt, jedes Zugeständnis hintertrieben. Ja, zu der empörenden Rechtlosigkeit war noch eine furchtbare Teuerung der Lebensmittel getreten. Die Regierung ließ offiziös bekanntgeben, daß sie in der Wahlrechtsfrage nichts zu tun gedenke, nachdem ihre erste Vorlage vom Landtage abgelehnt ist. So war es nur zu erklärlich, daß sich an den Protestversammlungen am 20. Oktober gewaltige Massen beteiligten und ihrer Empörung Ausdruck gaben. Wo irgend möglich, da wurden die Versammlungen unter freiem Himmel abgehalten. Nur zwei Stadtverwaltungen glaubten die imposante Veranstaltung des preußischen Volkes mit sozialistengesetzlichen Mittelchen bekämpfen zu können: Hannover und Breslau. In Breslau erlaubte man sich in der Begründung noch folgende Verdächtigung:

> „Nach Ankündigungen in der auswärtigen und in der hiesigen Parteipresse soll am 20. d. M. allerwärts „für das freie Preußenwahlrecht, gegen Teuerung und Krieg" in Volksversammlungen „wuchtig protestiert", also die Bevölkerung aufgehetzt werden.
>
> Nach hier wie anderwärts gemachten Erfahrungen sind aber dergleichen Veranstaltungen, insbesondere solche Versammlungen unter freiem Himmel, der Anlaß und das Vorspiel zu politischen Straßenkundgebungen mit mehr oder minder schweren Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit gewesen."

Die Breslauer Genossen beriefen nun die Versammlung in den Saal und verlegten sie dann in den Garten, dessen Benutzung der Polizei so ungeheure Angst einflößte. Wie selbstverständlich geschah auch nicht das geringste, was Anlaß zu diesen Verdächtigungen gab.

In allen anderen Orten Preußens verliefen die Versammlungen in glänzendster Weise. Von Nord bis Süd, von West bis Ost, überall konnte man eine enorme Beteiligung der arbeitenden Bevölkerung konstatieren und überall erklangen Worte der Zuversicht, daß keine Regierung auf die Dauer diesem Ansturm des Volkes widerstehen kann. Zehntausende — und, wie in Berlin,

Hunderttausende — Gleichgesinnter, die, geleitet von demselben großen Gedanken, getrieben von demselben brennenden Wunsch nach Gleichberechtigung zusammenkommen, können auch die verbohrtesten Machthaber nicht für immer ignorieren. Der Wille dieser Millionen setzt sich durch, wenn nicht mit, dann gegen den Willen der Regierenden. Noch nie waren so ungezählte Menschenfluten auf den Straßen. Die preußische Regierung blieb vorläufig bei ihrer starren Verneinung jeden Entgegenkommens.

Wenn ihr nur nicht einst bange wird vor ihrer Weisheit, die naturgemäß Haß und Verbitterung in den Kreisen der Entrechteten hervorrufen muß.

In allen Versammlungen wurde folgende Resolution angenommen:

„Die am 20. Oktober, dem Tage, an dem vor vier Jahren der König von Preußen die Aenderung des elenden preußischen Dreiklassenwahlrechts als eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart bezeichnete, versammelten Männer und Frauen geben ihrer Empörung darüber Ausdruck, daß das Dreiklassenwahlunrecht in Preußen noch nicht beseitigt, das in der Thronrede dem preußischen Volke feierlich gegebene Versprechen immer noch nicht eingelöst ist.

Als eine Schmach empfinden sie es, daß ihnen das in den süddeutschen Bundesstaaten längst eingeführte gleiche Wahlrecht weiter vorenthalten wird, sie dadurch zu Reichsdeutschen zweiter Klasse gestempelt werden. Sie geloben daher aufs neue, nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis dieser unwürdige Zustand beseitigt und auch dem preußischen Volke das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht eingeräumt worden ist. Sie fordern auf das nachdrücklichste die sofortige Einberufung des Reichstages, damit das Haus der Volksvertreter Maßnahmen beschließe, die geeignet sind, die schier unerträgliche Not weiter Volksschichten zu beheben.

Die Einberufung des Reichstages ist um so notwendiger, als ein Weltkrieg in bedrohliche Nähe gerückt ist. Die Versammelten protestieren gegen dieses von der Diplomatie der europäischen Großmächte mitverschuldete Völkermorden und verlangen von der deutschen Regierung, daß sie jede Einmischung in die Kriegswirren unterlasse, strikte Neutralität übe und in dieser Richtung auch bei den übrigen Großmächten ihren Einfluß geltend mache."

So schloß denn unser Berichtsjahr wie es angefangen:

Mit einem Kampf des preußischen Volkes gegen ein Wahlrecht,

das die große Mehrheit als eine Schmach des Landes empfindet.

Und so wird es wohl noch in der nächsten Zukunft bleiben. Aber die Sozialdemokratie kann mit dem Verlauf des Wahlrechtskampfes zufrieden sein. Haben wir unser Ziel: für Preußen ein freies Wahlrecht zu erobern und diesen Staat damit in die Reihen der Kulturländer zu drängen, noch nicht erreicht, so haben wir doch keinen Grund zu verzweifeln. In der kurzen Zeit der Propagierung *ist diese Forderung bereits so populär geworden*, begeistern sich so weite Kreise der Bevölkerung dafür, daß die

preußische Regierung schließlich gezwungen wird, der Forderung nachzukommen, will sie nicht schwere Erschütterungen des gesamten Staatslebens herbeiführen.

Wir brauchen aber auch mit den sonstigen Erfolgen unserer Wahlrechtskampagne nicht unzufrieden zu sein. Die Reihen der Organisationen sind gestärkt, das Selbstbewußtsein der Massen ist gewachsen, die Zahl der Abonnenten unserer Parteiblätter gestiegen. Damit ist unser Einfluß auf die Massen ein größerer geworden und die Siegszuversicht in unseren Reihen stärker wie zuvor. In Orten, in denen wir früher kaum Fuß gefaßt, konnten jetzt gutbesuchte Wahlrechtsversammlungen abgehalten werden.

Aber auch nie war die Geschlossenheit des kämpfenden Proletariats fester, als in der Zeit der Wahlrechtskämpfe. Neben der Parteipresse haben auch die Organe der freien Gewerkschaften in anerkennenswerter Weise die Bedeutung des Kampfes gewürdigt. So wurde wiederum die Einheit der gesamten aufgeklärten Arbeiterschaft festgestellt. Der Gedanke der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung wirkt mit elementarer Gewalt auf die Masse, sie gewinnend und fortreißend zur höchsten Kraftanstrengung. Die Arbeiterklasse hat begriffen, daß das freie Wahlrecht auch eine Magenfrage ist, indem dadurch dem Staate der Volkswille aufgezwungen werden kann.

Die Wahlrechtsforderung ruht nicht; die Masse kämpft mit hinreißender Begeisterung dafür. Das ist die sicherste Gewähr für ihre Erfüllung.

Daher heißt es rüsten zu weiteren, größeren Kämpfen. Unsere Parole sei:

**Stärkung der Organisationen,
unausgesetzte Propaganda für unsere Ziele.**

Der Parteileitung zur Erledigung überwiesene Anträge:

Antrag 16:

a) Die Landtagsfraktion und der Landesausschuß sind zu ersuchen, wichtige Verhandlungen des Abgeordneten- und des Herrenhauses nach den stenographischen Berichten als Agitationsmaterial herauszugeben.
b) Für die Binnenschiffer ist ein periodisch erscheinendes Agitationsblatt zu schaffen.

Dem Absatz a entsprechend wurden die stenographischen Berichte über die erste Lesung der Wahlrechtsvorlage in Broschürenform herausgegeben. Doch war der Umsatz dieser Broschüre nicht befriedigend.

Für die Binnenschiffer gibt der Parteivorstand Agitationsmaterial heraus: Kalender, Flugblätter usw. Die für die Agitation in Betracht kommenden großen Stromgebiete erstrecken sich weit über die preußischen Grenzen, so daß diese Frage nur dem deutschen Parteitag zur endgültigen Regelung übertragen werden kann.

Der angenommene **Antrag 28** (letzter Absatz):

> Zur Sammlung, Sichtung und systematischen Verbreitung des Materials über die Mißstände der preußischen Verwaltung ist eine dem Preußenvorstand anzugliedernde Zentralstelle zu errichten, in die ein Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion des Abgeordnetenhauses, ein Rechtskundiger und ein Mitglied der Generalkommission der Gewerkschaften zu berufen ist. Die Zentralstelle hat ihr Material in Form eines nach Bedarf erscheinenden Bulletins der Oeffentlichkeit zu unterbreiten.

wurde dadurch erledigt, daß die Landtagsfraktion eine derartige Sammelstelle errichtete, da ihr ja das Material am leichtesten zugänglich ist und von ihr auch am vorteilhaftesten benutzt wird.

Der **Antrag 30**, das Referat des Genossen Liebknecht als Broschüre erscheinen zu lassen, mußte wegen anderweitiger dringender Arbeiten des Genossen Liebknecht zurückgestellt werden.

Unsere Toten.

Unter den zahlreichen Genossen, die der Tod in den letzten drei Jahren der Partei entrissen hat, befinden sich auch einige Mitglieder der preußischen Landeskommission.

Am 11. Dezember 1910 verstarb Heinrich Klingenhagen an der Proletarierkrankheit. Heinrich Klingenhagen war Vertreter für das östliche Westfalen; er wirkte lange Jahre in der Partei und war trotz seiner Krankheit immer unermüdlich für dieselbe tätig.

Am 31. Januar riß der Tod einen Mann aus unserer Mitte, der von allen Parteigenossen hochgeschätzt und geliebt wurde: den Genossen Paul Singer. Was Singer der Partei gewesen ist, das zu schildern fehlt hier der Raum. Sein Lebenswerk gehört der Geschichte der Partei an.

Kurze Zeit nach Paul Singer, am 16. April 1911, starb der Genosse Hermann Borgmann. Seit Anfang der achtziger Jahre in der Partei tätig, wirkte er lange Jahre in Berlin als Stadtverordneter. In der sozialdemokratischen Landtagsfraktion bekleidete er den Posten als Fraktionsvorsitzender.

Am 22. November starb der Vertreter für den Bezirk Görlitz, der Genosse Hermann Stolpe. Allen älteren Parteigenossen bekannt, agitierte Hermann Stolpe trotz seiner anfänglich prekären Lage unter den schwierigsten Verhältnissen unermüdlich für die Partei.

Auch ein Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses wurde durch den Allbezwinger Tod mitten aus seiner Tätigkeit für die Partei gerissen. Am 26. Januar 1912 verloren wir den Genossen Leopold Liepmann. Immer tätig und freundlich entgegenkommend, wirkte Leopold Liepmann in der Berliner Organisation jahrelang in aufopferndster Weise, sich die Achtung und Liebe aller Genossen erringend.

Am 30. August 1912 starb der Genosse August Rieger, der Vertreter für Köln. August Rieger hat unter besonders schwierigen Verhältnissen zu wirken gehabt. Aber selbst sein Leiden konnte ihn nicht abhalten, überall mitzuwirken, wo es galt, für unsere Partei Propaganda zu machen, und keine Gefahr schreckte ihn, seine Ideale auch in den schwärzesten Gegenden zu verkünden.

Einnahmen und Ausgaben
vom 1. Dezember 1909 bis 30. November 1912.

Einnahmen:	Mk.	Pf.	Ausgaben:	Mk.	Pf.
Bestand am 1. Dezember 1909	8 914	56	Agitations-Zuschuß	928	85
Zinsen bis 1. Dezember	180	—	Zeitungen und literarische Arbeiten	1 712	95
Zuschuß vom Deutschen Parteivorstand:			Drucksachen	5 803	80
Am 11. Juni 1910	5 000	—	Zuschuß für Fraktionssekretärin	3 600	—
„ 5. Februar 1912	5 000	—	Sitzungen und Delegationen	1 765	20
Zinsen für das Jahr 1910	76	50	Gerichtskosten und dergl.	1 212	50
„ „ „ „ 1911	29	70	Porto und Bestellgeld	277	—
Zurückgezahlte Diäten	35	—	Sonstige Ausgaben	234	50
			Bestand am 1. Dezember 1912	3 700	96
Summa	19 235	76	Summa	19 235	76

Berlin, den 2. Dezember 1912.

Geprüft und für richtig befunden:

L. Braun. Hermann Müller.

Bericht

über die parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Landtagsfraktion Preußens.

21. Legislaturperiode, 3. und 4. Session*)

vom 11. Januar bis 16. Juni 1910 und vom 10. Januar bis 28. Juni 1911.

Inhaltsverzeichnis.

Vorbemerkung.

Es sind erst wenige Jahre her, daß allenthalben der Wunsch laut wurde, unsere Agitation und namentlich unsere Presse möge sich mehr als bisher mit den politischen Angelegenheiten Preußens beschäftigen, das leider für die Partei noch eine terra incognita (unerforschtes Land) sei. Darin ist ja nun wohl eine gründliche Wandlung eingetreten, und es will uns scheinen, als liege mehr des spezifisch preußischen Agitations- und Aufklärungsstoffes vor, als von der Presse bewältigt werden könnte. Namentlich die Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses der letzten Jahre enthalten eine solche Fülle beachtenswerten Materials, daß es uns für die bevorstehende Landtagswahlkampagne an Agitationsstoff wahrhaftig nicht fehlen wird.

Der vorliegende Fraktionsbericht umfaßt zunächst die Sessionen 1910 und 1911. Der Bericht über die Session 1912 ist in einem Nachtrag enthalten, der die Verhandlungen des Plenums und der Kommissionen bis zum 21. Novem-

*) Der Bericht über die 5. Session befindet sich in einem Nachtrag.

der berücksichtigt. Die beiden Berichte konnten natürlich bei der gegebenen Raumbeschränkung nicht viel mehr als Andeutungen enthalten. Immerhin wurde versucht, auch diese Berichte gleich dem vor drei Jahren erstatteten nach Möglichkeit zu einem knappen Leitfaden für die Zwecke der Agitation zu gestalten.

Seit dem letzten Parteitag der sozialdemokratischen Partei Preußens sind in der Zusammensetzung der kleinen Landtagsfraktion verschiedene Aenderungen eingetreten. Während Genosse Heimann aus Gesundheitsrücksichten sein Mandat niederlegte, wurde uns Genosse Borgmann durch den Tod entrissen. Die Fraktion verlor in ihm ihren Vorsitzenden und ein allzeit eifriges und sachkundiges Mitglied, das noch auf seinem Krankenlager bis zum letzten Tage die Vorgänge in der preußischen Duma mit ungeduldiger Anteilnahme verfolgt hatte.

Während an Stelle Heimanns Genosse Hoffmann, der in seinem ursprünglichen Wahlkreise Moabit bei der durch den berüchtigten Mandatsraub notwendig gewordenen Neuwahl unterlegen war, gewählt wurde, trat an Stelle Borgmanns der Genosse Julian Borchardt.

Die allgemeine Besprechung des Etats.

Die erste Lesung des Etats stellt sich nach parlamentarischem Brauch als politische Generaldebatte dar, der häufig die Einzelheiten des Etats nur als äußerliche Anknüpfungspunkte dienen, sofern es der Redner nicht gar verschmäht, auch diese Krücke der Etatspositionen von sich zu werfen, um sich in seiner Disposition allein von den ihm wichtigen Gesichtspunkten leiten zu lassen. Im preußischen Dreiklassenparlament freilich pflegen bei den allgemeinen Etatsberatungen nicht immer großzügigere politische Reden gehalten zu werden. Denn über die wichtigen politischen Grundlinien der preußischen Politik und Verwaltung sind sich die bürgerlichen Parteien im großen und ganzen ja einig, und wenn nicht die kleine sozialdemokratische Landtagsfraktion als Störenfried in das bis dahin so schläfrige Haus eingezogen wäre, so würde auch in den Sessionen 1910 und 1911 die ganze Etatsdebatte nichts Aufregenderes gebracht haben, als ein nachträgliches Geplänkel des blauschwarzen Blocks gegen den entthronten Bülowblock wegen der Finanzreform, als etwelchen Krakeel über mangelnde Parität der Konfessionen und Parteien im höheren Verwaltungsdienst, ein wenig lendenlahmer Kulturkampfpaukerei und die üblichen Scharfmachereien gegen Demokratie und Proletariat. Und diese Scharfmachereien würden in der Hauptsache reaktionäre Monologe und ohne jeden ernsten Widerspruch geblieben sein, wenn nicht die Sozialdemokratie endlich in das Haus der Bevorrechteten eingedrungen wäre, um neben all den sonstigen Aufgaben auch die Pflichten mit zu übernehmen, bei deren Wahrnehmung sich auch der „entschiedene" Liberalismus sträflich lässig bewiesen oder gar völlig versagt hat.

Beim Zusammentritt des Hauses im Januar 1910 zitterte noch die Erregung über die Kämpfe um die Reichsfinanzreform nach. Deshalb war es nur zu begreiflich, daß der konservative Wortführer, Herr v. Pappenheim, sofort der Regierung auf den Leib rückte, weil sie der „Verhetzung" der Bevölkerung nicht energisch genug durch „aufklärende Tätigkeit zur Beruhigung unseres Erwerbslebens" entgegengetreten sei. Und wie hier das Junkertum sein Programm der Regierung zur Pflicht machte, so auch in der Frage der Wahlreform, die die Thronrede ja endlich in nahe Aussicht gestellt hatte. Hier halte, erklärte der konservative Redner, seine Partei an ihrer völlig ablehnenden Stellung fest: „Die Erfahrungen des letzten Jahres haben uns

lediglich in dieser Stellungnahme gekräftigt." Der freikonservative Redner, Freiherr von Zedlitz, gab seiner Wahlrechtsgegnerschaft nicht minder deutlich Ausdruck, als Herr v. Pappenheim. Wenn die Regierung, wie es scheine, an dem Dreiklassenwahlsystem festhalten wolle, so stehe das völlig im Einklang mit der Thronrede vom Jahre 1908! Seine Partei werde die Vorlage abwarten, und dann zu ihr Stellung nehmen: „Wir werden diese Stellung nehmen nach unserem patriotischen Pflichtbewußtsein und werden uns in dieser Stellungnahme auch nicht beirren lassen durch große Worte oder durch Straßendemonstrationen und ähnliche Dinge. . ." Daß dieser Oberscharfmacher die Gelegenheit zu Aufreizungen gegen die Sozialdemokratie nicht vorübergehen ließ, versteht sich von selbst. Er forderte „die entschiedenste Abwehr gegen sozialdemokratische und polnische Bestrebungen" und erwartete, daß die Regierung „mit vollster Kraft die Politik der Abwehr gegen die Sozialdemokratie" verfolge. Herr Friedberg, der für die Nationalliberalen das Wort ergriff, glaubte sein diplomatisches Genie damit zu beweisen, daß er über die Frage der Wahlreform mit ein paar nichtssagenden Worten hinweg glitt. Dagegen hielt es der Herr, der bei jeder Gelegenheit zu verstehen gibt, daß man ihn für einen großen Staatsmann zu halten habe, für wirklich notwendig, sich gegen den Gedanken eines Großblocks in — Preußen zu verwahren! Im übrigen nahm er den ihm von dem konservativen Redner hingeworfenen Brocken der Finanzreform mit förmlicher Gier auf, um des langen und breiten die verwerfliche Steuerpolitik des schwarzblauen Blocks zu brandmarken und die selbstlosen und edlen Absichten der nationalliberalen Steuerschacherer zu verherrlichen.

Das war nun ein gefundenes Fressen für den greisen Zentrumsdemagogen Herold. Viel ausführlicher noch als Herr Friedberg ging er auf die weitschichtige Materie der Finanzreform ein, in der ganz unverkennbaren Absicht, eine wohlvorbereitete Agitationsrede zur Beschönigung der blauschwarzen Steuerausplünderung ins Stenogramm und unter die Zentrumswählermassen zu bringen. Aber diese Ablenkung von den aktuellen Fragen der preußischen Politik, von der wichtigsten aller Fragen, der Wahlreform, genügte dem pfiffigen Zentrumsfuchse noch nicht. Mit Behagen versenkte er sich vielmehr auch in die Frage, ob die Geistlichkeit in ausreichendem Maße Einfluß auf die Schule ausübe, ob der geistliche Schulinspektor pädagogisch nicht ebenso tüchtig sei, wie ein fachlich ausgebildeter, ob die Verminderung der geistlichen Lokalschulinspektoren nicht eine bedrohlich rasche sei — kurz, inszenierte er eine sogenannte „Kultur"-Debatte, eines jener Scheingefechte, bei denen im Preußenparlament in grotesker Ueberhitzung Schwarze und Nationalliberale gegen einander anzurennen pflegen. Die Wahlrechtsfrage ließ Herr Herold dabei völlig unter den Tisch fallen! Und das war, wie ja die nächsten Monate bewiesen, nicht befremdlicher Zufall, sondern wohlerwogene Absicht. Das ganze Aufrühren des Finanzreformstreites sollte ja nur der noch innigeren Verschweißung des blauschwarzen Blockes dienen, und die wüste Kulturkampfpaukerei hatte keinen anderen Zweck, als die religiös fanatisierten Zentrumswähler über das unsägliche Bubenstück hinwegzutäuschen, das das Zentrum mit den Konservativen in der Wahlrechtsfrage gegen das entrechtete Volk, gegen die eigenen Zentrumsproletarier verübte!

Und Herr Herold konnte sich schmunzelnd die Hände reiben: seine Taktik hatte glänzenden Erfolg. Der zweite nationalliberale Redner, Schmieding, schlug sich hartnäckig nicht nur mit den finanzpolitischen Bauernfängereien des Zentrumsredners herum, sondern folgte ihm auch in das Dorngestrüpp der konfessionellen Eifersüchteleien. Der konservative Redner der zweiten Serie (und vierten Garnitur) aber, Herr v. Arnim-Züsedom, sekundierte

im Voreifer der konservativ-klerikalen Komplizenschaft zur Verschandelung der Wahlreform eifrigst Herrn Herold, indem er die geistliche Volksschulinspektion, wie den Einfluß der Kirche auf die Schule überhaupt gesichert zu sehen wünschte. Und um sich einen besonders guten Abgang zu sichern, forderte dieser Redner zum Schlusse noch verschärften Terror gegen die Eisenbahner, brutalste Unterdrückung aller selbständigen Organisationen des in Staatsbetrieben beschäftigten Personals.

Auch die Reden der beiden Freisinnigen Wiemer und Pachnicke folgten den nationalliberalen Pfaden. Ihre polemischen Auseinandersetzungen mit dem blauschwarzen Block über die Reichsfinanzreform und das Verhältnis von Schule und Kirche unterschieden sich sowohl in der Sache, wie im Ton kaum von den nationalliberalen Reden. Zu allem Ueberfluß verteidigte Herr Pachnicke auch noch die Paarung von „Karpfen und Kaninchen". Der Bülowblock sei keine „Wahnidee", vielmehr „der Versuch" gewesen, „liberalen Ideen nach Möglichkeit Eingang in die Gesetzgebung zu verschaffen". Schon vier Versuche — so zählte Herr Pachnicke lehrhaft an den Fingern auf — seien gemacht worden — und wenn es nach diesem Fortschrittsmann ginge, würde der Freisinn auch vor dem fünften nicht zurückschrecken! Auch in der Wahlrechtsfrage zeigte sich Herr Pachnicke als ungewöhnlich bescheidenen Kompromißler: „Will man das Reichstagswahlrecht auf Preußen, das nach seiner sozialen Struktur dem Reiche gleichsteht, durchaus nicht übertragen, dann ist von unserem Standpunkt das Mindeste, daß man die geheime Wahl einführt."

So war denn von allen Rednern der sozialdemokratische der einzige, der sich auf die polemischen Schnurrpfeifereien und Winkelzüge der blau-schwarzen Demagogie nicht näher einließ, als es eine kräftige Abwehr gebot, der dafür aber in knappen und energischen Strichen ein ganzes soziales und politisches Kulturprogramm entwickelte. Herrn v. Pappenheims Aufforderung an die Regierung, Aufklärung über die Finanzreform zu verbreiten, begegnete er mit dem Spotte, diese Aufklärung möge man doch gefälligst der Sozialdemokratie überlassen. Und gegenüber der hitzigen Rauferei zwischen dem neuen und dem alten Block über Segen oder Unsegen der Finanzreform bemerkte er trocken: das entscheidende Urteil würde ja in nicht allzuferner Zeit bei den Reichstagswahlen gesprochen werden. Dafür versicherte er von vornherein den neuen Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten v. Bethmann Hollweg des stärksten Mißtrauens seiner Partei, habe der jetzige Ministerpräsident doch 1906, bei Beratung der „kleinen Wahlreform" bereits als Minister des Innern erklärt, daß er Gegner jeder Wahlreform sei, die von den Prinzipien des Dreiklassenwahlrechts abweiche. Auch beweise ja schon die Rede Pappenheims, daß er die Regierung fest an der Kandare zu haben glaube. Und der Finanzminister v. Rheinbaben, der kleinen Parteien gegenüber den Mund nicht voll genug nehmen könne, habe Pappenheim gegenüber nur ein paar Entschuldigungsworte zu stammeln gewagt.

Der sozialdemokratische Redner enthüllte dann die ganze Unkultur des Junkerpreußens: die traurigen Zustände unseres Schulwesens, aus dem die Sozialdemokratie — im Gegensatz zu allen bürgerlichen Parteien — jeden kirchlichen Einfluß entfernt wissen will, wie sie denn überhaupt nicht nur Trennung von Schule und Kirche, sondern auch Trennung von Staat und Kirche fordert. Statt an eine Hebung und Befreiung der Volksschule zu denken, wolle man jetzt auch noch die Fortbildungsschulen zu reaktionären Dressuranstalten machen. Auch das Darniederliegen des Medizinalwesens, die schreienden Mängel der öffentlichen Hygiene offenbarten Preußens Rückständigkeit. Und zu alledem komme der gesetz- und verfassungswidrige

Terror, den sich die Staatsbehörden — wie der neueste gegen das Koalitionsrecht der Eisenbahner gerichtete Ukas beweise — staatlichen Arbeitern gegenüber herausnehmen! Nachdem endlich der sozialdemokratische Redner die skandalöse Geheimniskrämerei der Regierung in Sachen des Wahlrechts gegeißelt, versicherte er, daß die Sozialdemokratie auf alle Fälle entschlossen sei, den Kampf um das allgemeine und gleiche Wahlrecht „mit allen Mitteln weiter zu führen": „Wenn die angekündigte Wahlrechtsreform tatsächlich nur das enthält, was von offizieller Seite darüber verbreitet ist, dann werden die Massen nicht beruhigt werden, sondern dann werden sie erst recht aufgereizt werden, aufgereizt und aufgepeitscht darüber, daß man es wagt, dem aufgeklärten preußischen Volke eine solche Vorlage zu bieten."

Als im nächsten Jahre abermals die Generaldebatte des Etats auf der Tagesordnung stand, da war der „Wahlrechtswechselbalg" im Orkus verschwunden, war die Wahlreform selbst fürs erste eingesargt. Die Regierung selbst erwähnte diese „wichtigste Frage der Gegenwart" in der Thronrede mit keiner Silbe mehr, und der Minister des Innern v. Dallwitz entgegnete auf Anbohrungen kühl bis ans Herz hinan, daß die Regierung doch keinen Zweifel darüber gelassen habe, wie weit sie in der Abänderung des bestehenden Wahlrechts zu gehen entschlossen sei. Ihre Absichten hätten auf keiner Seite des Hauses Gegenliebe gefunden, und damit sei die Sache einstweilen abgetan. Denn eine neue Wahlrechtsvorlage würde unter den unveränderten Zuständen des Hauses zweifellos den gleichen Mißerfolg gehabt haben. — War in der Thronrede kein Wort vom Wahlrecht enthalten, so dafür die Ankündigung einer Millionenunterstützung für die sogenannte Jugendpflege! Und diese Jugendpflege spielte denn auch — wie sie es als sprechendstes Zeugnis reaktionärer Widerstandskraft, ja Angriffslust auch voll verdiente — in der Etatdebatte eine ausgiebige Rolle. Statt der frevelhaft verweigerten Volksrechte Jugendverdummung, großzügigste Sozialistenbekämpfung unter mißbräuchlicher Verwendung staatlicher Steuermillionen, das war die Signatur der preußischen Politik anno 1911!

Daneben hatte diese Politik der reaktionären Sammlung und Sozialistenhatz noch einen anderen Schlachtruf — Moabit! Man erinnert sich ja noch genau der verzweifelten Anstrengungen, die unsere gesamte Scharfmacherpresse, die blauschwarze wie die nationalliberale, gemacht hatte, um die Moabiter Polizeitaten in eine „revolutionäre Vorübung" des Berliner Proletariates umzulügen, um mittels dieses schaurigen Popanzes dann gesetzgeberische Scharfmachertaten und — Angst- und Hurra-Wahlen zustande zu bringen! Was der Scharfmacherpresse trotz der tobsüchtigsten Raserei nicht gelungen, das sollte nun nach Möglichkeit durch die parlamentarische Hetze erreicht werden. Und wieder war es Herr v. Pappenheim, der zu dem großen Horridoh zuerst ins Horn stieß. Er konnte die im Etat ausgeworfenen Dienstprämien für Schutzleute in Höhe von 160 000 Mk. nicht begrüßen, ohne folgendes Avis für die Regierung, zugleich eine Kriegserklärung an das Volk, ergehen zu lassen.

> „Ich hoffe, daß es dadurch der Staatsregierung gelingen wird, wieder die Anforderungen an die Qualität der Schutzleute zu stellen, die sie in der Vergangenheit stets und bis in die neueste Zeit hinein an sie gestellt hat. Diese Qualität hat diese Schutztruppe (!) zu einem so ausgezeichneten Material gemacht, und sie hat sich bis in die neueste Zeit hinein so ausgezeichnet bewährt, daß ich von meinen Freunden ausdrücklich beauftragt bin, hier hervorzuheben, daß sie die Beweise ihrer Pflichttreue gegeben hat, die wir von ihnen erhofft haben. . . ."

Braucht noch besonders bemerkt zu werden, daß auch Herr v. Zedlitz in die Kerbe des Pappenheimers hieb? Dieser Biedere suchte den Redner des Junkertums sogar noch zu übertrumpfen, indem er wörtlich behauptete: „durch die Feststellungen des Strafgerichts ist zweifelsfrei festgestellt, daß die Sozialdemokratie zwar nicht die Mitschuld, aber die Hauptschuld an den Vorgängen in Moabit trägt." Nimmt es da noch wunder, daß dieser Heros der Skrupellosigkeit nicht nur das Verfahren des Gerichts bemäkelte und die Zeugen der Verteidigung schlankweg des Meineides bezichtigte, sondern schließlich auch als Mittel zur Abstellung der Beschwerden gegen die Polizei empfahl, künftig — schon „im Anfang" mit „voller Kraft und voller Energie" zuzugreifen?! Dagegen verdient besonders festgenagelt zu werden, daß auch der Redner der Nationalliberalen, Herr Dr. Friedberg, die Erklärung abgab, daß in Moabit „die Polizei unter schwierigen Verhältnissen im großen und ganzen ihre Pflicht getan" habe. Und mit den gerichtlich festgestellten ungeheuerlichen Polizeiausschreitungen in Moabit fand sich seine nationalliberale Scharfmacherseele mit leichtem Achselzucken ab: „Ich halte es für unvermeidlich, daß bei solchen Gelegenheiten Mißgriffe vorkommen."

Der Zentrumsredner, Graf Praschma, wendete sich mehr der anderen Seite der Sozialistentöterei zu, dem Projekt der Jugendpflege. Von welchem Geiste diese Jugendpflege beseelt ist, verriet ganz ohne Scheu der edle Zentrumsgraf, indem er rundweg erklärte, daß in der Volksschule leider der Religionsunterricht zu kurz komme: „Zeichnen, Turnen und Gesang sind sehr nützlich, aber es dürfen darunter nicht andere, sehr viel wichtigere Gegenstände leiden. (Zwischenruf: Religionsunterricht?) Jawohl, wir halten den Religionsunterricht für notwendiger als Gesang, Turnen und Zeichnen." Damit stand denn auch das Programm im schönsten Einklang, das dieser Ritter vom Geiste für die Jugendpflege entwarf: „Die Hauptsache ist die innere Kräftigung, die religiös-sittliche Festigung der Jugend gegen die Unmäßigkeit, die Unsittlichkeit und die Unbotmäßigkeit."

Es war eine dankbare Aufgabe für den sozialdemokratischen Redner, diese unverfrorenen reaktionären Vorstöße auf allen Punkten zurückzuschlagen. Er begann mit der Frage an den Minister des Innern, worauf die Regierung denn eigentlich in der Wahlrechtsfrage warte. Doch nicht auf eine Linksentwickelung der Reaktionsparteien? Nein, sie spekuliere auf eine Rechtsorientierung auch gewisser Teile des Liberalismus, um dann das Volk mit einer elenden Flickreform abzuspeisen. Wäre es anders, so brauche ja die Regierung den Landtag nur einmal aufzulösen. „Aber die Regierung, die gegen die Volksmehrheit jederzeit zur Auflösung schreitet, sie wagt niemals etwas gegen die Minorität des agrarischen und industriellen Geldsacks." Für die Wahlrechtsfreunde des Zentrums aber sei es kennzeichnend, daß es just den Grafen Praschma vorgeschickt habe, einen Reaktionär, wie deren selbst das Zentrum nicht allzuviel besitze, einen von den 14 Zentrumsabgeordneten, die sich seinerzeit geweigert hatten, den Wahlrechtsantrag des Zentrums zu unterschreiben. Kein Wunder, daß Graf Praschma von der Wahlreform kein Wort gesprochen, um so mehr aber für die Jugendverblödung durch die Jugendpflege geschwärmt habe. Die Pläne dieser Jugendpflege wie die „Erziehungsideale" des Zentrums und der Konservativen überhaupt unterzog nun der Redner dabei einer vernichtenden Kritik, wobei er auch die Bundesgenossenschaft des Liberalismus an dieser Sorte „Bildungsarbeit" gebührend beleuchtete und schließlich die „Amerikanisierung der Wissenschaft" durch kapitalistische Korruptionsfonds in das rechte

Licht rückte. Es sei nur eine neue raffinierte Methode, die Massenknechtung und -Ausbeutung zu erhalten, wenn der Mammon nicht nur die Hungerpeitsche schwingen, sondern auch die Wissenschaft fördern, Bildung stiften wolle. Solche Stipendien seien nur der schlaueste Kniff der Herrschsucht des Kapitalismus.

Mit besonderem Nachdruck und erdrückendem Beweismaterial trat dann der Redner dem dreisten Schwindel der Pappenheim, Zedlitz und Friedberg entgegen, die in den Schinderhannesphantasien der Scharfmacherorgane und der Kreisblätter geschwelgt hätten, ohne sich um die gerichtlich festgestellte Wahrheit zu kümmern. Freilich, was könne man von einem Pappenheim oder Zedlitz erwarten, da doch selbst ein Bethmann Hollweg die Dinge mit einer Unbekümmertheit auf den Kopf gestellt habe, als ob er irgendein Janusschauer oder Pappenheimer gewesen wäre. Aber weder die Jagow-Reden, noch die Bethmaniaden, noch das Scharfmachergekreisch der Pappenheim und Zedlitz könnten die gerichtlich ermittelte Wahrheit trüben, ebensowenig könne der über die Moabiter Schutzleute niedergegangene Ordensregen die Blutflecken von den Uniformen der Schutzleute abwaschen!

Konnten noch irgendwie Zweifel obwalten, wes Geistes Kind der neue Polizeiminister v. Dallwitz sei, so wurden sie durch dessen Entgegnung auf die sozialdemokratischen Darlegungen ein für allemal gelöst. Denn eine provozierendere, kleinlicheren und brutaleren Polizeigeist atmende Rede als diese in den höchsten Fisteltönen herausstrompeteten Drohungen hat selbst das preußische Dreiklassenhaus schwerlich schon gehört. Wer trug nach seiner Ansicht die Schuld an den traurigen Ereignissen? Die Sozialdemokratie durch ihre „jahraus, jahrein geübte Verhetzung“ einerseits gegen die Polizei, andererseits gegen die lieben Kinder eines einsichtslosen Unternehmertums, die „Arbeitswilligen“. Solche Verhetzung müsse „naturgemäß bei größeren Streiks zu gesetzwidrigen Vorfällen, Ausschreitungen und Akten der Brutalität und Roheit führen, wie wir sie leider in Moabit zu beklagen hatten“. Bei dem Proletariate, beileibe nicht bei der „Schutztruppe“ des Herrn v. Pappenheim, der Polizei! Denn der gegenüber erklärte es der Herr Minister für seine „Ehrenpflicht“, ihre „Pflichttreue öffentlich anzuerkennen,“ um schließlich mit der Drohung zu schließen, daß — darüber wolle er keinen Zweifel lassen — „neue Ausschreitungen mit entsprechender Energie und Rücksichtslosigkeit“ unterdrückt werden würden

Das amtliche Stenogramm vermerkt hierzu: „Lebhafter Beifall rechts, im Zentrum und links. Zischen bei den Sozialdemokraten. Erneuter Beifall.“

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Wie die Junker über landwirtschaftliche Besitzverteilung, über das Verhältnis von Großgrundbesitzern und Bauern und schließlich über das ländliche Proletariat urteilen, das ließen die Debatten über die verschiedenen Kapitel des Landwirtschaftsetats in den Sessionen 1910 und 1911 plastisch hervortreten. Da hielt zunächst Herr Diederich Hahn eine programmatische Rede, in der er sich, im Anschluß an frühere Ausführungen des Freiherrn v. Wangenheim, über die Grundsätze der inneren Kolonisation verbreitete. Herr Dr. Hahn will eine „richtige“ Verteilung des Grund und Bodens, damit einmal eine möglichst große Anzahl Deutscher ansässig gemacht, andererseits der Grund und Boden so gut wie möglich ausgenutzt werden könne. Das klänge ja ganz schön, wenn nicht Herr Hahn sofort hinzugefügt hätte, daß es ihm nicht auf die absolute Zahl der Anzusiedelnden ankomme, sondern auf eine „möglichst große Zahl wirtschaftlich, moralisch, sozial

und militärisch tüchtiger Deutscher". Mit anderen Worten: die Hauptsache ist dem Herrn Bundesdirektor, daß die anzusetzenden Bauern auch brave Bundesgenossen der junkerlichen Agrarbündler werden, aber beileibe keine selbständige bäuerliche Politik zu treiben suchen. Gleichviel: dem „Ideal" des Herrn Hahn setzte der sozialdemokratische Redner die skandalöse Wirklichkeit der ländlichen Besitzverteilung gegenüber: 19 000 Großgrundbesitzer haben mehr als den vierten Teil der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Besitz oder fast zweieinhalb mal soviel Fläche wie 2 681 298 Besitzer mit bis zu 5 Hektar Landbesitz. Oder anders berechnet: 195 093 Großbauern und Großgrundbesitzer haben zusammen rund 60 Proz. des Landes, und 583 160 Mittelbauern 27,67 Proz. Land, so daß Großgrundbesitzer, Groß- und Mittelbauern 87 Proz. des Landes inne haben, während sich 2 681 298 Kleinbetriebe in den schäbigen Rest von 13 Proz. des Grund und Bodens teilen müssen.

Und diese Besitzverteilung halten unsere Junker für im großen und ganzen durchaus „gesund". Denn wenn sie hier und da von ihrem Grundbesitz etwas abstoßen wollen, so geschieht das aus Gründen, die Herr Diederich Hahn und Herr v. Wangenheim folgendermaßen entwickelt haben: Ansiedelungsmöglichkeit bietet sich namentlich im Osten, weil dort im Großgrundbesitz „erhebliche Flächen" vorhanden sind, „welche in der bisherigen Besitzform vernünftigerweise nicht zu halten sind". Verkaufe der Großgrundbesitz dagegen einen Teil seines Ueberflusses, so stehe er sich dadurch „wirtschaftlich besser", denn er besitze zwar „weniger Land, aber mehr Mittel". Wobei aber vor allem auch dafür zu sorgen ist, daß die Ansiedler im Osten nicht so viel Land bekommen, daß sie selbständig existieren können, sondern daß sie und ihre Familie noch auf Nebenverdienst beim Großgrundbesitzer angewiesen sind. Hat doch ein bündlerischer Redner, ein Herr Volger, am 12. Dezember 1909 in Nienburg einmal ganz offen ausgesprochen, daß „durch das Emporkommen der kleinen Leute nur der Arbeitermangel weiter gefördert werde".

Die Tendenz, die Siedelungspolitik ganz im Sinne der Hahn und Wangenheim zu treiben, geht ja auch, wie von sozialdemokratischer Seite festgestellt wurde, aus der Statistik der Denkschrift über die Ansiedelung in Westpreußen und Posen hervor. Bis 1909 waren 16 529 Ansiedler seßhaft gemacht. Darunter mehr als 2000 Parzellenbesitzer mit weniger als 5 Hektar Land — Arbeitskräfte für die Junker. Daneben aber auch 52 Besitzer mit mehr als 100 Hektar Land und 142 Großbauern mit 50—100 Hektar Besitz. Und diese „Siedelung" von großen Gutsbesitzern auf Kosten der Steuerzahler der Gesamtheit macht Fortschritte! Denn von 1886—1909 waren erst 41 solcher „Restgüter" geschaffen worden, 1909 allein aber 11! Gegen solche Siedelungspraxis erklärte sich der sozialdemokratische Redner mit aller Entschiedenheit: „Meine Herren, wir sind dagegen, daß für die Ansiedelung von einigen tausend Mittelbauern Hunderte von Millionen verausgabt werden. Auf der anderen Seite erklären wir aber durchaus, daß die ländliche Besitzverteilung überaus ungerecht ist, daß sie schreiend, empörend ungerecht ist, daß in bezug auf den ländlichen Besitz die Klassenscheidung und Klassenausbeutung sich genau so geltend macht, wie in der Industrie. Und es wäre eine nationale Aufgabe ersten Ranges, hier Wandel zu schaffen, dafür zu sorgen, daß alle diejenigen, die das Land bebauen, sich auch einen entsprechenden Anteil am Ertrag ihrer Arbeit zu sichern vermögen." Das sind aber nicht die Ziele der Ansiedelungspolitik, die nur darauf hinauslaufen, „eine kleine Anzahl neuer Besitzender zu schaffen, die für die Gesamtheit gar keine Rollen spielen". Dagegen würde die Sozialdemokratie für eine Siedelungspolitik in der Gestalt sein, daß den Landarbeitern der Großgrundbesitz zu genossenschaftlichem Betriebe überlassen würde. Der Vorzug der

technisch rationelleren Betriebsform fiele dann mit der wirtschaftlichen Hebung eines wirklich erheblichen Teils der Landbevölkerung zusammen. Aber davon wolle natürlich die Mehrheit des Hauses nichts wissen, in deren wirtschaftliches und politisches System es passe, „daß es auf der einen Seite eine Kaste von Reichen gibt, dann auch eine Gruppe von einigen hunderttausend Mittelbesitzern, daß aber die große Masse des Volkes aus Proletariern und Fronenden besteht".

Daß es unseren Agrariern in der Tat nur darauf ankommt, das ländliche Proletariat in wirtschaftlicher und geistiger Abhängigkeit zu erhalten, bewies ja geradezu klassisch ein Ausspruch des Herrenhäuslers Grafen Häseler, den der sozialdemokratische Redner reproduzierte. Den Zweck der Fortbildungsschule für den Landproletarier faßte dies Mitglied der preußischen Pairskammer dahin zusammen, daß dem „Knecht" keine landwirtschaftlichen Kenntnisse vermittelt zu werden brauchten. Denn er sei „kein Landwirt; er bestellt einen Acker, und es ist ihm ganz gleich, was dahin kommt und wie er bestellt werden soll. . . Ich denke hier an einen Unterricht, durch den der junge Mann zur vaterländischen Gesinnung erzogen werden soll. Es interessiert uns viel mehr, daß der junge Mann vaterländisch denken und fühlen lernt, als daß er . . . gedüngtes Land von nicht gedüngtem unterscheiden kann. . ." Es versteht sich, daß der Redner unserer Partei dieses junkerliche Ideal der ländlichen Fortbildungsschule ebenso gründlich beleuchtete, wie die Lebenshaltung und Behandlung des ländlichen Proletariats überhaupt. Eingehend verweilte er bei den Praktiken der Feldarbeiterzentrale , wobei er die vielfach gesetzwidrigen Kontrakte der Landarbeiter beleuchtete, die häufig nichts als einen modernen Sklavenvertrag darstellen. Auch das Kapitel der landwirtschaftlichen Kinderausbeutung wurde einer Kritik unterzogen, die sich allerdings himmelweit von jenen idyllischen Schilderungen entfernte, die die bürgerlichen Redner — Herr Diederich Hahn natürlich wieder allen voran — auf Grund ihrer Schulferienerinnerungen entwarfen! Ferner zeigte der sozialdemokratische Redner, daß die Unfallversicherung für die Arbeiter „ein einziger Skandal" ist. Die Ueberwachung der Unfallverhütungsvorschriften sei die reine Posse. Erfolgten doch, wie die Berufsgenossenschaft Posen in ihrem Bericht schildert, die Revisionen „nach vorher festgelegten Reiseplänen": „Die betreffenden Ortsbehörden werden hiervon schriftlich benachrichtigt, damit sie in der Lage sind, die Betriebsunternehmer in Kenntnis zu setzen." Trotzdem waren manche Besitzer „verreist". Und das Resultat der Revisionen in dieser Provinz? Besichtigt wurden: landwirtschaftliche Kleinbetriebe 4291, darunter 1396 in Ordnung; Mittelbetriebe 5135, darunter 191 in Ordnung; Großbetriebe 111, davon 5 in Ordnung!

Wie schon im Jahre 1909 stellte der sozialdemokratische Redner der traurigen Lage der Landproletarier gegenüber auf Grund der neuesten Ausweise der Einkommen- und Vermögensstatistik sowie einwandsfreier Ertragsberechnungen die günstige Prosperität der Landwirtschaft fest. Herr v. Pappenheim konnte dagegen nicht genug über die geringe Verzinsung des in der Landwirtschaft angelegten Kapitals wehklagen, und sein Busenfreund Diederich Hahn ergänzte dies Bild von dem schweren Los der Großgrundbesitzer durch eine Schilderung des Wohllebens der Landarbeiter, denen — wie er selbst in Hannover erlebt habe — ein Gutsbesitzer allwöchentlich eine Bowle brauen mußte, um sie nur bei guter Laune zu erhalten!

Wie die Interessen des Junkertums mit denen der Allgemeinheit ständig kollidieren, das bewiesen auch besonders deutlich die Verhandlungen über den **Forstetat.** Die Staatsforsten nicht nur sollten ein strengstens nach den

Volksinteressen zu verwaltendes ideales Gemeingut der Nation darstellen, sondern die Forsten überhaupt. Hat doch schon 1868 die Internationale einen Beschluß gefaßt, daß die Wälder Gemeingut der Gesellschaft werden müßten. Nicht nur wegen der Bedeutung der Wälder für Klima und Temperatur, für die Speisung der Quellen, sondern auch deshalb, weil die Wälder einen so wichtigen Faktor der nationalen Gesundheitspflege bilden. Leider behandelt der Privatbesitz die Wälder keineswegs besonders pfleglich, da er ja in erster Linie auf das Geldverdienen sieht. Die Statistik beweist denn auch, daß die Staatsforsten 1 300 000 Hektar über 60 Jahre alter Waldbestände = 40 Proz. der Gesamtfläche umfassen, während bei den Privatforsten nur 345 000 Hektar gleich 8 Proz. solchen alten Hochwaldes vorhanden sind. Nicht nur muß deshalb der Staat mit aller Energie der Waldverwüstung durch Private vorzubeugen suchen, sondern er hat auch, so führte unser Redner aus, alle Ursache, sich bei seiner eigenen Forstpolitik nicht allein vom Standpunkt der Ueberschußwirtschaft leiten zu lassen. So braucht man keineswegs blind gegen die Schönheit der Kiefernwälder, namentlich der märkischen Kiefernheide zu sein, um doch gegen das ständige Zurückdrängen des Laubwaldes Einspruch zu erheben. Haben doch auch angesehene Forstwirte den gemischten Wald empfohlen, der nicht nur ästhetisch am reizvollsten wirke, sondern auch das beste Vorbeugungsmittel gegen Insektenplagen, wie den Nonnenfraß, bilde.

Von besonderer Bedeutung aber ist die Erhaltung der Wälder in volksreichen Gegenden, in der Umgebung der Großstädte. Und da wurde Jahr um Jahr von sozialdemokratischer Seite schärfster Protest gegen die Bodenwucherpolitik des Forstfiskus erhoben, der nicht nur skrupellos seinen Wald an private Baugesellschaften verschachert, sondern auch den Großstädten, in erster Linie Berlin, kolossale Opfer zumutet. Durch eine solch unglaublich kurzsichtige und verwerfliche Politik des forstfiskalischen Bodenwuchers raubt der Staat, der doch alles Interesse an der Hebung der Volksgesundheit hat, nicht nur der proletarischen Großstadtbevölkerung die notwendige Erholungsgelegenheit, sondern er macht es auch den Kommunen unmöglich, ihrerseits eine vernünftige und großzügige Wohnungspolitik zu treiben. Bedauerlicherweise fanden diese sozialdemokratischen Forderungen bei den bürgerlichen Parteien wenig Gegenliebe; nicht einmal der Fortschritt vermochte sich zu der so gebotenen ernstlichen Unterstützung aufzuraffen. Besonders aber verdient festgenagelt zu werden, daß sich auch bei dieser Gelegenheit die Zentrumsredner wieder auf die Seite des volks- und städtefeindlichen Junkertums schlugen und der Regierung nahelegten, sich ja kein Wuchergeschäft auf Kosten der Stadt- und Industriebevölkerung entgehen zu lassen!

Als die Sozialdemokratie jährlich von neuem, und mit immer reichlicherem Beweismaterial, die öffentliche Verpachtung der Jagden in den Staatsforsten verlangte, also nunmehr ihrerseits eine rationelle Ausnutzung der forstlichen Werte forderte, da fand sie gleichfalls nirgends ernstliche Unterstützung. Für den Forstfiskus sowohl wie die Parteien spielte nun auf einmal das materielle Moment, das bei den Forstverkäufen so aufdringlich in den Vordergrund geschoben, keine Rolle mehr. Galt es doch das Jagdprivileg der höheren Forstbeamten zu schützen, galt es doch für den privaten Forstbesitzer, sich die Konkurrenz vom Leibe zu halten und den Wildstand der staatlichen Reviere zu schonen, um sich dergestalt für das eigene Jagdgebiet ein unerschöpfliches Wildreservoir zu sichern. Daß dadurch dem Staate Millionen und Abermillionen verloren gehen, kümmert Junker und Junkergenossen (die in diesem Falle selbst innerhalb der fortschrittlichen Volkspartei sitzen!) nicht einen Deut — wenn um diesen Preis den feudalen und möchtegern-feudalen Jagdliebhabern nur ihr Pläsier nicht verkümmert wird!

Isoliert fand sich auch die Sozialdemokratie bei ihrem Kampf für die Forstarbeiter. Während es um die Gunst der Förster bei den Parteien zu einem wahren Wettlauf zu kommen pflegt, bleibt der sozialdemokratische Redner alljährlich der einzige, der sich einer eindringlichen Darstellung der Verhältnisse der Forstarbeiter befleißigt. Und doch verdienten es die preußischen Waldarbeiter in erster Linie, daß man sich auch außerhalb der Sozialdemokratie ihrer annähme, ist doch nach der Statistik des „Deutschen Forstwirtschaftsrates", jenes Forstbesitzerverbandes, dem auch die preußische Staatsbehörde angeschlossen ist, der Lohn der Forstarbeiter in Preußen der niedrigste von allen deutschen Staaten. Und am niedrigsten ist er selbstverständlich in den ureigensten Junkerdomänen, in Ostelbien. Es betrug nämlich im Nordosten des Deutschen Reiches der Tagelohn 1,90—3,05 Mk., im Nordwesten 1,90—4,80 Mk., im Südosten 2,10—6 Mk. und im Südwesten 2,50 bis 7 Mk. Diese elenden preußischen Lohnverhältnisse machten, so betonte unser Redner eine Gewerkschaftsorganisation um so notwendiger. Während man aber in Bayern, Baden, Württemberg, sogar in Sachsen das Koalitionsrecht der im Staatsforst beschäftigten Arbeiter respektiere, suche man in Preußen auch diese Arbeiterkategorie des Koalitionsrechtes zu berauben. Diese traurige Tatsache bestätigte allsogleich mit ostentativer Verbeugung vor den Junkern der Landwirtschaftsminister v. Schorlemer! Und die Zentrumsredner beeilten sich ihrerseits, unter giftiger Denunziation der freien Gewerkschaften als „ordnungsfeindlicher" Institutionen, dem Minister ihre Anerkennung für seine Kriegserklärung wider Gesetz und Verfassung auszusprechen!

Ministerium für Handel und Gewerbe.

1. Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.

Wie wenig die preußischen Machthaber gewillt sind, die Staatsbetriebe wirklich zu sozialen Musterbetrieben auszubauen, die sie doch nach dem Worte Wilhelms II. sein sollten, das bewiesen die Verhandlungen über den Bergetat, die in den Sessionen 1910 und 1911 im preußischen Junkerparlament gepflogen wurden. In beiden Sessionen war das A und O der Debatten: wie gestalten wir den staatlichen Bergbau möglichst rentabel, damit er möglichst hohen Ueberschuß für den Staatssäckel abwirft und dadurch die zahlungsfähigen Bürger, Kraut- und Schlotjunker, der unangenehmen Mühewaltung überhebt, am Ende höhere direkte Steuern zahlen zu müssen. Daß Staatsbetriebe auch besondere soziale Aufgaben zu erfüllen haben, daß sie nicht lediglich der kapitalistischen Plusmacherei dienen dürfen, sondern daß ihnen in allererster Linie die Pflicht obliegt, für menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen ihrer Arbeiter zu sorgen — dieser Gedanke spielte bei den Debatten, soweit die bürgerlichen Parteien in Frage kamen, nur eine höchst untergeordnete Rolle. Ja, zu guter Letzt wurde sogar eine Resolution angenommen, die der Regierung zur Pflicht macht, ihre Staatsbetriebe lediglich nach den Grundsätzen des rücksichtslosesten Kapitalismus, nach dem berüchtigten Muster der privaten Kohlenmagnaten, der Kirdorff, Stinnes usw., zu verwalten!

Schon in der Session 1910 führte der Berichterstatter, der freikonservative Abgeordnete Stengel, bittere Klage über den Rückgang des Ueberschusses aus dem staatlichen Bergbetrieb, seien die Ueberschüsse doch von 47 Millionen im Jahre 1910 und 37 Millionen im Jahre 1899 auf 18,8 Millionen im Jahre 1909 gesunken. Und das, trotzdem die Arbeiterzahl seit 1899 von 69 863 auf 96 845 im Jahre 1908 gestiegen sei. Als dauernde Gründe für das Sinken der Ueberschüsse seien die starke Lohnerhöhung und das Sinken der Arbeits-

leistung zu bezeichnen. Auch der nächste Redner, der Konservative v. Kessel, sprach von dem „ungeheuren“ Rückgang der Arbeitsleistung. Sei doch im Oberbergamtsbezirk Dortmund von 1888 auf 1908 die Jahresleistung eines Arbeiters von 325 auf 254 Tonnen zurückgegangen. Der nationalliberale Abg. Macco spann den Faden eifrig fort und verlangte hauptsächlich eine klarere Uebersicht über die gesamten Geschäftsergebnisse. Herr Brust vom Zentrum dagegen machte geltend, daß man doch nicht so ohne weiteres von einem Sinken der Arbeitsleistung sprechen dürfe, da das Sinken des Reinertrages auch wesentlich auf Verschärfung des Sicherheitsdienstes und Vermehrung der im Sicherheitsinteresse erforderlichen Arbeitsschichten zurückzuführen sei. Ferner hätten auch die doch dem Ueberschuß gleichfalls zuzurechnenden Ausgaben für neue Anlagen kolossal zugenommen, seien doch 1908 bei 16¼ Millionen Mark Ueberschuß 16½ Millionen Mark Ausgaben für neue Anlagen aus Betriebsmitteln gemacht worden, während 1899 die Ausgaben für Neuanlagen nur 1 Million bei 37 Millionen Ueberschuß betrugen. Schließlich sei die Förderungsziffer auch zurückgegangen infolge des Vordringens des Bergbaues in größere Tiefen, wodurch die Kohlengewinnung immer schwieriger werde. Der Oberberghauptmann v. Velsen gab denn auch zu, daß die absolute Förderungsziffer und ihre Division durch die Kopfzahl der gesamten Belegschaft absolut nichts beweise: „Sie werden denn auch im ganzen Bericht keine Notiz finden, aus der hervorgehen könnte, daß wir darauf schließen lassen wollten, daß der Fleiß und die wirkliche Leistung der Leute geringer geworden wäre.“ Man hätte nach dieser Erklärung des Regierungsvertreters doch wohl annehmen sollen, daß nunmehr die konservative, freikonservative und nationalliberale Heulmeierei über den Rückgang der Förderung aufgehört hätte. Aber ganz das Gegenteil war der Fall, wie man gleich aus den Verhandlungen des Jahres 1911 erfahren wird.

Während sich der Zentrumsredner, trotzdem er doch selbst Bergmann und Gewerkschaftsführer war, mit einer Zurückweisung der scharfmacherischen Ansichten begnügte, ging der sozialdemokratische Redner zu einem kräftigen Angriff über. Er sprach sein schärfstes Bedauern darüber aus, daß die Nachweisungen über die den staatlichen Bergarbeitern gezahlten Löhne in den „Nachrichten“, der amtlichen Denkschrift, so überaus lückenhaft seien. Soweit aber Anhaltspunkte vorlägen, sei leider überwiegend ein Rückgang der Löhne festzustellen, im Deister innerhalb eines Jahres gar um 111 Mk.! Im Bezirk Saarbrücken sei der ganze Jahresverdienst um ganze 3 Mk. gestiegen, und das wagten die „Nachrichten“ eine „Erhöhung“ der Löhne zu nennen! Um ein völlig klares und einwandfreies Bild zu gewinnen, fordere die Sozialdemokratie durch eine Resolution:

1. In Zukunft in den „Nachrichten von dem Betriebe der unter der preußischen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung stehenden Staatswerke während des Etatsjahres“ für jedes Staatswerk vollständige und vergleichende Angaben über Alter, Löhne, Beschäftigungsdauer, Arbeitszeit und Ferien der beschäftigten Arbeiter vorzulegen;

2. für jedes Staatswerk gesondert und soweit als möglich vergleichend zu berichten über den Anteil des Arbeitslohnes an den Selbstkosten der Produkte, die Leistungen der Arbeiter, die gesetzlichen und statutarischen Arbeiter- und Pensionsversicherungen, Zugang und Abgang der Arbeiter.

Daß der Landtag sich bisher mit einem vollständig unvollkommenen, absolut unübersichtlichen Material begnügt habe, scheine ihm ein schlagender Beweis für die Wertschätzung zu sein, deren sich die Arbeiter in diesem „hohen Hause“ erfreuten! Nun, daß es der Mehrheit des Dreiklassenhauses auf eine objektive Beleuchtung der Lage der staatlichen Bergarbeiter gar nicht

ankam, bewies das Faktum, daß der sozialdemokratische Antrag abgelehnt wurde. Dagegen wurde auf Antrag des Abg. v. Pappenheim eine Unterkommission eingesetzt, die prüfen sollte, wie die staatliche Bergverwaltung „unbeschadet ihrer volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben" den Betrieb „einträglicher als bisher" gestalten könne. Das „unbeschadet" war natürlich nur ein Feigenblatt. Denn nicht verbessern, sondern verschlechtern wollte man ja das Los der Arbeiter, das zeigten die Verhandlungen und Beschlüsse der Session 1911.

Berichterstatter war in diesem Jahre der nationalliberale Abg. Hirsch-Essen, der Syndikus der Essener Handelskammer, der gleich dem freikonservativen Berichterstatter des Vorjahres die Situation grau in grau malte. Trotz aller Einwendungen gegen das Unsinnige und Irreführende einer solchen Berechnung behauptete er, daß der Ueberschuß, der pro Kopf der Belegschaft 1890 433 Mk. und 1900 gar 647 Mk. betragen habe, 1909 auf 166 Mk. zurückgegangen sei. Aber auch bei Berücksichtigung der Kosten für Neuanlagen habe 1909 der Ueberschuß pro Kopf „nur" 408 Mk. (doch eine ganz hübsche Mehrwertrate!) betragen, gegen 725 Mk. im Jahre 1900. Und das zechenkapitalistische Herz dieses nationalliberalen Abgeordneten enthüllte sich vollends, als er darüber klagte, daß auch im Privatbergbau ein starkes Anwachsen der sozialen Lasten, der Materialienkosten und ein Rückgang der Leistungen pro Kopf zu beobachten sei! Die plumpe Tendenzmache dieser Aufrechnung kennzeichnete der Zentrumsabgeordnete Imbusch durch einige drastische Tatsachen. Wie könne man vom Rückgang der Förderung pro Kopf zu sprechen wagen, wenn man berücksichtige, daß an der Saar im Jahre 1887 noch 70,6 Proz. der Gesamtbelegschaft Hauerarbeit verrichtet hätten, dagegen 1909 nur noch 48,2 Proz. Die Einzelleistung der mit Kohlengewinnung beschäftigten Arbeiter sei also gerade im Gegenteil gestiegen, und zwar im Saarrevier von 1,224 Tonnen im Jahre 1887 auf 1,369 Tonnen im Jahre 1895 und 1,570 Tonnen im Jahre 1909. Dieser gestiegenen Förderungsziffer stehe die schlechte Lage der Bergarbeiter gegenüber, die gerade im Saarrevier in erschreckendem Maße zur Schuldenmacherei gezwungen worden seien. Der sozialdemokratische Redner ging vollends in einer dreistündigen Rede dem ganzen Scharfmacherschwindel energisch zu Leibe. Von einer Lohnerhöhung könne gar keine Rede sein, denn das Mehr an Löhnen von 1,3 Millionen Mark sei ja lediglich durch die Steigerung des Betriebs verursacht. Dagegen habe man die Kohlenpreise im Etat überaus niedrig angesetzt, wahrscheinlich, um die Ueberschüsse recht gering erscheinen zu lassen und der Hetze der Scharfmacher gegen die Bergarbeiter Wasser auf die Mühle zu liefern. Das ganze Treiben laufe offensichtlich auf eine systematische Herabsetzung des staatlichen Bergbetriebs und dessen Unterwerfung unter die Grundsätze der skrupellosesten Bergherrenpolitik hinaus.

Wie richtig diese Kennzeichnung war, zeigte sich bei der späteren Besprechung des Berichts der oben erwähnten Unterkommission. Konnte doch der unvermeidliche Herr Hirsch-Essen als Berichterstatter konstatieren:

„Budgetkommission wie Unterkommission haben sich dann aber über die Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse hinaus grundsätzlich auf den Standpunkt gestellt, daß der staatliche Bergbau lediglich deshalb, weil er staatlich ist, keine anderen sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Aufgaben zu erfüllen hat als der private Bergbau auch. Der staatliche Bergbau habe, so wurde in der Kommission ausgeführt, bei seiner Betriebsführung das Postulat der Wirtschaftlichkeit an die Spitze zu stellen. Er sei weder eine Wohltätigkeitsanstalt für Ar-

beiter noch eine Versorgungsanstalt für Beamte, sondern er sei lediglich ein Erwerbsbetrieb, dessen Ziel darin bestehe, an seinem Teil die von der heimischen Wirtschaftstätigkeit benötigten Bodenschätze unter möglichst billigen Gestehungskosten zu gewinnen und die gewonnenen Ergebnisse möglichst günstig abzusetzen."

Und im Anschluß an diese Auffassung der Kommission, die auf das Kaiserwort von den „staatlichen Musterbetrieben" allerdings wie die Faust aufs Auge paßt, erhob dann Herr Hirsch-Essen die einzelnen Forderungen. Nämlich erstens Beseitigung der „Gleichmacherei" im Lohnsystem und energischere Abstufung der Löhne nach der Einzelleistung, auch wenn dadurch der Abschluß von Tarifverträgen unmöglich gemacht werde! Die mittleren Beamten seien künftig nicht mehr als Beamte fest anzustellen, damit man sie mehr in der Hand habe und, das war der Sinn, noch rücksichtsloser als Antreiber der Arbeiter benutzen könne. Um dagegen dem starken Wechsel der höheren Beamten, der Werksdirektoren, vorzubeugen und sie mehr an der Produktionssteigerung zu interessieren, empfahl der Herr Berichterstatter höhere Gehälter und außerdem Tantiemen! Ferner müsse, um die Disziplin zu stärken, die Autorität der Lokalinstanzen erhöht werden, namentlich müsse das Beschwerderecht beim Werksdirektor seine äußerste Grenze finden! Und schließlich müsse der preußische Bergfiskus dem rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat beitreten!

Herr v. Pappenheim, der konservative Redner, stimmte den Darlegungen des nationalliberalen Sachwalters der Bergherreninteressen in allen Punkten zu. Da in Preußen auf 370 Millionen direkter Steuern 344 Millionen Betriebsüberschüsse fielen, müsse man die Steuerkraft (der Besitzenden!) nach Möglichkeit durch weitere Steigerung der Ueberschüsse schonen. In der Arbeiterpolitik sei man bisher doch wohl zu weit gegangen! Vergebens erklärte der Regierungsvertreter, Berghauptmann v. Velsen, die Lohnpolitik sei auf keinen Fall schuld an der Verringerung der Ueberschüsse, ebensowenig wie der Beamtencharakter der mittleren Beamten. Am Rückgang der Förderung trüge nicht eine niedrige Leistung pro Kopf des Arbeiters die Schuld, sondern einzig die Ungunst der natürlichen Abbauverhältnisse: „wer behauptet, daß die Saarbrücker mit ihren festen, unreinen Kohlen und den schweren Gesteinsbänken mitten in den Flözen genau so billig zu gewinnen wären, wie die westfälische Kohle im allgemeinen, meine Herren, dem sage ich ganz klipp und klar: das verstehen Sie nicht." Das verschlug alles nichts! Die Resolution der Kommission, die sich mit dem vom Berichterstatter vorgetragenen grundsätzlichen Standpunkt völlig deckte, wurde vom Hause angenommen!

Auch hier war es wieder einzig die Sozialdemokratie, deren Redner diesen ungeheuerlichen Vorstoß des verbündeten agrarisch-industriellen Scharfmachertums angemessen charakterisierte. Er habe, so führte er aus, den Eindruck gewonnen, als ob die Kommission so zusammengesetzt worden sei, um Stellung gegen die Arbeiter zu nehmen. Die Sache sei denn auch bereits dahin gekommen, daß der Staat in die Fußtapfen der ärgsten großkapitalistischen Ausbeuter gedrängt werde. Die Löhne, die ohnehin so elend seien, sollten durch raffinierte Ausbeutungsmethoden noch mehr verschlechtert werden. Auch die mittleren Beamten habe man zu Sündenböcken gemacht, angeblich weil die Disziplin gelockert sei, in Wirklichkeit, weil sie nicht genug an Leuteschindereien leisteten. Dagegen habe man in der Kommission nicht ein Wort für das freie Koalitionsrecht gesprochen! Der Redner faßte endlich den Standpunkt der sozialdemokratischen Fraktion dahin zusammen: „Meine Herren, die Kartelle und Syndikate sind ein Entwickelungsprodukt der kapitalistischen Gesellschaft,

und es wäre ja sinnlos, sich gegen eine solche Entwickelung, die nicht aufzuhalten ist, zu wehren. Aber was wir verlangen müssen, ist, *daß der Mißbrauch und die Ausschreitungen solcher Syndikate gegen die Arbeiter unter allen Umständen verhindert werden*, und dazu bietet uns der Beitritt des Staates zu solchen Syndikaten noch nicht die geringste Gewähr. Ich bin vielmehr der Meinung: wenn der Staat in das Syndikat eintritt, *dann hat nicht der Staat das Syndikat in den Händen, sondern das Syndikat hat den Staat in den Händen. Denn diese gerissenen Geschäftsleute, die an der Spitze des Syndikats stehen, diese geriebenen Leute, die die ganze bürgerliche Gesellschaft geradezu beherrschen* — denn die Kohle ist das Urprodukt aller Tätigkeit der Bevölkerung —, *werden sehr wohl imstande sein, binnen kurzer Zeit mit der staatlichen Bureaukratie fertig zu werden.* Darum, meine ich, müßte uns doch erst einmal eine Garantie gegeben werden, daß das Kohlensyndikat bezüglich der Behandlung der Arbeiter auf anderen Wegen geht, ehe wir den Eintritt des Staates in das Syndikat gutheißen können.

„Aber ich vermute, daß hierin überhaupt der Kernpunkt der Verhandlungen der Budgetkommission und der Unterkommission zu finden ist. Insofern ist ja die ursprüngliche Absicht, die die Konservativen mit ihrem Antrag verfolgt haben, nicht erfüllt worden. Es ist nicht mehr die Hauptsache, wie unsere staatlichen Werke rentabler gemacht werden, sondern wie der Staat mitengagiert ist in der *Ausbeutung der gesamten Konsumenten!*

„Die Absicht ist, den Staat mit hineinzuziehen in die Monopolisierung des Kohlenabsatzes, die das Syndikat ausüben soll. Daß der Staat da in irgendeiner Weise abschleifend oder nivellierend wirken könnte, ist ganz ausgeschlossen. Die ganze Untersuchung läuft nach meinem Dafürhalten aber auch noch darauf hinaus, *mit Hilfe des Staates und der Beteiligung des Staates eine Bereicherung der bergbaulichen Privatkapitalisten zu erreichen.* Dagegen erheben wir Einspruch, daß eine parlamentarische Untersuchung zu solchen Ergebnissen führt. Heute haben wir schon ohne weiteres eine Begünstigung der Privatindustrie durch den Staat; das ergeben die Reden, die der Herr Eisenbahnminister über die Löhne gehalten hat, das ergibt auch die Rede, die ich schon zitierte, die der Herr Handelsminister gehalten hat. Und darum kann für uns die Schlußfolgerung aus diesen Untersuchungen nur sein: *Emanzipation von den Scharfmachern, Abrücken von denjenigen, die heute die Arbeiter in der Montanindustrie in den großkapitalistischen Betrieben so unwürdig beherrschen.* Von ihnen abzurücken und nicht mit ihnen sich zu verbinden, das muß das Ziel sein, das das Abgeordnetenhaus der Regierung zuweist. *Geben Sie den Arbeitern Freiheit, dieselbe Freiheit*, die die anderen gewerblichen Arbeiter besitzen, machen Sie aus den Knechten, die in Staatsbetrieben beschäftigt sind, *freie Arbeiter*, dann wird sich auch die Rentabilität der Bergwerke ganz anders gestalten! Ich will nicht sagen: in finanzieller Beziehung bei dem Staate; aber in *moralischer, in intellektueller und wirtschaftlicher Beziehung* wird dann die *Rentabilität der Bergwerke* sich bei der *Arbeiterschaft* zeigen. Wir werden dann eine selbstbewußte Arbeiterschaft haben, eine freie Arbeiterschaft bei Ausübung ihrer gesamten Staatsbürgerrechte, die sie heute nicht haben, und *das ist uns viel mehr wert, als einige Millionen Mark mehr Ueberschüsse.*“

Das Bild von den Debatten über den Bergetat wäre aber total unvollständig, wollten wir nicht wenigstens erwähnen, daß es bei allen diesen Debatten der beiden Jahre zu den heftigsten Zusammenstößen zwischen der Sozialdemokratie und den „Arbeitervertretern“ des Zentrums kam, mit deren Leisetretereien und Verrätereien die sozialdemokratischen Redner die gründlichste Abrechnung hielten. Besonders kennzeichnend für die jammervolle Haltung dieser ultramontanen „Arbeitervertreter“ war die Blamage, die der nationalliberale Abg. Röchling bei der Besprechung des Kommissionsberichtes dem Herrn Brust bereiten konnte. Herr Röchling konnte Herrn Brust nämlich mit beißendem Spott vorwerfen, daß er, der sich „im Halbdunkel der Kommission“ als „begeisterter Anhänger des Vertragsverhältnisses“ bekannt habe, im Plenum mit dem ihm so schön anstehenden Pathos auseinandergesetzt habe, daß seine politischen Freunde es nicht billigen würden, wenn die Regierung die mittleren Beamten künftig im Vertragsverhältnis anstellen würde. So sehen sie aus, die schwankenden Gestalten der Zentrumschristen, die sich als unentwegte Vertreter der Arbeiterinteressen ausgeben!

2. Handels- und Gewerbeverwaltung.

Daß bei diesem Etat, bei dem doch die Erwerbsverhältnisse des ganzen Volkes zur Debatte stehen, von den bürgerlichen Parteien so gut wie niemals etwas über die Lebenslage und die Bedürfnisse der arbeitenden Klassen gesprochen wird, ist auch symptomatisch für das preußische Dreiklassenhaus. Da geraten sich wohl Agrarbündler und Hansabündler in die Haare wegen der Schutzzoll- und der Steuerpolitik, da wird wohl alljährlich des langen und breiten in Mittelstandsretterei gemacht, aber alle die Fragen, an denen die Mehrheit des Volkes, die Arbeiterklasse, besonders lebhaft interessiert ist, blieben unerörtert, solange es noch keine sozialdemokratische Vertretung gab. Wohl aber ist es ein altes Herkommen, daß die reaktionären Parteien gerade bei der Beratung der Handels- und Gewerbeverwaltung Sturm gegen die Sozialpolitik des Reiches laufen.

Bei den Verhandlungen des Jahres 1910 nahmen die Parteien Gelegenheit, sich über die Hoffnungen und Erwartungen auszusprechen, die sie an die Person des neuen Handelsministers knüpfen zu können glaubten, denn diesmal saß ja statt des Herrn v. Delbrück Herr Sydow auf der Ministerbank. Ein neuer Mann, aber keine neue Nummer. Denn in Preußen bedeutet ja, wie der sozialdemokratische Redner ausführte, die Berufung von Ministern kein Programm. Kein Wunder darum, daß Herr Sydow auch nichts gesagt habe, was irgendwie als ein solches Programm hätte aufgefaßt werden können. Dagegen habe der neue Minister einmal bei einer festlichen Ansprache eine Aeußerung getan, die als sein sozialpolitisches Glaubensbekenntnis aufgefaßt werden könne. Die nämlich, daß das Streben der Arbeiter nach Besserstellung zwar berechtigt, aber doch ihre Kampfstellung gegen das Unternehmertum im Interesse der Industrie zu bedauern sei, da Arbeiter und Unternehmer im letzten Grunde solidarische Interessen hätten. Die Theorie des neuen Handelsministers zeichne sich also durch ihre Verschwommenheit aus; und seine bisherige Praxis leider nicht durch ihre Arbeiterfreundlichkeit. Denn seine an sich begrüßenswerte Ausführungsbestimmung, daß künftig die Gewerbeinspektoren statt der Landräte usw. darüber zu entscheiden haben, ob eine Ausnahme vom gesetzlichen Arbeiterschutz zulässig sein soll, sei insofern höchst bedenklich, als die Genehmigung ganz dem freien Ermessen des Gewerbeinspektors überlassen bleibe. Früher fanden sich in der Ausführungsanweisung genaue Bestimmungen über die Voraussetzungen, unter denen die Ueberarbeit für Arbeiterinnen, die Durchbrechung der Sonntagsruhe usw. zulässig war. Jetzt

solle, da angeblich den Bedürfnissen des praktischen Lebens gegenüber doch nicht die allgemein gültige Formel gefunden werden könne, alles in das eigene Ermessen der Aufsichtsbeamten gestellt werden. Man vergesse dabei nur, daß damit die Gewerbeinspektoren den Unternehmern gegenüber in eine unangenehme Lage gebracht würden, während sie sich früher bei Angriffen der Arbeitgeber auf die Bestimmungen der Ausführungsanweisung berufen konnten. Sehr bedenklich sei auch der Erlaß des Handelsministers, der den Innungen die Freiheit gebe, sich den Arbeitgeberverbänden anzuschließen. Da habe denn doch der frühere Handelsminister Möller eine andere Stellung eingenommen. Nach dessen Meinung sollten die Innungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein „gedeihliches Verhältnis" herbeiführen, während die Arbeitgeberverbände „Kampfvereine gegenüber der Organisation der Arbeitnehmer" seien. Deshalb habe denn auch Handelsminister Möller den Beitritt der Innungen zum Arbeitgeberverbande für eine „gesetzwidrige, das Gemeinwohl gefährdende Handlungsweise" erklärt. Ferner konnte sich, wie hier gleich eingeschaltet sei, in der Session 1911 der sozialdemokratische Redner darauf berufen, daß sogar die sächsische Regierung den Beitritt der Innungen zu den Arbeitgeberverbänden für nicht unbedenklich und nur von Fall zu Fall zulässig erklärt habe! — Wenn der Etat 10 000 Mk. zur Unterstützung der Arbeitsnachweise fordere, so sei das eine lächerlich geringfügige Summe. Wenn man von den 300 Millionen, die das Reich jährlich an Armenlasten aufbringen müsse, nur den 50. Teil zum Ausbau der Arbeitsnachweise benütze, so könne unendlich viel Gutes geschaffen werden. Aber natürlich dürfe die staatliche Subvention nur für Arbeitsvermittelungsstellen gegeben werden, die auf paritätischer Grundlage beruhen. Auch sei es viel vernünftiger, wenn der Staat, statt 55 000 Mk. zur Unterstützung reichsverbändlerischer Winkelbureaus wegzuwerfen, die Arbeitersekretariate unterstütze, die sich die Gewerkschaften geschaffen hätten. Im Jahre 1908 sei von den Gewerkschaften für die damals bestehenden 157 Arbeitersekretariate fast eine halbe Million Mark aufgewendet worden. Darunter waren auch 5330 Mk. aus Staats- und Gemeindemitteln, wovon allerdings kein Pfennig auf den preußischen Staat oder eine preußische Gemeinde entfalle!

Auch in der Session 1911 war unser Redner genötigt, die Mängel der Gewerbeinspektion einer eingehenden Kritik zu unterziehen. Dringend forderte er nicht nur den beschleunigten Ausbau der Gewerbeinspektion, sondern auch die Heranziehung von Arbeitern und Aerzten zum gewerblichen Ueberwachungsdienst. Allerschärfste Mißbilligung mußte er aber dem berüchtigten Maulkorberlaß des Ministers zuteil werden lassen, jener Verfügung, in der es hieß:

> „Die Jahresberichte haben sich ihrer gesetzlichen Bestimmung gemäß auf die Mitteilung von Tatsachen zu beschränken; theoretische Erörterungen, besondere Abschweifungen auf das Gebiet der Ausgestaltung und Abänderung bestehender Gesetze, Verordnungen usw. gehören nicht in diese Berichte."

Jeder Freund eines ernstlichen Arbeiterschutzes müsse diese Unterbindung der so überaus verdienstlichen Anregungen der Gewerbeinspektoren aufs tiefste bedauern, wogegen der Minister den lärmenden Beifall der Scharfmacherpresse vom Schlage der „Post" redlich verdient habe! — Kennzeichnend für die Mittelstandsretterei der reaktionären Parteien aber sei es, daß man, obwohl man so schrecklich über die Belastung des gewerblichen Mittelstandes stöhne, sich auch hier so lebhaft für die Halbierung der Krankenkassenbeiträge ins Zeug gelegt habe, natürlich nur, um der „Mißwirtschaft" der Sozialdemokratie in den Krankenkassenvorständen ein Ende zu machen!

Eingehende Behandlung erfuhr bei diesem Etat auch ein bisher im Landtag gleichfalls noch nicht erörtertes Kapitel durch unseren Redner: die Handhabung der Schiffahrtspolizei. Es sei ein wahres Gestrüpp von polizeilichen Bestimmungen, durch das sich die Binnenschiffer tagaus, tagein hindurchwinden müßten. Die Schiffer seien der Ansicht — und zwar mit Recht —, daß es kaum einen Stand gebe, der so verfolgt werde durch Polizeiverordnungen und Strafverfügungen aller Art, wie die Binnenschiffer. Von den Organisationen werde der Betrag der allein auf dem Gebiete der Oder und der märkischen Wasserstraßen verhängten Polizeistrafen auf etwa 150 000 Mark berechnet. Dabei wisse man doch, wie sehr die Binnenschiffer unter der Konkurrenz des Großkapitals zu leiden haben, wie die großen Unternehmungen mit ihrer ungeheuren Flotte von Schiffen, Dampfern und Kähnen den Binnenschiffern das Leben sauer machen. Es sei deshalb höchste Zeit, daß der Minister für ein wenig modernere und minder bureaukratische Zustände sorge.

Ministerium der öffentlichen Arbeiten.

1. Bauverwaltung.

Die Frage der Schiffahrtsabgaben, die schon in den früheren Jahren bei der Besprechung dieses Etats einen so breiten Rahmen eingenommen hatte (vergl. den letzten Bericht der sozialdemokratischen Landtagsfraktion), spielte auch in den Sessionen 1910 und 1911 eine wichtige Rolle. Abermals gingen die Junker mit der äußersten Rücksichtslosigkeit vor, um das Reich zur Annahme der Schiffahrtsabgaben zu zwingen, die die preußische Landtagsmehrheit durch § 19 des Kanalgesetzes vom 1. April 1905 im Widerspruch zu § 54 der Reichsverfassung beschlossen hatte. Um nicht nur den Widerstand im Reichstag und Bundesrat zu brechen, sondern auch das Ausland gefügig zu machen, beantragte 1911 Herr v. Pappenheim, daß Preußen auf den natürlichen Wasserstraßen künftighin nicht mehr über den vertraglich abgemachten Tiefgang hinausgehe. Auf dem Rhein sowohl wie auf der Elbe habe die preußische Regierung eine um 50—60 Zentimeter tiefere Fahrstraße geschaffen; das solle künftig solange unterbleiben, bis die Frage der Schiffahrtsabgaben gelöst sei! Der sozialdemokratische Redner bezeichnete diesen Antrag als Aufforderung zu schärfsten Repressalien gegenüber den Bundesstaaten und Oesterreich und Holland, die durch eine solch unglaubliche Art von Sabotage kirre gemacht werden sollten. Und überaus bezeichnend war es, daß der Minister der öffentlichen Arbeiten, Herr v. Breitenbach, den Antrag Pappenheim zwar in formaler Beziehung als „bedenklich" und als Zumutung, „rückschrittlich vorzugehen", bezeichnete, ihm aber dennoch soweit als möglich entsprechen zu wollen versprach, vor allen Dingen aber erklärte, daß er sich über das Vorgehen des Herrn v. Pappenheim nur freue und „mit der materiellen Begründung seines Antrages nur einverstanden" sei!

Aber der konservative Führer begnügte sich nicht mit dieser erneuten Aktion zugunsten der Wiedereinführung der alten Binnenzölle zwecks Verteuerung der wichtigsten Industrie- und Baumaterialien, namentlich aber auch des Getreides, sondern er inszenierte zugleich eine neue Kanalrebellion. Hatte er doch, wie der sozialdemokratische Redner hervorhob, in der Kommission an den Minister den Appell gerichtet:

> „Ihm sei bekannt geworden, daß eine Bewegung im Gange sei, die den Verdacht entstehen lasse, daß der Kanal (der Mittellandkanal über Hannover hinaus) weiter fortgeführt werden solle. Seine politischen Freunde würden eine solche Maßregel mit Energie bekämpfen."

Es schien demnach, ironisierte unser Redner den streitbaren Herrn von Pappenheim, als ob der preußische König sich wieder einmal der Illusion hingäbe, daß der Kanal doch gebaut werde, und als ob infolgedessen wieder einmal ein kleines Thronwackeln angekündigt werden sollte!

Für seine Partei erklärte der sozialdemokratische Redner, daß sie selbstverständlich jederzeit für eine großzügige Wasserstraßenpolitik zu haben sei, für alle im wirtschaftlichen Interesse liegenden Kanalbauten und Talsperren. Dagegen sei sie die entschiedenste Gegnerin der Schiffahrtsabgaben, die letzten Endes ja doch wieder nur auf die Konsumenten abgewälzt würden, so daß den Volksmassen nur eine neue indirekte Steuer drohe. Außerdem aber würden in der Schiffahrt gerade die kleinen Leute am meisten unter den Abgaben leiden. Die großen Reedereien könnten sie abwälzen, die kleinen Schiffseigner häufig nicht. Sie würden so doppelt getroffen, einmal als Konsumenten, und dann, weil sie die Abgaben nicht so abwälzen könnten, wie die großen Interessenten. Zudem seien schon jetzt die Schiffahrtsabgaben außerordentlich hoch. Seien doch für einen Kahn von 441 Tonnen in 7 Monaten bei annähernd normaler Beschäftigung auf dem Gebiete der Elbe, der märkischen Wasserstraßen und der Oder 1144 Mk. zu zahlen! Dazu komme, daß die Frachten für die kleinen Schiffer um nahezu 50 Proz. zurückgegangen seien. So sehe auch in diesem Falle die agrarische Mittelstandsfreundlichkeit aus. — Auch die unhaltbaren Zustände des Vorschleuserechts für die kleinen Schiffseigner unterzog der sozialdemokratische Redner einer sachgemäßen Darstellung.

Von den bürgerlichen Reden verdiente neben der des Herrn v. Pappenheim die des nationalliberalen Abg. Röchling Beachtung. Röchling, von Beruf Landgerichtsdirektor, daneben aber Teilhaber eines großen industriellen Werkes, brach wieder einmal eine Lanze für die Kanalisierung der Mosel und Saar, das „zukunftsreichste und finanziell rentabelste Wasserstraßenprojekt, das in dem deutschen Lande überhaupt ausgeführt werden kann". Die ungeheuren Erzschätze, die in Lothringen und Luxemburg und den angrenzenden Teilen Frankreichs entdeckt und erschlossen worden seien und die in Zukunft die Eisenindustrie Westdeutschlands vorwiegend versorgen würden, machten eine Wasserstraßenverbindung dieser außerordentlich reichen Erzreviere mit dem rheinisch-westfälischen Industrie- und Kohlenrevier absolut notwendig. Der Minister entgegnete, daß er vorläufig einem solchen Wasserstraßensystem widerstrebe, weil nach dessen Schaffung die große wirtschaftliche Gefahr vorliege, daß sich dann das Zentrum der Eisenindustrie vom Niederrhein nach Lothringen und Luxemburg verschieben und dem im rheinisch-westfälischen Industriegebiet investierten Milliardenkapital dadurch eine übermächtige Konkurrenz erwachsen werde. Was Herr Röchling wiederum bestritt: wohl würden die rheinisch-westfälischen Industriellen im Saargebiet Filialen anlegen, ohne jedoch ihren Betrieb im alten Industriezentrum darum einzuschränken.

Waren diese Auseinandersetzungen an sich schon interessant, so gewannen sie noch durch eine besonders markante Auslassung. Zitierte doch der Minister eine Aeußerung, die Herr Röchling auf der „Hauptversammlung für die Kanalisierung der Mosel und der Saar" mit Bezug auf Verheißungen von 1905 getan hatte und die lautete:

„Dieses Wohlwollen, meine Herren, hat sich als eitel Dunst erwiesen. Die Abgeordneten, welche dem Wohlwollen getraut haben, werden heute wohl darüber klar sein, daß derartige Zusicherungen als Leimruten anzusehen sind, gut genug, um Gimpel damit zu fangen. Auch Oesterreich und die Niederlande werden sich zu erinnern haben, daß in Preußen die eisenbahnfiskalischen Interessen Erwägungen der Gerechtigkeit und Billigkeit in den Hintergrund drängen, und sie werden

erwägen, ob es ihnen bei dieser Sachlage richtig erscheint, die ihnen vertragsmäßig zugesicherte Freiheit der Schiffahrt aufzugeben für die Vorteile, die Preußen ihnen bei Einführung der Schiffahrtsabgaben in Aussicht stellt, Vorteile, die sich vielleicht ebenso als blauer Dunst herausstellen werden, wie das Wohlwollen der Staatsregierung von 1905 war."

Der Minister beschwerte sich bitterlich darüber, daß Herr Röchling derart die eigene Regierung im Ausland zu diskreditieren versucht habe. Der sozialdemokratische Redner aber bemerkte dazu: „So hoch ideal unsere „nationalen" Parteien auch immer sein mögen, so lebhaft gehen sie aus sich heraus, wenn sie am Geldbeutel gekitzelt werden. ... So recht von Herzen Opposition machen, das gelingt Ihnen (zu den Nationalliberalen) wie den Herren der Rechten doch nur, wenn der Minister im Punkte des Profits nicht will, wie Sie wollen." —

Im ferneren Verlaufe der Debatte wurde von sozialdemokratischer Seite auch die Frage des Bauarbeiterschutzes wieder energisch angeschnitten. Wenn die Tiefbauberufsgenossenschaft mit der Versicherungsanstalt für 1909 nicht weniger als 15 974 Unfälle mit 250 tödlich Verletzten und 2787 Unfallentschädigungen aufführe, so beweise das die großen Gefahren des Bauberufes und die Notwendigkeit eines wirklichen Bauarbeiterschutzes. Namentlich, da zu den Unfällen noch die Berufskrankheiten hinzukämen, die, wie die Bleivergiftungen und die Vergiftungen durch Kohlenoxydgas, leider noch überaus häufig seien. Da nun die Arbeiter zweifellos selbst am besten wüßten, wo sie der Schuh drückt und unter welchen Gefahren für Leben und Gesundheit sie zu leiden haben, so sollte sich doch endlich auch die Regierung nicht länger der Einsicht verschließen, daß ein zuverlässiger Schutz für die Bauarbeiter nur durch Heranziehung von Arbeiterkontrolleuren zu erreichen sei. Leider zeigte sich auch hier die Regierung als die Sachwalterin der Unternehmerinteressen, gab doch der Minister wieder einmal die stereotype Erklärung ab, daß einmal die „technische Ausbildung der Arbeiter zur Erkenntnis der Unfallgefahren nicht ausreiche" und daß andererseits von dieser Einrichtung „eine Gefährdung des sozialen Friedens befürchtet" werde, und daß deshalb die Forderung der Heranziehung von Arbeiterkontrolleuren vor wie nach abgelehnt werden müsse!

2. Eisenbahnverwaltung.

Während die Beratungen der Eisenbahnverwaltung 1909 bei den bürgerlichen Parteien unter dem trübseligen Eindruck des schlechten Betriebsergebnisses standen, hatte sich die finanzielle Situation 1910 und 1911 wieder gründlich aufgehellt. Bereits 1910 konnte der Minister der öffentlichen Arbeiten mitteilen, daß sich der Reinüberschuß des Jahres 1909, der auf nur 83 Millionen Mark veranschlagt worden war, in Wirklichkeit auf 149 Millionen Mark belaufen habe, und daß für das Jahr 1910 mit einem Reinüberschuß von 152 Millionen Mark gerechnet werde. Und 1911 konnte der Berichterstatter verkünden, daß nach dem Voranschlage im laufenden Etatsjahr die Einnahmen der Eisenbahnverwaltung 2182 Millionen Mark, die Ausgaben 1514 Millionen Mark betragen würden, so daß ein Ueberschuß von 677 Millionen Mark vorhanden sei. Und selbst wenn von diesem Ueberschuß die Zinsen für die Eisenbahnschuld in Höhe von 255 Millionen Mark und die Tilgungsrate von 46 Millionen Mark, sowie endlich die Ausgaben für das Extraordinarium von 114 Millionen Mark abgezogen würden, verbliebe noch immer ein Reinüberschuß von 252 Millionen Mark. Von diesem Ueberschuß sollten 220 Millionen Mark Verwendung für allgemeine Staatszwecke finden, während 32 Millionen Mark dem Ausgleichsfonds zuzuführen seien.

So war dank der günstigeren wirtschaftlichen Konjunktur wieder der hohe Ueberschuß der früheren Jahre erreicht worden, der 1907 und 1908 infolge der allgemeinen Wirtschaftskrise so beträchtlich zurückgegangen war. Auch zeigte sich, daß die Klagen über das rapide Steigen des Betriebskoeffizienten, die 1909 erhoben wurden, unbegründet waren und die optimistische Auffassung recht behalten hatte, daß der Betriebskoeffizient bei besserer Konjunktur auch wieder sinken und den Ueberschuß keineswegs beeinträchtigen werde. Denn während der Betriebskoeffizient 1909 fast 75 Proz. betragen hatte, war er 1911 bereits wieder auf 69 Proz. zurückgegangen. Angesichts der gewaltigen Reinüberschüsse der Eisenbahnverwaltung machte sich auch bezeichnenderweise sofort wieder das Bestreben geltend, die direkten Steuerleistungen womöglich wieder herabzusetzen. Namentlich war es der nationalliberale Redner Dr. Friedberg, der da meinte, die Erhebung der Zuschläge zur Einkommensteuer sei vielleicht doch ein etwas voreiliger Beschluß gewesen, und es sei deshalb wohl zu erwägen, ob man diese Zuschläge nicht bei der bevorstehenden definitiven Regelung des Steuerprovisoriums wieder beseitigen könne. Auch der freisinnige Redner Dr. Pachnicke verriet bei dem so blühenden Stande unserer Eisenbahnüberschüsse wenig Lust, etwa neue direkte Steuern zu bewilligen. Man betrachtet es eben als ganz selbstverständlich, daß das preußische Eisenbahnwesen den preußischen Staat zu alimentieren hat. Die Forderung, daß aus den so beträchtlichen Reinüberschüssen nun auch dem Staat die Pflicht erwachse, in höherem Maße als bisher den Verkehrsinteressen des Publikums Rechnung zu tragen und vor allen Dingen auch die kümmerliche Lage des schlecht entlohnten Eisenbahnpersonals zu verbessern, wurde mit der gebotenen Entschiedenheit einzig von den Rednern der Sozialdemokratie erhoben!

Ueber die Verwendung der Eisenbahnüberschüsse wurden 1910 besondere Etatsgrundsätze aufgestellt. Es wurde nämlich — zunächst für die Dauer von 5 Jahren — beschlossen, daß künftig nicht mehr als 2,10 Proz. des statistischen Anlagekapitals als Ueberschuß für allgemeine Staatszwecke verwendet werden dürfen. Das waren für 1911 220 Millionen. Da der Reinüberschuß 252 Millionen Mark betrug, konnten 32 Millionen Mark einem besonderen Ausgleichsfonds zugeführt werden, der neben dem durch das Gesetz vom 3. Mai 1903 bestimmten Ausgleichsfonds geschaffen worden ist. Die Ansammlung in beiden Fonds soll dazu dienen, die Mindererträgnisse der wirtschaftlich ungünstigen Jahre durch die besseren Ergebnisse der guten Jahre auszugleichen und so eine stetige Eisenbahnpolitik zu ermöglichen und — das ist nicht der letzte Zweck — den Staatsfinanzen gleichmäßige Einnahmen aus den Reinüberschüssen der Eisenbahnen zu sichern.

Und noch eine andere etatsmäßige Bindung wurde 1910 beschlossen. Das Extraordinarium des Etats wurde auf den Höchst- und Mindestbetrag von 1,15 Proz. des statistischen Anlagekapitals normiert, was für das Jahr 1911 den Betrag von 120 400 000 Mk. ausmachte. Diese Bestimmung erfuhr in der Kommission sowohl wie im Plenum mancherlei Kritik. Weniger insofern, daß man Bedenken geltend machte, der Betrag könne eventuell für das Extraordinarium nicht ausreichen, als vielmehr deshalb, weil man durch die Entnahme der Summe aus den Ueberschüssen diese Ueberschüsse und deren Verwendung für allgemeine Staatszwecke künstlich verringere. Namentlich Herr Dr. Friedberg empfahl, die werbenden Ausgaben des Extraordinariums doch lieber auf Anleihe zu nehmen, sei man doch sonst jeweilig genötigt, Defizitanleihen für allgemeine Staatszwecke aufzunehmen. Der Finanzminister Dr. Lentze bestritt nicht, daß es natürlich im Effekt völlig gleich sei, ob man — sofern überhaupt eine Anleihe nötig sei — eine Eisenbahnanleihe oder eine Defizitanleihe aufnehme. Aber man möge sich doch in die Lage der Finanzverwaltung selbst einmal hineindenken. Stünden der größere

Ueberschüsse aus dem Eisenbahnetat zur Verfügung, so steigerten sich auch entsprechend die Anforderungen der einzelnen Ressorts, die dann schwerer abzuweisen seien, als wenn der Eisenbahnüberschuß geringer, also kein Geld verfügbar und nur durch eine Defizitanleihe aufzubringen sei.

Dieser Standpunkt des Finanzministers mag bureaukratisch sein; allein da in Preußen die verschiedenen Ressorts kaum je Forderungen im allgemeinen Volks- und Kulturinteresse zu stellen pflegen, die ja auch von der reaktionären Mehrheit doch nicht bewilligt werden würden, so läuft die nationalliberale Forderung schließlich wiederum nur auf die bekannte Steuerscheu der Besitzenden hinaus! Ja, wenn man noch die unteren Steuerstufen entlasten oder gar befreien möchte! Aber daran denkt man gar nicht, wie die bisherigen Verhandlungen der Steuerkommission im Jahre 1912 hinlänglich bewiesen haben. Vielmehr suchen sich die Besitzenden selbst nach Möglichkeit von dem Steuerzahlen zu drücken. Da ist es schließlich schon besser, wenn ein Teil des Eisenbahnüberschusses für Neuanlagen verwendet wird, auch wenn sie werbender Art sind, also vom kaufmännischen Standpunkt aus auf Anleihe genommen werden können. Sollten die Herren Nationalliberalen einmal sozialdemokratische Kulturforderungen ernstlich zu unterstützen und dafür jenen Teil des Eisenbahnüberschusses zu verwenden gewillt sein, so ließe sich über die Frage des Extraordinariums noch immer reden!

Welche Riesensummen des Eisenbahnüberschusses bisher für allgemeine Staatszwecke verbraucht worden sind, illustrierte der sozialdemokratische Redner durch folgende Zahlen: Die Eisenbahnschulden betragen zurzeit 7050 Millionen. Die Ueberschüsse haben allein in dem Zeitraum von 1899—1911 7549 Millionen betragen. Ein Betrag in der Höhe der gesamten Schulden ist also bereits als Ueberschuß in den Staatshaushaltsetat gekommen. Statt diese Plusmacherwirtschaft ins Unendliche fortzusetzen, sollte man doch endlich auch einmal daran denken, daß das Eisenbahnwesen in erster Linie den Verkehrsinteressen zu dienen hat. Diese Verkehrsinteressen, namentlich die des unbemittelten reisenden Publikums, werden aber in keiner Weise berücksichtigt. Auf die Wünsche des Geldsacks wird natürlich hier wie überall ungebührliche Rücksicht genommen. Es ist allbekannt, daß sich die 1. Klasse bei weitem nicht bezahlt macht, und doch sind Bestrebungen im Gange, den Fahrpreis für diese Klasse herabzusetzen! Ist es ferner nicht eine gröbliche Rücksichtslosigkeit gegen die breite Masse des Volkes, daß noch immer 20 Proz. der Schnellzüge nur die 1. und 2. Wagenklasse führen? Der Eisenbahnminister ist gar noch stolz darauf, daß nicht weniger als 80 Proz. der Schnellzüge auch von den Reisenden der 3. Klasse benutzt werden können und hat zu erkennen gegeben, daß er dieses Verhältnis für ein geradezu ideales, kaum noch zu besserndes halte. Im Interesse der Mehrheit des reisenden Publikums ist aber unbedingt zu verlangen, daß überhaupt kein Schnellzug ohne 3. Klasse verkehrt. Ja, auch die proletarischen Reisenden der 4. Klasse haben den begründeten Anspruch darauf, so rasch befördert zu werden, wie das übrige Publikum. Denn die 4. Klasse wirft erhebliche Betriebsüberschüsse ab, was von der 2. Klasse kaum, von der 1. aber ganz sicher nicht behauptet werden kann. Wenn innerhalb der letzten 10 Jahre die Einnahmen für den Personenkilometer von 2,63 auf 2,32 Mk. herabgegangen sind, so sind es doch nach wie vor die 3. und 4. Klasse, die erhebliche Ueberschüsse abwerfen. Die Frequenz der verschiedenen Klassen stellt sich folgendermaßen:

	1899	1909	Zu- oder Abnahme
	Personen		Proz.
1. Klasse . . .	1,9 Millionen	1,6 Millionen	— 15,8
2. „ . . .	54,4 „	100,0 „	+ 82,0
3. „ . . .	270,8 „	456,5 „	+ 68,6
4. „ . . .	219,4 „	470,2 „	+ 114,0

In der 1. und 2. Klasse zusammen wurden also nur 102 Millionen Personen befördert gegenüber 925 Millionen in der 3. und 4. Klasse, und trotzdem wurde auf die 100 Millionen mehr Rücksicht genommen, als auf die Milliarde, die in den beiden niedrigsten Klassen befördert wurde.

Es ist also dringend notwendig, daß auch die halbe Milliarde, die in der vierten Klasse reist, die Gelegenheit erhält, Schnellzüge zu benutzen, zumal die Zahl der Reisenden vierter Klasse, die größere Strecken zurücklegen, außerordentlich groß ist. Denn das Wort „Zeit ist Geld" trifft auch auf den Arbeiter zu. Am vernünftigsten wäre es, die vierte Klasse völlig abzuschaffen, ebenso wie die erste Klasse, die nur 16 Millionen Einnahme bringt gegenüber 423 Millionen, die von der dritten und vierten Klasse aufgebracht werden. Warum Preußen nicht schon längst auf die Bedürfnisse der breiten Schichten des Publikums mehr Rücksicht genommen hat, erhellt freilich aus dem derzeitigen schönen Ausspruch des Abg. Limburg-Stirum, daß es nicht im politischen Interesse liege, die Reiselust noch mehr zu fördern, denn die Einführung niedrigerer Tarife enthalte eine große soziale Gefahr. Diesen junkerlichen Gesichtspunkten trägt noch heute die ganze Eisenbahnpolitik des Verkehrsministers Rechnung.

Aber, fuhr der Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion fort, auch das Heer der Beamten und Arbeiter verdient wohl bei einem Reinüberschuß von mehr als einer Viertelmilliarde eine liebevollere Berücksichtigung. Nicht weniger als 506 407 Personen umfaßte 1911 die Riesenarmee der Eisenbahnverwaltung, nämlich 180 775 Beamte und 325 632 Hilfsbedienstete und Arbeiter. Die letzteren Kategorien sucht man über ihre schlechte Entlohnung damit hinwegzutrösten, daß ihnen ja der Aufstieg zum Beamtenverhältnis offen stehe. Nach den Angaben des Ministers selbst aber beträgt die Zahl der ins Beamtenverhältnis Aufrückenden jährlich nur 6000, so daß für die ungeheure Mehrzahl der mehr als 300 000 Hilfsbediensteten und Arbeiter der Beamtenposten ewig eine Fata Morgana bleibt. Dabei sind die Gehälter der Unterbeamten ebenso ungenügend, wie die Löhne der Arbeiter, die häufig noch unter dem ortsüblichen Tagelohn stehen! Und bei 252 Millionen Reinüberschuß sind 1911 für Lohnaufbesserungen ganze 2 700 000 Mk. angesetzt! Im einzelnen zeigte dann der sozialdemokratische Redner an der Hand der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Eisenbahnproletarier, daß auch der preußische Eisenbahnbetrieb nichts weniger als ein staatlicher Musterbetrieb ist, sondern gleich dem fiskalischen Bergbetrieb nur ein kapitalistisches Unternehmen zur Herausquetschung von möglichst viel Reingewinn. Dabei werden noch auf die Spezialwünsche der Agrarier alle möglichen Rücksichten genommen. Ist doch ausdrücklich festgelegt, daß die Einstellung landwirtschaftlicher Arbeiter tunlichst vermieden werden soll! Dafür sollen lieber ausländische Arbeiter eingestellt werden! Also die Ausländer gelten bei der Eisenbahnverwaltung mehr, als die einheimischen Landarbeiter, die man von der Fuchtel der Agrarier nicht durch den Staatsbetrieb befreien will. — Ueber die Arbeiter im Eisenbahnbetrieb selbst aber schwingt dann freilich die Verwaltung nach echt junkerlichem Vorbild die Fuchtel des Terrors, indem sie ihnen nicht nur bei Strafe sofortiger Entlassung verbietet, sich einer selbständigen Gewerkschaftsorganisation anzuschließen, sondern sich sogar herausnimmt, ihnen und ihren Frauen den Beitritt zu Konsumvereinen zu verwehren!

Der Minister v. Breitenbach bekannte sich in seiner Entgegnung denn auch uneingeschränkt zu dem gesetz- und verfassungswidrigen Regime des Terrors. Die soziale Fürsorge des Eisenbahnfiskus aber suchte er dadurch herauszustreichen, daß die Gehälter der Eisenbahnbeamten seit 1897 eine Steigerung von 22 Proz., die Löhne der Eisenbahnarbeiter sogar eine

Steigerung von 29 Proz. erfahren hätten. Als ob diese Steigerung nicht von der allgemeinen Lebensmittelverteuerung und den gesteigerten Kosten der gesamten Lebenshaltung wieder radikal aufgefressen worden wäre! Und zudem: wie erbärmlich waren früher die Löhne der Eisenbahnarbeiter, wenn der Minister in seiner Entgegnung damit prahlte, daß ein Gehalt erhielten von

mehr als 1 800 Mk. . . .	7 500 Arbeiter	=	2,5 Proz.
1 500—1 800 „ . . .	37 000 „	=	12,3 „
1 200—1 500 „ . . .	86 000 „	=	29,2 „

Nach des Ministers eigenen Angaben hatten also immer noch 56 Proz. aller Eisenbahnarbeiter ein Einkommen von weniger als 1200 Mk. im Jahre! Es gehört sehr viel sozialpolitische Bescheidenheit und um so mehr junkerlich-kapitalistische Unbescheidenheit dazu, solche Löhne auch nur als einigermaßen angemessen zu bezeichnen!

Justizministerium.

Es ist begreiflich, daß es gerade beim Ministerium des Innern und dem Justizministerium zu den leidenschaftlichsten Zusammenstößen zwischen den reaktionären Parteien und der Sozialdemokratie zu kommen pflegt. Denn wie sich im preußischen Polizeigeist das Preußen beherrschende Junker- und Scharfmachertum am reinsten und rücksichtslosesten offenbart, so gelangt auch in der preußischen Justiz die Weltanschauung der Herrenkaste zum Ausdruck. Nennt man aber die Dinge beim richtigen Namen, charakterisiert man die befremdenden Urteile als Ausflüsse der Klassenjustiz, so erhebt sich im Dreiklassenhause ein Sturm der Entrüstung, und Konservative, Zentrum und Nationalliberale, gelegentlich sogar auch Freisinnige, wetteifern in der Beteuerung, daß unsere Rechtspflege jenseits aller sozialen Leidenschaften und Voreingenommenheit stehe.

So war es auch in den beiden Sessionen, die der Bericht umfaßt. Vergebens suchte der sozialdemokratische Redner 1910 in einer mehrstündigen Rede dem Hause klarzumachen, in welchem Sinne und mit welchem Rechte die Sozialdemokratie von einer Klassenjustiz zu sprechen befugt sei. Gerade für den Sozialdemokraten, das war kurz der Gedankengang seiner Ausführungen, ist die Rechtspflege die höchste und edelste Aufgabe des Staates, in der der Staat gewissermaßen über sich selbst hinauswächst und eine Einrichtung zu seiner eigenen Kontrolle schafft. Die Justiz müßte die höchste und angesehenste Funktion des Staates sein, so wie sie in Zeiten freien Volkstums wirklich die edelste Funktion der freien Volksgemeinschaft war. Aber schon wenn wir das Verhältnis zwischen Justiz und Verwaltung betrachten, sehen wir, daß die Verwaltung der Justiz in jeder Beziehung vorangeordnet ist. Man kann die Justiz als das Aschenbrödel unserer Staatsinstitutionen bezeichnen, weil die einzelnen Ressorts unserer Regierungen keineswegs in ihrer Bedeutung rubrizieren nach den idealen Rücksichten auf die Bedürfnisse der staatsbürgerlichen Freiheit und auf die Forderungen eines stolzen bürgerlichen Selbstbewußtseins, sondern weil sie nach ihrer Bedeutung für die Erhaltung der staatlichen Autorität und für die Unterdrückung der Mehrheit des Volkes gewürdigt werden. Was wir als Klassenjustiz bezeichnen, sind Urteile, die nicht aus dem bösen Willen eines verbrecherischen Individuums hervorgehen, sondern aus der gesamten sozialen Grundlage und den dadurch hervorgerufenen Weltanschauungen, Auffassungen und seelischen Stimmungen innerhalb der Richterschaft. Unsere Richter rekrutieren sich aus den sogenannten höheren Ständen, und wenn der konservative Abg. Boehmer wünschte, daß auch der Adel seine Söhne dem Richterstande wieder in höherem Maße zuführen möchte, so könnte

ein stärkerer Einschlag von junkerlichen Elementen nur als bedauerlich und gefährlich betrachtet werden. Der für den Gesellschaftsorganismus so ungemein unerheblichen Junkerklasse, die bereits innerhalb der Bureaukratie eine so wichtige Machtstellung besitzt, darf nicht noch eine weitere Machtstellung ausgeliefert werden. Solch konservative Wünsche entspringen denn auch nur dem Wunsche, auch die Justiz in die derberen Junkerfäuste zu bringen, um dadurch die unteren Klassen in noch schärferer Weise gewalttätig in den Schranken zu halten.

Der sozialdemokratische Redner verwies dann auf eine ganze Reihe von Urteilen, die nur aus der Klassenpsyche und der politischen Befangenheit der Richter heraus erklärlich seien. Er erinnerte an das Königsberger Schandsäulen-Urteil, das dem sozialdemokratischen Redakteur 15 Monate Gefängnis eintrug. Und der Justizminister nannte dies Urteil eine „durchaus glückliche Lösung dieses höchst unerfreulichen Vorgehens". Der Redner hebt hervor, daß der Justizminister damit einen der schlimmsten Exzesse der Klassenjustiz geradezu in seiner amtlichen Stellung belobigt hat, „in einer Weise, die leicht die Wirkung erzeugen kann, die Klassenjustiz und ihre Exzesse weiter zu befördern". Und beweist es nicht die soziale Befangenheit mancher Richter, wenn wegen Forstdiebstahls, wegen einer geringfügigen Entwendung von Brennholz, schwere Strafen, beim Rückfall sogar Zuchthausstrafen oder wenigstens Gefängnisstrafen von längerer Frist verhängt werden? „Meine Herren, ich habe einen derartigen Fall vor mir, wo bei einem gestohlenen Objekt von 40 Pf. auf nicht weniger als ein Jahr Gefängnis erkannt worden ist. Und auch, wenn da alle Erschwerungsmomente mit in Betracht kommen, die überhaupt nur denkbar sind, ist doch ein derartiges Urteil fürchterlich, ein Urteil, das in die tiefsten Abgründe des menschlichen Elends, und auch desjenigen Elends hineinleuchtet, das durch unsoziale Justiz hervorgerufen werden kann."

Der Redner forderte im Interesse einer sozialen und humanen Justiz eine sorglich ausgebaute Kriminalstatistik, die den Zusammenhang zwischen Kriminalität und dem sozialen Elend in all seinen Erscheinungsformen festzustellen hat. Wie der belgische Statistiker Quetelet den Zusammenhang zwischen Getreidepreisen und Verbrechen festgestellt habe, müsse auch der Einfluß der Not überhaupt, ferner der Prostitution, des Alkoholismus, der Nachtarbeit, der Mutterarbeit usw. auf die Kriminalität festgestellt werden. Dann werde jedermann erkennen, daß das Verbrechen im wesentlichen eine sozialpathologische Erscheinung sei, die nicht durch ein Herumkurieren an Aeußerlichkeiten beseitigt werden könne, sondern nur durch Beseitigung der Krankheiten und Schäden, die unserem sozialen Organismus innewohnen.

Daß diese Darlegungen nicht nach dem Geschmack der Dreiklassenhäusler waren, kann man sich denken. Der Justizminister selbst, überhaupt ein kurz angebundener Herr, der auf sozialdemokratische Beschwerden nur mit einer unnachahmlichen Gebärde, nämlich halb abgewendet über die Schulter hinweg, zu antworten pflegt, machte sich die Sache furchtbar leicht: die starke Tonart des sozialdemokratischen Redners liege ihm nicht und deshalb — verzichte er auf eine sachliche Erklärung! Auch der nationalliberale Dr. Krause zeigte sich höchlichst choquiert durch die „Agitationsrede", die nur der „Verhetzung" diene und „eine krasse Provokation des Hauses" sei. Der Zentrumsabgeordnete Bell aber, weiland Verteidiger der Opfer des Essener Justizmordes, deklamierte pathetisch: „Das Vertrauen zu unserer Justizverwaltung wird nicht erschüttert durch bedauerliche Einzelvorfälle, das Vertrauen zu unserer Rechtspflege in unserem preußischen und deutschen Staat ist so stark, daß wir nach wie vor die Justiz als einen der wichtigsten Grundpfeiler unseres Staatsgebäudes betrachten können."

Die Beratung des Justizetats in der Session 1911 gab dem sozialdemokratischen Redner Gelegenheit, das, was von sozialdemokratischer Seite im Jahre zuvor in großen Zügen ausgeführt worden war, noch durch eine Fülle von Einzelmaterial zu ergänzen. So wies er nach, wie sich die Klassenjustiz auch in der Auswahl der Schöffen und Geschworenen bekundet. Nicht jeder ist ja zum Amte eines Laienrichters befähigt, sondern da wird die Urliste in der sorgfältigsten Weise gesiebt, und ist sie schon gesiebt für die Schöffen, so ist sie dreimal gesiebt für die Geschworenen. Dazu werden möglichst nur Vertreter aus den besser situierten Ständen akzeptiert. Nach dem Vorgang süddeutscher Staaten sei ja neuerdings auch in Preußen eine kleine Aenderung wenigstens in Aussicht genommen. Aber auch nur für die Schöffen. Die Geschworenen setzten sich nach wie vor aus den besitzenden Schichten zusammen. „Betrachten Sie doch nur einmal die Zusammensetzung des Schwurgerichts, das über die „Moabiter Rädelsführer" zu befinden gehabt hat. In diesem Schwurgericht saß nicht ein einziger Arbeiter, nicht ein einziger Angehöriger, möchte ich sagen, des sogenannten kleinen Mittelstandes, es waren fast ausschließlich Angehörige der oberen Stände, und zwar vor allem aus dem Unternehmertum, also aus denjenigen Kreisen, die von vornherein bei diesem Konflikt sozialen Charakters, um den es sich handelte, nach ihrer ganzen Klassenlage nur mit sehr großer Selbstüberwindung sich das Maß von Objektivität verschaffen und sichern konnten, das zu einer halbwegs unparteiischen Rechtsprechung notwendig ist."

Der Redner behandelte dann den Moabiter und Wedding-Prozeß mit seinen Seltsamkeiten. So wurde von der Staatsanwaltschaft ein Zeuge vorgeführt, der von vornherein den Eindruck eines Polizeispitzels machte. Dieser Kronzeuge der Polizei sollte während der Zeit des Prozesses eine einjährige Gefängnisstrafe antreten, die er sich wegen schweren Rückfalldiebstahls zugezogen hatte. Er bestimmte jedoch den Kriminalkommissar Kühn, für ihn Aufschub des Strafantritts zu erwirken. Dieser Kriminalkommissar gab ihm nämlich ein an die Staatsanwaltschaft gerichtetes Schriftstück, in dem ihm bescheinigt wurde, daß er Zeuge im Wedding-Prozeß sei und daß es im Interesse der Anklage liege, wenn er nicht aus der Haft vorgeführt werde. Und die Staatsanwaltschaft willigte dann auch sofort in den Strafaufschub ein! „Also man stelle sich vor: dieser schwere Verbrecher ist zu einer Stütze des Staates geworden in dem Augenblick, wo er als Zeuge gegen die verhaßte Sozialdemokratie auftritt. . . . Diesem Manne gibt der Kriminalkommissar ein amtliches Schriftstück mit diesem Inhalt, gibt es ihm persönlich in die Hand, benutzt ihn als amtlichen Boten, und die Staatsanwaltschaft geht darauf ein." Freilich, in dem Schreiben an die Staatsanwaltschaft befand sich am Schlusse auch die Wendung: „Schreiber (so hieß der Kronzeuge) ist auch sonst für die Polizei tätig."

Schärfste Verwahrung legte der sozialdemokratische Redner gegen die Forderung ein, eine Beschränkung der Beweisaufnahme durch Aenderung des § 224 Abs. 1 der Strafprozeßordnung vorzunehmen. Diese Bestimmung sei der Grund- und Eckpfeiler jeder wahren, objektiven Justiz. Besonders frivol aber sei es, aus dem Verlauf des Moabiter Prozesses die Notwendigkeit einer solchen Beschränkung der Beweisaufnahme zu folgern. Habe sich doch das Gericht entgegen seiner ursprünglichen Auffassung zu umfassenderen Beweiserhebungen drängen lassen. Auch ergebe sein Urteil deutlich, daß es ohne diese Beweiserhebungen niemals zu der Feststellung habe kommen können, daß polizeiliche Uebergriffe nicht nur vereinzelt, sondern in einer größeren Zahl von Fällen vorgekommen sind. Aber das sei es ja gerade, was man verhindern wolle! Wenn nun die reaktionären Parteien aus Abneigung gegen einwand-

freie Feststellung der ihnen unbequemen Wahrheit auf eine Beschränkung der Beweisaufnahme drängten, so sei das ja verständlich. Unser Junker= und Scharfmachertum sehne sich nach einer summarischen Justiz, besonders für politische Prozesse, nach einer Art standrechtlichen Verfahrens. „Als ganz besonders traurig möchte ich es aber bezeichnen, daß die Inkarnation der preußischen Justiz, der Herr Justizminister, soweit gegangen ist, hier in diesem Hause die reaktionären Parteien aufzurufen . . . . gegen ihre eigenen Reichstagsfraktionen, so daß man die in Preußen aufgestapelte verschärfte, qualifizierte Reaktion nunmehr auch zur Reaktion im Reiche noch nutzbringender verwenden könne, als es bisher bereits der Fall war. . . . Es dürfte ein in der Geschichte der preußischen Justiz bisher geradezu unerhörter Fall sein, daß nicht, wie es in diesem Hause allerdings schon öfter vorgekommen ist, von Vertretern Ihrer Parteien scharf gemacht worden ist gegen das Reich, sondern daß ein so autoritativer Vertreter der preußischen Regierung, daß der Leiter der preußischen Justiz Sie mobil macht und alle reaktionären Kräfte zu entfesseln sucht gegen unsere Reichsregierung." Besonders auffallend sei es dabei, daß der Justizminister nach seinen so scharfen Worten über den § 244 nicht wenigstens auch ein paar Worte der Anerkennung für die Moabiter Richter, wenigstens der Abwehr gegen die unerhörten Angriffe des Frhrn. v. Zedlitz gefunden habe, die doch gleichzeitig Angriffe gegen das Gericht gewesen seien. Aber der Justizminister sei hier eben wieder einmal als Minister gegen die Justiz aufgetreten.

Sehr schlecht schnitt der Justizminister auch bei der Interpellation unseres Redners ab, was er denn veranlaßt habe, um zu untersuchen, wie es möglich war, daß seinerzeit im Essener Meineidsprozeß die Staatsanwaltschaft keine Kenntnis von dem Vorleben des Hauptbelastungszeugen Münter hatte oder aber zur Hauptverhandlung keinerlei Mitteilung von ihrer Kenntnis machte. Der Justizminister suchte sich anfangs damit herauszureden, daß die Sache doch schon 16 Jahre her sei, überließ dann aber dem nationalliberalen Staatsanwalt a. D. Haarmann die Führung seiner Sache. Als dieser nationalliberale freiwillige Regierungskommissar — der in den Reihen seiner eigenen Partei als Debatter sehr gefürchtet ist — aber die Sache gründlich verfahren hatte und der sozialdemokratische Redner den Minister noch einmal so stellte, daß es kein Entweichen mehr für ihn gab, da schwieg sich der Minister in allen Tonarten aus!

Aber nicht auf das Gebiet unserer Rechtsprechung beschränkte sich die sozialdemokratische Kritik. Sie forderte auch, daß die Beschäftigung der Gefangenen nach modernen, sozialpädagogischen Grundsätzen erfolge. Die Heranziehung zur Land= und Erdarbeit sei nicht für alle gleichmäßig tauglich, da sie eine starke Abhärtung voraussetze, die bei Gefangenen, die ohnehin unter anormalen Bedingungen lebten, nicht immer vorauszusetzen sei. Völlig verwerflich aber sei eine stumpfsinnig=mechanische, unwirtschaftliche Beschäftigung, der jeder erzieherische Wert fehle. Andererseits sei es nicht richtig, der Handarbeit in allen Fällen den Vorzug vor der maschinellen zu geben. Gerade wenn man die Schmutzkonkurrenz der Gefangenenarbeit, unter der ja nicht nur der Mittelstand, sondern auch die Arbeiter litten, beseitigen wolle, müsse man die Gefängnisarbeit aus einer Schmutzkonkurrenzarbeit zu einer unter anständigen Bedingungen auf dem Markte konkurrenzfähigen Arbeit machen, was am ehesten dadurch möglich sei, daß man sich aller technischen Hilfsmittel bediene und die Gefängnisarbeit den Produktionsbedingungen der freien Arbeit anpasse. — Wie man auch hier wieder das Proletariat als quantité negligeable betrachtet, beweist das Faktum, daß man zu der Kommission, die zur Be=

ratung der Gefangenenarbeit eingesetzt wurde, zwar die Vertreter der Unternehmerorganisationen herangezogen hatte, nicht aber auch die Arbeitervertreter! Auf eine Beschwerde des Herrn Hammer, daß der Handwerkerstand nicht hinlänglich in der Kommission vertreten sei — der geladene Vorsitzende der Berliner Tischlerinnung, Herr Rahardt, gilt dem Beschwerdeführer nicht für voll —, wurde Herr Hammer schleunigst von der Regierung herangezogen, und der Regierungsvertreter fand viele verbindliche Worte der Entschuldigung für das Versäumnis; aber die totale Ausschließung der Arbeitervertretung gilt der Regierung als eine schnöde Selbstverständlichkeit!

Ministerium des Innern.

Die Beratung des Ministeriums des Innern begann in der Session 1910 mit einer Episode, die bewies, wie unser Junkertum mit Ministern umzuspringen pflegt, die ihnen nicht passen. Als Rudiment der Bülowschen Blockära war in Preußen der Minister des Innern v. Moltke zurückgeblieben, der sich zwar in seiner Amtstätigkeit kaum irgendwie von einem borussischen Durchschnittspolizeiminister unterschieden hatte, dem jedoch von der allezeit illusionsfrohen liberalen Presse bei seinem Amtsantritt im Jahre 1907 liberalisierende Tendenzen nachgesagt worden waren. Schon in der Session 1909 war Moltke von Herrn v. Heydebrand kräftig angehaucht worden, weil er sich unterstanden hatte, den Regierungspräsidenten zu beurlauben, der das Disziplinarverfahren gegen den Bürgermeister von Husum, Schücking, eröffnet hatte. Der konservative Führer hatte sich jede Uebertragung des Blockgedankens auf Preußen ernstlichst verbeten. Der gerüffelte Minister stammelte denn auch schleunigst einige demütige Entschuldigungen: er betone ausdrücklich, daß die Beurlaubung des Regierungspräsidenten in keinem Zusammenhang mit der Affäre Schücking stehe. Und um die Junker vollends mit sich auszusöhnen, mimte der Minister dann um so eifriger den starken Mann gegenüber den Polen, Dänen und vor allen Dingen den Sozialdemokraten.

Als aber der blauschwarze Block durch die Steuerreform den Bülow-Block und damit den Kanzler selbst in die Luft gesprengt hatte, da hatte auch Moltkes Stündlein geschlagen. Eine kleine literarische Unbesonnenheit mußte dazu dienen, ihm das Genick zu brechen. Der preußische Polizeiminister war so leichtfertig gewesen, einer in Bülow- und Blockverherrlichung machenden Broschüre von Germanicus in der offiziösen „Berliner Correspondenz" eine höfliche Besprechung widmen zu lassen, die zugleich das Kapitalverbrechen beging, dem Zentrum ziemlich derb auf die Hühneraugen zu treten. Der schwerfällige Minister hatte nicht rasch genug umzulernen vermocht, er hatte nicht begriffen, daß das, was 1907—1909 amtliche Pflicht und Regierungsprinzip war, seit der Wiedervereinigung der Konservativen mit dem Zentrum als schwerstes Staatsverbrechen galt!

Der Zentrumsredner Bell schnellte die ersten Pfeile ab. Er brachte Zitat um Zitat aus der Broschüre, die sich gegen den „Krummstab", die „Romkirche", das „Kuttenregiment" richtete. Aber nicht nur das Zentrum war in dieser offiziell belobigten Broschüre heftig angegriffen worden, sondern auch von dem ehemaligen Kultusminister Studt war gesagt worden, daß er die „schwerste Stütze des ultramontanen Systems" und „das Prototyp eines Ministers, wie er nicht sein soll" gewesen sei. Er, Herr Bell, wolle sich in der Kritik jede erdenkliche Zurückhaltung auferlegen und nur feststellen, „daß in einem vom Ministerium des Innern in einem amtlichen Blatte warm zur weitesten Verbreitung empfohlenen Buche die unerhörtesten Beschimpfungen gegen die katholische Kirche und die Zentrumspartei enthalten sind, daß die Schrift

ferner einen schmählichen Angriff gegen einen früheren Ministerkollegen des Herrn Ministers des Innern enthält und daß auf den Sturz des Staatssekretärs des Innern, v. Tirpitz, hingearbeitet wird".

Natürlich suchte sich Herr v. Moltke sofort zu entschuldigen. Das Buch sei ihm zugeschickt worden, er habe es auch größtenteils durchgelesen, er habe darin „ein gewisses reizvolles und lehrreiches Behandeln von Tagesfragen" gefunden, es trotzdem aber abgelehnt, das Buch den nachgeordneten Behörden zu empfehlen. Es habe es vielmehr nur in der „Berliner Correspondenz" kurz erwähnen lassen, und zwar auch nicht, ohne auf seine Irrtümer hinzuweisen. Kaum hatte sich der Minister wieder gesetzt, da erhob sich Herr v. Pappenheim, um das lebhafteste Bedauern darüber auszusprechen, daß der Minister „die ganze Sache nicht schärfer mißbilligt und den Verfasser nicht energischer von den Rockschößen abgeschüttelt habe". Und obwohl der Minister sich selbst als den Schuldigen bekannte, übergoß der konservative Führer die „nachgeordnete Stelle", die den Minister so bös hineingelegt, mit beißendem Spott. Aber waren schon die Worte für Herrn v. Moltke überaus verletzend, so waren es erst recht der brutal polternde Ton und die ausgesucht beleidigende Gebärde des ohnehin rauhbeinigen Junkerhäuptlings. Sprach doch der Herr v. Pappenheim mit dem Minister, als ob ein Schulmeister einen dummen Buben abrüffele, ja mehr noch: als ob ein cholerischer Junker im vornehmsten Rock seinen Burschen anschnauze. Und seine groben Worte bekräftigte der konservative Redner durch dröhnende Faustschläge auf das Pult. Jedermann wußte, daß v. Moltke nun die längste Zeit amtiert hatte. Der Minister saß denn auch während dieser Abkanzelung bleich und mit steinerner Miene auf seinem Platze. Er machte schon gar keinen Versuch der Abwehr mehr, er wußte, daß es ja doch vergeblich war! Die stärkste Partei im Lande, die Sozialdemokratie, täglich und stündlich amtlich zu bekämpfen und zu beschimpfen — das ist die Pflicht der preußischen Regierungshandlanger; wehe aber dem Minister, der die leiseste Sympathie für eine Schrift verrät, die auch nur den schwarzen Schützlingen des Junkertums zunahe tritt!

Der sozialdemokratische Redner meinte, da die Konservativen wohl dem Minister das Gehalt verweigern würden, sei es gewissermaßen der Sozialdemokratie vorbehalten, an seinem Ressort doch noch ein gutes Härchen zu entdecken. Das werde ihr freilich ungeheuer schwer, denn Preußen sei ja der Polizeistaat katexochen! Es sei daher das Wesentlichste, Wichtigste jeder Verwaltungsreform in Preußen, endlich einmal Rechtsgarantien gegen die Verwaltung zu schaffen, die Verwaltung unter eine unabhängige gerichtliche Kontrolle zu stellen. Heute gäbe es ja nur den einfachen Aufsichtsweg gegen Verwaltungsmißbräuche, was nichts anderes bedeute, als daß man den Teufel bei Beelzebub verklage. Die sozialdemokratische Partei habe speziell einige Anträge gestellt, die verlangten, daß die Verfügungen von Oberverwaltungsbehörden künftig mit Gründen und mit Beweismitteln versehen werden müßten, damit es den von Verwaltungsverfügungen betroffenen Personen möglich sei, sich dagegen zu verteidigen. Sie forderten, daß gegen alle Verwaltungsmaßregeln mindestens der Verwaltungsstreitweg eröffnet werde, des weiteren, daß der Konflikt, dieses unglückselige Gebilde, das der Verwaltung ermögliche, nach Belieben alle ihr unbequemen Sachen den ordentlichen Gerichten zu entziehen, auf zivil- und strafrechtlichem Gebiete beseitigt werde. Auch halte es die Sozialdemokratie für selbstverständlich, daß in größerem Umfange als bisher die zivil- und strafrechtliche Haftung der ihre Amtspflicht überschreitenden Beamten gesetzlich statuiert werden müsse.

Der Redner verlangt dann die Aufhebung einer Reihe rückständiger Gesetze. So ist vor allem das Vagabundengesetz zu beseitigen, das der

Regierung die Macht gibt, vorbestrafte einheimische Staatsbürger als Neuzuziehende nach Belieben aus jeder Gemeinde auszuweisen — ein Gesetz, dessen unsozialer Charakter und brutale Härte wiederholt in der Oeffentlichkeit festgestellt worden ist. Nicht minder dringend ist die Aufhebung des Kontraktbruchgesetzes, das den Kontraktbruch der ländlichen Arbeiter und des Gesindes unter ernste Strafen stellt und in schwerer Weise die Kulturstellung Preußens diskreditiert. Auch das Plakatgesetz ist nichts anderes, als ein Mittel der Polizei, die sich sonst nicht im geringsten um das Gesetz kümmert, der Sozialdemokratie oder sonst einer unbequemen sozialen Bewegung das Leben sauer zu machen. Es braucht dabei nur an die bekannten Bäckereiplakate erinnert zu werden. — Auch der Mißbrauch, der mit den Bestimmungen der Straßenpolizeiordnung getrieben wird, um den Arbeitern das Streikpostenstehen zu erschweren, die Mißhandlungen auf Polizeiwachen und ähnliche polizeiliche Schönheiten mehr werden von dem sozialdemokratischen Redner in die rechte Beleuchtung gerückt. Ferner verlangt er die Beseitigung des preußisch-russischen Auslieferungsvertrages. Die bayerische Kammer hat vor wenigen Monaten den Beschluß gefaßt, ihren Auslieferungsvertrag mit Rußland, der dem preußisch-russischen aufs Haar gleicht, aufzuheben. Soll auch hier wieder Preußen beschämend hinter Süddeutschland dreinhinken?

Besonders eingehend beschäftigt sich unser Redner schließlich mit den dreisten Versuchen, unter totaler Mißachtung des neuen Reichsvereinsgesetzes der Sozialdemokratie das Abhalten von Versammlungen unter freiem Himmel zu verwehren. Ebenso die Straßendemonstrationen, die doch nach der Entscheidung des Kammergerichts durchaus nichts Rechtswidriges darstellen. Trotzdem sind solche Straßendemonstrationen gegen Gesetz und Recht fast überall verboten worden! Herr v. Jagow hat sich dabei durch seinen famosen Erlaß ausgezeichnet, der längst das Stichblatt unzähliger Witzblattverulkungen, die er ja schon seiner Stilisierung wegen geradezu herausforderte, geworden ist. Und wenn Herr v. Jagow sich auch auf vorgekommene Exzesse berufe, so: „ist ja bekannt, daß es an einigen Orten zu Ausschreitungen gekommen ist: in Halle, Frankfurt a. M., in Königsberg und in Neumünster besonders, daß dort Blut geflossen ist. Meine Herren, es ist Blut geflossen, aber das Blut, das dort geflossen ist, ist nicht geflossen durch die Schuld der demonstrierenden Arbeiterschaft, sondern durch die Schuld der engherzigen preußischen Polizeiorgane."

Diese Kritik entfesselte natürlich das Wutgeheul der Scharfmacher. Der konservative Prügelschwärmer Strosser denunzierte schäumenden Mundes das „Aufpeitschen der Massen zu Straßendemonstrationen mit vorherigen Hetzreden" als „das Manöver und das Einexerzieren zu Revolutionen" und Herr v. Zedlitz verlangte vom Reichstag, einmal ernstlich nachzuprüfen, ob — namentlich auch dem politischen Massenstreik gegenüber — „unser Recht, namentlich unser Strafrecht gegenüber der modernen Form der Revolution gewappnet ist". Anreizung und Inszenierung zum politischen Massenstreik müßten genau so bestraft werden, wie Landes- und Hochverrat! Und diese exaltierten Scharfmachereien fanden im nächsten Jahre auch ein übeltönendes Echo in den Reden des neuen Polizeiministers v. Dallwitz, an dem gemessen sich Herr v. Moltke nicht nur als Gentleman, sondern wirklich fast wie ein Liberaler ausnahm.

Der Beschwerden hatte der sozialdemokratische Redner in der neuen Session und dem neuen Polizeiminister gegenüber unter solchen Umständen natürlich nicht weniger vorzubringen als im Jahre zuvor. Mußte er doch von der Verwaltung des Innern kon-

statieren: „Nicht der geringste Fortschritt auf dem Gebiet der Gesetzgebung; Reaktion in der inneren Verwaltung; nicht der leiseste Ansatz zu einer freiheitlichen Ausgestaltung der Institutionen des Staates.“ Zu den alten Anklagen kamen diesmal nur noch neue in nicht zu knapper Zahl. So mußte der Redner der Partei es brandmarken, daß von dem reichsverbändlerischen Pamphlet „Die Sozialdemokratie als Arbeitgeberin“ von zahlreichen Regierungspräsidenten erhebliche Posten aus Staatsmitteln angekauft und verbreitet worden seien. Aber diesmal fand sich kein Pappenheim und kein Bell, der gegen die Insultierung einer Partei durch das Polizeiministerium protestierte! Das fanden diese Herren ebenso in der Ordnung, wie das groteske Polizeiverbot in Frankfurt, wonach die Genossen Jaurès und Vandervelde nicht in französischer, und in deutscher Sprache nur dann reden durften, wenn sie — nichts über den russischen Zaren sagten! Zu einem grimmigen Hohngelächter reizte auch die Schilderung der neuesten Streiche der polizeilichen Theaterzensur. Da wurde ein Stück verboten, weil darin die Ermordung des Zaren Paul vorkam; keineswegs ein revolutionärer Akt, sondern die Tat russischer und deutscher Aristokraten. Ein anderes Stück mißfiel der Zensur, weil es von Soldatenschindereien handelte. Und um das Maß voll zu machen, hat die Polizei auch wieder einmal die seit dem Köllerkurs von 1905 unbelästigt gebliebene Freie Volksbühne für öffentlich und zensurpflichtig erklärt!

Einen breiten Raum nahm auch bei diesem Etat die Auseinandersetzung über die Moabiter Vorkommnisse ein. Die Sozialdemokratie konnte dem Polizeiminister v. Dallwitz nachweisen, daß er Zeugenaussagen, wie die des Pastors Schwebel, falsch wiedergegeben und auch sonst total Unrichtiges behauptet hatte. Und wie der Polizeiminister sich selbst eifrig mühte, die gerichtlich festgestellte Wahrheit über Moabit immer wieder zu trüben, so auch sein Untergebener, der Berliner Polizeigewaltige v. Jagow. Hatte der doch am Kaisersgeburtstag 1911 Veranlassung genommen, die „brave Schutzmannschaft“ ausdrücklich zu belobigen,

> „gegenüber ungezählten Angriffen, entsprungen aus Phantasie, Suggestion, System, auch an dieser Stelle auf Grund eingehendster Untersuchung jeden Einzelfalles zu weitester Oeffentlichkeit es auszusprechen, daß der Ehrenschild unserer Schutzmannschaft rein ist. Sie hielt tadellose Manneszucht“.

Dieser unglaublich tendenziösen Darstellung, dieser polizeipräsidialen und ministeriellen Beschönigung erwiesener Polizeiexzesse hielt der sozialdemokratische Redner nochmals gegenüber, daß nach der gerichtlichen Feststellung „die Polizei in zahllosen Fällen wahllos auf Leute eingeschlagen hat, die an den Haltestellen der elektrischen Straßenbahn standen, daß sie auf Leute eingeschlagen hat, die eben den Straßenbahnwagen verlassen hatten oder die eben im Begriff waren, in die Straßenbahn zu steigen,“ daß sie in „blinder Wut auf Leute eingeschlagen hat, die bereits am Boden lagen..., daß sie auf Leute eingeschlagen hat, die einzeln in den Straßen gingen, die gerade menschenleere Straßen aufsuchten, um der Polizei zu entfliehen“.

Ein anderer sozialdemokratischer Redner entwarf ein Bild von der politisch unheilvollen Tätigkeit der Landräte, die überwiegend dem Adel angehörten und deren Herkunft auch sonst interessant sei. Stammten doch nach den Angaben des Ministers selbst von 481 Landräten nicht weniger als 211 aus altem agrarischem Adel, 21 aus neuem Adel, 228 Landräte stammten aus Offiziers- und Beamtenfamilien. Diese Nachweisung zeige, daß kein einziger Landrat aus dem Handwerkerstande stamme, erst recht natürlich keiner aus der Arbeiterklasse! Wohl aber spielten für die „besondere Eignung“ für den Land-

ratsposten Geburt, gesellschaftliche Beziehungen, Zugehörigkeit zu bestimmten studentischen Korps, zu bestimmten Regimentern eine hervorragende Rolle. Von einer solchen Beamtenkaste sei denn auch keinerlei Verständnis für die sozialen Bedürfnisse der breiten Volksmasse zu erwarten. Nur so sei es auch zu verstehen, daß von den Landräten die Bestätigung sozialdemokratischer Schulvorstandsmitglieder konsequent abgelehnt werde, auch wenn die Betreffenden schon jahrzehntelang der Gemeindeverwaltung angehörten. Zahllos seien auch — wie der Redner durch eine wahre Leporelloliste bewies — die Verstöße der Landräte gegen das Vereinsgesetz und ihre Saalabtreibereien. Demgegenüber sei nicht nur eine entsprechende Anweisung des Ministers an die Landräte vonnöten, sondern auch die kategorische Forderung des Ministers, daß der Landrat die Instruktion auch an alle seine Beamten weitergebe. Erst wenn der Minister das tue und strenge Kontrolle über die Einhaltung seiner Anweisungen übe, werde man an seine ernste Absicht glauben können, diese schreienden landrätlichen Gesetzwidrigkeiten abstellen zu wollen! —

Dem Polizeiministerium untersteht auch das Fürsorgewesen, das denn auch statt nach sozialen und pädagogischen Grundsätzen noch allzusehr nach subalternen polizeilichen Gesichtspunkten verwaltet wird. Auch hier blieb es der Sozialdemokratie vorbehalten, die Forderungen einsichtiger Pädagogen und Mediziner zur Geltung zu bringen. Preußen darf, so führte unser Redner aus, auf seine bisherigen Erziehungsresultate nicht stolz sein. Sind doch nach der amtlichen Statistik im Jahre 1908 nur 1500 von insgesamt 36 000 Fürsorgezöglingen als gebessert entlassen worden; 2700 mußten als ungebessert entlassen werden, weil sie ihrer Militärpflicht zu genügen oder das Mündigkeitsalter erreicht hatten. Das sind doch geradezu klägliche Fehlschläge! Und sie liegen im System, hat doch der vortragende Rat im Justizministerium, Oberjustizrat Plaschke, offen ausgesprochen: „Selbst unter den Erziehern herrscht die Meinung, daß die Zöglinge es in der Anstalt schlimmer haben, als in den Gefängnissen". Wie kann man aber auch mit brutalem Zwang und Prügeln etwas gegen ein Material auszurichten glauben, von dem — nach partiellen Untersuchungsergebnissen — mehr als die Hälfte als anormal anzusehen ist! Unglaublich ist da nur, daß nicht längst eine allgemeine ärztliche Untersuchung über den Geisteszustand sämtlicher Zöglinge vorgeschrieben ist! Mit Recht verlangen denn auch die Aerzte, wie Strafanstaltsarzt Dr. Rixen-Breslau und zahlreiche andere, daß die Fürsorgeerziehung eigentlich die Domäne der Psychiatrie sein müsse. Strafanstaltsarzt Dr. Siefert sagte 1907 wörtlich, daß es ziemlich sicher sei, daß die heutige Familien- und Zwangserziehung sich als „total nutzlos, ja zum Teil schädlich" erwiesen hat. Aus der grundverkehrten Behandlung der Zöglinge entspringen dann mit Naturnotwendigkeit die Widersetzlichkeit, die Entweichungsversuche, die verbrecherischen Exzesse. Statt nun wenigstens auf vernünftige pädagogische Behandlung zu sehen, fordert man auch hier konfessionelle Erziehungsanstalten! Dabei hat schon Sanitätsrat Dr. Küster die beherzigenswerten Worte gesprochen:

„Die ganze Fürsorgeerziehung ist von vornherein auf verfehlten Grundsätzen aufgebaut. Daß ein Geistlicher an der Spitze steht, beweist, daß man glaube, durch Kirchliches und durch Beten bessern zu können. Wenn das schon bei normalen Kindern wenig Erfolg hat, wieviel weniger wird man bei anormalen erreichen. Ja, wenn der Geistliche sich vollständig auf den Boden christlicher Liebe stellen, wenn er durch Liebe vorwärts zu kommen suchte, wozu er als Geistlicher verpflichtet wäre, so würde eine Möglichkeit, zu bessern, vorhanden sein. Aber sie prügeln auch, wie berichtet wird."

Die schauerlichen Vorkommnisse in Mieltschin, der „Blohmeschen Wildnis" usw. machen es auch zur Pflicht, ausreichende Aufsichtsorgane zu schaffen, die aus Lehrern, Richtern, Verwaltungsbeamten, aber auch interessierten Privaten zu bestehen und gründlichste Kontrolle zu üben, vor allen Dingen aber auch für unparteiische Prüfung der Beschwerden der Zöglinge und ihrer Angehörigen zu sorgen haben. Bei der Vergebung an Familien ist streng darauf zu achten, daß die Zöglinge nicht agrarischer Ausbeutungssucht preisgegeben werden, von der verschiedene Sachverständige die abschreckendsten Exempel zu erzählen wußten!

Die Statistik, die auch hier noch sehr im argen liegt, beweist, daß auch die Jugendverwahrlosung nur das Produkt trauriger sozialer Zustände ist. Eine Dummheit oder Unverschämtheit sondergleichen war es daher, wenn in der amtlichen Denkschrift als Ursache der Verwahrlosung genannt wurden die: „materialistische Strömung, die Schundliteratur, Dirnen- und Zuhältertum und die sozialistische Propaganda"!

Finanzministerium.

Beim Etat der Verwaltung der direkten Steuern brachte die Sozialdemokratie eine große steuerliche Härte der Arbeiterklasse gegenüber zur Sprache. Nach einer Verfügung des Finanzministers solle ununterbrochene Arbeitslosigkeit von mehr als zehn Wochen Dauer nicht als vorübergehende Arbeitslosigkeit, sondern als Verlust der Einkommensquelle im Sinne des § 63 gelten. Wie nun aber, wenn der Arbeiter zwar länger als 10 Wochen arbeitslos sei, aber nicht ohne Unterbrechung? So sei einem Arbeiter, der 14½ Wochen arbeitslos war, auf seine Reklamation mitgeteilt worden, daß ihm keine Steuerermäßigung gewährt werden könne, weil er nicht länger als 10 Wochen ununterbrochen arbeitslos gewesen sei. Diese Auslegung des § 63 sei ungerechtfertigt und unbillig. Pflicht des Finanzministers sei es endlich auch, die Angaben des Professors Delbrück über Steuerhinterziehungen einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Was der Minister bisher im Plenum und in der Kommission dagegen vorgebracht habe, sei völlig unzulänglich gewesen. Die gar nicht zu leugnende Tendenz zu Steuerdefraudationen müsse endlich zu einer Reform des Veranlagungsgeschäftes führen, namentlich seien die Landräte von ihrer Mitwirkung zu entbinden. In Charlottenburg habe man eine Art von Veranlagungskommissar, einen Steuerdirektor, angestellt, und damit vorzügliche Erfahrungen gemacht. Der Finanzminister, Herr v. Rheinbaben, wollte natürlich von solchen Anregungen nichts wissen, vielmehr begnügte er sich damit, abermals die Delbrücksche Darstellung mit allerhand Scheinargumenten zu bekämpfen und den Landräten wegen ihrer Loyalität bei der Steuereinschätzung Komplimente zu machen. Auch sang er ein hohes Lied auf die soziale Hebung gerade der proletarischen Bevölkerungsschichten.

Gegen diese rosige Darstellung der Lage der Arbeiterklasse, der die „Arbeitervertreter" des Zentrums vollkommen beigepflichtet hatten, wandte sich der sozialdemokratische Redner in der Session 1911: Es ist ein dreister Schwindel, von der gewaltigen Hebung der Lage der Masse zu sprechen. Zirka 43 Proz. der Bevölkerung haben noch immer weniger als 900 Mark Jahreseinkommen. Aber auch von den Einkommensteuerpflichtigen haben mehrere Millionen ein ganz unzulängliches Einkommen. Und wenn man so großes Wesen von dem prozentualen Wachstum derer macht, die ein Einkommen von mehr als 900 Mark jährlich haben, so soll man doch gefälligst auch berücksichtigen, daß erst seit einer Reihe von Jahren die schärfere Erfassung der Einkommen von

900—3000 Mark durch die Steuerdenunziationspflicht der Arbeitgeber bewirkt worden ist. Eine solche Anzeigepflicht besteht ja leider nur gegenüber den Arbeitern und Angestellten mit einem Einkommen bis zu 3000 Mark. Würde das Einkommen der Besitzenden ebenso einwandfrei festgestellt, so würde man Wunder erleben. Aber eine Denunziationspflicht sich selbst gegenüber scheuen natürlich unsere Besitzenden. In der Kommission wurde seinerzeit vorgeschlagen, auch die Banken und sonstigen Geldinstitute zu verpflichten, der Steuerbehörde auf Anfordern Auskunft über die Höhe der Einlagen gewisser Personen zu geben. Das wurde abgelehnt, „weil" — so heißt es wörtlich in dem Kommissionsbericht —, „diejenigen, die eine Hinterziehung von Steuern beabsichtigen, dazu doch Mittel und Wege finden würden". Wir nehmen jene Anregung unsererseits auf, nur fordern wir, daß die Geldinstitute ohne Erfordern von vornherein und generell der Steuerbehörde Mitteilung zu machen haben. — Wenn Herr Gronowski, statt schärfste Kritik an den sozialen Zuständen zu üben, sich darüber lustig zu machen suchte, daß in einem sozialdemokratischen Blatt einmal für die Arbeiterfamilie ein Einkommen von 12 000 Mark gefordert worden sei obwohl diese Forderung doch nichts anderes als Schaffung menschenwürdiger Zustände für die breite Masse bedeutete, so beweist er damit nur, daß die Sozialpolitik des Zentrums schmählichsten Bankrott gemacht hat. Kennzeichnend für die Einschätzungstätigkeit der Landräte und die progressive Steuerscheu des Großgrundbesitzes sind Mitteilungen der „Hessischen Landeszeitung" über die Veranlagungspraxis in Hessen-Nassau. Im Kreise Marburg zum Beispiel ist der Besitz nach der Bonität in vier Gruppen eingeteilt; dabei aber muß der Besitzer eine um so höhere Ertragssumme versteuern, je kleiner sein Besitz ist. Je größer aber der Besitz ist, eine desto geringere Ertragsfähigkeit wird angenommen. In der ersten Gruppe wird beispielsweise der Ertrag berechnet bei Landbesitz bis zu 2 Hektar mit 160—220 Mark, bis zu 4 Hektar Landbesitz mit 150—210 Mark; er sinkt dann bei einem Besitz von über 30 Hektar auf 90—150 Mark! Der sozialdemokratische Redner forderte zum Schluß die gänzliche Befreiung von der Einkommensteuer für Zensiten mit einem Einkommen von 1350, möglichst sogar von 1500 Mark. Durch Trennung von Staat und Kirche könne der preußische Staat ja 45—50 Millionen alljährlich sparen, die gegenwärtig für kirchliche Zwecke ausgegeben werden.

Bei dieser Gelegenheit suchte sich nun der neue Finanzminister Dr. Lentze die Sporen zu verdienen. Statt eine Widerlegung der sozialdemokratischen Tatsachenangaben zu versuchen, renommierte er mit der „sozialen Fürsorge" Preußens für die minderbemittelten Klassen. Gebe Preußen nicht allein für Volksschulzwecke 170 Millionen aus? Und während die Sozialdemokratie Steuerbefreiung für die untersten Zensitenstufen verlange, besteuere sie diese Einkommensklassen selbst durch hohe Partei- und Gewerkschaftsbeiträge, die bei den Höchstgelohnten bis zu 6 Mark monatlich betrügen. Deshalb seien die Vorwürfe, die der sozialdemokratische Redner gegen den preußischen Staat erhoben habe, „so unbegründet und so frivol wie nur etwas". Und auf den Zwischenruf „frivol?" bestätigte er seine Invektive noch einmal mit den Worten: „direkt frivol". Und dem Minister kam dann noch der Zentrumsmann Giesberts zu Hilfe, der sich künstlich eine Verelendungstheorie konstruierte, um wieder einmal seine alten Ladenhüter aus München-Gladbach dagegen auszukramen. Da der sozialdemokratische Redner ausnahmsweise noch einmal zum Worte kam, konnte er die polemischen Methoden seiner Gegner sofort kennzeichnen. Wenn der Minister es wage, Gewerkschaftsbeiträge mit Steuern für den preußischen Staat zu vergleichen, so vergesse er, daß die Gewerkschaftsmitglieder für ihre Beiträge Rechtsschutz, Arbeitslosen- und Streikunterstützung,

Reiseunterstützung, Invalidenunterstützung usw. genössen, während die Arbeiter die Wohltaten des preußischen Staates ja in Moabit hinlänglich kennen gelernt hätten, wo der Polizeisäbel unter ihnen hauste und die Staatsgewalt sich einseitig auf die Seite des Unternehmertums stellte. Dabei zöge der Finanzminister nur die direkten Steuern in Betracht, zu denen doch aber die enormen indirekten Steuern kämen. „Wir haben im Reich 1500 Millionen Einnahmen aus indirekten Steuern. Rechnen wir da einmal 300 Millionen, die nicht von den Besitzlosen oder der großen Masse, sondern in erster Linie von den Besitzenden aufgebracht werden, ab, dann bleiben immer noch 1200 Millionen übrig; durch die 60 Millionen der Bevölkerung dividiert, ergibt das eine Belastung an indirekten Steuern pro Kopf von 20 Mark und pro fünfköpfige Familie von 100 Mark. Zu dieser Steuerbelastung kommt dann noch der kolossale Tribut, den das Volk an die Junker, an die Brot- und Fleischwucherer zu zahlen hat, und der beläuft sich auf viele, viele hundert Millionen." All das sei doch dem Herrn Dr. Lentze auch bekannt. Aber seine Angriffe wunderten uns trotzdem nicht. Er habe eben bei den regierenden Junkern seine Visitenkarte abgeben und zeigen wollen, daß auch der neue Finanzminister dieselbe Nummer sei wie der verflossene Finanzminister, der ja auch ein Liebling der Agrarier gewesen.

Kultusministerium.

Wenn in der Session 1909 gewünscht worden war, daß das so umfangreiche Kultusministerium entlastet werden möge, so konnte 1910 der Berichterstatter die Mitteilung machen, daß der Minister den Wünschen des Hauses zu entsprechen gewillt sei. Und zwar in der Form, daß das Medizinalwesen dem Ministerium des Innern überwiesen werden solle. Im übrigen sei eine weitere Entlastung in der Form vorgesehen, daß dem Unterstaatssekretär die Gymnasialabteilung abgenommen und dem das Volksschulwesen verwaltenden Direktor überwiesen werde, wodurch dann das gesamte Schulwesen in einer Hand zusammengefaßt sei. Jedoch beeilte sich der Minister hinzuzufügen, daß aus dieser letzteren Maßnahme keineswegs der Schluß gezogen werden dürfe, als ob damit der erste Schritt zur Begründung eines besonderen Unterrichtsministeriums beabsichtigt sei. Das habe ihm durchaus ferngelegen. Die überwiegende Mehrheit des Hauses wünsche, „daß die sittlich-religiöse Erziehung in den Mittelpunkt der Aufgaben unserer Schule gestellt werden soll, daß der Religionsunterricht unter allen Umständen der Schule erhalten wird. Wenn das aber geschehen soll, dann ist der Unterrichtsminister auf die Mithilfe der Kirche angewiesen". Der also sprach, war Herr Trott zu Solz, in dessen Person dem seit Holles Erkrankung so lange verwaisten Kultusministerium endlich wieder eine sichtbare Spitze gegeben war. Herr Trott zu Solz begnügte sich aber nicht mit dieser programmatischen Erklärung, daß er ganz in den Traditionen des allmächtigen Herrn Schwartzkopff und im Geiste des blauschwarzen Blocks seines Amtes walten werde, sondern er kam in seinen Ausführungen immer wieder ostentativ auf die heilige Pflicht der Schulverpfaffung zurück. So beteuerte er dem Zentrumsredner Dr. Dittrich gegenüber, daß auch er auf die sittlich-religiöse Erziehung der „angehenden Lehrer in unseren Seminaren" den „größten Wert" lege. Und daß speziell den Zentrumswünschen Rechnung getragen werde, beweise der Umstand, daß im Jahre 1909 50 katholische Seminardirektoren vorhanden gewesen seien, darunter 12 Theologen. Wenn demgegenüber von anderer Seite die Befürchtung geäußert worden sei, daß die jungen Leute in den Lehrerseminaren in zu enge Stiefel geschnürt würden, so erkläre er, daß man „keineswegs Duckmäuser", sondern „frische, lebensfrohe junge Leute" heranbilden wolle. Das

stehe aber durchaus im Einklang mit der religiös-sittlichen Erziehung, denn: „ich habe immer gefunden, daß im Leben gerade die sittlich und religiös gefestigten Leute meist die fröhlichsten Menschen waren". Glückliches Preußen, was willst du mehr? Nicht genug, daß dein Ministerpräsident ein Philosoph ist, auch dein derzeitiger Kultusminister fließt über von wahrhaft sokratischer Lebensweisheit!

Aber wie kann man von einem preußischen Kultusminister etwas anderes erwarten, wenn er für solch frömmelnde Salbadereien noch die Anerkennung eines fortschrittlichen Abgeordneten und Schulmannes erntet! Brachte es doch der freisinnige Rektor Ernst faktisch fertig, zu erklären, daß ihn die Ausführungen des Kultusministers „sympathisch berührt" hätten, wie er ihm denn auch versicherte, daß die Volksschullehrerschaft seine Ernennung zum Minister freudig begrüßt habe. Und diesen Weihrauch spendete einem Unterrichtsminister, der sich wie ein Sektenprediger eingeführt hatte, ein alter freisinniger Parlamentarier und Schulmann, der, wie er selbst behaglich erzählte, bereits neun preußische Unterrichtsminister hatte kommen und gehen sehen. Allerdings steht Herr Ernst, der fortschrittliche Schulveteran, sowohl als Pädagoge wie als Politiker im Lager der Allergemäßigtsten. Bekreuzigte er sich doch entsetzt vor der Bremer Richtung, die Trennung von Schule und Kirche fordert. Davon wolle jedoch die Mehrheit der Lehrer nichts wissen, habe sich doch die große Lehrerversammlung in München im Jahre 1906 mit 390 gegen 11 Stimmen für Beibehaltung des Religionsunterrichts, und zwar des konfessionellen Religionsunterrichtes, ausgesprochen. Als bescheidener Mann erblickt Herr Ernst schon darin einen bemerkenswerten Fortschritt, daß es neben 956 nebenamtlichen Kreisschulinspektoren, die bis auf 60 aus Geistlichen bestehen, schon 365 hauptamtliche Kreisschulinspektoren gibt! Da gingen die Verfechter der blauschwarzen Reaktion, die Herren Heckenroth (kons.) und Kaufmann (Z.), mit ganz anderer Verve vor, indem sie völlige Beseitigung der Simultanschule und Ausdehnung der geistlichen Schulaufsicht forderten. Und auch der freikonservative Herr Viereck proklamierte als Schulideale „Gottesfurcht und Vaterlandsliebe". Nur so sei die Jugend den Klauen des Satans, pardon der Sozialdemokratie, zu entreißen. Das aber sei die höchste Aufgabe der Unterrichtsverwaltung.

Der sozialdemokratische Redner bedauerte lebhaft, daß im Kultusministerium noch immer kirchliche und Schulangelegenheiten miteinander vermengt würden. Freilich, gerade da lägen ja die Saugwurzeln des schwarzblauen Blocks. Für die Kirche spende man denn auch mit vollen Händen, während die dringendsten Aufgaben auf dem Gebiete namentlich der Volksschule vernachlässigt würden. Für die Errichtung neuer evangelischer Pfarrstellen zum Beispiel sei der entsprechende Etatsposten von 600 000 auf 1 200 000 Mark erhöht worden, für die Errichtung neuer katholischer Pfarrstellen von 200 000 auf 400 000 Mark, während die Beihilfen zur Errichtung neuer Lehrerstellen nur von 727 602 auf 1 078 435 Mark gestiegen seien, also nur um 50 Proz., während die Ausgaben für Schaffung neuer Pfarrstellen um 100 Proz. stiegen. Dabei gäbe es noch 13 177 überfüllte Klassen; 505 Volksschulen, in denen 120 Kinder auf eine Lehrhilfe kommen; 210 795 Schulkinder, die einen Weg von zirka 7½ Kilometer zur Schule zurückzulegen haben usw. Und noch eine interessante Zahl aus dem Etat: „Zu Stipendien und Unterstützungen für würdige und bedürftige Schüler von Gymnasien und Realgymnasien stehen im Etat 18 025 Mark und sechzig Pfennige. Auf 719 höhere Knabenschulen verteilt, macht das pro Schule 25 Mark aus. Man könnte das beinahe eine Verhöhnung des Bildungsbedürfnisses des Volkes nennen". In welch beschleunigtem Tempo — wie es doch versprochen war — die Vermehrung der hauptamtlichen Kreisschulinspektoren erfolgt, beweist, daß im vorigen Etat 19 neue Stellen, im

diesjährigen nur 13 neue Stellen angefordert sind! — Der Redner behandelte besonders eingehend den empörenden Zwang gegen Dissidentenkinder. Viele Jahre lang bestand nach den Entscheidungen des Kammergerichts kein solcher Zwang für Dissidenten, ihre Kinder in den Religionsunterricht zu schicken. Seit dem Jahre 1900 hat sich indessen das Kammergericht anders besonnen. Wenn der Kultusminister den „Ersatzunterricht" als Vorbedingung zur Dispensation vom religiösen Schulunterricht bezeichne, so sei der Witz ja gerade der, daß man den Unterricht der wissenschaftlich qualifiziertesten Personen nicht als solchen Ersatzunterricht gelten lasse, wenn die Betreffenden an keinen persönlichen Gott glaubten! Ein preußischer Kultusminister habe allerdings in einem Erlaß vom 31. Dezember 1859 erklärt, daß zur Erteilung des religiösen Ersatzunterrichtes die Genehmigung der Regierung nicht erforderlich sei. Der damalige Kultusminister habe Bethmann Hollweg geheißen. Die Linie sei offenbar ausgestorben!

Die allgemeine Kultusdebatte des Jahres 1911 stand im Zeichen jener famosen Kulturkampfpaukerei, die durch den Antimodernisteneid entfesselt worden war. Die Kurie hatte durch das Motuproprio von 1910, um den schon in der Encyklika pascendi von 1907 verfehmten „Irrtümern" in den Reihen des Klerus zu begegnen, von allen Geistlichen, Beichtvätern, Pfarrern und kirchlichen Beamten einen Eid der Rechtgläubigkeit verlangt. Soweit wurde das von allen Parteien als interne Angelegenheit der katholischen Kirche betrachtet. Aber der Eid sollte auch von den katholischen Theologieprofessoren an den deutschen Universitäten und den geistlichen Oberlehrern der höheren Lehranstalten verlangt worden sein. Und da die Wissenschaft nach der Phraseologie unseres Liberalismus doch „frei" und „voraussetzungslos" zu sein hat, entbrannten namentlich die Nationalliberalen in echtem Kulturzorn. Nachdem der Sturm wochenlang im deutschen Blätterwald gerast hatte, kam es denn auch im Preußenparlament zur großen kulturrettérischen Aktion. Ein überaus seltener, fast nie gesehener Gast, der Ministerpräsident v. Bethmann Hollweg, hatte sich in höchsteigener Person eingefunden. Er holte denn auch mit welthistorischer Geste aus, um echt bethmännisch in den kleinlichsten Quisquilien stecken zu bleiben. Man habe verlangt, daß die katholischen Fakultäten an den Universitäten aufgehoben würden, weil durch die Bindung der Professoren durch den Antimodernisteneid die katholische Theologie den Charakter der Wissenschaft verliere. An ein solches Vorgehen denke er nicht. Sei doch die katholische Theologie ausschließlich Sache der katholischen Kirche selbst. Etwas anderes sei es bei dem weltlichen Unterricht an den Gymnasien. Da habe man vorgeschlagen, den durch den Antimodernisteneid gebundenen Lehrern den Unterricht im Deutschen und in der Geschichte zu entziehen. Das lasse sich hören, wogegen man solchen Lehrern aber nach wie vor den Unterricht in der Mathematik, im Griechischen und Lateinischen, vielleicht auch in griechischer, römischer und assyrischer Geschichte, überlassen könne. Vorläufig jedoch habe überhaupt nichts zu geschehen, denn auch die erwähnten Maßnahmen könnten erst dann in Frage kommen, „wenn eine zwingende Notwendigkeit dafür vorläge". Ebensowenig könne von einer Aufhebung der Gesandtschaft beim Vatikan die Rede sein.

Nach dieser mehr als friedfertigen Rede des Ministerpräsidenten, und nachdem schon vorher auch der allmächtige Herr v. Heydebrand schützend seine Hände über Zentrum und Antimodernisteneid gebreitet, bedeutete das Furioso des Nationalliberalen Campe nur noch ein bißchen Theaterdonner, von den Belanglosigkeiten des Fortschrittlers Funck vollends zu schweigen. Der sozialdemokratische Redner konstatierte denn auch, daß die große Aktion kläglich verpufft sei. Man habe ein Schlafpülverchen in die „kochende Volksseele" ge-

schüttet, das sei alles gewesen. Es werde deshalb ruhig fortgewurstelt werden, bis Preußen von Rom wieder einmal einen Nasenstüber erhalte. Das werde wohl nicht allzulange dauern, denn die Kurie wisse, daß die preußischen Diplomaten vor allen Dingen eine Eigenschaft besitzen, die bekannte Rhinozeroshaut.

Warum aber sei dieser ganze Kampf trotz des nationalliberalen Lärms nur ein Scheinkampf gewesen? Weil es den Nationalliberalen mit ihrem Eintreten für die freie Wissenschaft ja selbst kein Ernst sei. Man wolle nur die Universitäten und die höheren Schulen vor der sakrosankten Geistesknebelung schützen; die Volksmassen in den Volksschulen sollten den kirchlichen Knebelungsgelüsten schutzlos ausgeliefert bleiben. Ein wirklicher Kulturkampf könne nur durch Befreiung der Schule von der Kirche, durch Trennung von Staat und Kirche geführt werden. Aber Licht und Luft gönne unser Liberalismus nur den oberen Zehntausend; der großen, breiten Masse des Volkes dagegen mittelalterliche Geistesnacht. Und wenn man der katholischen Theologie den Charakter der Wissenschaft abspreche: ja, sei denn nicht die ganze Theologie, auch die protestantische, trotz oder auch wegen ihrer scholastischen Textkritik und mit ihrer Ignorierung modern wissenschaftlicher Forschungsmethoden, durch und durch unwissenschaftlich? Immerhin seien bei der protestantischen Theologie die Dogmen arg ins Wanken geraten. Habe doch Prof. Harnack erklärt, daß es keine brennendere Aufgabe gäbe, als das sogenannte apostolische Glaubensbekenntnis für den kirchlichen Gebrauch zu beseitigen. Aber diese liberale Theologie sei nur für die Professoren — dem Volke solle die Religion erhalten werden. Die Lehrer namentlich zwinge man zur krassesten Heuchelei. Sei doch erst vor kurzem der Magdeburger Lehrer Schabon seines Amtes enthoben worden, weil er seinen Austritt aus der Landeskirche erklärt hatte! Die Sorge um die wissenschaftliche Freiheit der Universitätslehrer und die Knebelung der Gewissensfreiheit der Volksschullehrer sei doch ein ganz lächerlicher Widerspruch. Aber er habe schon seinen guten Sinn: dem Volke soll der alte orthodoxe Glaube erhalten, die Volksschule soll der Kirche ausgeliefert werden, die Volksschüler sollen in Unwissenheit und Abhängigkeit erhalten bleiben! Die Nationalliberalen seien es ja selbst gewesen, die die Schule der Kirche ausgeliefert hätten. Und respektiere unser Liberalismus vielleicht die Freiheit der Wissenschaft, soweit sozialistische Anschauungen und Dozenten in Frage kämen?

Der Redner schloß mit einem Appell an den Liberalismus, mitzutun im Kampfe um ein freies Wahlrecht, durch das allein der junkerlich-klerikale Antikulturblock zertrümmert werden könne, mitzutun bei der Trennung von Kirche und Staat, von Schule und Kirche. Geschehe das nicht, so würde die Sozialdemokratie mit der Unkultur allein fertig werden: „Wir Sozialdemokraten werden dann die Kristallisationsachse für den großen Kulturblock bilden, und dieser Kulturblock wird sich unaufhaltsam vorwärts schieben, und wenn Sie nicht mittun wollen, wird er zermalmend auch über Sie hinweggehen."

Die Verhandlungen über das Elementarunterrichtswesen ermöglichten es unserm Redner, sich noch näher mit dem preußischen Volksschulelend zu befassen. Wie traurig es mit unserm Volksschulwesen namentlich auf dem Lande noch aussieht, schilderte aber nicht nur der sozialdemokratische Redner an der Hand krasser Beispiele, sondern auch ein veritabler preußischer Landrat, der freikonservative Abg. v. Kardorff, wußte Erbauliches darüber zu berichten. Er teilte mit, daß allein in seinem Posenschen Kreise zwei Schulen vorhanden sind, in denen ein Lehrer mehr als 110 Kinder zu unterrichten hat, ferner 1 Schule mit mehr als 120 Kindern, 2 Schulen mit mehr als 130 Kindern, 1 Schule mit mehr als 145 Kindern und endlich 1 Schule mit 175 Kindern. Dabei hob der freikonservative Redner hervor, daß sein Kreis noch zu den in

bezug auf die Schulverhältnisse weitaus günstigsten gehöre! Beiläufig entsprang diese freikonservative und landrätliche Klage über die elenden Schulzustände weniger der Entrüstung über solche Kulturschmach, als dem hakatistischen Drange, durch intensiveren Schulbetrieb die Germanisierungsarbeit erfolgreicher zu betreiben.

Im übrigen drehte sich das Interesse der reaktionären Parteien nicht um die Frage, wie die Volksschule gehoben werden könne, sondern um den Punkt: wie kann die Volksschule noch mehr verpfafft, noch mehr den brutalen Herrschaftsinteressen der besitzenden Klassen dienstbar gemacht werden. Da erinnerte der konservative Pfarrer Heckenroth den Kultusminister an das in der Kommission gegebene Versprechen, daß die Geistlichen auch von dem hauptamtlichen Kreisschulinspektorat keineswegs ausgeschlossen werden sollten, selbst wenn sie keine pädagogische Prüfung abgelegt hätten! Und der fanatische Schulreaktionär des Zentrums, Dr. Heß, seines Zeichens Königlich preußischer Kreisschulinspektor, denunzierte die Lehrer als Demokraten und Freidenker, um die Regierung zu noch peinlicherer Gesinnungsschnüffelei und rigoroseren Disziplinierungsmaßregeln aufzureizen. Die Fortschrittsredner hinwiederum suchten, statt den Kampf um die Geistesfreiheit und bürgerliche Unabhängigkeit der Lehrer mannhaft aufzunehmen, möglichst weit von den radikalen Elementen in der Pädagogik abzurücken und die ungeheure Mehrheit der Lehrerschaft als die harmlosesten Lämmer hinzustellen. Nur der sozialdemokratische Redner, der von der Forderung der vollen Weltlichkeit der Schule ausging, kennzeichnete richtig das reaktionäre Streben, die Volksschule immer mehr ins Joch der Kirche zu spannen. Das Bündnis, das Blau und Schwarz geschlossen, erinnere an den Pakt zwischen Faust und Mephisto:

> Ich will mich hier zu Deinem Dienst verbinden,
> Auf Deinen Wink nicht rasten und nicht ruhn.
> Wenn wir uns drüben wiederfinden,
> Dann sollst Du mir ein Gleiches tun.

Wobei es fraglich sei, welche Partei dabei die Rolle des Mephisto spiele. — Selbst die liberalen Geistlichen Thüringens hätten die von dem Seminardirektor Dr. Witzmann-Gotha vorgeschlagenen Leitsätze angenommen, wonach zwar der Religionsunterricht als Unterrichtsgegenstand der Volksschule bestehen bleiben solle, worin es dann aber heiße:

> „Die kirchliche Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes ist, wo sie noch besteht, aufzuheben. Kein Lehrer soll gezwungen sein, wider seine Ueberzeugung Religionsunterricht zu erteilen. Katechismusunterricht im gewöhnlichen Sinne des Wortes gehört nicht in die Volksschule."

Mindestens das Eine sollte doch auch für Preußen gelten: daß kein Lehrer gezwungen werde, wider seine Ueberzeugung Religionsunterricht zu erteilen. Das fordere auch ein Lehrer in einem Brief, den er eben erst erhalten habe. In dem Brief heiße es:

> „Es ist nicht wahr, daß die Lehrer nicht auf den Religionsunterricht verzichten wollen, so oft das auch öffentlich betont wird. Ich habe es seit Jahren täglich gehört, wie in vertrauten Kreisen überall das gesprochen wird, was wir im Religionsunterricht den Kindern einbläuen müssen. Bis jetzt habe ich in meinem Amtsleben nur ganz vereinzelte Kollegen kennen gelernt, die sich einbilden, das alles mit Ueberzeugung lehren zu können."

Aber statt den Lehrern Gewissensfreiheit zu gewähren, maßregele man sogar ehrliche Charaktere, die ihren Austritt aus der Landeskirche für ein Gebot innerer Reinlichkeit hielten. — Die Schulinspektion müsse der Geistlichkeit völlig entzogen werden, nicht nur die Kreis-, sondern auch die Ortsschulinspektion. In einer Reihe deutscher Bundesstaaten, wie Thüringen, Baden,

Hessen, Anhalt, Reuß j. L., Hamburg, Bremen und Lübeck sei das bereits geschehen, Preußen humpele also auch hier nur hinterdrein. An der ganzen Schulreaktion trage aber der Nationalliberalismus die Hauptschuld, habe er doch das Volksschulunterhaltungsgesetz so gestalten helfen, daß das Zentrum selbst keine Hand mehr zu rühren brauchte. Dies Volksschulunterhaltungsgesetz lege ja die konfessionelle Volksschule als Regel fest und lasse die Simultanschule nur noch als Ausnahme zu. Die Schulreaktion habe das Wesen der Volksschule völlig auf den Kopf gestellt. Ihre natürliche und soziale Aufgabe sei, der Jugend die Kenntnisse zu vermitteln, deren sie im Kampf ums Dasein gebrauche; die preußische Volksschule dagegen solle auf Kosten des Wissens pfäffisch-reaktionären Verdummungsbestrebungen dienen. Die preußische Landtagsmehrheit stehe eben unter Führung des Zentrums auf dem Standpunkt des Zentrumsheiligen Thomas von Aquino, der da lehrte:

„Für die Sklaven, die das Land bebauen, ist es zuträglich, daß sie stark an Körper, aber schwach an Geist sind, damit sie nicht ausarten in Umtriebe wider ihre Herren."

Bei dem Kapitel Höhere Lehranstalten bewies der sozialdemokratische Redner einmal ziffernmäßig, daß die höheren Schulen in der Tat nichts sind, als Klassen- und Standesschulen, ein Faktum, das in der Session 1909 auch der freisinnige Redner, Herr Cassel, lebhaft bestritten hatte. Unser Redner führte unter anderem aus: Was der freisinnige Parlamentarier Cassel bestritt, hat der bekannte freisinnige Pädagoge Tews in Nr. 14 der „Pädagogischen Zeitung", Jahrgang 1910, unumwunden zugegeben. In den preußischen Volksschulen, so sagt er, befinden sich 6,5 Millionen Kinder, in den höheren Knabenschulen nur 180 000, den höheren Mädchenschulen nur 70 000, zusammen also 250 000 Kinder. Selbst wenn man die vier untersten Jahrgänge der Volksschule abzieht, bleibt das Verhältnis noch immer 3 Millionen zu 250 000. Folglich, so argumentiert Tews, sind unsere höheren Schulen nichts als Klassen- und Standesschulen. Herr Cassel renommiert freilich mit den 10 Proz. Freistellen an den Berliner höheren Schulen. Da nun aber nur 10 Proz. der Berliner Kinder höhere Schulen besuchen, stellen die 10 Proz. Freistellen des Herrn Cassel nur 1 Proz. der Gesamtheit der Berliner Schüler dar! Außerdem tut es die Freistelle allein auch noch lange nicht, schätzt doch Tews die Ausgaben für den Besuch des Gymnasiums und der Universität für 13 Jahre auf 15 000 Mk., die die Proletarier natürlich nicht erschwingen können. Die Statistik beweist denn auch, daß Kinder aus Proletarierkreisen nur in ganz verschwindenden Fällen höhere Schulen oder gar die Universität besuchen. Nach der Statistik des Leipziger Lehrers Hoffmann an 2 Gymnasien und 3 Realschulen waren von 3171 Schülern nur in 9 Fällen die Eltern bessergestellte Arbeiter, Poliere, Zuschneider, Lithographen usw. Und unter 13 000 Universitätsstudenten waren im Jahre 1900 gar nur 12 Arbeitersöhne! Wie kann man da den Klassencharakter der höheren Schulen zu leugnen wagen! Außerdem wollen auch gewisse Akademiker die Proletariersprößlinge gar nicht, klagte doch erst unlängst in der „Berliner Akademischen Wochenschrift" Prof. Paolzow darüber, daß das „Unglück" des „Philologenstandes der „Zuzug aus armen und ungebildeten Familien" sei. „Söhne von Schneidern und Handschuhmachern, Krämern und Bauern" brächten meist nur eine recht dürftige Bildung mit, stets aber eine unzulängliche gesellschaftliche Bildung"! Auch die Ausgaben für die einzelnen Bildungsanstalten spiegeln diesen Klassencharakter: auf jeden Volksschüler entfällt eine Ausgabe (alle, auch die kommunalen Ausgaben eingeschlossen) von 46 Mark jährlich, auf jeden Schüler einer höheren Lehranstalt von 300 Mark und auf jeden Studenten von 700 Mark. Der Zustand, daß die Masse des Volkes von der höheren Bildung ausgeschlossen ist, gilt freilich der besitzenden Klasse als ganz natür-

licher und unabänderlicher. Für sie ist die höhere Bildung das Reservatrecht der Herrschenden, eine Vorbedingung für den Zutritt zu den gutbezahlten und einflußreichen öffentlichen Stellungen und eine Rechtfertigung der politischen Privilegien. Die Sozialdemokratie dagegen ist der Ansicht, daß nicht nur bevorrechtete Klassen zu höchster Kultur emporsteigen sollen, sondern daß erst dann von einem Kulturstaat gesprochen werden kann, wenn auch der breiten Masse des Volkes der Aufstieg zur höchsten geistigen Kultur geebnet ist.

Wie wenig der preußische Staat mit einem wirklichen Kulturstaat gemein hat, beweist auch der überaus magere Etat unserer Universitäten. Ist es doch soweit gekommen, daß Sammlungen unternommen werden mußten, um die Mittel für moderne Forschungsinstitute aufzubringen. Die Art aber, wie unter dem Protektorate Wilhelms des Zweiten der Millionenfonds der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zusammengekommen ist und wie seine Mittel der Wissenschaft zur Verfügung gestellt werden sollen, fordert die schärfste Kritik heraus. Trägt doch, wie der sozialdemokratische Redner ausführte, diese Gesellschaft keineswegs den selbstverwaltenden republikanischen Charakter, den Forschungsinstitute tragen müssen. Steht sie doch zu sehr unter der Gönnerschaft einer allzu hoch stehenden Person, als daß sie in unabhängiger, unbefangener Weise ihre Aufgaben erfüllen könnte. War doch schon einer der ersten Akte dieser Gesellschaft die Verleihung von bunten Uniformen. Eine Wissenschaft und Forschung in Uniform hat aber kaum jemals gut getan. Aber auch von diesem höfischen Beigeschmack abgesehen: schon die Subventionierung der Wissenschaft durch das Privatkapital birgt die große Gefahr, die Wissenschaft von den Bedürfnissen, Wünschen und Befehlen des Kapitales abhängig zu machen. Denn es gilt, wie die Erfahrung bewiesen, von den Kapitalisten drüben und hüben das Mephistophelische Wort: „Sie tun nicht leicht um Gotteswillen, was einem anderen nützlich ist". Da sei es weitaus vorzuziehen, wenn einzelnen großen Kommunen das Recht eingeräumt werde, auf Grund ihrer Selbstverwaltung Forschungs- und Lehrinstitute zu schaffen. Die Sozialdemokratie teile deshalb auch die Bedenken gegen die Frankfurter Universität nicht. Der von der Rechten perhorreszierte Zug nach den großstädtischen Universitäten sei ganz unvermeidlich. Es sei eine notwendige Konsequenz der modernen Staats- und Gesellschaftsbildung, daß sich wissenschaftliche Schätze und Forschungsinstitute großen Stils in erster Linie in den großen Städten anhäuften; auch schade es gar nichts, wenn die Studenten schon während ihrer Universitätszeit etwas vom großen Hauche unserer Zeit verspürten. — Was die akademische Freiheit an sich anlange, so bestehe eine solche Freiheit weder für Dozenten noch für Studenten. Sofort sei man mit dem Disziplinarverfahren bei der Hand, um die Bestrebungen nach wirklich freier Forschung zu unterbinden. Und ein geradezu lächerliches Schauspiel böten die Verfolgungen der Freistudentenschaft, der man in Preußen — in unrühmlichem Gegensatz zu anderen Bundesstaaten — verwehre, sich auch nur einen rein theoretischen Vortrag von einem Sozialdemokraten halten zu lassen. Dagegen benutze man bei den Wahlen in der ungeniertesten Weise die Studenten zu Schlepperdiensten. — Der Geist unserer Universitäten spiegelte sich auch in der Jubiläumsfeier der Berliner Universität. Statt eine Huldigung für die freie Forschung zu sein, wurde sie eine öde Hohenzollernhuldigung. Immer wieder war von der „bewunderungswürdigen Kulturarbeit des großen Herrschergeschlechts", der „Seelen bezwingenden Macht des preußischen Geistes" die Rede. Das Jubiläum wurde gefeiert, „wie irgend ein Regimentsjubiläum, nicht aber, wie es der größten Universität des Reiches würdig gewesen wäre".

Eine lebhafte Debatte entspann sich beim Kultusetat schließlich über die Million, die zur Förderung der Jugendpflege eingestellt war. Und es kennzeichnete den geistigen und moralischen Pegel des Dreiklassenhauses, daß

auch nicht eine bürgerliche Partei gegen diesen Korruptionsfonds das geringste prinzipielle Bedenken vorzubringen hatte. Alle bürgerlichen Redner, auch der fortschrittliche Dr. Flesch, erklärten, daß ihre Freunde für die Bewilligung stimmen würden, nur behielten sich die Fortschrittler vor, eine Kontrolle der Verwendung der Million zu fordern. Der sozialdemokratische Redner kennzeichnete in mehrstündiger Rede die hauptsächlichsten Organe der katholischen und evangelischen Jugendpflege, denen der Löwenanteil von der Millionenzuwendung zugedacht sei, und erbrachte damit den bündigsten Nachweis, daß es sich um nichts handelt, als um einen Kampf gegen die Sozialdemokratie, ein Ringen um die Seele der jugendlichen Arbeiter, geführt mit den allerrostigsten Waffen der politischen und geistigen Rückwärtserei. Dabei habe man doch erst ein paar Tage zuvor eine Art Kulturdebatte gehabt, wenigstens habe man sich den Anschein gegeben, als ob man den Kampf für die Kultur gegen die Unkultur führen wolle. Der eigentliche Kulturkampf sei nun aber gerade bei dieser Gelegenheit zu führen, wo es sich darum handle, Organisationen aus Staatsmitteln zu unterstützen, die sich der vorwärtsdrängenden Kultur in den Weg stellten: „Sie werden mir zugestehen müssen, daß gerade die proletarische Jugendbewegung alle Ideen der modernen Kultur in der prägnantesten Form vertreten hat, und daß es sich, wenn der Kampf gegen die proletarische Jugendbewegung geführt werden soll, um gar nichts anderes handelt, als daß die rückständigen Elemente der Muckerei und der Frömmelei unterstützt werden sollen gegen die moderne Weltanschauung, wie sie sich in Kunst und Wissenschaft, auf allen geistigen Gebieten manifestiert, und wie sie auf allen diesen Gebieten von der proletarischen Jugendbewegung vertreten worden ist. Wenn noch irgendein Zweifel darüber hatte bestehen können, so hätten doch die Redner der liberalen Parteien wenigstens aus den Ausführungen der Vertreter der Rechten und des Zentrums diese Einsicht jetzt gewinnen sollen; denn die Herren haben ja ganz unumwunden ausgesprochen, um was es sich dabei handelt: um die Unterdrückung und die Knebelung des modernen Geistes. Deshalb ist es überaus betrübend, daß wieder einmal die Liberalen, sowohl die etwas pflaumenweichen, die Herren Nationalliberalen, wie auch die entschiedenen Liberalen, die Herren Freisinnigen, so vollständig versagt haben, wenn es gilt, den Kampf für die wirkliche Kultur zu führen gegen die Bestrebungen zur Verfinsterung des Geistes. Hier im preußischen Landtag sollte man doch erwarten, daß die Herren Liberalen wenigstens ein klein wenig für diesen modernen Geist eintreten würden. Aber auch hier fällt ihnen das gar nicht ein. Der Kampf für die moderne Kultur muß auch hier wie überall geführt werden von der Sozialdemokratie."

Etat des Abgeordnetenhauses.

Die Fragen, die bereits 1909 das Haus beschäftigt hatten, kehrten bei der Beratung des Etats des Abgeordnetenhauses auch 1910 und 1911 wieder, ohne daß sie eine Erledigung gefunden hätten. Das Problem, ob bei Rechtsstreitigkeiten, die die Gebäude des Abgeordnetenhauses resp. des Herrenhauses betreffen, der Präsident des Hauses oder der Minister des Innern den Fiskus zu vertreten habe, blieb ungelöst, und auch die Regelung der rechtlichen Stellung der Beamten des Hauses, die wiederholt einstimmig gefordert worden war, unterblieb nach wie vor. Dagegen fand wenigstens eine andere Forderung des Hauses, die Gewährung von Freifahrkarten, Berücksichtigung, allerdings auch erst, nachdem sich die Redner der bürgerlichen Parteien im Jahre 1910 bitter über die nichtachtende Behandlung durch die Regierung beschwert hatten, wozu der sozialdemokratische Redner freilich trocken bemerkte, man möge sich doch nicht so aufregen, denn jedes Parlament erfahre nur die

Behandlung, die es verdient habe. Allerdings erhielten nicht etwa sämtliche Abgeordnete diese Freifahrkarten, sondern nur die auswärts Wohnenden, und auch diese nur für die Strecke zwischen ihrem Hauptwohnort und Berlin. Und wie das in Preußen nun einmal üblich, ist die Gewährung dieses Rechtes an Parlamentarier obendrein noch mit den lächerlichsten Verklausulierungen verbunden. Denn die Fahrt zwischen Wohnort und Berlin darf zwar unterbrochen, aber dann nur in der begonnenen Fahrtrichtung fortgesetzt werden. Wenn also ein in Köln wohnender Abgeordneter von Berlin aus nach Hannover fahren will, wo er zu tun hat, so kann er die Freifahrkarte nur dann benutzen, wenn er die Rückfahrt von Hannover nach Berlin via Köln zurücklegt! Die Unzufriedenheit über diese Sorte freier Fahrt ist denn auch allgemein. Die Mehrheit des Hauses tritt nunmehr für freie Fahrt für alle Abgeordneten und auf allen Linien ein. Da jedoch die Regierung diese Bewilligung mit einer Neuregelung des Diätenwesens verquicken möchte und darüber einstweilen im Hause keine Einmütigkeit zu erzielen ist — nur über die Unsinnigkeit und Unwürdigkeit des im Reichstag herrschenden Systems besteht Einstimmigkeit — dürfte vorläufig alles beim alten bleiben.

Auch in den Sessionen 1910 und 1911 trat die Sozialdemokratie nachdrücklich für die Besserstellung des Personals der beiden Häuser ein. Interessant war die Feststellung unseres Redners, daß gerade die Diener und Hilfsdiener des Herrenhauses besonders Ursache zu Beschwerden hatten. Den geborenen und ernannten Gesetzgebern dieses Hauses lag es allzufern, sich näher um die Verhältnisse ihres Personals zu kümmern. Umgekehrt hätten sich durch eine vernünftige organisatorische Regelung des Stenographenwesens im Herrenhause beträchtliche Summen sparen lassen, kostete doch bisher jeder Bericht des Herrenhauses 2000 Mark an Stenographenhonorar.

Eine andere Beschwerde des sozialdemokratischen Redners beleuchtete den geistigen Tiefstand eines erklecklichen Teiles der dem Hause in der Prinz-Albrechtstraße angehörenden Mitglieder. Hatten es doch die Herren des blauschwarzen Blocks durchgesetzt, daß im Lesesaal des Hauses der „Simplicissimus“ nicht mehr ausgelegt wird. Mit verdientem Hohn warf der sozialdemokratische Redner die Frage auf, ob man sich denn im Abgeordnetenhause in einer Kleinkinderbewahranstalt befinde. Es möge ja sein, daß manche Mitglieder begründete Angst empfänden, durch die Lektüre des „Simplicissimus“ sittlich zu verwahrlosen, aber das habe ihnen doch noch kein Recht gegeben, das Haus im ganzen Lande der Lächerlichkeit preiszugeben.

Interpellationen wegen Maßregelung von Beamten und Lehrern.

In Kattowitz waren 1909 mehrere Beamte und Lehrer durch Strafversetzung gemaßregelt worden, weil sie bei der Stadtverordnetenwahl für polnische Kandidaten gestimmt hatten. Die gemaßregelten Lehrer befanden sich bereits 37, 39 und 40 Jahre im Dienst. Wegen dieses Willküraktes der Regierung hatten sowohl Zentrum wie Polen eine Interpellation eingebracht. Die Zentrumsinterpellation begründete kein Geringerer als der Vizepräsident des Hauses, Abg. Dr. Porsch, in höchsteigener Person. Und obwohl die bürgerlichen Parteien sich doch so gern über die langen Reden der Sozialdemokratie zu entrüsten pflegen, gebrauchte Herr Porsch zur Begründung der von seiner Partei eingebrachten Interpellation nicht weniger als einundeinhalb Stunden. Obendrein stand der Inhalt der Rede in schreiendem Mißverhältnis zu ihrem Umfange. Statt vom verfassungsrechtlichen Standpunkt aus den Terrorismusakt in prinzipieller Weise zu brandmarken und auch für die Beamten

schlechthin das freie Wahlrecht zu fordern, ging der Zentrumsredner um diesen Kern der Sache wie die Katze um den heißen Brei herum. Dafür benutzte er die Angelegenheit, um eine allgemeine Kulturkampfpauke zu halten und sich heuchlerisch über die angeblich unparitätische Behandlung der Katholiken zu entrüsten. Die polnischen Stadtverordnetenkandidaten verwandelten sich bei Herrn Porsch in katholische Kandidaten, für die einzutreten die Gewissenspflicht jedes Katholiken war, namentlich jedes katholischen Lehrers, galt es doch, die verruchte Institution der Simultanschule abzuwehren, die der überwiegend katholischen Bevölkerung aufgedrängt werden sollte. So standen nach Herrn Porsch nicht polnische und „nationale" Kandidaten gegeneinander, sondern „christliche" und „liberale" Weltanschauungen. Herr v. Bethmann Hollweg, der sonst die wichtigsten Verhandlungen zu schwänzen pflegt und sich ganze Sessionen hindurch kaum einmal blicken läßt, bestieg seinerseits den Hakatistengaul, um die Notwendigkeit der Maßregelung im „nationalen" Interesse zu rechtfertigen. Zudem seien die Beamten ja vorher „gewarnt" worden. Der nationalliberale Abg. Schiffer nahm sich des freien Wahlrechts der Beamten ebensowenig an, wie Herr Porsch. Vielmehr schlug er eine gewisse Abgrenzung des Beamtenmaßregelungsrechts vor. Das Recht zur Beschränkung der staatsbürgerlichen Freiheit der Beamten solle dann gegeben sein, wenn es sich um die Sicherheit des Staates, seine äußere Bedrohung und um seine monarchische Grundlage handle. Polen und Sozialdemokraten sollten also vogelfrei sein! Der freisinnige Redner, Herr Fischbeck, forderte als Schutz gegen den Regierungsterror das geheime Wahlrecht und erinnerte daran, daß auch der Fortschritt während der Konfliktszeit mancher Maßregelung ausgesetzt gewesen sei. Der sozialdemokratische Redner trat für bedingungslose bürgerliche Freiheit der Beamten ein. Die Parteien einschließlich der Nationalliberalen betrachteten die Beamten als Staatssklaven, denen sie auch eine Sklavengesinnung aufzwingen dürften. Diese Auffassung vom Staate als eine Gewaltinstitution bekämpfe die Sozialdemokratie mit aller Entschiedenheit. Den kläglichen Verlauf der ganzen Debatte kennzeichnete unser Redner mit den Worten: „Meine Herren, was ist der Zweck und was der Erfolg der gegenwärtigen Interpellation gewesen? . . . Der Erfolg ist eine Denunziation . . . Die Herren vom Zentrum wollten durch ihre Interpellation — so nehme ich an — eine Gleichheit des Rechts erzielen; sie haben eine Gleichheit des Unrechts und der Unterdrückung erzielt. Die Herren vom Zentrum wollten sich, sozusagen an unseren Rockschößen aus dem Sumpfe der preußischen Reaktion herausziehen, und der Erfolg ist gewesen, daß sie die Sozialdemokratie und alles, was mit sozialdemokratischer Gesinnung in Berührung gekommen ist, in den Sumpf der preußischen Reaktion mit hineingezogen haben."

Wie sehr sich die Nationalliberalen durch ihre feige Haltung selbst in die Nesseln gesetzt hatten, bewies eine zweite, diesmal nationalliberale Interpellation wegen Beamtenmaßregelung, die einige Wochen später zur Verhandlung kam. Die Ursache der nationalliberalen Beschwerde bestand in Folgendem: Im Wahlkreise Czarnikau-Colmar war vor etwa 10 Jahren ein allgemeines „nationales" Wahlkompromiß gegen die Polen geschlossen worden. Als 1908 der den Kreis vertretende konservative Kompromißkandidat verstarb, stellten die Nationalliberalen, die auch eine besondere politische Organisation geschaffen hatten, einen eigenen Kandidaten in Gestalt eines Pastors auf. Die Beamten aber, die sich an diesem nationalliberalen Vorgehen beteiligt hatten, wurden samt und sonders schikaniert und gemaßregelt; ein Kreisschulinspektor, ein Gymnasialdirektor, ein Postdirektor, ein Gymnasialoberlehrer usw. Bitterlich beklagte sich der Abg. Friedberg über dies einseitige Vorgehen der Regierung, das in ähnlichen Fällen,

wo Konservative in einem national gleich gefährdeten Wahlkreis Sonderbündelei getrieben hätten, nicht geübt worden sei. Aber der Regierungsvertreter rechtfertigte unter Assistenz der Konservativen die Schikanen damit, daß hier das „nationale Interesse" ein Zusammenhalten gegen den Polen erheischt hätte. Hätte doch bei der großen Parteizersplitterung möglicherweise der Pole mit sozialdemokratischer Hilfe das Mandat davontragen können. In einer solchen Lage hätten eben die Parteien ihr Parteiinteresse dem höheren „nationalen" unterzuordnen.

Dem sozialdemokratischen Redner wurde das Wort abgeschnitten. Leider, denn er hätte gerade in diesem Falle den nationalliberalen Mannesseelen voller Schadenfreude demonstrieren können, wie tollpatschig der Diplomatikus Schiffer selbst bei der Kattowitzer Beschwerde die Fußeisen gelegt hatte, in denen sie jetzt die Regierung gefangen hatte.

Interpellation betr. die Organisation des Arbeitsnachweises im Ruhrkohlenrevier.

Wie im Reichstag, so führte auch im Abgeordnetenhause in der Session 1910 die Schaffung eines Arbeitsnachweises durch den Zechenverband zu einer Interpellation, die vom Zentrum ausging. Der Abg. Trimborn wies in seiner Begründung auf die schweren Schäden hin, die den Ruhrbergleuten durch diesen Arbeitsnachweis drohten. Habe doch der Zechenverband seinerzeit die schwarzen Listen eingeführt und den Arbeitern gegenüber jederzeit eine Haltung eingenommen, daß der Arbeitsnachweis nur als neues Mittel, die Arbeiter in Abhängigkeit zu bringen, zu betrachten sei. Er werde nach dem Vorbild des Mannheim-Ludwigshafener Arbeitsnachweises arbeiten, der nach den Enthüllungen des Generalsekretärs der christlichen Gewerkschaften, Stegerwald, nur ein sorgsam ausgeklügeltes System sei, unliebsame Arbeiter um ihre Existenz zu bringen. Daß der Arbeitsnachweis in Wirklichkeit nur ein Kampfmittel des Zechenverbandes sein werde, beweise das Zitat, das der Reichstagsabgeordnete Bömelburg aus dem Rundschreiben an die Arbeitgeberverbände verlesen habe:

> „Im Falle eines Streiks oder einer Aussperrung bei einem Mitgliede hat sich der Arbeitsnachweis ausschließlich mit der Arbeitsvermittelung für diesen einen Betrieb zu beschäftigen, für alle anderen Betriebe ist er gesperrt. Solche Arbeiter, die sich beim Arbeitsnachweis melden, die angebotene Stelle in einem bestreikten oder gesperrten Betriebe nicht annehmen, werden den Streikenden resp. gesperrten Arbeitern gleichgehalten."

Die Arbeiter aller Verbände ständen dem einseitigen Arbeitgebernachweis mit den gleichen Bedenken gegenüber. Deshalb wäre die beste Garantie gegen mißbräuchliche Ausnutzung dieses Arbeitsnachweises die Mitbeteiligung der Arbeiter an der Kontrolle, die Einführung eines paritätischen Arbeitsnachweises.

Natürlich war es wieder ein nationalliberaler Abgeordneter, und zwar der Abg. Hirsch-Essen, der sich mit aller Verve des Zechenverbandes annahm. Er schilderte beweglich die Misere des Kontraktbruches der Arbeiter, der 10 Proz. des gesamten Stellenwechsels ausmache, und dem allerdings durch den Arbeitsnachweis des Zechenverbandes entgegengetreten werden solle und müsse. Im übrigen solle weder die Freizügigkeit der Arbeiter beschränkt noch ein Kampf gegen die Gewerkschaften geführt werden, was sich ja schon bei dem ständigen Arbeitermangel verbiete. Wenn man nun von der Regierung ein Eingreifen zugunsten eines paritätischen Arbeitsnachweises verlange, so

bedeute das einen Eingriff in die durch den § 152 der Gewerbeordnung gewährleistete Koalitionsfreiheit, von dem die Regierung wohlweislich Abstand genommen habe. An der Diskreditierung des Arbeitsnachweises trügen die christlichen Gewerkschaften nicht den kleinsten Teil der Schuld, wenigstens sei von keiner Seite eine „ärgere Verhetzung geleistet“ worden. Habe es doch in dem Aufruf, den der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften behufs Veranstaltung von Protestversammlungen verbreitet habe, geheißen:

„Dieser Arbeitsnachweis ist eine Arbeiterentrechtungs- und eine Arbeiterknebelungsanstalt im schlimmsten Sinne des Wortes; er ist mehr, er ist eine geheime Feme, die mit brutaler Rücksichtslosigkeit die den Unternehmern mißliebigen Arbeiter mit Arbeitslosigkeit und Hunger verfolgt ... Die mächtigste Gruppe der großindustriellen Kapitalisten sucht durch ihre Arbeitsnachweise den freien deutschen Arbeiter herabzudrücken auf die willenlose Hörigkeit.“

Aber wenn die Herren Gewerkschaftsführer, christliche wie sozialdemokratische, etwa auf eine Politik der Angst spekulierten, würden sie sich gründlich verspekulieren. In diesem Zutrauen bin ich bestärkt worden durch die ruhigen und — wie nicht anders zu erwarten war — durchaus objektiven Darlegungen des Herrn Handelsministers, die er hier gemacht hat.“ Dies blamable Lob des nationalliberalen Sachverwalters des Zechenverbandes hatte der Handelsminister Sydow in der Tat vollauf verdient, war doch seine Rede nichts als eine einzige Weißwaschung des Vorgehens der Grubenbacone gewesen. Er habe sich, so führte er aus, mit verschiedenen Bedenken an den Zechenverband gewendet, aber die beruhigendsten Zusicherungen erhalten. Wenn die Interpellation anfrage, welche Stellung die Staatsregierung dem Arbeitsnachweis gegenüber einzunehmen gedenke, so resümiere er die Antwort dahin, daß die Regierung darauf halten werde, daß der Zechenverband den Arbeitsnachweis in dem Sinne durchführe, wie er es der Staatsregierung versprochen. Als ihn der sozialdemokratische Redner darauf aufmerksam machte, daß sich die Mitglieder des Zechenverbandes laut § 8 des Statuts verpflichteten, während dreier Monate nach Beendigung eines Streiks keinen am Streik beteiligt gewesenen Arbeiter zu beschäftigen, erklärte er seelenruhig, daß ihm dieser Paragraph ganz gut bekannt sei; diese Bestimmung habe doch aber mit dem Arbeitsnachweis an sich nichts zu tun und verstoße im übrigen auch in keiner Weise gegen die gesetzlichen Bestimmungen. Daß einem Minister mit so weitherzigen sozialpolitischen Anschauungen der parlamentarische Obmann des Zechenverbandes sein vollstes Vertrauen aussprechen konnte, ist nur zu begreiflich.

Auch sonst waren die sozialdemokratischen Ausführungen bei dem Herrn Sydow keinerlei Verständnis begegnet. Vergebens hatte unser Redner nachgewiesen, daß der Arbeitsnachweis mit der Ausgestaltung von Personalkarten die eigene geheime politische Polizei des Unternehmertums darstelle, vergebens hatte er gezeigt, daß der Arbeitsnachweis des Zechenverbandes nur jenes Scharfmacherprogramm realisiere, das der Sekretär des Verbandes der Berliner Metallindustriellen im Jahre 1906 dahin formuliert hatte:

„Nur eine in den Händen der Unternehmer befindliche Nachweisstelle ist in der Lage, denjenigen Zwang auf die Arbeiter auszuüben, welcher zur Erreichung von Erfolgen als notwendig betrachtet werden muß. Die Gründung solcher Arbeitsnachweise ist daher mit allen Kräften zu erstreben, zu unterstützen und zu fördern.“

Die heuchlerische Berufung des Abg. Hirsch-Essen auf die durch den § 152 der Gewerbeordnung statuierte Koalitionsfreiheit fertigte unser Redner gründ-

lichst ab. Herr Hirsch, der auf einmal für das Koalitionsrecht schwärme, sei Sekretär der Essener Handelskammer. Diese aber habe es in ihrem letzten Bericht als „Pflicht“ der Regierungen bezeichnet, dem „Ansturm der Vertreter einseitiger Arbeitnehmerinteressen mit Rücksicht auf die Wohlfahrt des Staates Einhalt zugebieten.“ Und wann habe je das Unternehmertum den Arbeitern Gleichberechtigung zuerkannt? Habe nicht Herr Bueck, der Vertreter des Zentralverbandes Deutscher Industrieller, brutal heraus erklärt:

„Gleichberechtigt auf dem Gebiete des sozialen und wirtschaftlichen Lebens ist der Arbeiter nicht, er kann es niemals sein!“

Wenn der Minister jedes vermittelnde Eingreifen abgelehnt habe, so nicht, weil es an dem Widerstand der Arbeiter gescheitert wäre, sondern weil sich die Unternehmer nichts dreinreden lassen wollten. Ohne jede Berücksichtigung der Wünsche der 350 000 Grubenarbeiter des Ruhrreviers habe sich das Handelsministerium zum Exekutivorgan der Wünsche des Zechenverbandes gemacht. Wegen der Harmlosigkeit, mit der der Handelsminister die ganzen Zustände beurteile, könne man ihn einen „Minister der Harmlosigkeit“ nennen — vielleicht aber auch würden ihn die Arbeiter als den Minister der Scharfmacher bezeichnen.

Nach seiner ganzen Amtstätigkeit erscheint uns die letztere Bezeichnung als die richtigere!

Interpellation: Borromäusenzyklika.

Die Debatte über den Modernisteneid, über die wir beim Kultusetat ausführlich berichtet haben, hatte bereits 1910 ein Vorspiel in der Interpellation über die Borromäusenzyklika. Diese päpstliche Kundgebung vom 26. Mai 1910 schilderte die Reformatoren als hochmütige Menschen, die kein Recht hätten, sich restitutores, Wiederhersteller, zu nennen, sondern corruptores, Verderber, heißen müßten. Die Anhänger der Reformation, Fürsten und Völker, wurden als Verdorbene bezeichnet, von der Reformation wurde als von einer Pest gesprochen, deren Folge Zerrüttung von Glaube und Sitte gewesen sei. Endlich charakterisierte die Borromäusenzyklika die Reformation gar als eine Bewegung, die „eine Klasse gegen die andere aufstachelte“, kurz, wie der freisinnige Abg. Gyßling nicht ohne inneren Schauder konstatierte, als Vorläuferin der — Sozialdemokratie!

Die Redner aller bürgerlichen Parteien verlangten, daß die Regierung schleunigst die nötigen Schritte tue, um „diesem öffentlichen Aergernis zu steuern und für die Zukunft Störungen des konfessionellen Friedens innerhalb der preußischen Machtgrenzen vorzubeugen“. Das Zentrum verzichtete auf die Teilnahme an der Debatte unter Abgabe der Erklärung, daß es die Zentrumsfraktion ablehne, „über eine Kundgebung des Oberhauptes der katholischen Kirche, welche kirchliche Angelegenheiten behandelt, ein Urteil abzugeben“. Das Zentrum werde „getreu seinen Traditionen“ stets bemüht sein, den konfessionellen Frieden zu wahren. Der Sozialdemokratie wurde wieder einmal das Wort abgeschnitten, und zwar unter Mitwirkung des Zentrums, das bei der Abstimmung über einen von konservativer Seite gestellten Schlußantrag den Sitzungssaal verließ.

Die Regierung gab durch den Mund des Herrn v. Bethmann Hollweg eine höchst nichtssagende Erklärung ab. Sie sei wegen der in der Tat nach Inhalt wie Form verletzenden Urteile über die Reformation, die der „Osservatore Romano“ allerdings als rein historische Betrachtungen hingestellt habe, denen keinerlei Absicht einer Kränkung innewohnen solle, durch ihren Gesandten bei

der Kurie vorstellig geworden. Eine abschließende Antwort liege noch nicht vor, jedoch möge das Haus aus dieser Erklärung entnehmen, daß die Regierung entschlossen sei, den konfessionellen Frieden zu schützen. Wie hoch die Kurie diese Entschlossenheit der preußischen Regierung einschätzte, bewies gar bald ihr zweiter Streich, der Modernisteneid. Wie heldenhaft der von Herrn v. Bethmann Hollweg mit der Reversseite pariert wurde, ist ja beim Kultusetat dargestellt worden.

Interpellation: Uebergriffe der Landräte.

Der Fall Becker-Bartmannshagen veranlaßte in der Session 1911 die Fortschrittliche Volkspartei zu einer Interpellation, deren Erörterung zu einer einzigen Geißelung der landrätlichen Uebergriffe wurde. Begründet wurde die Interpellation durch eine Rede des Abgeordneten Lippmann, die mehr noch als durch ihre Schärfe durch ihre Länge Aufsehen erregte. Gebrauchte doch der freisinnige Redner volle drei Stunden, um nur seine Beschwerden über das landrätliche Treiben los zu werden. Wenn die Sozialdemokratie ihre unzähligen und zum Teil weit gewichtigeren Beschwerden in solcher Breite vortragen wollte, würden ihre Redner manche Sitzung ganz allein ausfüllen. Dabei bekrittelten gelegentlich auch Freisinnige die Länge der sozialdemokratischen Reden.

Bevor Lippmann auf den durch die wiederholten Prozesse sattsam bekannten Fall Becker-Maltzahn einging, beschäftigte er sich noch mit anderen Landratsaffären. So mit dem Landrat Schröder in Berleburg (Kreis Wittgenstein), der einen Lehrer vorladen ließ, weil er ihn nicht devot genug gegrüßt hatte, der — nach Feststellung des Gerichts — einem Milchhändler die Lieferung für das Kreiskrankenhaus entzogen hatte, weil er nicht ihm zuerst morgens die Milch liefern wollte, der einen Kreisamtsdiener nicht als Vorsitzenden eines Kriegervereins dulden wollte, und dergleichen mehr. So mit dem Landrat zu Bolkenhain (Schlesien), der einem Gastwirt die Bestätigung als Gemeindeschöffe zu versagen drohte, wenn er seinen Saal noch einmal zu sozialdemokratischen Versammlungen hergebe. So mit verschiedenen anderen Landräten, die aus politischer Schikane die Einsichtnahme in die Wählerlisten verweigert hatten. Trotz all dieser substantiierten Beschwerden brachte es der Minister des Innern v. Dallwitz fertig, den Pflichteifer und guten Willen der Herren Landräte zu belobigen! Und von dem Gegner Beckers, dem Landrat Maltzahn, erklärte er sogar, daß, wenn überhaupt von einem Verfolgten die Rede sein könne, eher der Landrat Maltzahn der Verfolgte sei! Dieser Verhimmelung der Landräte durch den Polizeiminister setzte die Rede des Sozialdemokraten einen kräftigen Dämpfer auf, die nachwies, daß der Landrat die Seele der preußischen Reaktion ist. Mit der Aenderung des preußischen Wahlrechts sei deshalb noch nichts getan, es sei nur Mantel, dem der Herzog, hier der Landrat, folgen müsse. Dem Landrat v. Maltzahn, den Herr v. Dallwitz so herausgehauen habe, sei nachgewiesen, daß er ein liberales Blatt als „Schweineblatt" verfolgt, daß er anständige Zimmerer, Maurer und Schiffer als „minderwertiges" Publikum bezeichnet habe. Vor allen Dingen sei auch gerichtlich festgestellt, daß Mitglieder des Kreisausschusses die Sozialdemokraten als Bürger minderen Rechtes betrachtet haben, für die das Gesetz nicht existiert! Wessen aber Kreisausschüsse und Landräte fähig, wies unser Redner dann an einem besonders skandalösen Falle nach. In Wallensen, Kreis Hameln, hatte der Gastwirt Fehlau ein Konzessionsgesuch eingereicht, das vom Kreisausschuß unter Verneinung der Bedürfnisfrage kurzerhand abgelehnt wurde. Ein

halbes Jahr später kam Fehlau abermals um Genehmigung der Konzession ein, die diesmal erteilt wurde, nachdem der als einziger Zeuge gehörte Bergwerksbesitzer Töpfer in Wallensen das Vorhandensein eines Bedürfnisses bejaht hatte. Inzwischen nämlich hatte sich folgendes ereignet: Fehlau hatte sich Töpfer gegenüber vertraglich bei 1500 Mk. Konventionalstrafe verpflichten müssen, in seinem Lokale keine sozialdemokratischen Versammlungen zu dulden. Als der Vertrag notariell beglaubigt war, erklärte der Herr Bergwerksdirektor: „Jetzt gehen Sie zu dem Amtsgericht in Lauenstein und lassen die Sache grundbuchlich eintragen."

„Diese Eintragung in das Grundbuchamt ist denn auch geschehen, und zwar am 20. März 1908. Ehe nicht die Eintragung geschehen sei, ist dem Fehlau gesagt worden, werde auch ein Termin nicht angesetzt, der zur Genehmigung der Konzession führt. Nun ist in das Grundbuch in Lauenstein diese Dienstbarkeit eingetragen worden, und daß das geschehen ist, ist dem Landrat in Hameln mitgeteilt worden. Dann ist der neue Termin am 9. April, und Fehlau kommt vor den Landrat und nun heißt es: also der Fehlau will Konzession haben, jawohl, die ist dringend notwendig. Vorher hat er gesagt: nein, gar nicht nötig, der eine Saal genügt vollkommen. Der Landrat überzeugt sich gleich, Zeugen brauchte er nicht, und die Konzession wurde erteilt. Und warum? Weil der Landrat diese Akten vorher erhalten hat. **Das ist ein Verbrechen im Amt,** ich kann es nicht anders nennen; das ist so furchtbar, daß man wirklich nicht glauben kann, und keinem Menschen in Preußen den Glauben beibringen kann, daß die Kreisausschüsse auch wirklich unparteiisch handeln."

Ueber diesen ungeheuerlichen Fall schwieg sich der Herr Minister aus!

Interpellation: Ausschließung eines russischen Studenten von der Universität Berlin.

Im Frühjahr 1911 erregte der Selbstmord eines russischen Studenten in Berlin peinliches Aufsehen. Der Unglückliche, ein Student namens Dubrowsky, hatte Selbstmord verübt, weil man ihm die Vollendung seines Studiums in Berlin, wo er bereits 1908 studiert und die besondere Zuneigung seiner Universitätslehrer erworben, unmöglich gemacht und damit seinen ganzen Studien- und Lebensplan durchkreuzt hatte. Wie der Interpellant Professor v. Liszt feststellte, war Dubrowsky von der Immatrikulationskommission erklärt worden, daß er „nach den über seine Person eingezogenen Erkundigungen" zum Studium nicht zugelassen werden könne. Die Universitätsbehörde war dabei den Weisungen der Polizei gefolgt, die gegen Dubrowsky einwandte, daß er politisch nicht einwandsfrei „erscheine" und auch nicht über die nötigen Mittel verfügen dürfte. Das Tragikomische war nun, daß Dubrowsky, übrigens der Sohn eines russischen Wirklichen Staatsrates und Inspektors der Kirchenschulen des Heiligen Synods, politisch absolut harmlos und selbstverständlich auch hinlänglich mit Geldmitteln versehen, also das Opfer eines geradezu kindischen Spitzeltums geworden war.

Noch tragischer aber war, daß die Universitätsbehörde damit ihre Haltung zu verteidigen gesucht hatte, daß sie einfach blindlings den polizeilichen Weisungen zu folgen genötigt sei, während der Kultusminister Trott zu Solz erklärte, daß die polizeilichen Recherchen erst seit dem Jahre 1901 auf Veranlassung der Universität eingeführt worden seien und für die Universität keinerlei Zwang bestehe, „der Auskunft des Polizeipräsidiums unbedingt zu folgen"!

Während sich der freisinnige Interpellant Professor v. Liszt durch diese Auskunft befremdlicherweise **höchst befriedigt** erklärte, ließ der Sprecher der **Sozialdemokratie** Universität wie Polizeibehörde die verdiente Brandmarkung zuteil werden. Es sei tief beschämend, daß die Universität sich zum Werkzeug politischer Gesinnungsschnüffelei und zaristischer Verfolgungssucht erniedrige. Und doppelt bedauerlich sei, daß auch von der **Linken** diese politische Gesinnungsprobe nicht im **Prinzip** zurückgewiesen worden sei. Leider habe auch in den Ausführungen des Professors v. Liszt ein **Geist des Sichfügens** gelegen, der für die erbärmlichen und niederdrückenden Zustände unseres Universitätslebens charakteristisch sei. Einerlei, ob die Universität sich freiwillig unter die Polizeidekrete gestellt, oder ob sie sich in einer unverschuldeten Zwangslage befunden habe: ihr Sichfügen ohne den Versuch eines Widerstandes verrate einen geradezu **preußisch subalternen Standpunkt**. Die Zeiten akademischen Mannesmutes und Bekennerstolzes, wie ihn die **Göttinger Sieben** bewiesen, seien leider unwiederbringlich dahin!

Antrag: Aufhebung von Bestimmungen des preußischen Preßgesetzes.

Ein sozialdemokratischer Antrag forderte die Aufhebung der §§ 9 und 10 des preußischen Preßgesetzes, dieses konterrevolutionären Gesetzes, das dem Volke zweimal nacheinander aufoktroyiert worden war, am 30. Juni 1849 und am 5. Juni 1850, und das dann später von den Kammern im wesentlichen akzeptiert worden ist. Worauf es mit diesem Gesetz abgesehen war, sprach die Begründung der zweiten Oktroyierung deutlich genug aus: durch „Leute ohne Beruf und ohne Befähigung" werde in der Presse „das Höchste und Heiligste" herabgezogen, und „die Partei des Umsturzes" erblicke „in der ungezügelten Presse ein erwünschtes Mittel der Agitation".

Der § 9, der Bestimmungen über die Plakate enthält, wird, so führte der sozialdemokratische Redner aus, in der rigorosesten Weise angewendet. Haben wir doch schon Strafverfolgungen gehabt, weil ein freireligiöser Verein in irgendeinem Geschäft kleine Zettel mit der Inschrift aushängte: „Hier sind Formulare zum Kirchenaustritt zu haben." Auch die bei Friseur-, Bäcker- und Fleischerstreiks ausgehängten Plakate, die die Bewilligung der Gehilfenforderungen mitteilten, sind in allen Instanzen als Verstoß gegen den § 9 des Preßgesetzes erklärt worden! Sogar das Aufhängen von Gewerkschaftsplakaten ist bestraft worden. Umgekehrt macht sich die preußische Eisenbahnbehörde selbst schuldig, indem sie unzählige Plakate vom Roten Kreuz usw. aufhängen läßt. Darum kümmert sich die Polizei natürlich nicht, wie man denn überhaupt ohne Uebertreibung sagen kann, daß täglich in Hunderttausenden von Fällen gegen den § 9 verstoßen wird. Nur, wenn der modernen Arbeiterbewegung durch Hervorheben des verschimmelten Paragraphen ein Knüppel zwischen die Beine geworfen werden kann, erinnert man sich des § 9. Ebenso steht es mit dem § 10, der sich auf die **Druckschriftenverteilung** bezieht. Da die polizeiliche Genehmigung nach der entsprechenden Aenderung der Gewerbeordnung nur noch für das Verteilen von Druckschriften in nicht geschlossenen Räumen erforderlich ist, hat sich die köstlichste Kasuistik entwickelt, was als Verteilung in einem geschlossenen Raume zu betrachten ist und was nicht. Obendrein sind überall die bekannten **Verkommungsverordnungen** erlassen worden, um für Sozialdemokraten ein an sich durchaus legales Recht dennoch strafbar zu machen. Die Beseitigung dieser Paragraphen sei also dringend notwendig.

Die Redner der Konservativen und Freikonservativen erklärten sich natürlich gegen den sozialdemokratischen Antrag. Daß die Paragraphen ihre politische Bedeutung hätten, leugneten sie gar nicht; sie sei eben notwendig gegenüber dem Uebermaß an Preßfreiheit, das in Preußen leider bestehe. Die liberalen Redner anerkannten gleich dem Zentrum die Notwendigkeit einer Abänderung, doch begnügten sie sich, statt die überflüssigen und schikanösen Bestimmungen einfach zu beseitigen, mit der Annahme eines Zentrumsantrages, durch den die Regierung ersucht wird, ihrerseits durch einen Gesetzentwurf die §§ 9 und 10 „zeitgemäß abzuändern"!

Antrag: Aufhebung des Vagabundenparagraphen.

Ebensowenig Erfolg hatte der Versuch der Sozialdemokratie, durch ihren Antrag auf Aufhebung des Vagabundenparagraphen ein Stück polizeilicher Willkür zu beseitigen. Vergebens legte der sozialdemokratische Redner unter Anführung zahlreicher haarsträubender Fälle dar, wie von der Polizei mit dem Rechte der Aufenthaltsbeschränkung bestraften Personen gegenüber häufig gröblichster Mißbrauch getrieben wird. Denn das Zuzugsrecht wird von der Polizeibehörde ja nicht nur solchen Personen versagt, gegen die vom Gericht auf Polizeiaufsicht erkannt worden ist, sondern auch Personen, die vor 10 oder 15 Jahren einmal zu 6 Wochen oder 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden sind, und nicht einmal wegen einer Unredlichkeit oder eines unehrenhaften Deliktes, sondern wegen Beleidigung oder einer Gewalttätigkeit. Selbst solche Leute sind, auch wenn sie sich viele Jahre lang nicht das Geringste zuschulden kommen ließen, dem Schicksal der Ausweisung preisgegeben! Dabei würden wir nicht in Preußen leben, wenn nicht auch dieses Gesetz gelegentlich auch als politisches Gesetz angewandt würde. Hat man doch einem angesehenen Schriftsteller, der sich seinerzeit als sozialdemokratischer Redakteur einige Beleidigungsstrafen zugezogen hatte, den Aufenthalt in Friedenau bei Berlin versagt, obwohl er vorher mehrere Jahre in dem unmittelbar angrenzenden Wilmersdorf gewohnt hatte!

Auch hier machten sogar die liberalen Redner allerlei Bedenken gegen die glatte Aufhebung des Vagabundenparagraphen geltend. Die Mehrheit des Hauses stimmte sogar gegen die Ueberweisung des Antrages an eine Kommission!

Ebensowenig Gegenliebe fand bei dem Hause ein sozialdemokratischer Antrag, der die Regierung ersuchte, „ungesäumt dafür Sorge zu tragen, daß dem **Treiben von Beamten** und **Agenten** der **politischen Polizei außerdeutscher Staaten** in Preußen ein Ende gemacht werde". Vergebens forderte unser Redner nach bayerischem Vorbild die Aufhebung des preußisch-russischen Auslieferungsvertrages, den sogar die „Rheinisch-Westfälische Ztg." als durchaus veraltet, unhaltbar und der Ehre Preußens nicht entsprechend bezeichnet habe. Das Dreiklassenhaus lehnte den Antrag ab, ohne auch nur erst in eine Diskussion darüber eingetreten zu sein!

Antrag: Rechtsgarantien gegen Verwaltungsverfügungen.

Zur Begründung des sozialdemokratischen Antrags auf Schaffung von Rechtsgarantien gegen die Willkür von Verwaltungsverfügungen machte unser Redner geltend, daß es in Preußen zurzeit positive Grenzen für die Befugnisse der Verwaltungen eigentlich gar nicht gäbe. Die Polizei sei überall da zuständig, wo ihr die Zuständigkeit nicht ausdrücklich durch Spezialgesetze ent-

zogen sei, und daraus ergebe sich ein ganz unbegrenztes Gebiet der Zuständigkeit für die Verwaltung. Es sei nur ein ganz dünner Firnis von Rechtsstaat, der über dem Polizei- und Verwaltungsstaat Preußen ausgebreitet sei. Deshalb sei es dringend notwendig, daß erstens die Behörden verpflichtet würden, ihre Verfügungen mit Begründungen zu versehen, und zweitens der Rechtsweg über alle Verwaltungsmaßregeln eröffnet werde. Ferner sei die Aufhebung des zivil- und strafrechtlichen Konfliktes zu fordern. Die Institution des Konflikts sei unseres modernen Wesens wahrhaftig nicht mehr würdig. Werde dadurch doch jeder Verwaltungsbehörde die Möglichkeit gegeben, in jeden Zivil- und in jeden kriminellen Streit einzugreifen, bei dem es sich um irgendeinen Beamten handele. „Das ist eine Uebermacht der Verwaltung gegenüber der ordentlichen Justiz, die unerträglich ist in unserem Staatswesen und in unser Rechtssystem hineinpaßt, wie die Faust aufs Auge." Endlich fordere der Antrag die Ersatzpflicht des Staates für alle durch objektiv ungerechtfertigte Verwaltungsmaßnahmen angerichtete Schäden. Da es sich hier nicht um „sozialdemokratische Utopien", sondern um Anregungen zu einer positiven Reformierung der heutigen Gesetzgebung handele, werde er abwarten, wie sich das Haus dazu stelle.

Nun, das Haus machte es sich auch hier äußerst bequem. Als einziger Redner beteiligte sich der nationalliberale Abg. Lusensky an der Debatte, der kurz empfahl, die Regelung der Materie der vom Kaiser berufenen Immediatkommission zu überlassen, die ja auch dies Gebiet zum Gegenstand ihrer Prüfung zu machen habe. Vergebens wies unser Redner in seinem Schlußwort darauf hin, daß diese Immediatkommission hinter verschlossenen Türen tage und ihre Mitglieder ein Schloß vor dem Munde hätten, so daß sie keinerlei Andeutungen über ihre Absichten machen könnten: „Soll es nun, während diese Immediatkommission im dunklen Kämmerlein eine Verwaltungsreform zurechtbraut, den freien tätigen Kräften im Volke draußen im Lande und im Parlament unmöglich sein, ihre Wünsche zu äußern, die gerade in diesem Augenblick zur rechten Zeit kommen?" Das Haus lehnte auch diesen sozialdemokratischen Antrag in allen Teilen ab!

Petition um Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts für beide Geschlechter.

Für die Forderungen dieser Petition trat bei der Beratung am 27. Mai 1911 nur eine einzige Partei ein: die Sozialdemokratie. Selbst die fortschrittliche Volkspartei vermochte sich nur dazu aufzuschwingen, die Petition der Regierung als Material zu überweisen. Also nicht einmal zur Berücksichtigung! Der Sprecher des Fortschritts, Abg. Rosenow, wollte zwar den Frauen das Wahlrecht zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten eingeräumt wissen, aber um die Frage der Gewährung politischer Rechte an die Frau redete er vorsichtig herum. Wo er in politischen Versammlungen mit den Frauen zusammenkomme, lege er ihnen nahe, ihre Werbekraft erst einmal dafür aufzuwenden, daß den Männern das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht erobert werde. „Werden wir das haben, dann werden wir an den Ausbau der Rechte der Frauen herangehen können; nach welcher Richtung, kann ich im Augenblick namens meiner Freunde allerdings nicht sagen."

Die Stellung des Zentrums zum Frauenwahlrecht deckt sich auch hier mit der der Konservativen. Man entrechte, führte der Abg. Gronowski aus, die deutsche Frau nicht, wenn man sie auf ihr „natürliches Betätigungs-

feld" verweise. Die Mehrheit der deutschen Frauen wolle ja übrigens von der Petition gar nichts wissen. Herr v. Erffa beklagte sich vollends im Namen des anderen Flügels des blauschwarzen Blocks darüber, daß man überhaupt so viel Zeit mit der Besprechung der Petition vertrödele.

Der Vertreter der Sozialdemokratie stellte zunächst fest, daß im Jahre 1909 sogar der freikonservative Berichterstatter sich einer sorgfältigeren und gewissenhafteren Berichterstatung befleißigt habe, als der diesmalige Referent, der Abg. Gronowski. Bezeichnend sei es auch, daß die Kommission mit einer rein formalen Ausrede — der Aussichtslosigkeit der Forderungen angesichts des Scheiterns der vorjährigen Wahlrechtsvorlage — über die Petition hinweggegangen sei, ohne materiell darauf einzugehen. Ein solches Vorgehen entspreche um so weniger der Bedeutung des Gegenstandes, als verschiedene Staaten das politische Wahlrecht für die Frauen bereits besäßen. So brauche er nur an verschiedene amerikanische Staaten erinnern, auch hätten die norwegischen Frauen das Wahlrecht seit 1907, in Dänemark bestehe das kommunale Wahlrecht für Frauen; ja selbst in Preußen existiere die Bestimmung, daß die grundbesitzenden Frauen in den Landgemeinden das Stimmrecht besitzen, wenn sie es auch nicht selbst ausüben dürfen. Und wenn angesichts der gewaltigen Zunahme der Berufstätigkeit der Frauen selbst das Zentrum genötigt gewesen sei, für das Wahlrecht der Frauen zum Gewerbegericht zu stimmen, so sei es um so unbegreiflicher, wie man sich so hartnäckig gegen die Gewährung der gleichen politischen Rechte an die Frauen sträuben könne. Die Berufszählung habe ergeben, daß unter 18 038 389 überhaupt hauptberuflich erwerbstätigen Personen in Preußen nicht weniger als 5 762 930 Frauen seien — gehe man dennoch über die Ansprüche dieser Frauen, die sie zweifellos an die Gesetzgebung zu stellen hätten, ohne weiteres zur Tagesordnung über, so beweise das eine geradezu beleidigende Einschätzung der Frau. Aber wie groß auch die Mißachtung der Frau sein möge, das Frauenwahlrecht mache in allen Kulturstaaten Fortschritte und werde sich auch in Preußen-Deutschland durchsetzen. Auch das frühere preußische Vereinsgesetz habe die Frauen politisch entrechtet. Und noch 1902 habe der Minister des Innern, Frhr. v. Hammerstein, gesagt:

> „Ich glaube, es sähe traurig aus um unser preußisches Volk und unseren preußischen Staat, wenn die leichte Erregsamkeit der Frauen gerade in öffentlichen Versammlungen das Volk bewegen sollte. Davor müssen wir uns hüten. Es soll deshalb der Polizei die Befugnis bleiben, und sie soll scharf eintreten, sobald die Frauen versuchen, auch politisch tätig zu sein."

Und sechs Jahre später, 1908, sei gleichwohl durch Reichsgesetz den Frauen das gleiche Vereinsrecht wie den Männern gegeben worden. Solange allerdings das Dreiklassenwahlrecht eine Verfälschung des Volkswillens ermögliche, sei von der preußischen Gesetzgebung nichts für die Frauen zu erhoffen. Aber die Zeit werde kommen, wo das Volk auch über diese Karikatur einer Volksvertretung zur Tagesordnung übergehe.

Aenderung der Geschäftsordnung.

Schon gleich nach dem Einzug der sozialdemokratischen Fraktion in das Junkerparlament glaubte man die unbequemen Eindringlinge majorisieren und als Mitglieder minderen Rechts behandeln zu können. So nahm sich die blauschwarze Mehrheit, die im Preußenparlament trotz der vorübergehenden Erscheinung des Bülow-Blocks wie Pech zusammenhielt, gleich im Anfang heraus, unserer Fraktion vorschreiben zu wollen, daß sie einen bestimmten Abgeord-

neten nicht zum Kultusetat sprechen lasse. Da die sozialdemokratische Fraktion diese unverfrorene Zumutung selbstverständlich derb zurückwies, schnitt man ihrem Redner wiederholt das Wort ab. Als man schließlich sah, daß man sich mit dieser Brutalisierungstaktik nicht nur im Hause selbst lächerlich machte, sondern auch vor dem Lande gewaltig blamierte, trat man den Rückzug an. Dafür hat man später ein großes Wesen davon gemacht, daß die Mehrheit des Dreiklassenhauses so nobel sei, der sozialdemokratischen Sieben- und später gar nur Sechsmänner-Gruppe die Rechte einer Fraktion einzuräumen. Aber auch das Prahlen mit dieser angeblichen Noblesse ist nur hohle Renommisterei. Denn erstens kann doch selbst ein Dreiklassenparlament nicht die Tatsache ignorieren, daß hinter der Sechsmänner-Fraktion die weitaus größte Wählerzahl steht, und zweitens hatte man früher auch schon der „Freisinnigen Vereinigung" die gleichen Rechte eingeräumt, obwohl sie statt der für die Bildung einer Fraktion nötigen 15 Abgeordneten deren nur 8 zählte, ohne auch nur eine erhebliche Wählerzahl aufweisen zu können.

Die eifrige und rücksichtslose Kritik der kleinen sozialdemokratischen Fraktion verdroß indessen die Dreiklassenmänner je länger je mehr. Und es dauerte denn auch gar nicht lange, bis man versuchte, ihr durch eine Aenderung der Geschäftsordnung das Handwerk zu legen. Mit wahrer Gier griff man nach dem ersten besten Vorwand, um aus der Geschäftsordnung eine Zwangsjacke gegen die Sozialdemokratie zurecht zu schneidern. Den Vorwand lieferte der Empfang, den die sozialdemokratische Fraktion Herrn v. Bethmann Hollweg bereitete, als er dem Hause den berüchtigten Wahlrechtswechselbalg zu präsentieren wagte: die kräftige Pfui-Salve, die eine Minute lang nicht nur den philosophischen Kanzler, sondern das ganze Haus maßlos verblüffte. Dieser Vorgang spielte sich am 10. Februar 1910 ab, und bereits am 21. Februar gelangte ein konservativer Antrag auf Aenderung der Geschäftsordnung zur Beratung. Und zwar sollte die Geschäftsordnung dahin abgeändert werden, „daß wirksame Bestimmungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Hauses und zur Einschränkung von Reden, welche die Zeit des Hauses ungebührlich in Anspruch nehmen, getroffen werden". Es war also den Herren nicht nur um Verhütung von ähnlichen Demonstrationen wie am 10. Februar zu tun, sondern auch um die Beschränkung der Redefreiheit. Herr v. Heydebrand selbst begründete den Antrag. Die Geschäftsordnung genüge nicht, um störende Unordnung zu verhindern, das habe der dem Ministerpräsidenten bereitete Empfang bewiesen. Aber auch die allzu langen Reden müßten verhindert werden. Er denke sich das etwa so, daß nach einundeinhalb Stunden das Haus zu befragen sei, ob der Redner noch weiter gehört werden solle. Alles nähere möge eine Kommission beraten. Das Zentrum ließ durch Herrn Herold eine Erklärung abgeben, die nicht gehauen und nicht gestochen war. Es sei fraglich, ob schon der bisher vorgekommene Einzelfall hinlänglichen Anlaß zu einer Verschärfung der Geschäftsordnung gebe. Es werde Aufgabe der Kommission sein, deren Einsetzung auch das Zentrum zustimme, diese Frage zu entscheiden. Eine Abkürzung der Diskussion sei sehr zu wünschen, wenn auch andererseits gegen eine Beschränkung der Redezeit nicht geringe Bedenken vorlägen. Aehnlich salomonisch war die Stellungnahme der Nationalliberalen. Ihr Redner machte allerlei Bedenken geltend, war aber doch für Kommissionsberatung. Völlig ablehnend äußerten sich nur der Pole Jazdzewski und der Freisinnige Fischbeck. Aber auch dieser Vertreter der äußersten bürgerlichen Linken hielt die Beteuerung für angemessen, daß auch seine Parteifreunde „den Anlaß, aus dem dieser Antrag hervorgegangen ist, mit den übrigen Herren auf das tiefste bedauern". Auch für den mattherzigen Freisinn galt so, was der sozialdemokratische Redner der Rechten zurief:

„Ja, meine Herren, ich kann mir auch recht lebhaft vorstellen, daß Sie sich in unsere Gefühle überhaupt nicht hineindenken können, als die Wahlrechtsvorlage veröffentlicht wurde. Diese Wahlrechtsvorlage, dies Produkt einer einsichtslosen Bureaukratie, die dirigiert wird von einer herrschsüchtigen Kaste, mußte auf uns natürlich einen ganz anderen Eindruck machen, als auf Sie. Meine Herren, ich kann Ihnen ganz ehrlich gestehen, daß — und ich weiß, daß Hunderttausende mit uns genau in derselben Weise fühlten — diese Wahlrechtsvorlage auf uns den Eindruck gemacht hat, als wolle man das Volk bis aufs Blut reizen, damit man eine Gelegenheit finde, den Ruf des Volkes nach Recht und Freiheit in einem Blutbade zu ersticken."

Aber auch ganz von der ungeheuerlichen Provokation der Vorlage abgesehen, die der Ministerpäsident zu vertreten sich nicht scheute, sei die bürgerliche Entrüstung ein starkes Stück von Heuchelei. Habe nicht ein Ballestrem einem Bismarck gleichfalls im Parlament sein Pfui entgegen geschleudert und sei Ballestrem nachher nicht lange Jahre Präsident des Reichstages gewesen? Man wolle eben, wie ja auch der zweite Teil des Antrages beweise, die unbequeme sozialdemokratische Minorität vergewaltigen, nichts weiter!

Der konservative Antrag wurde daraufhin ohne weitere Debatte einer Kommission überwiesen. Da jedoch die Stimmung für die Schaffung der ersehnten Knebel- und Maulkorbparagraphen noch eine recht flaue war, benötigte man erst einer neuen Entrüstungskomödie, um die Kommissionsberatungen zu beschleunigen und zu dem gewünschten Ende zu führen. Diese neue „Hetz" kam folgendermaßen zustande.

In der Sitzung vom 14. April 1910 ergriff am Schluß der Sitzung der Minister der öffentlichen Arbeiten noch einmal das Wort, um die Eisenbahnverwaltung gegen schwere Vorwürfe zu verteidigen, die der sozialdemokratische Redner erhoben hatte. Herr v. Breitenbach nahm sich dabei heraus, die Ausführungen unseres Redners eine „Zusammenstellung von Phrasen" zu nennen. Er wiederholte auf sozialdemokratische Zwischenrufe „Phrasen?!" „Phrasen?!" den unparlamentarischen Ausdruck ostentativ noch ein zweites Mal, ohne daß der amtierende Präsident, Herr v. Kröcher, Anlaß zu einer Bemerkung genommen hätte. Als jedoch kurze Zeit darauf ein sozialdemokratischer Abgeordneter die Deklamationen des Eisenbahnministers durch den Zwischenruf „Phrasen" charakterisierte, erhob die Rechte darob großen Lärm. Aber auch Herr v. Kröcher rügte jetzt denselben Ausdruck, dessen sich der Minister zweimal ungerügt bedienen durfte. Das amtliche Stenogramm gibt den Zwischenfall folgendermaßen wieder:

Präsident v. Kröcher: Ich bitte, diese Zwischenrufe zu unterlassen; sie entsprechen nicht der Ordnung des Hauses. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Was versteht der Präsident von der Ordnung des Hauses? — Große Unruhe rechts. — Zurufe rechts: Zur Ordnung!)

Ja, meine Herren, ich rufe den Herrn nicht zur Ordnung; denn es nützt ja nichts, daß ich ihn zur Ordnung rufe. Ich habe ja kein Mittel gegen die Zwischenrufe zur Hand; ich kann ihn nur ersuchen, sich so zu benehmen, wie es unter königstreuen Leuten Sitte ist.

(Bravo! rechts. — Zuruf von den Sozialdemokraten: Was hat das mit der Königstreue zu tun!)

Herr Abgeordneter, Sie sind ja königstreu; Sie haben ja dem König Treue und Gehorsam geschworen.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Den Witz haben wir schon gehört! — Große Unruhe. — Lebhafte Zurufe.)

Meine Herren, Sie verlangen von mir, daß ich die Herren zur Ordnung rufen soll. Das nützt ja nichts; ich habe ja kein Mittel gegen die Herren. Wenn Sie wollen, daß ich die Zwischenrufe beseitigen soll, dann müssen Sie mir eine Geschäftsordnung machen, mit der ich es kann. (Sehr gut! Bravo rechts!)

Aus dieser ganz beiläufigen Episode, von der unter normalen Umständen kein Mensch weiter Notiz genommen hätte, wurde nun am Tage darauf eine große Entrüstungsaktion gemacht. Und zwar wurde der Rummel sorgfältig vorbereitet, vor allen Dingen in größter Heimlichkeit, damit der Coup auch gelänge. Die Parteien verständigten sich schleunigst dahin, am Beginn der folgenden Sitzung Fraktionserklärungen abzugeben. Nur den Freisinn und die Polen hatte man nicht mit ins Komplott gezogen, sei es, daß man ihrer nicht ganz sicher zu sein glaubte, sei es, um ja nichts durchsickern zu lassen und der Ueberrumpelung der Sozialdemokraten sicher zu sein. In der Tat war unsere Fraktion völlig ahnungslos; als jedoch die Komödie mit dem feierlichen Aufmarsch der Fraktionserklärungen begann, fand sie sich rasch genug in die Situation, um die Akteure um den ganzen öffentlichen Effekt ihrer allzu flüchtig einstudierten Rolle zu bringen.

Der welterschütternde Vorfall vom 14. April hatte sich nachmittags um 6 Uhr abgespielt, nachdem das Haus bereits sieben Stunden getagt hatte. Natürlich war um diese Zeit die ohnehin nicht allzustarke Frequenz des Hauses auf ein Minimum zusammengeschmolzen gewesen, so daß nur eine Handvoll Abgeordneter dem Vorgang beigewohnt hatte. Und von dieser Handvoll hatte wiederum nur ein Bruchteil die Zwischenrufe, wie überhaupt die ganze Entwickelung des Zusammenstoßes verstehen können, da die Bemerkungen keineswegs mit erhobener Stimme gemacht worden waren. Und trotzdem — und ohne daß auch nur das Stenogramm vorlag! — fühlten sich die Parteien so ausreichend informiert, daß sie sofort nach Eröffnung der Sitzung vom 15. April Fraktionserklärungen abgeben ließen, die von sittlicher Entrüstung nur so strotzten! In der konservativen Erklärung hieß es beispielsweise:

„Wir können es nicht stillschweigend hingehen lassen, wenn von Mitgliedern des Hauses den Ministern des Königs und dem Präsidenten des Hauses in der Weise begegnet wird, wie es gestern seitens einiger sozialdemokratischer Abgeordneter geschehen ist, und noch weniger, wenn der Eid der Treue, den wir alle dem Könige geleistet haben, so, wie es gestern geschehen ist, zum Gegenstande des Spottes gemacht wird."

Der freikonservative Sprecher, Graf Moltke, fabelte von einer „dem ganzen preußischen Parlamente angetanen Beschimpfung" und fügte obendrein mit bebender Stimme die fürchterliche Drohung hinzu, daß er sein Mandat niederlegen werde, wenn nicht jetzt endlich die Geschäftsordnung geändert werde. Auch der Zentrumssprecher, Abg. Wellstein, verurteilte die „Exzesse" der Sozialdemokraten und erklärte, daß nunmehr das Zentrum bereit sei, in Verhandlungen über Stärkung der Präsidialgewalt einzutreten! Und endlich suchte auch der nationalliberale Herr Haarmann an einer skrupellosen Legendenbildung dadurch mitzuwirken, daß er von einer „Verhöhnung des Herrn Eisenbahnministers und unseres verehrten Herrn Präsidenten" sprach.

Dann kam freilich der sozialdemokratische Abgeordnete zum Wort, der durch seine Zwischenrufe diesen Tornado moralischer Entrüstung erregt hatte.

Er sprach seine Verwunderung über die Gewissenhaftigkeit der Herren aus, die sich ohne die geringste objektive Information, ohne Kenntnis des Stenogramms ein Urteil anmaßten. Obendrein werde nicht einmal das Stenogramm die Zwischenrufe enthalten, sei doch seinerzeit die Wiedergabe der Zwischenrufe vom Präsidium inhibiert worden, als das Stenogramm so indiskret war, den schönen Zuruf des Abg. von Pappenheim an einen sozialdemokratischen Redner, „dieser Bengel", als konservatives Kulturdokument aufzubewahren. Dann gab der sozialdemokratische Redner eine wirkliche Darstellung des Vorfalls. Zweimal, trotz protestierender Zurufe, habe der Eisenbahnminister die Ausführungen des sozialdemokratischen Redners als Phrasen qualifiziert, ohne daß der Präsident das moniert hätte. Deshalb habe er, Redner, sich auch berechtigt geglaubt, durch seine erste Zwischenbemerkung die Unparteilichkeit des Präsidenten anzuzweifeln, als dieser den sozialdemokratischen Zuruf „Phrasen", der doch nur dem Minister zurückgegeben worden sei, als ordnungswidrig verpönt habe. Durchaus am Platze sei eine Frage gewesen, was denn die Ordnung des Hauses mit der Königstreue zu tun habe. Die weitere Bemerkung des Präsidenten aber, daß er, der Sozialdemokrat, doch auch ein königstreuer Mann sei usw., habe er nur als Witz auffassen können, zumal Herr v. Kröcher genau die gleiche Bemerkung schon früher einmal gemacht habe, wo sie allgemein als Witz empfunden und im ganzen Hause herzlich belacht worden sei. Darum sei seine Antwort: „den Witz haben Sie schon einmal gemacht" nicht nur die denkbar gelindeste, sondern auch die nächstliegende gewesen. „Darüber diese kolossale Empörung, über diesen an sich durchaus harmlosen Vorgang. . . . Wir können uns des Gefühls nicht erwehren, daß die ganze Sache, wie sie sich gestern und auch heute wieder hier abgespielt hat, nichts anderes war wie bestellte Arbeit, um die Vergewaltigung, die man der Minderheit gegenüber in rigoroser Weise durch Aenderung der Geschäftsordnung plant, ein schönes Mäntelchen nach außen umzuhängen. Ich habe dafür gesorgt, und wir werden dafür sorgen, daß diese Komödie durchschaut wird."

Trotzdem keiner der Gegner den Versuch wagte, diese Darstellung auch nur in einem Punkte zu erschüttern — das Stenogramm bestätigte sie ja später auch Wort für Wort —, und trotzdem das schlimmste, was ein Zentrumsabgeordneter ihr nachsagen konnte, darin bestand, das es eine „geschickte" Darstellung gewesen sei, nahm keiner der Akteure der verunglückten Komödie Veranlassung, sein Urteil zu rektifizieren. Man war nun einmal fest entschlossen, die verhaßten Störenfriede vermittelst der Geschäftsordnung zu strangulieren, gleichviel woraus immer man ihnen den Strick drehte.

Der Hausknechtsparagraph.

Knapp drei Wochen nach den im vorigen Kapitel behandelten Vorgängen, am 6. Mai 1910, nahm das Plenum bereits Stellung zu dem Antrag der Geschäftsordnungskommission, durch den der § 64 der Geschäftsordnung zum Hausknechtsparagraphen umgewandelt wurde, der dem Präsidenten das Recht einräumte, einen Abgeordneten nicht nur von der Sitzung auszuschließen (im Wiederholungsfalle bis zur Dauer von zwölf Sitzungstagen), sondern ihn auch gewaltsam aus dem Saale entfernen zu lassen.

Die sozialdemokratische Fraktion hielt es unter ihrer Würde, sich an einer Diskussion zu beteiligen, die doch nichts als eine Farce war, da die Absicht der reaktionären Parteien ja so unabänderlich feststand, daß kein Appell an das Anstandsgefühl oder die gesunde Vernunft sie zu erschüttern vermocht hätte.

Protokoll vom Preußentag.

Sie begnügte sich daher damit, durch ihren Vorsitzenden folgende Erklärung abgeben zu lassen:

„Die sozialdemokratischen Mitglieder des Hauses können die Mehrheitsparteien nicht hindern, die Geschäftsordnung nach Belieben zu verschärfen, wenn sie es im Interesse der Erziehung ihrer eigenen Mitglieder für notwendig halten. Sie behalten sich zwar vor, etwaige gegen sie gerichtete Angriffe im Verlauf der Debatte zurückzuweisen; sie erachten es aber für unvereinbar mit der Würde eines Abgeordneten und mit ihrer Auffassung von der Stellung eines Volksvertreters, sich an der Diskussion über einen Antrag zu beteiligen, der offensichtlich nach außen hin in schroffem Gegensatz zu der Wirklichkeit den Anschein erwecken soll, als sei durch das Auftreten der sozialdemokratischen Abgeordneten ein Ton in die Debatten hineingetragen, dem gegenüber sogar die heutigen Machtbefugnisse des Präsidenten nicht ausreichen. Die sozialdemokratischen Mitglieder sind sich bewußt, daß sie trotz aller Provokationen niemals Veranlassung zu einem derartigen Vorgehen gegeben haben, und daß die Antragsteller in Wahrheit nur den Zweck verfolgen, die wenigen wirklichen Volksvertreter im Abgeordnetenhause bequemer niederknüppeln zu können. Dazu kommt, daß der Ausschluß eines Abgordneten von den Sitzungen und selbst schon die Drohung damit auf das schwerste gegen das Reichsstrafgesetzbuch und die preußische Verfassung verstoßen würde. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Hauses erklären, daß sie allein ihren Wählern für ihre Handlungen verantwortlich sind, und daß sie sich — möge beschlossen werden, was da wolle — auf keinen Fall davon abbringen lassen werden, ihr Mandat in dem Sinne auszuüben, wie es ihnen von ihren Wählern übertragen ist."

Konservative, Freikonservative und Zentrum erklärten sich für den Antrag der Geschäftsordnungskommission, während die Freisinnigen, die Polen und die Mehrheit der Nationalliberalen sich dagegen aussprachen. Am beachtenswertesten waren die Ausführungen des nationalliberalen Abg. Boisly, der als Jurist — Herr Boisly ist Landgerichtsdirektor in Halberstadt — die schwerwiegendsten juristischen Bedenken vortrug. Er bestritt, daß das Haus das Recht habe, durch Beschluß selbst oder durch Uebertragung seiner Gewalt auf den Präsidenten ein Mitglied des Hauses auch nur vorübergehend aus dem Saale auszuweisen. Wenn die Kommission, die die Verfassung beriet, 1849 anderer Meinung gewesen sei, so beweise das nichts: Ansichten von Kommissionen seien kein Gesetz. „Gesetz ist nur das, was nachher als Wille der gesetzgebenden Körper wirklich in dem Texte des Gesetzes zum Ausdruck gelangt ist. Und unsere Verfassung enthält nirgends und an keiner Stelle auch nur die geringste Andeutung dafür, daß das Haus befugt sei, Mitglieder an der Ausübung ihrer Rechte, wenn auch nur ganz vorübergehend, zu hindern." Und wenn man sich auf den Hausfriedensbruch und das Hausrecht berufen habe, so bestreite er „auf das allerentschiedenste", daß diese Berufung in Frage komme: „Das Hausrecht hat man nur gegen einen Fremden, welcher nicht auf Grund eigenen Rechts befugt ist, im Hause zu verweilen." „Selbst wenn von mehreren Miteigentümern eines Hauses mehrere beschließen, einen anderen, der ihnen unbequem ist, aus dem Hause herauszuweisen: sie haben das Recht nicht dazu, sie dürfen es nicht; und wenn er gegen den Willen der Majorität verbleibt, er wird sich niemals des Hausfriedensbruchs schuldig machen."

Könne etwa der Präsident die Minister und anderen Regierungsvertreter aus dem Hause ausschließen? Nein, denn sie säßen im Hause als Abgesandte

des Königs, aus eigenem Rechte. Aber auch die Mitglieder des Hauses gehörten diesem an nicht auf Grund der Geschäftsordnung, sondern auf Grund der Verfassung und auf Grund des Willens ihrer Wähler. Auf genau denselben Standpunkt habe sich 1879 auch eins der hervoragendsten Mitglieder des Zentrums, Herr v. Heeremann, gestellt.

Weiter berufe man sich auf die Geschäftsordnung anderer Staaten, die ähnliche Hausknechtsbestimmungen enthielten. Nun, sonst pflege sich doch die Rechte nicht einmal auf das Ausland zu berufen, sondern die ausschließliche Berücksichtigung der eigenen Verhältnisse zu verlangen. Aber weiter: in Amerika enthalte die Verfassung ausdrücklich solche Vorschriften, und in England gelte ja überhaupt der Satz, daß das Gewohnheitsrecht der Gesetzeskraft gleichzuachten sei. Dort lägen die Dinge also ganz anders, als in Preußen.

Zudem, wie wolle man denn den Hausknechtsparagraphen durchführen? Die Angestellten des Hauses besäßen niemals das Recht, selbst auf Anweisung des Präsidenten, einen Abgeordneten gewaltsam zu entfernen. Und wenn ein Polizeileutnant erscheine, so habe er vollends kein Recht zum Einschreiten. Denn der Präsident habe erstens kein Recht, einen Abgeordneten entfernen zu lassen, und zweitens keinerlei Befugnis, einem Polizeibeamten einen Auftrag zu erteilen. Der Polizeileutnant müsse also die volle Verantwortung für sein Vorgehen auf sich nehmen:

„Ist der Polizeileutnant überhaupt in der Lage und befugt, eine Rechtsentscheidung zu treffen, ob man verpflichtet ist, das Haus zu verlassen oder nicht? Seine Pflicht ist es, zu sagen, hier darf ich nicht eintreten, über die Rechtsfrage kann ich nicht entscheiden, und eine Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung liegt nicht vor, ich kann hier nichts tun. Wenn er es trotzdem täte, dann würde er außerhalb des Amtes der Polizei handeln, dann würde er nicht in rechtmäßiger Ausübung seines Amtes handeln, und der Widerstand gegen ihn wäre kein Widerstand gegen die Staatsgewalt, die Notwehr würde dem Betroffenen hier unter Umständen zuzubilligen sein."

Und dazu komme noch der § 106 des Strafgesetzbuches, der denjenigen mit Zuchthaus bedrohe, der einen Abgeordneten abhalte, sein Amt auszuüben!

Nehme das Haus den Antrag der Kommission an, was werde dann geschehen? Er sei überzeugt, daß die Sozialdemokraten sich der Ausweisung nicht fügen, das Herbeiholen der Polizei abwarten und dann Widerstand leisten würden. Dann werde die Sache vor das Kammergericht gebracht und dessen Entscheidung provoziert werden. Und noch gebe es Richter in Berlin, noch würden die Richter, der Ueberzeugung sei er, lediglich nach Pflicht und Gewissen urteilen. Wenn die Richter dann zu der Ueberzeugung kämen, daß hier ein Verbrechen vorliege, dann müsse die Staatsanwaltschaft Klage erheben:

„Nun denken Sie sich aber einmal die Folgen! Wir beschließen hier, und dann entscheiden die Gerichte: diese unsere Beschlüsse sind ungültig, sie sind gesetzwidrig. Was ist das dann für ein Triumph für die Sozialdemokratie, wenn sie dieses erzielt hat! Dann werden sie erst über uns herfallen und werden höhnen, und dann wird nicht nur die Autorität dieses Hauses, die Autorität des ganzen Staates wird aufs tiefste dadurch geschädigt."

Die kompakte Hausknechtsmehrheit von Konservativen, Freikonservativen und Zentrum ließ sich durch diese Argumente des nationalliberalen Landgerichtsdirektors an der Durchführung ihres Gewaltstreiches nicht hindern. Sie hegte wohl die Zuversicht, daß sich die Gerichte den Vergewaltigungsbedürfnissen

der preußischen Reaktion schon anpassen würde. So erfolgte denn mit 218 gegen 71 Stimmen die Annahme des Kommissionsantrages.

Vom Zentrum stimmte nur ein einziger Abgeordneter (Kuhn-Ahrweiler) gegen die Hausknechtsordnung; von den Nationalliberalen stimmten 31 dagegen und 4 dafür. Unter diesem vierblätterigen Kleeblatt befanden sich natürlich die ausgesprochensten Scharfmacher, nämlich Herr Hirsch-Essen, Herr Haarmann-Altena und Herr Dr. Röchling-Saarbrücken.

Gesetzentwurf zur Abänderung der Vorschriften über die Wohnungsgeldzuschüsse und Mietsentschädigungen.

Als im Jahre 1909 die Beamtenbesoldungsreform vom Abgeordnetenhause verabschiedet wurde, war die Frage der Wohnungsgeldzuschüsse unerledigt geblieben, weil darüber zwischen der Regierung und dem Hause keine Einigung zu erzielen war. Die Regierung verlangte eine Revision des Ortstarifs, durch den 121 Orte deklassiert, d. h. in eine Ortsklasse mit geringerem Wohnungsgeldzuschuß herabgesetzt werden sollten, und davon wollten die Parteien nichts wissen. Man behalf sich deshalb mit dem Provisorium, daß der Wohnungsgeldzuschuß für alle Gehaltsklassen und sämtliche Orte um 33⅓ Proz. erhöht wurde. Als dann aber das Reich seinerseits die Wohnungsgeldzuschüsse einige Monate später definitiv, und zwar in anderer Weise regelte, brachte die preußische Regierung im Jahre 1910 einen Gesetzentwurf ein, der die Uebertragung der vom Reich getroffenen Regelung auf Preußen bezweckte. Diese Regelung bestand darin, daß 510 Orte in eine höhere Ortsklasse aufrückten, während 100 anderen Orten eine Deklassierung zuteil wurde. Eine Verschiebung, deren finanzieller Effekt für Preußen in einer jährlichen Mehraufwendung von 1 150 000 Mk. bestand, da das Aufrücken der 510 Orte 6 Millionen Mehrkosten verursachte, während die Deklassierung der 100 zum Teil sehr großen Orte eine Ersparnis von 4 850 000 Mk. ergab. Weiterhin sollte den mittleren Beamten eine Erhöhung ihres Wohnungsgeldzuschusses von 45 Proz. und den höheren Beamten von 40 Proz. zuteil werden, während, wie wir erwähnt, nach dem preußischen Provisorium die Erhöhung für alle Beamtenklassen nur 33⅓ Proz. betragen hatte. Nur für die unteren Beamten sollte es, analog den Beschlüssen des Reichstages, bei den 33⅓ Proz. bleiben.

Da diese Neuregelung zwar einem Teil der Beamten Vorteile, einem erheblichen Teil, namentlich den Unterbeamten, aber auch schwere Nachteile brachte, wurde der Gesetzentwurf zunächst an die Kommission verwiesen, die die Nachteile für die geschädigten Beamten durch Einfügung abschwächender Uebergangsbestimmungen zu mildern suchte. Diese Bestimmungen wurden auch in der 2. Lesung angenommen, jedoch unmittelbar danach von Konservativen, Freikonservativen und Zentrum in der dritten Lesung wieder preisgegeben!

Die Stellung der sozialdemokratischen Fraktion zu dem Gesetzentwurf wurde bei den verschiedenen Lesungen folgendermaßen präzisiert:

Das Gesetz bedeutet eine schwere Schädigung zahlreicher Unterbeamten. Der Wohnungsgeldzuschuß für die mittleren und höheren Beamten soll erhöht werden, während die Unterbeamten keinen Pfennig mehr erhalten. Der Wohnungsgeldzuschuß, der durch das vorjährige Provisorium festgelegt war, beträgt im Durchschnitt für die 1. Klasse 1312 Mk., er soll auf 1404 Mk. erhöht werden; für die 2. Klasse beträgt er 1056 Mk., die auf 1134 Mk. gebracht werden sollen; die 3. Klasse soll von 800 auf 874 und die 4. Klasse von

495 auf 546 Mk. aufgebessert werden — nur der 5. Klasse, der der Unterbeamten, ist kein roter Pfennig zugedacht!

Nun schützt man allerdings vor, daß die Unterbeamten diesmal deshalb nichts zu bekommen brauchten, weil sie ja schon 1906 außer der Reihe 50 Proz. Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses erhalten hätten, daß also ihr Wohnungsgeldzuschuß unter Hinzurechnung der 33⅓ Proz. Aufbesserung vom Jahre 1909 gegen den Zustand vor 1906 um 100 Proz. erhöht, also verdoppelt worden sei. Das ist richtig, aber die Prozentrechnung ist dennoch lächerlich, denn wie erbärmlich war der Wohnungsgeldzuschuß der Unterbeamten vom Jahre 1873 bis zum Jahre 1906. Er betrug damals zwischen 75 und 240 Mk., im Durchschnitt also 150 Mk. Jetzt, nach der famosen 100prozentigen Aufbesserung, beträgt der Wohnungsgeldzuschuß für Unterbeamte noch immer nur 300 Mk. im Durchschnitt, während der Durchschnitt bei den mittleren Beamten, den sogenannten Subalternbeamten, 546 Mk. und bei der unteren Klasse der höheren Beamten 874 Mk. beträgt. Die Sozialdemokratie fordert deshalb, daß auch der Wohnungsgeldzuschuß für die Unterbeamten auf mindestens 360 Mk. im Durchschnitt gebracht wird. Die Spannung zwischen den einzelnen Klassen ist dann immer noch reichlich groß genug. Sollen sich denn die Unterbeamten trotz vielleicht zahlreicher Familie mit Zweistubenwohnungen begnügen müssen, während die unterste Rangstufe der höheren Beamten sich eine Sechszimmerwohnung leisten kann?!

Dann aber wird durch die Deklassierung der 100 Orte gerade den Unterbeamten ein schreiendes Unrecht und die schwerste Schädigung zugefügt. Nach den Mitteilungen in der Kommission kommen in Preußen 224 000 Beamte in Frage. Davon würden 75 000 eine Aufbesserung durch Aufrücken in die höhere Klasse erhalten; 82 000 sollen in der alten Ortsklasse bleiben, aber eine Verbesserung durch die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses erhalten. Darunter ist aber kein einziger Unterbeamter, denn diese bekommen ja keine Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses. Direkt verschlechtert aber wird die Lage von 67 000 Beamten, unter denen sich natürlich ein unverhältnismäßig großer Prozentsatz von Unterbeamten befindet! Und diese Verschlechterung fällt weit mehr ins Gewicht, als die Verbesserung. Die Verbesserung erfordert einen Mehraufwand von 6 Millionen. An der Verbesserung nehmen Teil 75 000 + 82 000 = 159 000 Beamte. Auf den Kopf dieser Zahl entfällt also eine Aufbesserung von 37 Mk. Wenn aber 67 000, die Zahl der durch die Deklassierung geschädigten Beamten, in 4,8 Millionen, die Summe der Ersparnisse, dividiert wird, so ergibt sich, daß die 67 000 betroffenen Beamten pro Kopf um 72 Mk. geschädigt werden! Damit geht die ganze Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses vom Jahre 1909 wieder flöten, hat doch selbst der Minister zugeben müssen, daß für gewisse Kategorien der Unterbeamten von der vorjährigen Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses bei der Deklassierung ganze 4 Mk., 400 Reichspfennige, übrig bleiben! Und das, trotzdem die vorjährige Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses, bei der es für die Unterbeamten ja auch diesmal bleiben soll, ohnehin gänzlich unzulänglich war!

Wenn man nun behauptet, Preußen müsse sich unbedingt dem Vorgehen des Reichs anschließen, so ist das unrichtig. Als im vorigen Jahre der Reichstag einmütig forderte, daß die Gehälter der Unterbeamten höher bemessen würden, als es in Preußen bereits gesetzlich festgelegt war, da erklärten die Redner gerade auch der Konservativen und des Zentrums: Preußens Vorbild geht uns gar nichts an! Das war freilich nur dreister Wahlschwindel, denn sobald die Gefahr der Reichstagsauflösung geschwunden war, fielen Konservative und Zentrum sofort wieder um. Immerhin zeigt uns dies Vorgehen,

daß auch Preußen einmal in seiner Fürsorge für die Unterbeamten über die Beschlüsse des Reichstages hinausgehen kann.

Wenn aber Regierung und Mehrheitsparteien erklären, daß nicht die finanziellen Mittel vorhanden seien, um die Schädigung der Unterbeamten verhüten zu können (für die mittleren Beamten bleibt infolge der Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses um 45 Proz. trotz der Deklassierung immer noch eine Aufbesserung von 88 Mk. übrig, bei den höheren Beamten sogar um 140 Mk.), so ist das eine besonders frivole Ausrede angesichts der Tatsache, daß das Haus erst zwei Tage vorher 3½ Millionen zur Erhöhung der Krondotation bewilligt hat, ohne daß da der mindeste „Notstand“ nachgewiesen werden konnte! Wagt man also 48 Stunden später, nachdem man 3½ Millionen verschleudert und vergeudet hat, den Unterbeamten noch das Wenige zu nehmen, was sie seit 1909 besaßen, so werden durch solche Taten sogar die konservativen Beamten zum Nachdenken gebracht werden! —

Die Versuche des sozialdemokratischen Redners, der blauschwarzen Mehrheit das Gewissen zu schärfen, waren vergebens. Sie beschloß nach dem Grundsatz: Wer da wenig hat, dem soll auch das noch genommen werden, was er hat!

Gesetzentwurf betr. die Verpflichtung zum Besuche ländlicher Fortbildungsschulen in der Provinz Schlesien.

Bei diesem Gesetz, das in der Session 1910 den Besuch der ländlichen Fortbildungsschulen in der Provinz Schlesien obligatorisch machte, versuchte das Zentrum seine Schulverpfaffungsabsichten auch für die Fortbildungsschule durchzusetzen. Es stellte den Antrag, den Religionsunterricht als obligatorischen Unterrichtsgegenstand für die ländlichen Fortbildungsschulen festzulegen oder doch wenigstens, wenn das abgelehnt werden sollte, in den betreffenden Paragraphen den Satz einzuschieben: „In das Statut kann der Religionsunterricht aufgenommen werden.“ Die Zentrumsredner traten mit großer Lebhaftigkeit für ihre Anträge ein. Der Religionsunterricht sei nicht nur ein ebenso notwendiger Unterrichtsgegenstand für die Fortbildungsschulen, wie für die Volksschulen, sondern er sei für die ersteren sogar noch in höherem Maße vonnöten. Die Konservativen erklärten durch den Abg. v. Gosler, daß ihnen die Anträge des Zentrums an sich zwar sehr sympathisch seien, daß sie aber doch befürchteten, daß durch den Religionsunterricht bei der geringen Stundenzahl, die zur Verfügung stehe, die übrigen Schulfächer allzu sehr beeinträchtigt werden würden. Der Abg. v. Kardorff äußerte sich namens der Freikonservativen in ähnlicher Weise. Auch der Landwirtschaftsminister v. Arnim selbst bat um Ablehnung der Anträge. Gleich den Konservativen und dem Zentrum halte auch er die Einwirkung der Religion auf den Charakter für die allerwichtigste. Er billige also die Ziele, nur halte er die vorgeschlagenen Mittel nicht für die richtigen. Hätten die Schüler die Volksschule einmal verlassen, so müsse die religiöse Erziehung andere Formen annehmen und aus der Hand des Lehrers in die des Geistlichen übergehen. Diese Erziehung müsse dann erfolgen durch die Kirche, durch den Katechisationsunterricht, durch Bibelstunden usw. Es sei sehr zweifelhaft, ob ein zwangsweiser Unterricht in der Religion nicht gerade das Gegenteil von dem hervorrufe, was die Antragsteller beabsichtigten. Der sozialdemokratische Redner wendete sich energisch gegen die Verpfaffungsgelüste der Fortbildungsschule,

namentlich auch dagegen, den Schülern etwa gar durch die Verlegung des Religionsunterrichts auf den Sonntagnachmittag ihre einzigen freien Erholungsstunden zu verkümmern. Auch warf er die Frage auf, ob man denn überhaupt gesetzlich berechtigt sei, den jungen Leuten über vierzehn Jahre einen Religionsunterricht aufzuzwingen: „Nach dem Gesetz, nach unserem allgemeinen Landrecht sind die Kinder mit 14 Jahren mündig; kein Vater, kein Vormund hat das Recht, sein Kind oder Mündel gegen seinen Willen zu zwingen, bei einer Religion zu bleiben oder einer Religion beizutreten oder an dem Religionsunterricht teilzunehmen. Wenn das Kind 14 Jahre alt ist, hört der Zwang auf. Jeder, der nach dem 14. Jahre einen Zwang auf das Kind ausübt, und wenn es sein eigenes Kind, sein eigenes Mündel ist, macht sich gesetzlich strafbar. Vergessen Sie doch eins nicht: daß jeder Knabe und jedes Mädchen in der Lage ist, wenn 14 Jahre alt, vor dem zuständigen Amtsgericht seinen gesetzlichen Austritt aus der Kirche zu erklären. Hat er das aber getan, so haben Sie auch kein Recht zum Zwang, an dem Religionsunterricht teilzunehmen. Sie würden dadurch also eigentlich nur die Kirchenaustrittsbewegung bei der Jugend fördern."

Die Zentrumsanträge fanden diesmal also auf keiner Seite Gegenliebe, so daß sie mit großer Mehrheit abgelehnt wurden.

Gesetzentwurf betr. die Einrichtung und den Besuch von Pflichtfortbildungsschulen.

Dieser in der Session 1911 eingebrachte Gesetzentwurf bezweckte zweierlei: einmal eine Ausdehnung der Fortbildungsschulen und eine Erweiterung des Kreises der Fortbildungsschulpflichtigen, und zum anderen eine Umgestaltung des Unterrichts selbst durch Aufnahme des staatsbürgerlichen Unterrichts in den Schulplan.

Die Ausdehnung der Fortbildungsschulen, deren im Jahre 1910 2209 mit 393 000 Schülern vorhanden waren, darunter 1749 obligatorische, sollte dadurch erreicht werden, daß nach dem Gesetzentwurf alle Orte mit über 10 000 Einwohnern Fortbildungsschulen mit Besuchszwang erhalten sollten. Ferner sollte sich der Besuchszwang auf die ganze erwerbstätige Jugend erstrecken und kein Unterschied zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern gemacht werden. Auch sollte der bis dahin gemachte Unterschied zwischen gewerblichen Arbeitern im Sinne der Gewerbeordnung und Arbeitern, die in Betrieben beschäftigt sind, die nicht unter die Gewerbeordnung fallen, künftig nicht mehr existieren. Nicht nur die Lehrlinge in den kaufmännischen Bureaus, sondern auch die in den Versicherungs- und Rechtsanwaltsbureaus beschäftigten Jugendlichen sollten der Fortbildungsschulpflicht unterworfen sein. Auf diese Weise sollten nach den Vorschlägen des Entwurfs in 42 Städten Pflichtfortbildungsschulen neu errichtet und 93 000 jugendliche Arbeiter dem Besuchszwange neu unterstellt werden. Von einer Einbeziehung noch kleinerer Orte nahm der Entwurf Abstand mit Rücksicht auf die Kosten, die daraus dem Staate und den Gemeinden erwachsen würden.

Der § 1 des Gesetzentwurfs fügte zu den Aufgaben des Fortbildungsschulunterrichts zunächst die staatsbürgerliche Erziehung hinzu. Die Jugend sollte nicht nur fachlich ausgebildet werden, man wollte auch „erziehlich auf sie einwirken". In welchem Sinne und zu welchem Zwecke das geschehen sollte, kennzeichnete der Handelsminister Sydow deutlich genug mit den Worten:

„In dem Moment, in dem der jugendliche Arbeiter die Volksschule verlassen hat, und in das Erwerbsleben hinaustritt, machen sich die verschiedensten Einwirkungen auf ihn geltend, in der Presse, in der Fabrik, im Kontor, in der Werkstatt stürmen eine Reihe von Ansichten auf ihn ein, die von dem, was er bis dahin zu hören gewohnt war, abweichen, er ist vor allem der Einwirtung des Schlagwortes, der Einwirkung der Phrase ausgesetzt und leicht verfallen."

Der staatsbürgerliche Unterricht dürfe kein Tendenzunterricht sein, aber „dabei versteht es sich von selbst, daß diese staatsbürgerliche Erziehung auf der Basis der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung beruhen muß, daß sie getragen sein muß von einer aufopferungsfähigen Liebe zum Vaterlande, von dem Gedanken der Treue zu Kaiser und Reich". Denselben reaktionären Zwecken sollte auch die Körperpflege dienen, die durch die famose Jugendpflege ergänzt werden sollte.

Man sollte meinen, daß ein Gesetz mit so reaktionären Tendenzen den vollen Beifall der Mehrheit aller Reaktionäre gefunden hätte. Und doch hatten die Herren allerhand daran auszusetzen. Dem konservativen Renommierhandwerker, dem ehemaligen Malermeister und jetzigen Rentier Hammer, gefiel es in seiner Chinesenhaftigkeit gar nicht, daß ungelernte Arbeiter neben Handwerkslehrlingen sitzen sollten: „Ich als früherer Handwerker empfinde es doch gewissermaßen als eine Degradierung, daß unsere Handwerkerlehrlinge mit ungelernten Arbeitern zusammensitzen sollen." Mit welchem Gefühl subalterner Minderwertigkeit muß da Herr Hammer selbst neben den Akademikern und Junkern seiner Partei sitzen! Auch verlangte Herr Hammer, daß der Turnunterricht in die freie Zeit der Lehrlinge gelegt werde, damit den Ausbeutern der jugendlichen Arbeitskräfte ja nicht allzuviel verloren gehe! Vor allen Dingen aber bemängelte die blauschwarze Reaktion, daß in dem Gesetz nicht auch der Religionsunterricht als obligatorischer Unterrichtsgegenstand festgelegt werde! Das beklagte nicht nur gar bitterlich Herr Schmedding vom Zentrum, sondern auch Herr Hammer namens der Konservativen, und von dem blauschwarzen Trifolium wollten nur die Freikonservativen nicht so weit gehen, die Religion als Obligatorium in den Schulplan aufzunehmen. Auch der Handelsminister sträubte sich hartnäckig gegen die Zumutung, gegen die sich schon im Jahre vorher der Landwirtschaftsminister energisch ausgesprochen hatte. Die Konservativen jedoch, die noch in der vorigen Session — wie wir im vorhergehenden Kapitel sahen — von der Einführung des Religionsunterrichts in die ländlichen Fortbildungsschulen nichts wissen wollten, hielten dem Zentrum diesmal Treue. Herr v. Richthofen drohte sogar durch die Blume damit, daß, wenn das Handelsministerium hier versage, das Fortbildungsschulwesen dem willigeren Kultusministerium übertragen werden müsse, wogegen Herr Sydow bemerkte, daß die Befugnis, zu bestimmen, welchem Ministerium ein Geschäftszweig der Staatsverwaltung angehöre, Sache des Königs sei. Als ob das die Blauschwarzen schrecken könnte!

Der sozialdemokratische Redner begann mit dem Kompliment, daß die Regierung das Kunststück fertig gebracht habe, einen Gesetzentwurf mit an sich gesundem Kern so zu verballhornisieren, daß auch die besten Freunde des Grundgedankens der Vorlage nicht mehr zustimmen könnten. Wenn irgendeine Partei, so sei die sozialdemokratische Partei von jeher für möglichste Ausdehnung und den Ausbau der obligatorischen Fortschulbildung eingetreten. Aber die Sozialdemokratie betrachte die Fortbildungsschule als ein Bildungsinstitut, während es für die Regie-

rung nur ein Instrument zur politischen Verdummung der Jugend, eine geistige Drill- und Dressuranstalt sei. Staatsbürgerliche Erziehung sei ja etwas sehr schönes, aber hier laufe diese Erziehung lediglich auf Fälschung der Geschichte und der ökonomischen Tatsachen hinaus. Das beweise ja das Lehrbuch für Fortbildungsschulen von Schanze. Daß es die größte Unwissenheit in gesetzlichen Dingen verrate, sei noch nicht das schlimmste. Aber was solle man zu folgenden staatsbürgerlichen „Belehrungen" sagen:

„Die Arbeiter haben nur ein sehr schwaches Kapital, weil ihre Vorfahren oder sie selbst mit dem Ertrage ihrer vorausgegangenen Arbeit nicht haushälterisch umgegangen sind."

Oder:

„Durch die Vorspiegelungen vieler Führer von Arbeitervereinigungen haben manche Arbeiter ihre Pflichten gegenüber den Arbeitgebern in unbegreiflich gewissenloser und leichtsinniger Weise versäumt. Viele redliche und tüchtige Arbeitgeber sind dadurch vernichtet oder zur Aufgabe ihrer Geschäfte gezwungen worden. Dadurch haben viele Arbeiter ihre regelmäßige Arbeit verloren."

Weiter wolle der § 12 die Schulvorstandsmitglieder dem Bestätigungsrecht der Aufsichtsbehörde unterwerfen und die Schulvorstände damit von Sozialdemokraten säubern, obwohl die Fortbildungsschulen in den großen Städten niemals ihre heutige Höhe erreicht hätten, wenn nicht eine Anzahl Sozialdemokraten in den Deputationen gesessen hätten. Der Redner schloß mit einer Brandmarkung der Heuchelei der Zentrumsredner, die über die wachsende Verrohung der Jugend und die Zunahme der Verbrechen gezetert hätten, während das Zentrum doch selbst mit seiner Steuerwucherpolitik, seiner Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel die Hauptschuld an der Zunahme der Verbrechen trage.

Der Gesetzentwurf ging schließlich an eine Kommission, aus der er nicht wiederkehrte, da es in der Frage des Religionsunterrichts zu keiner Einigung kam. Die fachliche und allgemeine Bildung spielte eben für Rechte und Zentrum keine Rolle; ihr einziges Ziel war die Jugendverblödung.

Gesetzentwurf über die Beschulung blinder und taubstummer Kinder.

Nach einer Statistik aus dem Jahre 1909 gab es 278 blinde und 1532 taubstumme Kinder in Preußen, die ohne Schulunterricht aufwuchsen, was sich daraus erklärt, daß eine Schulpflicht und Schulbildung in besonderen Blinden- und Taubstummenanstalten bisher nicht festgelegt war. Wenn Preußen nun 1911 an die Ausfüllung dieser Lücke heranging, waren es nicht allein humanitäre Erwägungen, die es dazu veranlaßten, sondern wesentlich auch der Umstand, daß den Blinden und Taubstummen durch die Beschulung die Erwerbsmöglichkeit gegeben werden sollte, ohne die sie sonst zum Teil der Armenpflege zur Last fallen mußten.

Die sozialdemokratische Fraktion stimmte dem Kern des Gesetzes zu, auch der vom Herrenhaus beschlossenen Bestimmung, daß die Schulpflicht bis zum 17. und 18. Jahr ausgedehnt werden sollte, da für sie die Schule gleichzeitig die Fortbildungsschule mitersetzen muß. Dagegen wendete sich ihr Vertreter scharf gegen die Bestimmung, daß die öffentlichen Verbände berechtigt sein sollten, die Erstattung der ihnen erwachsenen Kosten vom Kinde selbst oder den zu seinem Unterhalt Verpflichteten einzufordern. Nachdem die Kostenfreiheit des Unterrichts in der Volksschule durchgeführt sei, nachdem man die öffentliche Verpflichtung anerkannt habe, daß Staat oder Gemeinde unabhängig von der ma-

teriellen Leistungsfähigkeit des Einzelnen für die Gewährung des erforderlichen Unterrichts Sorge zu tragen haben, sei es höchst bedenklich, daß man hier — den Aermsten und Bedauernswertesten gegenüber — wieder einen Gesichtspunkt der Armenfürsorge hineintragen wolle. Die Kinder der Bemittelten würden ja ohnehin — wozu das Gesetz ja ausdrücklich die Möglichkeit gebe — in besonderen Anstalten untergebracht werden, so daß man also annehmen könne, daß die Wohltat der Kostenfreiheit der Erziehung in einem weit überwiegenden Prozentsatz armen Leuten zugute kommen werde. Die Sozialdemokratie stelle deshalb einen entsprechenden Antrag. — Unglaublich sei, daß auch hier wieder eine Konfessionalisierung der Anstalten erstrebt werde, sowohl durch die Beschlüsse des Herrenhauses, als insbesondere durch die noch weiter gehenden Zentrumsanträge, wonach ein Kind in einer konfessionellen Anstalt untergebracht werden solle, sofern eine solche nur innerhalb des ganzen Staates vorhanden sei! — Wünschenswert sei endlich, daß in dem Gesetz auch der Grundsatz zum Ausdruck gebracht werde, daß nach Möglichkeit den Wünschen der Eltern Rechnung zu tragen sei. Auf unverständige Eltern möge man möglichst durch Aufklärung durch Merkblätter usw., und erst im äußersten Falle durch Zwang einwirken.

Der sozialdemokratische Antrag, die Kosten der Blinden- und Taubstummenbeschulung aus allgemeinen Staatsmitteln zu decken, wurde abgelehnt, dagegen der Gesetzentwurf nach den Beschlüssen des Herrenhauses angenommen.

Gesetzentwurf betr. die Erhöhung der Krondotation.

Die Art, wie in der Session 1910 die Forderung der Erhöhung der Zivilliste um 3½ Millionen eingebracht und durchgedrückt wurde, erregte sogar den Unwillen reaktionärer Kreise. Die Oeffentlichkeit und das Haus wurden dabei förmlich überrumpelt. Wenn sich wirklich bei Hofe ein solcher „Notstand" geltend gemacht hätte, daß die Regierung eine Teuerungszulage von diversen Millionen für notwendig hielt, so hätte der Posten in den Etatentwurf eingestellt und bei der allgemeinen Etatberatung in aller Gründlichkeit mitbehandelt werden müssen. Statt dessen überfiel man unmittelbar vor Sessionsschluß das Haus mit einem Nachtragsetat. Aber nicht nur die Regierung schlug einen solchen krummen und befremdlichen Weg ein, um die — wie man wußte — höchst unpopuläre Forderung so rasch als möglich durchzudrücken, sondern auch das Haus beteiligte sich an dem unwürdigen Versteckspiel. In einer „vertraulichen Besprechung", zu der natürlich die Sozialdemokratie nicht hinzugezogen war, hatte sich das Haus von der Regierung über ihre Absichten informieren lassen. Mit Recht bezeichnete der sozialdemokratische Redner diese Konventikelwirtschaft als verfassungswidrig. So unbequem die Sozialdemokratie den Parteien und der Regierung sein möge, so habe sie doch den verfassungsmäßigen Anspruch auf gleiche Behandlung, den sie mit aller Entschiedenheit zur Respektierung bringen werde.

Der Gesetzentwurf verlangte eine Erhöhung der Zivilliste von 15 719 296 auf künftig 19 219 296 Mark. Und wenn schon Blätter wie die „Vossische Zeitung" und die „Kölnische Volkszeitung" unter dem Hinweis auf die „prunkvolle Hofhaltung", die „recht kostspielige kaiserliche Sommerfrische auf Korfu" und anderes mehr die neue Forderung von dreieinhalb Millionen absonderlich und wenig gerechtfertigt fanden, so kam noch ein anderes hinzu, um die Regierungsforderung im eigenartigsten Lichte zu zeigen: der Umstand nämlich, daß kaum acht Tage vorher die Wahlrechtsvorlage in den Orkus versenkt worden war! Unser Redner bemerkte darüber: „Nun sage ich ganz ehrlich, daß nicht

nur wir Sozialdemokraten, sondern wohl die große Mehrheit des preußischen Volkes von dieser Regierung, von demselben Ministerpräsidenten, der es nicht einmal fertiggebracht hat, dem Volke auch nur ein „organisch fortentwickeltes Wahlrecht“, das die Krone „als die wichtigste Aufgabe der Gegenwart“ bezeichnet hat, durchzusetzen, nicht hätte erwarten können, daß ein solches Ministerium es wagt, kaum acht Tage nach der Verscharrung dieser Wahlrechtsmißgeburt demselben Volke, dem man ein erweitertes Mitbestimmungsrecht nicht geben kann und nicht geben will, diese geradezu ungeheuerliche Zumutung zu stellen.“

Die 15¾ Millionen seien schon überreichlich hoch, zumal doch vor nicht allzu langer Zeit Herr v. Bethmann Hollweg den Arbeitervertretern gegenüber erklärt hätte, daß „die vier Grundpfeiler, die den deutschen Arbeitern eine glückliche Zukunft sicherten, Fleiß, Gottesfurcht, Nüchternheit und Zufriedenheit“ seien! Die Stellung der Sozialdemokratie zur Monarchie richte sich natürlich nicht nach der Kostenfrage, aber es sei doch immerhin bemerkenswert, daß sich der König von England mit 10 860 000 Mark „begnügen“ müsse und der Präsident der französischen Republik inklusive Reise- und Repräsentationskosten nur 1⅕ Millionen Franks erhalte!

Wenn nun behauptet werde, daß die Krone einen Anspruch auf die Erhöhung der Zivilliste habe, weil die im Jahre 1820 von ihr an den Staat abgetretenen Einkünfte aus den Domänen und Forsten heute einen viel höheren Ertrag abwürfen, als damals, so sei demgegenüber festzustellen, daß die damals als Entschädigung festgesetzte Summe von 7 719 276 Mark eine mehr als ausreichende Gegenleistung gewesen sei, zumal die Forsten und Domänen staatsrechtlich niemals als das Privateigentum der Krone hätten angesehen werden können, und außerdem ja auch bei der Abtretung im Jahre 1820 vom Staate 180 Millionen Mark Schulden übernommen worden seien. Obendrein aber sei inzwischen die Zivilliste durch drei Aufbesserungen in den Jahren 1859, 1868 und 1889 um 8 Millionen Mark erhöht worden. Auch sei doch die Zivilliste von 15¾ Millionen ja nicht die einzige Einkommensquelle der Krone. Ihr gehörten doch auch 150 000 Morgen Wald, 90 Herrschaften, Rittergüter, Pachtgüter und Vorwerke! Die Millioneneinkünfte aus diesem riesenhaften Grundbesitz seien gerade durch die Zollwucherpolitik enorm gesteigert worden, während der Masse des Volkes durch die allgemeine Lebensmittelverteuerung die schwersten Entbehrungen auferlegt würden. Wenn auch die Krone eine Anzahl von Schlössern und ein Heer von Beamten unterhalte, wenn sie auch diverse Hoftheater subventioniere — leider nicht immer zum Segen der Kunst — so ergebe doch auch die Zivilliste allein eine Tageseinnahme von 43 065 Mark! Für die hungernden Kriegsveteranen habe man kein Geld, den elendest bezahlten preußischen Staatsarbeitern habe man die paar Pfennige Lohnzulage, die die Sozialdemokratie beantragt, verweigert, und hier wolle man 3½ Millionen im Handumdrehen bewilligen.

Den bürgerlichen Parteien wäre es am liebsten gewesen, wenn sie die unerquickliche Geschichte mit einem Male, wie das ja auch ursprünglich von ihnen geplant war, los geworden wären. Aber die Erregung der Oeffentlichkeit und die sozialdemokratische Kritik zwangen sie doch, pro forma den Gesetzentwurf einer Kommission zu überweisen. Diese Kommissionsberatung war natürlich nur eine Komödie, denn am 7. Juni beschloß das Haus die Verweisung an die Kommission, und bereits am 9. Juni, noch keine vollen 48 Stunden später, wurde der Gesetzentwurf im Plenum in zweiter und dritter Lesung angenommen! Und für die Erhöhung der Zivilliste stimmten nicht nur die Konservativen der beiden Schattierungen, Zentrum und Nationalliberale, sondern auch Freisinn und Polen!

Gesetzentwurf über die Polizeiverwaltung in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Arnsberg und Münster.

Ein kleines Umsturzgesetz nannte der sozialdemokratische Redner diesen Gesetzentwurf. Und mit Fug und Recht. Denn nichts als die Furcht vor „Unruhen" im rheinisch-westfälischen Industrierevier, als die Absicht, die Polizei in Streikfällen nachdrücklicher gegen die Arbeiterklasse verwenden zu können, diktierte diesen Gesetzentwurf. Die Einrichtung von Königlichen Polizeidirektionen in Essen, Bochum und Gelsenkirchen im Jahre 1909 war der Vorläufer dieses Gesetzes gewesen, das dem Staat künftig auch in Gemeinden von weniger als 10 000 Einwohnern die Vollmacht zur Errichtung von Polizeiverwaltungen geben sollte. Weiter enthielt der Gesetzentwurf die Bestimmung, daß bei dringlichen Anläßen und bei besonderen Vorkommnissen die Exekutivbeamten der einzelnen Polizeidirektionen befugt sein sollten, innerhalb des gesamten staatlichen Polizeibezirks Amtshandlungen vorzunehmen.

Der sozialdemokratische Redner gab zu, daß in dem in Frage kommenden Industriegebiete sich vielfache Zusammenhänge zwischen den einzelnen Gemeinden und weiteren Bezirken entwickelten, die eine Zusammenfassung notwendig machten. Aber warum versuche man da nicht, etwa durch einen Zweckverband, auf dem Wege der Selbstverwaltung einen engeren Zusammenschluß herbeizuführen? Warum gehe man nicht daran, dieses Gebiet zusammenzuschließen zu dem Zwecke, um der Tyrannei der Trusts, der Tyrannei der Kartelle der Großindustriellen im Rheinland und Westfalen entgegenzuwirken, die vielfach der öffentlichen Sicherheit und der öffentlichen Interessen aufs schärfste widersprächen? Daran denke niemand von den großen Parteien, und das sei für Preußen charakteristisch! Wenn hier eine gewisse Zusammenfassung jenes Gebiets unternommen werde, so geschehe es nicht aus diesen den Kulturbedürfnissen entsprechenden Gründen, sondern aus Gründen, die von der Sozialdemokratie mit aller Schärfe angenagelt und der Oeffentlichkeit preisgegeben zu werden verdienten. Schon der Minister habe ja von den „Gefahren" gesprochen, die die industrielle Entwickelung des Ruhrreviers im Gefolge habe. Herr v. Arnim-Züsedom habe bereits von dem „unruhigen" Gebiet gesprochen, dessen man nicht Herr werden könne ohne gänzliche Umgestaltung der Polizeiverwaltung. Wenn das Gebiet unruhig sei, trügen daran nicht die Herren die Schuld, die zum Zwecke der Anhäufung gewaltiger Reichtümer und der intensivsten kapitalistischen Ausbeutung mit Vorliebe gerade billige Arbeitskräfte aus minder kultivierten Ländern und zurückgebliebenen Strichen Deutschlands herangeholt hätten? Aber diese Unruhe sei nicht einmal das treibende Motiv, sondern die Furcht vor Streikbewegungen. Weil man sehe, wie die Macht der organisierten Arbeiterschaft den Grubenbaronen gegenüber mehr und mehr erstarke, suche man jetzt die Macht der staatlichen Gewalten zu stärken im Interesse der Unternehmer. Um diese wahren Motive des Gesetzes zu erkennen, brauche man nur die Verhandlungen der Budgetkommission vom Jahre 1909 hierüber nachzulesen. Und es sei bezeichnend, daß die erste Anregung zu einer solchen Umgestaltung von einem Vertreter des Zentrums, dem Abg. Schmedding ausgegangen sei! Der nationalliberale Abg. Schmieding, ein Vertreter des Scharfmachertums in seiner allerbösesten Gestalt, habe dann das Scharfmacherprogramm am präzisesten formuliert. Gerade die Rede des Herrn Schmieding enthalte fast wörtlich alles, was später in dem Gesetz seinen Niederschlag gefunden habe und was speziell auch in den Motiven des Gesetzes wiederholt worden sei. Das Gesetz sei demnach nichts anderes, als eine Spezialumsturzvorlage, eine Ergän-

zung zu dem bekannten Bissingschen Korpsbefehl! Und das geschehe so bald nach dem Jubiläum der Steinschen Städteordnung, das geschehe nach den Moabiter Vorgängen, die doch umgekehrt den Gedanken nahe legen sollten, die Polizeiverwaltungen aus einer staatlichen wieder zu einer kommunalen Angelegenheit zu machen!

Leider war auch hier der geharnischte Einspruch der sechs Sozialdemokraten vergeblich; das Umsturzgesetz wurde unter Zustimmung des Zentrums angenommen. Daß aber der sozialdemokratische Redner den Zweck des Gesetzes richtig erkannt hatte, haben ja inzwischen die Polizeiaktionen bewiesen, die während des Bergarbeiterstreiks im Jahre 1912 zum Wohlgefallen der nationalliberalen Grubenbarone und der zentrumschristlichen „Arbeitervertreter" unternommen worden sind!

Gesetzentwurf betr. Abänderung der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz.

Wenn in Preußen eine Reform gemacht wird, kommt unfehlbar das jämmerlichste Flickwerk heraus. Wie wäre das auch anders möglich, da alle Reformen ja höchstens darauf abzielen, einen gewissen Machtausgleich zwischen den großen bürgerlichen Parteien herbeizuführen. Gegen eine wirkliche Reform, die auch der breiten Masse des entrechteten Volkes zu dem ihr gebührenden Einfluß verhülfe, wenden sich alle bürgerlichen Parteien. So konnte denn auch bei der Abänderung des Gemeindewahlrechtes für die Rheinprovinz durch den obigen Gesetzentwurf von einer Reform gar keine Rede sein. Auch das neue Gemeindeverfassungsgesetz behielt, wie unser Redner nachwies, im wesentlichen seinen verwerflichen plutokratischen Charakter. Die bisherige rheinische Gemeindeordnung zeichnete sich noch durch besondere Schönheiten aus. Sie enthielt nicht nur das Dreiklassensystem, sondern dies Geldsackwahlrecht wurde noch verstärkt durch besondere Vorrechte der Meistbegüterten. Und nicht einmal damit wollte man radikal aufräumen! Dabei war doch in der Regierungsvorlage die allerschärfste Verurteilung des Verhaltens der Meistbegüterten ausgesprochen worden. Führte sie doch näher aus, daß wiederholt zu beobachten gewesen wäre,

> „daß die meistbegüterten Gemeindeeigentümer dieser Art im Gemeinderat und in der Bürgermeistereiversammlung bei der Beratung von Steuervorlagen, von Fluchtlinienfestsetzungen und ortsstatutarischen Maßnahmen ihre Sonderinteressen vorangestellt und zum Nachteile der Allgemeinheit zur Geltung gebracht haben".

Wenn das die Regierung aber von den Vertretern des gespickten Geldbeutels konstatieren mußte, so hätte es doch für sie nahegelegen, gleich reinen Tisch zu machen und namentlich auch zu einer ebenso scharfen Verurteilung des Hausbesitzerprivilegs in den Gemeindeverfassungsgesetzen überhaupt zu gelangen. Machen es doch die Hausbesitzer allerwärts ganz genau so, wie die Meistbegüterten in der Rheinprovinz! Statt daß nun aber die Regierung an die Beseitigung der veralteten, gemeinschädlichen Vorrechte der Besitzenden heranging, brachte sie eine Vorlage, die im wesentlichen darauf hinauslief, nur ja keine Sozialdemokraten in die Gemeindeverwaltungen hineinkommen zu lassen! Das Herrenhaus wollte dann obendrein auch noch die Oeffentlichkeit der Gemeinderatssitzungen ausgeschlossen haben, während doch der verstorbene Oberbürgermeister Zweigert aus Essen seinerzeit betont hatte, daß gerade die geheimen Gemeinderatssitzungen der rheinischen Landgemeinden die Ursache so manches verfehlten, nur die

Grundbesitzer begünstigenden Beschlusses seien! Zugunsten des großen Grundbesitzes sollte dann auch weiblichen Personen das Recht verliehen werden, ihre Stimme durch einen Vertreter abgeben zu lassen. Aber während auch der Freisinn sich für diese Sorte von Frauenwahlrecht erwärmte, erklärte unser Redner, daß die sozialdemokratische Fraktion dieses neue Privilegienwahlrecht, das nur ein Damenwahlrecht sei, und obendrein noch ein beschränktes, entschieden ablehne. Ueberhaupt verwerfe seine Partei das ganze Gesetz. Wer eine wirkliche Reform erstrebe, müsse der Regierung diese jämmerliche Flickreform zerrissen vor die Füße werfen, um sie zur Vorlegung einer neuen besseren Vorlage zu zwingen. Die Ablehnung der Sozialdemokratie war um so begründeter, als auch der Versuch, dem Gesetz wenigstens in einer Beziehung den Charakter einer Reform zu verleihen, mißlang, da der Antrag auf Einführung der geheimen Abstimmung gegen die Stimmen des Zentrums, des Freisinns, der Polen und Sozialdemokraten mit 145 gegen 117 Stimmen abgelehnt wurde. Hier, wo die Ablehnung des Antrages bei der konservativ-freikonservativ und nationalliberalen Mehrheit sicher war, hatte der Zentrumsredner Dr. Bell pathetisch deklamiert, daß es sich um die Abtragung einer „Ehrenschuld" an die Rheinländer handle. Demgegenüber bemerkte der sozialdemokratische Redner spöttisch, daß das schon richtig sei, daß doch aber die preußische Regierung soviel Ehrenschulden abzutragen habe, daß sie bei der Tilgung auch nur eines Teils bankrott werden würde. Daß sie aber soviel Ehrenschulden nicht eingelöst habe, daran trage gerade das Zentrum die schwerste Mitschuld. Oder sei vielleicht die Ehrenschuld an das preußische Volk geringer, als die an die Rheinländer? Herr Bell suchte sich mit den üblichen Zentrumsphrasen von der klugen, besonnenen Zentrumsdiplomatie herauszureden. Nachdem jedoch im Jahre 1912 das Zentrum durch seine Schuld, die unverzeihliche Sitzungsschwänzerei von drei Dutzend seiner Mitglieder, sogar den Antrag auf Uebertragung des geheimen und direkten Wahlrechts auf Preußen zu Fall gebracht hat, läßt sich an der niederträchtigen Zentrumsverräterei schlechterdings nichts mehr bemänteln. — Das Gesetz blieb übrigens unerledigt, da das Zentrum, dessen auf die Bürgermeisterwahl bezüglichen Anträge niedergestimmt wurden, schließlich zur Obstruktion überging und durch Abkommandierung des größten Teils seiner Mitglieder das Haus beschlußunfähig machte.

Das Zweckverbandsgesetz.

Bis zum Jahre 1911 fehlte es in Preußen an einheitlichen Bestimmungen über die Bedingungen, unter denen eine Mehrzahl von Gemeinden sich zu einem Zweckverband zusammenschließen konnte. Der „Entwurf eines Zweckverbandsgesetzes" sollte die allgemeine Regelung der Materie bringen. Zu Zweckverbänden sollten sich nicht nur Landgemeinden, Stadtgemeinden und Gutsbezirke zusammenschließen können, sondern auch lediglich Stadtgemeinden untereinander. Auch sollte die nachbarliche Lage nicht mehr als Voraussetzung erforderlich sein. Der Kreis der Aufgaben der Zweckverbände erfuhr durch den Entwurf eine Erweiterung. Während bisher die Bildung von Zweckverbänden nur zur Wahrnehmung obligatorischer Gemeindezwecke oder solcher Gemeindeaufgaben erfolgen durfte, die die beteiligten Gemeinden bereits vor der Bildung der Zweckverbände als kommunale Aufgaben übernommen hatten, sollten die Gemeinden sich in Zukunft zur Wahrnehmung aller gemeinsamen Gemeindezwecke freiwillig zusammenschließen dürfen. Für Zwangsbildungen sollte es dagegen dabei bleiben, daß sie nur solche Aufgaben übernehmen dürften, die

von den beteiligten Gemeinden schon bisher als Gemeindeaufgaben übernommen waren; nur das Gebiet der Elektrizitätsversorgung und des öffentlichen Verkehrswesens sollte von dieser Bestimmung ausgenommen sein.

Die Sozialdemokratie anerkannte, daß die Notwendigkeit für die Gründung von Zweckverbänden vorhanden sei, doch könne sie dem Gesetz in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen. Enthalte es doch erhebliche Eingriffe in die Selbstverwaltung, selbst in dem engeren Sinne, in dem in Preußen überhaupt von einer Selbstverwaltung — die nur eine Selbstverwaltung der besitzenden Klassen sei — gesprochen werden könne. Werde doch einfach bestimmt, daß dem Verbandsausschuß ohne Wahl der Bürgermeister oder ein von ihm zu bestimmendes Mitglied der Gemeindeverwaltung angehöre. Für Gutsbezirke sei der Gutsbesitzer oder sein Vertreter ohne weiteres Mitglied des Verbandsausschusses. Das sei denn doch eine starke Zumutung, der gegenüber die sozialdemokratische Fraktion die direkte Wahl der Verbandsausschußmitglieder durch die Mitglieder der Gemeinde fordere. Einen weiteren Eingriff in die Selbstverwaltung stelle die Bestimmung dar, daß der Verbandsvorsteher der Bestätigung bedürfe. Was die Vertretung der Gemeinden im Ausschuß anlange, so dürfe nicht das Steuersoll als Maßstab gelten, sondern die Einwohnerzahl. Die vorgeschlagene Limitierung, daß keine Gemeinde mehr als ein Drittel der Mitglieder des Verbandsausschusses zu beanspruchen habe, richte sich direkt gegen die Städte: man wolle das Land auf Kosten der Städte begünstigen. Der Kreis der den Zweckverbänden obliegenden Aufgaben dürfe nicht beschränkt werden, denn die Grenze, die heute zwischen den fakultativen und obligatorischen Aufgaben der Gemeinden gezogen werde, sei morgen schon nicht mehr richtig. Bedauerlich sei, daß die Wohnungsfrage aus dem Pflichtenkreis der Zweckverbände ausscheiden solle. Vielleicht freilich glaube die Regierung, daß diese Frage nur durch Eingemeindung zu lösen sei. Wenn Zentrum und Konservative die Hoffnung ausgesprochen hätten, daß durch die Gründung von Zweckverbänden der Eingemeindung ein Riegel vorgeschoben werde, so sei die Sozialdemokratie ganz anderer Ansicht. Sie halte vielmehr die Eingemeindung für das erstrebenswerteste Ziel und Zweck- und Zwangsverbände nur deshalb für nützlich, weil sie sie als einen Schritt auf dem Wege zur Eingemeindung betrachte.

Leider wurden die von der Sozialdemokratie gestellten Verbesserungsanträge abgelehnt, so der Antrag auf Einführung des allgemeinen, gleichen direkten und geheimen Wahlrechts, für den nicht einmal der Freisinn eintrat. Angenommen wurde dagegen ein Antrag, wonach die Delegiertenzahl eines Verbandsgliedes weniger als die Hälfte der Gesamtzahl der Ausschußmitglieder betragen muß. In der Gesamtabstimmung wurde das Gesetz gegen die Stimmen eines Teiles der Nationalliberalen, der Volkspartei, der Polen und der Sozialdemokraten angenommen.

Das Zweckverbandsgesetz für Groß-Berlin.

Gleichzeitig mit dem Zweckverbandsgesetz hatte die Regierung ein Zweckverbandsgesetz für Groß-Berlin vorgelegt. Umfang und Aufgaben dieses Zweckverbandes wurden durch den § 1 des Entwurfes folgendermaßen umgrenzt:

Die Stadtkreise Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Rixdorf, Deutsch-Wilmersdorf, Lichtenberg und Spandau sowie die Landkreise Teltow und Niederbarnim werden zu einem Zweckverbande vereinigt, dem die Wahrnehmung der unter Ziffer 1 bis 3 bezeichneten kommunalen Zuständigkeiten obliegt:

1. Regelung des Verhältnisses zu öffentlichen, auf Schienen betriebenen Transportanstalten (§ 4);
2. Beteiligung an der Feststellung der Baufluchtenpläne für das Verbandsgebiet und gutachtliche Mitwirkung an dem Erlaß von Bauordnungen (§§ 5—8);
3. Erwerbung und Erhaltung größerer, von der Bebauung freizuhaltender Flächen (Wälder, Parks, Wiesen, Schmuck-, Spiel-, Sportplätze) (§ 9).

Gemeinden, welche den Landkreisen Teltow oder Niederbarnim angehören und nach der letzten Personenstandsaufnahme mehr als 60 000 Einwohner haben, können auf ihren Antrag durch Beschluß der Verbandsversammlung als selbständige Glieder des Verbandes zugelassen werden. Beim Ausscheiden einer Gemeinde aus einem der genannten Landkreise tritt sie ohne weiteres als selbständiges Glied dem Verbande bei.

Der Landkreis Osthavelland kann auf seinen Antrag durch Beschluß der Verbandsversammlung, der zugleich die Bedingungen des Beitritts festzusetzen hat, als Glied des Verbandes zugelassen werden."

Auch diesem Entwurf gegenüber betonte die sozialdemokratische Fraktion, daß sie seinen Grundgedanken sympathisch gegenüber steht, wenn sie ihn auch seiner Form wegen ablehnen muß. Hat doch schon Singer wiederholt die Schaffung eines Zweckverbandes Groß-Berlin für notwendig erklärt. Der Entwurf faßt den Begriff Groß-Berlin freilich sehr befremdlich auf. Denn was für ein Ungetüm soll dies künftige Groß-Berlin sein. Nach Norden und Süden soll es sich 60 Kilometer weit vom Mittelpunkt Berlins aus erstrecken, nach Westen dagegen nur 20, stellenweise sogar nur 12 Kilometer weit. Warum nimmt man nicht das Gebiet etwa im Umkreis von 25 Kilometer rings um Berlin? Aber die Regierung will die Vorortkreise Teltow und Niederbarnim im vollen Umfange in das Verbandsgebiet einbeziehen, um durch die von den Kreistagen gewählten Vertreter dieser Kreise ein Gegengewicht gegen die Vertreter der großen Städte zu haben. Sie verfolgt eben politische Zwecke!

Umgekehrt ist der Aufgabenkreis des Zweckverbandes viel zu eng. Das Volksschulwesen müßte unbedingt zu seinen Obliegenheiten gehören. Denn welche Schwierigkeiten macht heute vielfach die Umschulung, da in den Berliner Vororten die verschiedenartigsten Lehrbücher und Lehrpläne vorhanden sind. Und welch ungeheurer Unterschied besteht zwischen den Aufwendungen, die die verschiedenen Gemeinden für die Volksschulen machen müssen. Differieren doch die Lasten pro Kopf zwischen 3,14 und 26,60 Mk.! Die reicheren Gemeinden müssen da zugunsten der ärmeren herangezogen werden. Natürlich müssen sie dafür auch über die Schulverhältnisse mitzubestimmen haben, was die Regelung durch den Zweckverband notwendig macht. Auch das Steuerwesen müßte einheitlich für Groß-Berlin geregelt werden, ergeben sich doch aus dem gegenwärtigen Zustand, wo eine Gemeinde 64 Proz., eine andere 180 Proz. und 200 Proz. an kommunalem Zuschlag zu erheben genötigt ist, die größten Mißhelligkeiten. Zu den Aufgaben eines Groß-Berliner Zweckverbandes gehören weiter die Arbeitslosenversicherung, die durch einzelne Gemeinden nicht wirksam in Angriff genommen werden kann, ferner das Krankenwesen und die Armenpflege. Einzelne Gemeinden besitzen vorzügliche Krankenhäuser und suchen sich nun durch eine Art Schutzzoll, einen Zuschlag auf den Verpflegungspreis, gegen die Inanspruchnahme durch solche Gemeinden zu schützen, die nur unzureichende oder gar keine Krankenhäuser haben. Und wie der Londoner Grafschaftsrat — auch so eine Art Zweckverband, nur mit freieren Institutionen — für die 32 Gemeinden Groß-Londons sämtliche Bedürfnisse der Armen-, Kranken- und Irrenpflege gemein-

sam regelt, so müßte das auch bei Groß-Berlin der Fall sein. — Nach der Regierungsvorlage soll der Zweckverband an der Feststellung der Baufluchtenpläne beteiligt sein. Wir billigen das, nur bezweifeln wir, daß dem Wohnungselend durch einen solchen Verbandsausschuß bei dem heutigen Einfluß der Haus- und Grundbesitzer gesteuert werden kann. — Die Forderung Berlins, seiner Bevölkerungszahl gemäß 51 Vertreter gegen 49 der anderen Gemeinden zu stellen, ist durchaus berechtigt. Auch ist es nur billig, den Städten mit 25 000 Einwohnern, die doch das Recht haben, aus dem Kreise auszuscheiden, auch das Recht einer selbständigen Vertretung einzuräumen, die natürlich auf Kosten der beiden Landkreise zu erfolgen hat. — Der Verbandsdirektor, der obendrein noch der Bestätigung bedürfen soll, ist überflüssig. Ueberhaupt ist der ganzen Apparat viel zu schwerfällig. Aber vielleicht sagt sich die Regierung: wir wollen es einmal versuchen; geht es so nicht, so muß eben ein anderer Versuch gemacht werden. Vielleicht denkt man noch immer an den Spreepräfekten, vielleicht haben wir in dem Verbandsdirektor bereits den zukünftigen Spreepräfekten im embryonalen Zustand vor uns! Jedenfalls sind die Zweckverbände nur ein Surrogat; vorhandene reale Einheiten, wie Groß-Berlin, müssen in anderer Weise rechtlich vereinheitlicht werden: durch die Eingemeindung, deren Zeitpunkt die liberale Berliner Gemeindeverwaltung trotz der sozialdemokratischen Mahnungen leider verpaßt hat.

In der Kommissionsberatung wurden einige kleine Verbesserungen des Gesetzes beschlossen. So traf die Kommission die Aenderung, daß die Gemeinden Steglitz, Groß-Lichterfelde, Friedenau, Köpenick, Boxhagen-Rummelsburg, Pankow, Weißensee und Reinickendorf dem Verbande als selbständige Mitglieder angehören. Auch wurde der Kleinwohnungsbau in den Tätigkeitskreis des Zweckverbandes einbezogen. Ferner sollte ein Sachverständigenbeirat von Architekten und Künstlern herangezogen werden können. Durch diese Verbesserungen machte jedoch das Herrenhaus einen dicken Strich. Es entfernte aus den Aufgaben des Zweckverbandes die Erwerbung von Flächen für den Kleinwohnungsbau, „also die einzige Aufgabe,“ wie der sozialdemokratische Redner sich ausdrückte, „die noch mit einem Tröpfchen sozialen Oels gesalbt erschien“. Weiter strich das Herrenhaus die Bestimmung über die Einbeziehung des Kreises Osthavelland und endlich lehnte es auch den Sachverständigenbeirat ab. Das Zentrum machte zwar noch einmal den platonischen Versuch, den Beschluß des Abgeordnetenhauses über die Einbeziehung des Kleinwohnungsbaues wiederherzustellen, allein die Mehrheit des Abgeordnetenhauses stimmte jetzt gegen den Antrag! Dann wurden sämtliche Paragraphen in der Fassung des Herrenhauses angenommen, und schließlich in der Gesamtabstimmung das ganze Gesetz. Dagegen stimmten nur die Freisinnige Volkspartei und die Sozialdemokratie.

Vermerkt zu werden verdient noch, daß in der zweiten Lesung im Plenum auf Antrag des Junkers v. Brandenstein ein § 25a eingeschaltet wurde, wonach die Mitglieder des Verbandsausschusses vom Oberpräsidenten vereidigt werden, wonach sie ferner im Wege des Disziplinarverfahrens ihrer Stellen enthoben werden können! Namentlich die Sozialdemokratie brandmarkte die durch die Vereidigung versuchte Knebelung aufs schärfste, ebenso die geradezu unsinnige Bestimmung, jemand einer Disziplinargewalt zu unterwerfen, der als Beauftragter nicht einer Behörde, sondern seiner Wähler im Verbandsausschuß sitzt. — Nicht minder charakteristisch für die Absichten der Reaktion war der Antrag, den der Abgeordnete Graf Spee, ausgerechnet also ein Zentrumsabgeordneter, zu stellen wagte: der

Krone das Recht der Ernennung von 10 Mitgliedern der Verbandsversammlung einzuräumen. Der Antragsteller, der zwar zu den erlauchtesten, keineswegs aber zu den erleuchtetsten Mitgliedern des Zentrums gehört, zog zwar später seinen Antrag wieder zurück, aber erst, nachdem er sich und seine Partei genügend blamiert hatte.

Gesetzentwurf betr. den Bau von Arbeiterwohnungen.

Zur „Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering besoldeten Staatsbeamten" wurden 1910 und 1911 je 12 Millionen Mark bewilligt. Die Summe verteilte sich so, daß 6 Millionen der Eisenbahnverwaltung, 3 Millionen der Bergverwaltung und 3 Millionen den Baugenossenschaften zur Verfügung gestellt wurden. Insgesamt sind für diese Zwecke seit 1905 132 Millionen verausgabt worden. Die bürgerlichen Redner ergingen sich in Lobpreisungen dieser Arbeiter- und Beamtenwohlfahrt, nur forderten sie, daß mehr Einzeldarlehen vergeben werden möchten, da zu Einzeldarlehen von den 132 Millionen erst eine Million Verwendung gefunden habe. Der Regierungsvertreter erklärte demgegenüber, daß Darlehen an einzelne zwar nur in relativ wenigen Fällen gegeben worden wären, daß aber die Baugenossenschaften, denen der Staat Kredit zu 3 Proz. Zinsen und 1 Proz. Amortisation gewähre, ihrerseits die errichteten Häuser an Beamte und Staatsarbeiter veräußern könnten.

Die Sozialdemokratie konnte in diese Lobeshymnen leider nicht einstimmen. Gewiß sei es nur anerkennenswert, wenn der Staat, sei es durch Gewährung von billigem Kredit an Genossenschaften, sei es durch eigenen Bau von Wohnungen, für Arbeiter und minderbezahlte Beamte wohlfeile und gute Wohnungen zu schaffen suche; nur dürfe er damit nicht Hinterabsichten verfolgen, wie im gleichen Falle das Privatunternehmertum. Bedenklich sei vor allem die Seßhaftmachung der Beamten und Arbeiter durch den Erwerb eines Häuschens, da diese Ansässigmachung nur die Abhängigkeit vergrößere. Aber auch als Vermieter könne der Staat schweren Mißbrauch üben, seien doch, wie der Abgeordnete Brust im Jahre 1910 vorgetragen, ohne bisher Widerlegung zu finden, sogar christliche Arbeiter von der Bergverwaltung durch Kündigung schikaniert worden, weil sie an den Werksverhältnissen Kritik geübt oder sich in den Gemeindevorstand hatten wählen lassen. Welche Zwecke gewisse Herren mit dem ganzen Wohnungsbau verbänden, habe ja ein Mitglied des Herrenhauses, Graf Hohenthal-Dölkau, bewiesen, der ausgeführt habe:

> „es wird mit dieser Maßnahme ein gewisser Einfluß auf die patriotische Gesinnung der Leute gewonnen, und darauf lege ich ein ganz besonderes Gewicht; denn wenn man im Volke zu sagen pflegt: wes Brot ich esse, des Lied ich singe, so ist es noch viel richtiger zu sagen: in wessen Wohnung ich wohne, dessen Lied ich singe."

Solange solche Anschauungen herrschten, solange der Bau von Arbeiterwohnungen nur ein Mittel mehr sei, Beamte und Arbeiter zu knebeln, könne die Sozialdemokratie keinen Pfennig für solche Zwecke bewilligen.

Das Feuerbestattungsgesetz.

Nachdem in nicht weniger als 13 deutschen Bundesstaaten die Feuerbestattung Eingang gefunden und die Zahl der Krematorien und Feuerbestattungen sich von Jahr zu Jahr vermehrt hatte — 1901 gab es erst 6 Krematorien und 692 Feuerbestattungen, 1910 dagegen bereits 24 Krematorien und

6074 Feuerbestattungen — konnte sich auch Preußen nicht länger gegen die Einführung der fakultativen Feuerbestattung sperren. Um so weniger, als das Oberverwaltungsgericht entschieden hatte, daß auch in Preußen der Feuerbestattung keinerlei gesetzliches Verbot entgegenstehe, und daß die Polizei nur daraus die Rechtfertigung eines Verbotes ihrerseits herleiten könne, daß es in Preußen bisher an besonderen Vorschriften über die Formen der Feuerbestattung fehle! Diese letztere Deduktion war aber so gekünstelt, daß sie das Kopfschütteln der ordnungsfrömmsten Juristen erregte, wie z. B. des zweiten Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses, des nationalliberalen Abgeordneten Dr. Krause. In diesem Dilemma, und da ja auch bereits im Jahre 1910 vom Abgeordnetenhause eine Petition zugunsten der fakultativen Feuerbestattung angenommen worden war, entschloß sich die Regierung zur Einbringung ihres Gesetzentwurfes, der obendrein der Ausnützung des Rechts die denkbar größten Schwierigkeiten bereitete. Wurde doch der umständlichste Beweis dafür verlangt, daß der Tote selbst bei Lebzeiten seinem Wunsche nach Feuerbestattung in zweifelsfreier Weise Ausdruck gegeben hatte. Außerdem waren alle Befürchtungen juristisch-kriminalistischer Natur durch die peinlichsten Bestimmungen über die Leichenschau zum Schweigen gebracht worden.

Trotzdem wendete sich das Zentrum und der größere Teil der Konservativen mit beispielloser Heftigkeit gegen das Gesetz. In leidenschaftlichen Reden suchte man es als eine Konzession der Regierung an das Freidenkertum, den Unglauben und Umsturz zu verdächtigen. Schon dadurch bewiesen Rechte und Zentrum ihre fanatische Intoleranz, daß sie von der Feuerbestattung konsequent als der „Leichenverbrennung" sprachen. Kein Witz war bei diesem zu Kalauern doch gerade nicht anreizenden Thema namentlich den Zentrumsrednern zu blutig. Brachte es doch Herr Müller-Koblenz, ein Siebzigjähriger, fertig, die Forderung der Zulassung der Feuerbestattung auf eine Stufe mit dem hypothetischen Verlangen zu stellen, seine Leiche „in Spiritus setzen zu lassen". Namentlich auch in der 14gliedrigen Kommission, der der Gesetzentwurf überwiesen wurde, mühten sich Konservative und Zentrum, den Entwurf vollends zu verschandeln, so z. B. durch den Antrag, daß die Leichen ohne Sarg und ohne jede Bekleidung verbrannt werden sollten! Angeblich sollte dadurch die Möglichkeit eines Verbrechens verhütet werden. Daß es sich aber um nichts als um traurigsten Zelotismus handelte, bewies schon der Erguß eines Pfarrers Dohut in Reelkirchen, der in seinem Sonntagsblatt den Anhängern der Feuerbestattung folgendes Motiv unterschob:

> „In dieser Zeit des Unglaubens fürchtet man die Auferstehung und den Tag des Weltgerichts, dem man dadurch zu entgehen zu können hofft, daß man sich verbrennen läßt."

Mit beißendem Hohn fragte der sozialdemokratische Redner, warum denn die Zentrumschristen der Feuerbestattung gegenüber so penibel seien, daß sie den Gesetzentwurf nicht einmal bei seinem offiziellen Namen nennen könnten und stets nur von der Leichenverbrennung sprächen. Ihre Vorfahren seien doch gar nicht so zimperlich gewesen, als es gegolten habe, lebendige Menschen zu verbrennen! Und wenn trotz der doppelten und dreifachen Sicherheitsmaßregeln des Entwurfs immer davon geredet werde, daß durch die Feuerbestattung Verbrechen verheimlicht werden könnten, so möge man sich doch einmal die kriminellen Ziffern ansehen, die die Regierung mitgeteilt habe. Da seien in den Jahren 1892—1911 22 Straftaten durch Ausgraben der Leichen festgestellt worden. Davon seien aber 16 Fälle im Osten der Monarchie vorgekommen. Der größte Prozentsatz der durch Exhumierung entdeckten Verbrechen sei also nicht da passiert, wo die Anhänger der Feuerbestattung

zu Hause seien, sondern gerade da, wo die „christliche Sitte“ noch am reinsten erhalten sei!

Noch in der dritten Lesung stellte das Zentrum den Antrag, daß die Genehmigung zur Errichtung eines Krematoriums zu versagen sei, wenn nicht der Antrag von mehr als drei Vierteln der betreffenden Kommunalvertreter beschlossen sei. Als es sich auf zwei Drittel herunterhandeln ließ, wurde der Antrag leider mit 169 gegen 143 Stimmen angenommen. Aber auch nach diesem Erfolg war dem Zentrum noch soviel an dem Zufallbringen des Gesetzes gelegen, daß es durch ganz ungewöhnliche Maßnahmen seine Leute in einer Vollzähligkeit zusammentrommelte, die seine Fraktion selbst bei den wichtigsten Abstimmungen nicht aufweist. Bei der Schlußabstimmung fehlten nur 7 Zentrumsabgeordnete, davon 3 wegen Krankheit. Die vier unentschuldigt Fehlenden wurden in der Zentrumspresse an den Pranger gestellt!

So geht das Zentrum vor, wenn ihm eine Sache wirklich am Herzen liegt. Als aber die Abwesenheit von 36 unentschuldigt fehlenden Zentrumsabgeordneten in der Session 1912 den Antrag auf Uebertragung des direkten und geheimen Wahlrechts auf Preußen zu Fall brachte, erhob sich in der ganzen Zentrumspresse kein Wort des Tadels!

Trotz der Anstrengungen des Zentrums wurde das Gesetz vom Abgeordnetenhause mit 157 gegen 155, und vom Herrenhaus mit 90 gegen 84 Stimmen angenommen.

Wie sehr dann aber der Minister des Innern v. Dallwitz seinerseits im Sinne der Blau-Schwarzen das Gesetz möglichst unwirksam zu machen suchte, bewiesen die von ihm erlassenen Ausführungsbestimmungen, die von dem Leichenbeschauer auch einen Vermerk über den Befund der Virginität verlangten! Diese ungeheuerliche Bestimmung ist nach der öffentlichen Kritik zwar fallen gelassen worden, aber sie war darum nicht minder schmachvoll für Preußen und seinen Polizeiminister!

Das Ausführungsgesetz zum Viehseuchengesetz.

Nach § 2 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 haben die Einzelstaaten die Aufgabe, nähere Ausführungsbestimmungen zu dem genannten Gesetz zu beschließen. Eine besondere Rolle bei der Beratung des Ausführungsgesetzes in der Session 1911 spielte die Frage der Ausdehnung der Entschädigung. Hatte schon das Reichsviehseuchengesetz von 1909 die Entschädigungen gegen früher erheblich erweitert — es führte für Milz- und Rauschbrand statt der bisherigen fakultativen Entschädigung die obligatorische Entschädigung ein und sah ferner einen Entschädigungsanspruch auch für die Fälle vor, wo infolge einer polizeilich angeordneten Impfung Vieh gefallen ist —, so ging auch der Entwurf des Ausführungsgesetzes noch darüber hinaus, indem er auch die Entschädigung bei Milz- und Rauschbrand von Eseln, Maultieren und Mauleseln einführte und den Milzbrand der Wild- und Rinderseuche gleichstellte, ferner eine Entschädigung für die an Tollwut gefallenen oder wegen Tollwut getöteten Einhufer und Rinder gewähren wollte.

Die Sozialdemokratie bemängelte besonders, daß der Gesetzentwurf von der Entschädigungspflicht das Vieh des kleinen Mannes, Schweine, Schafe, Ziegen und Ziehhunde, vollständig ausschloß und daß die konservativ-ultramontane Kommissionsmehrheit nicht dazu zu bewegen war, das Gesetz den Anträgen der Sozialdemokratie gemäß zu verbessern.

Diese Anträge verlangten, daß die Entschädigung für Schweine, Ziegen, Schafe, Wach- und Ziehhunde bei Milzbrand und Tollwut und für die Schweine weiterhin bei Rotlauf, Schweineseuche oder Schweinepest gewährt werden sollte, ferner bei Geflügel bei Geflügelcholera und Hühnerpest.

Die Annahme dieser Anträge, führte der sozialdemokratische Redner aus, ist dringend notwendig im Interesse der kleinen Leute auf dem Lande. Beweist doch die Betriebsstatistik von 1907, daß der größte Teil der Schweine und der Ziegen von Landwirten gehalten wird, die weniger als 5 Hektar Land besitzen. Die Entschädigung bei Milzbrand hat man für Schweine und Ziegen damit abgelehnt, daß die Zahl der getöteten Tiere — im Jahre 1908: 156 und 4 — ja zu gering sei. Ja, wenn die Zahl der Fälle entscheidend sein soll, warum hat man denn da die Entschädigung bei der Wild- und Rinderseuche vorgesehen, an der 1908 gar nur 1 Pferd und 5 Rinder eingegangen sind? Umgekehrt lehnt man die Entschädigung für die den Seuchen erlegenen Schweine ab, weil deren Zahl zu groß sei! Wie groß der der Landwirtschaft erwachsene Verlust in bezug auf die einzelnen Tiergattungen ist, beweisen folgende Zahlen:

	1908	1907
Pferde	1 009 800 Mk.	609 246 Mk.
Rinder	1 308 320 „	2 101 638 „
Schafe	6 280 „	9 240 „
Ziegen	64 „	80 „
Schweine	4 022 406 „	5 725 296 „

Und trotz der ungeheuren Zahl von Schweinen, die ausweislich dieser Statistik an Schweineseuche, Schweinepest und Rotlauf zugrunde gehen, hat es die Kommission nicht als notwendig erachtet, die Entschädigungspflicht des Staates festzustellen. Weiter werden namentlich die kleinen Landleute durch Geflügelcholera und Hühnerpest geschädigt, an denen mehr als 12 000 Gänse, 12 000 Hühner, gegen 4000 Enten und anderes Geflügel zugrunde gegangen sind. Auch hier muß Entschädigung gewährt werden! Statt dessen verweist man die Kleinbauern an die Provinzialverbände. Nun, auch diese können die Entschädigung entweder ganz ablehnen oder nur eine Teilentschädigung gewähren, jedenfalls aber stehen die kleinen Leute den Beschlüssen der Provinzialverbände, auf die sie ja keinerlei Einfluß auszuüben vermögen, völlig machtlos ggenüber! Das ist die konservativ-ultramontane Fürsorge für die kleinen Viehbesitzer! Für die 2½ Millionen Verluste an Pferden und Rindvieh, an denen die Großbauern und Großgrundbesitzer überwiegend beteiligt sind, erfolgt Entschädigung, aber die 4–6 Millionen Verluste an Schweinen, die zur Hauptsache auf die kleinen Besitzer entfallen, werden nicht entschädigt! Diese kleinen Leute aber müssen durch ihre Steuern mit dazu beitragen, daß die Besitzer von Großvieh bei Verlusten Entschädigung aus der Staatskasse erhalten!

Die sozialdemokratischen Anträge wurden abgelehnt, einschließlich des Antrages, die Personen mit weniger als 3000 Mk. von der Beitragspflicht zu der Viehseuchenversicherung zu befreien.

Das Ausführungsgesetz zum Wertzuwachssteuergesetz.

Auch dem Gesetz, das zur Ausführung des am 1. April 1911 in Kraft getretenen Reichswertzuwachssteuergesetzes geschaffen wurde, ward durch die blauschwarze Mehrheit ein vollständig agrarischer Charakter ausgedrückt. Das Gesetz hatte außer den Rechtsmitteln namentlich die für die Veranlagung und Er-

hebung der Steuer zuständigen Stellen zu bestimmen und die Beteiligung der Gemeinden und Kreise an dem für sie bestimmten 40 Proz. betragenden Steueranteil festzulegen. Der Gesetzentwurf sah vor, daß die Veranlagung für Landgemeinden mit nicht mehr als 3000 Einwohnern vom Kreisausschuß vorzunehmen sei, der zugleich die Veranlagungsinstanz für die Gutsbezirke sein sollte. In den Landgemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern und in allen Stadtgemeinden sollte der Gemeindevorstand die Veranlagungsbehörde sein. Das Anteilverhältnis sollte dahin geregelt werden, daß in den Fällen, wo der Kreisausschuß die Veranlagungsbehörde bildete, dem Kreis 10 Proz. der gesamten Steuer, gleich ein Viertel des Anteils von 40 Proz., zufallen sollte. Bei Steuerfällen in Gutsbezirken sollte dem Kreis der volle Anteil von 40 Proz. zufallen. Nahm der Gemeindevorstand die Veranlagung vor, so sollte der Anteil des Kreises nur ein Achtel der 40 Proz., gleich 5 Proz. der gesamten Steuer betragen.

Die 21gliedrige Kommission, der der Entwurf überwiesen wurde, arbeitete mit Eifer an einer Umgestaltung des Gesetzentwurfs zugunsten des Agrariertums und des Kreises, d. h. des Landrats und der mit ihm versippten Elemente. Zunächst wurde die Größe der Landgemeinden, deren Gemeindevorstand die Veranlagungsbehörde bilden sollte, heraufgesetzt, nämlich von 3000 auf 5000 Einwohner. War schon dadurch den Kreisen der Vorteil gewährt, auch bei den Gemeinden von 3000—5000 Einwohnern einen höheren Anteil von den 40 Proz. einzusacken, so waren die weiteren Beschlüsse vollends auf die Begünstigung der Kreise zuungunsten der Gemeinden zugeschnitten. Während nämlich nach dem Entwurf aus den Gemeinden, in denen dem Gemeindevorstand die Veranlagung oblag, dem Kreise nur ein Achtel der 40 Proz., und aus den Gemeinden, für die der Kreisausschuß die Veranlagungsbehörde bildete, dem Kreise nur ein Viertel der 40 Proz. zufloß, beschloß die Kommission, daß der Anteil des Kreises bei den Gemeinden mit mehr als 15 000 Einwohnern ein Viertel (gegen ein Achtel des Regierungsentwurfs!) und bei allen Gemeinden unter 15 000 Einwohnern gar ein Drittel der 40 Proz. betrug! Also ganz einerlei, ob der Kreisausschuß einen höheren Prozentsatz als Entschädigung für seine Mühewaltung durch die Veranlagung verlangen konnte oder nicht, sollte dem Kreise künftig ein Viertel bis ein Drittel der 40 Proz. der Steuer zufließen, während die Regierungsvorlage, und zwar nach einem ganz anderen Prinzip, nur ein Achtel bis ein Viertel vorgesehen hatte! Aber die Regierung hatte sich ohne weiteres mit dieser totalen Umkrempelung ihres Entwurfes zugunsten des Agrariertums und zuungunsten der Gemeinden einverstanden erklärt. Und auch damit, daß den Gutsbezirken eine Rückvergütung bis zu 50 Proz. aus dem an die Kreise entfallenden Steueranteil zugewendet wurde, während der Entwurf ausdrücklich bestimmt hatte: „aus Gutsbezirken erhält der Kreis den vollen Steueranteil", und zwar ohne jede Rückvergütung.

Außerdem hatten sich die Kreise noch eine weitere Zuwendung durch den Kommissionsbeschluß gesichert, wonach auch von den 10 Proz. des Steuerertrags, die nach dem § 58 des Reichswertzuwachssteuergesetzes dem Staate zufließen und auch nach dem Entwurf des Ausführungsgesetzes dem Staate vorbehalten bleiben sollten, die Hälfte an den Kreis fällt, sofern der Kreisausschuß die Veranlagung vornimmt; im anderen Falle erhält die Gemeinde diese Hälfte der 10 Proz. Für die Kreise war das eine neue Einnahmequelle, für die Gemeinden jedoch nur ein überaus magerer Ersatz für das, was ihnen zugunsten der Kreise von ihrem Anteil an den 40 Proz. der Steuer genommen worden war!

Der sozialdemokratische Redner geißelte diese agrarische Gesetzesmacherei, gegen die sich sogar innerhalb der Konservativen — von den Vertretern kleinerer Grundbesitzer, einigen Renommierbauern — Widerspruch erhob, in der schärfsten Weise: „Es ist wahrhaftig nicht zuviel gesagt, wenn ich dieses Gesetz als ein durchaus agrarisch zurechtgeschnittenes bezeichne und wenn ich denjenigen Herren von der konservativen Partei und auch von der Zentrumspartei, die diesem Gesetz ihre Zustimmung geben, den Vorwurf mache, daß sie einem neuen Unternehmen des preußischen Junkertums, sich Sondervorteile zu schaffen, und zwar, wenn man vom Standpunkt des Reichsgesetzes ausgeht, rechtswidrige Sondervorteile, daß sie einem solchen Unternehmen ihre Beihilfe geliehen haben."

Das Gesetz wurde schließlich nach den Beschlüssen der Kommission angenommen. Abgelehnt wurde natürlich auch der von Sozialdemokratie und Freisinn unterstützte Antrag, auch von dem Landesfürsten resp. der Landesfürstin die Zuwachssteuer zu erheben.

Session 1912.

Die erste Lesung des Etats. — Landwirtschaftliche Verwaltung. — Justizverwaltung. — Handels- und Gewerbeverwaltung. — Verwaltung der direkten Steuern. — Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung. — Finanzministerium. — Bauverwaltung. — Kultusministerium. — Eisenbahnverwaltung. — Ministerium des Innern. — Interpellation betr. die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. — Interpellation betr. Hagelschäden. — Interpellation betr. den Bergarbeiterstreik. — Interpellation betr. die Fleischteuerung. — Interpellation betr. den Wagenmangel. — Antrag betr. Sicherung der Arbeiterausschüsse. — Antrag betr. Warenhaussteuer. — Antrag betr. den Erlaß eines Wohnungsgesetzes. — Antrag betr. Verdingungswesen. — Antrag betr. den Notstand der Binnenschiffer. — Gesetzentwurf betr. den Unterstützungswohnsitz. — Besitzbefestigungsgesetz. — Gesetzentwurf betr. den Ausbau der neuen Doppelschachtanlagen. — Gesetzentwurf betr. die Anlegung von Sparkassenbeständen in Inhaberpapieren. — Wassergesetz. — Gesetzentwurf betr. Abänderung des Einkommensteuergesetzes und des Ergänzungssteuergesetzes. — Die Polizeidiktatur im Dreiklassenhause. — Die Wahlrechtsvorlage.

Die erste Lesung des Etats.

Ohne besondere Prophetengabe ließ sich voraussagen, daß die Etatsberatung des Jahres 1912 eine stürmische Auseinandersetzung über die unmittelbar vorhergegangenen Wahlen bringen würde. Auch daß die Debatte vom schwarzblauen Block provoziert werden würde, war bei den schmerzlichen Schlägen, die dieser Block empfangen, ohne weiteres anzunehmen. Nur daß dabei das Zentrum in solche Tiefen verächtlichster Heuchelei hinabsteigen würde, hätte man kaum für möglich gehalten.

Die Konservativen hielten sich einstweilen noch zurück. Ihr erster Redner, Herr v. Pappenheim, beschäftigte sich in geruhiger Breite mit den finanztechnischen Fragen des Etats. Das schlechte agrarische Gewissen verriet sich dagegen in dem Eifer, mit dem der Redner für die staatlichen Wohltätigkeitseinrichtungen eintrat: durch Erhöhung der Unterstützungsfonds für die Beamten müsse eine Linderung der „vorübergehenden" Notlage angestrebt werden. Auch der Zentrumsredner Herold, der dann folgte, hielt es zunächst für geboten

den Staatsangestellten einiges Interesse zu zeigen. So begrüßte er die (höchst fragwürdige) Steigerung der Löhne der Staatsarbeiter und die Vermehrung der Beamtenstellen. Gar bald aber rückte er mit seinen spezifischen Zentrumsschmerzen heraus, indem er für die Fortbildungsschulen die religiöse Unterweisung forderte und der Regierung bittere Worte wegen ihres Widerstandes gegen diese staatserhaltenden Verfrommungsabsichten sagte. Die Religion müsse dem Volke um so mehr erhalten werden, als bei der Wahl 4½ Millionen sozialdemokratischer Stimmen gezählt worden seien. Trotzdem habe sich das Zentrum gut behauptet, es stehe auch diesmal da als der „unüberwindliche Turm". Dagegen hätten die Nationalliberalen im ersten Wahlkampf nur vier Mandate errungen, der Fortschritt gar nicht ein einziges. Und wie sei die Bevölkerung durch falsche Darstellungen über die Reichsfinanzreform verhetzt worden, ohne daß die Regierung für pflichtgemäße Aufklärung gesorgt habe, denn erst zuletzt sei Wermuth den falschen Berechnungen entgegengetreten. Köln sei gefallen durch die Schuld der Nationalliberalen, und gar der Freisinn sei schmählich zu den Sozialdemokraten übergegangen. Wie anders hätten Bassermann und Wiemer im Jahre 1907 über die Sozialdemokratie geurteilt. Wie konsequent sei dagegen das Zentrum in seiner Kampfstellung gegen die Sozialdemokratie gewesen, auch im Jahre 1907. Und nachdem so Herr Herold dem Liberalismus all seine „Sünden" vorgehalten, schloß er seine Kapuzinade mit der salbungsvollen Mahnung: „Der Kampf zwischen den bürgerlichen Parteien, wie er im Wahlkampf gespielt hat, sollte nunmehr sein Ende erreicht haben." Worauf ihm Herr Friedberg von den Nationalliberalen höhnisch zurief: „Deshalb halten Sie diese Rede."

Der erste sozialdemokratische Redner, der diesmal schon als dritter Redner zum Wort kam — man weiß die Rednerliste stets nach den Bedürfnissen der reaktionären Parteien zu rangieren —, knüpfte an eine Schlußphrase des Herrn v. Pappenheim an, in der von der „bedrohten Autorität des Staates" die Rede war. Damit habe der konservative Sprecher sicherlich die Kanalrebellen und Ministerstürzer gemeint, die Leute, die Caprivi, Hohenlohe und Bülow aus ihrem Amte gebracht. Aber man verstehe die Klagelitanei der Junker, denn so zerzaust sei kaum je eine Partei aus dem Wahlkampf gekommen. Herrn Herolds Rede habe eine schrille Dissonanz durchklungen. Er habe seine Partei den „unüberwindlichen Turm" genannt. Und trotzdem die elegischen Klagen! Sogar den Regierungspräsidenten von Düsseldorf habe er wegen seiner Stimmenthaltung bei der Stichwahl der Regierung zur gefälligen Erwägung anheimgegeben. Wie das Zentrum die geheime Wahl achte, beweise Herolds Denunziation von der Tribüne des Hauses herab! Blutig geißelte unser Redner dann die Zentrumsheuchelei. Wenn Wahlabkommen mit der Sozialdemokratie ein Verbrechen seien, sei das Zentrum ein Gewohnheitsverbrecher. Habe doch 1907 Müller-Fulda geschrieben: „Unsere Bedingungen sind den Ihrigen ziemlich angepaßt, sie werden heute veröffentlicht und es wird ohne weiteres vorausgesetzt, daß alle Ihre Kandidaten eo ipso diesen Forderungen zustimmen, der Mischmasch dagegen nicht. Nun tue jeder nach bester Ueberzeugung seine Pflicht, auch ohne gegenseitige Zusicherung." Und habe denn nicht Herr Gröber durchaus die Theorie des kleineren Uebels vertreten und die Entrüstung über das Zusammengehen bürgerlicher Parteien mit der Sozialdemokratie ein „Stück politischer Heuchelei" genannt? Das Wahlabkommen zwischen Freisinn und Sozialdemokratie sei dem natürlichen Bedürfnis entsprungen, den schwarzblauen Block niederzuringen. Der Wahlausfall habe den Beweis erbracht, daß die Reaktion sehr wohl zu überwinden sei, wenn

nur das liberale Bürgertum mit der Arbeiterklasse zusammen schlagen wolle. — Nicht nur mit den Parteien, auch mit ihrem ergebenen Handlanger, der Regierung, beschäftigte sich die Kritik unseres Redners. Unerhört sei es, daß in der Thronrede keine Silbe von einer Wahlreform enthalten sei. Bei der Reichstagswahl seien allein in Preußen 51 sozialdemokratische Abgeordnete gewählt worden, und hier säßen ganze 6, statt der 97, die der Partei selbst bei der jetzigen Wahlkreiseinteilung bei gleichem Wahlrecht zukämen. Aber die Sozialdemokratie gebe keine Ruhe, bis sie dem Volke sein Recht erkämpft habe. Auch sonst bleibe die Thronrede alles schuldig. Wo bleibe ein neues Fortbildungsschulgesetz? Wo der Wohnungsgesetzentwurf? Wo bleibe der Ausbau der Fabrikinspektion, wo die Reform der Städte- und Landgemeindeordnungen, die für beide Geschlechter das einzig gerechte gleiche Wahlrecht festlege? Dafür habe man schikanöse Ausführungsbestimmungen zum Feuerbestattungsgesetz erhalten, in denen sogar die ungeheuerliche Bestimmung enthalten war: „Der Befund einer Virginität ist zu erwähnen.“ Eingehend verbreitete sich unser Redner auch über die verschiedenen Arten des amtliche Terrors und der behördlichen Wahlbeeinflussung. Die Verfügung des Ministers des Innern über Vermeidung von gewissen „Urnen“ sei vielfach nicht beachtet worden. Die eigentlichen Regierenden seien eben die Landräte. Sie trieben die Wahlmache ungeniert durch die Schaffung winziger Wahlbezirke, wo dann womöglich die Gutsschreiberei Wahllokal und der konservative Kandidat selbst Wahlvorsteher war! Auch der Erlaß an die Regierungspräsidenten über die amtliche Widerlegung „falschen Tatsachen und Zahlenmaterials“ war nichts als ein Liebesdienst für den schwarzblauen Block. Staatliche Mittel werden so in den Dienst der reaktionären Wahlagitation gestellt. Daß z. B. Heydebrands Wahl 150 000 Mk. gekostet haben soll, gibt mancherlei zu denken. Ein gröblichster Mißgriff war endlich auch die Beeinflussung der Beamten, der Hinweis auf den Diensteid, den doch selbst ein Bismarck in seinem Erlaß vom 4. Januar 1882 für keine Schranke des freien Wahlrechts erklärt hatte. — Die Kritik des Herrn Dr. Friedberg, der nunmehr für die Nationalliberalen das Wort erhielt, bewegte sich selbstverständlich in viel zahmeren Grenzen. Scharf war sie nur gegen das Zentrum, dessen Wortführer Herr Friedberg sagte, daß seine Ausführungen über den Liberalismus zwar Mut bewiesen hätten, aber den Mut des Mamelucken, nicht den des Christen, dem die Wahrheit heilig sei. In allen sachlichen Punkten dagegen markierte Herr Friedberg das weiteste Entgegenkommen an die reaktionären Anschauungen. So erklärte er nicht nur, daß eine Wahlreform nur durch ein Kompromiß der Parteien — natürlich nicht die Mittellinie zwischen Konservativen und Sozialdemokraten, sondern durch eine Verständigung zwischen Junkern und Schlotbaronen! — zustande kommen könne, sondern, so beteuerte er auch feierlichst, daß die Nationalliberalen an der heutigen Zollgesetzgebung „unter allen Umständen“ festhalten und „eine Abbröckelung aus irgendwelchen Gründen aufs schärfste bekämpfen würden“. Wie ernst dies Gelöbnis gemeint war, bewies ja die spätere Debatte über die Fleischteuerung! Um eine Nüance schärfer war die Tonart des Freisinnigen Gyßling, namentlich seine Polemik gegen Zentrum und Konservative, wenn auch die sachlichen Ausführungen des fortschrittlichen Redners keineswegs von prinzipieller Entschiedenheit getragen waren. Das Stimmen für die Sozialdemokratie erklärte Herr Gyßling für nicht schlimmer, als die — von zahlreichen Konservativen geübte — Stimmenthaltung zugunsten der Sozialdemokratie. Das freisinnige Wahlbündnis sei nichts anderes gewesen, als seinerzeit das Zentrumsbündnis, denn an der sonstigen Stellung zur Sozialdemokratie habe sich bei seiner Partei nicht das geringste geändert.

Und schließlich trage Herr v. Heydebrand selbst die Schuld an dem Zusammengehen des Freisinns mit der Sozialdemokratie, da er durch seine unannehmbaren Stichwahlbedingungen, seine ganze Desparadopolitik, den Freisinn der Sozialdemokratie zugetrieben habe. — Die Nichterfüllung des Wahlreformversprechens habe nicht zuletzt zu dem Ruck nach links beigetragen. Wenn man freilich dem Freisinn vorwerfe, daß er gerade durch seine zu weit gehenden Forderungen eine bescheidene Wahlreform erschwere, so vergesse man, daß der Freisinn es auch billiger tue: „Wir . . . sind durchaus bereit, auch mit Mindestforderungen an das Haus heranzutreten und auch einer Reform des Wahlrechts zuzustimmen, welche nicht dieser Forderung (der Uebertragung des Reichstagswahlrechts) entspricht."

Wie wenig solch liberale Sanftmut unserer Reaktion imponiert, bewies die wiederum geradezu provozierende Scharfmacherrede des Polizeiministers v. Dallwitz. Die Hoffnung auf eine baldige Wahlreform tat er mit der Bemerkung ab, daß sich ja inzwischen die Gegensätze zwischen den Parteien eher verschärft als vermindert hätten. Die amtliche Sozialistentöterei erklärte er für um so gebotener, als die Sozialdemokratie, die früher den Kampf mit geistigen Waffen zu führen sich gerühmt habe, „jetzt von Grund auf diese Stellung revidiert" habe und „alles von ihren Anhängern fernzuhalten" bestrebt sei, was „den Köhlerglauben an die Unfehlbarkeit der sozialistischen Führer erschüttern" könne. Ebenso rückhaltlos verteidigte der Minister den brutalsten Beamtenterror. Wer einen Sozialdemokraten wähle, breche damit den Treueid, den er seinem Monarchen geleistet habe. Tiraden, von denen man es versteht, daß sie die helle Begeisterung des Herrn v. Zedlitz erweckten, der sich vergebens mühte, sie noch zu übertrumpfen.

Mit diesem gleichwertigen Scharfmachergespann rechnete der zweite sozialdemokratische Redner gründlich ab. Den Sachverständigen für Beamtentreue, Herrn v. Zedlitz, erinnerte er daran, daß er, der damals als Seehandlungspräsident 15 000 Mk. Gehalt bezog, 1897 10 590 Mk., 1898 8650 Mk. und 1899 in 4 Monaten allein 2300 Mk. Mitarbeiterhonorar für seine journalistische Tätigkeit an der „Post" eingestrichen. Und der Mann, der eine so erstaunliche journalistische Tätigkeit im Nebenamt zur Organisation der Kanalrebellion, zur Durchkreuzung der Politik seines Königs, betrieb, empfiehlt jetzt behördlichen Terror gegen Unterbeamte, die von dem verfassungsmäßigen Recht der freien Wahl Gebrauch machen! Ein anderer Kanalrebell, der die Beamten des Eidbruchs bezichtigt, ziert jetzt gar den Ministersessel, Herr v. Dallwitz selbst! Bismarck telegraphierte einst: „Fürst wünscht Sabor". Auch er war nach Dallwitz ein Eidbrecher. Sollte der Polizeiminister nicht lieber das Wort des bayerischen Thronfolgers beherzigen: „Es gibt gewissenlose Menschen genug, die Untergebene zwingen, ganz anders zu wählen, als sie möchten"? Auch hat Herr v. Dallwitz doch selbst den Verfassungseid geleistet, der das freie Wahlrecht verbürgt. Verfemt er trotzdem das freie Wahlrecht der Beamten, „so sind noch lange nicht die Beamten eidbrüchig, wohl aber hat der Minister selbst auf seine eigene Stirn das Kainszeichen des Eidbruchs gedrückt". — In der Wahlrechtsfrage richtete unser Redner an den Minister die Frage, warum man es denn nicht einmal mit einer Auflösung des Hauses versuche. Wohl nur deshalb nicht, um nur ja nicht das Königswort einlösen zu müssen. Dem Freisinn empfahl unser Genosse, sich nicht darauf zu verlassen, daß etwa durch alle möglichen Schachermacheien mit den Herren von der Rechten ein kleines Reförmchen herauskäme, das schließlich nur eine Verlängerung der unerträglichen Wahlrechtsschmach bedeute. — Sein Befremden aber sprach unser Genosse darüber aus, daß man ihn merkwürdigerweise gleich als ersten Redner

der zweiten Serie habe sprechen lassen, obwohl es doch natürlicher gewesen wäre, daß erst einmal die von seinem Parteifreunde so kräftig abgeführten Herren vom schwarzblauen Block geantwortet hätten. Man wolle sich aber das letzte Wort sichern und eine sozialdemokratische Widerlegung vereiteln. Wie recht damit unser Genosse hatte, zeigte sich in den Reden der nach ihm sprechenden Herren Herold und Hennigs-Techlin. Herr Herold brachte es fertig, jedes Wahlabkommen des Zentrums mit der Sozialdemokratie in Abrede zu stellen, alle Verantwortung Herrn Müller-Fulda aufzubürden und alle die kindischen Ausflüchte zu wiederholen, durch die die Zentrumspresse bereits die allgemeine Heiterkeit erregt hatte. Sein konservativer Kumpan Hennigs-Techlin aber, der sich nebenbei in den rüdesten Anrempelungen des Freisinns erging (der die „Kette der Sozialdemokratie um den Hals trage"), gelang es wirklich, den Polizeiminister in Scharfmachereien noch zu übertrumpfen. Er erinnerte an Moabit, „wo der Pöbel einige Tage lang die Straße beherrschte". Da hätte die Polizei energischer vorgehen müssen, auch wenn es nicht ohne Blutvergießen abgegangen wäre. Man hätte den Schutzleuten Karabiner umhängen sollen. „Das ist meine Meinung: Aufrechterhaltung der Gesetze, und wenn es nicht anders geht, mit rücksichtslosen Mitteln. Dann brauchen wir keine Ausnahmegesetze." So klang auch im Jahre 1912 die Etatsdebatte aus in der zügellosesten Brüskierung der Volksmassen!

Landwirtschaftliche Verwaltung.

Unsere Liberalen glauben seit einiger Zeit ein besonderes Zugmittel für die Landagitation entdeckt zu haben: die Forderung der Bauernansiedelung. Von dieser Bauernansiedelung versprechen sie sich und dem Volke wahre Wunderdinge in sozialer und politischer Beziehung. Statt den Kampf gegen die Agrarzölle zu führen und energisch auf eine Demokratisierung des Staatswesens zu drängen, phantasieren sie von der Entwurzelung der Junkerschaft und einer Gesundung des Wirtschaftslebens durch die Ansetzung recht zahlreicher Kleinbauern. Daß es sich dabei nur um eine Fata Morgana handelt, weil an eine Bauernansiedelung in wirklich großem Maßstabe gar nicht zu denken ist, und daß der kleinbürgerliche Betrieb, der nur durch übermäßige Ausbeutung aller Arbeitskräfte der Familie zu existieren vermag, sowohl wirtschaftstechnisch als kulturell keineswegs ein Ideal ist, kümmert den Liberalismus nicht. So forderte auch bei der Beratung des Landwirtschaftsetats der freisinnige Abgeordnete Dr. Krüger ein flotteres Tempo der Kleinsiedelung. Nun sei ja zwar ein Parzellierungsgesetz zur Durchführung der inneren Kolonisation in Aussicht gestellt, aber was nütze alle Kolonisation, wenn ihr auf der anderen Seite durch Förderung der Fideikommißbildung so systematisch entgegengearbeitet würde. Sei doch bis Ende 1910 eine Gesamtfläche von 2 278 677 Hektar = 6,82 Proz. des gesamten Staatsumfanges fideikommissarisch festgelegt worden. Auch der Konservative Wonna erklärte sich für eine in gewissen Grenzen sich haltende Bauernansiedelung, die natürlich nicht bis zur Beseitigung des Großgrundbesitzes gehen dürfe. Vor allen Dingen aber gelte es, Landarbeiter anzusetzen. Und zwar müsse der Staat für eine vermehrte Arbeiteransiedelung sorgen, weil die Landwirte selbst ihrer Vermögenslage nach ihre Arbeiter nicht ansiedeln könnten, da die „Strenge der ländlichen Bauordnungen", der „übertriebene" hygienische und ästhetische (!) Koeffizient daran hindere! Der Redner der Sozialdemokratie wies an reichem Tatsachenmaterial nach, daß man der übergroßen Mehrzahl der Landwirte vor allen Dingen durch Beseitigung der Getreide- und Futtermittelzölle nützen könne. Ferner forderte er energisch die Beseitigung der

Einfuhrscheine: „Seit 1906 sind über 400 Millionen an Einfuhrscheinen an die Großgrundbesitzer ausgegeben worden, die den Witwen und Waisen der Arbeiter gehörten. Mit diesem Gelde sollten die Witwen- und Waisenrenten bezahlt werden. Bei wem eine wirtschaftliche Notwendigkeit vorliegt, darüber habe ich kein Wort zu verlieren; daß sie nicht bei den reichen Großgrundbesitzern liegt, sondern bei den Witwen und Waisen der Arbeiter, das muß jeder verständige Mensch zugeben." Es versteht sich von selbst, daß auch die unerträgliche Fleischnot in den Ausführungen unseres Genossen einen breiten Raum einnahm. Er forderte eine Verpachtung der Domänen an kleine Landwirte und eine Verpflichtung der Pächter, für die Aufzucht eines angemessenen Viehstandes zu sorgen, vor allem aber verlangte er eine Oeffnung der Grenzen für ausländische Vieh- und Fleischeinfuhr. Der Landwirtschaftsminister selbst habe in der Budgetkommission erklärt, daß die Einführung von 15 000 schwedischen Rindern keine Seuchengefahr in sich schließe. Auch diese Erklärung beweise wieder, daß die veterinärpolizeilichen Bestimmungen vielfach nur ein Vorwand seien, um die Preise des inländischen Fleisches immer weiter in die Höhe zu treiben. — Natürlich versäumte auch diesmal der Redner nicht, an der Hand eines interessanten Aktenmaterials das empörende Hörigkeitsverhältnis der ländlichen Arbeiterschaft zu brandmarken: Gesindeordnung und Kontraktbruchgesetz seien zwei Schandflecke preußisch-deutscher Politik. — Bei dem Titel Fischerei brachte ein Redner unserer Partei neben anderen Beschwerden der Fischereibevölkerung den ungeheuerlichen Fall zur Sprache, daß am Kleinen Haff zahlreiche Fischer die schwerste wirtschaftliche Schädigung dadurch erlitten, daß ein Rittergutsbesitzer sich urplötzlich auf einen Lehnsbrief vom Jahre — 1324 berief, der ihm die Fischereigerechtsame eines breiten Uferstreifens verlieh. Da gerade dieser Teil des Haffs für den Fischereibetrieb unentbehrlich, ihnen aber der Gutsbesitzer eine übertriebene Pacht abverlangte, wären 70—80 Fischer geradezu mit dem wirtschaftlichen Ruin bedroht! Unser Redner sprach die Erwartung aus, daß sich die Regierung der so schwer Geschädigten ernstlich annähme. — Gegenüber konservativen Forderungen nach einem Fischzoll konnte sich unserer Redner darauf berufen, daß sich gerade die Fischer, z. B. der Frischen Nehrung, in einer zahlreich besuchten Versammlung durch eine Resolution gegen die Einführung eines Fischzolls ausgesprochen haben, der allerdings unseren nimmersatten Junkern gerade passen könnte.

Bei dem Kapitel Forstverwaltung erhob unserer Redner erneut die Forderung der öffentlichen Verpachtung der staatlichen Jagden. Nach der „Deutschen Tageszeitung" selbst stelle sich für deutsche Jagdliebhaber der Preis für einen Edelhirsch auf 4000—6000 Mk. Und in den fiskalischen Forsten seien 1909 7590 Stück Rotwild erlegt worden, außer 5189 Stück Damwild, 1700 Wildschweinen und 15 000 Rehen. Es seien also aus der Jagdverpachtung Millionen zu lösen. Auch der preußische Forstmeister a. D. Keßler habe in dem Forstwirtschaftlichen Zentralblatt dringend die Jagdverpachtung empfohlen und geschrieben: „Bei dem gegenwärtigen System handelt es sich ausschließlich um private Vorteile und Passionen einzelner Beamten, die auf Kosten der Staatskasse, d. h. der Allgemeinheit, verfolgt werden." Als unser Redner weiter im Interesse der Volksgesundheit den Grundsatz aufstellte, daß der Forstfiskus den großen Kommunen gegenüber bei Waldverkäufen sich nicht auf den Standpunkt des nacktesten Bodenwuchers stellen, sondern seiner sozialen Pflichten eingedenk sein müsse, erfuhr er den heftigsten Widerspruch des Zentrumsabgeordneten Busch, der die Bodenwucherpraktiken des Forstfiskus speziell dem Berliner Zweckverband gegenüber durchaus in der Ordnung fand! Vollends

entrüstete sich dieser Vertreter des „arbeiterfreundlichen" Zentrums darüber, daß der sozialdemokratische Redner auf Grund der amtlichen Statistik feststellte, daß die Löhne der preußischen Forstarbeiter noch immer weitaus die niedrigsten in ganz Deutschland seien. Obwohl sich herausstellte, daß Herr Busch, der doch im Namen seiner Fraktion bereits seit einer ganzen Reihe von Jahren diesen Gegenstand behandelt, bisher noch nicht einmal einen Blick in die amtlichen Lohnstatistiken der Forstarbeiter geworfen, beteuerte er dennoch emphatisch, daß die Lage der Forstarbeiter eine durchaus zufriedenstellende sei, da ja ein „christlich-monarchischer" Forstarbeiter noch den Unterschied der Stände respektiere und sich willig in sein gottgewolltes Los schicke. Bei dieser Gelegenheit betonte Herr Busch von neuem, daß die Regierung natürlich eine wirklich freie Forstarbeiterorganisation nicht dulden dürfe! Er erklärte wörtlich, daß „ein Mitglied einer staatserhaltenden Partei" unmöglich „ein Wort für die freien Gewerkschaften einlegen" könne, „da doch tatsächlich heute freie Gewerkschaften und sozialdemokratische Partei ein und dasselbe ist".

„Wie kann man es da dem Herrn Minister, wie kann man es den bürgerlichen Parteien zumuten, für die Freiheit dieser Organisationen innerhalb des Staatsbetriebes einzutreten."

Das amtliche Stenogramm verzeichnet hier „Sehr wahr! rechts und im Zentrum". Daß das Zentrum völlig mit Herrn Busch einverstanden war, zeigte sich ja auch dadurch, daß das Zentrum ihn mit keinem Wort desavouierte, obwohl diesmal auch der freisinnige Abgeordnete Waldstein ausdrücklich hervorhob, daß seine Partei den terroristischen Standpunkt des Zentrums nicht teile, da „diejenige Koalitionsfreiheit, welche Herr Abgeordneter Busch den Arbeitern zugestehen will, nur darin besteht, daß die Arbeiter das Zentrum verstärken dürfen!"

Beim Domänenetat konnte unser Redner auf die nicht unerhebliche Steigerung der Domänenpachten (für die 12- resp. 18jährige Periode 14 bezw. 22,5 Proz.) hinweisen und daraus einen Beweis für die günstige Lage der Landwirtschaft herleiten. Dabei seien sicherlich die Pachten noch sehr niedrige, was sich auch daraus ergebe, daß die verkauften Domänen später höhere Erträge brachten. Bedenklich sei, daß für den Grad der Rentabilität der acht vom Staate selbst bewirtschafteten Domänen keinerlei Anhaltspunkte gegeben seien — vermutlich deshalb, um zu verschleiern, daß sich der Staat bei der Selbstbewirtschaftung besser stehe, als bei der Verpachtung. Leider lägen — und er müsse trotz des anmaßlichen, aber total unzutreffenden Geredes des Herrn v. Pappenheim diese seine vorjährige Behauptung aufrechterhalten — beim Domänenetat dem Hause überhaupt nicht die Nachweisungen vor, die man bei anderen Etats für selbstverständlich halte. Lasse das Haus sich einen solchen Etat gefallen, so gebe es sich selbst verdientem Hohn und Spott preis. Worauf der Minister v. Schorlemer nichts Triftigeres zu sagen wußte, als daß ja der Budgetkommission die Möglichkeit der Nachprüfung gegeben sei, während die Nachweisungen das Haus selbst nicht interessierten!

Justizverwaltung.

Der üblichen sittlichen Entrüstung der bürgerlichen Redner über die „maßlose" Kritik der Sozialdemokratie an unseren Justizeinrichtungen und namentlich unserer Rechtsprechung brach der sozialdemokratische Redner diesmal von vornherein die Spitze ab durch Zitierung einer verständigen Stimme aus den Richterkreisen selbst. Professor Mendelssohn-Bartholdy hatte nämlich in der „Deutschen Richterzeitung" geschrieben:

„Durch scharfe Klagen und Angriffe kommen wir, auch wenn sie ungerecht und übertrieben sind, immer vorwärts, oder sie treiben uns wenigstens zur Befestigung unserer Stellung. Je deutlicher wir gesagt bekommen, wo der Justizschuh das Volk drückt, desto besser.“

Daß die Kritik vom Standpunkt einer Klasse aus, die man nur zu gern lediglich als Objekt der Gesetzgebung und der Rechtspflege betrachtet, natürlich ganz anders ausfallen muß, als vom Standpunkt der herrschenden Klasse aus — diesem Nachweis war auch diesmal wieder die Rede des sozialdemokratischen Sprechers gewidmet. Die deutschen Jugendgerichte, führte er beispielsweise aus, sind auf dem internationalen Kongreß für Jugendgerichte zu Paris sehr gerühmt worden, leider nur ohne Grund. Denn wir haben ja eigentlich gar keine Jugendgerichte, sondern nur auf Grund einer Verwaltungsverfügung des Justizministers einen geringfügigen Ansatz dazu. Unsere Jugendgerichte sind ganz gewöhnliche Amts- und Schöffengerichte, während es doch darauf ankäme, Leute mit pädagogischen Fähigkeiten zu Jugendrichtern zu ernennen. Deshalb ist auch der sonst diskutable Gedanke, die Oeffentlichkeit aus der Jugendgerichtsverhandlung auszuschließen, vorläufig höchst bedenklich, da die Kontrolle der Oeffentlichkeit einstweilen noch die beste Garantie bietet. Dann haben wir statt einer bedingten Verurteilung, einer bedingten Aussetzung der Anklage, wie in Amerika, nur die bedingte Begnadigung. Daß die Zahl der bedingt begnadigten Verurteilten, auch der über 18 Jahre, gestiegen ist, ist erfreulich; daß dagegen die Zahl der Begnadigungsfälle bei Strafen über sechs Monate herabgegangen ist, muß Bedenken erregen. — Die Strafvollstreckung, namentlich in den Gefängnissen der Justizverwaltung, entbehrt noch allzu sehr der Tendenz der Resozialisierung. Es ist kennzeichnend, daß der Geheimrat Krohne in der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung erklären mußte, daß, wenn man wirklich eine humane, verständige und zweckmäßige Strafvollstreckung durchführen wolle, sich schwerlich eine Regierung oder ein Landtag bereitfinden werde, die erforderlichen Mittel zu bewilligen. Nun, die sozialdemokratische Fraktion des preußischen Abgeordnetenhauses werde diese Mittel nicht verweigern! — Die vielgerühmte „Unabhängigkeit“ der Richter sei auch nur eine Legende. Herr Friedberg habe ja selbst zugegeben, daß ein Richter, der eine sozialdemokratische Gesinnung bekunde, in Preußen ein Unding sei. Die Unabhängigkeit der Richter bedrohe auf das schwerste das System der geheimen Personalakten. Auch das Ordenswesen erhöhe diese Unabhängigkeit nicht, die überhaupt erst dann gesichert sei, wenn der Richter gleich den Abgeordneten aus der Wahl des Volkes hervorgehe. — Die Tatsache der Klassenjustiz bewiesen unter anderem die ganz unverhältnismäßig schweren Verurteilungen sozialdemokratischer Redakteure, die systematischen Versuche, der Presse den Schutz des § 193 zu entziehen, und jene Entscheidungen, die die Jugendausschüsse für politisch erklärt hätten. „Wenn Treitschke gesagt hat, daß alle Rechtspflege politische Tätigkeit sei, und wenn Twesten erklärt hat, daß der Richterstand auf die Dauer politischen Strömungen und einem konsequent geübten Druck der Regierungsgewalt nicht widerstehen könne, so sind das Erfahrungen, die wir heute noch machen, und die wir machen werden, solange unsere heutigen Zustände bestehen.“

Daß sich der Justizminister v. Beseler taub gegen alle Tatsachen stellte, war bei ihm nicht anders zu erwarten. Ebensowenig erstaunlich, aber gleichwohl bemerkenswert war es, daß sich auch in diesem Jahre wieder der Zentrumsredner Dr. Bell eifrig für die Justiz des Klassenstaates ins Zeug legte und namentlich die Anregung des sozialdemokratischen Redners, die künftigen Richter möchten während ihrer Studienzeit auch einmal aus eigener Anschauung heraus die moderne Arbeiterbewegung kennen und verstehen zu

lernen suchen, mit kläglichen Mätzchen ins Lächerliche zu ziehen suchte. Viel wichtiger für das Zentrum ist es, daß die Richter, wie Herr Trimborn betonte, sich über das Wesen von Hypotheken, Servituten und Darlehen unterrichten, kurz ihre Erfahrungen auf dem Gebiete der materiellen Interessen der Bourgeoisie sammeln! Wessen das Zentrum überhaupt fähig ist, das bewies am schlagendsten eine giftige Scharfmacherpauke des sattsam bekannten „Arbeitervertreters“ Gronowski, der in der unverblümtesten Weise von der Staatsanwaltschaft verlangte, daß sie sich der von der sozialdemokratischen und liberalen Presse vielgeschmähten Geistlichen prompter und schneidiger annehmen möchte. Aber auch der armen schutzlosen „Christen“ überhaupt möchten sich Staatsanwalt und Gerichte energischer annehmen: „Es liegt System in der Hetze der Diener der Kirche und des Christentums, und deshalb sage ich hier zum Herrn Justizminister, er solle die Staatsanwälte veranlassen, daß sie den Begriff des öffentlichen Interesses auch auf solche Leute ausdehnen, die in der Oeffentlichkeit tätig sind. . . . Es ist keine Uebertreibung, wenn ich behaupte, daß die Beschimpften und Verleumdeten in der ersten Feuerlinie stehen im Kampfe für Vaterland und Christentum. . . . Wir haben das Recht, zu verlangen, daß die Justiz diese Männer hinreichend schützt.“ Dieser Hilfeschrei zu Justizminister und Staatsanwälten, dem von unserer Seite sofort das gebührende Echo entgegenschallte, wirkt um so erschütternder, als gerade Herr Gronowski den unsympathischsten Typ des skrupellosesten Zentrumsdemagogentums verkörpert.

Handels- und Gewerbeverwaltung.

Auch im Jahre 1912 bot die Beratung des Etats der Handels- und Gewerbeverwaltung den Reaktionären erwünschte Gelegenheit zu allerhand Vorstößen gegen den Arbeiterschutz. So bedauerte Herr Hammer, der zum Renommieren allerdings wenig geeignete konservative Renommierhandwerker a. D. und notleidende Rentier, daß die Arbeiterschutzbestimmungen auch auf Motorwerkstätten bis zu 5 Arbeitern ausgedehnt seien. Und in dieser Abneigung gegen den Arbeiterschutz fand sich auch sein intimster Gegner, der Innungsobermeister Rahardt, der von den Konservativen zu den Freikonservativen hinübergewechselt ist, mit ihm innungsbrüderlich zusammen. Beklagte doch auch Herr Rahardt sich bitterlich über die angebliche Rücksichtslosigkeit der Gewerbeinspektoren — Auch darin stimmten Herr Rahardt und Herr Hammer überein, daß die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen zur Sicherung der Bauforderungen der Handwerker nicht ausreichten, sondern daß der zweite Abschnitt des Gesetzes, der die Eintragung des Bauvermerks und die Sicherstellung der Bauforderungen durch Hinterlegung von Geld oder Wertpapieren betrifft, allgemein gesetzlich eingeführt werden müsse. Der Minister gab demgegenüber zu bedenken, daß durch Erfüllung dieser Wünsche nur der selbständige Bauhandwerker zurückgedrängt und in einen abhängigen Angestellten der Baubanken verwandelt werden würde. Wenn aber die Haus- und Grundbesitzervereine gleichfalls die Einführung des zweiten Teiles unterstützten, so wohl nur in der Hoffnung, daß dadurch das Bauen beschränkt und das Wohnungsangebot herabgedrückt würde, was sicherlich nicht im Interesse der Allgemeinheit liege. Der sozialdemokratische Redner erklärte diese Bedenken für durchaus beachtlich, versicherte jedoch, daß die sozialdemokratische Fraktion im Reichstag mit aller Vorurteilslosigkeit und dem besten Willen, dem Bauhandwerk zu helfen, an die Nachprüfung gesetzlicher Bestimmungen herantreten werde. Daß die Sozialdemokratie seinerzeit an dem Gesetz eifrigst mitgearbeitet habe, sei ihr ja von dem nationalliberalen Abgeord-

neten Linck ausdrücklich bestätigt worden, der von der langwierigen Kommissionsberatung erklärt habe, daß alle Parteien an die Arbeit gegangen seien „mit einem ganzen Herzen voll Handwerkerfreundlichkeit". Ueberdies habe auch der sozialdemokratische Redner, Abg. Bömelburg, erklärt, daß zwar in erster Linie die Bauhandwerker, nicht zuletzt aber auch die Krankenkassen und die Arbeiter selbst unter dem Bauschwindel zu leiden hätten. Und wie hier habe sich auch sonst die Sozialdemokratie, beispielsweise bei der Bekämpfung der Auswüchse des Submissionswesens, jederzeit der berechtigten Forderungen des selbständigen Handwerks angenommen. Um so unverständlicher sei es, daß der Ausschuß der preußischen Handwerkskammern durch die vorsitzende Kammer Berlin alle bürgerlichen Parteien des Abgeordnetenhauses zu einer Besprechung eingeladen habe, nicht aber auch die Sozialdemokratie. Und das, obwohl sich unter den beitragleistenden Mitgliedern der Handwerkskammern obendrein gar nicht wenige Sozialdemokraten befänden! — Wenn Herr Hammer über mangelnden Hypothekenkredit und Herr Rahardt über den Abfluß deutschen Kapitals nach dem Ausland geklagt habe, so sei es ja richtig, daß mehr als 30 000 Millionen in der ausländischen Industrie, ausländischen Staatspapieren usw. angelegt seien, um dergestalt die wirtschaftliche und militärische Konkurrenz des Auslandes zu verstärken. Das sei eben der unsägliche kapitalistische Widersinn der Massenausbeutung. Wäre es da nicht besser, wenn die Profite und Dividenden, die Kapitalgewinne aller Art niedriger wären, dafür aber die Lebenshaltung der breiten Volksmassen eine bessere? „Gerade der Mittelstand hätte nur einen Vorteil davon, denn für sehr breite Schichten des Handels und des Kleingewerbes trifft das Wort zu: hat der Arbeiter Geld, so hat es die ganze Welt." Wenn man über Mangel an Hypothekengeldern und den Abfluß des Kapitals ins Ausland klage, dürfe man auch keine Weltpolitik treiben, denn die Flottenbauten brächten doch nur dem Großkapital Vorteil, und von den kolonialen Eisenbahnbauten, dem Kolonialhandel, der kolonialen Plantagenwirtschaft und der Diamantenausbeute hätte doch ebensowenig wie das Proletariat der deutsche Mittelstand einen Nutzen, vielmehr die Großkapitalisten, die Großhändler und die Bankkonsortien. Und wenn man hinzunehme, daß die Hammer und Rahardt auch Mitschuldige des Zollwuchers und der Lebensmittelteuerung seien, so sei damit deren ganze Mittelstandsretterei als eine beispiellos kurzsichtige Politik gekennzeichnet.

Das Ungeheuerlichste aber sei, daß während der ganzen Debatte überhaupt noch kein Wort von den Interessen der Volksmehrheit gesprochen sei, so daß man glauben müsse, man lebe noch in der Zeit vor 100 Jahren, wo es noch keine Eisenbahnen, keine Maschinen, keine Großindustrie, keine Armee von 11 Millionen Arbeitern gab. „Im Jahre 1907 kamen von je 1000 Erwerbstätigen auf die Selbständigen nur 223 — das ist noch nicht der vierte Teil —, 53 auf Beamte und 724 auf Arbeiter. Es muß deshalb höchlichst befremden, daß der Landtag die Interessen der großen Volksmehrheit so sehr mißachtet." Ja, im Gegenteil, die Abgeordneten Hammer und Rahardt hätten ja noch gegen den Arbeiterschutz scharf gemacht, während es unbedingt geboten sei, die Gewerbeinspektion weiter auszudehnen. Wie gleichgültig den sogenannten Mittelstandsvertretern die Interessen der großen Masse der Bevölkerung seien, beweise Rahardts Aeußerung, daß der Wert des sogenannten kleinen Befähigungsnachweises für das Handwerk gleich 0,0 sei; denn die Handwerker hätten jetzt zwar das Recht, Lehrlinge auszubilden, aber das nütze ihnen nichts, sie erzögen dadurch nur der Großindustrie brauchbare Arbeitskräfte. Gerade diese Aeußerung beweise, daß das Handwerk gar nicht in der Lage sei, der großen Masse der ausgebildeten

Arbeiter Beschäftigung zu geben, diese vielmehr genötigt seien, zur Großindustrie zu gehen, weil sie sonst überhaupt keine Arbeit finden könnten, oder mindestens keine angemessen entlohnte! — Wie in den früheren Jahren forderte der sozialdemokratische Redner energisch Vermehrung der Fabrikinspektoren, Anstellung von weiblichen Inspektionsbeamten, Aerzte als hygienische Sachverständige und die Heranziehung der Arbeiter zur Baukontrolle. Besonderer Aufmerksamkeit empfahl er die Verhältnisse der Hüttenarbeiter, deren geradezu gesundheitsmörderische Arbeit er eingehend schilderte und deren Beschwerden er ausführlich vortrug. Nachdem der Redner noch die Fragen des Kinderschutzes, der Sonntagsruhe und der Fortbildungsschulen gestreift und die einseitige Bekämpfung der Arbeiterkonsumvereine gegeißelt (während von den agrarischen Genossenschaftsgründungen, den großen landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaften, die gerade auf dem Lande den Mittelstand verdrängten, niemals gesprochen werde), stellte er der unbestrittenen Tatsache der fortschreitenden kapitalistischen Akkumulation und Züchtung von Millionären die Notwendigkeit gegenüber, durch freie Entfaltung der Gewerkschaftsorganisationen den in wirtschaftliche Hörigkeit gebrachten Volksmassen die Möglichkeit kräftiger Notwehr zu gewähren. Vor allem müsse auch das Klassenwahlrecht fallen, damit die Volksmehrheit, die Arbeiterklasse, nicht mehr als Stiefkind und Aschenbrödel behandelt werden könne. —

In der weiteren Debatte spielten die Fortbildungsschulen eine besondere Rolle. Ein konservativer Redner wünschte, daß der Fortbildungsschulunterricht möglichst wieder auf die Zeit nach der Arbeit verlegt werden möchte, und der Zentrumsabgeordnete Giattfelder suchte eifrigst der Regierung klarzumachen, daß der Mittelpunkt des ganzen Fortbildungsschulunterrichts die Religion bilden müsse: nur dadurch könne der moralischen Verderbnis der Jugend wirksam entgegengetreten werden. Von sozialdemokratischer Seite wurde ihm entgegnet, daß doch gerade das Zentrum alle Ursache habe, das Verbrechen gleich der Sozialdemokratie auf soziale Ursachen zurückzuführen, da sich nach der amtlichen Statistik die Kriminalität bei der evangelischen Bevölkerung um 4,12 Proz., bei der katholischen dagegen um 9,9 Proz. gesteigert habe. — Für den Geist aber, den auch die Regierung in die Fortbildungsschulen hineinzutragen bestrebt ist, ist eine andere Episode charakteristisch. Die Sozialdemokratie hatte angefragt, ob es seine Richtigkeit habe, daß Tausende von Exemplaren der Kyffhäuser-Korrespondenz, eines „infamen Schimpf- und Hetzblattes" von kriegervereinlicher und sozialistenfresserischer Tendenz, an die Fortbildungsschulen in Stadt und Land als Hilfsmittel für den Unterricht versendet würden, und ob die Regierung gewillt sei, „gegen einen solchen geradezu unerhörten, skandalösen Mißbrauch der Fortbildungsschulen einzuschreiten". Der Handelsminister Sydow erklärte, daß die Kyffhäuser-Korrespondenz allerdings in größerem Maße an Fach- und Fortbildungsschulen versandt werde, aber das geschehe mit seinem Wissen und Willen. „Ich habe nicht die geringste Veranlassung, dagegen einzuschreiten, da sich die Korrespondenz in den Bahnen bewegt, die jede gesunde vaterländische Erziehung einhalten muß."

Verwaltung der direkten Steuern.

Auch in der letzten Session wieder nahm die Sozialdemokratie die Gelegenheit wahr, diesen Etat zur Darlegung der traurigen Lage der übergroßen Mehrheit des preußischen Volkes zu benutzen, eine Aufgabe, die gegenüber den unausgesetzten Beschönigungsversuchen der bürgerlichen Parteien doppelt notwendig ist. Nicht weniger als 51,1 Proz. der Gesamtbevölkerung, so führte

unser Redner aus, hatten 1910 ein Einkommen von weniger als 900 Mk. Die 9 Proz. darunter, die wegen ihrer zahlreichen Familie steuerfrei sind, befinden sich keineswegs in besserer Lage als die übrigen, sind also gleichfalls direktem Mangel ausgesetzt. Rechnet man die Zensiten ohne Angehörige, so haben 85 Proz. ein Einkommen bis zu 1500 Mk. Rechnet man nach Calwer, dem beliebten Kronzeugen der bürgerlichen Parteien, 23,50 Mk. Familienverbrauch an Lebensmitteln, so bleiben selbst bei 1500 Mk. Einkommen pro Woche nur 5,50 Mk. für Wohnung, Kleidung, Heizung, Beleuchtung und Kulturbedürfnisse aller Art übrig. Wie jammervoll die Lage dieser 85 Proz. ist, ergibt sich aus jener amtlichen Erhebung über die Wirtschaftsausgaben Bessersituierter. Da wurde festgestellt, daß eine Familie mit 9300 Mk. Einkommen allein für Essen und Trinken 3645 Mk. ausgab, das Dreifache von dem, was eine Familie mit 2300 Mk. Einkommen ausgeben konnte. Für Kulturbedürfnisse gab die Familie mit 9000 Mk. Einkommen 825 Mk. aus, eine andere mit 7400 Mk. Einkommen sogar 1420 Mk. Das ist mehr, als die übergroße Mehrheit des Volkes überhaupt an Jahreseinkommen besitzt. Und da hält man hier Reden über die Verbreitung der Schundliteratur, Verrohung usw. Nur 1,5 Proz. hatten ein Einkommen von mehr als 6500 Mk. „Da wird uns Sozialdemokraten immer vorgeworfen, wir wollten den Umsturz, wollten die ganze Staats- und Gesellschaftsordnung ändern. Natürlich wollen wir das, selbstverständlich! Denn ich sage noch einmal: wer hat denn ein Interesse daran, daß es nicht geändert wird? Doch bloß die 1,5 Proz., denen es gut geht, doch bloß die sehr wenigen, denen es sehr gut geht! Die große Masse, die 50,1 Proz., die erbärmlich leben, und die 44 Proz., die ziemlich schlecht leben, haben nicht das geringste Interesse daran, daß diese Zustände erhalten bleiben. Und die machen doch die Nation aus. Da wird immer mit den Worten „national", „vaterländisch", „patriotisch" usw. Unfug getrieben; „im Interesse der Nation, des Vaterlandes müsse die Sozialdemokratie bekämpft werden". Ja, meine Herren, wer ist denn die Nation? Ich denke doch die 94 Proz. derjenigen, denen es schlecht geht, das ist die Masse der Nation, und nicht die Handvoll derjenigen, denen es gut geht. Also im Interesse der Nation liegt die Aenderung, im Interesse der Nation liegt der Umsturz, und folglich ist die Sozialdemokratie die nationale Partei, die für die Interessen der Nation eintritt; und die das verhindern wollen, die wollen dies zugunsten der privaten Vorteile einer Handvoll reicher Leute. Die stellen sich hier hin und sagen, sie seien das Vaterland. Nein, das sind sie nicht, das Vaterland sind die Massen, und die Interessen der Massen vertreten wir. Und wenn hier vor wenigen Wochen der Ausdruck gefallen ist, man müsse diese Zustände wenn nötig auch mit Blutvergießen aufrechterhalten, so können wir eine solche Gesinnung, solche Aeußerung nur als geradezu verbrecherisch bezeichnen. Staatserhaltende Gesinnung bedeutet die Vorrechte und das Wohlleben von einigen Wenigen, eines unter 500, erhalten wollen zum Schaden der großen Masse, bedeutet selber gut leben von dem Elend und dem Hunger der Armen. Das ist eine verbrecherische Gesinnung."

Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.

Daß das arbeiterfeindliche Drängen der Landtagsmehrheit in den vorhergegangenen Jahren nicht ohne Einfluß auf die Bergverwaltung geblieben war, bewies die 1912 vorgelegte Uebersicht für das Jahr 1910. Sie bot das Bild, das die Scharfmacherparteien gewünscht hatten: die Ueberschüsse waren in die Höhe gegangen, freilich nur auf Kosten der 104 000 staatlichen Bergarbeiter.

Der rechnungsmäßige Ueberschuß betrug 31,5 Millionen gegen 17 Millionen im Jahre 1909, der Ertrag 29,5 Millionen gegen 23,75 Millionen. Freilich war diese Ertragssteigerung dem freikonservativen Herrn Spinzig immer noch nicht genügend, forderte er doch dringend, daß noch mehr Ueberschüsse herausgewirtschaftet werden müßten. Dagegen blieb es dem sozialdemokratischen Redner vorbehalten, nähere Feststellungen über die Arbeitslöhne zu machen. In Oberschlesien war der Jahresarbeitsverdienst von 1093 auf 1062 Mk. gesunken, und es handelte sich dabei um eine Belegschaft von 22 745 Mann. Die Löhne am Deister waren zwar von 1012 auf 1033 Mk. im Jahre gestiegen, aber dort waren nur 2300 Arbeiter beschäftigt. Im Ruhrrevier war zwar der Schichtlohn um 1 Pf. gestiegen, der Gesamtlohn aber von 1455 auf 1448 Mk. gefallen, und dort kamen wieder 11 500 staatliche Arbeiter in Betracht. Auch in Saarbrücken war der Lohn von 1136 auf 1122 Mk. gesunken — bei 53 800 Arbeitern! Nirgends also war etwas von einer Besserung der Lebenshaltung der Bergarbeiter zu spüren, trotz der Verteuerung der Lebenshaltung und auch trotz der Steigerung der Arbeitsleistung. So wurde aus dem Oberbergamtsbezirk Halle über die Werke Eggersdorf und Löderburg berichtet, daß dort durch Einführung getrennter Gedinge für Häuer und Förderleute bei gleichzeitiger Verminderung der Belegschaft eine Steigerung der Leistung von 39 Proz. erreicht worden sei!

Man sieht, auf welch fruchtbaren Boden der Scharfmachersamen des Geldsackspartaments bei der Regierung gefallen ist!

Auch darin ist man den Anregungen der Scharfmacher gefolgt, daß man das Prämiensystem für höhere und mittlere Beamte eingeführt hat. Achtundvierzig höhere Werksbeamte bekommen pro Kopf 2583 Mk. Gewinnanteil im Jahre. Die Grubensteiger bekommen zwar auch Prämien, aber nur 30 Mk. pro Monat, und zwar unter Fortfall von 120 Mk. jährlicher Gratifikation, so daß sie durch das Prämiensystem nur 20 Mk. monatlich mehr erhalten, das heißt knapp den zehnten Teil dessen, was den höheren Werksbeamten als Extralohn für das schärfere Herannehmen der Arbeiter in den Schoß fällt. Der Zentrumsmann Brust bemängelte nur die Höhe der Prämien für die Steiger, während der sozialdemokratische Redner das ganze Prämiensystem als eine verwerfliche Uebertragung der privaten kapitalistischen Plusmacherwirtschaft auf Kosten der Arbeiter scharf verurteilte. Daß das Prämiensystem keinen anderen Zweck habe, als höhere Leistungen aus den Arbeitern herauszuholen, liege doch auf der Hand. Geradeso habe es seinen guten Sinn, daß die Obersteiger 500 Mk., die Fahrsteiger 400 M. jährlich erhielten, die Grubensteiger aber 30 Mk. monatlich. Hier habe man den Steiger jeden Monat in der Hand, um ihm seine Prämie abzuziehen, wenn er als Antreiber der Arbeiter nicht Genügendes leiste. Die Steiger selbst wehrten sich denn auch in anerkennenswerter Weise gegen dies Bestreben, durch Prämien zu Heloten degradiert zu werden. Habe doch der „Techn. Grubenbeamte", das Organ des Steigerverbandes, geschrieben:

> „Die Grubenbesitzer wollen die Prämien, weil sie diese für notwendig halten, um den von ihnen in ihrem Uebermenschengefühle konstruierten Herr-im-Hause-Standpunkt aufrechtzuerhalten. Sie wissen, jedem Beamten wird das Rückgrat gebrochen, wenn ihm ohne weiteres 10, 20, 50 oder 100 Mk. monatlich entzogen werden. Welch vorzügliches Mittel ist diese Prämie, um die Beamten untereinander zu Feinden zu machen. . . . Schmierlappen werden systematisch gezüchtet, und sogar die Frauen werfen sich gegenseitig die Verdienste der Männer vor. . . ."

Aber auch von den technischen Berg-, Hütten- und Salinenbeamten der preußischen Staatsbetriebe liegt eine Denkschrift vor, die betont, daß das Prämienwesen mit dem Wesen des Staatsbeamtencharakters in Widerspruch steht, daß bei der Verteilung der Prämien naturgemäß Härten unterlaufen und die Gratifikationsentziehung oftmals ungerecht erfolgt. Und wenn man zehnmal wie Herr Brust verlangt, daß die Gewährung von Prämien nicht abhängig gemacht werde von außerdienstlichen Vorkommnissen, so wird man das gar nicht verhindern können, da doch die Prämiengewährung in das diskretionäre Ermessen der Vorgesetzten gestellt ist und ja auch gar nichts anderes sein soll, als eine Prämiierung für „gute Führung", für „staatserhaltende Gesinnung" und für Unterdrückung und Ausbeutung der Arbeiter. Dieses Prämiensystem ist deshalb des preußischen Staates unwürdig. Aber freilich: „Es sind Zeichen der gegenwärtigen Zeitrichtung. Denken Sie an die Zeiten des Grafen Posadowsky. Damals war das Tischtuch zwischen Großindustrie und der Regierung zerschnitten. Erst der nachherige Handelsminister Delbrück erklärte auf einem Festmahle, daß er die Brücke wieder betreten wolle, auf der sich Regierung und Großindustrie begegnen könnten. Und der neue Handelsminister, als Chef der Bergverwaltung, hat sich nicht nur auf dieser Brücke gehalten, sondern ist direkt hinübergegangen ins Lager der Unternehmer."

Wie recht unser Redner damit hatte, zeigte sich in der Antwort des Ministers auf den Teil der sozialdemokratischen Ausführungen, der sich mit den Ursachen des gerade an diesem Tage ausgebrochenen Bergarbeiterstreiks beschäftigte, den Uebermut des Unternehmertums und die Treulosigkeit des christlichen Bergarbeiterverbandes geißelte und dem Minister nahelegte, gleich der englischen Regierung das Seinige dazu beizutragen, daß die nur zu berechtigten Forderungen des Grubenproletariats befriedigt würden. Vor allem möge er die Forderungen der Bergarbeiter in den Staatsbetrieben bewilligen. Herr Sydow schloß sich da vorbehaltlos den rosigen Schilderungen des Herrn Hirsch-Essen, des nationalliberalen Sachwalters der Grubenbarone, an, belobigte die „Christen" wegen ihres dem Unternehmertum geleisteten Liebesdienstes und erklärte, daß das Vorgehen der englischen Regierung in diesem Falle für ihn keineswegs vorbildlich sei. Wohl aber könne man aus den englischen Vorgängen etwas anderes lernen, „daß nämlich die Panacee, die Sie immer empfehlen, das schrankenlose Koalitionsrecht, nicht das Mittel ist, um den Staat in wirtschaftlicher Beziehung vor schweren Erschütterungen zu bewahren."

Finanzministerium.

Die massenhaften Petitionen der Beamten um Teuerungszulagen nötigten wieder einmal die Vertreter verschiedener bürgerlicher Parteien zu den üblichen Versicherungen ihres „Wohlwollens" für die Beamtenschaft. Der Freisinnige Delius bequemte sich zu dem nackten Geständnis, „daß ein großer Teil der preußischen Unterbeamten bei der Besoldungsregulierung des Jahres 1909 sehr schlecht weggekommen" sei. Als das 1909 die Sozialdemokratie sagte, begegnete sie dem Murren auch der Herren Freisinnigen! Trotzdem erklärte auch Herr Delius, daß seine Parteifreunde nicht so weit gehen wollten, einen Antrag auf Gewährung von Teuerungszulagen zu stellen, sondern sich mit der Bitte begnügten, die Unterstützungsfonds reichlicher aufzufüllen, damit wenigstens den am schlechtesten gestellten Unterbeamten geholfen werden könne. Als ob sich die Beamten selbst nicht

stets gegen das Unterstützungssystem gewahrt hätten! Der sozialdemokratische Redner betonte denn auch, daß die von den Beamten geforderten Teuerungszulagen eine Forderung der Gerechtigkeit und schlechthin notwendig seien, zumal die Unterbeamten auch bei der Regelung des Wohnungsgeldzuschusses am allerschlechtesten abgeschnitten hätten. Auch der Zentrumsredner König sah sich genötigt, diese Regelung eine „wahre Tragödie der Irrungen" zu nennen und hervorzuheben, daß die Aufbesserungen des Wohnungsgeldzuschusses für manche Beamte ganze 4 Mk. jährlich betragen habe. Dabei hat auch das Zentrum seinerzeit dieser Art der Regelung, gegen die sich die Sozialdemokratie in der schärfsten Form wandte, zugestimmt und sich mit einer Resolution begnügt, daß der Bundesrat die schlimmsten Unzuträglichkeiten beseitigen möge. Wie das von vornherein gar nicht anders zu erwarten war, hat der Bundesrat nur herzlich wenig getan — die Lamentationen des Zentrumsredners können deshalb die Mitverantwortlichkeit des Zentrums für die namentlich den Unterbeamten widerfahrenen Schädigungen nicht tilgen!

Der sozialdemokratische Redner war auch der einzige, der sich — außer den Polen — gegen die Korruptionsfonds der Ostmarkenzulage wendete. Denn wenn es sich bei den geforderten 2¼ Millionen nicht um einen Korruptionsfonds handle, könnte der Minister ja ruhig die Auskunft über die Verwendung der Summen geben, die er so hartnäckig verweigere. Angeblich fordere man die Summen, um den Patriotismus der Beamten zu stärken — einen Patriotismus, der erst durch Geld erkauft werden müßte! Aber nicht nur dieser Fonds müsse grundsätzlich verworfen werden, sondern auch die verlangten 1½ Millionen für Gnadenbewilligungen. Man gewähre allen in Preußen ihr ehrliches Recht, und man brauche keine Gnade. Auch die Verwendungsangaben für einen 1,2-Millionenfonds für „unvorhergesehene Ausgaben" seien unzulänglich gewesen, und ebensowenig Sympathie könne man der Millionenforderung für „widerrufliche" Gehaltszulagen entgegenbringen. Solche unkontrollierbaren und für allerhand Korruptionszwecke verwendeten Ausgaben, die insgesamt 8—9 Millionen erforderten, lehne die Sozialdemokratie prinzipiell ab. — Eine kräftige Abfertigung ließ bei dieser Gelegenheit der sozialdemokratische Redner dem Finanzminister zuteil werden, der — ganz nach der Klopffechtermanier seines Vorgängers von Rheinbaben — die keineswegs allzu ungünstige Lage der Arbeiterklasse daraus gefolgert hatte, daß ja die Arbeiter so erhebliche Gewerkschaftsbeiträge bezahlen könnten. Unser Redner schlug Herrn Lentze mit Darlegungen, die im Jahre zuvor Herr — Giesberts gemacht hatte. Giesberts hatte nämlich damals davor gewarnt, die Steuerfähigkeit der arbeitenden Klasse an den Gewerkschaftsbeiträgen zu bemessen. Denn:

> „Die Arbeiter zahlen die Gewerkschaftsbeiträge und müssen sie zahlen. . . . Werden ihre Gewerkschaften geschwächt, sind sie nicht mehr in der Lage, den Lohnreduktionen Widerstand zu leisten, dann sinken ihre Löhne. Infolgedessen ist der Gewerkschaftsbeitrag gewissermaßen ein Betriebskapital, um guten Lohn und gute Arbeitsbedingungen zu erhalten und weiter zu entwickeln. Aber man darf daraus nicht schließen, daß nunmehr jeder, weil er in Gewerkschaften Beitrag zahlt, ohne weiteres auch besonders steuerkräftig sei."

Als am 25. Februar 1911 Herr Giesberts diese Ausführungen machte, habe der stenographische Bericht ein „Sehr richtig" beim Zentrum verzeichnet. Und dasselbe Zentrum habe auch „Sehr richtig" gerufen, als der Finanzminister gerade das Gegenteil sagte!

Bauverwaltung.

Als im Jahre 1909 der sozialdemokratische Redner die Beschwerden der Bauarbeiter vortrug, hatte der Minister lebhaft bestritten, daß die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen eine mangelhafte sei. Die daraufhin einberufenen Bauarbeiterschutzkonferenzen behaupteten und bewiesen das genaue Gegenteil dessen, was der Minister erklärt hatte. Die Berichte über diese Konferenzen sind auch dem Ministerium zugegangen, und als ein Erfolg dieser Belehrungen ist es wohl aufzufassen, daß am 22. März 1910 ein neuer Ministererlaß erschien, in dem zugegeben wurde, daß die polizeiliche Fürsorge in manchen Gemeinden „noch viel zu wünschen übrig lasse". Ein weiterer Erlaß vom Jahre 1911 brachte neue Bestimmungen, namentlich über die Baubuden, Bestimmungen, die, so führte unser Redner aus, zwar anerkennenswert, aber noch nicht weitgehend genug sind. Denn das von den Bauarbeiterschutzkommissionen gesammelte Material beweist, wie konsequent man sich um die sinngemäße Durchführung der Schutzbestimmungen zu drücken sucht. Leider aber tragen auch die letzten Erlasse noch vielen dringlichen Forderungen der Bauarbeiter nicht Rechnung, so der Ausdehnung der Frist für die Dichtung der Winterbauten, die in Württemberg auf 6 Monate, also einen Monat mehr, bemessen ist. Unbedingt notwendig ist auch die Verpflichtung, die Polizeiverordnungen über den Schutz der Arbeiter bei Bauten auf jedem Bauplatz auszuhängen. Weiter beantragte die sozialdemokratische Fraktion die Ausdehnung der sämtlichen Schutzbestimmungen auf das platte Land und die kleinen Städte, wo es nach den Feststellungen des Bauarbeiterverbandes mit dem Bauarbeiterschutz noch geradezu trostlos aussieht. Leider wollte der Minister von dieser Forderung ebenso wenig wissen, wie die Mehrheit des Hauses, die den sozialdemokratischen Antrag ablehnte. Auch eine Beschwerde des sozialdemokratischen Redners darüber, daß das Kanalbauamt des Rhein-Hannoverkanals den Bauarbeiterverband nicht als Vermittler von Wünschen der Kanalarbeiter habe anerkennen wollen, lehnte der Minister unter dem Vorwand ab, daß es zwischen dem Kanalamt und den Arbeitern bei Beschwerden keiner Mittelsperson bedürfe. Dabei hatten zwei Tage vorher konservative Redner hervorgehoben, daß selbst die Handwerksmeister nicht wagten, sich über behördliche Maßnahmen zu beschweren, da sie Schädigungen befürchteten! Und natürlich lehnte der Minister auch wieder die Anstellung von Kontrolleuren aus den Reihen der Bauarbeiter selbst ab. Angeblich deshalb, weil die Verhältnisziffer der schweren Unfälle in Preußen niedriger sei (1910 56,6 gegen 67) als in Bayern, trotzdem dort Arbeiterkontrolleure amtierten. Als ob nicht gerade die gewaltige Verminderung der Unfälle in Bayern seit 1907 (von 111 auf 67, in Preußen von 74,2 auf 56,6) für den Wert der Baukontrolleure durch Arbeiter spräche!

Ausführlich wurde bei diesem Etat von sozialdemokratischer Seite der schwere Schaden erörtert, der den Binnenschiffern nicht nur aus dem niedrigen Wasserstand, sondern auch aus der Stillegung des Verkehrs durch Wehreinbrüche und langwierige Reparaturarbeiten erwachsen war. Die Regierung könne von der Verantwortung für die enormen Schädigungen der Schiffer nicht freigesprochen werden und sei deshalb auch verpflichtet, den betroffenen Schiffern bei Heller und Pfennig für den Schaden aufzukommen. Leider fanden die Forderungen bei allen Parteien so wenig Unterstützung, wie sie Gegenliebe bei der Regierung fanden, die alle Verantwortung bestritt. Unser Redner nagelte deshalb auch gebührend die Bauernfängerei der Konservativen fest, die durch den konservativen Abgeordneten Prinzen zu Löwenstein den Schiffern in Versammlungen Honig um den Mund schmieren lassen, aber im Parlament keinen Finger für die Schifferinteressen rühren.

Kultusministerium.

Es gehört zu den Traditionen des Hauses, mit den preußischen Leistungen für — Kulturaufgaben, namentlich die Volksschule, zu renommieren. Im Jahre 1911 hatte Herr Lentze im Plenum die kulturellen Ruhmestaten des Junkerpreußens zu verherrlichen gewagt, im Jahre 1912 war das Selbstlob in der Budgetkommission erschollen. Die Sozialdemokratie konnte deshalb nicht umhin, noch einmal die Berechtigung dieser Renommage nachzuprüfen. Das Ergebnis stellte sich so: Preußens Ausgaben für Kulturzwecke betragen ganze 283 Millionen gegenüber rund 1000 Millionen für Militärausgaben. Die Kultusausgaben sind dabei aber noch keineswegs identisch mit Kulturausgaben, sind doch mehr als 40 Millionen, die für rein kirchliche Zwecke ausgegeben werden, von vornherein abzuziehen. Von den restlichen 240 Millionen entfallen auf das **Elementarunterrichtswesen** 170 Millionen. Zieht man davon wieder die Ausgaben ab für Turnlehrerbildungsanstalten, Taubstummen- und Blindenwesen, Jugendpflege usw., so bleiben noch 147 Millionen übrig, die auf 6½ Millionen Kinder entfallen. Kein Wunder, daß da noch 7400 Schulen mit 1¼ Millionen Kindern überfüllte Klassen haben! Aber nicht minder wichtig wie die Geldfrage ist für die Volksschule die Frage nach dem Geist des Unterrichts. Wenn der Zentrumsmann Dittrich forderte, daß den Eltern Garantien gegeben werden müßten, daß die Kinder in ihrem Sinne und Geiste erzogen würden, so ergänzte unser Redner diese Forderung dahin, daß solche Garantien für alle Eltern im preußischen Staate zu erwirken seien. Denn mit ganz anderem Recht als der Zentrumsredner könnte das preußische Proletariat von den Lehrbüchern, insbesondere von den Geschichtslehrbüchern, sagen: „Da ist vieles, was uns tief verletzen muß.“ Zum Beweis dafür gab unser Genosse eine Anzahl Stichproben aus einem Geschichtsbuch, das sich „Geschichtsbilder für evangelische Volksschulen“ nennt und von Wischmeyer und Stork, Lehrer in Dortmund, bearbeitet ist. In diesem Buche befindet sich auch ein Artikel über die Sozialdemokratie. Darin wird ausgeführt, daß die Lebensweise, Wohnung und Kleidung der Massen besser geworden sei. Dann heißt es:

> „Trotzdem kommen die meisten Arbeiter nicht zum Wohlstand, weil es ihnen an Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit fehlt.“
>
> „Die Genußsucht ist ins Grenzenlose gewachsen. . . . Bei dem Jagen nach Vergnügen und Genuß wurde es gewissenlosen Leuten leicht, die Arbeiter zur Unzufriedenheit und Begehrlichkeit aufzuhetzen, und es bildete sich vor einigen Jahrzehnten eine gottlose, kaiserlose und vaterlandslose Partei, „Sozialdemokratie“ genannt.“

In diesem Stil geht es weiter. Ein besonders hübscher Satz lautet noch: „Wenn die Arbeiter jetzt nach mühevoller Arbeit den Rest ihres Lebens ohne Nahrungssorgen verleben können, so verdanken sie das unserm Kaiser Wilhelm, dem Freunde der Arbeiter.“ So wird das Unterrichtswesen mißbraucht im politischen Kampfe! Dazu paßt, so führte unser Redner aus, auch die temperamentvolle Kriegervereinsrede, die der Kultusminister heute hier gehalten hat. Da hat er gesagt: ein Lehrer darf nicht Sozialdemokrat sein, und wenn er es ist, dann muß er ausscheiden. Das heißt auf deutsch: sich dem Hunger überliefern, und wenn er nicht ausscheiden will, dann wird er herausgesetzt. Das ist ganz gewöhnlicher Terrorismus, das ist die praktische Anwendung jenes so oft gehörten Wortes:

> „Und willst du nicht mein Bruder sein,
> So schlag ich dir den Schädel ein!“

Das Zentrum schickte dem Minister einen würdigen Kämpen zu Hilfe, den Kreisschulinspektor Dr. Heß. Dieser berufene Zentrumsdemagoge über-

nahm es, mit einer Rede zugleich die Sozialdemokratie und den Freisinn zu erschlagen. Die Sozialdemokratie vernichtete er dadurch, daß er bis aufs Tipfelchen überm i „ausrechnete“, wieviel die Durchführung jener pädagogischen Forderungen kosten würde, die Genosse Heinrich Schulz in seinem bekannten Buche aufgestellt. Herr Heß kam dabei auf die Summe von 6300 Millionen jährlich. Und nachdem er dergestalt „wissenschaftlich“ die Sozialdemokratie erledigt, rückte er mit giftigen Denunziationen der liberalen Lehrerschaft und der pädagogischen Presse auf den Leib, die er direkt bezichtigte, Bodenbereiter und Verbündete der Sozialdemokratie zu sein. Ausnahmsweise wurde diesmal, da Herr Heß ja auch die Nationalliberalen und Freisinnigen aufs schwerste provoziert und zu einer Entgegnung genötigt hatte, dem schon vorhergemeldeten sozialdemokratischen Redner das Wort nicht abgeschnitten, so daß der traurige Zentrumsdemagoge auf die verdiente Züchtigung nicht zu warten brauchte. Unser Redner beleuchtete zunächst die mehr als phantastische Art der „Berechnungen“. Statt der 6 Milliarden hätte Herr Heß bei der Art seiner Kalkulation ebensogut auch auf 12 Milliarden kommen können. Nach richtigerer Schätzung, die natürlich immer eine Schätzung bleibe, würden etwa 3 Milliarden erforderlich sein! Sei denn aber ein solcher Bruchteil des jährlichen Staatseinkommens zu viel für eine vernünftige Jugenderziehung? „Worauf es ankommt, ist nicht, ob die Verwirklichung unseres Schulideals eine Milliarde mehr oder weniger kostet, sondern die Frage ist die, ob wir imstande und willens sind, die für die Volksbildung erforderlichen Mittel aufzubringen.“ Herr Dr. Heß allerdings wolle, daß die Kinder möglichst wenig lernten. Mit besonderer Emphase habe er sich dagegen gewandt, daß die Kinder etwas von den Theorien Darwins erführen. Seinen Ansprüchen an die Wissenschaftlichkeit genüge wohl mehr ein Buch, in dem eine detaillierte Untersuchung über die Hölle enthalten sei. Es heiße darin:

> „Haben Hölle und Fegefeuer dasselbe Feuer, so ist ihre Grenze wohl nur durch Gottes Willen gezogen, so daß ein Ueberschreiten derselben nicht gestattet ist, eine Rücksicht, welche den armen Seelen wegen ihrer Würde gebührt. Die beiden anderen Orte aber sind wohl durch zwischenliegende Massen von der eigentlichen Hölle abgesondert. Für alle Fälle bemerken wir, daß die Hölle und ihr Feuer zurzeit nur geringe Dimensionen erheischen, da sie lediglich von Geistern bewohnt sind.“

— Herr Dr. Heß kommt nicht hinein — (Heiterkeit)

> „Sollten diese Dimensionen nach der Auferstehung der Leiber unzulänglich sein, so wird der Schöpfer der neuen Erde Sorge tragen.“

Der Verfasser des Buches sei nämlich nicht irgendein Geisteskranker, sondern Professor Josef Bautz, außerordentlicher Professor der Theologie an der königlichen Universität zu Münster!

Im weiteren Verlauf der Etatsverhandlungen wurde von sozialdemokratischer Seite noch einmal das skandalöse Kapitel der sogenannten **Jugendpflege** gründlichst aufgerollt. Während man die proletarische Jugendbewegung in der schikanösesten Weise verfolgt, sucht man mit Hilfe des neugeschaffenen Korruptionsfonds die Jugend in Stadt und Land mit Byzantinismus und Chauvinismus zu vergiften. Dabei sind sich wegen der Verteilung des Mammons die edlen Jugendbildner wütend in die Haare geraten. War es doch kein Geringerer als der Bürgermeister Cuno aus Hagen, der erklärte, daß auf das lebhafteste zu bedauern sei, wie sich die verschiedenen Organisationen um den besten Platz an der Futterkrippe herumzanken und der schließlich in den Stoßseufzer ausbrach, diese Millionen würden der Sozialdemokratie noch viel ausgezeichnetes Agitationsmaterial liefern. Dem über

die sozialdemokratische Internationalität zeternden Zentrum wurde folgende Stelle aus einem Leitartikel der „Germania" vom 27. Juli 1910 entgegengestellt:

„Machen wir uns doch klar, daß uns die Interessen der Kirche, wenn anders wir treue römische Katholiken sein wollen, über alle Interessen gehen müssen. Der Kampf gegen Rom ist international, seien wir im gegebenen Augenblick auch international, nicht engherzig germanisch oder slawisch oder romanisch oder sonst was."

Auch die Zentrumsheuchelei über angeblich unsittliche und rohe Gedichte, die der sozialdemokratische Bildungsausschuß verbreite (gemeint waren die derb satirischen „Versfußtritte" von Rudolf Franz) erfuhr eine köstliche Abfertigung durch Verlesung zahlreicher, mindestens ebenso derber Gedichte aus dem poetischen Erbauungsbuch der akademischen Jugend, dem Allgem. Kommersbuch. Dabei stellte der Zentrumsabgeordnete Lehrer Kesternich durch den Zwischenruf: „Ob nun Schubart oder ein anderer von Ihnen dieses Gedicht (die Fürstengruft) gemacht hat, ist uns ganz gleichgültig!" seiner literarischen Bildung und Eignung zum Jugenderzieher ein amüsantes Zeugnis aus!

Der Gründung einer Universität in Frankfurt a. M. erklärte unsere Partei sympathisch gegenüberzustehen, da ja für sie der Begriff einer Ueberproduktion an Gebildeten nicht existiere. Bedauerlich nur sei, daß die zu gründende Universität nicht — den Forderungen der Frankfurter Sozialdemokratie gemäß — eine freie Forschungsanstalt ersten Ranges sein solle, ein Institut, das dem staatlichen Unterrichtsabsolutismus entzogen sei, sondern nur eine Universität wie alle anderen, wo Examina nach staatlichen Rezepten zu vollziehen sind und den Bourgeoissöhnen ihre künftige Versorgung garantiert werden soll. Die sozialdemokratische Fraktion hatte demgemäß den Antrag gestellt, durch Gesetz die freie Selbstverwaltung der Frankfurter Universität und die wirkliche Freiheit der Forschung und der Lehre sicherzustellen. Bezeichnenderweise fand dieser Versuch, der Wissenschaft wirklich eine Freistatt an einer Hochschule zu schaffen, bei keiner Partei Unterstützung.

Eisenbahnverwaltung.

In einer Versammlung tat sich kürzlich einer der „Arbeitervertreter" der preußischen Zentrumsfraktion etwas darauf zugute, daß jetzt doch mehrere Tage über den Eisenbahnetat diskutiert werde und daß dabei auch die Beamten und Arbeiterfragen eingehend erörtert würden, während früher fast nur die technischen und finanziellen Fragen besprochen worden seien. Ein eigenartiges Kompliment für das Zentrum, das doch seit jeher in gewaltiger Zahl im Dreiklassenparlament vertreten war! Die gründlichere Behandlung der Beamten- und Arbeiterangelegenheiten datiert eben erst seit dem Eintritt der Sozialdemokratie in das Abgeordnetenhaus, eine Tatsache, die kein verspäteter Redeeifer des Zentrums mehr aus der Welt zu schaffen vermag. Und daß nicht nur die Staatsarbeiter, sondern auch die Beamten sehr gut wissen, wo ihre Freunde sitzen, das bestätigte gleich der erste der drei Zentrumsredner (die das Präsidium befremdlicherweise zum Wort kommen ließ, bevor der Redner der Sozialdemokratie an die Reihe kam!), der Abgeordnete Savigny. Begann er doch sofort mit der Aufputschung des einer solchen Aufstachelung doch wahrhaftig nicht erst bedürftigen Eisenbahnministers gegen Beamte, die sich einer sozialdemokratischen Gesinnung verdächtig machten. Die Denunziation verdient wörtlich wiedergegeben zu werden:

„Jede Hinneigung zur Sozialdemokratie, die nach außen erkennbar wird, ist mit den Pflichten eines Beamten unvereinbar. . . . Es ist aber durchaus zeitgemäß, an diese Pflicht auf das ernsteste zu erinnern. . . .“

Die Beamten könnten versichert sein, daß alle bürgerlichen Parteien ihren Wünschen gerecht zu werden suchten. Daraus dürften diese bürgerlichen Parteien aber das Recht folgern, den Beamten

„zuzurufen, daß sie verpflichtet sind, mehr noch als jeder andere Staatsbürger kraft der Wohltaten, die sie als Beamte genießen, mit ihrer Persönlichkeit sich dafür einzusetzen, daß alle und jede Umsturzbestrebung, möge sie Namen haben, welche sie wolle, vom Staate ferngehalten und überall, wo sie hervortritt, bekämpft wird.“

Die Beamten sollen also dafür, daß sie vom Staat für ihre pflichtgetreue Arbeit bezahlt werden, auf jede unabhängige Gesinnung verzichten, und die Schutztruppe der privilegierten Klassen bilden! Eine unverschämtere Zumutung ist mit dürreren Worten kaum jemals ausgesprochen worden. Und Herrn Savigny folgte der zweite Zentrumsredner Beyer, der für die Staatsarbeiter das gleiche Los der Staatssklaverei und gesetzwidrigen Entrechtung forderte. Er empfahl nichts Geringeres, als daß den Staatsarbeitern durch „eine Umgestaltung des Koalitionsrechts“ das Koalitionsrecht geraubt werde. Sagte er doch wörtlich:

„Für die Staatsarbeiter besteht ja — und ich sage ausdrücklich: mit Recht — das ergibt sich aus der Eigenart der Staatsbetriebe — eine Reihe von Einschränkungen ihrer staatsbürgerlichen Rechte. Sie besitzen nur das Vereinsrecht, und auch hier müssen sie sich noch vielen Normen der dienstlichen Disziplin anpassen — was ebenfalls durchaus richtig ist. Nicht richtig ist es nur, daß die Eisenbahner in allen diesen Dingen in der Luft schweben. Richtig wäre es, wenn die Regierung in Gemeinschaft mit den übrigen gesetzgebenden Faktoren durch Gesetz die staatsbürgerlichen Rechte der Staatsarbeiter mit all den für sie notwendigen Einschränkungen neu regeln wollte.“

Welche selbstlosen „Freunde“ der Beamten und Arbeiter! Der sozialdemokratische Redner zeigte demgegenüber, wie traurig die Lage der Staatssklaven ist, deren Ketten das Zentrum noch fester schmieden will. Die Bahnunterhaltungsarbeiter, 96 000 an Zahl, hätten im Durchschnitt 2,83 Mk. Tagesverdienst, pro Jahr also 879 Mk. Die Werkstättenarbeiter hätten — immer nach den Tagelöhnen der amtlichen Denkschrift berechnet — 1302 Mk. Jahresverdienst im Tagelohn, 1470 Mk. im Stücklohn. Für die handwerksmäßig ausgebildeten Werkstättenhandarbeiter betrugen die entsprechenden Zahlen 1155 und 1363 Mk. das Jahr. Alles in allem bewegten sich im Durchschnitt sämtliche Jahreslöhne zwischen 879 bis 1470 Mk. Und wenn der Eisenbahnminister wieder damit kommt, daß die Lohnerhöhungen ja 25, 30, 35 Proz. betragen hätten, so ergibt sich ein solcher Prozentsatz lediglich aus der überaus jammervollen Bezahlung, die früher geleistet wurde. Stellte sich doch 1895 der durchschnittliche Jahresverdienst der Bahnunterhaltungsarbeiter auf knapp 600 Mk. im Jahre, der der Werkstättenhandarbeiter auf nicht mehr als 900 Mk. — Ebenso kläglich sind die Bezüge der Hilfskräfte. Im unteren Bahnmeister- und Abfertigungsdienst ist der Tagesverdienst 3,22 Mk., für 365 Tage also 1175 Mk. Und was von den Hilfskräften gilt, gilt auch von den unteren Beamten. Wie groß die Notlage der Eisenbahnarbeiter und Unterbeamten ist, beweist eine Denkschrift des sogenannten Trierischen Verbandes, also einer von den Behörden allergnädigst konzessionierten Organisation. Danach stand einem Durchschnitts-

einkommen für eine Bahnarbeiterfamilie von 1183 Mk. eine Durchschnittsausgabe von 1517 Mk. gegenüber, also ein Defizit von 334 Mk. Dabei waren auf den Kopf der Familie täglich nur 83 Gramm Brot berechnet und gar die ungeheure tägliche Fleischmenge von 36 Gramm! Für Bekleidung waren pro Kopf täglich 11 deutsche Reichspfennige übrig. Für Spirituosen war fast gar nichts angesetzt und trotzdem diese Unterbilanz von 334 Mk. Was bedeutet demgegenüber die vorgesehene Lohnerhöhung von 50—60 Mk.! Die Arbeiterlöhne in der Privatindustrie sind höher als bei der Eisenbahnverwaltung. Das weiß auch der Minister. Trotzdem befragt er erst die Handelskammern und andere Unternehmervertretungen, ob ihnen auch Erhöhungen der Staatsarbeiterlöhne angenehm sind! Kein Wunder, daß dann Antworten kommen, wie von der Siegener Handelskammer, daß keine Lohnerhöhung eintreten möge, weil dadurch auch die Privatindustrie zur Lohnerhöhung genötigt sei. So macht der Ausbeuter Staat gemeinsame Sache mit den kapitalistischen Ausbeutern.

Und zu den Hungerlöhnen kommen dann, wie unser Redner an reichem Material nachwies, überlange Arbeitszeiten, bis zu 16, 18 ja 20 Stunden, namentlich auch für die Beamtenschaft, denen nur ganz unzulängliche Ruhepausen gegenüberstehen. Von 1 451 000 planmäßigen Ruhetagen haben nur 552 000 eine Dauer von 36 Stunden, so daß sie als wirkliche Ruhetage gelten können — auf einen Bediensteten entfallen also im Monat nur ein Drittel solcher Ruhetage! Ebenso trostlos ist es um das Urlaubswesen bestellt. Die gewöhnliche Urlaubszeit für Bahnwärter, Schrankenwärter, Nachtwächter usw. beträgt bis zum 50. Lebensjahre 6, nach dem 50. Lebensjahre 8 Tage, was doch wahrhaftig nicht splendide ist! Mit dem Urlaub der Arbeiter sieht es vollends traurig aus. Wollen die Beamten und Staatsarbeiter ihr Loos ernstlich bessern, so bedürfen sie dazu der uneingeschränkten staatsbürgerlichen Rechte, des freien Wahlrechts und des freien Koalitionsrechts. Die elende Wahlmache mit der Berufung auf den Treueid der Beamten ging bezeichnenderweise von den „Christen" aus, von dem christlichen Eisenbahnerverband in Elberfeld. Die Unterschriften der Organisationsleiter wurden größtenteils direkt erpreßt. Welch schlotternde Angst man vor der Sozialdemokratie hat, beweist auch das den Eisenbahnern zugegangene Verbot, sozialdemokratische Abgeordnete in ihren Versammlungen zu dulden, sei es auch nur als Zuhörer. Man begründet den niederträchtigen Terror mit dem „Staatswohl". Das ist ein unglaublicher Unfug, denn nicht die 5 oder 10 Proz. der Wähler 1. und 2. Klasse bilden den Staat, sondern das Volk. „Der Staat ist auch nicht die höhere Bureaukratie, sind nicht die Herren von den Ministerien. . . Viel eher repräsentieren den Staat die Hunderttausende fleißiger, pflichttreuer arbeitseifriger Beamten und treu schaffender Arbeiter. Im Namen der politischen Vernunft und der volkswirtschaftlichen Gerechtigkeit müssen wir deshalb Protest erheben gegen eine so kindliche, krüppelhafte und anmaßliche Deutung des Begriffes Staatswohl." Natürlich verteidigte der Minister der öffentlichen Arbeiten jeden Terrorismusakt, sogar die Nichtduldung sozialdemokratischer Abgeordneter in Eisenbahnerversammlungen. Er erntete dabei nach dem amtlichen Stenogramm „lebhaften Beifall rechts, im Zentrum und bei den Nationalliberalen". Von sozialdemokratischer Seite mußte er sich freilich sagen lassen, daß ein Minister, der die auf Grund der Verfassung in die Gesetzgebung gewählten Abgeordneten daran hindert, sich ihrer Abgeordnetenpflicht gemäß über legislatorische Dinge in Staatsarbeiterversammlungen zu informieren, einen Verfassungsbruch begeht.

Ministerium des Innern.

Bei der Beratung dieses Etats kam es zu jener Entrüstungskomödie der reaktionären Parteien des Abgeordnetenhauses, die der „Vorwärts“ unter dem Titel „Eine reaktionäre Affenkomödie“ gebührend kennzeichnete. Da diese Episode und ihr Anlaß durch die Verhandlungen des Prozesses, den der Staatsanwalt unter Billigung der Mehrheit des Abgeordnetenhauses — und höchst wahrscheinlich auch auf Veranlassung der preußischen Scharfmacher — inszeniert hatte, genügend bekannt geworden sind, kann hier auf eine eingehendere Darstellung verzichtet werden. Vermerkt zu werden verdient jedoch, daß nicht einmal die Redner der Fortschrittlichen Volkspartei ein Wort des Einspruchs gegen jene Komödie fanden; die selbst von der „Köln. Ztg.“ als ein „Klassikum von Spiegelfechterei, ein Theaterkampf mit Blechschwertern und großem Geschrei, der auf die gröbsten Instinkte des Publikums spekuliere,“ charakterisiert wurde!

Die wüste Hetze, über deren Lächerlichkeit, insbesondere deren lächerlichen Ausgang sich jetzt wohl selbst die Freunde des Herrn v. Zedlitz keiner Täuschung mehr hingeben, überwucherte in der Debatte völlig die schweren Anklagen, die von dem sozialdemokratischen Redner gegen das alte und ewig junge preußische Polizeielend erhoben worden waren: die kleinlichen Schikanierungen unabhängiger Bildungsinstitute, wie die Freie Volksbühne, die Erschwerungen des Koalitionsrechts, die polizeilichen Ausschreitungen beim Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet, den neuen Schießerlaß, die Ausweisungen von Ausländern, den Fall Hermann usw. Der Angeklagte, Herr v. Dallwitz, gab nur spärliche Antwort, aber was er sagte, bewies wiederum die echt borussische Auffassung seiner Amtspflichten. Die Verbreitung von Kreiskalendern reichsverbändlerischer Mache bezeichnete er ausdrücklich als eine „Aufgabe der Landräte“, da sie zur — „allgemeinen Wohlfahrtspflege“ gehöre! Den neuen Schießerlaß für die Schutzleute rechtfertigte er damit, daß er ja an der alten Bestimmung, daß die Schußwaffe erst gebraucht werden dürfe, wenn nach der pflichtmäßigen Ueberzeugung des Beamten die mindergefährliche Hiebwaffe nicht genüge, gar nichts ändere. Als ob nicht den Schutzleuten zugleich Bestrafung dafür angedroht worden wäre, wenn sie nicht „rechtzeitig“ die Schußwaffe zögen! Und als ob die Schutzleute nicht selbst am besten gewußt hätten, wann sie zum Säbel und wann sie zum Browning zu greifen genötigt waren! Echt Dallwitzschen Geist sprühte auch die höhnische Bemerkung, daß ja die Liberalen selbst Schuld daran trügen, wenn das Versprechen der Thronrede über die Wahlreform von der Regierung nicht eingelöst werde. Denn die Wahlreform solle doch „Beruhigung der durch die langjährige Agitation erhitzten Gemüter“ bringen. Wenn aber der Freisinn auch dann noch für die Uebertragung des Reichstagswahlrechts weiter agitieren wolle, so — „fällt natürlich ein recht wesentliches Moment für die baldige Inangriffnahme der Wahlrechtsfrage fort“. Welchen Höllenspektakel würden wohl die Junker machen, wenn man ihnen statt des jetzigen Schutzzolles nur einen 1½ Mk.-Zoll nicht einmal gegeben, sondern nur für den Fall versprochen hätte, daß sie sich jeder weitergehenden agrarischen Agitation enthielten! Leider blieb es der Sozialdemokratie versagt, sowohl Herrn v. Dallwitz als dem vollen Dutzend bürgerlicher Redner auf diese und zahllose andere Unverfrorenheiten zu antworten. Drei Garnituren von Rednern schickten die Gegner nacheinander vor, und als der Sozialdemokrat an die Reihe gekommen wäre, fiel die Guillotine des Schlußantrags. In einer Bemerkung zur Geschäftsordnung kennzeichnete der gemeldete Redner dies Verfahren als einen „ungewöhnlichen Mißbrauch der brutalen Majorität“ des Dreiklassenhauses. „Sie haben unter großem Gedröhn gegen uns ge-

donnert. . . und daß Sie dann den besseren Teil der Tapferkeit gewählt, das Hasenpanier ergriffen und uns das Wort abgeschnitten haben, das wird Sie in der ganzen Oeffentlichkeit blamieren bis auf die Knochen." Uebrigens nahm der zur Dänenpolitik sprechende Redner die Gelegenheit wahr, unter Anführung des bereits erwähnten Zitats der „Köln. Ztg." die unehrliche Spiegelfechterei und hohle Theatralik der Entrüstungskomödie wenigstens im Vorbeigehen aufzudecken. Betrachte man die unsäglich kleinliche und unsinnige „Nordmarkenpolitik", insbesondere den traurigen Krieg gegen die „Heimatlosen", dann „muß einem in der Tat die Röte des Zorns und der Scham ins Gesicht steigen, dann muß man sich wirklich genieren, nicht des deutschen Volkes und des deutschen Vaterlandes, denn selbstverständlich gehören wir ja auch zum deutschen Volke, und wir sind wahrlich nicht der schlechteste Teil des deutschen Volkes, aber man muß sich einer Regierung, einer Bureaukratie genieren, die in solcher Weise vorgeht". Habe übrigens nicht auch einmal Herr Giesberts — am 26. November 1906 — im Reichstag bei einer Beschwerde gesagt, daß man sich „fast schämen müsse, sich draußen in der Welt als Preußen zu bekennen". „So urteilen Sie selbst, und dann führen Sie eine so plumpe und durchsichtige Entrüstungskomödie auf, wie wir sie in den letzten Tagen . . . hier erlebt haben. Freilich, man weiß ja, wozu Sie diese Entrüstungskomödie gebraucht haben: Sie wollten nur Ihre Vergewaltigungsgelüste uns gegenüber maskieren."

Unser Redner wies auch darauf hin, daß gerade unsere schlimmsten Hakatisten, wie Herr Strackerjan, sich gar nicht genug über die russische „Barbarei" gegenüber den Deutschen in den Ostseeprovinzen entrüsten können. Er zeigte ferner in einer historischen Exkursion, wie in dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts die Deutschen in Schleswig-Holstein einen erbitterten Krieg um Erhaltung ihrer Nationalität gegen die dänische Regierung führten. In der nationalen Festschrift „Up ewig ungedeelt" wird dieser nationale Widerstand aufs höchste gepriesen und an Beispielen, die bis aufs Kleinste dem heutigen Kampfe gegen die Dänen entsprechen, gezeigt, wie jede Unterdrückungsmaßregel den entgegengesetzten Erfolg hervorrufen mußte und hervorrief. So sei die ganze Dänenpolitik der Regierung nicht nur ein geistloser Abklatsch, sondern auch im höchsten Maße unmoralisch, denn was auf deutscher Seite gefeiertster Patriotismus gewesen sein solle, könne niemals ein Verbrechen auf dänischer sein! Vor allen Dingen erklärte es unser Redner für die höchste Zeit, daß den Heimat- und Staatenlosen Bürgerrechte eingeräumt würden, „damit sie nicht mehr wie bisher als Freiwild für wildgewordene Hakatisten und deren behördliche Handlanger dienen können".

Bei einem anderen Titel brachte der Redner der Fraktion das Verhältnis der Berliner Bevölkerung und der Sozialdemokratie gegenüber der Polizei zur Sprache. Die „Deutsche Tageszeitung" habe ganz richtig geschrieben, daß das Publikum bei Verhaftungen meist gegen die Polizeibeamten Partei ergreife. Woraus erkläre sich das? Keineswegs daraus, daß die einzelnen Polizeibeamten böse Menschen seien. Es gebe darunter sicherlich viel außerordentlich brave Menschen. Für die Antipathie gegen die Polizei seien nicht so sehr die Exzesse einzelner Unterbeamten verantwortlich, als vielmehr die Anweisungen der Vorgesetzten. „Der Gegensatz zwischen Polizei und Publikum in Berlin ist natürlich mehr und mehr verschärft worden durch gewisse Vorkommnisse in den letzten Jahren, durch die Moabiter Vorgänge und durch die Erlasse des Polizeipräsidenten v. Jagow. Wenn die Berliner Polizeibeamten mit ihren braungegürteten Revolvern auf den Straßen herumlaufen, dann empfindet das die Berliner Bevölkerung

ganz naturgemäß als eine Bedrohung, und die Möglichkeit, ein einigermaßen ersprießliches Verhältnis zwischen der Polizei und dem Publikum in Berlin herbeizuführen, ist ausgeschlossen, so lange nicht die Polizei sich gründlich ändert in der ganzen Art der Organisation." Daß auch viele Polizeibeamte das selbst begriffen, beweise so mancher Klagebrief, der der Sozialdemokratie zugehe und in dem auch gegen das unwürdige System der Arreststrafen geklagt werde, wie überhaupt über die ganze rekrutenmäßige Behandlung, die häufig langgedienten, ergrauten Beamten von jungen Polizeileutnants zuteil werde. — Auch diesmal wieder stand die Sozialdemokratie allein mit ihrem Verlangen nach Streichung des **polizeilichen Geheimfonds.** Vergebens suchte ihr Redner den Parteien durch Beschwörung ihrer besseren Vergangenheit das Gewissen zu schärfen. Konnte er sich doch auf Waldeck berufen, der erklärt hatte:

„Ich streiche jedem Ministerium, sei es wie es wolle, diese Fonds, weil ich sie für unmoralisch, für solche Fonds halte, die alles Schlechte . . . begünstigen, ohne einen wesentlichen Vorteil für den Staat zu schaffen."

Auch auf Eugen Richter konnte sich unser Redner beziehen, und sogar auf Windthorst, der seinerzeit ausrief, daß das Zentrum jeden Groschen verneine, über den die Regierung eine feste Rechenschaft zu geben nicht verpflichtet sei. — Bei dem Kapitel **Fürsorgeerziehung** beanstandete der sozialdemokratische Redner besonders auch das Pflegegeld von ganzen 10 Mk. monatlich, das für Kinder gezahlt wird, die in Familien untergebracht sind. Das Mißtrauen gegen das derzeitige System der Fürsorgeerziehung sei um so begreiflicher, als selbst der Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau der Meinung Ausdruck geben mußte, daß man doch die Fürsorgeerziehung nicht so ausschließlich auf die Kinder armer Eltern anwenden möge. Habe er doch wörtlich geschrieben:

„Mir ist hier und da die Wahrnehmung begegnet, daß die Gerichte die Fürsorgeerziehung als eine Einrichtung für die niederen Stände anzusehen scheinen und ihre Verhängung bei ernsten Straftaten Jugendlicher aus bessergestellten Kreisen gar nicht in Betracht ziehen."

Ihm, dem Oberpräsidenten selbst, seien keinerlei Fälle bekannt geworden, in denen Kinder „besserer Stände" der Fürsorge überwiesen worden wären:

„Der Vorwurf von proletarischer Seite, daß hier mit zweierlei Maß gemessen werde, ist tatsächlich nicht so ganz unberechtigt insofern, als eine gewisse Neigung zu bestehen scheint, den Begriff des jugendlichen Leichtsinns bei Kindern höherer Stände anders als bei denen geringer Herkunft anzuwenden."

Das sind, wohlgemerkt, die Aeußerungen eines preußischen Oberpräsidenten! Für unmöglich sollte man es vollends halten, daß der sozialdemokratische Redner einen Fall aus Landsberg a. d. Warthe anführen konnte, wo Fürsorgezöglinge zu Streikbrecherdiensten kommandiert worden waren. Jedenfalls aber ein Beweis mehr dafür, welch rückständiger Geist noch unsere Fürsorgeerziehung beherrscht.

Interpellation betreffend die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

So unerbittlich streng die Regierung in der Durchführung der veterinärpolizeilichen Bestimmungen ist, wenn es gilt, den Agrariern zuliebe kein Horn und keine Klaue über die Grenze kommen zu lassen, so sehr läßt sie mit sich reden, wenn es sich um die Seuchenbekämpfung im Inland handelt. Und zwar auf Drängen derselben Herren Agrarier, denen keine Grenz-

sperre, kein Vieh- und Fleischeinfuhrverbot scharf genug sein kann. War doch die Beantwortung der nationalliberalen Interpellation durch Herrn v. Schorlemer nichts, als ein einziges Entgegenkommen. Die Veterinärverwaltung habe bezüglich der Märkte alle nur möglichen Erleichterungen eintreten lassen, sie habe den Fettviehmarkt in Husum weiter bestehen lassen, trotz erheblicher Klagen aus allen Teilen der Monarchie, daß dadurch die Seuche wieder in andere Bezirke hineingetragen werden könne. Wenn in Schleswig-Holstein die Landwirte genötigt worden seien, auf ihren Weiden Schuppen zu bauen, so bedauere er das, die Regierung würde auf eine Beschwerde hin die Maßnahme zurückgenommen haben. Man kann also auch anders, wenn es sich wirklich nur um die Seuchenbekämpfung und nicht um bloße agrarische Preistreiberei handelt! Der sozialdemokratische Redner geißelte denn auch die heuchlerische Vorspiegelung sanitärer Interessen, die nur die Systematisierung der agrarischen Teuerungswirtschaft bezweckt. Er protestierte namentlich auch dagegen, daß die Seuchengesetze zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, zu Versammlungsverboten mißbraucht werden. Viel wichtiger als die Bekämpfung der Seuche, durch die speziell die kleinen Landwirte, denen keine großen Weidekoppeln zur Verfügung stehen, zur Verzweiflung gebracht werden könnten, sei eine vernünftige Prophylaxe, eine Hebung der sanitären Zustände der Landwirtschaft, die Durchführung des höchsten Maßes von Reinlichkeit, seien Licht, Luft, Bewegung für das Vieh. Wie recht unser Genosse damit hatte, bewiesen schlagend die Ausführungen eines schleswig-holsteinischen Viehzüchters, des nationalliberalen Abgeordneten Tönnies, der aus vielfacher praktischer Erfahrung ausführte, daß das Vieh auf dem freien Felde noch im November die Seuche „mit Leichtigkeit" überwunden und keine Spuren irgendwelcher Schädigung zurückbehalten habe. Auch die Ansteckungsgefahr sei für solches unter natürlichen Lebensbedingungen stehendes Vieh höchst gering, sei doch sein ganzes Jungvieh von jeder Infektion verschont geblieben, „obwohl es gepflegt und gefüttert wurde von denselben Leuten, wie das kranke Vieh". „Kein einziges ist erkrankt, trotzdem ihnen selbst begeifertes Heu vorgelegt wurde." Herr Tönnies sagte denn auch generalisierend:

> „Für unseren ganzen Weidebetrieb, für die Weidemast, fürchten wir die Krankheit überhaupt nicht."

Solche Darlegungen bestätigen also die ohnehin einleuchtende Tatsache, daß es mit den Viehseuchen keine andere Bewandtnis hat, als mit den Menschenseuchen. Den Großbesitzer, der sein Vieh auf geräumige Weiden schickt, der auch seine Ställe luftig bauen und sauber halten kann, treffen die Seuchen entweder gar nicht, oder nur leicht; der Kleinbetrieb dagegen, der seinem Vieh keine naturgemäßen Lebensbedingungen, keine vernünftige Behausung zu bieten vermag, wird am schwersten getroffen, nicht nur durch die Seuche selbst, sondern auch durch den Seuchenschutz!

Interpellation betr. Hagelschäden.

Der nationalliberale Interpellant beklagte lebhaft die Unzulänglichkeit der staatlichen Unterstützung, die den vom Hagelschlag betroffenen Winzern des Nahegebietes zuteil geworden sei. Der ausgeworfene Betrag — 314 000 Mk., davon 200 000 Mk. als zinsloses Darlehen, der Rest als fonds perdu — sei viel zu niedrig, als daß von voller Schadenvergütung die Rede sein könne, wie sie doch im letzten Jahre den Geschädigten des Ahrgebiets in Höhe von 1,8 Millionen, wovon der Staat 600 000 Mk. beigesteuert habe, zuteil geworden sei. Eine Versicherung der Weinbauern sei zwecklos, da die Versicherungs-

gesellschaften nur den Schaden ersetzten, der den Wein als Beere und Traube treffe, nicht aber als Blüte. Der Redner der sozialdemokratischen Fraktion forderte gleichfalls, daß den Geschädigten so rasch und so ausreichend als möglich geholfen werde.

Interpellation betr. den Bergarbeiterstreik.

„Wer sich auf das Dreiklassenparlament verläßt, der ist verrückt," sagte vor Jahren einmal ein zentrumschristlicher Gewerkschaftsführer. Dies Wort hätte als Motto über den Verhandlungen der Interpellationen über den Bergarbeiterstreik stehen können. Denn einsam stand die kleine sozialdemokratische Fraktion der tobenden Scharfmachermeute gegenüber, der sich diesmal auch das Zentrum zugesellt hatte, dessen Redner sogar in der Beschimpfung und Verdächtigung der Streikenden und ihrer Führer alle übrigen Verfechter der Bergherreninteressen bei weitem übertrumpften.

Einzig der Redner der polnischen Fraktion, deren Organisation ja an dem Streik beteiligt war, Dr. Trampczynski, stand für diesmal wenigstens entschieden zu dem Häuflein der Sozialdemokraten. Trampczynski wies nach, wie die christlichen Gewerkschaften noch bis in die letzten Wochen vor dem Streik durchaus einer Ansicht mit den anderen Organisationen waren. Auf einer am 5. Februar tagenden Konferenz über die Lohnfrage herrschte volle Einstimmigkeit. Am 6. Februar einigte sich der sogenannte „Dreibund" über eine gemeinsame Lohneingabe. Die Christen aber erklärten da plötzlich: da machen wir nicht mehr mit, denn das bedeutet den Krieg.

> „Ja, meine Herren, wenn jemand meint, daß der von ihm Vertretene einen berechtigten Anspruch hat, und wenn er nicht die Courage besitzt, an den Gegner das Verlangen auf Erfüllung des Anspruchs zu richten, dann ist das, milde ausgedrückt, eine Leisetreterei, durch die er überhaupt das Recht verwirkt, den Vertreter zu spielen. ... Der Herrenstandpunkt hat diesmal leider seine Anerkennung bei den christlichen Gewerkschaften gefunden. Die christlichen Gewerkschaften meinten: nur nicht reizen, wir haben das Vertrauen, daß die Zechen die Löhne erhöhen werden. Aber woher haben die christlichen Gewerkschaften plötzlich dieses Vertrauen? Im Jahre 1905 hieß es anders! Im Jahre 1905 wurde von den christlichen Gewerkschaften ohne jeden Widerspruch festgestellt, daß die Zechenbesitzer noch niemals etwas freiwillig zugunsten der Arbeiter getan haben, daß sie ihr Wort niemals gehalten haben."

Schärfer noch rückte der sozialdemokratische Redner den Christen auf den Leib. Er wies nach, daß das erste Drängen nach Lohnerhöhung 1911 von den christlichen Bergarbeitern ausgegangen war und daß erst infolge der Wahlen die Christlichen abgeschwenkt sind, vermutlich, weil das Zentrum mit den nationalliberalen Zechenherren Abmachungen getroffen hat. Da helfe es nichts, daß die christlichen Führer sich jetzt mit den unglaublichsten Argumenten reinzuwaschen versuchten. So sage Stegerwald, während des englischen Streiks hätten die deutschen Bergarbeiter nicht streiken dürfen, denn es sei unklug, den deutschen Bergbauunternehmern ihre Absatzgebiete streitig zu machen. Nach Beendigung des englischen Streiks aber hätten, so sage Stegerwald, die deutschen Bergarbeiter erst recht nicht streiken dürfen, denn dann hätten die deutschen Industriellen englische Kohle bestellt, wodurch dem deutschen Bergbau wiederum Absatzgebiete verloren gegangen wären. Dann dürften also die Bergarbeiter überhaupt nicht streiken! Ebenso stehe es mit der Heulmeierei über den Kontraktbruch, seien doch 1889 und 1905 die christlichen Gewerkschaften völlig einig darin gewesen, daß ohne Kontraktbruch im Ruhrrevier ein Streik überhaupt ein Unding sei. Nach eingehender

Darstellung der wirtschaftlichen Ursachen und des Verlaufs des Streiks und schärfster Kritik derer, die Militär und Gendarmen in das Streikgebiet geholt, um den Streik niederzuwerfen, schloß unser Redner mit dem Hinweis darauf, daß ja nur ein Klassenparlament wie das preußische die Arbeiterinteressen derartig mit Füßen treten könne: „Sie haben sich allesamt mit der Regierung gezeigt als nichts weiter als die parlamentarische Schutzgarde des Grubenkapitals."

Es braucht wohl kaum erst hervorgehoben zu werden, daß sich die Regierung alle sozialen und scharfmacherischen Argumente der Prätorianer des Grubenkapitals restlos zu eigen machte. Bemerkenswerter war schon der Eiertanz der Fortschrittlichen Volkspartei, die zwar über die Hartstirnigkeit der Grubenherren einige sanfte Entrüstung produzierte und bedauerte, daß die Regierung nicht vermittelnd eingegriffen habe, die aber andererseits auch — durch ihren Abgeordneten Kindler — darüber klagte, daß die Arbeiter „voreilig" und unter Kontraktbruch in den Streik getreten seien:

> „Nun gebe ich zu, daß die Arbeiter voreilig in den Streik getreten sind. Das läßt sich schon daraus schließen, daß der große christliche Verband sich von ihnen geschieden hat. (!) Da diese Scheidung erfolgt ist, müssen die Arbeitswilligen auch beschützt werden. . . . Ob Militär nötig gewesen ist, können wir natürlich von hier aus nicht entscheiden. Wenn es aber notwendig war, dann ist es besser, wenn es zur rechten Zeit hinbeordert werde. . . . Wir werden uns gegen den Terror, von welcher Seite er auch komme, immer zur Wehr setzen. In der Beziehung gehe ich sogar so weit, daß ich das Streikpostenstehen nur so lange für berechtigt halte, als es friedlicher Aufklärung dient, aber Leben und Gesundheit der Arbeitswilligen nicht bedroht, nicht in eine Belagerung der Werke ausartet."

Wenn man es nicht wüßte, würde man solche Ausführungen einem Nationalliberalen zutrauen. Aber wie in Preußen der Unterschied zwischen Nationalliberalen und Freikonservativen schwer festzuhalten ist, so verschwimmen im Dreiklassenparlament auch häufig alle Grenzlinien zwischen „Fortschrittlern" und Nationalliberalen. Wer das Wort von der einen reaktionären Masse für ein Schlagwort hält, kann sich dort oft genug von der Realität dieser einen reaktionären Masse überzeugen!

Dem Zentrumsmann Brust, als ehemaliger Bergmann ein doppelter Renegat, war als letztem Redner die Rolle des Nachrichters zugedacht. Und Herr Brust erwies sich dieser Ehre als würdig. Nachdem er den guten Ton des Hauses dadurch gehoben hatte, daß er dem sozialdemokratischen Redner vorwarf, er sei „wie ein wilder Eber über das wohlbestellte Ackerfeld gefahren," verstieg er sich zu folgender Verdächtigung:

> „Ich habe die Grubenbesitzer nicht zu verteidigen und lehne das entschieden ab; aber auch ich darf dann wohl einer Vermutung Ausdruck geben, und die geht dahin — und sie ist stark im Kohlenrevier verbreitet —, daß der sozialdemokratische Bergarbeiterverband mit den englischen Unternehmern verhandelt und so schließlich vielleicht dort Geld zur Unterstützung des deutschen Bergarbeiterausstandes zu erwarten hätte, damit die deutsche Bergwerksindustrie der englischen Industrie keine Absatzgebiete wegnehmen sollte. Meine Herren, es gehen auch starke Vermutungen bei uns um, die Führer des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes machten aus bestimmten Rücksichten hin und wieder einmal eine Lohnbewegung, sie ständen aufs engste mit den Börsenjobbern in Verbindung und

machten mal gern Baisse, um die Aktien herunterzudrücken, die dann von gewissen Leuten angekauft und mit gutem Erfolge bei bald eintretender Steigerung wieder verkauft würden."

Der sozialdemokratische Zuruf: „Sie wollen wohl nach Dalldorf!" war wohl die mildeste Kritik, die diesem Erguß zuteil werden konnte, der immerhin in dankenswerter Weise verrät, wessen christliche Gewerkschaftsführer andere Gewerkschaftsführer für fähig halten! Je länger Herr Brust redete, und je sinnloseres Zeug er aus altem Zitatenkram im Schweiße seines Angesichts herauszulesen suchte, desto schwüler wurde selbst dem Zentrum zumute. Zweimal versuchte ein anderer Zentrumsabgeordneter, Brust durch zugeflüsterte Worte zum Abgang zu bewegen. Als ihm bei dem zweiten Versuch ein Sozialdemokrat zurief: „Nehmen Sie ihm doch das Manuskript weg," erscholl stürmische Heiterkeit im ganzen Hause. Aber erst, als ihm bei der Wendung: „Diese Erklärung darf ich wohl zum Schluß noch verlesen!" nach dem amtlichen Stenogramm „Lebhafte Rufe von allen Seiten: Nein! nein!" entgegenhallten, packte Herr Brust resigniert sein Zitatenbündel.

Interpellation betr. die Fleischteuerung.

Es hieße den Teufel bei Beelzebub verklagen, wollte man an das preußische Junkerparlament den Appell richten, Maßnahmen gegen die Fleischnot zu unterstützen. Wenn deshalb die Nationalliberalen den befremdlichen Beschluß faßten, ausgerechnet im preußischen Abgeordnetenhaus die Fleischnot zur Sprache zu bringen, so konnte dahinter unmöglich die Absicht stecken, die Regierung zu durchgreifenderen Konzessionen zu drängen. Daß den Nationalliberalen aber auch nichts ferner lag, als etwa auch nur den Forderungen der deutschen Städtevertretung ihre Unterstützung zu leihen, bewies die Rede des nationalliberalen Interpellanten, des Abg. Schiffer. Denn nachdem Herr Schiffer einleitend einige allgemeine Redensarten über die bedauerliche Fleischnot gemacht, unter der nicht nur die Arbeiter, sondern auch die dem Mittelstand, namentlich der Beamtenschaft angehörenden Bevölkerungskreise so schwer litten, erklärte er nicht etwa die Maßnahmen der Regierung für unzulänglich, sondern ganz im Gegenteil für womöglich zu weitgehend! Er wolle keinen Zweifel darüber lassen, daß seine Partei nur Maßnahmen bewilligen könne, die sich streng im Rahmen unserer Zollschutzgesetzgebung bewegten, und die Zugeständnisse der Regierung an die Kommunen gingen bereits bis „hart an die Grenze dessen, was die nationalliberale Partei als zulässig zu erachten" vermöge. Die vernichtendste Kritik erfuhren diese Ausführungen durch das Lob, das ihnen Herr v. Heydebrand spendete. In der Tat, hätte nicht Herr Schiffer einige — bei seiner sachlichen Stellungnahme ganz überflüssige und geradezu stillos wirkende — Dornen gegen die Konservativen in das agrarische Gewinde seiner Rede geflochten, so hätte man überhaupt nicht gemerkt, daß sie ein Nationalliberaler und nicht ein Konservativer gehalten. Der sozialdemokratische Redner gab denn auch der Interpellation den rechten Namen, wenn er sie eine „Hilfsaktion für die Herren Junker" nannte. Und an einer anderen Stelle kennzeichnete er das schöne Gegenseitigkeitsverhältnis, das zwischen den Agrariern und der nationalliberalen Vertretung der Schlotbarone herrscht: Die Agrarier bewilligen den Industriellen die hohen Industriezölle, wofür dann die Nationalliberalen den Junkern zu dem Wuchergewinn aus Getreide- und Viehzöllen verhelfen. Und die gleichen Liebesdienste erweisen sich beide Teile auch auf dem Gebiete der sozialen Scharfmacherei. Die Hauptrolle in der Rede Schiffers spielte auch schließlich nicht mehr die Fleischnot, sondern die von ihm geforderte Bauernansiedelung. Der Freisinn legte auf diese Forderung gleich-

falls das Hauptgewicht, und auch Herr Diederich Hahn beteuerte, daß die Konservativen einer vernünftigen Siedelungspolitik, wie sie auch die Regierung in Aussicht stelle, keineswegs abgeneigt seien. Daß die Regierung alle Forderungen auf Oeffnung der Grenzen und insbesondere auch die Zulassung von ausländischem Gefrierfleisch in der schroffsten Form ablehnte, war um so begreiflicher, nachdem auch die Nationalliberalen mit Sack und Pack ins agrarische Lager übergegangen waren. Besonders erbitternd mußte freilich die Art wirken, mit der der Landwirtschaftsminister v. Schorlemer sich über das empörende Faktum hinwegsetzte, daß für die Mehrheit der Bevölkerung, das Proletariat, die Fleischnahrung geradezu zu einem Luxus geworden ist. Sein Wort, daß die Arbeiterfrauen kein Gemüse zu kochen verstünden, und daß deshalb nur „Fleisch, Fleisch und immer wieder Fleisch" auf den Tisch der Arbeiter komme, wurde seines geradezu provozierenden Charakters dadurch nicht entkleidet, daß er später erzählte, auch er esse nur dreimal in der Woche Fleisch. Mag nun, wie gemunkelt wurde, der millionenreiche Minister so selten Fleisch essen, weil ihn das Zipperlein zwickt, oder mag er aus Ueberzeugung ein Stück Vegetarier sein: das Hohnwort „Fleisch, Fleisch und immer wieder Fleisch" wird ihm nicht vergessen werden!

Unser Redner stellte der Wahnvorstellung des Ministers von dem Fleischkonsum der Arbeiterklasse die Zahlen der Statistik entgegen, den zwingenden Nachweis, daß die Volksmassen an der bedrohlichsten Unterernährung an Fleisch leiden. Er zeigte auch, daß diese Fleischnot ein logisches Ergebnis der Getreidezölle einerseits und der Viehzölle und der Grenzsperren andererseits ist und daß beides fallen muß, wenn dem deutschen Volk eine gesundheitsgemäße Ernährung gesichert werden soll. Er legte nicht nur die Unvereinbarkeit des Volksinteresses mit der agrarischen Beutepolitik dar, sondern wies auch eingehend die tiefklaffenden Interessengegensätze zwischen ländlichem Großgrundbesitz und Kleinbauern nach. So zweifellos indessen unsere Großgrundbesitzer politische und soziale Schädlinge der schlimmsten Art seien, so wenig sei die liberale Schwärmerei für den landwirtschaftlichen Kleinbetrieb gerechtfertigt. Die Sozialdemokratie vertrete nicht die Aufteilung der Großbetriebe an Kleinbauern, sondern — wenn erst einmal an die Expropriation gegangen werde — die Uebernahme der Großbetriebe durch Landarbeitergenossenschaften. Nur so lasse sich der technische Fortschritt zugleich mit dem kulturellen Fortschritt verbinden. Von der Siedelungspolitik habe uns ja schon die Ostmarkenpolitik einen Vorgeschmack gegeben. Der Zinsverlust für die aufgewendeten riesigen Kapitalien werde aus den Staatsbetrieben auf Kosten der Beamten und Arbeiter und der Allgemeinheit überhaupt herausgewirtschaftet, da die besitzenden Klassen dafür natürlich keinen Heller direkter Steuern mehr zahlen würden.

Nicht besonders gut schnitt in der Debatte der Freisinn ab. Bereitete es doch Herrn Diederich Hahn ein grausames Vergnügen, den Freisinn mit den agrarischen Bekenntnissen der Herren Korell, Blunck usw. zu necken. Und auch Herr Hoff blieb auf die indiskrete Frage des Bündlerhäuptlings, wie er denn über die Getreidezölle denke, die Antwort schuldig!

Interpellation betr. den Wagenmangel.

Die Klagen, die bereits im Jahre 1911 über den Mangel an Güterwagen auf den preußischen Eisenbahnen geführt worden waren und die noch im Frühjahr 1912 in der Budgetkommission ein starkes Echo gefunden hatten, gipfelten im November in einer Interpellation wegen des in den letzten Wochen erneut hervorgetretenen Wagenmangels namentlich im rheinisch-west-

fälischen Industrierevier. Mit dieser Interpellation wurde zugleich eine Interpellation wegen der im linksrheinischen Gebiete verhängten Betriebssperre verbunden. Die Redner aller Parteien waren darüber einig, daß der Wagenpark gegenüber den gesteigerten Ansprüchen der sich gewaltig entwickelnden Industrie, namentlich auch der stark gewachsenen Kohlenförderung, nicht ausreiche und rechtzeitig hätte vermehrt werden müssen. Die Einwendungen des Ministers, daß die Industrie infolge einer ungewöhnlich günstigen Konjunktur einen geradezu anormalen Aufschwung genommen habe, und daß sich im wesentlichen daraus der Wagenmangel erkläre, wurden nicht als stichhaltig anerkannt, vielmehr wurde immer wieder die Pflicht der Eisenbahnverwaltung betont, ihren Wagenpark derart zu vermehren, daß sie allen Ansprüchen gewachsen sei.

Der sozialdemokratische Redner führte das sonderbare Sparsystem des Ministers, durch das die Arbeiter ebenso schwer geschädigt würden, wie die Industriellen, auf jene Sucht zur Plusmacherei zurück, die gerade seit jeher im Dreiklassenhause zutage getreten sei. Stets habe man den Eisenbahnbetrieb als die Alimentieranstalt des preußischen Staates betrachtet, die den Besitzenden das Zahlen höherer direkter Steuern erspare, und so treffe den Minister nur die halbe Schuld. Da aber die Eisenbahnfinanzen so glänzend stünden — der Reinüberschuß betrug 1910 281 Millionen, wovon 71 Millionen dem Ausgleichsfonds zugeführt werden konnten, und wird nach den Mitteilungen des Ministers in der Budgetkommission im Jahre 1911 noch viel höher sein, so daß 140—150 Millionen dem Ausgleichsfonds zugeführt werden dürften — so sei die erste Pflicht des Ministers, nunmehr endlich durch Ergänzung des Wagenparks und bahnbauliche Erweiterungen und Neuanlagen den Wagenmangel gründlichst zu beseitigen. Das gebiete nicht nur die Rücksicht auf die Industrie, speziell die durch Feierschichten schwer geschädigten Bergarbeiter, sondern auch das Interesse des Bahnpersonals, dem durch den forcierten Betrieb eine unerträgliche Mehrarbeit aufgebürdet worden sei. Ueberhaupt müsse mit der Vermehrung des rollenden Materials auch eine angemessene Vermehrung des Bahnpersonals verbunden werden.

Der Minister stellte eine Vermehrung der Wagen um 7 Proz. in Aussicht. Auf das Ueberstundenunwesen des Personals erklärte er erst bei der Beratung seines Etats — nach Neujahr also — eingehen zu wollen.

Antrag betr. Sicherung der Arbeiterausschüsse.

Die Erweiterung der Rechte der Arbeiterausschüsse in den Staatsbetrieben und die Sicherung des Arbeitsverhältnisses der Arbeiterausschußmitglieder bezweckten zwei von freisinniger Seite gestellte Anträge. Der Regierungsvertreter bat um glatte Ablehnung dieser Anträge, da die gewünschte Einwirkung der Arbeiterausschüsse auf die Lohnverhältnisse, so weit sie angängig sei, bereits bestehe, und da auch niemand an eine Schädigung eines Ausschußmitgliedes denke. Selbst der regierungsfromme Zentrumsabgeordnete Beyer, der selbst seit 37 Jahren Eisenbahnarbeiter und Mitglied eines Arbeiterausschusses ist, mußte der rosenfarbigen Darstellung des Regierungsvertreters entschieden widersprechen. Welche Beachtung die Wünsche der Arbeiterausschüsse erführen, beweise folgender Fall: im August 1911 habe der Arbeiterausschuß, dem er angehöre, im Beisein zweier Geheimräte nach viereinhalbstündiger Sitzung beantragt, daß die schlechtesten Akkordsätze in gewissen Abteilungen zu regeln resp. zu erhöhen seien. Daraufhin sei ihm später als Antragsteller mitgeteilt worden, daß die Sache einer längeren Untersuchung

bedürfe. Und jetzt, nach 7 Monaten, sei die Untersuchung noch immer nicht abgeschlossen! Wenn dagegen ein Werkmeister von einer Werkstatt zur anderen versetzt werde und dort etwas höhere Akkordsätze vorfinde als in seiner bisherigen Werkstatt, dann beantrage er die Herabsetzung, und in acht Tagen sei, ohne daß meist ein Arbeiter gefragt werde, der Akkordsatz heruntergesetzt. Ebenso fühlten sich die Ausschußmitglieder vielfach unsicher, namentlich dann, wenn, wie das häufig vorkomme, an den Ausschußsitzungen auch die nächsten Vorgesetzten teilnähmen. Der Redner der sozialdemokratischen Fraktion erklärte die Anträge für unzulänglich. Man dürfe nicht nur fordern, daß die Arbeiterausschüsse über die Lohnfragen „gehört" würden, man müsse verlangen, daß alle Beschwerden über Lohnhöhe und alle Forderungen nach anderweitiger Festsetzung der Stücklöhne unter Mitwirkung des Arbeiterausschusses erledigt würden. Die Vertrauensleute der Staatsarbeiter müßten genau so das Recht der Tarifvereinbarung haben, wie die Gewerkschaften, wenn sie Tarife mit den Arbeitgeberverbänden abschlössen. Ferner müßten die Arbeiterausschußmitglieder gegen jede Schikane, auch durch Lohnreduktionen irgendwelcher Art, gesichert sein. Deshalb müsse ihnen zum mindesten derjenige Schutz zugebilligt werden, den die Sicherheitsmänner genössen. Auch diese Bestimmungen schützten ja nicht vor Willkür, aber wenn sogar sie abgelehnt würden, kennzeichne das um so vernichtender die „Arbeiterfreundlichkeit" des Hauses. Trotzdem wurde wirklich der die Sicherstellung der Arbeiterausschußmitglieder fordernde Antrag abgelehnt, während der Antrag, die Arbeiterausschüsse bei Lohnfestsetzungen zu „hören", der Budgetkommission überwiesen wurde.

Antrag betr. Warenhaussteuer.

Während die Mehrheit des Dreiklassenhauses es als ganz selbstverständlich betrachtet, daß der industrielle Großbetrieb sich immer weiter ausdehnt und immer mehr ehedem selbständige Existenzen in Industrieproletarier oder technische Angestellte verwandelt, sucht sie auf dem Gebiete des Handels die törichteste Mittelstandsretterei zu treiben. Das bewies die Tatsache, daß ein Antrag Hammer 150 Unterschriften gefunden hatte, trotzdem er die steuertechnische Unmöglichkeit forderte, für die Bemessung der Warenhaussteuer das Anlage- und Betriebskapital als mit maßgebend zu betrachten. Aber man wollte eben eine Erdrosselungssteuer, und da schreckte man vor den tollsten Forderungen nicht zurück. Der Antrag Hammer wurde dann der Kommission für Handel und Gewerbe überwiesen, die ihrerseits dem Hause eine Resolution vorschlug, die eine Aenderung des bestehenden Gesetzes forderte. Zu welchem Zwecke, das verriet Herr Hammer mit dem hübschen Worte: „Geben Sie uns nur erst den Anhänger, den dazugehörigen Rock wollen wir dann schon daran nähen." Trotzdem konnte aus ängstlicher Rechnungsträgerei nicht einmal der Freisinn, obwohl er mit Worten die Tendenzen Hammers und seiner Gesinnungsgenossen bekämpfte, die Courage aufbringen, gegen die Resolution zu stimmen. Das Zentrum vollführte vollends einen kläglichen Eiertanz, und auch die Herren Nationalliberalen wetteiferten mit den Konservativen und Freikonservativen in Beteuerungen ihrer Mittelstandsfreundlichkeit. Allein der sozialdemokratische Redner nahm klare und präzise Stellung. Gegen eine höhere Besteuerung der größeren Einkommen habe die Sozialdemokratie natürlich nicht das mindeste einzuwenden, aber für eine Ausnahmegesetzgebung gegen die Warenhäuser, für eine Erdrosselungssteuer sei sie nicht zu haben. Zweifellos mache das Warenhaus den kleinen Geschäften schwere Konkurrenz, aber das liege nun einmal im Wesen des

Kapitalismus, und die Konkurrenz der großen Spezialgeschäfte, gegen die doch Hammer und seine Freunde nichts unternehmen wollten, sei für die kleinen Geschäfte nicht weniger schlimm. Wenn die Warenhäuser nicht einem Bedürfnis der Konsumenten entsprächen, könnten sie sich unmöglich immer mehr ausdehnen. Namentlich dürfe auch die Lieferung billigeren Fleisches in dieser Zeit der Fleischnot nicht unterschätzt werden. Ferner sei nicht zu verkennen, daß der kaufmännische Großbetrieb auch den Angestellten bessere Existenzbedingungen zu bieten vermöge als der Kleinbetrieb. Erhöhte Warenhaussteuern würden die Warenhäuser doch nicht ruinieren können, sie würden sie nur nötigen, ihren Betrieb noch weiter auszudehnen, um durch größeren Umsatz den gleichen Gewinn zu erzielen. Mindestens einen Teil der Steuern würden die Warenhäuser aber auch wie bisher schon auf ihre Lieferanten abwälzen, und diese würden wieder die Löhne ihrer Arbeiter herabzudrücken bemüht sein, so daß schließlich wieder die Arbeiterklasse der doppelt getroffene Teil sei.

Antrag betr. den Erlaß eines Wohnungsgesetzes.

Statt ein Reichswohnungsgesetz zu verlangen, forderten die Antragsteller, Freikonservative und Zentrum, von der preußischen Regierung, dem Landtag in der nächsten Session ein Wohnungsgesetz für die Großstädte und die Industriegegenden vorzulegen. Und diese freikonservative Forderung war keineswegs von der Fürsorge für die großstädtische Bevölkerung diktiert, vielmehr von der Hoffnung, daß durch „eine straffe und energische Wohnungspolizei . . . der heute zweifellos weit über das Bedürfnis hinausgehende ungesunde Zudrang zu den großen Städten einigermaßen eingedämmt" werde. Die Freikonservativen hoffen also, unter dem Deckmantel eines Wohnungsgesetzes ein Attentat gegen das Freizügigkeitsrecht unternehmen zu können! Unser Redner forderte demgegenüber die Ausdehnung des Wohnungsgesetzes auch auf die kleinen Städte und das platte Land. Er wies nach, daß dort die Wohnungsverhältnisse häufig noch unhygienischer sind als in der Stadt. Dort ist infolgedessen auch nicht nur — wie Professor Jakob festgestellt hat — die Tuberkulose weitverbreitet, sondern die sittlichen und kriminellen Verhältnisse lassen gerade in den Landbezirken sehr viel zu wünschen übrig. In bezug auf die Kriminalitätsziffer steht z. B. Berlin erst an 11. Stelle, während die Bezirke Allenstein, Bromberg und Gumbinnen an 5., 7. und 9. Stelle stehen. Und während sich bei gefährlicher Körperverletzung der Reichsdurchschnitt pro 100 000 auf 219 belief, betrug er in Berlin nur 127, für Posen dagegen 284, für Schlesien 295, für Ostpreußen 312 und für Westpreußen 327.

Das Mißtrauen gegen eine preußische Regelung, so führte unser Redner aus, werde noch verstärkt durch ihr Eintreten für die Aufrechterhaltung des Hausbesitzerprivilegs. Wie könne man auf eine tatkräftige Mitwirkung der Gemeinden am Wohnungsgesetz hoffen, wenn wohl die Hälfte der Gemeindevertreter in Preußen aus Hausbesitzern bestehe! Wolle man eine ernstliche Reform der Wohnungsverhältnisse, so müsse zuerst an das plutokratische Gemeindewahlsystem die Axt gelegt werden. Wenn man aber weiter dem Treiben der Bodenspekulanten ein Ende machen wolle — was doch eine der ersten Voraussetzungen einer vernünftigen Wohnungsreform sei —, so dürfe man auch vor der Vergesellschaftung von Grund und Boden nicht zurückschrecken. — Das Ergebnis der Debatte war die Annahme des Zentrumsantrages, der das Wohnungsgesetz nur für die Großstädte und Industriegegenden geschaffen wissen will.

Antrag betr. Verdingungswesen.

Nach sehr ausgedehnten Beratungen der Kommission für Handel und Gewerbe, bei denen ein Antrag, das Verdingungswesen reichsgesetzlich zu regeln, abgelehnt wurde, empfahl die Kommission dem Hause einen Antrag Hammer, der eine Aenderung der Bestimmungen forderte, die bisher für die Vergebung von staatlichen Arbeiten bestanden. Der Antrag Hammer verlangte einen „angemessenen Preis", die Heranziehung von Sachverständigen und die Ausdehnung der Submissionsvorschriften auch auf die Selbstverwaltungskörper. Die Kommission war der Ansicht, daß die für den Staat geltenden Vorschriften den Kommunen selbstverständlich nicht aufoktroyiert, sondern nur zur Annahme empfohlen werden könnten. Die sozialdemokratische Fraktion machte ihre Zustimmung zu dem Antrag davon abhängig, daß die Einfügung vorgenommen werde, daß nur „derjenige Arbeitgeber in allererster Linie zu berücksichtigen ist, der die tariflich vereinbarten Arbeits- und Lohnbedingungen erfüllt und für die angebotenen Arbeiten zu erfüllen sich verpflichtet". Während Herr Rahardt von den Freikonservativen schon aus Gründen der Klugheit diesen Zusatzantrag anzunehmen empfahl, sträubte sich der Nationalliberale Dr. Schröder mit Händen und Füßen dagegen: bedeute der Zusatz doch nichts Geringeres als den Tarifzwang für die Unternehmer. Erst als unser Redner den Wortlaut unseres Antrags dahin abgeändert hatte, daß er an Stelle der Worte „der die tarifliche vereinbarten" die Worte „der bestehenden tariflich vereinbarten" setzte, erklärte Herr Dr. Schröder mit einigem Würgen, daß er nunmehr für seine Person dem sozialdemokratischen Antrag zustimmen werde. Auch Herr Hammer gab namens der Konservativen sein Plazet. Als unser Redner jedoch bemerkte, daß ja auch der sozialdemokratische Antrag schon in seiner ersten Form gar nichts anderes besagt habe, als in seiner jetzigen Fassung, erklärte Herr v. Pappenheim zu allgemeiner Verblüffung und Heiterkeit, daß „nunmehr" die Konservativen dagegen stimmen würden. Und selbst Herr Hammer unterwarf sich trotz der höhnischen Zurufe der Sozialdemokraten der Diktatur des Herrn v. Pappenheim! Der Zusatzantrag wurde dann trotzdem angenommen, ebenso wie der gesamte Antrag.

Antrag betr. den Notstand der Binnenschiffer.

Die Trockenheit des Sommers 1911 war für die Binnenschiffer, die ohnehin unter dem Sinken der Frachtpreise und der Konkurrenz der großen Schiffahrtsgesellschaften so schwer zu leiden haben, geradezu katastrophal gewesen. Die wachsende Erbitterung der Schiffer und das immer wiederholte Drängen der Sozialdemokratie hatte endlich auch die bürgerlichen Parteien genötigt, Anträge zur Linderung der Not der Schiffer zu stellen, die zunächst in der Budgetkommission zur Verhandlung kamen. Die Antragsteller forderten erstlich den allgemeinen Erlaß der Hafen- und Schleusengebühren sowie der Berufsgenossenschaftsbeiträge für 1911, ohne daß für den einzelnen Fall die Bedürftigkeit nachzuweisen sei. Ferner sei es notwendig, auch für die Binnenschiffahrtshäfen Sondertarife zu gewähren, da sonst durch die Tarifermäßigungspolitik den Schiffern die Transporte entzogen würden. Zum Beispiel sei es nicht möglich, ein Produkt, das in Hamburg importiert werde, und das nach Bayern transportiert werden solle, einen Teil des Weges auf dem Wasser laufen zu lassen, weil dann von dem Binnenhafen aus für die restliche Eisenbahnfahrt ein viel höherer Frachtsatz pro Kilometer in Frage komme, als von Hamburg aus. Demgemäß wurde weiter gefordert, daß künftig

vor Ergreifen jeder die Binnenschiffahrt berührenden Maßnahme, vornehmlich vor der Gewährung von Ausnahmetarifen, die Vertreter der Binnenschiffahrt zu hören seien. Da sich in der Kommission der Regierungsvertreter scharf gegen diese Forderungen aussprach, gelangte die Kommission schließlich zu dem Beschluß, dem Hause zu empfehlen, die Anträge teils für erledigt zu erklären, teils abzulehnen.

Der Redner der Sozialdemokratie protestierte energisch dagegen, daß sich das Haus die Stellung der Kommission zu eigen mache. Die vorliegenden Anträge seien das Mindeste, was den Schiffern gewährt werden müsse. Wenn ferner die Schiffer in ihren Petitionen forderten, daß ihnen für 1911 die gezahlten Schleusengebühren voll zurückerstattet würden und daß für die Dauer der Ausnahmetarife eine Aufhebung der Schleusenzölle, Steuern und Kommunalabgaben eintreten möge, so verdienten diese Forderungen ernsteste Berücksichtigung. Sei doch für zahlreiche Schiffer die Lage eine geradezu verzweifelte geworden. Viele Schiffseigner seien nicht mehr in der Lage, die fälligen Zinsen und die Löhne der Bootsleute bezahlen zu können, so daß auch die Schiffsangestellten mit unter der allgemeinen Notlage litten. Trotzdem die Redner aller bürgerlichen Parteien von Wohlwollen für die Binnenschiffer überflossen, wurde doch schließlich der Teil des Antrages abgelehnt, der einen allgemeinen Erlaß und eine Zurückerstattung der Schleusengelder und Berufsgenossenschaftsbeiträge forderte. Die übrigen Teile des Antrages wurden angenommen, obwohl die Konservativen dagegen stimmten.

Gesetzentwurf betr. den Unterstützungswohnsitz.

Ein geradezu klassisches Beispiel für die Ungeniertheit, mit der sich das Junker- und Pfaffenparlament über die Schranken des Reichsrechts hinwegsetzt, bietet der Gesetzentwurf betr. den Unterstützungswohnsitz, oder um es genauer auszudrücken, der „Gesetzentwurf über die Abänderung und Ergänzung der Ausführungsgesetze zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz". Der Gesetzentwurf hieß ursprünglich „Gesetzentwurf über die Ausübung der Armenpflege bei Arbeitsscheuen und Nährpflichtigen" und enthält nichts Geringeres, als die rechtswidrige Uebertragung eines Teils des reichsgesetzlich geregelten Strafrechts auf die preußischen Verwaltungsorgane! Sollen doch säumige Nährpflichtige einfach auf Veranlassung der Verwaltungsbehörde ins Arbeitshaus gesperrt werden können. Keine richterliche Behörde entscheidet über das Schicksal dieser Leute, sondern der Kreis- bezw. Stadtausschuß!

Vergebens legten nicht nur die sozialdemokratischen Redner, sondern auch polnische, fortschrittliche und nationalliberale Juristen das Ungeheuerliche dieses junkerlichen Einbruchs in die Kompetenzen des Reiches und die Rechtssphäre des Staatsbürgers dar, der durch das neue Gesetz der ordnungsmäßigen richterlichen Instanz verlustig gehe. Vergebens zerpflückten die Redner unserer Fraktion das lächerlich unzulängliche, obendrein 16 Jahre zurückliegende Tatsachenmaterial, das eine angebliche Notlage der Gemeinden beweisen sollte. Eine solche Gesetzgebung sei das stärkste Stück, das sich denken lasse: „Während Sie bei jedem kleinsten Eingriff in Ihr Vermögensrecht das Recht gewahrt wissen wollen, unter gesetzlichen prozessualen Garantien die Gerichte anrufen zu können, während Sie in Steuersachen und in allen ähnlichen Dingen — und mögen die Beträge noch so gering sein — das Oberverwaltungsgericht noch als eine höchste und unabhängige Instanz haben, wollen

Sie hier bei diesen tiefen persönlichen Eingriffen in die persönliche Freiheit und die ganze Existenz die Garantien einfach null und nichtig machen. . . Sie haben ja die Absicht, das Gesetz jetzt ohne weiteres Besinnen Hals über Kopf anzunehmen; und das Herrenhaus wird sicher auch ein Siegel darauf drücken. Die erlauchten, edlen und geehrten Herren werden ganz gewiß nicht davor zurückschrecken, dieses Ausnahmegesetz gegen die Aermsten der Armen Gesetz werden zu lassen. Ich zweifle nicht daran, daß Sie vor der Konsequenz nicht zurückschrecken werden, daß in Preußen das Verbrechen noch als ein Palladium gegen Verwaltungswillkür wird anerkannt werden müssen, das den Betroffenen größere Rechtssicherheit schafft, als das von Ihnen gewollte Gesetz gewährt."

Alle Proteste der Linken nützten nichts. Der blauschwarze Block, der sich hier wieder einmal zusammengefunden hatte, war fest entschlossen, nicht über „juristische Spinneweben" (Abg. Kardoff) zu stolpern. Konservative, Freikonservative und Zentrum drückten das Gesetz durch, das das Herrenhaus natürlich mit Freuden akzeptierte.

Besitzbefestigungsgesetz.

Daß das sogenannte Besitzbefestigungsgesetz trotz alles Brimboriums nichts anderes war und sein sollte, als ein neues Anti-Polen- und Anti-Dänen-Gesetz — und nebenbei natürlich ein neues Geschenk an die notleidende Landwirtschaft — gab der Landwirtschaftsminister in seiner Begründung des Gesetzentwurfs unumwunden zu. Dieser sei durch die „Notwendigkeit hervorgerufen, dem weiteren Verluste deutschen ländlichen Besitzes nicht nur in den den Provinzen Posen und Westpreußen benachbarten Landesteilen, sondern auch in den nordschleswigschen Kreisen Sonderburg, Hadersleben, Tondern und Apenrade durch Besitzbefestigung entgegenzuwirken". Das Verfahren dabei soll das gleiche sein, wie bei der Ostmarkensiedelung. Es sollen, soweit sie noch nicht existieren, Gesellschaften gebildet werden, die den zu „befestigenden" Besitz zunächst für den Staat ankaufen. Der Staat überträgt dann nach Regelung der Verschuldung den Besitz entweder an seinen bisherigen Eigentümer oder an einen neuen Erwerber. Es soll dabei darauf gehalten werden, daß der Staat keine Verluste hat. Da jedoch die bisher für die Ostmarkenpolitik ausgegebenen Riesenkapitalien sich höchstens mit 2½ Proz. verzinsen, ist für die neuen 100 Millionen, die uns einstweilen die neue Sitzbefestigung kostet, auch keine höhere Verzinsung, mit anderen Worten, eine in die Millionen gehende jährliche Unterbilanz zu erwarten. Der Hauptwitz ist also der, daß, wie unser Redner hervorhob, die Bank aus Staatsmitteln die Schulden der zur Befestigung Ausersehenen bezahlt. Der Besitzer ist nun die Hypotheken dem Staate schuldig, zahlt aber weniger Zinsen, wofür der Staat Zuschuß leisten muß! Freilich gerät dadurch auch der Besitzer in ein unwürdiges Abhängigkeitsverhältnis zum Staat. Verkauft er sein Besitztum, so bekommt er nur 85 Proz. des Wertes. Außerdem aber darf er an keinen Polen oder Dänen verkaufen, denn für diesen Fall macht der Staat von seinem vertraglich ausbedungenen Vorkaufsrecht Gebrauch.

Diese letztere Bestimmung verstößt nun in der skandalösesten Weise gegen das Reichsgesetz, das Freizügigkeitsgesetz, das ausdrücklich bestimmt, daß ein Reichsangehöriger in der Ausübung des Rechts, an jedem Ort Grundeigentum zu erwerben, „weder durch die Obrigkeit seiner Heimat, noch durch die Obrigkeit des Ortes, an welchem er sich auf-

halten und niederlassen will, gehindert oder durch lästige Bedingungen beschränkt werden darf". Diesen Standpunkt hat auch der preußische Justizminister noch 1908 eingenommen. Und das Zentrum, das hier, im Gegensatz zu seiner Stellung zu dem Ausführungsgesetz zum Unterstützungswohnsitz, leidenschaftlich die Auffassung vertrat, daß das Reichsrecht niemals durch preußische Sondergesetze gebrochen werden dürfe — es handelte sich hier ja auch um einen katholischen und ihm politisch befreundeten Teil der Bevölkerung! — berief sich besonders auf einen alten Parteiführer, der schon 1886 bei der Beratung des ersten Ansiedelungsgesetzes gemeint habe, man solle seine Vergewaltigungsgelüste doch lieber gar nicht erst hinter weitläufige Gesetzesbestimmungen verstecken. Diese Berufung auf den alten Zentrumsführer, „dessen Namensnennung noch weit im Rheinland und Westfalen und über seine Grenzen hinaus die Herzen seiner Parteifreunde höher schlagen läßt," war darum von besonderer Pikanterie, als es sich um den Freiherrn v. Schorlemer handelte, den Vater des Landwirtschaftsministers, des Offizialverteidigers des neuen Polengesetzes! Der Minister v. Schorlemer revanchierte sich übrigens durch einige nicht minder pikante Reminiszenzen: im Jahre 1893 sei sein Vater, der von dem Zentrumsredner, dem Abgeordneten Marx, so hochgepriesene Abg. v. Schorlemer, von der Zentrumspresse „als schlechter Katholik gebrandmarkt" worden, „lediglich deshalb, weil er damals für die Militärvorlage der Reichsregierung eintrat". Ja, der eigene Pfarrer habe damals sogar die Leute aufgefordert, für die Bekehrung seines Vaters zu beten. Das Zentrum brach in ein entrüstetes Zischen aus, aber vollends zu tumultuarischen Szenen kam es, als der freikonservative Abg. v. Kardoff dem Zentrumsredner Marx vorwarf, eine solche Sprache geführt zu haben, obwohl er ein hohes richterliches Staatsamt bekleide. Das amtliche Stenogramm verzeichnet an dieser Stelle: „Lebhafte Zurufe im Zentrum: Unerhörte Beleidigung! Pfui! Sie stehen ja auch im Staatsdienst." Der Lärm bei Zentrum und Polen erreichte hier einen Grad, wie er von den Sozialdemokraten seit ihrem Eintritt noch niemals wahrgenommen, geschweige denn selbst verübt worden ist. Der sozialdemokratische Redner nagelte das denn auch gebührend fest. Er knüpfte daran auch die Nutzanwendung:

> „Sie beklagen manchmal, daß die heiligsten Gefühle der Patrioten und der Konservativen und die religiösen Gefühle und andere Dinge, die Sie heilig halten, von uns verletzt werden. Ich will gar nicht bestreiten, daß dies vorkommt, und daß Sie dann auch ein Recht haben, in Erregung zu geraten. Aber, meine Herren, denken Sie denn nicht daran, daß unsere heiligsten Gefühle hier eigentlich jeden Tag beleidigt und verletzten werden? (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten. — Lachen rechts.) Wenn Sie daran in Zukunft denken und uns dann dieselbe Erregung zugute halten werden, die Sie heute an den Tag gelegt haben, dann glaube ich, werden wir in Zukunft viel besser gegenseitig miteinander auskommen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten. — Abgeordneter v. Jagow: Niemals!) Meine Herren, es ruft einer der Herren von der Rechten dort (rechts): Niemals! Das beweist also, daß die Herren von der Rechten, wenigstens der Herr Zwischenrufer, nicht den guten Willen hat, mit uns auszukommen. (Abgeordneter v. Jagow: Nein, niemals!)"

Das Zentrum erhielt bei diesem Gesetz die verdiente Abfertigung dafür, daß es in der Arbeitsscheuen-Frage das Reichsrecht so frivol mit Füßen getreten hatte. Denn diesmal schlugen sich die Nationalliberalen zu den konservativen und freikonservativen Gesetzesverächtern, so daß die Mehrheit für das neue Ausnahmegesetz gesichert war.

Gesetzentwurf betr. den Ausbau der neuen Doppelschachtanlagen.

Dieser Gesetzentwurf, der die Bewilligung weiterer Mittel zum Ausbau der neuen staatlichen Doppeltschachtanlagen und zur Beteiligung an den Aktiengesellschaften verschiedener Schiffahrtsgesellschaften forderte, stieß bei der Sozialdemokratie auf weniger Bedenken, als bei den bürgerlichen Parteien, die das eine Moment in den Vordergrund stellten, ob nicht am Ende der Privatbergbau oder die Privatschiffahrt durch die staatliche Konkurrenz geschädigt werden könnte. Unser Redner stellte diesen kapitalistischen Interessen das Staatsinteresse entgegen. Er bedauerte, daß nur halbe Arbeit gemacht worden sei. Wenn dem nationalliberalen Abgeordneten Macco der Umstand Bedenken einflöße, daß es sich bei der Beteiligung des Staates an der Schiffahrt um einen „neuartigen Betrieb" handle, auf dem noch keine Erfahrungen vorlägen, so habe man dieselben Einwände auch gegen die Verstaatlichung der Eisenbahnen vorgebracht. Auch die Sorge um den Kleinbetrieb der Schiffahrt sei unbegründet. Da die Gesetzgebung ja doch den kleinen Schiffern das Leben so herzlich sauer mache und die großen Aktiengesellschaften ohnehin den Kleinbetrieb in der Schiffahrt mehr und mehr auffaugten, sei es schließlich gerade für die Kleinschiffer besser, wenn der Staat den Betrieb übernähme.

Gesetzentwurf betr. die Anlegung von Sparkassenbeständen in Inhaberpapieren.

Dieses Gesetz sollte angeblich dazu dienen, um die Liquidität der öffentlichen Sparkassen zu sichern; in Wirklichkeit freilich handelte es sich nur um eine Aktion zugunsten des Staatskredits und der Banken. Das Gesetz verpflichtet die Sparkassen, einen bestimmten Prozentsatz ihres jährlichen Einlagenzuwachses in mündelsicheren Inhaberpapieren anzulegen, und zwar von 15 Proz. bis 25 Proz. je nach der Größe ihres Einlagenbestandes und der örtlichen Ausdehnung ihres Geschäftsbezirks. Von diesen mündelsicheren Inhaberpapieren aber müssen wiederum drei Fünftel Staatspapiere sein. Angeblich soll diese Anlage in Inhaberpapieren notwendig sein, um die Sparkassen auch für kritische Zeiten, den Ausbruch eines Krieges, liquide zu erhalten. In einer solchen Zeit sollen, wie der Finanzminister Lentze ausführte, die Inhaberpapiere, speziell Staatspapiere, nicht verkauft (denn dazu fänden sich wahrscheinlich keine Käufer), sondern lombardiert werden, um so die erforderlichen Mittel zur Auszahlung der gekündigten Einlagen zu liefern. Heute, wo nur 0,50 Proz. Barmittel und 0,90 Proz. sonstige sofort realisierbare Mittel vorhanden seien, würden im Kriegsfalle für die Sparkassen und ihre Einleger die größten Schwierigkeiten entstehen. Allerdings war der Finanzminister unvorsichtig genug, auch auf ein Ziel hinzuweisen, das „neben" seinem „Hauptzweck", der Sicherung der Liquidität der Sparkassen, in Frage komme: nämlich das, „den Kurs der Staatspapiere nach Möglichkeit zu schützen und vor allen Dingen einen Kreis von Abnehmern für unsere Staatsanleihen zu schaffen".

Die Freunde des Gesetzes aus dem Hause waren recht ärgerlich darüber, daß der Minister den wirklichen Hauptzweck des Gesetzes so unklugerweise selbst verraten hatte. Für sie, so bemerkten sie, komme in Wirklichkeit nur die Sicherung der Liquidität der Sparkassen in Frage, daneben allerdings auch noch der Zweck, die „ungesunde Zinstreiberei" der Sparkassen einzudämmen, die in bedauerlicher Weise den Realkredit erschwere. In dieser Verurteilung

der „Zinstreiberei" und ihrer Begeisterung für das Gesetz fanden sich charakteristischerweise die Herren Agrarier mit den Vertretern des Börsenkapitals zusammen. Erhofften die Agrarier auf Kosten der Sparkasseneinleger billigeren Realkredit, so erwartete die Bankengruppe der Fortschrittlichen Volkspartei von dem Gesetz eine Schwächung der Konkurrenz der Sparkassen gegenüber den Banken und einen größeren Zustrom von Kapitalien zu den Banken.

Die Sozialdemokratie lehnte das Gesetz mit folgender Begründung ab: Der springende Punkt ist, daß drei Fünftel der 15, 20 oder 25 Proz. Inhaberpapiere aus Staatspapieren bestehen sollen. Nicht auf die Liquidität kommt es der Regierung an, sondern auf die Unterbringung ihrer Anleihen. Erste Hypotheken sind aber mindestens ebenso sicher wie Staatspapiere, und die Sparkassen werden auch daraufhin das nötige Geld aufbringen können, wenn es überhaupt vorhanden ist. Die zirka 15 Proz. Staatspapiere, deren Kurse sinken können, und die dann vielleicht nur zur Hälfte beliehen werden, sind zu Kriegszeiten auch kein absolutes Sicherungsmittel. Denn wie hoch unter Umständen die Ansprüche an die Zahlungsfähigkeit der Sparkassen sein werden, das kann kein Mensch sagen. Aber der Hauptzweck ist ja auch die Hebung des Kurses der Staatspapiere. Der Staat will sparen auf Kosten der Sparkasseneinleger, die uns doch immer als kleine Leute hingestellt werden. Ferner rechnet man mit dem Fallen des Zinsfußes der Sparkassen, da ja ein Teil der Einlagen in niedrig zu verzinsenden Staatspapieren angelegt werden muß. Man erhofft billigen Realkredit, billigen Zinsfuß für die Hypotheken, wiederum auf Kosten der Sparer. Viele Sparer werden dadurch von den Sparkassen zu den Banken übergehen, wo von einer Sicherung ihrer Einlagen erst recht keine Rede ist. So werden zuletzt die Großbanken den Nutzen von dieser Gesetzgebung haben, was ja auch in der Kommission zugegeben worden ist. Die sozialdemokratische Fraktion stimmt gegen das Gesetz, weil es eine Schädigung der Sparer bringt zugunsten der großen Kapitalbesitzer, weil es die Selbstverwaltung der Sparkassen benachteiligt und weil der Staat Lasten, die er selbst zu tragen hat, auf die Gemeinden abwälzt. — Im einzelnen bemängelte unser Redner besonders die Bestimmung, daß künftig die Ueberschüsse der Sparkassen, die bisher nur zu „gemeinnützigen Zwecken" verwendet werden durften, zu allen Zwecken, die „dem gemeinen Nutzen" dienen, Verwendung finden können. Dem gemeinen Nutzen dienten schließlich auch Wegebauten, Schullasten und Armenlasten, alles Ausgaben, die aus Steuern zu decken seien. Lasse man aber zu, daß auch solche Gemeindeausgaben aus den Ueberschüssen der Sparkassen mit bestritten werden könnten, so könne das zu einer Herabsetzung der Steuerhöhe zugunsten der leistungsfähigen Schichten führen, was durchaus zu verwerfen sei. — Trotzdem die sozialdemokratischen Bedenken auch von bürgerlichen Abgeordneten geteilt wurden, fand der Gesetzentwurf schließlich doch die Zustimmung der großen Mehrheit des Hauses.

Wassergesetz.

Auch die außerordentlich weitschichtige und juristisch komplizierte Materie des Wassergesetzes gab der sozialdemokratischen Fraktion wenigstens im Plenum (in der Kommission war sie nicht vertreten) Gelegenheit zu reger Mitarbeit. Leider erfuhr nicht nur unser prinzipieller Standpunkt die Ablehnung der Mehrheit, sondern auch die zahlreichen Verbesserungsanträge zu den einzelnen Paragraphen wurden, obwohl ihre Berechtigung vielfach anerkannt werden mußte, von der Mehrheit abgelehnt.

Unser Redner betonte, daß es der Sozialdemokratie lieber gewesen sei, wenn die Materie durch Reichsgesetz geregelt worden wäre. Sodann wäre es vor allem richtiger gewesen, der Eigenart der Bedürfnisse in bezug auf das Wasser dadurch Rücksicht zu tragen, daß man ein Gemeineigentum geschaffen hätte, um dann in eine positive Regelung je nach den vorliegenden Verhältnissen einzutreten. So habe man die Gewaltsamkeit begangen, das privatrechtliche Eigentum hier überhaupt anzuwenden und es nachher künstlich zu beschränken, und zwar wiederum mit Begriffen, die in keiner Weise juristisch üblich und fest umgrenzt seien. Die ganze Art, wie der Gemeingebrauch und die Wahrung des öffentlichen Wohles im einzelnen im Gesetz geregelt sei, beweise, wie das Gesetz durchdrungen sei von der zivilrechtlichen Auffassung des Privatrechts am Wasserlaufe, durch die das Recht zum Gemeingebrauch zurückgesetzt und der privatrechtlichen Willkür preisgegeben werde. Die Sozialdemokratie fordere deshalb, daß das Gemeineigentum an allen in natürlichen oder künstlichen Betten ständig fließenden Gewässern ausgesprochen werde. Das sei übrigens keine exzessiv sozialistische Forderung, sondern eine Bestimmung des württembergischen Gesetzes, wo, ebenso wie in Hessen und Elsaß-Lothringen, der Gedanke des Gemeineigentums in dieser Beziehung am weitesten durchgeführt sei. Der Begriff der Gemeineigentums„rechte", von denen im Gesetz die Rede sei, sei unzulänglich, weil ein Rechtsschutz für den Gemeingebrauch nicht gegeben sei. Jedes private Recht, das irgendwie verletzt werde, gebe Anspruch auf ein geordnetes Verfahren zu seiner Verteidigung, der Gemeingebrauch dagegen genieße nur den Schutz der Verwaltungsbehörden, der in deren diskreditionärem Ermessen läge. Die sozialdemokratische Fraktion hatte deshalb folgenden Antrag gestellt:

> „Gegen eine Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs kann jeder Betroffene die Entscheidung der Wasserpolizeibehörde anrufen, gegen die ihm binnen einem Monat nach Zustellung die Beschwerde zusteht.
>
> Gegen die Entscheidung der Beschwerdeinstanz steht ihm binnen einem Monat seit Zustellung die Klage beim Landeswasseramt zu. Das gleiche Recht der Beschwerde und der Klage steht ihm auch zu gegen Maßnahmen und Verfügungen der Wasserpolizeibehörde, die eine Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs herbeiführen oder herbeizuführen geeignet sind."

Leider wurde auch dieser Antrag abgelehnt, so daß der ganze Gemeingebrauch ein Messer ohne Klinge und Heft blieb.

Wie sehr man das ganze Gesetz auf die kapitalistischen Interessen der Besitzenden zuschnitt, bewiesen die Bestimmungen über die Gebührenfrage. Auffällig war in dem Regierungsentwurf, daß von vornherein im Gegensatz zu allen übrigen Fällen gerade bei Unternehmungen zu Ent- oder Bewässerungen von landwirtschaftlich benutzten Grundstücken kein Entgelt gefordert wurde. Diese zweifellos einseitig agrarischen Interessen dienende Bestimmung rief in der Kommission lebhaften Widerspruch hervor. Nachdem man zunächst ausführliche Bestimmungen einer Gebührenordnung ausgearbeitet hatte, ließ man diese Bestimmungen später wieder fallen und einigte sich auf völlige Gebührenfreiheit. So wurde hier vor allen Dingen dem großindustriellen Unternehmertum ein Geschenk gemacht, ihm das Vorrecht gegeben, das Gemeingut für seine Sonderzwecke zu fruktifizieren, während man dort, wo es sich um die Interessen kleiner Leute handelte, bei den Flößereiabgaben, keine Gebührenfreiheit statuiert hatte! Ebenso rücksichtslos setzte sich die Mehrheit über die Interessen der kleinen Leute hinweg, indem sie den § 315 des Gesetzes durch einen Antrag unwirksam

machte. Der § 315 hatte den Eigentümern von Anlagen zur Entwässerung von Grundstücken oder zur Beseitigung von Abwässern die Verpflichtung auferlegt, auch anderen gegen angemessene Entschädigung die Mitbenutzung dieser Anlagen zu gestatten. Hierzu beantragten die Nationalliberalen, daß auf Verlangen des Eigentümers vor der Mitbenutzung der Anlage eine „angemessene Sicherheit“ — also womöglich die kapitalisierte Rente! — zu hinterlegen sei. Trotzdem der sozialdemokratische Redner lebhaft betonte, daß durch eine solche Kautionsstellung gerade die wirtschaftlich Schwachen schwer benachteiligt würden, wurde der nationalliberale Antrag mit großer Mehrheit angenommen. Abgelehnt wurde dagegen wiederum ein sozialdemokratischer Antrag, der den Wasserpolizeibehörden die Verpflichtung auferlegen wollte, alle aus dem Gesetz sich ergebenden Verfügungen mit Gründen sowie einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Und das, trotzdem auf der Hand lag, daß das ungefüge Gesetzesmonstrum dadurch gerade in bezug auf seine Handlichkeit namentlich für die große Masse des Laienpublikums außerordentlich gewinnen mußte!

Für besonders wichtig erklärte es unser Redner, für den Fall der Gefährdung des Gemeinwohls dem Gesetz eine rückwirkende Kraft zu sichern. Um wie wichtige Fragen des allgemeinen Wohls es sich dabei handeln könne, bewies der sozialdemokratische Redner an dem Beispiel der privaten Charlottenburger Wasserwerke, die kraft eines ihnen bis zum Jahre 2000 von dem Forstfiskus verliehenen Vertrages für sich das Recht in Anspruch nehmen, durch rücksichtslose Wasserentnahme die Grunewaldseen in Sümpfe und den ganzen Grunewald selbst, die Lunge Groß-Berlins, in eine nackte Sandwüste zu verwandeln. Uebrigens ließ sich trotz der wiederholten Darlegung des unerhörten Vertrages und der unbegreiflichen Passivität der Regierung durch unseren Redner der Minister nicht zu der kleinsten Erklärung nötigen, obwohl es doch so dringend nötig gewesen wäre, die Berliner Bevölkerung über diese für sie so ungeheuer wichtige Frage zu beruhigen!

Gesetzentwurf betr. Abänderung des Einkommensteuergesetzes und des Ergänzungssteuergesetzes.

Da im Jahre 1909 die Zuschläge zu der Einkommen- und Ergänzungssteuer nur als Provisorium angenommen worden waren, und zwar unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Regierung innerhalb dreier Jahre durch Vorlegung eines Gesetzentwurfs eine organische Neuregelung der Steuersätze zu veranlassen habe, sah sich die Regierung 1912 zur Einbringung ihrer Steuervorlage genötigt. Diese Vorlage brachte nur unerhebliche Aenderungen des bestehenden Zustandes. Die Erwartung, daß nun endlich einmal die Einkommen bis zu wenigstens 1500 Mk. steuerfrei bleiben würden, wurde gründlichst enttäuscht. Mit der Motivierung, daß das einen Steuerausfall von 40 Millionen verursachen würde, wurde dies erste Erfordernis einer wirklichen Steuerreform rundweg abgelehnt. Trotz der ungeheuren Mehrbelastung durch die indirekten Steuern und die Grenzsperren sollten auch künftig die Einkommen schon von 900 Mk. steuerpflichtig sein. Nur zu dem großartigen Geschenk verstand sich die Vorlage, die Einkommen bis zu 1500 Mk. von den Zuschlägen zu befreien. Weiterhin sollte für die Einkommen von 12 500—32 000 Mk., für die der bisherige Steuertarif eine Horizontale aufwies, eine Progression eintreten, jedoch die Höhe der Steuern bei diesen Stufen fast durchweg niedriger als bisher sein. Offenbar wollte hier die Regierung wieder einmal ihre Freundschaft für den — „Mittelstand“ bekunden. Auch für die höchsten Einkommen

mit mehr als 100 000 Mk. war eine Progression über die bisherigen 5 Proz. (4 Proz. und 1 Proz. Zuschlag) nicht vorgesehen; die Regierung erklärte, daß man solch einem notleidenden Millionär in Anbetracht der oftmals recht hohen kommunalen Steuerzuschläge eine höhere Belastung nicht zumuten könne!

Bei der Beratung der Vorlage trat der Gedanke hervor, daß man angesichts des günstigen Standes der preußischen Finanzen infolge der hohen Eisenbahnüberschüsse auf die Zuschläge wohl überhaupt verzichten könne, wie sich denn auch sonst bei den Verhandlungen die Steuerscheu der Besitzenden gar oft in interessanter Weise offenbarte. Der Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion fand die Vorlage vor allem nach zwei Richtungen hin ungenügend: sie gewähre für die unteren Einkommen nicht die unbedingt zu fordernde Befreiung von der Einkommensteuer und baue die Progression nach oben hin nicht genügend aus. Wenn man darauf verweise, daß die niedrigsten Einkommen nur mit 0,62 Proz., die großen dagegen mit 4—5 Proz. zur Steuer herangezogen würden, so vergesse man ganz die indirekten Steuern. Selbst Professor Julius Wolf müsse zugeben, daß die kleineren und mittleren Einkommen bedeutend höher belastet seien, als man gewöhnlich annehme. Er berechne nach der Reichsfinanzreform für ein Einkommen von 1000 Mk. eine Besteuerung von 12,5 Proz. und demgegenüber für ein Hunderttausendmark-Einkommen eine Belastung von durchschnittlich 18 Proz. Wenn Julius Wolf diese Belastung der großen Einkommen ungeheuer hoch finde, so sei er im Gegenteil der Ansicht, daß die höheren Einkommen im Verhältnis zu den niederen Einkommen viel zu niedrig herangezogen würden. Er fordere deshalb Steuerfreiheit für die Einkommen bis zu 1500 Mk. — in England lasse man ja sogar die Einkommen bis zu 3200 Mk. frei —, während die Progression für die großen Einkommen getrost erhöht werden könne, um den Ausfall wieder einzubringen. Die Steuerbefreiung der unteren Einkommensstufen sei um so gerechtfertigter, als für die Arbeiter und Angestellten das Ausnahmegesetz des § 23 mit der Steuerdenunziationspflicht für den Arbeitgeber bestehe, durch das jeder Pfennig zur Steuer herangezogen werde, während die besitzenden Klassen Hervorragendes auf dem Gebiete der Steuermogelei leisteten. Auch die Ergänzungssteuer müsse endlich progressiv gestaltet werden. In einer Broschüre des Freisinnigen Schöler werde die Schaffung von sechs Stufen mit 0,5 bis 3 pro Tausend Steuer vorgeschlagen und daraus ein Mehrertrag von 58 Millionen berechnet. Werde aber auch für die Vermögenssteuer der Deklarationszwang eingeführt, so dürfte sich diese Summe noch bei weitem erhöhen. — Wenn das Gesetz vorschlage, für Wahlzwecke in den Steuerstufen von 12 500—31 000 Mk. ein Zehntel und in den Stufen mit mehr als 31 000 Mk. ein Fünftel der Steuern nicht in Anrechnung zu bringen, so werde dadurch der plutokratische Charakter des Wahlrechts nicht im mindesten beseitigt, sondern höchstens der alte Status aufrecht erhalten. Das Dreiklassenwahlrecht sei überhaupt nicht verbesserungsfähig. Alles Quacksalbern und Herumdoktern daran habe keinen Zweck; nur die Radikalkur der Einführung des gleichen Wahlrechts könne helfen. —

Das Gesetz wurde einer Kommission überwiesen, deren Beratungen zurzeit der Niederschrift dieses Berichtes noch nicht abgeschlossen sind. Die Einzelheiten des künftigen Gesetzes stehen also noch nicht fest, jedoch läßt sich auch heute schon mit Sicherheit sagen, daß es dem Proletariat und dem kleinen Mittelstand irgend erhebliche Vorteile nicht bringen wird. Das Allerwichtigste, die Heraufsetzung der Steuergrenze, wurde abgelehnt! Nicht nur der sozialdemokratische Antrag auf Steuerbefreiung der Einkommensstufen bis zu 1500 Mk. wurde mit großer Mehrheit niedergestimmt, sondern selbst der Antrag, wenigstens die unterste Stufe von 900 bis

1050 Mk. künftig steuerfrei zu lassen, wurde in zweiter Lesung abgelehnt. Das Zentrum stimmte mit den beiden konservativen Parteien gegen diesen Antrag! Demgegenüber fällt die Erweiterung des Kinderprivilegs kaum ins Gewicht, nämlich der Beschluß, daß bei Steuerpflichtigen bis zu 1200 Mk. Einkommen schon das Vorhandensein eines Kindes oder eines anderen Familienmitgliedes, zu dessen Unterhaltung der Zensit verpflichtet ist, zur Ermäßigung der Steuer um eine Stufe berechtigt. Auch die Annahme des sozialdemokratischen Antrages, daß von dem Einkommen nicht nur die von dem Steuerpflichtigen selbst, sondern auch die von seiner Ehefrau zu leistenden Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungs-, Witwen-, Waisen- und Pensionskassenbeiträge (jedoch leider nicht die Gewerkschaftsbeiträge) abzugsfähig sind, kann über die arbeiterfeindliche Haltung der Kommission nicht hinwegtäuschen. Zumal die Kommission auch die Besteuerung der Konsumvereine guthieß, wenn sie auch, einem Kommissionsantrage des Zentrums gemäß, 4 Proz. der Rabatte steuerfrei lassen will. Beschlossen wurde ferner, die Auskunftspflicht der Arbeitgeber auch auf die Angestellten mit mehr als 3000 Mk. auszudehnen. Maßnahmen dagegen, um endlich den großen Steuerdefraudanten auf die Sprünge zu kommen, wurden nicht beschlossen, denn der neugeschaffene Paragraph, der die Einkommensschätzung nach dem Aufwand vorgenommen wissen will, wird kaum besonderen Wert haben. Bezeichnenderweise lehnte es auch die Regierung wiederholt ab, der Kommission die Berichte über Revisionen der Tätigkeit der Veranlagungskommissionen und ihrer Vorsitzenden — sei es auch unter Weglassung aller Namen und Ortsangaben — vorzulegen, und die konservativ-klerikale Mehrheit wird ja wohl gewußt haben, warum sie nach dieser Erklärung einen entsprechenden Antrag niederstimmte!

Voraussichtlich wird das neue Gesetz die Frage der Steuerzuschläge einstweilen überhaupt unerledigt lassen. Der Finanzminister empfahl der Kommission, die Zuschläge in der alten Form bestehen und eine endgültige Ordnung der Zukunft vorbehalten zu lassen. Entspricht man diesem Wunsche, so wird das neue Gesetz erst recht sein, was es ohnehin ist: ein Stück- und Flickwerk, das lediglich den fiskalischen und kapitalistischen Interessen Rechnung trägt und jeden sozialen Geist vermissen läßt!

Die Polizeidiktatur im Dreiklassenhause.

Trotzdem die blauschwarze Mehrheit des Abgeordnetenhauses es mit der Durchdrückung des berüchtigten Hausknechtsparagraphen so eilig gehabt hatte, glaubte doch kaum jemand, daß er wirklich einmal zur Anwendung gelangen werde. Aber das ganz ungewöhnliche Ungeschick eines zur Führung der Geschäfte völlig ungeeigneten Präsidenten brachte es schon nach wenigen Wochen seiner Amtsführung zu jener Katastrophe, die dem Ansehen des Dreiklassenhauses vollends den Todesstoß versetzte.

Der Konfliktspräsident v. Erffa mag im Anfang wirklich bestrebt gewesen sein, auch die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion paritätisch zu behandeln, aber er erlag je länger je mehr den Aufreizungen der Scharfmacher der Rechten, die ihm fortwährend ihre gehässigen Ratschläge ins Ohr zischelten. Obendrein besaß Herr v. Erffa nicht nur keine Spur von Humor, sondern nicht einmal ein wenig von jener Gelassenheit, ohne die der Präsident eines von politischen Gegensätzen zerklüfteten Parlaments nun einmal nicht auskommen kann. Ja, Herrn v. Erffas präsidiale Vermahnungen hatten geradezu etwas provozierend Schulmeisterliches in Form und Ton, so daß sie förmlich zum Widerstand herausforderten. Schon die harmlosesten Zwischenrufe, bei

denen von einer Störung gar keine Rede war, konnten Herrn v. Erffa nervös machen. Bezeichnend dafür war ein Zwischenfall in der 42. Sitzung der Session 1912. Der Nationalliberale Hackenberg polemisierte gegen Ausführungen, die Genosse Borchardt in einer früheren Sitzung gemacht hatte. Borchardt hatte sich, wie das wegen der schlechten Akustik des Hauses bei allen Parteien üblich ist, vor die Tribüne gestellt und machte gelegentlich, wie das gleichfalls bei allen Parteien üblich ist, einen kurzen Zwischenruf. Es dauerte aber nicht lange, so ertönte die Glocke des Präsidenten und es spielte sich eine kleine Szene ab, die wir nach dem amtlichen Stenogramm wiedergeben:

> Präsident Dr. Frh. v. Erffa (den Redner unterbrechend): Herr Abgeordneter Borchardt, Sie stellen sich immer hierher dicht an die Tribüne und stören die Redner.
>
> Abgeordneter D. Hackenberg: Es ist keine Störung, Herr Präsident! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)
>
> Präsident Dr. Frh. v. Erffa: Herr D. Hackenberg, ich muß Ihnen bemerken: ich kann unmöglich dulden, daß aus den Zwischenrufen Zwiegespräche werden, wie sie Herr Abgeordneter Borchardt mit Vorliebe hervorruft.

Dabei sind es keineswegs sozialdemokratische Abgeordnete, die sich durch Zwischenrufe besonders hervortun. Was z. B. der konservative Führer v. Pappenheim auf diesem Gebiete leistet und sich leisten darf, ohne mit dem Präsidium in Kollision zu geraten, stellt alle sozialdemokratischen Zwischenrufe weitaus in den Schatten. Aber was einem Junkerhäuptling gestattet ist, ist im Preußenparlament noch lange nicht einem Sozialdemokraten erlaubt. Diese Erfahrung mußte am 9. Mai der — wie wir sahen — bei dem Präsidenten besonders beliebte Genosse Borchardt machen. Die Sitzung begann an diesem Tage mit der Rede des nationalliberalen Hakatisten Schifferer zu dem Besitzbefestigungsgesetz, die im wesentlichen eine Polemik gegen die tags zuvor gehaltene Rede Borchardts war. Genosse Hoffmann stellte später im Hause folgendes fest:

> „Meine Herren, als ich heute morgen das Haus betrat, da war es der Abgeordnete Schifferer, der zu mir sagte: „Haben Sie Ihren Freund Borchardt nicht mitgebracht? Auf den will ich besonders eingehen; es wäre mir sehr lieb, wenn er hier wäre." Das habe ich meinem Freunde Borchardt mitgeteilt. Daraufhin hat er sich hier an die Tribüne gestellt."

Borchardt stand also an diesem Tage — gleich zahlreichen Abgeordneten anderer Parteien — vor der Tribüne und machte — wie das amtliche Stenogramm ausweist: gleich den Abgeordneten der Polen und Dänen — verschiedene kurze Zwischenrufe. Der einzige Zwischenruf Borchardts, der so vernehmlich war, daß er von den Stenographen registriert werden konnte, lautete: „Das ist ein Irrtum." Diese in keiner Weise störenden oder tumultuarischen Zwischenrufe machten Herrn v. Erffa aber alsbald wieder so nervös, daß er in seiner provozierenden Art Borchardt aufforderte, entweder seinen Platz aufzusuchen, oder die Zwischenrufe zu unterlassen. Borchardt trat mehrere Schritte zurück. Fünf Minuten lang ging es nun gut; als dann aber doch wieder ein paar kurze Zwischenrufe von den Sozialdemokraten fielen, von denen es übrigens nicht einmal feststeht, ob Borchardt überhaupt daran beteiligt war, griff Herr v. Erffa ohne jeden Grund zu dem äußersten Mittel der Ausschließung. Das amtliche Stenogramm gibt diese Szenen folgendermaßen wieder:

> Präsident Dr. Frh. v. Erffa (den Redner unterbrechend): Herr Abgeordneter Borchardt, ich warne Sie nun zum allerletzten Male.

(Abgeordneter Borchardt-Berlin: Gott, Sie warnen immer bloß uns!) Ich habe Ihnen gesagt, Sie sollen von dieser Stelle aus keine Zwischenrufe machen. (Abgeordneter Borchardt-Berlin: Herr Schifferer hat mich extra hierher gerufen, damit ich ihn gut hören kann!) Ich muß vor dem ganzen Hause konstatieren, daß mir der Abgeordnete Borchardt die ordnungsmäßige Handhabung der Präsidialgeschäfte unmöglich macht, und schließe ihn daher für den Rest der Sitzung aus.

Wir stellen also nochmals ausdrücklich fest: Von einer Störung der Ordnung durch Borchardt konnte gar nicht die Rede sein. Borchardt hatte sich im Gegenteil einer präsidialen Anordnung gefügt, obwohl deren Berechtigung höchst zweifelhaft war. Auch seine letzten Zwischenbemerkungen an den Präsidenten waren nichts als eine durchaus gebotene und zulässige Verwahrung gegen die parteiische und verletzende Art seiner Zurechtweisung. Daß Herr v. Erffa daraufhin von dem Hausrechtsparagraphen Gebrauch machte, beweist, daß er jedes Maß für die Dinge verloren hatte, daß er sich von seinen konservativen Freunden derart in eine gereizte Stimmung hatte hineinhetzen lassen, daß ihm jeder Anlaß zum Konflikt recht war.

Die Vorgänge während der Diktatur des Polizeisäbels dürfen wir als hinlänglich bekannt voraussetzen. Der Abgeordnete Borchardt wurde von Polizeifäusten gewaltsam aus dem Saale geschleppt, nachdem vorher der neben ihm sitzende Abgeordnete Leinert gewaltsam aus seinem Sitz gezerrt worden war. Da Borchardt wieder im Saale erschien, wurde er abermals gewaltsam hinausgebracht. Unsere Genossen machten sofort den Versuch, durch Bemerkungen zur Geschäftsordnung die Ungeheuerlichkeit des präsidialen Vorgehens zu brandmarken, erhielten jedoch nicht das Wort. Am Schluß der Sitzung ließ sich aber die Geschäftsordnungsdebatte nicht verhindern und nun erfolgte eine vernichtende Abrechnung mit den Veranlassern der Hausknechtsaktion. Leinert beschwerte sich zunächst darüber, daß er, obwohl er sich gerade der Anweisung des Präsidenten gemäß auf seinen Platz gesetzt habe, dort von den Polizeibeamten heruntergezerrt worden sei. Vorher habe ihn der Polizeileutnant zum Verlassen seines Platzes aufgefordert. Er habe das natürlich verweigert, weil, wenn die Geschäftsordnung überhaupt eine Handhabe dazu bieten würde, höchstens der Präsident zu einer solchen Aufforderung berechtigt sei,

> „nicht aber irgendein in dieses Haus hineingelaufener Polizeileutnant. . . Unter Verletzung der mir durch die Verfassung, durch das Gesetz und durch die Geschäftsordnung gewährten Rechte und der Immunität haben auf Befehl des Polizeileutnants drei Schutzleute mich von hinten überfallen, mich aus meinem Platz gezogen und bis hinter die Ministerbank gewaltsam geschleppt."

Herr v. Erffa, dessen unglaublichem Ungeschick auch dieser skandalöse Vorfall zu danken war, glaubte unseren Genossen damit abfertigen zu können, daß er ihm „anheimgab", Strafantrag gegen die Polizei zu stellen. Das Haus habe damit gar nichts zu tun, denn er, der Präsident, habe ja dem Polizeileutnant den Befehl nicht gegeben, Leinert von seinem Platz zu entfernen. Das war selbst Herrn Pachnicke zu viel! Er erklärte, daß das Vorgehen gegen Leinert das Haus sehr viel angehe! Herr v. Erffa geriet dadurch vollends aus seinem seelischen Gleichgewicht. Statt sich zu verteidigen, warf er Leinert vor, die ihm zuteil gewordene Behandlung selbst verschuldet zu haben, denn warum sei er nicht „dem Polizeileutnant insofern zu Hilfe gekommen, als er ihm ermöglicht hätte, den Abg. Borchardt hinauszuführen"? Von dem Verhalten Borchardts selbst aber wagte der Präsident als einer „kindischen Komödie" zu sprechen!

Vergebens suchte dem hilflosen Präsidenten dessen Vorgänger v. Kröcher zu Hilfe zu kommen, indem er behauptete, für das, was die vom Präsidenten herbeigerufene Polizei tue, trage der Präsident selbst keinerlei Verantwortung! Diese Verantwortung falle nachher auf die Polizei! Ihm wurde von sozialdemokratischer Seite erwidert:

„Meine Herren, dieser Beifall zu den Worten des Herrn Abgeordneten v. Kröcher beweist, daß Sie in dieser ganzen Angelegenheit von dem allersubalternsten Kommißgeist beseelt sind, der in preußischen Polizeiwachtstuben zu Haus zu sein pflegt. Meine Herren, Sie verwechseln nur den Landtag mit einer preußischen Polizeiwachtstube. Aber ich gebe Ihnen recht: Sie dürfen ihn verwechseln. Wenn wir die Art, wie Sie sich heute hier aufgeführt haben, betrachten, so haben Sie ein gutes Recht zu dieser Verwechselung. . .

Nun haben aber die Herren, und der Präsident insbesondere, sich auf den unglaublichen Standpunkt gestellt, daß unser Freund Leinert die Aufgabe gehabt habe, der Polizei seinen Fraktionskollegen Borchardt als freiwilliger Büttel der Polizei aus dem Saale gewaltsam hinausbringen zu helfen. Ja, meine Herren, daß ein solches Ansinnen, gerichtet an unseren Fraktionsfreund Leinert, wiederum einmal das geistige, moralische und politische Niveau dieses Hauses glänzend illustriert, darüber noch ein Wort zu verlieren, ist überflüssig. . .

Meine Herren, haben Sie denn so wenig Gefühl für Ihre eigene Würde, daß Sie es als selbstverständlich hinnehmen, daß das ganze Haus hier mit einem Schutzmannskordon umgeben ist, daß es hier in allen Gängen des Hauses von Pickelhauben wimmelt, daß die Polizeioffiziere da draußen stehen und man in diesem Hause geradezu unter Polizeiaufsicht steht? Eine Volksvertretung, eine sogenannte Volksvertretung unter Polizeiaufsicht! Ich muß offen gestehen: Wenn dieser Vorgang heute von dem Herrn Präsidenten als widerwärtig bezeichnet worden ist — meine Herren, das ist unsere Auffassung auch. Nur scheint uns dieses Urteil noch viel zu milde zu sein angesichts des Vorgehens gegen unseren Freund Borchardt nicht nur, sondern auch angesichts des geradezu unerhörten Verhaltens gegenüber unserem Freunde Leinert, angesichts der Tatsache, daß der Präsident nicht seine elementarste Pflicht getan hat, um den Abgeordneten Leinert gegen ein solches Vorgehen zu schützen. Meine Herren, das war nicht nur widerwärtig, das war ein Skandal ohnegleichen."

Um der Preisgabe der verfassungsmäßigen Rechte und der parlamentarischen Immunität die Krone aufzusetzen, beschloß dann am 21. Mai die übergroße Mehrheit des Hauses, die von der Staatsanwaltschaft beantragte Genehmigung zur Einleitung des Ermittelungsverfahrens gegen die Abgeordneten Borchardt und Leinert zu erteilen. Selbst die Nationalliberalen, für die doch der Abgeordnete Boisly seinerzeit die totale Ungesetzlichkeit des Hausknechtsparagraphen nachgewiesen hatte, teilten sich in den traurigen Ruhm, die verfassungsmäßige Immunität preisgegeben zu haben. Dabei bediente man sich der jammervollen Ausrede, es komme vor allen Dingen darauf an, die Rechtsgültigkeit des § 64 der Geschäftsordnung nachprüfen zu lassen. Als ob das die Herren nicht hätten billiger haben können! War ihnen doch bekannt genug, daß die Abg. Borchardt und Leinert Strafantrag gegen die Polizeibeamten gestellt, also selbst den richterlichen Entscheid über die Rechtsgültigkeit über den § 64 provoziert hatten!

Inzwischen hat ja am 28. September die Verhandlung stattgefunden, und sieben Wochen später sind wir auch glücklich in den Besitz des schriftlichen

Urteils gelangt. Die Befürchtung des nationalliberalen Landgerichtsdirektors Boisly, daß es „noch Richter in Berlin geben" könne, die den Vätern des Hausknechtsparagraphen unangenehm werden möchten, hat sich nicht erfüllt. Die Strafkammer hat es für zulässig erklärt, daß durch eine Geschäftsordnungsbestimmung Verfassung und Reichsgesetz außer Kraft gesetzt werden dürfen! Noch hat das Reichsgericht zu sprechen, aber selbst wenn die Revision verworfen werden sollte: die Ungeheuerlichkeit eines Hausknechtsparagraphen, dessen Gesetzwidrigkeit selbst einem nationalliberalen Richter evident erschien, wird nicht vermindert durch die verzweifelte Konstruktion eines Urteils, das nicht nur juristisch im höchsten Maße anfechtbar ist, sondern auch einen Schlag gegen die Rechte der Volksvertreter und die Volksrechte selbst bedeutet. Mit Recht sagte der sozialdemokratische Redner am 21. Mai: „Entweder die Abgeordneten Borchardt und Leinert werden freigesprochen, dann, meine Herren, sind Sie bis auf die Knochen blamiert, oder aber die beiden Abgeordneten werden verurteilt und dann haben Sie uns gutes Agitationsmaterial geliefert. Den Erfolg werden Sie bei den nächsten Wahlen sehen."

Die Wahlrechtsvorlage.

Wir glauben den Bericht über die Tätigkeit der preußischen Landtagsfraktion und die Sünden des Dreiklassenparlaments nicht besser ausklingen lassen zu können, als mit der Erinnerung an das schnödeste Verbrechen, das von den Nutznießern des Geldsackswahlrechts und der agrarischen Wahlkreiseinteilung am preußischen Volke verübt worden ist, der Erinnerung an jene Verhandlungen über die Wahlreform, die von Anfang bis zu Ende eine freche Komödie und eine beispiellose Volksverhöhnung waren. Da inzwischen mehrfach eingehende Darstellungen dieser Verhandlungen erschienen sind (siehe die von der Landeskommission der preußischen Sozialdemokratie herausgegebene Broschüre „Wahlrcht und Dreiklassenparlament" und das Kapitel über die preußischen Wahlrechtskämpfe im Handbuch für die letzten Reichstagswahlen), erübrigt sich hier eine Wiederholung. Nur ganz summarisch sei an dieser Stelle noch einmal die Haltung der Parteien gekennzeichnet.

Die Vorlage des Herrn v. Bethmann Hollweg war ja ein solches Monstrum, daß sie jede Partei, der die Forderung der Wahlreform mehr war, als ein trügerisches Aushängeschild, von vornherein als eine gänzlich unbrauchbare Unterlage für ernsthafte Verhandlungen hätte ablehnen müssen. Aber nicht nur die Nationalliberalen erwiesen dem „Wechselbalg", wie man selbst im Herrenhaus den Gesetzentwurf nannte, die unverdiente Ehre einer Kommissionsberatung, sondern auch das Zentrum und sogar der Freisinn erklärten sich im Gegensatz zur Sozialdemokratie dazu bereit. Und das, obwohl die Vorlage nicht nur das ungeheuerliche Dreiklassensystem und die skandalöse Wahlkreiseinteilung, sondern sogar die öffentliche Abstimmung aufrecht erhalten wollte und — außer den teils unwirksamen, teils geradezu provozierenden Bestimmungen über die „Maximierung" und ein sogenanntes Bildungsprivileg — lediglich die direkte Wahl zugestand!

Das Zentrum hat später seine infamen Wahlrechtsverrätereien immer wieder mit der stereotypen Ausrede zu beschönigen versucht, daß es sich eben darauf beschränkt habe, das Mögliche zu erreichen. Das, was zuletzt von der Mehrheit des Abgeordnetenhauses beschlossen worden, sei das Aeußerste gewesen, was den Konservativen abzuhandeln gewesen sei. Gegen den ausgesprochenen Willen der Konservativen sei aber eine so wichtige Reform überhaupt nicht durchzusetzen gewesen, da dann weder die Regierung noch das

Herrenhaus ihre Zustimmung gegeben hätten. Als ob das Zentrum sich je durch den Widerstand der Regierung hätte einschüchtern lassen, wenn es ihm ernstlich auf Durchsetzung seines Willens angekommen war! Als ob es — von seinem Heroenzeitalter, dem Kulturkampf, ganz abgesehen — bei der Reichsfinanzreform nicht kaltblütig den Reichskanzler Fürsten Bülow hätte über die Klinge springen lassen, um seine Parteiinteressen durchzusetzen. Als ob es nicht die tollsten Anstrengungen gemacht hätte, um, selbst gegen einen erheblichen Teil der Konservativen, das Feuerbestattungsgesetz zu Fall zu bringen. Und als ob es nicht in der Tat den Gesetzentwurf, der die Fortbildungsschulen obligatorisch machen wollte, dadurch zu Fall gebracht hätte, daß es, taub gegen alle Vorstellungen der Regierung, den Religionsunterricht als Pflichtgegenstand eingeführt sehen wollte. Vor Kämpfen und rücksichtslosen Pressionen scheut also das Zentrum nur dann zurück, wenn es sich um die Erweiterung der Volksrechte handelt, die zu vertreten es doch selbst vorgibt.

Hätte das Zentrum wirklich nur die Politik des Möglichen — selbst im Sinne der armseligsten parlamentarischen Schacherpolitik — treiben wollen, so hätte es z. B. die Möglichkeit gehabt, durch die Annahme des nationalliberalen Antrags, der der dritten Klasse sieben Zehntel, der zweiten Klasse zwei Zehntel und der ersten Klasse ein Zehntel der Wähler zuweisen wollte, eine Abschwächung des plutokratischen Wahlsystems herbeizuführen, die — so total unzulänglich sie auch immer war — doch jedenfalls wirksamer gewesen wäre, als die Maximierung, der das Zentrum zustimmte. Aber, das trat immer wieder hervor, das Zentrum wollte in seiner Wahlreform nicht einmal so weit gehen wie die preußischen Nationalliberalen! Ja, das Zentrum ging nicht einmal so weit, wie die Regierungsvorlage, die das direkte Wahlrecht vorschlug, während das Zentrum mit den Konservativen zusammen das indirekte Wahlrecht wiederherstellte. Dafür bot es mit den Junkern gemeinsam die geheime Wahl — aber nur für die Wahlmännerwahlen; die Abgeordnetenwahl selbst durch die Wahlmänner sollte öffentlich bleiben, also dem Terror der Herrschenden nach wie vor sperrangelweit wieder Tür und Tor öffnen!

Dabei hätte das Zentrum das direkte und geheime Wahlrecht haben können, wenn es nur mit der Linken zusammen gestimmt hätte. Aber das Zentrum gab selbst diese minimalen Verbesserungen preis, um die Macht des Junkertums unvermindert zu erhalten. Denn mit Hilfe der Konservativen kann ja das Zentrum in Preußen jeden kleinsten Kulturfortschritt verhindern und die Herrschaft der Dunkelmänner immer mehr stabilisieren!

So hat das Zentrum im Kampf um das Wahlrecht die allerinfamste Rolle gespielt. So unreaktionär sich auch die Nationalliberalen benommen haben, so konsequent sie jede erhebliche Abschwächung der Dreiklassenschmach und jede wirklich gerechte Wahlkreiseinteilung niederstimmten: an die abgründige politische Heuchelei, die tückischen Verrätereien des Zentrums und seinen unerbittlichen Widerstand gegen die kleinste wirkliche Reform reichten selbst die Vertreter der rheinisch-westfälischen Schlotbarone nicht heran!

Und das klerikal-konservative Bündnis zur Vereitelung auch der kleinsten Wahlreform hat noch bis zum gegenwärtigen Augenblick unerschüttert fortbestanden. Denn auch in den Jahren 1911 und 1912 wußten Zentrum und Konservative mit den schäbigsten Mitteln jede Kundgebung des Abgeordnetenhauses für die Wahlreform zu hintertreiben. In der Session 1911 trieben die Konservativen ihre „Affenkomödie", um die Annahme des Antrages auf Einführung des direkten und geheimen Wahlrechts zu durchkreuzen, und in der Session 1912 war es das Zentrum, das diesen Antrag zu Fall brachte!

In der Session 1911 hatten die Nationalliberalen, als über den freisinnigen Antrag auf Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts abgestimmt werden sollte, beantragt, das Wort „gleichen" zu streichen. Der Antrag wurde aber abgelehnt, weil die Junker für Stehenbleiben des Wortes stimmten. Als dann aber über den unveränderten Antrag abgestimmt wurde, stimmten die Junker natürlich gleich den Nationalliberalen dagegen, so daß überhaupt nichts herauskam. Dasselbe Manöver wiederholten sie bei der Abstimmung über den Antrag auf Neueinteilung der Wahlkreise, den die Nationalliberalen ebenfalls abgeschwächt haben wollten. Da die Junker aber für Aufrechterhaltung der radikaleren Form stimmten, brachten sie es auch hier fertig, den Nationalliberalen den Antrag zu verekeln.

Diese tolle Komödie konnte natürlich nur einmal durch Ueberraschung glücken. In der Session 1912 lag ein besonderer Unterantrag vor, der nur das direkte und geheime Wahlrecht forderte. Stimmte jetzt das Zentrum vollzählig dafür, so war seine Annahme gesichert. Dennoch wurde der Antrag mit 188 gegen 158 Stimmen abgelehnt! Das war nur deshalb möglich, weil nicht weniger als 33 Zentrumsabgeordnete unentschuldigt bei der Abstimmung gefehlt hatten! Bei der Abstimmung über die Feuerbestattung im Jahre 1911 hatte das Zentrum seine Abgeordneten bis auf insgesamt 7 zusammengebracht, damals fehlten unentschuldigt nur 4 Zentrumsabgeordnete! Und wenn sich das Zentrum damit herausreden will, daß es keinen einzigen Mann abkommandiert habe, so steht doch unerschütterlich fest, daß die Zentrumsfraktion auch nicht den leisesten Versuch gemacht hatte, die große Zahl der Säumigen heranzukommandieren, wie das doch bei dem Feuerbestattungsgesetz geschehen war!

Unter solchen Umständen ist die sozialdemokratische Landtagsfraktion wohl sicher vor einem Ratschlag, wie er ihr vor der Beratung der Wahlrechtsvorlage von einer Seite gemacht wurde: daß nämlich die Sozialdemokratie zur Durchsetzung einer Wahlreform mit dem Zentrum zusammen gehen möge. Ebensowenig wird man ihr freilich zumuten, mit den Nationalliberalen gemeinsame Sache zu machen, die ja schließlich noch alle blauschwarzen Beschlüsse gut geheißen haben würden, wenn man nur die Drittelung nach Urwahlbezirken beseitigt, damit also dem Proletariat auch noch das letzte Restchen von Einfluß genommen hätte!

Unter den bürgerlichen Parteien ist nicht eine einzige — der Freisinn nicht ausgenommen —, von der ein entschiedenes Eintreten für eine wirkliche Wahlreform in Preußen zu erwarten wäre. Hat doch 1911 der Fortschrittsführer Wiemer in seiner Etatsrede zu verstehen gegeben, daß sich der Freisinn schon mit der Abschlagszahlung des direkten und geheimen Wahlrechts zufrieden geben werde. Wenn es nicht dem Volke selbst gelingt, durch gewaltige Aktionen den herrschenden Klassen zum Bewußtsein zu bringen, daß es allerhöchste Zeit ist, dem Drängen der Massen nachzugeben, so wird eine Wahlreform, die diesen Namen verdiente, noch lange auf sich warten lassen.

Nicht nur den Wahlkampf gilt es deshalb in den nächsten Monaten mit äußerster Energie zu führen, sondern auch den Wahlrechtskampf!

Anträge.

Zur Tagesordnung des Parteitages

1. Sozialdemokratischer Wahlverein Berlin IV: Auf die Tagesordnung des preußischen Parteitages ist die Polenfrage zu setzen.

2. Sozialdemokratischer Verein für den Kreis Essen: „Die Jugendpflege in Preußen" auf die Tagesordnung zu setzen.

Die bevorstehenden Landtagswahlen und der Wahlrechtskampf in Preußen.

3. Resolution der Landeskommission:

Da die Parlamentswahlen für die Sozialdemokratie in erster Linie der Entfaltung der Agitation zur Aufklärung der Massen dienen, so sind die Parteigenossen verpflichtet, sich auch in Preußen überall an den Landtagswahlen zu beteiligen. Für die Wahl gelten folgende Grundsätze:

A. Für die Urwahlen.

1. Wo es gelingt — und sei es auch nur in einem Orte eines Landtagswahlkreises — sozialdemokratische Wahlmänner aufzustellen, müssen sich die Genossen an den Urwahlen in allen drei Wählerklassen beteiligen; sie dürfen in diesem Falle nur für die sozialdemokratischen Wahlmänner stimmen.
2. Wo sozialdemokratische Wahlmänner nicht aufgestellt werden können, sind die Genossen nur mit Genehmigung des Geschäftsführenden Ausschusses der Landeskommission berechtigt, für bürgerliche Wahlmänner zu stimmen, vorausgesetzt, daß deren Abgeordnetenkandidaten spätestens 5 Tage vor den Urwahlen schriftlich zu Händen des sozialdemokratischen Wahlkomitees erklärt haben, daß sie für den Fall ihrer Wahl in *jeder* Session im Abgeordnetenhause die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen sowie eine Neueinteilung der Wahlkreise auf Grund der Ergebnisse der letzten Volkszählung beantragen oder für solche Anträge stimmen werden, wenn sie von anderer Seite gestellt werden.
3. Für Stichwahlen zwischen bürgerlichen Wahlmännerkandidaten gelten folgende Regeln:
   a) In Landtagswahlkreisen, in denen nur *ein* Abgeordneter zu wählen ist, unterstützen die Parteigenossen bürgerliche Wahlmännerkandidaten nur unter der Voraussetzung der Ziffer 2 und mit Genehmigung des Geschäftsführenden Ausschusses;
   b) in Landtagswahlkreisen, in denen *mehr als ein Abgeordneter* zu wählen ist, unterstützen die Parteigenossen die Wahlmännerkandidaten derjenigen bürgerlichen Parteien, deren Wahlkomitee sich verpflichtet, der Sozialdemokratie ein Mandat abzutreten, vorausgesetzt, daß der zur Stichwahl stehende Wahlmann vor der Wahl schriftlich die Erklärung abgegeben hat, daß er bereit und unabhängig genug ist, bei den Abgeordnetenwahlen für einen sozialdemokratischen Kandidaten zu stimmen. Bei Nichterfüllung dieser Bedingungen ist Stimmenthaltung zu üben.

B. Für die Abgeordnetenwahlen.

1. Bei der Abgeordnetenwahl müssen die sozialdemokratischen Wahlmänner im ersten Wahlgang für die sozialdemokratischen Kandidaten stimmen, soweit nicht unter Ziffer 2 und 3 Ausnahmen zugelassen sind.

2. Gibt die Sozialdemokratie in Landtagswahlkreisen **mit mehr als einem Abgeordneten** bei der Stichwahl den Ausschlag, so hat sie **die Abtretung eines Mandats** zu fordern. Wird diese Forderung bewilligt, so stimmen die sozialdemokratischen Wahlmänner schon im ersten Wahlgang außer für einen sozialdemokratischen Kandidaten für die Kandidaten der betreffenden bürgerlichen Parteien. Wird diese Forderung nicht bewilligt, so stimmen die sozialdemokratischen Wahlmänner im ersten Wahlgange nur für **ihre** Kandidaten und enthalten sich bei der Stichwahl der Stimme.
3. Mit Genehmigung der **Landeskommission** können die sozialdemokratischen Wahlmänner schon im ersten Wahlgange für bürgerliche Kandidaten stimmen, falls als Gegenleistung in bestimmten anderen Wahlkreisen bürgerliche Wahlmänner schon im ersten Wahlgange für sozialdemokratische Kandidaten stimmen.
4. Finden in Landtagswahlkreisen mit **einem** Abgeordneten Stichwahlen zwischen bürgerlichen Parteien statt, so dürfen die sozialdemokratischen Wahlmänner nur unter der Voraussetzung von A Ziffer 2 mit Genehmigung des Geschäftsführenden Ausschusses der preußischen Landeskommission für einen bürgerlichen Kandidaten stimmen.

4. Sozialdemokratischer Verein Königsberg i. Pr.:

1. Für die Landtagswahlen bildet der Parteivorstand gemeinsam mit dem Geschäftsführenden Ausschuß der Landeskommission das Zentralwahlkomitee.

2. Die Parteigenossen haben sich, wo es nur irgend möglich ist, mit sozialdemokratischen Wahlmännern an den Urwahlen zu beteiligen. Wo sozialdemodemokratische Wahlmänner nicht aufgestellt werden können, sind die Parteigenossen, doch nur mit Genehmigung des Zentralwahlkomitees, berechtigt, für bürgerliche Wahlmänner zu stimmen, vorausgesetzt, daß deren Abgeordnetenkandidat schriftlich erklärt, er werde für den Fall seiner Wahl in jeder Session im Abgeordnetenhause die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen sowie eine Neueinteilung der Wahlkreise auf Grund der Ergebnisse der letzten Volkszählung beantragen oder für solche von anderer Seite gestellte Anträge stimmen, und er werde gegen jeden Antrag auf Verschlechterung des bestehenden Wahlrechts stimmen, insbesondere gegen jedes Mehrstimmenrecht, gegen Bildung der Wählerabteilung aus mehreren Urwahlbezirken und gegen Erhöhung der für die Urwahlbezirke zulässigen Seelenzahl.

5. Sozialdemokratischer Verein Magdeburg:

Der preußische Parteitag bestätigt die Beschlüsse der Parteitage von 1907 und 1910, wonach die Parteigenossen verpflichtet sind, den Kampf gegen das erbärmlichste aller Wahlsysteme mit allen dem organisierten Proletariat zu Gebote stehenden und zweckentsprechenden Mitteln zu führen.

Als eins der nächsten und wichtigsten Mittel zu diesem Zweck erachtet der Parteitag eine riesige Wahlbeteiligung bei den bevorstehenden Landtagswahlen. Er macht es deshalb den Parteigenossen zur Pflicht, schon jetzt alle Vorbereitungen zu treffen, um eine gründlich veränderte Zusammensetzung des Dreiklassenhauses in der Richtung einer Wahlrechtsreform zu ermöglichen. In erster Reihe gilt es, besonders in den Großstädten und Industriebezirken, durch die größtmögliche Zahl sozialdemokratischer Wahlmänner die Wahl sozialdemokratischer Abgeordneter zu erwirken. Um jedoch das nächste Ziel, die Beseitigung oder wesentliche Schwächung der wahlrechtsfeindlichen Mehrheit zu erreichen, wird die Landesparteileitung ermächtigt, schon für die Urwahlen geeignete Maßnahmen zu treffen, um in solchen Kreisen, in denen die Sozialdemokratie Aussicht auf eigenen Mandatserfolg nicht hat, die Verteidiger der Dreiklassenschmach unter allen Umständen und mit allen Mitteln zu stürzen.

Für die Abgeordnetenwahl gilt dieselbe Richtlinie. Die gewählten sozialdemokratischen Wahlmänner haben sich unbedingt an der Abgeordnetenwahl zu beteiligen und auf jeden Fall das Gewicht unserer Wahlmannsmandate gegen ausgesprochene Verfechter des Dreiklassenwahlrechts zur Geltung zu bringen. Die taktisch notwendigen Entscheidungen trifft die Wahlkreisorganisation im Einverständnis mit der Landesparteileitung.

In der Erkenntnis, daß alle, die in der Wahlrechtsreform nach wie vor die dringende Aufgabe der Gegenwart sehen, im nächsten Wahlkampf an die Seite der Sozialdemokratie treten müssen, fordert der Parteitag die Parteigenossen auf, alle Kraft zu dem Zweck einzusetzen, um als wichtigstes Ziel dieses Wahlkampfes die Beseitigung der Dreiklassenmehrheit zu erreichen.

6. Sozialdemokratischer Wahlverein Berlin II:

Bei Nachwahlen zum preußischen Landtage haben Kreise, in denen keine Aussicht auf Erfolg ist, das Recht, in Verbindung mit dem Bezirksvorstand selbständig zu entscheiden, ob sie sich an der Wahl beteiligen oder nicht.

7. Sozialdemokratischer Verein Breslau:

1. Der Parteitag wolle beschließen, daß bei der Landtagswahl für die Fortschrittler nur Dienste gegen Gegenleistung zu leisten sind.

2. Der Parteitag möge unter keinen Umständen das Zentrum als das kleinere Uebel betrachten, möge auch die Situation liegen wie sie wolle.

8. Wahlkreis Nordhausen-Grafschaft Hohenstein:

1. Der Parteivorstand soll keine zentrale Abmachungen mit einer bürgerlichen Partei abschließen, die generell die sozialdemokratischen Wahlmänner verpflichten, für einen bürgerlichen Kandidaten zu stimmen.

2. Ueberall dort, wo die Freisinnigen mit den nationalliberalen Pluralwahlrechtsfreunden und Koalitionsrechtsgegnern Gegenseitigkeitsbündnisse abgeschlossen haben, soll den Freisinnigen keine sozialdemokratische Stimme zufallen.

Die Landarbeiterfrage in Preußen.

9. Resolution der Landeskommission:

Die Landarbeiter sind die ausgebeutetsten und unterdrücktesten Proletarier Preußens. Durch Gesindeordnungen, das Ausnahmegesetz von 1854 und zahlreiche Polizeiverordnungen geknebelt, durch Gewährung von Wohnung und Naturalien als überwiegenden Teil des Arbeitseinkommens in ein unwürdiges Abhängigkeitsverhältnis zu dem Arbeitgeber gebracht, ist der preußische Landarbeiter mit Frau und Kind der zügellosen Ausbeutung durch die Junker und Großbauern preisgegeben. Die reaktionären preußischen Gesetze und Verwaltungspraktiken schließen ihn von der Mitbestimmung in der Verwaltung des Gutsbezirks und der Landgemeinde völlig aus und stempeln ihn auch gesellschaftlich zu einem Menschen minderen Rechts, zu einem Staatsbürger zweiter Klasse.

Diese traurige Lage der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ist der stärkste Ansporn zu der durch die industrielle Entwickelung und den sonach stetig steigenden Arbeiterbedarf der Industrie geförderten L a n d f l u c h t, die der Landwirtschaft die leistungsfähigsten Arbeitskräfte entzieht und bereits zu einer bedenklichen Entvölkerung der ländlichen Gebiete Ostelbiens geführt hat. Als Ersatz werden jährlich Hunderttausende ausländische Arbeiter herangezogen, die durch einen ungesetzlichen Legitimationskartenzwang zu wehrlosen Sklaven der ländlichen Ausbeuter gemacht werden.

Diesen Zuständen, die unser Wirtschaftsleben unheilvoll beeinflussen, kann nur erfolgreich entgegengewirkt werden durch die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Landarbeiter, der sich indes die Agrarier trotz der vielen

Hundert Millionen, die ihnen infolge der Zölle, sowie der Grenzsperr- und Liebesgabenpolitik zufließen, mit aller Macht widersetzen. Die Landarbeiter müssen daher, gleich ihren Klassengenossen in der Industrie, selbst sich ein menschenwürdiges Dasein erkämpfen.

Deshalb fordert der preußische Parteitag:

Volle Koalitionsfreiheit für die Landarbeiter.

Beseitigung aller Ausnahmegesetze und Gesindeordnungen und reichsgesetzliche Regelung des Landarbeiterrechts. Entscheidung über Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis durch Schiedsgerichte nach Art der Gewerbegerichte unter Mitwirkung der Arbeiter als Richter. Wirksame gesetzliche Schutzvorschriften für alle in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, insbesondere Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahren. Schutz der Jugendlichen. Gesetzliche Beschränkung der täglichen Arbeitszeit. Ausreichender Wöchnerinnenschutz und Verbot aller Sonntagsarbeiten, die nicht durch die Natur des landwirtschaftlichen Betriebes unbedingt erforderlich sind.

In bezug auf die Arbeiterversicherung mindestens Gleichstellung mit den Arbeitern in der Industrie, insbesondere Fortfall der Landkrankenkassen und Versicherung auch der ländlichen Arbeiter in Ortskrankenkassen.

Auf dem Gebiete des Wohnungswesens Errichtung gesunder Arbeiterwohnungen durch die Gemeinde, den Staat oder durch staatlich unterstützte und kontrollierte Institutionen unter Fortfall aller Maßnahmen, die den Landarbeiter in der freien Verwendung seiner Arbeitskraft beschränken oder ihn wirtschaftlich oder politisch abhängig machen.

Die Beseitigung aller Ungerechtigkeiten, unter denen besonders die Landarbeiterschaft zu leiden hat, ist nur möglich, wenn in Preußen das Dreiklassenwahlrecht beseitigt und das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht eingeführt wird.

Die Parteigenossen werden aufgefordert, jede Gelegenheit, besonders die bevorstehenden Landtagswahlen, zu benutzen, um die Landbevölkerung über den Sozialismus aufzuklären und sie auf die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen und politischen Organisation hinzuweisen.

Sonstige Anträge.

Agitation:

10. Sozialdemokratischer Verein Breslau:

Agitationsbroschüren, die in Anbetracht der kommenden Landtagswahlen herausgegeben werden, sollen vom Parteivorstand an die Ortsvereine und von diesen an die Mitglieder zum Selbstkostenpreise abgegeben werden.

11. Sozialdemokratischer Wahlverein Berlin IV:

Der Parteitag Preußens wolle veranlassen, daß der vom Parteivorstand den einzelnen Bezirks- und Landesvorständen zur Durchführung überwiesene Antrag 12 von Berlin IV (Landagitation betreffend) in Preußen schleunigst durchgeführt wird, um eventuell schon zu den bevorstehenden Landtagswahlen danach arbeiten zu können.

(Der Antrag 12 zum Jenaer Parteitag lautet: „In jedem Bezirk der einzelnen Wahlvereine Deutschlands ist eine planmäßige Landagitation auf verwandtschaftlicher Grundlage einzurichten, und zwar dergestalt, daß die Parteigenossen angehalten werden, die Adressen ihrer auf dem Lande lebenden Verwandten den Bezirksführern oder deren Vertretern mitzuteilen.")

12. Sozialdemokratischer Verein für Rathenow:

Die preußische Landeskommission wolle möglichst noch vor Beginn des Landtagswahlkampfes Maßnahmen treffen, um in dem Kampfe gegen die arbeiterfeindliche Gesetzgebung des Landtages die Ungerechtigkeit des bestehenden Steuersystems in größerem Umfange als bisher agitatorisch auszunützen. Die Verabschiedung der neuen Steuergesetznovelle dürfte hierzu der geeignete Zeitpunkt sein.

Organisation:

13. Sozialdemokratischer Wahlverein Berlin VI:

Den § 5 Abs. a des Statuts der Landesorganisation Preußens gemäß § 7 Ziffer 1 des Organisationsstatuts der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands wie folgt zu ändern:

Zur Teilnahme an dem Parteitag sind berechtigt:

a) Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstagswahlkreisen. Die Wahl der Delegierten erfolgt nach Maßgabe der Mitgliederzahl. Es können gewählt werden: In Wahlkreisen bis 1500 Mitgliedern ein Delegierter, bis 3000 zwei, bis 6000 drei, bis 12 000 vier, bis 18 000 fünf und für jede weiteren 6000 Mitglieder ein Delegierter mehr. Die Vertretung richtet sich nach der vom deutschen Parteivorstand auf Grund der abgeführten Beiträge festgestellten Mitgliederzahl. Wo mehrere Delegierte zu wählen sind, soll unter den Delegierten möglichst eine Genossin sein.

Betr. Auskunftsstelle für kommunale Angelegenheiten.

14. Sozialdemokratischer Verein für Rathenow:

Der Preußentag möge die Einrichtung einer kommunalen Auskunftstelle beschließen, bei der die in den Gemeindevertretungen tätigen Genossen Rat und Material einholen können.

15. Sozialdemokratischer Wahlverein Teltow-Beeskow-Storkow:

Der preußische Parteitag beschließt, eine Auskunftstelle für kommunale Angelegenheiten zu schaffen und mit der Einrichtung derselben die preußische Parteileitung zu betrauen.

Doppelkandidaturen:

16. Sozialdemokratischer Wahlverein Berlin IV:

Doppelkandidaturen zum Landtag und Reichstag sind nicht zulässig.

Befreiung der Dissidentenkinder vom Religionsunterricht:

17. Sozialdemokratischer Verein Breslau:

Der Parteitag möge den Parteivorstand ersuchen an zuständiger Stelle zu veranlassen, daß im Interesse der Dissidentenkinder diese ohne weiteres vom konfessionellen Religionsunterricht befreit werden.

Während der Verhandlung eingebrachte Anträge.

18. Antrag Beims-Magdeburg:

Der preußische Parteitag beauftragt die Landeskommission, durch die Kreisorganisationen bei der bevorstehenden Landtagswahl die sozialdemokratischen Urwählerstimmen in den drei Wählerklassen und die Wahlmännerstimmen bei der Abgeordnetenwahl selbständig zu zählen. Zu dem Zwecke hat die Landeskommission den Kreisorganisationen das Zählmaterial zur Verfügung zu stellen.

Antrag zu Punkt 4 der Tagesordnung.

19. W. Gewehr, Elberfeld:

Der preußische Parteitag verpflichtet die Wahlkreisleitungen, dafür Sorge zu tragen, daß bis spätestens am Abend vor den Urwahlen in jedem Urwahl-

bezirk dem Wahlvorsteher die Namen der sozialdemokratischen Wahlmannskandidaten, nach Klassen geordnet, mitgeteilt werden.

20. Unter Zurückziehung des Absatz 2, Antrag 4, beantragen wir zu Punkt 3 der Tagesordnung unter A, Absatz 2, der Resolution der Landeskommission folgenden Schlußsatz zu setzen:

„Ferner, daß sie jedenfalls gegen jeden Antrag auf Verschlechterung des bestehenden Wahlrechts stimmen, insbesondere gegen jedes Mehrstimmenrecht, gegen Bildung der Wählerabteilungen aus mehreren Urwahlbezirken und gegen Erhöhung der für Urwahlbezirke zulässigen Seelenzahl."

Franz Donalies. Karl Marchionini. Johann Kleinspehn. Hermann Linde. P. Moeßel. R. Gruhle. Th. Hartwig.

21. Antrag zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Wir Unterzeichneten beantragen, in der Resolution der Landeskommission:

1. In Absatz A am Schluß von Ziffer 2 einzufügen:

   und daß sie ferner gegen jedes Mehrstimmenrecht, gegen Bildung der Wählerabteilung aus mehreren Urwahlbezirken, gegen Erhöhung der für die Urwahlbezirke zulässigen Einwohnerzahl und gegen jede andere Verschlechterung des bestehenden Wahlrechts stimmen werden.

2. In Absatz A, Ziffer 3b, einzufügen nach den Worten „für einen sozialdemokratischen Kandidaten zu stimmen":

   unter der ferneren Voraussetzung der Ziffer 2 und mit Genehmigung des Geschäftsführenden Ausschusses.

3. In B 2 dem zweiten Satz folgende Fassung zu geben:

   Wird diese Forderung bewilligt, *wird ferner die Voraussetzung von A 2 erfüllt*, so stimmen die sozialdemokratischen Wahlmänner *mit Genehmigung des Geschäftsführenden Ausschusses* schon im ersten Wahlgang . . . . usw.

S. D. Jacobsen. C. Bischoff. Aug. Meyer-Neustadt i. Holst. Paul Frölich-Altona. Franz Henschel-Kiel. Karl F. Alps-Itzehoe.

22. Beantragen, dem Absatz b folgende Fassung zu geben:

b) in Landtagswahlkreisen, in denen *mehr als ein Abgeordneter* zu wählen ist, unterstützen die Parteigenossen die Wahlmännerkandidaten derjenigen bürgerlichen Parteien, deren Wahlkomitee sich verpflichtet, der Sozialdemokratie ein Mandat abzutreten, vorausgesetzt, daß die Parteileitung des zur Stichwahl stehenden Wahlmanns vor der Wahl schriftlich die Erklärung abgegeben hat, daß der zu wählende Wahlmann bereit und unabhängig genug ist, bei den Abgeordnetenwahlen für einen sozialdemokratischen Kandidaten zu stimmen. Bei Nichterfüllung dieser Bedingungen ist Stimmenthaltung zu üben.

Behrens, Kluger, Moh, Gaudlitz, Meyer, Titze, Jollich, Tarf, Polmer, Waberset, Langner, Scholisch.

23. Der Parteitag der Sozialdemokratie Preußens verurteilt aufs schärfste die von der Regierung und den sogenannten nationalen Parteien betriebene *Entrechtung* der nichtdeutschen, insbesondere der *dänischen* und *polnischen* Staatsangehörigen. Indem Gesetze und Verwaltung den Angehörigen dieser Nationen das natürliche Recht auf den Gebrauch der Muttersprache und die Gleichberechtigung im öffentlichen Leben, namentlich im Unterrichts- und Rechtswesen vorenthalten, sprechen sie allen Grundsätzen staatsbürgerlicher Gleichberechtigung und moderner Verwaltung Hohn und erniedrigen die Staatsangehörigen fremder Zunge zu rechtlosen Unter-

worfenen. Der Parteitag fordert gleiches Vereins- und Versammlungsrecht, gleichen Schutz von Person und Eigentum und das gleiche Recht auf die eigene Sprache für alle.

Der Parteitag verurteilt insbesondere die von der preußischen Gesetzgebung beschlossene und nunmehr zur Anwendung gebrachte Enteignung von Staatsangehörigen im Dienste nationaler Unterdrückung, so sehr er der Einführung des Enteignungsrechts an und für sich freundlich gegenübersteht und das Vorgehen der preußischen Staatsorgane als Vorbild der künftig im allgemeinen Volksinteresse vorzunehmenden Enteignung alles, insbesondere des landwirtschaftlichen Großbesitzes, begrüßt.

Der Parteitag brandmarkt das Verhalten der Fraktionen, die sich als Beschützer des polnischen Volkes gegen preußische Unterdrückung ausgeben: der Polenfraktion und des Zentrums. Beide lehnen zwar die besonderen polenfeindlichen Gesetze ab, stehen jedoch aus agrarischen und sonst reaktionären Interessen im engen Bündnisse mit den konservativen Parteien, die zu den Hauptträgern der Unterdrückungspolitik gehören, und damit der preußischen Regierung. Sie fordern nicht das Recht des Volkes auf seine Muttersprache im vollen Umfange, begnügen sich vielmehr mit der einseitig-klerikalen Forderung des Religionsunterrichts in der Muttersprache. Sie fügen durch ihre gesamte Wirtschafts-, Schul- und sonstige Politik gerade dem notleidenden, in Preußen besonders vernachlässigten polnischen Volke den größten Schaden zu.

Der Parteitag ruft daher die polnische Arbeiterschaft und das gesamte polnische Volk auf, sich von diesen volksverräterischen Parteien loszusagen und der Sozialdemokratie anzuschließen: der einzigen Partei, die für Recht und Brot, Fortschritt und Freiheit aller Völker jederzeit eingetreten ist und jede Art wirtschaftlicher, politischer, nationaler oder religiöser Unterdrückung rücksichtslos bekämpft.

Carl Schmidt. R. Gruhle. G. Fiedler. Hirsch. Ed. Bernstein. Peus. Stahl. Tautz. Schüning. Sidow. Katzenstein. K. Liebknecht. Ströbel. Staab. Dolibois.

24. Wir beantragen, im Antrag 9 (Landarbeiterfrage betr.) einzusetzen:

Abs. 4. Deshalb fordert der preußische Parteitag:

Enteignung des landwirtschaftlichen Großbesitzes behufs Schaffung einer freien und wohlhabenden Landarbeiterbevölkerung.

(Volle Koalitionsfreiheit für die Landarbeiter.)

Volle Gleichberechtigung der Landarbeiter in Gemeinden und Kommunalverbänden. Abschaffung der Gutsbezirke. Ersetzung der Amtsvorsteher durch freigewählte Landbürgermeister.

Am Ende von Absatz 5 hinter „erforderlich sind": Beaufsichtigung der Arbeitsverhältnisse, der Wohnungen und Verpflegung der Landarbeiter durch unabhängige, unter Mitwirkung der Arbeiter selbst bestellte Beamte. Durchgreifende Unfallverhütung.

Katzenstein. August Horn. A. Hofer.

25. Abänderungsantrag zur Resolution der Landeskommission über die Landtagswahlen in Preußen.

I. Das Teilstück A wie folgt zu fassen:

1. Ueberall, wo dies möglich ist, sind sozialdemokratische Wahlmänner aufzustellen und ist für ihre Wahl mit größter Energie zu wirken.

2. Wo sozialdemokratische Wahlmänner nicht aufgestellt sind, sowie bei Stichwahlen zwischen bürgerlichen Wahlmannskandidaten haben die sozialdemo-

kratischen Wähler im allgemeinen für die Wahmänner der Fortschrittlichen Volkspartei zu stimmen. Den letzteren sind Nationalliberale dort gleichzusetzen, wo sie mit der Fortschrittlichen Volkspartei zur Bekämpfung konservativ-klerikaler Kandidaten verbündet sind.

Ob in einzelnen Wahlkreisen von dieser Bestimmung abzugehen ist, entscheidet die Landeskommission der Sozialdemokratie Preußens.

II. Das Teilstück B folgendermaßen abzuändern:

1. Bei den Abgeordnetenwahlen haben die sozialdemokratischen Wahlmänner im allgemeinen zunächst für sozialdemokratische Kandidaten zu stimmen und bei Stichwahlen zwischen den bürgerlichen Parteien ihre Stimmen dem Kandidaten der bezeichneten linksliberalen Parteien zuzuwenden.

2. In den Wahlkreisen Stadt Breslau, Nieder-, Ober-Barnim, Teltow-Beeskow, Herford, Bielefeld sowie in anderen der zur Wahl von mehr als einem Abgeordneten berechtigten Wahlkreise kann, sofern nach dem Urteil der sozialdemokratischen Landeskommission die Sozialdemokratie auf Grund der Zahl ihrer Wahlmänner nach den Grundsätzen der Verhältniswahl voraussichtlich Anspruch auf mindestens eines der Mandate der Linksparteien hat, die Abgabe sozialdemokratischer Stimmen für Kandidaten der linksliberalen Parteien von der Verpflichtung dieser Parteien abhängig gemacht werden, ihre Wahlmänner zur Abstimmung für einen von der Sozialdemokratie hierzu nominierten Kandidaten anzuhalten. Die Landeskommission hat die Liste der Wahlkreise, die nach ihrer Ansicht unter jene Kategorie entfallen, der Leitung der Fortschrittlichen Volkspartei bei Eröffnung des Wahlkampfes bekanntzugeben.

3. Da bei früheren Wahlen die große Mehrheit der Wahlmänner der linksliberalen Parteien — teils infolge faktischer sozialer Abhängigkeit und teils aus übertriebener Angst oder aus Klassenvorurteil — nicht zu bewegen waren, bei Stichwahlen ihre Stimmen für sozialdemokratische Kandidaten abzugeben, wird es als Gradmesser des guten Willens dieser Parteien im Kampf gegen die Feinde einer demokratischen Wahlreform betrachtet werden, ob sie dafür Sorge zu tragen, daß in den ihnen bezeichneten Wahlkreisen von ihren Parteimitgliedern möglichst ausnahmslos solche Wahlmänner aufgestellt werden, welche in der Lage und gegebenenfalls bereit sind, für einen sozialdemokratischen Kandidaten ihre Stimme abzugeben.

Ed. Bernstein. Tarf. Sidow. Feldmann. Severing. Klühs. Holzapfel. C. Schmidt. Scholisch. Mohs. Titze. Fiedler. Gruhle. Poetzsch. Cohner.

26. Der Parteitag der preußischen Sozialdemokratie brandmarkt es, daß die Reichsregierung sich trotz der brennenden Not des Volkes nicht dazu verstanden hat, durchgreifende Maßregeln gegen die unerträgliche Fleischteuerung zu treffen und dem Reichstag vorzuschlagen. Der Parteitag fordert, daß die geringfügigen Vergünstigungen, die schließlich durch den Druck der Empörung der Volksmassen gewährt worden sind, allgemein allen Gemeinden, und zwar bis zur Durchführung wirksamer Maßnahmen dauernd gewährt werden. Der Parteitag bedauert aufs Lebhafteste, daß zahlreiche Gemeindeverwaltungen trotz dringenden Bedürfnisses der Bevölkerung von diesen Vergünstigungen keinen Gebrauch gemacht haben. Er nimmt mit Entrüstung Kenntnis von der Nachricht, daß die Berliner Gemeindeverwaltung plane, die Vorkehrungen zur Linderung der Teuerung in nächster Zeit einzustellen. Er erwartet, daß dieser Plan zu Schanden gemacht wird und daß die Gemeindeverwaltungen nach Kräften alle irgend gegebenen Mittel und Wege benutzen werden, um der am Marke des Volkes zehrenden Fleischnot soweit irgend möglich zu steuern.

Erster Verhandlungstag.

Montag, den 6. Januar 1913. — Vormittagssitzung.

Die Verhandlungen finden in dem mit roten Fahnen und Inschriften geschmückten Saal des Gewerkschaftshauses statt, der von den an langen Tafeln sitzenden Delegierten vollständig gefüllt wird. Oberhalb der Vorstandstribüne sieht man die Büsten von Marx und Lassalle und ein großes Inschriftband mit den Dichterworten: „Nur der verdient die Freiheit und das Leben, der täglich sie erobern muß!" Rings an den Wänden des Saales liest man die Sprüche: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!", „Ein Herz, ein Volk, ein Vaterland!" und „Unser die Welt trotz alledem!"

Um ½10 Uhr vormittags eröffnet Männergesang den Parteitag. Der Arbeitergesangverein „Morgengrauen" trägt schwungvoll die Chöre „O Tag der Völkerfreiheit" und „Wir sind der Sturm" vor. Darauf ergreift zur Eröffnungsrede das Wort

Eugen Ernst-Berlin: Parteigenossen! Im Namen der Parteileitung Preußens, zugleich im Namen der Berliner Genossen heiße ich Sie hiermit herzlich willkommen. Wir wünschen den Verhandlungen einen alle Teile befriedigenden Verlauf und sind sicher, daß auch der vierte preußische Parteitag sich würdig an die Seite seiner Vorgänger stellen und so einen wichtigen Markstein in der Geschichte des preußischen Befreiungskampfes darstellen wird. Die Berliner Parteigenossen wollen sich angelegen sein lassen, Ihnen Ihre wahrscheinlich sehr knappe freie Zeit möglichst angenehm zu gestalten. Wir haben deshalb für heute abend einen Kommers vorbereitet. Wir überreichen Ihnen weiter ein Buch von Glaßbrenner, damit Sie den Berliner Witz kennen lernen und so den guten Ruf der Berliner noch weiter verbreiten, als das ohnehin schon der Fall ist. (Lebhafte Heiterkeit.) Werte Genossen! Die Beratungen des vierten preußischen Parteitags fallen in eine Zeit überaus wichtiger politischer Ereignisse. Kaum war der Marokkorummel zu Ende, da begann Italien seinen Tripolisraubzug, den europäischen Frieden aufs neue gefährdend. Und noch rauchten die Trümmerhaufen in Tripolis, da begann ein Krieg, der noch heute die Gefahr des allgemeinen Weltbrandes in sich trägt. Und wiederum wurde im Namen der höheren Kultur gemordet und gebrandschatzt; wieder wurden im Namen der Religion entsetzliche Greueltaten verübt. Wenn man die Berichte las, wie die Bestie Mensch sich freute über die Vernichtung und Zerstückelung anderer Menschenleben, wenn man hörte, wie die aufgehetzte Soldateska sich zerfetzte in grauenhafter Wut, mit Waffen, Zähnen und Messern, so war es, als ob der Gedanke der Humanität vor dieser blutbedeckten Gegenwart entsetzt geflohen wäre. Hosianna sang man in den Kirchen und draußen auf dem Schlachtfeld türmten sich die Leichen, stöhnten und ächzten die Verwundeten in namenloser Pein. Aber weiter tobte der Kampf, bis die allgemeine Erschöpfung und nicht zum geringsten die Cholera und Pest mit ihrem Gifthauch Halt geboten. Noch wissen wir nicht, ob die Gefahr des europäischen Krieges mit seinen schweren wirtschaftlichen

Schäden abgewandt ist, denn schon drohen neue internationale Konflikte in Kleinasien und schon kracht es im fernen Ostasien. Aber in dieser Zeit des Menschenmordes ist eines klar erwiesen: der Gedanke des Völkerfriedens hat nur eine Zufluchtsstätte, das ist das internationale, klassenbewußte Proletariat! (Lebhafte Zustimmung.)

Es ist wie eine Ironie der Weltgeschichte: gerade der höchste und erhabenste Gedanke der sogenannten Gotteslehre — die allgemeine Menschenliebe und die wahre Menschlichkeit —, sie müssen sich flüchten vor ihren eigenen Anhängern in die schützenden Arme der sogenannten Gottesleugner. Und weiter hat sich gezeigt, daß, wenn überhaupt jemand imstande ist, die Greuel des Krieges zu bannen, so ist es einzig und allein die Macht des aufgeklärten internationalen Proletariats.

Aber wie die durch die Herrschaft des Kapitalismus bedingte Expansionspolitik ruhig über Berge von Leichen wegschreitet, so möchte sie, daß die Raubpolitik des Kapitals auch im Innern unbeschränkt herrsche. Immer lauter werden die Stimmen der Scharfmacher, die nach Ausnahmegesetzen gegen die Bestrebungen der Arbeiter schreien. Das Streikpostenstehen, die Boykottverhängung durch die Arbeiter sollen verboten und bestraft werden, damit sich die Arbeiter nicht wehren können in den wirtschaftlichen Kämpfen. Willenlose Arbeitssklaven möchte man haben, daher das Geschrei über den angeblichen Terrorismus der Arbeiter. Und die Fürsorge des Staates beschränkt sich heute nur noch auf die Schikanierung und Drangsalierung der Arbeiterorganisationen und in der einseitigsten Stellungnahme in allen Lohnkämpfen gegen die Arbeiter. (Lebhafte Zustimmung.)

Wie überall in Preußen-Deutschland, so sehen wir auch auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung die Parteilichkeit gegen die Arbeiter. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter soll hier ausgeschaltet werden. Die neue Strafgesetznovelle soll ein Werkzeug für die vollständige Knebelung des Proletariats, d. h. das Zuchthausgesetz soll gemeines Recht werden. Und das nennt man Arbeiterfürsorge!

Aber von allen Schichten der Arbeiter sind die ausgebeutetsten, die rechtlosesten die Landarbeiter. Sie blicken voller Hoffnung auf die jetzige Tagung, weil wir ihnen die Wege weisen sollen, wie sie ihr jammervolles Los zu bessern imstande sind.

Angesichts dieser Zustände wäre es geradezu ein Verbrechen an uns selbst, wenn wir den Kampf auch nur einen Augenblick einstellen, wenn wir uns innerhalb dieses Staates behaglich einrichten wollten. In diesem Kampfe stehen wir allein, und es wäre der verhängnisvollste Irrtum des Proletariats, wenn es auch nur den Gedanken hegte, von irgendeiner Seite Hilfe zu erwarten. Keine Partei hat in den Parlamenten die Interessen der Arbeiter gewahrt außer der Sozialdemokratie. Das Zentrum, das sich ja immer so gern aufspielt als arbeiterfreundlich, hat die Interessen der Arbeiter immer verraten und elend verkauft. Es bewies seine „Arbeiterfreundlichkeit", als der Streik der Ruhrbergleute ausbrach und es voll widerwärtiger Tücke daran ging, Streikbrecherkolonnen zu organisieren und mit ihnen den kämpfenden Arbeitern in den Rücken zu fallen. Als bei der Einführung der Reichsfinanzreform die Schwarzblauen in ihrer Habsucht und Steuerscheu es gar zu arg trieben, da wagten sogar die Nationalliberalen sanfte Töne der Opposition; aber längst sind diese Töne verklungen. Die nationalliberalen Scharfmacher haben erkannt, daß ihre Interessen und ihr Profit am besten gewahrt werden bei den Junkern, bei diesen ausgesprochenen Volksfeinden. Heute buhlen sie bereits wieder um die Freundschaft der Junker. Fest aber im Sattel sitzen in Preußen und in Deutschland die Junker, diese rücksichtslosesten Feinde der

Arbeiter. Genau so brutal, wie die Sippe früher war, ist sie noch heute. Wie jetzt vor 25 Jahren sie die Internierung oder Expatriierung jedes Sozialdemokraten forderten, so möchten sie heute die Achterklärung jedes aufgeklärten Arbeiters, daß er für vogelfrei erklärt, und daß der nicht bestraft werde, der sich an ihm vergreift. Und manches Streikurteil erinnert bedenklich an diese Auffassung.

Demütig aber folgt die Regierung den Anweisungen dieser Stellen. Und doch sollte die preußische Regierung aus der geschichtlichen Erfahrung gewarnt sein. Gerade jetzt beginnt die Hundertjahrfeier der sogenannten Freiheitskämpfe, der Wiederherstellung der preußischen Monarchie. Hat die preußische Regierung vergessen, daß der Untergang des preußischen Staates zum großen Teil mitverschuldet ist durch die Feigheit und den Verrat der Adelskaste? Hat die Regierung auch vergessen, daß der preußische Staat nur gerettet wurde durch die Hingabe des gesamten preußischen Volkes? Und dieses Volk, das damals alles opferte, wird jetzt systematisch ferngehalten von jeder Mitbestimmung in Preußen. Herren sind die Junker bei uns wie vor 100 Jahren. Aber auch die preußische Regierung sollte sich doch sagen: wie kann man von einem Volke Gemeinsinn verlangen, dessen große Majorität der Willkür und der schrankenlosen Ausbeutung einer kleinen Minorität ausgeliefert ist? Wie kann man Hingabe und Interesse an den Staatseinrichtungen verlangen, wenn die große Majorität des Volkes ausgeschlossen wird von jeder Mitbestimmung im Staate. Es könnte vielleicht die Stunde kommen, wo dieses System der Volksentrechtung sich bitter rächt an den Trägern des Systems. Aber wir wissen ja, daß der Gedanke der Gerechigkeit in der Politik keinen Kurswert hat. Verfassungsfragen sind keine Rechtsfragen, Verfassungsfragen sind Machtfragen, und das preußische Volk hat das Recht, wenn es die Macht hat, diesem Staate seinen Willen aufzudrücken. (Sehr richtig!) Nicht Träumen und Sehnen bringt uns den Erfolg, nur die Einheit und Geschlossenheit unserer Partei. Stahlhart und mit nimmer erlahmender Tatkraft hat das preußische Volk diesen Kampf zu führen, seinen ersten großen Befreiungskampf.

Der diesjährige Parteitag wird dem bevorstehenden preußischen Wahlkampf auch die Wege weisen. Ohne den Beschlüssen vorzugreifen, aber dessen sind wir sicher: die Parteigenossen Preußens werden den Kampf führen voll Erbitterung über alle die Demütigungen, die ihnen zuteil geworden sind, und voll Haß gegen die Schmach der noch bestehenden Entrechtung. Wir sind weiter sicher, daß unsere Parteigenossen in unermüdlicher Aufklärungsarbeit versuchen werden, die Lauen aufzurütteln und ihnen klarzumachen: Unser Kampf ist Euer Kampf! Daß sie versuchen werden, sie fortzureißen für unsere große Sache. Mögen die Verhandlungen beitragen, heute schon unsere Parteigenossen aufzurufen, ihre Organisationen zu kräftigen und auszubauen, damit wir fertig gerüstet dastehen. Dieser Gedanke wird auch das Leitmotiv unserer Verhandlungen werden. Unsere Verhandlungen werden getragen sein von dem unerschütterlichen Willen des Proletariats, die Herrschaft der Reaktion auch in Preußen zu brechen. Sie werden getragen sein von der frohen Siegeszuversicht: Und wenn die Welt voll Teufel wäre — unser die Welt trotz alledem. (Stürmischer Beifall.) Ich erkläre nunmehr den vierten preußischen Parteitag für eröffnet.

Hierauf konstituiert sich der Parteitag. Zu Vorsitzenden mit gleichen Rechten werden gewählt: Ernst-Berlin und Gewehr-Elberfeld, zu Schriftführern: Dißmann-Frankfurt a. M., Feldmann-Oberlangenbielau, Hofrichter-Köln, Heuschel-Berlin, Kuntze-Stettin und Frau Wurm.

In die Mandatsprüfungskommission werden gewählt: Bartel-Danzig, Groger-Neukölln, Holzapfel-Magdeburg, Frau Horn-Stettin, Jakobsen-Lockstedt, Marchionini-Königsberg, Severing-Bielefeld, Sidow-Brandenburg, Schrader-Hannover.

Vorsitzender **Ernst**: Wir danken Ihnen für das Vertrauen und wir versprechen Ihnen, die Geschäfte des Parteitages, soweit das überhaupt möglich ist, in der unparteiischsten Weise zu führen. (Heiterkeit.)

Der Geschäftsordnungsentwurf wird genehmigt.

Als Tagungszeit wird die Zeit von 9 bis 1 Uhr und von 3 bis 7 Uhr festgesetzt.

Zur Tagesordnung liegen die Anträge 1 und 2 vor, die Polenfrage und die Jugendpflege in Preußen auf die Tagesordnung zu setzen.

Beide Anträge werden genügend unterstützt.

Antrag 1 wird begründet von

Barenthin-Berlin IV: Es ist eine zwingende Notwendigkeit, daß die Aufklärungsarbeit unter der polnischen Bevölkerung mehr als bisher ausgestaltet wird. Mit der ganzen Rücksichtslosigkeit betreiben die preußischen Regierungen und die Hakatisten die Germanisierungspolitik. Diese sogenannte Polenpolitik oder, besser gesagt, Ausraubungspolitik der preußischen Regierung entbehrt jedes logischen Inhalts. Das Enteignungsgesetz ist ein Verbrechen, es entbehrt jedes Rechtsgefühls. Je rücksichtsloser diese Germanisierungspolitik betrieben wird, um so mehr stürzen sich die Polen in den Kampf gegen die nationale Unterdrückung. Alles dies hat unter den polnischen Arbeitern eine Verwirrung hervorgerufen wie nie zuvor. Dazu kommt, daß die polnischen Pfaffen und die polnische Bourgeoisie die Bevölkerung gegen die Sozialdemokratie aufhetzen. Die polnischen Agitatoren arbeiten mit der faustdicken Lüge, daß auch die Sozialdemokratie germanisieren wolle. Dabei wissen sie, daß das polnische Volk allein auf die Sozialdemokratie angewiesen ist, nicht bloß in seinen Klasseninteressen, sondern auch in seinen nationalen Interessen. Für die Sozialdemokratie ist die Gewinnung der polnischen Arbeiter das allerwichtigste und allernotwendigste. Die nationalpolnischen Organisationen dehnen sich immer mehr aus, bereits 50 000 Mitglieder sind in ihnen organisiert. Die Nationalpolen verfügen auch über eine ausgedehnte Presse, die bereits 100 000 Leser hat, sie verfügen ferner über einen tüchtigen Stamm von Agitatoren, die die Agitation in polnischer Sprache zu betreiben in der Lage sind. Je ärger und verwerflicher der Hakatismus betrieben wird, um so leichter lassen sich die polnischen Arbeiter für die nationalen Parteien gewinnen und von den Klasseninteressen ablenken. Deshalb ist es notwendig, daß die Sozialdemokratie die polnische Bewegung aufmerksam verfolgt und über die Verwirrung, die die Hakatisten und die polnische Bourgeoisie anrichten, Klarheit schafft, und daß die Agitation schärfer einsetzt. Um die Agitation und Aufklärungsarbeit unter dem polnischen Proletariat eindringlicher zu gestalten, haben wir den Antrag gestellt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag 2 wird begründet von

Obermeyer-Essen: Ueber den Wert der Frage der Jugendpflege brauche ich wohl kein Wort zu verlieren. Hätten wir auf der heutigen Tagung genügend Zeit, so würde wohl jeder dafür stimmen, diese Frage zu behandeln. Wir in Essen speziell ließen uns von dem Gedanken leiten, daß die Korruption und das Spitzelwesen, mit dem unsere Jugendbewegung bekämpft wird, doch hier auf dem Preußentage behandelt werden müßten. Es handelt sich nicht darum, daß wir bezüglich der Organisationsfrage Aenderungen wünschen.

Aber Preußen ist bekannt als der Staat, in dem die Reaktion Trumpf ist, und mit sehr gefährlichen Mitteln vorgeht, um die proletarische Jugendbewegung niederzuknüppeln; große Korruptionsfonds werden bewilligt, um die Jugendbewegung im anderen Lager großzupäppeln und gegen uns auszuspielen. Gerade in den großindustriellen Gegenden wird darin sehr viel getan. Darum haben wir geglaubt, daß gerade diesmal diese Frage hier auf dem Preußentage verhandelt werden sollte, daß ein Protest gegen diese Korruption eingelegt werden würde, daß in einer Resolution gesagt wird, daß auch der Preußentag diese Frage würdige. Nun gebe ich ja zu, daß bei der kurzen Zeit, die uns zur Verfügung steht, der Parteitag schon mit der vorliegenden Tagesordnung seine liebe Not haben wird; aber die Frage braucht uns ja nicht zu sehr zu belasten. Auch mit der Beschaffung eines Referenten werden wir wohl nicht auf große Schwierigkeiten stoßen, wir befinden uns ja hier in der Stadt der Intelligenz (Heiterkeit), und da wird wohl ein Genosse zu finden sein, der in halbstündigem Referat die Frage darlegt. Ich bitte also, unserem Antrag zuzustimmen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Damit ist die von der Landeskommission vorgeschlagene Tagesordnung genehmigt.

Vorsitzender **Ernst**: Wir haben die Freude, den Genossen Sanders der englischen Arbeiterpartei begrüßen zu können. (Bravo!) Er wird uns die Grüße der englischen Partei überbringen.

Genosse Sanders hält eine Begrüßungsrede in englischer Sprache, die übersetzt wird von

Eduard Bernstein: Genosse William Sanders, von dem ich beiläufig bemerken will, daß er zu den ältesten Kämpfern der neuen sozialdemokratischen Bewegung in England gehört (Bravo!), erklärt, daß er beauftragt sei, dem Kongreß die Grüße der britischen Arbeiterpartei, der Unabhängigen Arbeiterpartei Englands und der Gesellschaft der Fabier zu überbringen. Er beglückwünscht unsere Partei zu ihren großartigen, gewaltigen Erfolgen bei den Wahlen im Januar des vorigen Jahres, nicht nur die Sozialdemokratie Preußens, sondern die ganze deutsche Sozialdemokratie. Weiter beglückwünscht er die Partei zu dem herrlichen Aufbau und dem Wachstum der sozialdemokratischen Organisationen in Deutschland. Er wünscht der Partei den besten Erfolg in ihren Bestrebungen, das Wahlrecht in Preußen zu demokratisieren. Die Arbeiterpartei Englands und die anderweitig organisierten Sozialisten Englands kämpfen gegenwärtig dafür, das Wahlrecht ihres Landes zu erweitern, und zwar dahin, daß nicht nur alle erwachsenen jungen Männer vom 21. Lebensjahre ab, sondern daß auch alle Frauen im gleichen Alter das Wahlrecht erhalten sollen. (Bravo!) Außerdem kämpfen heute die Arbeiterpartei und die übrigen Sozialisten Englands mit ganz wenigen Ausnahmen eifrig dafür, ein besseres Verstehen, ein besseres Einvernehmen zwischen dem englischen und dem deutschen Volke herbeizuführen. (Bravo!) Sie suchen ebenso wie die Sozialdemokratie in Deutschland das englische Volk zu überzeugen, daß kein Grund vorliegt zu irgendeiner Gegnerschaft zwischen beiden Nationen. Mit Vertrauen blicken sie weiteren Erfolgen unserer Partei entgegen. Sie hoffen, daß die Sozialdemokratie Preußens imstande sein wird, durch ihre Energie die Demokratisierung des Wahlrechts durchzusetzen und die politische Macht in Preußen zu erringen, weil sie überzeugt sind, daß, wenn die Sozialdemokratie die politische Macht hat, erstens alle Streitigkeiten zwischen den Nationen verschwinden und zweitens alle Schritte getan werden, die Gesellschaft auf einer neuen Basis zu errichten, auf der Basis des gleichen Wohlstandes aller. (Bravo!) In diesem Sinne wünscht er dem Kongreß besten Erfolg zu seinen Beratungen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender **Ernst**: Ich kann wohl im Namen des Kongresses erklären, daß es uns eine besondere Freude ist, den Genossen Sanders hier begrüßen zu können als Vertreter des englischen Proletariats. Wir haben die Kämpfe der englischen Arbeiter seit langem mit Interesse verfolgt. Wir bewundern alle ihre Tatkraft, wie sie trotz aller Widerwärtigkeiten immer wieder die Fahne des Sozialismus hochhalten. Es war bisher stets eine unserer vornehmsten Aufgaben die Pflege des internationalen Gedankens. Ich glaube, im Namen des Kongresses aussprechen zu können: Wir freuen uns über die Grüße unserer englischen Arbeitsbrüder, und wir erwidern sie auf das herzlichste. (Lebhafter Beifall.)

Der Parteitag tritt hierauf in die Tagesordnung ein.

1. Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses.

Referent **Eugen Ernst**-Berlin: Auf der letzten Tagung wies Singer in seinem Schlußwort auf die große Bedeutung hin, die die preußische Wahlrechtsfrage nicht nur für Preußen, sondern für ganz Deutschland habe. Wir glauben mit Recht sagen zu können, daß die preußische Landeskommission keine Gelegenheit zur Propagierung dieser Wahlrechtsforderung hat vorübergehen lassen. Als 1910 die Wahlrechtsvorlage erschien, hielten wir es für unsere Pflicht, die arbeitende Bevölkerung aufzurufen zum energischen Kampf gegen dies Monstrum einer Wahlrechtsvorlage. Die Regierung wollte anscheinend keine Zeit lassen zur Gegenagitation. Vielleicht genierte sie sich auch, dies Machwerk der Oeffentlichkeit zu unterbreiten. Wie wenig politische Einsicht man auch der preußischen Staatsregierung zutraute, so hatte doch niemand für möglich gehalten, daß die Regierung einem politisch reifen Volke so etwas bieten könnte. Daß dieser Entwurf all die Schattenseiten und Grundübel des alten Gesetzes — das Dreiklassensystem, die öffentliche Stimmabgabe, die Entrechtung der Städte und Industriebezirke — erhalten werde, war wirklich der Gipfel der Gipfel der politischen Einsichtslosigkeit, wenn es nicht eine dreiste Verhöhnung des arbeitenden Volkes darstellte. Erfreulicherweise regte sich die Arbeiterschaft Preußens. Gewaltige Versammlungen und Demonstrationen legten Zeugnis ab von seiner Entrüstung über diesen Wechselbalg unfähiger Bureaukratie und blinder Volksfeindschaft. Die Empörung wurde gesteigert durch die Art der Verhandlung im Dreiklassenparlament und im sogenannten Herrenhause. Sie kennen alle die Vorgänge, so daß ich mir die Schilderung dieser oft geradezu widerwärtigen Verhandlungen ersparen kann. Nicht ein Hauch politischen Fortschritts, nur blinde Volksfeindschaft machte sich breit. Ein Ergebnis aber hatten die Verhandlungen: die bürgerlichen Parteien zeigten ihren wahren Charakter. Eine Täuschung der Arbeiter ist heute nicht mehr möglich, und das ist auch ein Vorteil für uns. Daß die Konservativen, diese geschworenen Volksfeinde, nicht für eine Erweiterung der Rechte des Volkes zu haben waren, war selbstverständlich. Jeder Fortschritt in der Wahlrechtsfrage bedeutet ja eine Einschränkung ihrer Herrschaft in Preußen. Aber als die Partei der elendesten Heuchelei und Infamie hat sich das Zentrum in dieser Zeit bewährt. Auch in der Wahlrechtsfrage hat diese Partei sowohl ihr Programm, wie die Rechte des Volkes in der hinterhältigsten Weise verraten. Die Regierung schwankte hilflos hin und her und war froh, als die Ablehnung des § 6 ihrer Qual endlich ein Ende bereitete. Der König von Preußen hatte in feierlicher Stunde ein besseres Wahlrecht versprochen. Die Regierung mußte also etwas tun, und so hat die preußische Junkerregierung das „Gesicht gewahrt" und eine Vorlage eingebracht, allerdings eine Vorlage, die geradezu Hohn und Spott auf die Forderungen der arbeitenden Bevölkerung war. Niemand war froher wie die preußische Regierung, als der ganze

Spuk vorüber war. Und als die Regierung später an das Versprechen des Königs erinnert wurde, lehnte sie seine Ausführung durch den Mund des alten Kanalrebellen Dallwitz ab, der bei dem Versprechen des Königs wahrscheinlich aus alter Gewohnheit ingrimmig in sich hineinknurrte: „Gebaut wird er doch nicht!"

Es war also nichts mit der Wahlreform. Klar und deutlich war es für uns: Von der Regierung, von den herrschenden Parteien hat das preußische Volk nichts zu erwarten. Aufs neue wurde es uns eingehämmert, daß die herrschenden Klassen nicht den Willen und die Einsicht haben, dem arbeitenden Volk irgendwelche Rechte zuzugestehen. Da wird sich das Volk schon auf seine eigene Kraft verlassen und besinnen müssen, wenn es etwas erreichen will. Aber die herrschenden Klassen sollen es sich gesagt sein lassen: Die Frage der Erkämpfung des freien Wahlrechts verschwindet nicht wieder! (Lebhaftes Sehr richtig!) Immer und immer wieder werden die Proletarier an die Tore pochen, die ihnen heute noch verschlossen sind. Immer wieder und wieder werden sie die Wälle der Reaktion berennen, bis sie ihre Fahne dort siegreich aufpflanzen können. Das preußische Volk ist politisch reif und empfindet es als brennende Schmach, ausgeschlossen zu sein von jedem Mitbestimmungsrecht im Staate. Wie stark die Erbitterung gegen die Wahlrechtsvorlage war, beweist am besten der Vorschlag von vielen Parteiorten, diese dreiste Provokation mit dem politischen Massenstreik zu beantworten. Immer wieder kam die Aufforderung, sich die Verhöhnung nicht gefallen zu lassen, das preußische Volk müßte schärfere Mittel in dem Kampf anwenden. Die Landeskommission hielt die Anwendung dieses Kampfmittels zurzeit nicht für opportun, ohne aber damit ausdrücken zu wollen, daß sie Gegnerin dieses Kampfmittels sei.

Ich will hier erklären: Treiben die herrschenden Klassen ihren Spott mit dem arbeitenden Volk so weiter, schaltet man das preußische Volk von jeder Mitbestimmung aus, verharren die Herrschenden in ihrer Einsichtslosigkeit und gebieten es die Umstände, dann bleibt doch dem arbeitenden Volk kein anderes Mittel, der Reaktion seine Kraft zu zeigen! (Lebhafte Zustimmung.)

So günstig wie unser Bericht im ganzen aufgenommen wurde — dieser Teil unseres Berichts hat es der „Deutschen Tageszeitung" angetan. Drohte diese Presse doch während des ganzen Wahlrechtskampfes damit, daß die Regierung den Belagerungszustand erklären müsse, wenn die Demonstrationen nicht aufhören. Das wäre ja so nach dem Herzen dieser Scharfmacher, wenn das preußische Volk völlig wehrlos der Ausbeutung und Knechtung überliefert würde. Aber die Trauben sind sehr sauer und das preußische Volk würde sich wahrscheinlich eine weitere Verhöhnung und Verspottung nicht ruhig gefallen lassen. (Sehr wahr!)

Um die Agitation auf dem flachen Lande zu beleben, haben wir unter anderem die Flugblätter „Landbewohner, fordere Dein Recht!" und „An meine Verwandten!" herausgegeben. Für die Frauen erschien das Flugblatt: „Frauen und Mädchen Preußens!" Aber auch sonst haben wir durch eine ganze Anzahl von Flugblättern und Broschüren über die preußische Wahlrechtsfrage für ausreichendes Agitationsmaterial gesorgt. So steinig der Boden war, die Agitation erlahmte nicht, und sie hatte den Erfolg, daß weite Kreise, die sich vorher um die Partei nicht kümmerten, durch die Wahlrechtsbewegung aufgerüttelt, heute Anhänger der Partei geworden sind. Wir aber wollen nicht nachlassen, bis auch der letzte Arbeiter für uns zu haben ist, bis auch den letzten Arbeiter der Zorn packt, der heiße Zorn über seine Rechtlosigkeit. (Lebhafte Zustimmung.)

Wir glauben unsere Pflicht bei den vergangenen Kämpfen getan zu haben. Wir konnten aber diese Erfolge bei der Agitation nur erzielen, weil

in allen Aktionen die Partei einig und geschlossen hinter uns stand. Ob Mann, ob Frau, alle Wahlrechtskämpfe fochten sie begeistert durch, und trotz der Verfolgungen durch Polizei und Gerichte stieg die Teilnehmerzahl bei jeder Veranstaltung — ein Beweis, daß den großen Massen die Wahlrechtsforderung bereits in Fleisch und Blut übergegangen ist.

Wir wollen aber auch hervorheben, daß neben der Parteipresse die freigewerkschaftliche Presse — die Bedeutung des Wahlrechtskampfes auch für die Gewerkschaften richtig erkennend — wesentlich zur Aufklärung der Massen beigetragen hat. (Bravo!)

Einem Beschluß der Landeskommission entsprechend, haben wir einen Kommentar zum Kommunalprogramm herausgegeben. Das sehr instruktive Buch ist den Parteiorganisationen zu ermäßigten Preisen zur Verfügung gestellt worden.

Nun zu unserer Statistik. Es war der erste Versuch, Material über die preußischen Landtagswahlen durch unsere Parteiorganisationen zu erlangen. Da ist nun dieser Versuch ausgeschlagen, wie jeder erste Versuch bei Statistiken ausschlägt. In vielen Fällen war das Material nicht mehr zu erhalten; die Vorstände der Kreise hatten gewechselt. Aber wir hoffen, daß die nächste Statistik besser ausfallen wird. Es liegt ja bereits ein Antrag aus Magdeburg vor, der auch hier Wandel schaffen will.

Ueber die Kassenangelegenheiten habe ich nur kurz zu berichten. Unsere einzige Einnahmequelle ist nach wie vor der deutsche Parteivorstand, und da glücklicherweise diese Quelle nicht so leicht versiegt, haben wir auch keine Angst, je in Not zu geraten. (Sehr richtig! und Heiterkeit.) Zu den einzelnen Posten bemerke ich, daß in der Rubrik „Zeitungen und literarische Arbeiten" auch die Honorare für Flugblätter und Broschüren enthalten sind und unter „Sitzungen und Delegationen" sind auch enthalten die Diäten für die Teilnehmer des letzten preußischen Parteitages, soweit sie nicht Delegierte waren.

Nun zu unseren Toten: Neben all den wackeren Streitern, die der Tod mitten aus der Arbeit für die Partei herausgerissen, hat die Landeskommission in der Berichtszeit den schmerzlichen Verlust ihrer Mitglieder zu beklagen (die Delegierten erheben sich von den Plätzen): Heinrich Klingenhagen, Paul Singer, Hermann Borgmann, Hermann Stolpe, Leo Liepmann und August Rieger. Jeder von den Toten hat der Partei gegeben, war er ihr zu geben vermochte; jeder von ihnen hat lange Jahre für die Partei gekämpft und Opfer gebracht. Ich konstatiere, daß sich die Anwesenden von ihren Plätzen erhoben. Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.

Das ist in kurzem der Bericht, den wir zu geben haben. Der Bericht konnte deswegen so kurz sein, weil auch nicht eine Zeile der Kritik geschrieben worden ist. Auch in den Versammlungen ist keine Kritik laut geworden, so daß wir in der glücklichen Lage sind, uns hier nicht verteidigen zu brauchen. Wir hoffen, daß auch der mündliche Bericht günstige Aufnahme bei Ihnen finden wird. Wenn das Sprichwort, daß d i e Frauen die besten sind, von denen man am wenigsten spricht, auch auf Parteileitungen zutrifft, so muß die preußische Parteileitung eine geradezu ideale sein (Heiterkeit), denn bis jetzt schwieg die Kritik vollständig.

Werte Genossen! Der Kampf um das preußische Wahlrecht und die Gestaltung des Wahlkampfes werden den Hauptpunkt unserer Verhandlungen bilden. In der Frage des Wahlrechts haben wir bis jetzt keinen direkten Erfolg gehabt; unser vorläufiges Ziel, ein freies Wahlrecht für Preußen zu erringen, ist noch nicht erreicht. Wir haben uns aber auch niemals über die Schwierigkeiten getäuscht. Preußen ist die stärkste Festung der Reaktion. Hier herrscht, verbündet mit den Schlotbaronen und schwarzen Volksverrätern,

der ostelbische Junker fast unbeschränkt. Der preußische Liberalismus ist verwässerter oder sagen wir: verängstigter und daher kraftloser als anderwärts. Von ihm ist ernstliche Hilfe nicht zu erwarten. Wenn er sich aber aufraffen will zu mannhaftem Kampf, so wird er in uns Bundesgenossen finden, die den Befreiungskampf in Preußen zu führen verstehen. Wie sich aber auch die politischen Zustände in Preußen gestalten, wie sich die bürgerlichen Parteien zur Erkämpfung der alten liberalen Forderungen stellen werden, wir haben die Gewißheit, daß der Kampf siegreich für uns ausgehen muß, weil auf unserer Seite das Recht und die Staatsnotwendigkeit steht, soll das preußische Staatsleben nicht schweren Erschütterungen ausgesetzt sein. Weil aber auch dieser Freiheitskampf getragen wird von der hingebenden Treue und leidenschaftlichen Begeisterung der großen Masse. Das ist die sicherste Gewähr unseres endgültigen Sieges. (Lebhafter Beifall.)

Der zweite Vorsitzende Genosse **Gewehr**-Elberfeld eröffnet die Diskussion: Wortmeldungen liegen nicht vor. Als einziger Antrag ist eingegangen folgender Antrag 18 B e i m s - Magdeburg (Wortlaut Seite 172).

Eugen Ernst-Berlin: Der Geschäftsführende Ausschuß hat sich mit dem Antrag schon beschäftigt und glaubt, daß in dieser großen Versammlung seine eingehende Beratung nicht angebracht ist. Wir empfehlen, den Antrag der Landeskommission zu überweisen, damit er dort beraten und erledigt wird. Ich habe ja schon vorhin rückhaltlos anerkannt, daß die Statistik noch mangelhaft ist. Wir hoffen, daß durch den Antrag in Zukunft eine Besserung erzielt wird.

Der Antrag wird ausreichend unterstützt. B e i m s - Magdeburg verzichtet auf eine Begründung und schließt sich dem Vorschlag von Eugen E r n s t an, der von der Versammlung a n g e n o m m e n wird.

Vorsitzender **Gewehr**-Elberfeld: Wortmeldungen zur Diskussion liegen nicht vor. Ich schließe daraus, daß Genosse Ernst recht hatte mit der Annahme, daß die Genossen mit der Tätigkeit des Geschäftsführenden Ausschusses einverstanden seien. Der erste Punkt der Tagesordnung ist damit erledigt. Wir kommen zum zweiten Punkt:

Bericht der Landtagsfraktion.

Berichterstatter Genosse **Ströbel**-Berlin:

Parteigenossen und Parteigenossinnen! Da ja der Bericht der Landtagsfraktion sich gedruckt in Ihren Händen befindet, so möchte ich mich in meinem Referat auf das mir notwendig Erscheinende beschränken. Selbstverständlich werden alle die Dinge, die während der verflossenen drei Sessionen sich im preußischen Landtage abgespielt haben, bei weitem nicht alle in meinem Referat erwähnt werden können; vielleicht holt die Diskussion in dieser Beziehung manches nach. Die Zusammensetzung des preußischen Etats bildet ein Spiegelbild der preußischen Politik überhaupt. Man sagt ja bekanntlich, daß eine Teilung eingetreten sei insofern, als das Reich existiere durch indirekte Steuern und die Finanzwirtschaft der Einzelstaaten, insonderheit auch die Finanzwirtschaft Preußens, aufgebaut sei auf direkten Steuern. Das ist aber keineswegs richtig, denn wenn wir die Ziffern des preußischen Etats ein wenig näher betrachten, so finden wir, daß in Preußen die Betriebsüberschüsse ebenso hoch sind, wie sämtliche direkten Steuern zusammen. Man wacht ängstlich darüber, daß die Plusmacherquetsche in den Staatsbetrieben so energisch wie möglich gehandhabt werde, denn je höher die Betriebsüberschüsse sind, desto geringer werden infolgedessen die direkten Steuern sein. Die Stütze der preußischen Staatsfinanzen bildet der E i s e n b a h n b e t r i e b. In den

letzten vier Jahren sind aus seinen Ueberschüssen zirka 220 bis 230 Millionen jährlich für allgemeine Staatszwecke verwendet worden. Die Ueberschüsse sind außerordentlich groß. In den Jahren 1899 bis 1911 sind allein 7549 Millionen Mark Ueberschüsse gemacht worden, während die Eisenbahnschuld nur 7150 Millionen betrug. In diesem Zeitraum ist also ein höherer Betrag an Ueberschüssen abgeführt worden, als die ganze Eisenbahnschuld beträgt. Im Jahre 1910 ist nun vom preußischen Abgeordnetenhause der Beschluß gefaßt worden, daß künftig nur 2,10 Proz. des statistischen Anlagekapitals für allgemeine Staatszwecke Verwendung finden sollen; der Rest der Nettoüberschüsse soll abgeführt werden in einen Ausgleichsfonds. Dieser Ausgleichsfonds ist in den letzten vier Jahren außerordentlich hoch dotiert worden. 1910 sind in ihn nicht weniger als 71 Millionen, 1911 162 Millionen, 1912 voraussichtlich 143 Millionen und 1913 sollen 93 Millionen abgeführt werden. Das sind zusammen 469 Millionen, von denen man schon ganz bestimmt weiß, daß sie in den Ausgleichsfonds fließen. Da aber die Summen für die Jahre 1912/13 aller Voraussicht nach weitaus zu niedrig angesetzt sind, so wird der Ausgleichsfonds in den Jahren 1910 bis 1913 weit über eine halbe Milliarde erhalten. Dieser Ausgleichsfonds ist nun nicht etwa ein Reservefonds für die Eisenbahnfinanzen speziell, sondern er soll einen Reservefonds für die Staatsfinanzen bilden. Die Eisenbahnfinanzen befinden sich ja in einer sehr glücklichen Lage, selbst in den Zeiten schwerster Krise ergeben die Eisenbahnen Ueberschüsse, die höher sind als notwendig, um die Schuldenverzinsung für die Eisenbahnanlagen zu decken. Hinzu kommt, daß auch die Ausgaben für Neuanlagen in den Betriebseinrichtungen der Eisenbahn den Betriebseinnahmen entnommen werden. Es ist ja vielfach im preußischen Abgeordnetenhause, im Plenum wie in den Kommissionen, angeregt worden, daß man diese außerordentlichen Ausgaben für Neuanlagen auf Anleihen nehmen möchte. Der Zweck bei diesem Vorschlag ist ja sehr durchsichtig. Je höher nämlich die Reinüberschüsse werden, desto größere Summen bleiben zur Alimentierung des Staates und desto weniger direkte Steuern brauchen von den besitzenden Klassen gezahlt werden. Nun wäre es ja sehr hübsch, wenn man die Steuerbefreiung für die unteren Stufen der Einkommensteuer einführen würde. Aber daran ist ja nicht zu denken. Der Effekt des Vorschlages soll vielmehr sein: Erzielung hoher Ueberschüsse, damit die besitzenden Klassen recht wenig Einkommen- und Vermögenssteuer zu entrichten haben. Der Finanzminister wandte sich gegen den Vorschlag. Er gab zu, daß er finanztechnisch zu rechtfertigen sei, aber er machte den Einwand, je größer die Ueberschüsse seien, um so höhere Ansprüche würden von den einzelnen Ressorts erhoben werden. Wenn es sich darum handelte, möglichst große Summen im Etat für Kulturzwecke flüssig zu machen, so würden auch wir dafür sein, die Neuanlagen auf Anleihe zu nehmen. Da aber die Dinge in Preußen so liegen, daß für Kulturaufgaben doch keine Mittel bewilligt werden, so kann es uns gleich sein, ob das bisherige System beibehalten wird. In dem Augenblick, wo es uns möglich wäre, durchzusetzen, daß Kulturaufgaben in Angriff genommen werden, daß für sozialpolitische Zwecke, für Schulzwecke größere Mittel ausgeworfen werden, in dem Augenblick würden auch wir dafür sein, daß die Neuanlagen aus Anleihen genommen werden.

Das Sparsystem, in Preußen aus den Eisenbahnbetrieben möglichst hohe Ueberschüsse herauszuwirtschaften, hat auch den in den letzten Jahren so vielfach beklagten Wagenmangel verursacht. Die Wagenvermehrung hat mit der wirtschaftlichen Entwickelung nicht Schritt gehalten. Wenn der Eisenbahnminister erklärte, er könne doch nicht Wagen anschaffen, die einen großen Teil

des Jahres nicht Verwendung finden und ein totes Kapital darstellen, so ist ihm schon im Abgeordnetenhause von sozialdemokratischer Seite geantwortet worden, daß ja sonst der preußische Staat nicht so ängstlich rechne, daß beispielsweise auch die Milliarde für die Polenpolitik ein totes Kapital darstellt, das sich nur mit 2 Proz. verzinst. Durch den Wagenmangel ist die ganze Industrie schwer geschädigt, namentlich sind auch die Bergarbeiter durch die eintretenden Betriebsstockungen um Millionen und Abermillionen geschädigt worden. Die Schuld an dieser plusmacherischen Mißwirtschaft haben die bürgerlichen Parteien, die immer darauf dringen, das möglichst hohe Ueberschüsse aus den Eisenbahnen herausgeschlagen werden. Deshalb ist es auch sehr komisch, daß die Nationalliberalen bei der Debatte über den Wagenmangel in Entrüstung gemacht haben. Vielleicht haben bei der diesjährigen Krise im Eisenbahnverkehr auch die Balkanhändel eine Rolle gespielt; wenigstens ist uns mitgeteilt worden, daß eine Reihe von Zügen, mit Kriegsmaterial beladen, abgegangen sind, und es ist auch wahrscheinlich, daß viele Wagen von der Eisenbahnverwaltung für eine Mobilmachung zurückgehalten worden sind. Wir sehen so, daß schon die bloße Kriegsgefahr eine schwere Schädigung der proletarischen Interessen im Gefolge hat. Wir können deshalb ermessen, was erst eintreten würde, welche Stockung im Verkehr und ganzem Wirtschaftsleben, welche Schädigung der Volksmassen ein Krieg mit sich bringen würde! Deshalb ist es doppelt notwendig, daß das Proletariat alle Kräfte aufbietet, um zu verhüten, daß unter irgendeinem Vorwand ein frivoler Krieg vom Zaune gebrochen wird.

Unter der forcierten Pluswirtschaft, die ich Ihnen schilderte, leiden namentlich auch die Eisenbahnarbeiter. Sie sind jämmerlich bezahlt. Wenn der Eisenbahnminister darauf hinweist, daß die Löhne gegen früher um 50 Proz. gestiegen sind, so beweist das nur, daß die Eisenbahnproletarier früher noch erbärmlicher bezahlt worden waren. Die eigenen Angaben des Ministers beweisen, wie schlecht sie bezahlt sind. Er erzählte ja selbst, daß 56 Proz. der Eisenbahnarbeiter ein Einkommen unter 1200 Mk. haben (Hört! hört!) und daß nur 15 Proz. über 1500 Mk. bekommen. Diese Löhne stehen vielfach unter dem Niveau dessen, was die Privatindustrie zahlt. Die Eisenbahnverwaltung zeigt sich überhaupt als Handlangerin der Agrar- und Industriebarone. Beispielsweise huldigt sie dem System, Landarbeiter nach Möglichkeit nicht einzustellen, damit die sogenannte Arbeiternot auf dem platten Lande nicht vermehrt wird. Dafür werden Ausländer eingestellt, damit die Gutsbesitzer ihre Landarbeiter mit billigen Löhnen abspeisen können. Wenn eine Lohnerhöhung eintreten soll, erkundigt sich die Eisenbahnverwaltung nicht bei den Arbeitern nach ihren Bedürfnissen, sondern sie informiert sich bei den Handelskammern und anderen kapitalistischen Organisationen; da versteht es sich ja von selbst, daß diese sich für Lohnerhöhungen nicht erwärmen.

Gleich den Eisenbahnarbeitern sind auch die unteren und mittleern Beamten bei den Eisenbahnern sehr schlecht gestellt. Zwar sind ihnen seinerzeit bei der Erhöhung der Beamtengehälter Zulagen von durchschnittlich 20 Proz. bewilligt worden, aber was bedeutet das gegenüber den kolossalen Steigerungen in den Preisen aller Lebensverhältnisse. Es steht auch fest, daß sehr erhebliche Teile der preußischen Eisenbahnunterbeamten schlechter bezahlt werden, als beispielsweise in Bayern. Deshalb fordern die Eisenbahnbeamten seit Jahren eine Gehaltserhöhung, zum mindesten eine Teuerungszulage, um wenigstens die Ausgaben auszugleichen, die durch die Politik der Grenzsperren und sonstige Verteuerungsmaßnahmen notwendig geworden sind. Aber wie wenig trotz der enormen Ueberschüsse der Eisenbahnen die Eisenbahnverwaltung

daran denkt, den nur zu berechtigten Forderungen der Eisenbahner Rechnung zu tragen, beweist die Tatsache, daß nach dem neuen Etat für 1913 an Teuerungszulagen für die gesamte Beamtenschaft die Riesensumme von 3 Millionen vorgesehen ist. Das ist natürlich den Hunderttausenden von Unterbeamten gegenüber ein empörend lächerlicher Betrag (Sehr richtig!), den die Eisenbahnunterbeamten direkt als Verhöhnung ihrer Forderungen empfunden haben müssen und empfinden werden. Es ist deshalb nicht wunderbar, daß gerade die Eisenbahnverwaltung nach all diesen Richtungen hin die schärfste Kritik der sozialdemokratischen Fraktion erfahren hat. Und wenn in der letzten Zeit ein christlicher Gewerkschaftsführer seinen Leuten erzählt hat, jetzt sei es besser im preußischen Abgeordnetenhause geworden; früher sei die Generaldebatte über den Eisenbahnetat und die Erörterung der Arbeiterverhältnisse in ein paar Stunden abgetan worden, jetzt aber beschäftige sich das Abgeordnetenhaus schon mehrere Tage mit den Verhältnissen der Eisenbahnbeamten und -Arbeiter, so scheinen die christlichen Arbeiterführer gar nicht zu ahnen, welch schweren Vorwurf sie damit ihrer eigenen Fraktion, dem Zentrum, machen. (Sehr richtig!) Das Zentrum hat sich ja schon seit jeher im Abgeordnetenhause in sehr imponierender Stärke befunden. Und auch christliche sogenannte Arbeitervertreter haben schon im Abgeordnetenhause gesessen. Wenn also erst eine solch eingehende Debatte eingetreten ist, nachdem die kleine Fraktion der Sozialdemokraten in das Dreiklassenparlament eingezogen ist, so beweist das doch gerade, daß die Sozialdemokraten erst eine solch eingehende Debatte erzwungen haben. (Sehr richtig!) Und daß das Zentrum und die christlichen Gewerkschaftsführer bis dahin ihre Pflicht schnöde vernachlässigt haben. — Eine kurze Einschaltung nach dieser Richtung. Als den Unterbeamten bei der Beamtenbesoldung nur eine so geringe Zulage gewährt wurde, hieß es damals, daß durch Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses eine weitere Erhöhung der Gehälter eintreten würde. Nun ist es aber so gekommen, daß viele tausend Unterbeamte um die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses geprellt worden sind, und zwar dadurch, daß hundert große Orte in eine niedrigere Gehaltsklasse herabgesetzt worden sind. In diesen Orten befanden sich 67 000 Beamte, zum allergrößten Teil Unterbeamte. Es wurden 4,8 Millionen dadurch erspart. Das ergibt pro Kopf dieser 67 000 Beamten eine Schädigung von 72 Mk. (Hört! hört!) Damit würden die Unterbeamten um die ganze Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses von 1909 betrogen. Selbst der Minister hat zugeben müssen, daß für manche Beamtenkategorien eine Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses von ganzen 4 Mk. übriggeblieben sei. Die mittleren und höheren Beamten wurden davon bei weitem nicht in dem Maße getroffen. Für die mittleren Beamten blieb immer noch eine Erhöhung von 88 Mk., für die höheren sogar von 140 Mk. übrig. Die Regierung hat darauf hingewiesen, daß bereits 1906 den Unterbeamten eine Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses von 100 Proz. zuteil geworden sei. Mit solchen Prozentberechnungen protzt die Regierung immer dann, wenn bei der Berechnung nach Mark und Pfennigen zu wenig herauskommt. Im Jahre 1906 betrug der Wohnungsgeldzuschuß für die Unterbeamten nur 75 bis 240, im Durchschnitt 150 Mk. (Hört! hört!) Bei einer hundertprozentigen Erhöhung wurde also der durchschnittliche Wohnungsgeldzuschuß auf 300 Mk. erhöht. Ich frage Sie, ob 300 Mk. etwa zu viel sind als Zuschuß für die Wohnung eines Unterbeamten. Der durchschnittliche Wohnungsgeldzuschuß für mittlere Beamte beträgt 546 Mk., in der untersten Klasse und bei höheren Beamten durchschnittlich 874 Mk. Da ist es wirklich eine außerordentlich bescheidene Forderung der Sozialdemokratie, daß der Wohnungsgeldzuschuß für Unterbeamte im Durchschnitt wenigstens auf

360 Mk. gebracht werden soll. (Sehr wahr!) Aber auch das war natürlich wieder eine von den berühmten „unerfüllbaren" Forderungen der Sozialdemokratie, durch die diese nur die Begehrlichkeit der Unterbeamten aufstacheln wolle, und wurde abgelehnt. (Hört! hört!)

Wie der Eisenbahnbetrieb soll auch der staatliche Bergwerksbetrieb hohe Ueberschüsse liefern, damit die besitzenden Klassen möglichst wenig direkte Steuern zu zahlen haben. Da ist es interessant, zu sehen, daß 1910 und 1911 von den Vertretern der großen Parteien gegen die Bergverwaltung heftige Angriffe erhoben wurden, weil sie aus den Arbeitern nicht genug Mehrwert und Ueberschuß herauszuschlagen verständen. 1910 behauptete der freikonservative Abgeordnete Stengel, daß der Ueberschuß bedenklich gesunken sei, trotzdem die Arbeiterzahl von 69 000 im Jahre 1899 auf 96 000 im Jahre 1908 gestiegen sei. Die Ursache war nach Herrn Stengel ein Sinken der Arbeitsleistung, d. h. die Faulheit der staatlichen Bergarbeiter. (Hört! hört!) Ebenso sprach der konservative Abgeordnete v. Kessel von einem „ungeheuren Rückgang" der Arbeitsleistung im Bergbau. Daß der nationalliberale Herr Macco denselben Faden weiterspann, braucht uns weiter nicht zu wundern. Vergebens wurde damals vom Abgeordneten Brust darauf hingewiesen, daß der Ueberschuß erstens deshalb geringer geworden sei, weil viele Millionen des Ueberschusses für Neuanlagen ausgegeben worden seien und daß der Grund weiter auf die technischen Schwierigkeiten, des Vordringens des Betriebes in größere Tiefen usw., zurückzuführen sei. Interessant war auch, daß der Regierungsvertreter, Oberberghauptmann von Velsen, entschieden die Arbeiter gegen diesen Vorwurf der Konservativen und Nationalliberalen in Schutz nahm. Man sollte meinen, daß dadurch das Geheul der Scharfmacher zum Verstummen gebracht wurde. Aber im Gegenteil: Es wurde eine Unterkommission eingesetzt, um die Bergverhältnisse gründlich zu untersuchen. Sie erstattete 1911 Bericht. Ihr Berichterstatter, einer der schlimmsten Scharfmacher, Abg. Hirsch-Essen, beklagte wiederum, daß der Ueberschuß 1909 pro Kopf der Belegschaft „nur" 408 Mk. betragen habe, wenn man die Neuanlagen berücksichtige, blieben gar nur 166 Mk. übrig. Dieser Sachwalter des Industriekapitals stöhnte zugleich über das starke Anwachsen der Unkosten auch im privaten Bergbau und verriet damit das eigentliche Motiv seines Vorgehens. Es war nur darauf abgesehen, daß der Staat möglichst viel aus den Arbeitern herauspressen solle, damit ja nicht die privaten Bergherren gezwungen würden, ihren Arbeitern bessere Existenzbedingungen zu gewähren.

Es wurde dem Abg. Hirsch-Essen nachgewiesen, daß sogar die Kohlengewinnung pro Kopf der Belegschaft zugenommen hat, wenn man nur diejenigen berücksichtigt, die mit der Kohlengewinnung selbst beschäftigt waren. Es wurde ihm nachgewiesen, daß im Saarrevier im Jahre 1887 nicht weniger als 70,6 Proz. der Gesamtbelegschaft Hauerarbeit verrichtet hatten, während 1909 nur noch 48,2 Proz. solche Arbeit leisteten. Es hat also die Förderung nicht in demselben Maße zunehmen können wie früher. Und wiederum war es der Regierungsvertreter v. Velsen, der diese Ausführungen unterstrich und darauf hinwies, daß die Abnahme der Kohlenförderung, soweit von einer solchen überhaupt die Rede sein könne, zurückzuführen sei auf technische Schwierigkeiten bei der Kohlengewinnung. Das alles aber war vergebens! Der konservative Führer v. Pappenheim erklärte, man sei in der Arbeiterpolitik doch wohl zu weit gegangen und müsse in Zukunft wieder zurückhapfen. Schließlich wurde auch eine Resolution angenommen, daß Staatsbetriebe keine andere Aufgabe haben als die privaten Bergbetriebe, und daß

die fiskalischen Betriebe „weder Wohltätigkeitsanstalten für die Arbeiter noch Versorgungsanstalten für die Beamten“ seien, und daß die ganze Aufgabe der fiskalischen Bergbetriebe, wie aller anderen Staatsbetriebe, darin bestehe, zu möglichst billigen Gestehungskosten möglichst viel Rohstoffe zu gewinnen und sie möglichst vorteilhaft abzusetzen. Das war ein Schlag in das Gesicht jeder Sozialpolitik. Wilhelm II. sagte einmal, daß Staatsbetriebe Musterbetriebe sein sollten. Hier aber erklärten die Dreiklassenmänner: Nein, Staatsbetriebe sollen keine Musterbetriebe sein, sondern Musteranstalten in der rücksichtslosen Ausbeutung der Arbeitskraft, sie sollen nur Wohltätigkeitsanstalten sein für die reichen Steuerdrückeberger, für die Zechenbarone, deren Ausbeutungswirtschaft durch die fiskalische Ausbeutung unterstützt und sanktioniert werden soll.

Wie weit die Empörung über dieses System gestiegen ist, hat der Verzweiflungsakt der Bergarbeiter im Saarrevier bewiesen, wo der Ausbruch des Streiks, der zuerst von den Christlichen mit allen Mitteln geschürt wurde und dann durch den perfiden Streich der Christlichen abgemurkst wurde. Die Zentrumsschriften erklärten, der Streik wäre doch ergebnislos verlaufen, weil der Staat nicht unterzukriegen sei und auch als Arbeitgeber eine zu exzeptionelle Stellung habe, als daß er durch einen Streik in Verlegenheit geraten könne. Ja, wenn das wirklich der Fall ist, dann sollte wenigstens das Zentrum im Landtag sich energisch gegen die Ausbeutung der Arbeiter wenden. Aber das fällt dem Zentrum gar nicht ein, im Gegenteil, bei jeder Gelegenheit, z. B. bei der Berggesetznovelle, überall ist das Zentrum der Sozialdemokratie und den Arbeitern in den Rücken gefallen. (Zustimmung.)

Ich habe mich so ausführlich mit der Lohnpolitik der Regierung beschäftigt, weil in dem staatlichen Eisenbahnbetrieb über eine halbe Million Arbeiter und Beamte und in den staatlichen Bergbetrieben weitere 100 000 Mann beschäftigt sind. Und nicht nur deshalb, weil es sich um das Wohl und Wehe dieser Riesenarmee handelt, sondern auch deshalb, weil das Vorgehen des Staates auch maßgebend ist für das Vorgehen der Privatunternehmer. Deshalb will ich auch einige Worte über die Forstarbeiter sagen.

Die Statistik beweist, daß Preußen von allen größeren Bundesstaaten seine Forstarbeiter am schlechtesten bezahlt, und es ist wieder charakteristisch für die Arbeiterfeindlichkeit des Zentrums, daß gerade der ständige Zentrumsredner, der Abg. Busch, ein Loblied auf die Sozialpolitik der Regierung angestimmt und uns in leidenschaftlichster Weise bekämpft hat. Er sagt, die Barlöhne seien nicht einzig maßgebend, sondern die Forstarbeiter erhielten noch eine ganze Reihe von Nebenbezügen. Wir erwiderten, daß diese Nebenbezüge gar nicht so groß sind und außerdem ja auch z. B. die Förster noch viel größere Nebenbezüge als die Forstarbeiter haben. Trotzdem können sich die bürgerlichen Parteien in dem Wettlaufen um die Gunst der Förster nicht genug tun, und immer wieder dringen sie darauf, daß die ohnehin relativ hohen Gehälter der Förster immer noch erhöht werden. Herr Busch aber sagte: die Forstarbeiter kann man nicht mit den Förstern vergleichen, und der „christlich-monarchische Forstarbeiter“ respektiert auch den Unterschied der Stände. Das Argument des Herrn Busch läuft also hinaus auf die verdammte Bedürfnislosigkeit der Forstarbeiter. (Sehr wahr!) Ohne desavouiert zu werden, hat Herr Busch den Fiskus aufgemuntert, ja keine freigewerkschaftliche Organisation unter den Forstarbeitern zu dulden. Er sagte wörtlich:

„Mitglieder einer staatserhaltenden Partei können unmöglich ein Wort für die freien Gewerkschaften einlegen, da doch tatsächlich heute freie Gewerkschaften und sozialdemokratische Partei eines und dasselbe sind."

Noch gravierender aber sind folgende Worte dieses Abgeordneten:

„Wie kann man da dem Minister und den bürgerlichen Parteien zumuten, für die Freiheit dieser Organisationen innerhalb des Staatsbetriebs einzutreten?"

Das Zentrum muntert also die Verwaltung auf, mit allen Mitteln des Terrorismus gegen die freie Gewerkschaft vorzugehen, und hier verzeichnet der stenographische Bericht „Starkes Sehr wahr! im Zentrum". Ganz dasselbe, was hier in Preußen geschieht, ist ja neuerdings auch in Bayern zu verzeichnen, wo ja das Zentrum ein Vorgehen der Regierung gegen die Staatsarbeiterorganisationen erzwungen hat. Und die anderen Arbeitervertreter des Zentrums, Giesberts, Imbusch, Beyer, Gronowski, sitzen dabei und grinsen, oder im besten Fall leisten sie dem Herrn Busch noch Sukkurs. Wie diese „Arbeitervertreter" aber selbst über das Recht der Staatsbeamten und Staatsarbeiter denken, zeigte sich im Jahre 1912 bei der Beratung des Eisenbahnetats mit blendender Deutlichkeit. Da sagte der Zentrumsabgeordnete Savigny:

„Jede Hinneigung zur Sozialdemokratie, die nach außen erkennbar wird, ist mit den Pflichten eines Beamten unvereinbar. Es ist aber durchaus zeitgemäß, an die Pflicht Preußens ernstlich zu erinnern, nämlich an die Pflicht der Regierung, Beamte zu maßregeln, die sich in den Geruch sozialdemokratischer Gesinnung gesetzt haben."

(Lebhaftes Hört! hört!) Der Zentrumsarbeiter Beyer, ein Eisenbahnarbeiter, forderte für die Staatsarbeiter das gleiche Los der Sklaverei und der gesetzwidrigen Entrechtung, das soeben Savigny für die Beamten gefordert hatte. Beyer empfahl nichts Geringeres, als daß den Staatsarbeitern durch eine Umgestaltung des Koalitionsrechtes dieses geraubt werde. Er sagte wörtlich:

„Für die Staatsarbeiter besteht ja — und ich sage ausdrücklich, mit Recht, das ergibt sich aus der Eigenart der Staatsbetriebe — eine Reihe von Einschränkungen ihrer staatsbürgerlichen Rechte. Sie besitzen nur das Vereinsrecht, und auch hier müssen sie sich noch vielen Normen der dienstlichen Disziplin anpassen, was ebenfalls durchaus richtig ist. Nicht richtig ist nur, daß wir hier in allen diesen Dingen in der Luft schweben; richtig wäre es, wenn die Regierung in Gemeinschaft mit allen gesetzgebenden Faktoren durch Gesetz die staatsbürgerlichen Rechte der Staatsarbeiter mit all den für sie notwendigen Einschränkungen neu regeln wollte."

Also die fiskalische Willkürherrschaft, die schon jetzt geübt wird, soll künftig in ein System gebracht, kodifiziert werden. Und angesichts solch reaktionärer Niedertracht des Zentrums und der Zentrums„arbeitervertreter" drängt sich einem wirklich die Frage auf: wer ist ein perfiderer Gegner der Arbeiter, ein nationalliberaler Schlotbaron oder ein zentrumschristlicher Arbeitervertreter? (Sehr wahr!) Der Vorstoß des Zentrums gegen die Staatsarbeiter erscheint auch nicht in milderem Licht, wenn wir uns erinnern, daß erst kürzlich eine ähnliche Attacke im Reichstag geritten wurde, an der sich nicht nur der Christlichsoziale Behrens, der Nationalliberale Ickler und der Zentrumsmann Schirmer beteiligt haben, sondern wo sogar die Fortschrittler Müller-Meiningen und Weinhausen, die

sämtlich das Streikrecht der Staatsarbeiter perhorresziert haben. Es bleibt trotz alledem bestehen, daß gerade das Zentrum mit dem Sturmlauf gegen das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter begonnen hat, und das im Dreiklassenhause, im Junkerparlament! (Sehr wahr!)

Was sich schon jetzt die Staatsarbeiter gefallen lassen müssen, ist bekannt. Auf Befehl der Eisenbahnbehörde dürfen die Eisenbahnerversammlungen einen sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten nicht einmal als passiven, zu seiner Information anwesenden Zuhörer dulden, weil sonst der Vorstand sofort die Maßregelung riskiert. Die Leitung der Organisationen muß aus aktiven Arbeitern bestehen, die gezwiebelt werden können, und bei der vorgesetzten Behörde muß erst die Genehmigung für die Vorstandswahlen dieser „Arbeiterorganisationen" eingeholt werden. (Hört! hört!) Sie kennen auch den skandalösen Terrorismusakt, der sich wenige Tage vor der Reichstagswahl ereignet hat. Die „Christlichen" des Elberfelder Verbandes hatten sich an Herrn v. Bethmann Hollweg gewandt, und der schickte sie wieder an den Landtagsabgeordneten Just, den Vorsitzenden der Zentrale der „staatsfreundlichen" Beamtenvereine, weiter. Und hier wurde jener skandalöse Entrüstungsrummel inszeniert und jenes Flugblatt erlassen, daß die Arbeiter und Beamten eingedenk ihres Eides niemals einen Sozialdemokraten zum Reichstag wählen dürften. (Hört! hört!) Das schlimmste dabei ist, daß die Vorstände der Organisationen, deren Unterschriften unter das Flugblatt kamen, zum guten Teil dazu gezwungen wurden. Es war nur eine ganz begrenzte Zahl dieser Vorstände anwesend, und sie mußten dem Zwang entsprechen, weil sie mit gutem Grund annehmen mußten, daß sie bei einer Weigerung auf das Straßenpflaster fliegen würden. Denn für die Eisenbahnverwaltung und die anderen Verwaltungen gilt ja in der Tat das Sprüchlein: „Willst Du nicht mein Bruder, oder richtiger, und willst Du nicht mein Sklave sein, so schlag ich Dir den Schädel ein!" (Sehr wahr!)

Wie wenig das Zentrum und die Nationalliberalen auch sonst gewillt sind, die Beamten gegen Gesinnungsknechtung in Schutz zu nehmen, haben sie bewiesen bei der Beratung von Interpellationen gegen die Maßregelung von Beamten und Lehrern im Abgeordnetenhause. In Kattowitz wurden mehrere Beamte gemaßregelt, weil sie bei der Stadtverordnetenwahl für Polen gestimmt haben sollten. Die Zentrumsinterpellation wurde von Herrn Porsch in anderthalbstündiger Rede begründet, aber wie die Katze ging er um den heißen Brei herum. Es fiel ihm nicht ein, zu sagen: es ist unmoralisch, eine solche Gesinnungsknechtung gegenüber Beamten auszuüben, sondern er sagte, es seien nicht einmal polnische Kandidaten gewesen, sondern nur „katholische", und die hätten gewählt werden sollen und von allen Katholiken gewählt werden müssen, weil es sich darum gehandelt habe, die Einführung der Simultanschule zu verhindern. Der nationalliberale Abgeordnete Schiffer erklärte, daß eine „gewisse Abgrenzung des Beamtenmaßregelungsrechtes" eingeführt werden müsse. Die Wahl von Kandidaten aller bürgerlichen Parteien müsse unangefochten bleiben; aber wenn sich Beamte herausnehmen, für Polen oder Sozialdemokraten zu stimmen, dann stehe allerdings der Regierung das Recht der Maßregelung zu! Das war der Nationalliberale Schiffer! Aber die pfiffigen Nationalliberalen hatten sich diesmal im eigenen Eisen gefangen, denn als kurz darauf eine andere nationalliberale Interpellation zur Sprache kam, da fielen sie selbst hinein. Es handelte sich um einen Wahlkreis, wo bislang von den Konservativen und Nationalliberalen den Polen gegenüber ein sogenannter „nationaler" Kompromißkandidat aufgestellt war. Der konservative Vertreter des Wahlkreises war nun gestorben, es setzten Zwistigkeiten zwischen Konser-

vativen und Nationalliberalen ein, und die Nationalliberalen hatten die ungeheure Anmaßung, einen eigenen nationalliberalen Kandidaten aufstellen zu wollen, einen Pastor. Für diesen Kandidaten setzten sich auch eine Reihe von Beamten, Gymnasialdirektoren und Oberlehrer, ein Postdirektor und dergleichen mehr ein. Sie wurden schikaniert und gemaßregelt, und als die Nationalliberalen darüber bittere Beschwerde erhoben, da erklärte der Minister kaltlächelnd: Diese Maßregelungen bestünden durchaus zu Recht, die nationalliberale Sonderbündelei sei in diesem Fall verwerflich gewesen, weil dadurch die Wahl eines Polen wenigstens in den Bereich der Möglichkeit gerückt worden wäre!! Diese Abfuhr hatte Schiffer redlich verdient durch seine eigene Forderung, daß die Wahl eines Polen durch Beamte unter keinen Umständen von der Regierung geduldet werden dürfe!

Fiskalische Plusmacherei und Steuerpolitik gehören in Preußen unlöslich zueinander. Weil die Eisenbahnüberschüsse so hoch gestiegen sind, möchte man die Steuerzuschläge beseitigen, die 1909 eingeführt worden sind. Damals, als es sich um die Beamtenbesoldung handelte, waren infolge der Wirtschaftskrise die Eisenbahnüberschüsse so stark gesunken, daß die nötigen Mittel nicht vorhanden waren. Wohl oder übel mußten die Dreiklassenmänner Zuschläge zu den direkten Steuern beschließen. Aber diese Zuschläge sollten nur ein dreijähriges Provisorium sein, deshalb kam 1912 die Regierung mit ihrer Steuervorlage. Sie stellte eine ganz unzulängliche Reform dar, denn es war keinerlei Steuerbefreiung für die unteren Einkommensstufen und ebensowenig eine Steigerung der Progression für die höheren und ganz hohen Einkommen vorgesehen. Die Kommission beschloß ebenfalls keine ernstliche Verbesserung der Vorlage. Der sozialdemokratische Antrag auf Steuerbefreiung der Einkommen bis 1500 Mk. wurde von der Kommission abgelehnt und selbst der Antrag, wenigstens die untere Steuerstufe von 900 bis 1050 Mk. steuerfrei zu lassen, wurde abgelehnt, und zwar stimmte dabei das Zentrum mit den beiden konservativen Parteien gegen diese Anträge. (Hört! hört!)

Ferner wurde in der Kommission eine Besteuerung der Konsumvereine beschlossen. Weiter wurde die Auskunftspflicht der Arbeitgeber über das Einkommen ihrer Arbeiter und Angestellten auf die mit Einkommen über 3000 Mk. ausgedehnt. Die Sozialdemokraten beantragten natürlich in erster Linie, daß diese Ausnahmebestimmung beseitigt würde, die ein ganz skandalöses Unrecht darstellt, weil ja nur die Einkommen dieser Angestellten und Arbeiter einwandfrei ermittelt werden, während die großen Kapitalisten mit ihren Rieseneinkommen sich vom Steuerzahlen zu drücken verstehen. Aber dieser Antrag wurde abgelehnt und da blieb den Sozialdemokraten nichts übrig, als dafür zu stimmen, daß die Auskunftspflicht über das Einkommen der Angestellten und Arbeiter auch auf diejenigen mit einem Einkommen über 3000 Mk. ausgedehnt wird.

Vor allem aber beschloß die Steuerkommission, daß künftig ein Abbau der im Jahre 1909 beschlossenen Steuerzuschläge erfolgen soll. Würden diese Zuschläge für die unteren Einkommen oder auch für die mittleren bis zu 7000, 8000 und 9000 Mk. beseitigt, so wäre dagegen nichts einzuwenden. Der Beschluß der Kommission bedeutet aber, daß die höheren Einkommen sich vom Steuerzahlen drücken wollen, daß sie in Preußen eine Steuerkompensation einführen wollen für eventuelle Steuern im Reiche. Es ist charakteristisch für unsere Besitzenden, daß sie sich entlasten wollen, während für die Besitzlosen die Steuerschraube immer mehr angezogen wird.

Angesichts dieser Steuerscheu der Besitzenden ist es kein Wunder, daß für Kulturaufgaben in Preußen kein Geld vorhanden ist. Ich verweise bei-

spielsweise auf das Schulwesen. Die Regierung und ihre Vertreter tun sich dicke damit, daß für die Volksschulen Hunderte von Millionen ausgegeben werden. Einer unserer Redner hat ihnen vorgerechnet, daß für das ganze Elementarschulwesen nur 170 Millionen Mark ausgegeben werden, und wenn man das abrechnet, was für Turnlehrerwesen, Blinden- und Taubstummenwesen ausgegeben wird, bleiben nur ganze 147 Millionen Mark übrig. Da ist es kein Wunder, daß in Ostelbien noch die bekannten Schulpaläste existieren, daß die Durchschnittsfrequenz der Klassen noch außerordentlich hoch ist. Der freikonservative Abgeordnete v. Kardorff, ein veritabler Landrat, erzählte, daß in seinem Kreise noch zwei Schulen existieren, wo ein Lehrer mehr als 110 Kinder unterrichtet (Hört! hört!), eine, wo auf den Lehrer mehr als 120 Kinder entfallen, zwei mit mehr als 130, eine mit 145 und eine mit mehr als 175 Kindern. (Lebhaftes Hört! hört!) Das mußte ein preußischer Landrat aus einem Kreise berichten, den er noch keineswegs als den schlechtest gestellten in dieser Hinsicht bezeichnete. (Hört! hört!) Selbst nach der als zulässig erachteten Höchstfrequenz, die ja noch viel zu hoch gegriffen ist, existieren in Preußen über 7000 Schulen mit 1¼ Millionen Kindern, die als überfüllt zu betrachten sind. Aber was kümmert das die herrschenden Klassen! Sie meinen, je dümmer der Arbeiter ist, ein um so besseres Ausbeutungsobjekt bildet er. Es ist charakteristisch, daß Graf Praschma erklärte, der Religionsunterricht sei viel wichtiger als der Unterricht in allen übrigen Fächern. Auch unser Kultusminister Herr v. Trott zu Solz steht auf dem Standpunkt, daß die „religiös-sittliche Erziehung", wie man es so schön ausdrückt, die Hauptsache sei. So erklärte er, ein christlich erzogener Schüler brauche später durchaus kein Kopfhänger zu sein, er habe gefunden, daß „gerade die christlich erzogenen Schüler später die heitersten Menschen" sind. Besonders charakteristisch ist, daß auch der freisinnige Abgeordnete Rektor Ernst von dieser im Tone eines Sektenpredigers vorgetragenen Rede erklärte, sie habe ihn außerordentlich sympathisch berührt. Dagegen wandte sich der Herr Rektor Ernst sehr lebhaft gegen die Bremer Richtung. Herr Ernst ist schon glücklich, daß neben 930 nebenamtlichen Kreisschulinspektoren, die bis auf 60 lauter Geistliche sind, schon 365 hauptamtliche vorhanden sind. Dazu kommt, daß der Zentrumsabgeordnete Dittrich im Landtage erklärte, ihm sei vom Kultusminister die Zusicherung gegeben worden, daß auch die Geistlichen keineswegs von diesem hauptamtlichen Kreisschulinspektorat ausgeschlossen sein sollen, auch wenn ihnen die erforderlichen pädagogischen Vorkenntnisse abgehen. Der Kultusminister wies ferner darauf hin, daß es auch unter den Seminarlehrern viele Geistliche gibt, und daß sich unter den Seminardirektoren viele katholische Geistliche befinden. Da kann man sich vorstellen, in welcher Geistessphäre die künftigen Volksbildner und Volkserzieher aufwachsen. (Sehr richtig!)

Sogar die Fortbildungsschulen sollen ja verpfafft werden. Im Jahre 1910, als der Gesetzentwurf für die Verpflichtung zum Besuch ländlicher Fortbildungsschulen in Schlesien zur Beratung stand, beantragte das Zentrum, daß auch der Religionsunterricht als obligatorischer Unterrichtsgegenstand in die ländlichen Fortbildungsschulen eingeführt werde. Damals erklärten sich sogar die Konservativen dagegen. Der konservative Abg. Goßler sprach sich dagegen aus, obwohl er meinte, daß er die Tendenz des Antrages außerordentlich sympathisch fände. Im Jahre 1911 war der Block zur Verpfaffung der Fortbildungsschule viel fester geworden. Als da von der Regierung der Gesetzentwurf betreffend Erweiterung des Kreises der Fortbildungsschulpflichtigen eingebracht wurde, wiederholte das Zentrum seine Anträge, daß die Religion zum obligatorischen Unterrichtsgegenstand werden sollte, und

diesmal sekundierten die Herren Konservativen und Zentrum. Der Handelsminister Sydow, der ja sonst ein außerordentlich reaktionärer Herr ist und der auch betonte, daß die Fortbildungsschulen bewußt in den Dienst der herrschenden Klassen gestellt werden und vornehmlich auch den Kampf gegen die proletarische Weltanschauung führen müßten, erklärte unumwunden, daß von der obligatorischen und fakultativen Einführung des Religionsunterrichts in die Fortbildungsschulen keine Rede sein könne. Da aber drohte Freiherr v. Richthofen namens der Konservativen, daß die Fortbildungsschulen dem Ressort des Handelsministers entzogen und dem Kultusministerium angegliedert werden müßten. Wahrscheinlich versprach er sich von dem Kultusminister von Trott zu Solz ein viel größeres Entgegenkommen.

Alle diese Vorgänge beweisen, wie sehr die in Preußen ausschlaggebenden Parteien, Konservative und Zentrum, bemüht sind, das Schulwesen immer mehr zu verschlechtern und namentlich den Religionsunterricht noch mehr zur Zentrale des ganzen Unterrichts zu machen. Bezeichnend für den Geist des Zentrums war auch die Attacke, die von dem ultramontanen Kreisschulinspektor Dr. Heß, einer „Zierde" des Abgeordnetenhauses, gegen die Sozialdemokratische Partei geritten wurde. Dr. Heß nahm sich das bekannte Buch unseres Genossen Heinrich Schulz über die sozialistischen Ideale des Schulwesens vor und wies nach, daß von der Sozialdemokratie ganz utopische, unerfüllbare Forderungen gestellt würden. Wenn wirklich all das, was dort gefordert werde, in die Wirklichkeit umgesetzt würde, dann müßten nicht weniger als 6000 Millionen Mark aufgewandt werden. Es ist bezeichnend, daß der Kreisschulinspektor Dr. Heß es überhaupt wagte, eine solche Rechnung aufzumachen. Er sollte sich doch daran erinnern, daß das Deutsche Reich allein für unseren kulturwidrigen Militarismus mehr als 2000 Millionen im Jahre verausgabt, und wenn man den entgangenen Arbeitsverdienst der 700 000 Soldaten hinzurechnet, so kommt man auf eine Gesamtausgabe von mindestens 3000 Millionen Mark für den Militarismus. Aber dem Dr. Heß erscheint es natürlich als etwas ganz Unsinniges, daß für die Volksbildung, dafür, daß die Jugend tauglich gemacht wird für den schweren Daseinskampf, auch nur annähernd so viel ausgegeben werde, wie jetzt für den Militarismus. Wie soll man sich wundern über eine solche Verständnislosigkeit beim Zentrum, wenn selbst der Freisinn so wenig Verständnis für die sozialistischen Schulideale verrät. Es war bezeichnend, daß Herr Cassel bei Beratung des höheren Schulwesens gar kein Verständnis dafür besaß, daß nun endlich einmal an die Schaffung der Einheitsschule energisch herangetreten werden müsse und daß es kulturwidrig sei, daß das höhere Schulwesen nur für die Kinder der besitzenden Klassen reserviert bleibe. Dafür hat Herr Cassel so wenig Verständnis wie Dr. Heß, und es blieb dem sozialdemokratischen Redner vorbehalten, an der Hand der Ausführungen des freisinnigen Schulpolitikers Tews nachzuweisen, daß die freisinnigen Schulforderungen im Landtag weit zurückbleiben hinter dem, was selbst von einem Tews und seiner Richtung postuliert wird. (Hört! hört!)

Nicht völlig vorübergehen möchte ich an den Kulturkampfpaukereien des Abgeordnetenhauses. Ich erinnere nur an die Debatte über den Modernisteneid. Die Nationalliberalen fühlten sich besonders beschwert dadurch, daß dieser Eid auch den Hochschullehrern auferlegt werden sollte. Herr von Bethmann Hollweg nahm allerdings die Sache außerordentlich leicht. Er sagte, man müsse überlegen, ob nicht den Lehrern, die den Eid leisten, an den höheren Schulen der Unterricht in Deutsch und Geschichte entzogen werden könne.

Aber die Sache sei noch nicht so brennend: einstweilen solle überhaupt nichts getan werden. Herr v. Heydebrand streckte schützend seine Hand über das Zentrum und den Modernisteneid aus. Einzig die Herren Nationalliberalen schlugen die Kulturkampfpauke und stellten es so hin, als sei die ganze Kultur Deutschlands durch diesen Modernisteneid bedroht. Das war um so sonderbarer, als es gerade die Nationalliberalen gewesen sind, die die Volksschule der Kirche ausgeliefert haben. Mit Recht verspottete daher der sozialdemokratische Redner diesen läppischen nationalliberalen Frosch-Mäusekrieg. Wenn man wirklich etwas tun wolle, müsse man für die Trennung von Schule und Kirche und von Staat und Kirche eintreten, dafür, daß die Ausgaben für die Geistlichkeit in Höhe von 45 Millionen im preußischen Etat gestrichen würden. Und wenn man eine freie Wissenschaft wolle, müsse man auch sozialdemokratische Lehrer an Hochschulen und Schulen überhaupt dulden. Davon wollen aber die Nationalliberalen nichts wissen. Deshalb ist ihr ganzer Kulturkampf nichts als ein Scheinkampf. Der Schein der Geistesfreiheit soll für die höheren Schulen gewahrt werden, aber die Volksschule soll nach wie vor der theologischen Geistesverkrüppelung ausgeliefert bleiben. Als unser Redner den Fall des Lehrers Schabon in Magdeburg erwähnte, der gemaßregelt wurde, weil er aus der Landeskirche ausgetreten war und von den Nationalliberalen verlangte, sie sollten diese Maßregelung scharf verurteilen, da blieben die Nationalliberalen die Antwort schuldig. Volksschullehrer sollen auch weiterhin gezwungen werden, Religionsunterricht zu erteilen, die Volksschule soll der Verpfaffung ausgeliefert bleiben, dagegen haben sie nichts einzuwenden. — Ich will noch erwähnen, daß unser Redner einen interessanten Beitrag beisteuerte dazu, was die katholische Universitätswissenschaft unter Wissenschaft versteht. Da hat ein Dozent an der Universität Münster, Professor Josef Bautz, eine Abhandlung über die Hölle und das Fegefeuer geschrieben, worin er Betrachtungen darüber anstellt, wo die Hölle wohl sei, wie groß sie sei, wie groß das Fegefeuer sei, ob eine unübersteigliche Schranke zwischen beiden bestehe, und dergleichen mehr. Er kam schließlich zu dem „wissenschaftlichen" Ergebnis, daß die Hölle gar nicht so groß zu sein brauche, weil nur die Geister und nicht auch die Leiber dort schmorten. (Heiterkeit.) Und ich weiß nicht, ob es das Ergebnis dieser oder einer ähnlichen Untersuchung war, das darin gipfelte, daß deshalb die Geister so wenig Raum brauchten, weil sie gewissermaßen von Gottes Hand ineinander eingeschachtelt würden (Heiterkeit). Das ist die theologische Wissenschaft, die auf der Universität Münster getrieben wird! Allerdings brauchen wir uns nicht allzusehr über katholische Theologen zu entrüsten, wenn wir daran denken, was sich z. B. eine liberale Universitätsgröße wie Harnack an Phrasendelirien und inhaltlosem Wortgeklingel geleistet hat, um nur dem Dogmenglauben des profanen Volkes nicht zu gefährden. Auch er steht auf dem Standpunkt, freie Forschung für die Gebildeten, aber für die große Masse sind die Dogmen immer noch gut genug!

Dann gab das Justizministerium Gelegenheit zu einer eingehenden Kritik unserer Klassenjustiz. Verschiedentlich legte unserer Redner dar, was von der Sozialdemokratie unter Klassenjustiz verstanden werde; aber Regierung und bürgerliche Parteien wollten das durchaus nicht verstehen. Konservative, Nationalliberale und Zentrum waren des Lobes voll für unsere gegenwärtige Justiz. Selbst Herr Dr. Bell, der doch Verteidiger im Essener Meineidsprozeß gewesen war, also die Klassenjustiz aus eigenster Erfahrung kennen mußte, erklärte, das wir stolz sein müßten auf unsere Justiz. Wes Geistes Kind der Justizminister Beseler ist, bewies sein Urteil über den Königsberger Schandsäulenprozeß, an dem ja auch der Liberale Naumann so außerordentlich scharfe

Kritik geübt hat. Nach Ansicht Beselers bedeutete das Urteil, das bekanntlich auf 15 Monate Gefängnis lautete, eine „außerordentlich glückliche Lösung dieses höchst unerfreulichen Vorgehens", nämlich der „Königsberger Volkszeitung", meinte er. Ebenso bezeichnend für ihn war, daß er aus Anlaß des Moabiter Krawallprozesses sich für eine Beschränkung der Beweisaufnahme durch Aenderung der Strafprozeßordnung ausgesprochen hatte, daß er geradezu die reaktionären Kräfte in Preußen gegen die Reichsregierung mobil zu machen versuchte, ein Vorgehen, das von unserem Redner in schärfster Weise an den Pranger gestellt wurde. Auf der anderen Seite hatte der Minister kein Wort der Zurückweisung, als die Herren v. Zedlitz und Konsorten durch Beschimpfung der Moabiter Arbeiterschaft und Belobigung der Moabiter Polizeitaten indirekt den Wahrspruch des Moabiter Gerichts auf das schärfste angegriffen hatten. Zu diesem Justizminister paßt trefflich der Polizeiminister Herr v. Dallwitz, der weiß, daß, wenn er es nicht gleich Herrn v. Moltke mit den Junkern verderben will, er sie möglichst noch durch Scharfmacherei übertrumpfen muß. Für ihn existierten so wenig wie für die Zedlitz und Pappenheim die Feststellungen des Gerichts über die Vorgänge in Moabit. Nach seiner Behauptung hat sich die Polizei damals tadellos gehalten, sogar der Mörder des Arbeiters Herrmann. Dafür behauptete er, daß die Sozialdemokratie die Schuld an den Moabiter Ausschreitungen trage durch ihre maßlose Hetze und den Terrorismus, durch die die Arbeitermassen aufgewiegelt seien. Er schloß denn auch mit der dreisten Drohung, daß neue Ausschreitungen mit entsprechender Energie und Rücksichtslosigkeit unterdrückt werden würden. (Hört, hört.) Nun, die Minister dürfen sich dem Volke gegenüber im preußischen Abgeordnetenhause alles herausnehmen. Das elendeste aller Wahlsysteme sperrt die Volksvertretung einstweilen bis auf ein winziges Häuflein aus! Das Zentrum spendete den Scharfmachereien Dallwitz' stürmischen Beifall, und der Nationalliberale Dr. Friedberg erklärte, daß im großen und ganzen die Polizei in Moabit durchaus einwandfrei gehandelt habe, und daß die Uebergriffe einzelner als unvermeidlich mit in den Kauf genommen werden müßten! Selbst der Freisinn vermag es niemals, sich zu geharnischtem Protest gegen solche Scharfmachereien aufzuschwingen. Ueberhaupt zeigt es sich im preußischen Abgeordnetenhause so recht, daß letzten Endes sämtliche bürgerlichen Parteien reaktionär bis auf die Knochen sind. Das hat auch die Stellungnahme der Freisinnigen zu der Schaffung des Jugendkorruptionsfonds bewiesen. Es ist bekannt genug, daß dieser Unterstützungsfonds für die Jugendpflege nur dazu dienen soll, um die Jugend hurrapatriotisch und chauvinistisch zu erziehen und in religiöser Abhängigket und Dummheit zu erhalten. Aber trotzdem unser Redner kurz vorher 2½ Stunden lang die wahren Zwecke dieses Fonds auseinandergesetzt hatte, gaben die Freisinnigen doch die Erklärung ab, daß sie im Prinzip durchaus mit dem Fonds einverstanden seien. Und wenn der Freisinn sich jetzt darüber beschwert, daß der Fonds geschaffen ist, so geschieht das lediglich deshalb, weil die Subsidien, die in seine Tasche fließen, erheblich geringer sind als die, die den katholischen und anderen Organisationen zugewendet werden. Die Rückständigkeit und Unzuverlässigkeit des Freisinns zeigte sich ja auch in der Wahlrechtsfrage, auf die ich nicht näher eingehen will, weil sie vom Genossen Hirsch behandelt werden wird. Ich verweise nur darauf, daß die freisinnigen Redner, ob sie nun Pachnicke oder Gyßling hießen, stets erklärten, wir sind ja keine Unmenschen, wir verlangen ja gar nicht viel, wir wollen ja gern mit einer Abschlagszahlung zufrieden sein und uns mit der geheimen und direkten Wahl zufriedengeben.

Angesichts dieser Zustände im Abgeordnetenhaus, angesichts der Tatsache, daß die kleine sozialdemokratische Fraktion der einen reaktionären Masse

gegenübersteht, ergibt es sich von selbst, daß da, wo die Junker die Herren und Meister sind und der Freisinn nur zu lispeln wagt, es zu Zusammenstößen zwischen den Sozialdemokraten und Junkern kommen muß. Es ist ja so viel geklagt worden über den schlechten Ton, der durch die Sozialdemokraten in das Haus der sehr geehrten Herren eingeführt sein soll. Die Klage ist durchaus unberechtigt. Nicht die Sozialdemokratie hat einen schlechten Ton eingeführt. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß der Herr v. Pappenheim gleich zu Anfang sich herausgenommen hat, einem sozialdemokratischen Redner zuzurufen: „Dieser Bengel". (Lebhaftes Pfui!) Eine Flegelei ohnegleichen. Wir brauchen auch nur nachzuschlagen in dem von Plate herausgegebenen Handbuch über die Tätigkeit des Abgeordnetenhauses. Es ist ihm ein Vokabularium beigefügt mit allen unparlamentarischen Ausdrücken, die im Abgeordnetenhause gebraucht und gerügt worden sind. Dieses Vokabularium erinnert sehr lebhaft an das Schimpfwörterbuch, das Ludwig Börne einmal Wilibald Alexis dediziert hat. Es enthält derartig unparlamentarische Ausdrücke, wie sie von Sozialdemokraten kaum erdacht werden können. Ich erinnere auch an den Mordsspektakel, der vom Zentrum und den Polen verübt worden ist, als es sich um die polnische Enteignung handelte. Da gerieten die Polen und das Zentrum in die hellste Entrüstung und schleuderten der Regierung Salven von Pfuis und unparlamentarischen Ausdrücken entgegen, wie wir Sozialdemokraten es gar nicht fertig bringen können, schon, weil wir ja nur sechs Mann sind. (Heiterkeit.) Wir wollen uns gar nicht als besonders brave Kinder hinstellen, uns nicht besser machen, als wir sind. Ein sozialdemokratischer Redner erklärte damals: „Wir haben jetzt eine wunderschöne Sturmszene erlebt; daraus können Sie entnehmen, daß die Empörung auch der bürgerlichen Abgeordneten sich einmal Luft macht, wenn die Meinungen aufeinanderplatzen. Wir gestehen Ihnen dieses Recht zu, wir verlangen nur, daß auch Sie ein gewisses Verständnis zeigen, wenn bei uns einmal die Empörung sich Luft macht. Wenn Sie uns dann dasselbe konzedieren, werden wir in Zukunft besser miteinander auskommen." Ein konservativer Redner rief damals uns zu: „Niemals! niemals!" Das zeigt, daß die Herren eben nicht im Frieden mit uns leben wollen! Sie haben die Sozialdemokraten von vornherein als Eindringlinge betrachtet. Es ist ganz beispiellos, welche Anmaßungen sie sich gegen uns herausnahmen. So wollten sie uns vorschreiben, welchen Redner wir bei den einzelnen Angelegenheiten vorschicken sollten. Sie wollten nicht, daß Genosse Hoffmann zum Kultusetat reden sollte, doch gerade der Berufenste. (Große Heiterkeit!) Wir haben uns dadurch natürlich nicht beirren lassen. Sie haben uns dann das Wort abgeschnitten, als aber auch das nicht half, haben sie Hoffmann schließlich reden lassen müssen. Dann hat man sich darüber entrüstet, daß die Sozialdemokraten zu lange Reden halten. Auch die bürgerlichen Abgeordneten halten lange Reden über Dinge, die ihnen wichtig erscheinen. So hat Herr Porsch über die Beamtenmaßregelung in Kattowitz länger als 1½ Stunden gesprochen, und ein freisinniger Redner hat über die Angelegenheit des Herrn Becker-Barkmannshagen eine Rede von über drei Stunden gehalten. Wie sollten wir Sozialdemokraten, die wir doch viel schlimmere Beschwerden vorzutragen haben, in weniger als einer Stunde fertig werden. Uebrigens ist es ja nicht wahr, daß wir zu lange Reden halten; namentlich in letzter Zeit, nachdem wir uns das Gröbste vom Herzen heruntergeredet haben, bemühen wir uns, uns kurz zu fassen, nicht den Konservativen zuliebe, sondern weil wir das für ausreichend halten. Ich erinnere auch daran, welche Willkür uns gegenüber geübt wird. Nie wissen wir, wann wir zu Wort kommen. Manchmal stellt man uns an die erste Stelle, um uns nachher desto besser vermöbeln zu

können, und dann schneidet man unserem zweiten Redner das Wort ab. Dann wieder stellt man uns in die Mitte, häufig auch ans Ende. Ich erinnere ferner daran, wie von dem Abg. v. Arnim-Züsedom Schlußanträge auf Vorrat gestellt worden sind, für den Fall, daß ein Sozialdemokrat sich melde. Mit dem Abstimmen über diese Anträge hatten die Herren es so eilig, daß sie diese Debatte schlossen, bevor sie überhaupt eröffnet war. Wir haben ihnen natürlich das Konzept gründlich verdorben, und sie haben sich allmählich an die Befolgung der Geschäftsordnung gewöhnen müssen. Sie sind dann aber zur Verschlechterung der Geschäftsordnung übergegangen. Den ersten Anlaß bot ihnen das Pfui, mit dem wir Herrn v. Bethmann Hollweg beim Einbringen der Wahlrechtsvorlage begrüßten. Dieses Pfui hat der Stimmung der Volksmassen entsprochen (Lebh. Sehr richtig!) und war deshalb ganz in der Ordnung. Dann kam ein zweiter Zusammenstoß und die Verschlechterung der Geschäftsordnung wurde beschleunigt. Ein sozialdemokratischer Abgeordneter rief dem Minister das Wort „Phrasen" zu, denselben Ausdruck, den der Minister vorher gegenüber einem sozialdemokratischen Redner gebraucht hatte, ohne daß der Präsident das rügte. Jetzt aber fühlte Herr v. Kröcher sich bemüßigt, dagegen vorzugehen. Es kamen dann seine Mahnungen, wir sollten uns wie königstreue Männer betragen, und ähnliche Mätzchen. Aus diesem Zwischenfall machten die Herren eine Staatsaktion, und die Redner aller Parteien erklärten, der Minister und der Präsident seien in unerhörter Weise beleidigt worden. Der sozialdemokratische Redner konnte darauf hinweisen, daß die Herren gar nicht wußten, um was es sich handelte. Denn als der Vorgang sich abspielte, waren nur etwa 1½ Dutzend Abgeordnete im Saale, die auch keineswegs sämtlich hingehört hatten. Trotzdem floß man vor Entrüstung über. Die Herren konnten auch deshalb gar nicht wissen, was sich abgespielt hatte, weil Zwischenrufe nicht mehr ins Protokoll aufgenommen wurden. Der Pappenheimsche Zwischenruf: „dieser Bengel", war durchs Protokoll festgehalten worden, und weil die Festhaltung dieser Flegelei der Mehrheit unangenehm war, wurde beschlossen, die Stenographen sollten Zwischenrufe überhaupt nicht mehr aufnehmen. Jetzt aber war ihnen das Fehlen der sozialdemokratischen Zwischenrufe im Protokoll wieder unangenehm und nun beschlossen sie, Zwischenrufe sollten wieder aufgenommen werden. (Heiterkeit!)

So ist es denn schließlich zu jenem Hausknechtsparagraphen gekommen, auf dessen besondere Schönheit ich nicht einzugehen brauche. Ich erinnere nur daran, daß gerade ein nationalliberaler Abgeordneter, der Landgerichtsrat Boisly, bei der Beratung erklärte, der Paragraph verstoße gegen das Strafgesetz und gegen die Verfassung, und wenn er zustande käme, so gäbe es „noch Richter in Berlin", die das Gesetz und die Verfassung anerkennen, und dann würden die Schöpfer des Paragraphen die Blamorenen sein. Nun, Herr Boisly hat sich geirrt, es hat keine Richter in Berlin gegeben, und der Genosse Borchardt ist verurteilt worden. Das ist auch kein Wunder, hat doch Herr von Treitschke einmal erklärt, daß alle Rechtsfragen letzten Endes politische Fragen seien, und auch Twesten hat einmal ausgeführt, daß der Richterstand sich auf die Dauer politischen Strömungen nicht entziehen könne. So hat denn einer aus unserer Fraktion Bekanntschaft mit dem Polizeileutnant und seinen Schutzleuten machen müssen. Ich brauche mich darüber nicht zu verbreiten, das ist ja in den schriftlichen Berichten näher ausgeführt. Dieser Hinauswurf war von uns keineswegs provoziert worden, sondern er ist nur der Hypernervosität des Präsidenten v. Erffa zuzuschreiben, aus der heraus er, wahrscheinlich aufgehetzt von dem Abg.

v. Pappenheim, den starken Mann spielen und diesen unwürdigen Hausknechtsparagraphen anwenden wollte. Wie hypernervös Herr v. Erffa war, zeigte sich schon in einem früheren Falle. Der Abgeordnete Hackenberg, ein hochanständiger Parlamentarier, hatte eine Auseinandersetzung mit Borchardt, und als dieser Zwischenrufe machte, fuhr der Präsident mit seiner Glocke dazwischen und erklärte: „Sie stören die Ordnung des Hauses." Der Abg. Hackenberg aber erklärte: „Das ist keine Störung". Er empfand eben die Zwischenrufe als etwas, was die Debatte belebt. Trotzdem erklärte Herr v. Erffa: „Ich kann es nicht dulden, daß solche Zwischenrufe gemacht werden." Sie sollten nur gemacht werden dürfen, wenn der Betreffende sich auf die letzte Bank begibt, wo er infolge der schlechten Akustik gar nicht hören kann, was der Redner sagt. Weil es wieder einmal zu einer kleinen Auseinandersetzung gekommen war, wurde also der Polizeileutnant gerufen und das Parlament wurde der Schauplatz solch trauriger Szenen, wie sie sich dort abgespielt haben. Aber nicht wir sind die Leidtragenden, sondern die Herren, die den Hausknechtsparagraphen geschaffen und den Präsidenten gezwungen haben, davon Gebrauch zu machen. (Lebhafte Zustimmung.) Die Empörung, die damals durch die Volksmassen ging, war so gewaltig, wie man sie kaum wieder erlebt hat.

Noch einer falschen Darstellung möchte ich entgegentreten, die sich hier und da gebildet hat, der Darstellung nämlich, als ob die Tätigkeit der sozialdemokratischen Fraktion im Abgeordnetenhaus im Radaumachen und im Inszenieren von Demonstrationen nach außen hin bestände. Das ist durchaus falsch. Freilich tragen die Zeitungsberichte daran Schuld. Die bürgerlichen Blätter berichten ja nur über sensationelle Sachen, bei belanglosen Geschäftsordnungsdebatten werden spaltenlang sogar die Ausführungen unserer Redner gebracht, aber über ernste Debatten wird nur mit ein paar Zeilen berichtet. Auch in der sozialdemokratischen Presse können die Berichte nicht so ins Detail gehen, daß man die sachlichen Argumente der sozialdemokratischen Redner eingehend bringen kann. Ich bin selbst Redakteur und weiß, daß die Presse nicht längere ausführlichere Berichte bringen kann, aber es ist sehr bedauerlich, daß von unseren sachlichen Ausführungen und von dem reichen Material, das von uns dort vorgebracht wird, nur ein ganz kleiner Teil, nicht einmal die Quintessenz, noch nicht der fünfte Teil, sondern nur knapp der zehnte Teil in die Presse hineinkommt. Das kann nicht anders sein, aber es wäre wünschenswert, daß das reiche Material, das dort von den sozialdemokratischen Rednern mit heißem Fleiß zusammengetragen und vorgebracht wird, bei dem bevorstehenden Wahlkampf Verwendung finden möge.

Auch der gedruckte Bericht mußte knapp sein, weil er drei Sessionen umfaßt. Wenn aber während des Wahlkampfes all das unter den Massen verbreitet wird, was von unseren Rednern im Landtage vorgebracht wurde, so wird es uns an Munition und Agitationsstoff keineswegs fehlen. Das ist ja die Hauptsache, daß die Tätigkeit der sozialdemokratischen Abgeordneten zum Bewußtsein der Masse gelangt. Die Einwirkung auf die Massen wird ja schließlich auch das einzige Mittel sein, um die Wahlrechtsbewegung zu fördern. Wir mögen eine noch so schlaue Wahltaktik austüfteln, wir werden niemals die Dreiklassenschmach hinwegfegen können, außer dann, wenn die Mehrheit des Volkes von der Unerträglichkeit der jetzigen Zustände durchdrungen ist. (Sehr richtig!) Erst wenn in einen jeden von den Millionen die Erkentnis eingedrungen ist, daß die jetzigen preußischen Zustände nicht länger zu ertragen sind, erst wenn sich jeder sagt: wir müssen zu den äußer=

sten Mitteln greifen, wir müssen kämpfen, kämpfen und abermals kämpfen, alles in die Schanze schlagen, um endlich das gleiche Wahlrecht für Preußen zu erlangen; erst dann wird die Stoßkraft der proletarischen Kämpferarmee so unwiderstehlich werden, daß auch die preußische Zwingburg zusammenbricht. (Stürm. Beifall.)

Vorsitzender Eugen Ernst eröffnet die Diskussion.

Tarf-Breslau: Die Stimmung draußen im Lande über die Tätigkeit unserer Fraktion ist wohl einstimmig die, daß unsere Abgeordneten für die mühevolle Tätigkeit Dank und Anerkennung im vollsten Maße verdienen. (Sehr richtig!) Diese Anerkennung ist so lückenlos, daß wir nur den einen Wunsch haben, sie möchten diese Tätigkeit in genau derselben Weise fortsetzen wie bisher. Wir schicken unsere Vertreter in die Parlamente, damit sie dort die Interessen der Arbeiter wahrnehmen, und nicht dazu, daß sie aus den Parlamenten hinausgeworfen werden. (Sehr gut!) Wir alle haben diesen Hinauswurf als eine schwere Beleidigung, als eine Ohrfeige empfunden, die wir rächen müssen, möge es noch so lange dauern (Zustimmung). Dieser Hinauswurf ist um so schlimmer, als überall da, wo das Volk zu entscheiden hat, die Junker aus den Parlamenten hinausfliegen, wie das die letzte Reichstagswahl gezeigt hat. Jeder unserer sechs Abgeordneten vertritt doch je 100 000 Wähler. Da können wir verlangen, daß unsere Vertreter entsprechend respektiert und nicht durch die Polizei belästigt und hinausgeworfen werden. Wir müssen uns nun darüber schlüssig werden, wie wir möglichst viele von den Leuten aus dem Parlament hinauswerfen können, die unsere Genossen hinausgeworfen haben. Mit der Tätigkeit unserer Abgeordneten sind wir im vollsten Maße zufrieden. (Beifall.)

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, wird die Diskussion geschlossen. Mit Rücksicht auf die Abwesenheit des Referenten über die Landtagswahltaktik, Gen. Hirsch, werden zunächst einige Anträge zu Punkt 5 behandelt.

Antrag 10 des sozialdemokratischen Vereins Breslau (Wortlaut S. 170).

Tarf-Breslau: Der Antrag legt nur das fest, was immer geschehen ist. Ich beantrage deshalb, ihn dem Geschäftsführenden Ausschuß als Material zu überweisen.

Der Antrag geht als Material an den Geschäftsführenden Ausschuß.

Es folgt der Antrag 11 des sozialdemokratischen Wahlvereins Berlin IV (Wortlaut S. 170).

Wicke-Berlin IV: Wir halten diesen Antrag für so außerordentlich wichtig, daß wir Sie dringend um seine Annahme bitten. Die bevorstehenden Landtagswahlen haben in der Provinz eine größere Bedeutung als hier im Zentrum Berlins. Wir müssen bis in die kleinsten Orte hineinkommen, um die Landarbeiter vor allem für uns zu gewinnen. Material dafür steht uns genügend zur Verfügung, es muß nur in der richtigen Weise verwendet werden. Ströbel hat schon in seinem Vortrage auf die Bedeutung der Landagitation hingewiesen und wir haben bei der Reichstagswahl oft genug erlebt, wie in ländlichen Orten, wo wir zum ersten Male auftraten, die Landarbeiter unsern Rednern freudig die Hand drückten. Unser Antrag soll uns einen Schritt weiter führen in der Arbeit auf dem Lande.

Schreck-Bielefeld: Der Antrag bedeutet eine Kritik an der Tätigkeit der Bezirksvorstände. Diese und die Landesorganisation haben bisher schon alles getan, was der Antrag verlangt, ich bitte deshalb um seine Ablehnung.

Wicke-Berlin IV: Es liegt uns ganz fern, eine Kritik an der Landesorganisation auszuüben, aber wenn Sie den Antrag richtig verstehen, können Sie ihn gar nicht ablehnen. Ich kenne von meiner Agitation her die ganze Provinz Brandenburg und gerade, weil es überall an unabhängigen Leuten fehlt und jeder, der für uns tätig ist, der bestgehaßte Mensch ist, würde es durchaus im Interesse unserer Landagitation gelegen sein, wenn Sie unseren Antrag annehmen.

Stössel-Bromberg bittet, den Antrag Berlin abzulehnen. Was der Antrag will, ist zum allergrößten Teil bereits durchgeführt. Er ist überflüssig. Ich verwahre mich aber dagegen, daß der Vorredner pathetisch erklärt hat, wenn der Antrag abgelehnt werde, so hätten wir ihn nicht begriffen.

Heiden-Frankfurt a. M.: Ich begreife diese Aufregung nicht. (Sehr richtig!) Wenn der Inhalt des Antrages auch schon durchgeführt ist, so wäre es nicht das schlimmste Unglück, ihn trotzdem anzunehmen. Eine Kritik an der Landeskommission liegt in dem Antrag nicht, aber wenn selbst, so wäre das gewiß noch kein Grund, ihn abzulehnen. (Sehr wahr!) Praktisch wird mit dem Antrag nicht viel erreicht werden, denn was hier versäumt worden sein kann, ist nicht einzuholen, aber es kann nicht schaden, das zu tun, was, wie man uns versichert, überall schon ausreichend geschehen ist.

Wels-Berlin: Der Antrag ist schon auf den Jenaer Parteitag besprochen worden, und ich habe mich damals gegen eine organisatorische Neugründung gewendet, die ohne gründliche Vorberatung eingeführt würde. Der Gedanke, durch die in der Stadt lebenden Familienmitglieder auf die Verwandten draußen auf dem Lande zu wirken, ist so gut, daß er sicher mit aller Kraft in allen Organisationen durchgeführt wird. Aber eine organisatorische Verpflichtung dafür zu schaffen, scheint mir unnötig. Um uns vor einem Beschluß zu bewahren, der ein Schlag ins Wasser sein würde, beantrage ich, den Antrag der Landeskommission zur Beratung zu überweisen.

Der Parteitag beschließt so.

Ausreichend unterstützt wird Antrag Rathenow Nr. 12 (Wortlaut S. 171).

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Es folgt Antrag 13, vom sozialdemokratischen Wahlverein Berlin VI (Wortlaut S. 171).

Zur Begründung des Antrags erhält das Wort:

Henschel-Berlin VI: Der preußische Parteitag von 1910 hat den Beschluß gefaßt, daß die Delegation zum preußischen Parteitag gemäß den Bestimmungen erfolgen soll, die für den deutschen Parteitag gelten. Nachdem nun der deutsche Parteitag in Chemnitz eine Aenderung der Delegation beschlossen hat, sind wir nach jenem auf Grund des Beschlusses 1910 verpflichtet, auch für Preußen die Delegation entsprechend zu ändern.

Der Antrag 13 wird hierauf angenommen.

Zusammen zur Debatte gestellt werden die Anträge 14 und 15 (Wortlaut S. 171).

Den Antrag 14 begründet

Schmidt-Rathenow: Der Antrag entspringt einer Anregung unserer Parteipresse, die vor Jahren auf einer Gemeindevertretersitzung in Berlin zur Sprache gekommen ist. Damals kam nichts Ersprießliches dabei heraus. Nachdem nun erfreulicherweise immer mehr Genossen in die Gemeindevertretungen eingezogen sind, sollten wir darauf bedacht sein, eine solche Aus-

kunftsstelle zu schaffen, durch die sich unsere Gemeindevertreter in jedem Augenblick Informationsmaterial einholen können.

Zur Begründung des Antrags 15 erhält das Wort:

Groger-Teltow-Beeskow: Die Zweckmäßigkeit dieses Antrages wird von uns von allen Seiten anerkannt werden. Die Rechtsunsicherheit auf allen Gebieten der Landgemeindeordnung ist sehr groß und unsere Vertreter in den Landgemeinden haben es sehr schwer, sich mit den einschlägigen Gesetzesbestimmungen vertraut zu machen. Daher ist es unbedingt erforderlich, daß wir eine derartige Auskunftsstelle schaffen. Es kommt uns heute nur darauf an, daß grundsätzlich darüber beschlossen wird, die Einrichtung einer derartigen Stelle selbst bitten wir der Landeskommission zu überlassen. (Bravo!) Es wird kaum möglich sein, heute darüber Beschluß zu fassen, in welcher Form sie organisiert werden soll. Es wäre möglich, eine solche Auskunftsstelle an die „Kommunale Praxis" anzugliedern. Die Organisation kann aber auch auf andere Weise erfolgen. In diesem Sinne bitte ich Sie also, dem Antrage zuzustimmen.

Die Anträge 14 und 15 werden hierauf der preußischen Landeskommission überwiesen.

Es folgt der Antrag 16 des Sozialdemokratischen Wahlvereins Berlin IV (Wortlaut S. 171).

Poetzsch-Berlin: Zur Begründung des Antrags wurde im IV. Wahlkreise angeführt, daß im preußischen Landtag zurzeit nur eine ganz kleine Minderheit von Genossen den übrigen Parteien gegenübersteht, und daß nach dem Wahlrecht, das in Preußen besteht, auch nicht anzunehmen ist, daß in allernächster Zeit die Fraktion wesentlich größer werden wird. (Oho!) Bei der Geschäftslage im Landtag ist nun kaum eine Arbeitsteilung unter den Abgeordneten möglich. Es braucht nur der eine oder der andere Genosse krank oder verhindert zu sein, so muß ein anderer für ihn eintreten. Kurz, die Arbeitsleistung unserer Landtagsfraktion ist eine so große, daß in der Tat keiner von den Genossen entbehrt werden kann. Aus diesem Grunde sollten Doppelkandidaturen nicht zulässig sein.

Harndt-Berlin III: Ich stehe dem Antrag sehr sympathisch gegenüber, nicht aus Mißtrauen gegen unsere Abgeordneten natürlich, sondern aus den Gründen, die Poetzsch erwähnte. Unsere Abgeordneten haben alle Hände voll zu tun, wenn sie unsere Interessen wirksam vertreten wollen, und bei Doppelmandaten wird ihre Arbeitskraft natürlich geteilt. Durch das einstimmige Vertrauensvotum haben wir anerkannt, daß sie sehr fleißig gearbeitet und ihr Möglichstes getan haben. Nun hat Genosse Bebel zwar in Chemnitz darauf hingewiesen, daß ein Konnex mit der Reichstagsfraktion nötig ist, aber dieser ist auch auf andere Weise, durch Konferenzen usw., herbeizuführen. Schließlich haben wir, wenn das auch weniger in Betracht kommt, auch keinen Grund, dem preußischen Staat oder der Reichsregierung Diäten zu schenken (Heiterkeit), denn soviel ich unterrichtet bin, bekommt ein Abgeordneter nur an einer Stelle Diäten. (Widerspruch.) In Sachsen hat man seit längerer Zeit die Doppelmandate für unzulässig erklärt, ohne daß sich Uebelstände daraus ergeben haben; was in Sachsen möglich ist, muß auch in Preußen durchzuführen sein. Ich bin einige Male im Abgeordnetenhause gewesen und habe es doch als Mißstand empfunden, daß von unseren wenigen Abgeordneten noch einige gefehlt haben. (Unruhe.) Ich erkenne ja an, daß sie neben ihren parlamentarischen Geschäften noch Berufsgeschäfte zu erledigen haben. Wenn aber bei einer wichtigen Vorlage im Abgeordnetenhause von sechs Mann zwei fehlen, so muß uns das doch zu denken geben. Auch bei der

Affäre Borchardt waren ja nicht alle dabei, allerdings war sie ja auch nicht vorher zu sehen. (Heiterkeit.) Ich verlange von unseren Abgeordneten, daß sie, soweit es möglich ist, immer bei den Sitzungen dabei sind. (Leinert: Soweit das möglich ist!) Wenn ein Abgeordneter noch ein Reichstagsmandat hat, wird er die eine Arbeit natürlich etwas zurück liegen lassen müssen; darum bitte ich Sie, dem Antrage des IV. Berliner Wahlkreises zuzustimmen.

Stahl-Spandau: Ich bitte dringend, den Antrag abzulehnen. Bebel hat mit Recht in Chemnitz die Notwendigkeit betont, daß auch Vertreter der einzelnen Landesparlamente im Reichstag sitzen und die Reichstagsabgeordneten informieren über die Gesetze und ihre Handhabung in den Landtagen. Ich bitte Sie um so dringender, den Antrag abzulehnen, weil gerade unser Wahlkreis davon betroffen würde.

Tarf-Breslau: Den Antrag können wir nicht annehmen. Sicher sind Doppelmandate an und für sich ein Uebel. Aber wir können doch nicht einen Antrag annehmen, um ihn bald wieder umzustoßen. Unsere Fraktion wird doch auch einmal größer werden. Wenn Doppelmandate von Vertretern aller Parteien geübt werden, so muß doch wohl die Notwendigkeit dafür vorhanden sein.

Je größer die Fraktion wird, desto mehr wird dieser Umstand hervortreten. Die Diätenfrage darf uns nicht beeinflussen, darauf wollen wir keine Rücksicht nehmen. (Allgemeine Zustimmung.) Daß unsere Abgeordneten im Landtage fehlten, ist bisher noch nicht behauptet worden. Ich hätte auch nichts darin gefunden, wenn einmal einer nicht dagewesen wäre. Sie sind doch keine Schulkinder, daß sie von Anfang bis Ende der Sitzung dasitzen müssen. (Heiterkeit.)

Heiden-Frankfurt a. M. bittet, den Antrag abzulehnen und fügt den vorgebrachten Gründen noch den hinzu, daß die Genossen im Reichstag die Kenntnis der einzelstaatlichen Landtagsverhandlungen ebensogut gebrauchen können wie umgekehrt. In süddeutschen Landtagen genießen die Reichstagsmitglieder eine erhöhte Bedeutung. Ich brauche nur Ulrich und Vollmar zu nennen.

Peus-Brandenburg: Wenn es in einem Einzelfall wünschenswert sein kann, ein Doppelmandat zu vermeiden, so wäre es doch falsch, eine generelle Regelung vorzunehmen. Sonst kommt schließlich jemand auch noch auf den Gedanken, es dürfe ein Redakteur, der doch auch ein Mandat der Partei hat, nicht Abgeordneter sein. Und bei aller Bedeutung der Sache kommt es doch auch auf die Persönlichkeit an. Man kann die Entscheidung der Frage eines Doppelmandats auch ruhig dem einzelnen, der dabei in Betracht kommt, selbst überlassen. Ich spreche nicht pro domo, wenn ich mitteile, daß ich ein anhaltisches Landtagsmandat nicht mehr annehme, weil meine Funktion im Landtag von anderen anhaltischen Parteigenossen ebensogut ausgefüllt werden kann.

Ströbel-Berlin: Doppelmandate sind nicht nur manchmal ein notwendiges Uebel, sondern sogar zuweilen ein Vorteil. Gerade für Preußen ist es außerordentlich wichtig, daß durch eine solche Personalunion die Genossen im preußischen Landtag sehr genau darüber orientiert sind, was in der Reichstagsfraktion vorgeht, und daß umgekehrt die Reichstagsfraktion aus erster Hand Informationen erhält über die preußische Politik. (Sehr richtig!) Daß die Tätigkeit eines preußischen Landtagsmitgliedes im Reichstag zurücktreten müßte, ist keineswegs notwendg. Er kann auch in die Lage kommen, im Reichstag eine ziemlich lebhafte und hervorragende Rolle spielen zu müssen. Feststellen muß ich aber gegenüber einem der Vorredner und

vor der weiteren Oeffentlichkeit, daß es eine Strafe und schließlich die Verurteilung zum Irrenhaus wäre, wenn die Landtagsabgeordneten immer in der Sitzung anwesend sein müßten. (Lebh. Heiterkeit.) Es kann doch unmöglich ein Abgeordneter auf allen Gebieten sachkundig sein, und wenn ich die Reden der anderen Abgeordneten anhöre — wenn es Parteigenossen sind, läßt sich das noch ertragen (Lebhafte Heiterkeit) —, so kann ich doch nicht alle Ausführungen mit der gleichen Aufmerksamkeit verfolgen. Das halten die Nerven nicht aus, das wäre eine höchst unnötige Kraftvergeudung und deshalb ist das System der Anwesenheitsgelder im Reichstag das unsinnigste und verwerflichste. Die Wähler haben zu untersuchen, ob ihr Abgeordneter schwänzt, aber die Abgeordneten sind nicht durch Zwangsgesetze zur Anwesenheit zu verpflichten. Außerdem erfordert die Tätigkeit des Abgeordneten auch manches Studium und manche Vorbereitung, und solche Arbeit ist selbst in den Arbeitszimmern des Landtags lange nicht so gut möglich, wie z. B. auf der Redaktion oder daheim, denn im Landtag wird man unausgesetzt gestört, so bei jeder Abstimmung, auch wenn sie noch so gleichgültig ist oder sich auch bei ganz schwacher Besetzung des Hauses vollzieht. Etwaiges Fehlen ist dann auch weiter kein Schaden, denn auch in dieser schwachen Besetzung sind die Parteien meist im Verhältnis der Gesamtstärke vertreten und die Abstimmung der Hundert fällt ebenso aus, als die der Vierhundert ausfallen würde. Endlich ist die Nichtanwesenheit im Sitzungssaal auch gar nicht gleichbedeutend mit Entfernung aus dem Hause, denn man kann bei Besprechungen in den Arbeitszimmern sein und nicht bloß in der Restauration. (Heiterkeit.)

Christange-Eisleben bekämpft den Antrag im Interesse des Wahlkreises Mansfeld. Dort ist Adolf Hoffmann Reichstagskandidat, und er hat sich das vollste Vertrauen der sonst schwer zugänglichen Bergarbeiter erworben. Die Verhältnisse des sächsischen Landtages lassen sich nicht auf Preußen übertragen, denn in Berlin tagen Landtag und Reichstag, so daß Doppelmandatare, wenn sie gebraucht werden, in kurzer Zeit zur Stelle sein können.

Darauf tritt die Mittagspause ein.

Nachmittagssitzung.

Vorsitzender **Eugen Ernst** eröffnet die Sitzung mit geschäftlichen Mitteilungen. Die Diskussion über den Antrag Berlin IV (Doppelkandidaturen) wird fortgesetzt.

Leinert-Hannover: Der Antrag von Berlin IV hätte eigentlich nicht gestellt werden können, wenn die Parteigenossen die Beschlüsse der früheren preußischen Parteitage sich angesehen hätten. Auf dem letzten preußischen Parteitag 1910 ist ein Antrag von Teltow-Beeskow angenommen worden, wonach Doppelmandate „nach Möglichkeit" zu vermeiden seien. Es ist doch nun gar nicht denkbar, daß wir über einen Antrag, der genau dasselbe besagt, noch einmal verhandeln und abstimmen. Ich möchte aber anregen, daß bei der zu erwartenden Ablehnung des Antrags Berlin IV der Parteitag zum Ausdruck bringt, daß auch der preußische Parteitagsbeschluß von 1910 gleichzeitig damit aufgehoben wird, um auf diese Weise die Bahn völlig freizumachen. Ein Parteigenosse erklärte, die Landtagsfraktion sei nicht immer vollzählig im Abgeordnetenhause vertreten gewesen, und das sei die Folge der Doppelmandate gewesen. Das ist nicht der Fall. Die Abwesenheit vom Sitzungssaale ist noch lange nicht ein Beweis dafür, daß der betreffende Ab-

geordnete im Hause nicht anwesend ist. Er hat vielleicht etwas anderes zu tun gehabt. (Zuruf: „Oder er ist von der Polizei hinausgeschafft worden!" — Heiterkeit.) Ich möchte auch auf die Konsequenzen solcher Anträge hinweisen. Wir haben eine ganze Reihe von Abgeordneten, die zugleich Stadtverordnete sind und deren Anwesenheit in den Stadtverordnetenversammlungen ebenso notwendig ist wie im Reichstag oder Abgeordnetenhaus. Wenn wir hier einen solchen Beschluß fassen, so müßten wir ihn auch konsequent zur Durchführung bringen und für alle wichtigen Vertretungen neue Persönlichkeiten wählen. Ob das in allen Fällen notwendig oder auch möglich ist, müssen die Parteigenossen in den einzelnen Orten selber entscheiden. Die Genossen in den einzelnen Wahlkreisen müssen auch selbst entscheiden, ob sie als Kandidaten jemanden aufstellen wollen, der bereits ein anderes Mandat inne hat. Das man das generell ausschließen soll, halte ich nicht für richtig, denn man soll den Genossen in der Auswahl der Genossen, die sie mit einem Mandat betrauen wollen, nicht zu sehr die Hände binden. (Beifall.)

Poetzsch-Berlin IV: Ich glaubte vorhin nicht besonders betonen zu brauchen, daß wir mit diesem Antrag keine persönliche Spitze gegen irgend jemanden verbinden. Das ist selbstverständlich nicht der Fall und auch die Diätenfrage kann dabei keine Rolle spielen. Die Genossen, die gegen unseren Antrag gesprochen haben, haben in der Tat Material f ü r den Antrag geliefert. Wenn Peus sagt, man müsse sich im Parlament konzentrieren und könne das nicht, wenn man in mehreren Parlamenten zu tun hat, und wenn er weiter sagt, daß er in Konsequenz dieser Auffassung demnächst sein Mandat in Dessau nicht wieder annehmen werde, so wundert es mich, wenn er dennoch gegen unseren Antrag spricht. Ebenfalls hat Genosse Ströbel Material für den Antrag geliefert. Er sagte, wer ständig im preußischen Abgeordnetenhause sitzt, wird stumpfsinnig. (Heiterkeit — Zuruf: Im Reichstag erst recht!) Dann darf man aber aus Gründen der Humanität unseren Abgeordneten nicht gleich zwei Mandate zumuten. Es ist weiter gesagt worden, daß eine Personalunion nötig sei, damit die Abgeordneten des Landtags die Reichstagsfraktion unterrichten könnten über die Vorgänge im preußischen Parlament. Dieser Grund kann nicht stichhaltig sein, denn wir andern müssen uns doch auch aus den Berichten über die Vorgänge in den Parlamenten unterrichten. Die Genossen in Sachsen sind mit vollem Recht zu ihrem Beschluß gekommen. Sehen Sie sich doch die Zustände mit den bayerischen Abgeordneten an. Wenn im Winter der bayerische Landtag tagt, sind die bayerischen Abgeordneten im Reichstag nicht zu finden. Bebel kann man gegen unseren Antrag nicht anführen. Er wollte nur vermeiden, daß vom Parteitag des Deutschen Reiches aus ein Beschluß gefaßt wird, der eine Spitze enthält gegen einige der ganz alten bewährten Parteigenossen, die von Anfang an im Parlament waren und deren Rat, selbst wenn sie nur selten kommen, die Fraktion nicht entbehren möchte. Jetzt ist die Sache ja nicht akut, es kommt ja jetzt nur ein Genosse in Frage, der durch großen Eifer und durch seine persönlichen Verhältnisse in der Lage ist, beide Mandate tragen zu können. Wenn aber die Genossen Leinert und Hoffmann auch ihre Reichstagsmandate gewonnen hätten, so wäre der Mißstand deutlich hervorgetreten. Ich bitte um Annahme unseres Antrags.

Staab-Potsdam: Man muß sich fragen: was ist denn eigentlich passiert, ist die Partei irgendwie zu Schaden gekommen, daß jetzt plötzlich dieser Antrag wieder auf der Tagesordnung erscheint. Poetzsch wird mir doch zugeben müssen, daß die Tätigkeit z. B. unseres Abgeordneten, der zugleich Landtags- und Reichstagsabgeordneter ist, nur im Interesse der Partei geschehen ist.

Der Beschluß von 1910 besagt ausdrücklich, daß die Doppelmandate möglichst vermieden werden sollen. Ich meine, da wäre genug Spielraum vorhanden. Es kommt schließlich doch immer darauf an, wem der Wahlkreis sein Vertrauen schenkt und wieweit die Wähler mit der Vertretung einverstanden sind. Darum ist der neue Antrag völlig überflüssig. Das Streben, Doppelmandate zu vermeiden, hat eigentlich einen ganz anderen Ursprung. Es stamt von der Zeit her Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre, wo es bei der Reichstagswahl Usus war, gewisse hervorragend tätige Parteigenossen in mehreren Wahlkreisen aufzustellen. Da kam es vor, daß sie doppelt gewählt wurden. Das ist der eigentliche Ursprung des Antrages. Man sagt, die preußische Landtagsfraktion ist ziemlich schwach und würde dadurch geschädigt. Das ist bisher noch nicht bewiesen. Beim parlamentarischen Bericht haben Sie in keiner Weise kritisiert, daß irgend etwas vernachlässigt worden wäre. Ich bitte Sie, im Interesse der Partei die Entscheidung den Wählern der einzelnen Wahlkreise selbst zu überlassen und sie für mündig zu erklären, wen sie aufstellen wollen.

Der Antrag 16 wird hierauf abgelehnt.

Vorsitzender **Ernst**: Genosse Leinert hat in seinen Ausführungen angeregt, es möge zugleich der Beschluß von 1910 aufgehoben werden, der dahin lautet: Doppelkandidaturen sind möglichst zu vermeiden. (Widerspruch.) Wenn sich Widerspruch erhebt, bleibt also der damalige Antrag bestehen, d. h. es bleibt dabei, daß Doppelkandidaturen möglichst zu vermeiden sind.

Auf Vorschlag des Bureaus wird nun beschlossen, Punkt 4 der Tagesordnung vorweg zu behandeln:

Die Landarbeiterfrage in Preußen.

Referent Georg **Schmidt**-Berlin:

Werte Genossen!

Wohl mit Recht kann behauptet werden, daß unter allen Berufsgruppen Deutschlands die Landwirtschaft heute diejenige Gruppe ist, die am besten floriert und für ihre Betriebsinhaber bedeutende Gewinne abwirft. Die Zollprofite der Agrarier gehen in die Hunderte von Millionen. Aber diejenigen, die in der Landwirtschaft die Arbeit leisten, haben bis jetzt noch nichts davon profitiert. Wollen wir die rückständigen Verhältnisse, die auf dem Lande vorhanden sind, richtig würdigen, dann müssen wir zurückblicken auf die Entwicklung der Agrarverhältnisse in Preußen.

Vor 100 Jahren war in Preußen allgemein das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis vorherrschend, bei dem die Bauern verpflichtet waren, dem Gutsbesitzer für den Besitz von Land bestimmte Arbeiten zu leisten. Man unterschied dabei zwischen spannfähigen und nichtspannfähigen Bauern, d. h. den Bauern, die mit einem Gespann mit Pferden oder Ochsen antreten konnten, und den Bauern, die nur Handarbeit leisteten. Barentlöhnung war in den wenigsten Fällen in der Landwirtschaft zu verzeichnen, im Gegenteil kam es vor, daß Bauern noch Geld an die Gutsbesitzer bezahlen mußten, weil sie durch die Ueberlieferung zu mehr Diensten verpflichtet als auszuführen waren. Es war ein Sklavenverhältnis, ein Untertänigkeitsverhältnis, das heute noch auf dem Lande vorherrschend ist.

Nach der Niederlage Preußens bei Jena mußten dem Volke Freiheiten versprochen werden, wenn man von ihm verlangen wollte, daß es sich auf dem Schlachtfeld für den Ruhm und die Ehre Preußens einsetzen sollte. Es ist Stein und Hardenberg zu verdanken, daß sie die Agrargesetzgebung in Angriff nahmen, um das Hörigkeitsverhältnis auf dem Lande zu beseitigen. Einerseits wollten die Junker davon nichts wissen, aber andererseits hatten

sie doch ein Interesse daran, daß ihnen die sogenannte Fürsorge für die Untertanen abgenommen wurde. Diese Fürsorge bestand darin, daß sie bei Feuersgefahr für die Leute eintreten, unter Umständen Häuser reparieren mußten usw.

Im damaligen Preußen wirkte auch darauf fördernd, daß im Osten im Großherzogtum Warschau und im Westen in dem Königreich Westfalen die Guts- und Erbuntertänigkeit der Bauern schon beseitigt war, und die Junker daher eine Abwanderung der Arbeiter befürchten mußten.

Wie die Rechtsverhältnisse der Bauern geregelt waren, ergibt sich am besten aus einigen Bestimmungen des preußischen Allgemeinen Landrechts. Es heißt da im § 227:

„Faules, unordentliches und widersprechendes Gesinde kann die Herrschaft durch mäßige Züchtigung zu seiner Pflicht anhalten, auch dieses Recht ihren Pächtern und Wirtschaftsbeamten übertragen."

Und im nächsten Paragraph:

„Eine gleiche Befugnis steht der Herrschaft in Ansehung des Gesindes der Untertanen zu, wenn dasselbe von dieser zu Hilfsdienst geschickt wird und sich dabei faul, unordentlich oder widerspenstig bezeiget."

Die körperliche Züchtigung sollte natürlich so gegeben werden, daß die Gesundheit darunter nicht Schaden leidet. Der Gebrauch einer ledernen Peitsche war erlaubt; über die Zahl der zulässigen Hiebe war freilich im Gesetze nichts festgelegt. Wir sehen also, die Lage der Bauern war schon damals eine sehr traurige, die Junker hatten schon damals über die Landflucht zu klagen. Nach dem Edikt vom 9. Oktober 1807 sollte es in Preußen keine Erbuntertänigkeit und kein Untertanenverhältnis mehr geben. Es hieß darin, nach dem Martinitage, also nach dem 11. November 1810, gibt es in Preußen nur noch freie Leute. Das klingt wie ein Hohn, im Hinblick auf die heutigen preußischen Zustände. Es gab also nach diesem Edikt keine Schollenpflicht mehr, keinen Gesindezwangsdienst für die Kinder, keine Konzession des Gutsherrn bei Veräußerung oder Verpfändung des Bauerngutes bei der Heirat oder der Erlernung eines Gewerbes. Aber die Frondienste der Bauern blieben bestehen. Man nannte dies die Verbindlichkeiten, die dem Befreiten vermöge des Besitzes oder besonderen Vertrages obliegen. Ein sogenanntes „Regulierungsedikt" vom 14. September 1811 sollte die Bauernbefreiung regeln. Aber die damals gegebenen Versprechungen wurden den Bauern nach den Befreiungskriegen nicht eingelöst. Am 29. Mai 1816 hat man zu den Edikten von 1807 und 1811 eine Deklaration gegeben, und durch diese wurde den Bauern das genommen, was ihnen vor den Befreiungskriegen versprochen war. Es wurde ein Unterschied gemacht zwischen den spannfähigen und den nichtspannfähigen Bauern. Die große Masse der kleinen Besitzer wurde von der Befreiung ausgenommen, das Land wurde ihnen fortgenommen, und auch bei den spannfähigen Bauern ließen sich die Junker eine Entschädigung dafür zahlen, weil die Gebäude auf den Grundstücken der Bauern ihr Eigentum seien. Durch diese Auslegung von 1816 wurden also den Bauern alle ihre Rechte genommen und sie schmählich betrogen. Die Bauern wurden in großer Zahl zu besitzlosen Proletariern gemacht. Selbst ein konservativer Schriftsteller, der sich mit der Agrarfrage befaßt hat, v. d. Goltz, erklärte bezüglich der Bauernbefreiung:

„Der jetzigen Generation ist es als ein von den Vorvätern überliefertes Erbteil zugefallen, nunmehr auch der neuentstandenen zahlreichen Klasse von ländlichen Arbeitern eine Stellung in dem sozialen Organismus zu gewähren, wie sie nicht nur im Interesse der Arbeiter selbst, sondern

auch im Interesse der ganzen Land- und Volkswirtschaft wie des gesamten Staatswesens gewünscht werden muß."

Selbst konservative Männer erklären mit aller Bestimmtheit, die herrschende Klasse in Preußen habe den Arbeitern gegenüber nichts getan. Wohl hat man 1850 wieder eine Verordnung erlassen, die den Landarbeitern das geben sollte, was ihnen bereits 1807 und 1811 versprochen worden war. Nun war es aber zu spät, weil die Junker das Land schon reguliert, d. h. sich angeeignet hatten. Die Bauern waren Landarbeiter geworden. Wie weit die herrschende Klasse ihre Versprechungen den Landarbeitern gegenüber erfüllt hat, das soll die Aufgabe meines Referates sein.

Nach der Berufsstatistik von 1907 waren in Preußen in der Landwirtschaft beschäftigt insgesamt 5 876 841 Personen, darunter 1 357 590 Selbständige, 71 389 Angestellte und 4 447 862 Arbeiter. Diese Statistik ist aber zugunsten der Agrarier gefärbt. Beispielsweise sollen 1907 in der Provinz Brandenburg allein 423 692 Arbeiter beschäftigt gewesen sein. Nun hat die Landwirtschaftskammer im Jahre 1905 eine Erhebung darüber angestellt, wieviel landwirtschaftliche Arbeitskräfte in der Provinz vorhanden sind und wie groß der Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitskräften ist. Diese Statistik ist auch mit Hilfe der unteren Verwaltungsbehörden aufgenommen und daher mit der Berufszählung von 1907 vergleichbar. Erfaßt ist von ihr die gesamte Provinz mit Ausnahme der beiden Städte Berlin und Brandenburg. Der Bearbeiter dieser Statistik, Szagunn, stellt fest, daß im Jahre 1905 in der Provinz Brandenubrg ein Arbeiterbedarf von 324 053 vorhanden war, und daß tatsächlich nur 259 200 Arbeitskräfte vorhanden waren. Nach der Berufszählung von 1907 wurden 423 692 Arbeitskräfte gezählt, 1905 waren nur 259 200 vorhanden. Bei der Berufsstatistik 1907 wurden also allein in der Provinz Brandenburg 164 492 Arbeitskräfte mehr gezählt. Das kommt daher, weil die Statistik zugunsten der agrarischen Kreise gefärbt ist, indem man alle Familienangehörige als Mitarbeiter zählte, selbst wenn sie jährlich nur einige Tage im landwirtschaftlichen Betriebe beschäftigt waren. Im ganzen Reich wurden 1907 an landwirtschaftlichen Arbeitern gezählt 7 288 471, im Jahre 1895 nur 5 627 794, das gab also 1907 ein Mehr von 1 655 677, eine enorme Zunahme, die um so auffallender ist, wenn man berücksichtigt, daß die gewerbliche und industrielle Bevölkerung zugenommen hat, während die landwirtschaftliche Bevölkerung im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bevölkerung zurückgegangen ist. Dieses Mehr entfällt lediglich auf die Mitzählung der mitarbeitenden Familienangehörigen. Von solchen mitarbeitenden Familienangehörigen wurden 1907 gezählt 3 894 579, 1895 nur 1 903 644, 1907 also mehr 1 990 935. Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß in Wirklichkeit die Zahl der Lohnarbeiter in der Landwirtschaft trotz der zunehmenden intensiven Bewirtschaftung um rund 335 000 abgenommen hat. Man kann das Mehr also nur mit der besseren Zählung der Familienbetriebe begründen. Die „Deutsche Tageszeitung" und alle agrarisch beeinflußten Zeitungen führen diese Zunahme immer als Beispiel an, um zu zeigen, welch enormer Teil der Bevölkerung von der Landwirtschaft lebt. Die Agrarier haben aber, wie die Abnahme der Lohnarbeiter um rund 335 000 zeigt, gar keinen Anlaß zu solcher Ruhmredigkeit und zu solchem Mißbrauch der Statistik.

Wie steht es nun mit dem Einkommen der Landarbeiter? Eine genaue Statistik darüber gibt es leider noch nicht. Fast alle bisherigen Erhebungen sind zugunsten der Junker aufgenommen worden. Wir haben Erhebungen vom früheren Direktor des Landesökonomiekollegiums v. Lengerke aus dem Jahre 1849, eine von einem Landwirtekongreß beschlossene Erhebung aus

dem Jahre 1873 und eine Erhebung des Vereins für Sozialpolitik aus dem dem Jahre 1891. Wir wollen die Provinz Sachsen als Beispiel heranziehen, weil in ihr die Geldwirtschaft am meisten verbreitet ist und das Deputat nur noch in geringem Umfang besteht. Daher ist die Berechnung des Einkommens leicht möglich. Das Einkommen eines Landarbeiters in der Provinz Sachsen wurde im Durchschnitt geschätzt 1849 auf 321 Mk., 1873 auf 662 Mk. und 1891 auf 991 Mk. Der Landarbeiterverband hat in der letzten Zeit an der Hand schriftlicher Verträge eine Feststellung des Einkommens der Landarbeiter vorgenommen und für das Jahr 1911 in der Provinz Sachsen 955 Mk. berechnet. Wir haben die im Interesse der Unternehmer aufgenommenen Statistiken der früheren Jahre nachgeprüft. Bei der Erhebung im Jahre 1849 war nämlich die Frage gestellt, was bedarf eine ländliche Arbeiterfamilie an Jahreseinkommen? Die Erhebungen von 1873 und 1891 wurden auch von Arbeitgebern beantwortet. Im ersteren Falle hatten die Arbeitgeber ein Interesse daran, den Bedarf recht niedrig anzugeben, während es im letzteren Falle in ihrem Interesse lag, das Einkommen recht hoch zu berechnen. Unter Würdigung dieser Umstände sind dabei herausgekommen für 1849: 441 Mk., für 1873: 562 Mk. und für 1891: 891 Mk. Jahreseinkommen. Aehnliche Ergebnisse finden wir auch in einer wissenschaftlichen Arbeit über die Landarbeiterverhältnisse in der Provinz Schlesien von Dr. Rawitscher. Danach betrug das Einkommen eines Landarbeiters in der Provinz Schlesien im Durchschnitt 1849: 288 Mk., 1873: 473 Mk., 1891: 518 Mk. und 1899: 606 Mk. Wenn man die niedrigeren Lohnverhältnisse der Provinz Schlesien in Betracht zieht, dann ergibt diese Aufstellung rechnerisch das gleiche Bild wie für die Provinz Sachsen.

Selbstverständlich haben die Agrarier ein Interesse daran, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Landarbeiter möglichst günstig hinzustellen. Ein Gutsbesitzer Fuß-Witudowo, Provinz Posen, hat das Einkommen einer Landarbeiterfamilie auf 2807 Mk. veranschlagt. (Hört! hört! und Lachen.) Demnach müßte ein Landarbeiter in der Provinz Sachsen oder in Schleswig-Holstein 4000 Mk. verdienen. (Sehr richtig!) Auf dem Gute des Freiherrn v. Wangenheim wird das Einkommen einer Landarbeiterfamilie auf 2100 bis 2200 Mk. geschätzt. Wir müssen aber dabei bedenken, daß die ganze Familie, Mann, Frau und arbeitsfähige Kinder, mitarbeiten, und so gerechnet wäre ein Einkommen für 5 Arbeitskräfte von 2800 Mk. jährlich nicht einmal zu hoch. Aber diese Summe ist ja viel zu hoch, und es ist ein offenkundiger Schwindel, was in dieser Beziehung von den Agrariern in die Welt gesetzt wird. Derartige Schwindelnotizen werden aber begierig von der „Deutschen Tageszeitung" und von der Landratspresse weiter verbreitet, um zu zeigen, wie rosig die Lage der Landarbeiter sei. Die bekannte Behauptung der Agrarier, die Naturalien würden so viel ausmachen, daß die Landarbeiter in ihrem Einkommen damit besser gestellt sind als Industriearbeiter, ist nicht zutreffend. Die Agrarier beschneiden außerdem das Deputat immer mehr. Wer gibt ihnen denn das Recht, zu sagen, daß die Erträgnisse des Landarbeiters aus der Bewirtschaftung seines Deputatackers eine Erhöhung des Lohnes bedeuten. Mit demselben Recht könnte ja ein industrieller Arbeitgeber, der durch die Organisation zur Verkürzung der Arbeitszeit gezwungen wurde, behaupten, seine Arbeiter hätten in der freien Zeit Gelegenheit, Landwirtschaft zu treiben, und um den Ertrag dieser Arbeit werde der Lohn gesteigert. Die Agrarier rechnen aber einfach das, was der Landarbeiter noch nach Schluß seiner langen Arbeitszeit für seinen eigenen Bedarf erarbeitet, als erhöhten Lohn. Ferner ist in vielen Verträgen die Bestimmung enthalten, daß vom Deputat nichts verkauft werden darf und daß die Feldfrüchte so lange Eigentum des Arbeitgebers bleiben, bis der Arbeiter

seine Vertragspflicht voll erfüllt hat. Daraus ergibt sich schon, daß nur der reine Lohn — sei es nun Bargeld oder Deputat — als Einkommen des Landarbeiters berechnet werden kann; nicht aber das Einkommen, das der Landarbeiter sich außer der Arbeitszeit beim Arbeitgeber noch erringen muß.

Von einer Regelung der Arbeitszeit kann in der Landwirtschaft, von einigen Ausnahmen abgesehen, keine Rede sein, ebensowenig von geregelter Sonntagsruhe. Die Sozialdemokraten wissen ganz gut, daß es naturnotwendige Arbeiten gibt in der Landwirtschaft, die auch Sonntags zu leisten sind. Wir besitzen genug Verständnis für den landwirtschaftlichen Betrieb, um diese Eigenarten zu berücksichtigen.

Ein überaus trauriges Kapitel im landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnis ist die Mitarbeit von Frauen und Kindern und die Stellung von sogenannten Hofgängern. Ich sagte schon, die Agrarier sehen es als selbstverständlich an, daß auch Frauen und Kinder mitarbeiten müssen, wenn ein Arbeiter sich einem Gutsbesitzer zur Arbeit verpflichtet. Aus Vertragsbestimmungen geht hervor, daß die Agrarier heute noch die Leibeigenschaft aufrechterhalten und die Freizügigkeit nicht anerkennen. Es wird darin bestimmt, daß die Kinder der Arbeiter ohne Erlaubnis der Herrschaft nicht anderswo Arbeit übernehmen dürfen. (Hört! hört!) Nun sagt man, der Arbeiter brauche ja solche Bedingungen nicht einzugehen. Wenn aber der Arbeiter nicht zugibt, daß sein Sohn oder seine Tochter sich auch vom Gutsbesitzer ausbeuten lassen, dann kündigt ihm der Agrarier einfach die Stellung, und der Arbeiter ist deshalb gezwungen, auf solche Bedingungen einzugehen. Im übrigen ist die weitere Verpflichtung, daß der Arbeiter noch Hofgänger oder Scharwerker zu stellen hat, durchaus überlebt. Gerade dieses System, das besonders stark in Ostelbien vertreten ist, hat die Landflucht außerordentlich verstärkt. Der Arbeiter ist heute nicht mehr in der Lage, einen jungen, kräftigen Scharwerker zu stellen, der mit 60 oder 70 Pf. Lohn zufrieden ist. Er muß mehr zahlen, und trotzdem wandern die jungen Leute ab. Diese Zustände liegen auch nicht im Interesse der Landwirtschaft, und vernünftige Agrarier geben auch zu, daß gerade die Verpflichtung zur Stellung von Scharwerkern die Landflucht verstärkt habe.

Ein besonders trübes Kapitel bilden auch die Bestimmungen in den landwirtschaftlichen Verträgen, die von Ungehorsam, Widerspenstigkeit und Unbotmäßigkeit der Arbeiter reden. Was sich dabei die Agrarier herausnehmen, ist grenzenlos. Wenn ein städtischer Arbeiter derartige Vertragsbestimmungen liest, so fragt er, ob so etwas denn überhaupt möglich sei. Aber auf dem Lande ist heute noch alles möglich. Wenn einem städtischen Arbeiter ein Vertrag vorgelegt würde mit der Bestimmung, daß er der Herrschaft Gehorsam schuldig ist, sich nicht unbotmäßig zu betragen, nicht widerreden, nicht widerspenstig sein und keine fremden Personen in seine Behausung aufnehmen dürfe, wenn ein solcher Arbeiter weiter die Bestimmung liest, daß es ein Entlassungsgrund sei, wenn eine Arbeiterin schwanger wird, so würde er diesen Arbeitgeber einfach auslachen. (Sehr richtig!)

Nun zu den Wohnungsverhältnissen der Landarbeiter. Die Wohnungsverhältnisse auf dem Lande sind dermaßen schlecht, daß man sich wundert, wie die Arbeiter überhaupt so leben können. Die Schäden an der Gesundheit durch die schlechten Wohnungsverhältnisse werden nur dadurch einigermaßen ausgeglichen, weil die Landarbeiter bei ihrer Tätigkeit mehr frische Luft genießen als die Industriearbeiter.

Sehen wir uns die Verordnungen an, die die Behörden bezüglich der Wohnungen erlassen haben. Da haben wir eine Polizeiverordnung für den Regierungsbezirk Potsdam vom 20. Oktober 1909, betreffend die Unterbringung in gewerblichen und industriellen Betrieben. Sie besagt, daß in Massen-

quartieren, d. h. in einem Raum zur Unterbringung von mehr als 6 Arbeitern, beide Geschlechter zusammen nicht beherbergt werden dürfen. Weiter ist das Zusammenwohnen mehrerer Familien in einer Wohnung verboten. Alles sehr schön und gut, aber für die Landwirtschaft hat man wieder Ausnahmen gestattet, daß hier für eine Person 2 Quadratmeter Bodenraum und 7,5 Kubikmeter Luftraum genügen. In dem Werke über das Gesundheitswesen im preußischen Staate, das von der Medizinalabteilung herausgegeben wird, finden wir auch alljährlich eine Abhandlung über die ländlichen Wohnungen. Mir liegt gegenwärtig nur das Material von 1907 vor. Da wird im Anfang gesagt, daß im Regierungsbezirk Königsberg die Wohnungsverhältnisse auf dem Lande besser seien als in den Städten, aber gleich hintennach muß selbst diese Behörde zugeben, daß als besonders schlecht bezeichnet werden viele Wohnungen auf Gütern, die von Instleuten und Knechten bewohnt werden. Im Kreise Darkehmen, heißt es, sind 12 Häuser in einem derartigen Zustand, daß sie nicht den notwendigen Schutz gegen Witterungseinflüsse gewähren können. Von 100 Wohnungen sind nur 25 massiv. Im Kreise Goldap und Heydekrug sind schlechte, unsaubere Wohnungen. Im Kreise Tilsit mußte in 13 Fällen wegen schlechter Wohnung behördliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Im Kreise Danzig wird besonders geklagt über das Fehlen von Aborten auf dem Lande. Auch für Mitteldeutschland werden Beispiele von schlechten Wohnungsverhältnissen auf dem Lande angegeben. Das ist nur eine kleine Blütenlese aus den amtlichen Veröffentlichungen. Nach einer Untersuchung der Wohnungsverhältnisse auf dem Lande von Professor Jakob sind im Kreise Hümling in der Provinz Hannover von 3250 besuchten Häusern 48,3 Proz., die nicht den geringsten Anforderungen der Hygiene entsprechen. So traf Jakob mehrere Häuser an, wo 4 bis 8 Menschen zusammen mit verschiedenen Stück Rindvieh, Hühnern usw. wohnten. (Hört! hört!) Jetzt ist ja die Zeit, wo man in Preußen anfängt, das Jubiläum der Befreiungsjahre zu feiern. Am 10. März soll hier in Berlin und in anderen Städten eine große Militärparade stattfinden, um den Tag zu verherrlichen, wo Friedrich Wilhelm III., gedrängt durch das Volk, seinen Aufruf an das preußische Volk erlassen hat. Es wäre sehr zu empfehlen, wenn man ganz wahllos 100 ostelbische Landarbeiterwohnungen herausgreifen und im Lustgarten in Berlin aufstellen würde als Repräsentanten der preußischen Herrlichkeit. (Sehr gut!) Dadurch könnte die preußische Herrlichkeit besser charakterisiert werden als durch alles andere. (Sehr richtig!)

Sehen wir uns nun die Bestimmungen der Verträge an, die von dem Deputat handeln. Da finden wir einen Vertrag eines Gutsbesitzers Dorff auf Wolfenberg, der den Arbeitern die Verpflichtung auferlegt, das überschüssige Deputat, das sie in ihrer Wirtschaft nicht verbrauchen, in erster Linie der Herrschaft gegen den Tagespreis zum Kauf anzubieten. An Vieh dürfen im Jahre nur 3 Schweine, 14 Hühner, 1 Schaf gehalten werden. Ueber die Arbeitszeit heißt es in einem anderen Vertrage in Jeßnitz in Westpreußen, daß im Sommer die Arbeitszeit früh um 4 Uhr, im Winter um ½5 Uhr beginnt. Ein Ende der Arbeitszeit ist selbstverständlich nicht vorgesehen. Etwaiger Verkauf des Heues oder des Strohes ist nach dem Vertrage den Arbeitern nicht gestattet, selbst der Dung gehört der Herrschaft. In einem Vertrage des Rittergutsbesitzers Schütze auf Zichtow heißt es: „Kein Arbeiter darf Heu, Stroh, Holz, Torf und Dünger verschenken, vertauschen oder verkaufen. Wer im Laufe des Jahres seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, der verliert das Anrecht auf die von ihm gebauten Feldfrüchte. Diese fallen dann der Herrschaft sofort zu, ohne daß der Arbeiter gerichtliche Klage erheben kann." Ueber die Mitarbeit von Frauen und Kindern sagt ein Vertrag auf einem Gute bei

Schloppe in Westpreußen: „Beginn und Ende der Arbeitszeit wird jeweilig von der Herrschaft bestimmt, ebenso die Pausen. Ungehorsam oder ungeziemendes Betragen berechtigen die Herrschaft zur sofortigen Entlassung ohne gerichtliches Einschreiten. Der Arbeiter selbst kommt täglich zur Arbeit und stellt ebenso seine Tochter als Hofgänger. Die Frau kommt im Winter nur auf besonderes Verlangen nachmittags, aber beim Dreschen den ganzen Tag. Im Sommer aber kommt die Frau jeden Nachmittag zur Arbeit und in der Ernte. Wenn Ferien sind, einen ganzen Tag, in der Sommerkornernte und der Heuernte einen ¾ Tag. Ferner hat die Frau die Verpflichtung, auf Verlangen die herrschaftlichen Kühe melken zu helfen — eine schwere Arbeit —, wofür 5 Pf. für die Melkzeit gezahlt werden. (Hört! hört!) Die Frau hat auch die Verpflichtung, im Hause bei der Wäsche zu helfen." Aehnlich lauten die Bestimmungen über Mitarbeit der Frauen in anderen Verträgen.

Wilhelm II. hat 1910 in Königsberg eine Rede gehalten, wobei er davon sprach, die Frau gehört in die Familie. Es wäre ganz gut, wenn er auf seinen vielen Gütern in Preußen einmal Nachschau halten würde über die Mitarbeit von Frauen und Kindern. Dann könnte er vielleicht sehen, wie wenig die Landarbeiterfrau in der Familie tätig sein kann. (Sehr gut!) Der preußische Landwirtschaftsminister v. Schorlemer sagte im Abgeordnetenhause, die Arbeiterfrauen verstünden nicht zu kochen. Wenn die Landarbeiterfrauen bis 12 Uhr mittags arbeiten und um 1 Uhr wieder da sein müssen, dann ist vielleicht der Landwirtschaftsminister so freundlich, den Landarbeiterfrauen ein Kochrezept zu geben, wie sie in dieser kurzen Zeit ein schmackhaftes Essen kochen können. (Sehr gut!) Die Verträge enthalten auch ganz detaillierte Bestimmungen darüber, wie weit der Landarbeiter seine Familienmitglieder als Hilfsarbeiter heranzuziehen hat. Auch darüber lassen sich die Verträge eingehend aus, wieviel Vieh die Arbeiter halten dürfen. So heißt es in einem Vertrage: „Außer zwei Ziegen, drei Schweinen, einer Muttergans und fünfzehn Hühnern darf der Arbeiter kein Vieh halten." Es wird so viel von der Viehwirtschaft des kleinen Mannes geredet. Hier sehen wir, wie die Agrarier die Viehhaltung beschneiden. Die Kuhhaltung bei den meisten Landarbeitern ist sehr im Rückgange begriffen. Die Agrarier wollen nicht, daß die Landarbeiter ihr Vieh sorgfältig pflegen. Sie fürchten, daß dadurch ihre Arbeitskraft erlahmt und sie sich dann nicht mehr so uneingeschränkt im Dienste der Junker ausbeuten lassen. Deshalb ist es auch falsch, wenn auch von sozialistischer Seite, so vom Genossen Artur Schulz, auf das steigende Interesse hingewiesen wird, das die Landarbeiter an der Viehhaltung hätten.

Ueber die Arbeitszeit wird in den Verträgen meist bestimmt, daß sie von früh morgens bis Sonnenuntergang dauert. Dazu noch die Bestimmung, daß die Arbeitszeit jederzeit verlängert werden kann. In einem westpreußischen Vertrag wird als Arbeitszeit für Frauen festgesetzt 7 bis 11 Uhr vormittags und 1 Uhr mittags bis Sonnenuntergang. Ueber die Arbeitszeit eines Knechtes heißt es in demselben Vertrag: „Die Arbeitszeit dauert im Sommer von 3 Uhr morgens bis 10 Uhr abends und im Winter von 4 Uhr morgens bis 9 Uhr abends." (Hört! hört!) Derartige Verträge könnten wir zu Hunderten vorlegen.

Was die Agrarier sich herausnehmen, um Ungehorsam und Widerspenstigkeit der Arbeiter als Entlassungsgrund anzusehen, zeigt ein anderer Vertrag aus Mitteldeutschland, wonach auf sofortige Entlassung erkannt werden kann bei Widersetzlichkeit, wenn ein Knecht die ihm übertragene Arbeit tatsächlich oder ausdrücklich verweigert, in einem betrunkenen Zustande zur Arbeit kommt oder sich am Arbeitgeber tätlich vergreift. Ferner, wenn er ohne ausdrückliche Erlaubnis des Brotherrn fremde Personen in seiner Dienstwohnung auf-

nimmt, oder wenn er dem Gutsherrn Eintritt in die Wohnung verweigert. Es fehlt in dem Vertrag nur noch die Bestimmung, daß jeder Arbeiter entlassen wird, der sich nicht freiwillig verprügeln läßt. Die Gutsbesitzer glauben die Sozialdemokratie dadurch zu bekämpfen, indem sie Bestimmungen in die Verträge aufnehmen, wonach sozialdemokratische Gesinnung oder das Lesen einer sozialdemokratischen Zeitung zur sofortigen Entlassung berechtigen. Ein preußischer Gutsvorsteher, Amtsrat Koster in Koldingen bei Hannover, ist darüber noch hinausgegangen und hat in einem Vertrage die Bestimmung getroffen, daß ein gerichtlicher Austrag bei Differenzen über den Vertrag ausgeschlossen ist. In dieser Weise wird von preußischen Gutsvorstehern gegen die Gesetze verstoßen!

Ein besonderes Kapitel bilden die Rechtsverhältnisse der Landarbeiter. Wir haben in Preußen 19 Gesindeordnungen. Für die altpreußischen Provinzen gilt die Gesindeordnung vom 8. November 1810. Vor mehr als 100 Jahren wurde das Versprechen gegeben, daß die Leibeigenschaft in Preußen aufhören sollte. Mit der Gesindeordnung haben die Junker die alte Leibeigenschaft in Preußen wieder eingesetzt. (Sehr richtig!) Die älteste Gesindeordnung besteht im Herzogtum Lauenburg. Sie stammt aus dem Jahre 1732, feiert also jetzt ihr 180jähriges Jubiläum. (Heiterkeit und Hört! hört!) In dieser Gesindeordnung sind als Strafen noch Karrenschieben und Schandpfahl enthalten. (Hört! hört!) Formell bestehen natürlich diese Strafen nicht mehr. Aber nur die Strafart ist modernisiert worden. Im übrigen besteht dieses Monstrum von Gesindeordnung noch zu Recht. Die Junker wollen nichts an den Gesindeordnungen geändert haben, da sie befürchten, wenn einmal angefangen wird, mit diesen Dingen aufzuräumen, daß dann ein freiheitliches Arbeiterrecht für die Landarbeiterschaft zustande kommt.

Aehnlich rückständig ist auch die Rechtsprechung für die Landarbeiter auf dem Gebiet der Zivilprozesse. Ein Landarbeiter, der sich weigerte, an einem gesetzlichen Feiertag die Wagen zu reinigen, wurde entlassen, und das Gericht erklärte die Entlassung für gerechtfertigt, weil ein Arbeiter den Befehlen des Arbeitgebers nachzukommen habe. Bedenkliche Gerichtsentscheidungen werden gefällt wegen des sogenannten Nachschusses. Der Arbeitgeber verspricht dem Arbeiter z. B. einen Wochenlohn von 13 Mk., zahlt ihm aber nur 12 Mk. und behält 1 Mk. zurück, die dann der Arbeiter als — Weihnachtsgeschenk bekommt. (Hört! hört!) Man sieht, unsere Junker können auch vornehm sein. In ähnlicher Weise hat man zugunsten der ländlichen Arbeitgeber die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Kündigungsfristen für Wohnungen außer Anwendung gebracht, da man den landwirtschaftlichen Arbeitgeber nicht in die Lage bringen dürfe, für neue Arbeiter keine Dienstwohnungen frei zu haben. Ein entlassener Arbeiter müßte so schnell wie möglich die Wohnung räumen und 8 Tage Räumungsfrist sei genügend. (Hört! hört!)

All diese Bevorzugung der Junker hat ihnen noch nicht genügt, um die Arbeiter ans Land zu fesseln. Das Streben geht dahin, die bestehenden Strafgesetze, die den Kontraktbruch bestrafen, zuungunsten der Landarbeiter zu erweitern. Preußen hat das Kontraktbruchgesetz von 1854. Selbst die damalige Landratskammer hat es nur mit 151 gegen 118 Stimmen angenommen. Nach § 1 wird Gesinde, das sich hartnäckig, ungehorsam oder widerspenstig gegen die Befehle der Herrschaft zeigt, bis zu 5 Talern oder bis zu 3 Tagen Haft bestraft. Dieser Teil des Gesetzes wird rücksichtslos angewendet. § 3 bestraft die Verabredung oder die Aufforderung zur Verabredung unter Landarbeitern mit einer Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr. (Hört! hört!) Allerdings hat dieser Paragraph praktisch noch keine Bedeutung erlangt. Deshalb reden wir gar nicht über ihn, sondern wir werden gegebenenfalls handeln. (Sehr wahr!) Wehe der preußischen Regierung, die es wagen würde, diese Bestimmung an-

zuwenden. Sie wird es dann nicht nur mit den organisierten Landarbeitern, sondern mit den Millionen von organisierten Arbeitern überhaupt zu tun bekommen. (Lebhafte Zustimmung.) 1866 wollte übrigens die preußische Regierung diesen Paragraphen aufheben. Es kam aber der Krieg mit Oesterreich dazwischen. 1869, bei der Beratung der Gewerbeordnung, hat man die Landarbeiter ausdrücklich ausgeschaltet. 1873 legte Bismarck dem Reichstage einen Gesetzentwurf vor zur Bestrafung des Kontraktbruches der Landarbeiterschaft. Als die Junker sahen, daß sie im Reichstage nicht zu ihrem Rechte kamen, traten sie mit der Forderung der kriminellen Bestrafung des Kontraktbruches an den Landtag heran. Vorläufig hatte die preußische Regierung Bedenken, und erst 1900 kam ihnen der Minister v. Hammerstein entgegen. Ganz besonders aber suchte der Liebling der Agrarier, v. Podbielski, diesen Wunsch der Konservativen zu erfüllen. So kam schließlich der Gesetzentwurf vor den preußischen Landtag, der auf dem ersten preußischen Parteitag im Jahre 1904 behandelt wurde. Nach diesem Gesetzentwurf sollten die Arbeitgeber bestraft werden, die einen Arbeiter in Stellung nehmen, der seine Arbeitsstelle rechtswidrig verlassen hat. Formell richtete sich dieses Gesetz gegen die Arbeitgeber, in Wirklichkeit aber gegen die Arbeiter. Die Landarbeiter haben es dem Ansturm der sozialdemokratischen Massen zu verdanken, daß dieses Ausnahmegesetz, das eine Umgehung der Reichsgesetzgebung sein sollte, zu Fall gebracht wurde.

Aber die Junker verstehen es, sich die preußische Regierung gefügig zu machen. Was sie auf dem gesetzgeberischen Wege nicht erreicht haben, haben sie später auf dem Verwaltungswege erzielt. Die preußische Regierung erließ auf Betreiben der Junker Verfügungen über die Legitimation der fremden Arbeiter. Die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften hat diese Schriftstücke, die sich auf den Legitimationszwang der fremdländischen Arbeiter beziehen, vor einigen Jahren bekanntgegeben, soweit sie zu erhalten waren. Drei Verfügungen waren nicht zu erlangen, weil sie nicht veröffentlicht wurden. Es steht fest, daß die preußische Regierung einer privaten Institution, der von den Agrariern errichteten Feldarbeiterzentrale, die später Arbeiterzentrale genannt wurde, behördliche Befugnisse gegeben hat. Diese Arbeiterzentrale legitimiert alle ausländischen Arbeiter, die über die Grenze kommen. Je nach ihrer Nationalität bekommen die Arbeiter eine Karte von bestimmter Farbe und werden noch weiter verfolgt wenn sie schon im Lande sind.

Im Jahre 1909 hat diese Zentrale 643 633 ausländische Arbeiter legitimiert, im Jahre 1910/11 696 025, davon für die Landwirtschaft 387 902 und für die Industrie 308 123. Sie sehen also, diese behördlichen Funktionen der privaten Arbeiterzentrale betreffen nicht nur die landwirtschaftlichen, sondern auch die industriellen Arbeiter. Als Zeichen dafür, welche Rechte sich diese private Institution herausnimmt, will ich Ihnen einige Stellen aus dem Bericht vom Jahre 1910 vorlesen. Dieser Bericht ist bezeichnenderweise im Buchhandel nicht erschienen. Es heißt darin in bezug auf die Polizeibehörden: „Ganz besonders aber geben nach unseren Erfahrungen die von den Polizeibehörden ausgestellten, zum unentgeltlichen Umtausch erforderlichen Bescheinigungen über den dauernden Aufenthalt der Karteninhaber im Inlande zu ernsten Bedenken Veranlassung. Die ganze Art der Ausstellung über Bescheinigungen, welche niemals erkennen lassen, ob überhaupt und an der Hand welchen Materials eine Nachprüfung der Angaben der Arbeiter stattgefunden hat, läßt der Vermutung Raum, daß auf diesem Wege Arbeiter in großem Umfange in den Besitz unentgeltlicher Karten gelangen, bei denen die Voraussetzungen für dies Benefizium nicht vorhanden sind. In dieser Vermutung werden wir bestärkt durch die Erfahrungen, die unsere Beamten gemacht haben, die auf

Antrag großer industrieller Werke an der Arbeitsstelle den Umtausch der Karten zu Beginn des Jahres vornahmen. Hierbei zeigte sich deutlich, daß weder die Angaben der Arbeiter, noch auch die der Steiger und sonstigen Werksbeamten ohne weiteres hingenommen werden können. Ferner konnte in einigen — freilich wenigen — besonders krassen Fällen aus einer einfachen Prüfung der den Bescheinigungen der Polizeibehörde über den dauernden Aufenthalt im Inlande beigefügten Karten die Unrichtigkeit dieser Bescheinigung festgestellt werden, weil diese Karten selbst den Aufdruck der Grenzbehörden bei der wiederholten Grenzüberschreitung, ja selbst die Bescheinigung über eine im Auslande eingegangenes Dienstverhältnis während der Zeit enthielten, in der sich der Inhaber der Karte angeblich im Inlande dauernd aufgehalten haben sollte. Diese Beobachtungen und Bedenken haben die Zentralstelle veranlaßt, das Material der Königlichen Staatsregierung mit der Bitte um Ergreifung geeigneter Abwehrmaßregeln zu unterbreiten. Zum Zwecke einer Erleichterung der polizeilichen Kontrolle der Arbeiter haben die Aemter den Landräten und den Polizeiverwaltungen der Stadtkreise über die Anzahl der für ihren Kreis legitimierten Arbeiter und die Namen der Arbeitgeber allwöchentlich formularmäßige Mitteilung gemacht. Diese Einrichtung hat sich sehr bewährt, da die Polizeiverwaltungen auf diese Weise von den Anmeldungen durch die Arbeitgeber unabhängiger werden und eine bessere Kontrolle über die fremden Arbeiter führen können." (Lebhaftes Hört! hört!) Wenn man so häufig liest, daß ein Arbeiter, der sich an einem Streik beteiligt hat, ausgewiesen wurde, so sieht man, woher das kommt, daß er sofort bekannt wurde; das Spitzelwesen, das diese Arbeiterzentrale unter dem behördlichen Schutz treibt, gibt die Möglichkeit dazu. Es wird dann in dem Bericht noch auf einen anderen Grund hingewiesen. Es heißt in dem Bericht:

„Auf einen bei der Leuteknappheit stark mitwirkenden Grund muß hier noch besonders hingewiesen werden. Es ist die immer stärker werdende Auswanderung nach Amerika. Allein über Myslowitz sind in diesem Sommer und Herbst weit über hunderttausend Menschen aus Galizien und Rußland ausgewandert. Diese Auswanderung trifft gerade die Bevölkerungsschichten und die Gegenden, die für uns für die Deckung unseres Arbeiterbedarfes in erster Linie in Betracht kommen. Sie bedeutet eine immer drohendere Gefahr für uns, und wir haben Grund genug, uns allen Ernstes mit ihr zu befassen. Deutschlands Interessen sind hier ganz und gar identisch mit denen der Abwanderungsländer. Ebenso wie diese Staaten den Wunsch haben, daß ihnen nicht fortgesetzt erhebliche Bevölkerungsteile dauernd entzogen werden, haben wir das dringendste Interesse daran, daß uns unsere Arbeiterreservoire nicht von amerikanischen Landspekulanten und Terraingesellschaften ausgeschöpft werden. Wir sollten uns daher mit den betroffenen Ländern, namentlich mit Rußland und mit Oesterreich-Ungarn, zu gemeinsamer Abwehr zusammentun. (Hört! hört!) Die Abwanderungsbewegung, die ganze Gegenden wie ein Fieber ergreift, ist zum großen Teile eine oft mit sehr wenig lauteren Mitteln künstlich hervorgerufene. Die von den Auswanderungsstaaten gegen sie erlassenen Gesetze werden auf ganz ähnlichen Wegen umgangen wie bei dem Warenschmuggel. Ist es möglich gewesen, beim Warenschmuggel eine interstaatliche Solidarität anzuerkennen und die Abwehrmaßregeln des fremden Staates durch die eigenen Behörden beachten und durchführen zu lassen, so sollte sich das nach unserer Meinung auch gegen den Schmuggel der edelsten Ware, des Menschen, möglich machen lassen." (Lebhaftes Hört! hört!)

Unverschämter kann man von dem Menschen nicht sprechen. (Lebhaftes Sehr richtig!) Genossen, sagt es den Arbeitern draußen, was die Arbeiterzentrale sich herausnimmt, so abfällig über die Arbeiter zu urteilen. Erst

werden die Arbeiter vom Auslande hereingeholt, und wenn sie dann in den Organisationen ihre Menschenrechte wahrnehmen, so schämt die preußische Regierung sich nicht, sie rücksichtslos wieder über die Grenze zu treiben.

Als Beispiel dafür, wie die Zentrale ihre Geschäfte führt, mag noch folgendes Schriftstück dienen, das an einen Fabrikbesitzer gerichtet war: „Berlin, den 4. Oktober 1912. — Bezüglich der bei Ihnen kontraktbrüchig gewordenen Leute K., M. und K. haben wir festgestellt, daß genannte Arbeiter zurzeit auf Rittergut . . . in Schlesien beschäftigt werden. Sollte Ihnen an einer Weiterverfolgung des Kontraktbruchs gelegen sein, so geben wir anheim, bei Ihrer zuständigen Polizeibehörde die Anstellung von Recherchen behufs Feststellung der Identität und zutreffendenfalls Bestrafung eventuell Ausweisung der Arbeiter zu beantragen. Einer Mitteilung über den Ausgang der Angelegenheit sehen wir mit großem Interesse entgegen. Ferner bitten wir um baldgefällige Zusendung der Legitimationskarten der oben erwähnten Leute, da wir dieselben benötigen."

Ein solches Schriftstück zeigt uns das Wirken dieser Feldarbeiterzentrale, die von den Staatsbehörden unterstützt wird. Wir müssen die preußische Regierung für dieses Wirken der Zentrale verantwortlich machen. (Lebhafte Zustimmung.)

Die Gesindeordnungen habe ich schon gestreift. Nun sollte man annehmen, daß die darin enthaltenen Strafbestimmungen nur noch auf dem Papiere stehen. Daher muß ich noch auf die Rechtsprechung eingehen, um zu zeigen, daß das nicht der Fall ist. Einem Arbeiter wurde eine Nutzkuh entzogen und der Inspektor bedrohte ihn noch mit dem Revolver. Die Folge war ein Strafbefehl über 15 Mk., natürlich nicht gegen den Inspektor, sondern gegen den Arbeiter. (Hört! hört!) So entschied das Schöffengericht in Mehlauken in Ostpreußen. Eine kurze Arbeitsunterbrechung ist ebenfalls strafbar nach der Gesindeordnung. Weil ein Arbeiter nebenbei in seiner Familie etwas zu tun hatte, wurde er von der Polizei mit 15 Mk. bestraft. Ferner muß ein Befehl des Arbeitgebers sofort befolgt werden. Auf der Insel Rügen kam ein Arbeiter mittags in größter Sonnenhitze nach Hause, fütterte die Pferde und begab sich in das Gesindehaus, um Mittag essen zu können. Da sagte der Bauer: Du hast erst die Pferde zu tränken. Der Arbeiter sagte: Nein, ich muß erst essen, sonst essen mir die anderen alles weg. Auf Grund des Gesetzes vom 24. April 1854 wurde der Arbeiter mit einer Geldstrafe von 6 Mk. belegt, weil er zuerst an sich gedacht hatte. Ein Arbeiter in der Nähe von Eberswalde unterbrach die Arbeit, weil ihm der Lohn während der Vertragsdauer herabgesetzt wurde. Das Gericht entschied, daß das kein Grund sei zum Kontraktbruch und bestrafte ihn mit 15 Mk. Bei allen derartigen Strafen machen die Kosten oft das Doppelte aus. Die Geldstrafe betrug 15 Mk., Gebühren nach § 62 des Gerichtskostengesetzes 5 Mk., Schreibgebühr 0,20 Mk., Zeugengebühr des Rittergutsbesitzers 11 Mk., zusammen 36,20 Mk. (Hört! hört!) Also der Gutsbesitzer läßt sich von seinem eigenen Arbeiter noch Zeugengebühr bezahlen. (Hört! hört!) Oft hat auch eine Strafe von 15 Mk. einen Kostenbetrag von 30 bis 60 Mk. verursacht. Eine Frau mußte unbezahlte Arbeit leisten. Sie hatte das Melken der Kühe zu einem bestimmten Preis übernommen. Der Gutsbesitzer bestimmte nun, daß sie statt 10 Kühe 13 Kühe zu melken hätte für denselben Preis. Als die Frau sich dagegen auflehnte, wurde sie ebenfalls bestraft. Das Gericht entschied mit seiner juristischen Weisheit, der Arbeitgeber hätte eine „neue Melkordnung" eingeführt und die Frau hätte zu folgen. Da sie das nicht getan habe, werde sie bestraft. (Hört! hört!)

Ein anderer Fall zeigt, wie § 1 des Kontraktbruchgesetzes von 1854 zur Anwendung kommt. Auf einem Gut in Ostpreußen wollte ein Vorarbeiter

abends 7 Uhr mit der Feldarbeit Schluß machen, um nach dem Hofe zu fahren, das Vieh in den Stall zu bringen und Aufräumungsarbeiten zu erledigen, die ihn bis 9 Uhr abends in Anspruch nahmen. Da der Gutsbesitzer aber entschied, er hätte auf dem Felde weiter mähen müssen, so erhielt der Arbeiter eine Strafe von 15 Mk. Man sollte nicht meinen, daß so etwas möglich ist, wo der Arbeiter doch seine Pflicht bis in die späte Nacht erfüllt hat. Auch schlechte Behandlung ist kein Grund zum Verlassen des Dienstes. Da fühlte sich ein Mädchen im Kreise Memel schlecht behandelt. Am 31. März 1911 verließ es den Dienst, in dem es eigentlich bis zum 1. Oktober auszuhalten hatte. Es wurde vom Amtsvorsteher deshalb bestraft, und in kurzen Zwischenräumen erfolgten so viele Straffestsetzungen, daß bis zum 1. Oktober 1911 die Strafen auf 160 Mk. gestiegen waren. (Hört! hört!) Das geschieht einem armen Mädchen gegenüber, das vielleicht im ganzen Jahre 60 Mk. Lohn bekam. Natürlich konnte das Mädchen nicht zahlen und wurde dafür 40 Tage ins Gefängnis gesteckt. Nun sollte das Mädchen auch noch 48 Mk. für die Gefängniskost zahlen, anderenfalls sollte ihr Lohn beim späteren Dienstherren mit Beschlag gelegt werden. (Hört! hört!) Die Amtsvorsteher, die diese Strafen verhängen, sind die Kneipkumpane der Gutsbesitzer. (Sehr richtig!) Sie sind Fleisch von ihrem Fleische, und nirgends mehr als auf das Verhältnis zwischen der unteren Verwaltungsbehörde in Preußen und den Gutsbesitzern gilt das Sprichwort: Eine Krähe hackt der anderen die Augen nicht aus. (Lebhafte Zustimmung.) So könnte ich Ihnen auch aus der westpreußischen Niederung noch ein Beispiel anführen, wie ein Amtsvorsteher eine Strafverfügung nach der anderen einem Mädchen ins Haus schickte. So benutzt die Behörde in Preußen ihre Macht, um den Gutsbesitzern billige Arbeitskräfte zu verschaffen, und wehe dem Arbeiter, der niemand hinter sich hat, der ihm hilft. Helfen kann ihm nur die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften durch die Arbeitersekretariate. Der Landarbeiterverband versucht alles, um hier Hilfe zu leisten. Neben den Hunderten von Millionen, die die herrschende Kaste aus den Zollgewinnen in die Tasche steckt, profitiert sie noch Hunderttausende von Mark, weil sie den Arbeitern und Arbeiterinnen den wohlverdienten Lohn nicht auszahlt. (Lebhafte Zustimmung.)

Für Tätlichkeiten kann das Gesinde keine Genugtuung fordern. In Krojanke in Westpreußen erhielt ein Knecht schlechtes Mittagessen. Es waren Heringe und der Knecht wies sie zurück mit dem Bemerken, sie seien faul und er könne sie nicht essen. Der Bauer meinte, die Heringe seien ganz gut. Daraus entwickelte sich ein Streit. Der Arbeitgeber verprügelte den Knecht und jagte ihn von der Arbeitsstätte. Er rief ihm noch nach: „Mach, daß Du von meinem Hofe kommst!" Der Knecht kam dieser Aufforderung nach, aber er erhielt eine Strafe von 15 Mark, weil er mit dem Verlassen der Arbeitsstätte Kontraktbruch begangen habe. Die Strafkammer in Konitz fällte dieses Urteil, und sie sagt darin: „Es ist möglich, daß der Arbeitgeber dem Angeklagten auch einige leichte Schläge mit der Hand ins Gesicht gegeben hat." — Das Gericht sieht in solchen Fällen immer nur „leichte" Züchtigungen. — „Hiernach ist die Behauptung des Angeklagten, er sei entlassen, widerlegt. Er hat auch keinen gesetzlichen Grund gehabt, den Dienst zu verlassen. Das Essen ist nach der Befundung des Arbeitgebers gut gewesen. Wegen einer etwaigen Mißhandlung konnte der Angeklagte auch nicht den Dienst verlassen. Selbst wenn man schon annimmt, daß der Arbeitgeber ihm tatsächlich einige leichte Schläge verabfolgt hat, als er ihn aus dem Hause brachte, so hat der Angeklagte den Arbeitgeber zu diesen geringen Tätlichkeiten durch sein überaus freches Betragen gereizt. Deshalb kann der Angeklagte hieraus einen Grund zum Verlassen des Dienstes nicht folgern, da er für diese Tätlichkeiten eine gerichtliche Genugtuung nicht fordern kann. (§ 77 der Gesindeordnung.)" (Hört! hört!)

Diese Urteilsbegründung der Strafkammer in Konitz straft die Auffassung mancher Kenner des preußischen Gesinderechts Lügen, der § 77 der Gesindeordnung sei außer Kraft gesetzt durch das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Juristisch genommen vielleicht die richtige Ansicht. Aber dies hilft den Landarbeitern nichts, weil weiter geprügelt wird und die Prügelhelden straffrei ausgehen. Bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches haben die Sozialdemokraten den Antrag gestellt, die Gesindeordnungen aufzuheben, vor allem das Recht auf körperliche Züchtigung. Das ist zum Teil geschehen, aber es sind keine Strafbestimmungen für züchtigende Arbeitgeber festgesetzt, und es gibt auch heute noch Gerichte, die sagen, der § 77 besteht noch zu Recht. Bezeichnend ist, daß auch die Freisinnigen diesem Antrag der Sozialdemokraten nicht gefolgt sind. Daraus können die Landarbeiter ersehen, daß nur die Sozialdemokraten ihre wirklichen Freunde sind.

Weiter werden die Landarbeiter auf Grund des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung geknechtet und geknebelt. So erhielt ein Knecht, der erkrankt war, auf Grund dieses Gesetzes, gegen das es eine Beschwerde nur auf dem Verwaltungswege gibt, einen Strafbefehl, daß er zur Arbeit kommen solle, obwohl er wegen Krankheit nicht kommen konnte. Der Arbeiter legte Beschwerde ein und die Erledigung dieser Beschwerde dauerte vom 28. Oktober 1910 bis zum 5. März 1912. (Hört! hört!) Sie ging natürlich dahin, daß die Strafe berechtigt war. — Noch einen Fall, der Ihnen kraß zeigt, wie das Züchtigungsrecht auf dem Lande gehandhabt wird. Auf der Insel Rügen war im Sommer 1910 ein 17jähriger Junge bei einem Hofbesitzer in Mölln auf Rügen in Arbeit. Der Hofbesitzer schimpfte den Jungen, weil er die Milchzentrifuge nicht richtig gehandhabt habe. Damit er besser arbeiten solle, schüttete er ihm zuerst einmal einen Eimer kaltes Wasser über den Kopf. Der Junge antwortete: Es ist wohl noch nicht genug, daß ich vom Regen naß werde. Darüber wurde der Gutsbesitzer wütend, er rief seiner Gattin, die in der Tür stand, zu: Soll ich ihn mal richtig verprügeln? Darauf antwortete die gefühlsvolle Gattin: Ja, verhau ihn mal richtig, damit er einmal zur Besinnung kommt. Da nahm der Hofbesitzer die Mistgabel und zerschlug dem 17jährigen Jungen den Arm, daß er wochenlang im Krankenhause lag. (Hört! hört! und Pfuirufe.) Als wir den Fall erfuhren, erstatteten wir Anzeige beim Staatsanwalt. Dieser lehnte ein Einschreiten ab, weil der Hofbesitzer in Notwehr gehandelt habe (Lachen), und verwies auf den Weg der Privatklage. Der Oberstaatsanwalt entschied auf unsere Berufung wie der Erste Staatsanwalt. Das war am 6. Oktober 1910. Am 17. November 1910 wurde aber vor dem Amtsgericht in Bergen gegen den Hofbesitzer verhandelt, und er wurde wegen dieser Mißhandlung mit 20 Mk. Strafe belegt. Der Fall war nämlich inzwischen ausführlich in der sozialdemokratischen Presse behandelt worden. Dann erst hat das Gericht die Sache verfolgt. (Hört! hört!) Ich will der Staatsanwaltsbehörde in Pommern nicht allgemein den Vorwurf machen, daß es erst eines Rippenstoßes durch die sozialdemokratische Presse bedurft hätte, um einen prügelnden Arbeitgeber zu bestrafen, sondern konstatiere einfach die Tatsache, daß erst dann die Verfolgung des Prügelhelden eingetreten ist, als die sozialdemokratische Presse die Sache ausführlich behandelte. Nichts ist den Junkern mißliebiger, als wenn sie ihre Schandtaten in der Presse lesen müssen. Den Landarbeitern ist das ein weiterer Beweis, daß die Sozialdemokraten, die freien Gewerkschaften, ihre einzigen wahren Freunde sind.

Durch die Gewaltherrschaft der Junker wird die Landflucht immer größer. Es kann durch Zahlen bewiesen werden, daß die Landbevölkerung dort die ländlichen Gefilde zahlreich verlassen hat, wo der Großgrundbesitz vorherrscht. In der Periode von 1880 und 1891 sind aus den Provinzen Ostpreußen und

Westpreußen, Posen und Pommern ausgewandert 475 000, aus Brandenburg, Schlesien und Sachsen 134 000, Schleswig-Holstein und Hannover 176 000, Westfalen, Rheinprovinz mit Hohenzollern und Hessen-Nassau 125 855. In einer Arbeit, die ein Student zusammengetragen hat, ist auch festgestellt, daß die Auswanderung aus der Provinz Pommern am stärksten ist. Es sind von 100 000 Einwohnern in Pommern ausgewandert im Jahre 1887: 463, während der Durchschnitt für das Reich nur 210 beträgt; 1892 sind in Pommern von 100 000 644 ausgewandert, der Durchschnitt im Reich betrug nur 233. Aehnlich sind die Zahlen für Ost- und Westpreußen. Daraus sehen wir, wie die Politik der Junker dazu führt, das Land zu entvölkern.

Sehen wir uns nun den preußischen Staat als Arbeitgeber an. Er zieht aus den Forsten einen ganz erheblichen Nutzen. Die Zahl der in den Staatsforsten beschäftigten Arbeiter betrug 1909 163 681. Die durchschnittliche Arbeitsdauer ist eine verhältnismäßig niedrige, sie beträgt jährlich nur 61 Tage pro Arbeiter. Nur in einem Bezirk, im Sollingwalde in der Provinz Hannover, geht der Durchschnitt über Hundert, bis 122 Tage. Daraus ergibt sich, daß die Arbeiter in den Forsten hauptsächlich vorübergehend beschäftigt werden. Es sind darunter viel Bauarbeiter, die im Winter im Walde arbeiten. Die Unfälle bei dieser Arbeit sind sehr erheblich. Im Jahre 1909 kamen 1927 Unfälle vor, davon waren 26 tödlich. Der Staat rühmt sich bekanntlich sehr seiner Wohltaten für die Staatsarbeiter. Daher will ich hervorheben, daß die Unterstützung für durch Unfall verletzte Forstarbeiter im Jahre 1909 392 374 Mk. betrug, d. h. pro Kopf der beschäftigten Arbeiter ganze 2,13 Mk. An sonstigen freiwilligen Unterstützungen wurden bezahlt 52 730 Mk., aus dem Gnadenfonds 5262 Mk., zusammen 57 992 Mk., das sind pro Kopf der Arbeiter ganze 31 Pf. Dabei denken die Waldarbeiter immer, dadurch, daß sie beim Staat beschäftigt werden, besondere Privilegien zu haben, daß für sie besonders gesorgt sei. Die Löhne der Staatsarbeiter in den Forsten sind aber sehr niedrig. Der Tagelohn für Männer betrug in 8 Regierungsbezirken 1,50 bis 2 Mk., in weiteren 8 Regierungsbezirken 2 Mk. bis 2,50 Mk., in 15 Regierungsbezirken 2,50 bis 3 Mk. und in 2 Regierungsbezirken 3 Mk. bis 3,14 Mk. Im Winter zahlt der preußische Staat ebenso wie die Landwirtschaft niedrigere Löhne. Der Tagelohn stellt sich im Winter auf 1,50 bis 2,93 Mk., also ein ganz erbärmlicher Lohn. Dagegen ist der Gewinn des Staates aus den Forsten sehr erheblich. Im Geschäftsjahr 1909/10 wurden aus den Staatsforsten 128 300 000 Mk. eingenommen. Die Ausgaben betrugen insgesamt 63 188 000 Mk. Das ergibt einen Gewinn von 50,7 Proz. Wir rechnen hier nur mit den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben. Diese ergeben einen erheblichen Gewinn, daß der preußische Staat sehr wohl in der Lage wäre, für die armen Waldarbeiter einen höheren Lohn zu zahlen. (Sehr wahr!) Ebenso wie gegen die Eisenbahner geht die preußische Verwaltung auch gegen die Waldarbeiter vor, obwohl diese, wie gesagt, hauptsächlich nur vorübergehend beschäftigt sind. Welchen Terrorismus der preußische Staat übt, beweist folgender Fall: Im Orte Lauenberg in der Provinz Hannover haben sich die Waldarbeiter aus freien Stücken im Landarbeiterverband organisiert. Einige Zeit ging es gut, aber dann ist die Forstbehörde gegen die Arbeiter vorgegangen und hat Vertrauensleute gemaßregelt. Ein Vertrauensmann ging zu einem Privatunternehmer in Arbeit, aber da dies ein Steinbruch war, der in fiskalischen Waldgebieten liegt, hat ihn die Forstbehörde wieder aus der Arbeit herausgebracht. Wir wandten uns wegen dieses Terrorismus an die Forstbehörde in Hildesheim, den Forstrat Müller. Darauf antwortete er: „Ihre Annahme ist nicht zutreffend; der Kgl. Forstmeister hat dem Pächter des fiskalischen Steinbruches die Entlassung des Arbeiters nicht abverlangt, sondern nur angeraten." (Hört! hört!) Hier sehen

wir, wie die Forstbehörde sich nicht einmal schämt, den schlimmsten Terrorismus offen zuzugeben.

Bezeichnend für die Verhältnisse in der Landwirtschaft ist auch folgende Tatsache. Die Landwirtschaftskammer für Ostpreußen hat sich mit 30 Arbeitsnachweisstellen in Westdeutschland in Verbindung gesetzt mit dem Antrag, die aus den östlichen Gebieten abgewanderten Arbeiter wieder nach Ostelbien zurückzuschicken. Was war der Erfolg? Von 30 Arbeitsnachweisstellen sind nur vier Arbeiterfamilien ermittelt worden, die wieder in die ostelbischen Gefilde zurück wollten. Ebenso haben die Agrarier Schiffbruch erlitten mit ihren Bestrebungen, die zu entlassenden Reservisten wieder in die Heimat zurückzuführen. In allen Regimentern werden die Reservisten einige Wochen vor dem Abgang vom Militär darauf aufmerksam gemacht, daß in der Landwirtschaft Arbeit in Hülle und Fülle vorhanden ist. In einem Regiment meldeten sich 120 Mann zur Annahme solcher Arbeit, aber als sie nachher die Arbeitsbedingungen sahen, haben nur ganze drei Mann die Arbeit angenommen. (Hört! hört!) In einem anderen Regiment hat nur einer eine solche Stelle angenommen, dann hat er sich den Mietstaler geben lassen und hat die Stelle noch nicht einmal angetreten. (Hört! hört!)

Neuerdings will man nun die Landarbeiter dadurch fesseln, daß sie seßhaft gemacht werden sollen. Vor 100 Jahren hat man den Bauern das Land genommen und hat sie zu besitzlosen Proletariern gemacht; deshalb glauben wir heute der Regierung nicht so ohne weiteres, daß sie ernsthaft bestrebt ist, den Landarbeitern Grund und Boden zu geben. Wohl besteht ein Erlaß des preußischen Landwirtschaftsministeriums vom 10. August 1909, worin gesagt wird, daß die anzusiedelnden Landarbeiter nicht in ein derartiges Abhängigkeitsverhältnis von den einzelnen Arbeitgebern gebracht werden dürfen, daß sie persönlich oder wirtschaftlich unfrei werden. Es heißt aber, 1,5 Hektar sei die größte Ausdehnung, die solche Arbeiterstellen haben dürften. Also die Regierung ist schon bestrebt, das Besitztum der Leute recht klein zu halten, damit die Ansiedler noch gezwungen sind, anderwärts Arbeit zu suchen. Das Landesökonomiekollegium muß zugeben, daß die Ansiedlung von Arbeitern verhältnismäßig wenig gelungen sei. Bei den bisher erfolgten Ansiedlungen ist zu berücksichtigen, daß dabei Stellen in Betracht kommen, die von industriellen und gewerblichen Arbeitern in der Umgegend großer Städte in Anspruch genommen werden. Die Sozialdemokraten sind keine grundsätzlichen Gegner dieser Bestrebungen, Landarbeiter anzusiedeln, aber wir fordern vor allen Dingen, daß die Arbeiter dabei freie Menschen bleiben und nicht an die Scholle gefesselt werden. (Sehr wahr!)

Damit komme ich auf den Artikel des Genossen Artur Schulz in den „Sozialistischen Monatsheften" zu sprechen. Er gibt uns den Rat, besonders dem Landarbeiterverband, daß wir die Agitation gegen die Zölle einstellen sollen und auch den Naturallohn nicht zu bekämpfen. Ich habe schon auf der Generalversammlung des Landarbeiterverbandes erklärt, daß wir das grundsätzlich ablehnen. (Sehr richtig!) Wir haben bei unserer Agitation der Landarbeiterschaft vor Augen geführt, wie durch die Zölle auf der einen Seite die Großgrundbesitzer enorme Gewinne haben und andererseits die Arbeiter davon keinen Vorteil haben. Die Landarbeiter haben uns dabei immer zugestimmt. Das Naturallohnsystem ist eine Ueberlieferung im ländlichen Arbeitsverhältnis. Wir wissen ganz gut, daß es sich nicht von heute auf morgen beseitigen läßt. Es hat seinen Ursprung in der früheren Zeit, als die Verkehrsverhältnisse auf dem Lande noch nicht so ausgebaut waren wie heute und die Geldwirtschaft noch nicht so auf der Höhe stand. Damals mag es berechtigt gewesen sein, den Lohn in Naturalien zu zahlen, damals bestand auch zum Teil noch tatsächlich

ein patriarchalisches Verhältnis auf dem Lande. Heute dient das Naturallohnsystem aber nur dazu, die Landarbeiter an die Scholle zu fesseln und sie um ihren wohlverdienten Lohn zu bringen. (Sehr richtig!) Ich empfehle dem Genossen Artur Schulz, der ja auch von der Praxis etwas versteht, aber inzwischen wohl zu sehr Theoretiker geworden ist, einmal in den Herbstmonaten auf dem Bureau des Landarbeiterverbandes zu praktizieren und hier die Rechtsschutzfälle zu erledigen, bei denen es sich um Streitfälle handelt, in denen die Arbeiter um ihren Naturallohn kämpfen müssen. (Sehr gut!) Darum stehen wir nach wie vor auf dem Standpunkt, daß auch für die Landarbeiterschaft es das beste ist, wenn die Löhne mit der Zeit in bar gezahlt werden. Auf diesem Standpunkt stehen alle vernünftigen Agrarpolitiker. Selbst Konservative müssen zugeben, daß das Naturallohnsystem immer mehr im Rückgang begriffen ist, weil bei den hohen Getreidepreisen es für die Agrarier vorteilhafter ist, das Getreide zu verkaufen. Ferner müssen wir es auch ablehnen, wenn Schulz die eine Konferenz, die im preußischen Abgeordnetenhause stattgefunden hat, als eine Konferenz ländlicher Organisationen bezeichnet. Von solchen waren nur dabei das Ministerium für Landwirtschaft, das preußische Landesökonomiekollegium, der Bund der Landwirte, der Verein für ländliche Wohlfahrtspflege und die ländlichen Genossenschaften. Sonst waren aber noch zugegen der Pommersche Bauherrenverband, dessen Mitglieder nicht wollen, daß organisierte Bauarbeiter auf ihren Gütern beschäftigt werden, der Förderungsausschuß für die vaterländische Arbeiterbewegung und der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie. Es gibt für jeden Sozialdemokraten ein gewisses Reinlichkeitsgefühl, alle Konferenzen abzulehnen, bei denen der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie beteiligt ist. (Sehr gut!) Unter solchen Umständen kann man nicht von ländlichen Organisationen sprechen.

Wir sind überzeugt, daß die preußische Sozialdemokratie mit ihrer Agitation auf dem Lande, wie sie bis jetzt Fortschritte erzielt hat, auch künftig Fortschritte erzielen wird. Ich möchte da zurückkommen auf die Aeußerung eines Berliner Parteigenossen von heute vormittag, der sagte, daß Landarbeiter selten für die Sozialdemokratie Vertrauensposten übernehmen können. Das trifft gar nicht zu. Im Gegenteil, wir finden auf dem Lande gute brave Parteigenossen (Sehr wahr!), die draußen auf vorgeschobenem Posten die Fahne des Sozialismus hochhalten, vor denen wir alle Hochachtung haben. Deshalb, Parteigenossen, führt die Landarbeiter nicht am Gängelbande bei Erledigung der Parteigeschäfte, sondern macht sie zu freien Menschen und liefert den Agrariern kein Material, indem Ihr sagt, die Landarbeiter seien nicht fähig, die Leitung ihrer Geschicke selbst in die Hand zu nehmen. (Sehr gut!)

Die Forderungen, die die Sozialdemokratie zu stellen hat, liegen Ihnen in einer Resolution vor. Wir sind Gegner aller Ausnahmegesetze, wir wollen, daß vor allem ein freies Recht für die Landarbeiter geschaffen werde, eine einheitliche Landarbeiterordnung für das ganze Reich. Wir fordern Schiedsgerichte, ähnlich wie es die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte sind. Zu den kleinen Amtsgerichten haben die Arbeiter kein Vertrauen. Sie wissen, wenn sie gegen einen Gutsbesitzer klagen, sitzen als Schöffen unter Umständen die benachbarten Gutsbesitzer. Gäbe es in Preußen-Deutschland schon eine wahre Rechtsprechung für Landarbeiter, dann müßte gegenüber den Vertragsbestimmungen, die die Agrarier heute den Landarbeitern aufnötigen, schon längst der § 302e des Strafgesetzbuches in Anwendung kommen, der davon handelt, wer die Unwissenheit und Unerfahrenheit, die Notlage eines anderen ausnutzt, um sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen, sich strafbar macht. (Sehr wahr!) Weiter fordern wir, daß mindestens die Arbeiterschutzbestimmungen, wie sie für die gewerblichen Arbeiter bestehen, auch für die Landwirtschaft eingeführt

werden, damit zum Beispiel der unerhörten Kinderausbeutung auf dem Lande ein Ende gemacht wird. Ich brauche nicht des weiteren einzugehen auf die Verhöhnung der Landarbeiter bei Beratung der Reichsgewerbeordnung durch Konservative, Zentrum und Nationalliberale. Ich will nur hervorheben: den Landarbeiterinnen gibt man nur vier Wochen Wöchnerinnengeld, während man den gewerblichen Arbeiterinnen mindestens acht Wochen Wöchnerinnengeld gewährt. Ich glaube, es war der Abgeordnete Erzberger, der die Aeußerung tat: Wenn die Landarbeiterinnen acht Wochen Wöchnerinnenunterstützung erhalten würden, würden sie aus dem Wochenbett nicht mehr herauskommen. (Hört! hört!) Auch bei der Reichsversicherungsordnung waren es die Sozialdemokraten, die für die Interessen der Landarbeiter eingetreten sind.

Es gibt keine unverschämtere Lüge unserer Gegner als die Behauptung, die Landarbeiterschaft wolle von der Sozialdemokratie nichts wissen. Jeder unserer Redner, der auf dem Lande war, wird schon mit Freuden nach Hause gegangen sein und sich gesagt haben: Das war doch endlich einmal eine dankbare Versammlung. (Sehr richtig!) Ferner kommt in Betracht, daß durch die Landgemeindeordnung in Preußen die Landarbeiter vollständig von der Kommunalverwaltung ausgeschlossen sind. Auch hier muß unsere Agitation einsetzen, um die Landarbeiter dazu zu erziehen, daß sie auch in der Gemeinde ein Wort mitzusprechen haben und den Dingen nicht mehr gleichgültig gegenüberstehen.

Ich habe Ihnen in kurzen Umrissen gezeigt, wie wir uns auf dem Lande agitatorisch betätigen können. Wenn Sie in diesem Sinne tätig sind, um die Landarbeiter aufzurütteln und sie einzureihen in den Befreiungskampf der Arbeiterschaft, dann tun Sie ein Werk, das des Schweißes der Edlen wert ist. (Lebhafter Beifall.)

Es wird in die Diskussion eingetreten. Mit zur Diskussion steht Antrag 9, die Resolution der Landeskommission (Wortlaut S. 169).

Linde-Königsberg: Das außerordentlich reichhaltige Material, das Genosse Schmidt vorgetragen hat, zeigt uns, unter welch menschenunwürdigen Zuständen die Landarbeiter in Preußen leben. Die Durchführung der in der Resolution aufgestellten Forderungen ist unser Ziel. Aber bis wir es erreichen, müssen wir versuchen, die Mißstände, die aus der falschen Handhabung der Gesetze durch die Gerichte und Verwaltungsbehörden sich ergeben, zu beseitigen. Bekanntlich urteilen die Gerichte in kleinen Städten ganz anders als in großen Städten. Das Scharwerkerwesen wird von den Gerichten ganz verschieden beurteilt. Einige Gerichte haben ganz richtig festgestellt, daß der Scharwerker nicht Arbeiter des Gutsherrn ist, sondern des Instmannes, des Deputanten, der ihn stellt. Die meisten Gerichte urteilen aber anders, zum Schaden der Landarbeiter. Gerät der Scharwerker in Streit mit dem Gutsherrn, so stellt dieser einfach Strafantrag, die Arbeiter erheben aus Unkenntnis oft keinen Widerspruch und werden bestraft. Das Gesetz von 1854 wird auch auf die Handwerker und die Schweizer und Oberschweizer ganz mit Unrecht angewendet. Ein Schmiedemeister zum Beispiel, der selbständig einen Gesellen hält, steht unter der Gesindeordnung, unter dem Gesetz von 1854. Ich habe hier einen Kontrakt, in dessen § 6 es heißt: „Der Arbeitsmann unterwirft sich für sich, seine Frau und Scharwerker den Bestimmungen der Gesindeordnung. Ungehorsam gegen die Befehle der Herrschaft oder ihres Vertreters hebt den Vertrag auf und berechtigt die Herrschaft, den Arbeitsmann sofort nach drei Tagen oder nach innerhalb 14 Tagen Kündigung aus der Wohnung zu setzen. Ueberhaupt ist es nicht gestattet, eine nicht zugehörige Person ohne Erlaubnis der Herrschaft zu beherbergen." (Hört! hört!) Diesen Kontrakt hat nicht etwa ein einzelner Gutsbesitzer gemacht, sondern er ist gedruckt und jedenfalls von

der Landwirtschaftskammer herausgegeben. Hat ein Schmiedemeister einen solchen Vertrag unterschrieben, so darf er niemanden ohne Erlaubnis des Gutsbesitzers beherbergen. In der Nähe von Tapiau ist es vorgekommen, daß Instleute, wenn sie einen Sohn oder eine Tochter während der Nacht beherbergten, dafür an den Gutsbesitzer 10 Pf. pro Nacht zahlen mußten. (Adolf Hoffmann: Der reine Herbergsvater!) Ein 14jähriger Sohn, der anfangs auch als Scharwerker gearbeitet hatte, dann aber entlassen worden war und sich andere Arbeit gesucht hatte, schlief bei den Eltern, und dafür mußten die Eltern pro Nacht 10 Pf. an den Gutsbesitzer zahlen. (Hört! hört!)

Eine große Rolle spielt auf dem Lande auch der Ziehschein, von dem im Gesetze nichts enthalten ist. Auf dem Ziehschein wird bescheinigt, daß der betreffende Arbeiter sich andere Arbeit suchen kann, und die Gutsbesitzer haben eine Einigung erzielt, keine Landarbeiterfamilie zu beschäftigen, wenn sie den Ziehschein nicht vorzeigt. Aus Niederträchtigkeit verweigern manche Gutsherren den Ziehschein, und wenn der Arbeiter auf die Erteilung dieses Scheines klagt, weisen die Gerichte ihn ab, weil der Ziehschein im Gesetz nicht begründet ist und der Gutsherr ihn deshalb nicht auszustellen braucht.

Sie wissen auch alle, welche Macht die Amtsvorsteher auf dem Lande ausüben. Die meisten Amtsvorsteher kennen die Gesetze gar nicht und bemühen sich auch nicht darum, sie kennen zu lernen. Sie stellen einfach Strafbefehle aus auf Verlangen des Gutsbesitzers, und die Landarbeiter erheben häufig aus Unkenntnis keinen Widerspruch und müssen dann die Strafe bezahlen oder verbüßen. Ich will dafür nur einen Fall anführen. Vor einigen Monaten geriet eine Instfrau in Streit mit dem Gutsherrn; dieser zeigte sie dem Amtsvorsteher an, der einen Strafbefehl schickte. Zugleich lud er die Instfrau, und das ist ein Ausnahmefall, zur Vernehmung vor. Sie war jedoch krank und konnte den vier Kilometer weiten Weg nicht machen. Darauf erfolgte ein Strafbefehl von 3 Mk. wegen des Nichterscheinens nebst einer neuen Vorladung. Die Frau erhob keinen Widerspruch dagegen und leistete der neuen Aufforderung Folge. Der Amtsvorsteher fragte sie sofort: Haben Sie die drei Mark mitgebracht? Als sie sagte: Ich war ja krank und konnte nicht kommen, erwiderte er: Wenn Sie die drei Mark nicht mitgebracht haben, behalte ich Sie hier. Er schloß dann auch alle Türen. (Hört! hört!) Telephonisch teilte er dem Gutsbesitzer, bei dem die Frau arbeitete, mit, daß er die Frau dabehalte. Dieser teilte es dem Ehemanne der Frau mit, der nun kam, um seine Frau herauszuverlangen. Er fand alle Türen geschlossen, und der Amtsvorsteher sagte ihm: Wenn Sie die drei Mark nicht bezahlen, bleibt Ihre Frau hier. Nun ging er wieder, um die drei Mark zu holen, damit die Frau nicht allzulange festgehalten werde. Inzwischen wird die Frau von dem Amtsvorsteher mit Hilfe seines Kutschers in das Amtsgefängnis geschleppt, das sich unter der Amtsstube im Keller befindet. Nachmittags um 1 Uhr bringt der Mann die drei Mark und da erst wird die Frau herausgelassen. (Adolf Hoffmann: Das ist ja Erpressung!) Dieser Amtsvorsteher wird aber vom Landrat und den Gerichten noch in Schutz genommen. Die Frau stellte Strafantrag. Die Staatsanwaltschaft wies den Antrag zurück und schenkte der Behauptung des Amtsvorstehers Glauben, welcher sagte: Ich habe die Türen gar nicht zugeschlossen, sie klemmen aber sehr stark und haben bei den Einlaßbegehrenden den Anschein erweckt, als ob sie geschlossen seien. Weiter behauptete er, die Frau habe ihm erklärt, sie komme her, um die Strafe abzusitzen. Auch der Kutscher, der sich gewissermaßen mit strafbar gemacht hatte, erklärte, er und der Amtsvorsteher hätten die Frau gar nicht angefaßt, sie sei von selbst in den Keller gegangen, der Amtsvorsteher und er seien nur hinterher gegangen. Den Angeschuldigten wurde allein geglaubt. Der Amtsvorsteher blieb also unbe-

straft, erreicht wurde nur, daß er freiwillig sein Amt niederlegte. Derselbe Amtsvorsteher hatte nun auch eine Eingabe an das Gericht gemacht, daß die Frau wegen der Streitigkeit mit dem Gutsherrn bestraft werden solle. Sie wurde daher vor das Schöffengericht in Königsberg geladen und auf dem Vorladungsformular war handschriftlich zugefügt: „Da voraussichtlich wegen Ungültigkeit der Strafverfügung Freisprechung erfolgt, brauchen Sie sich die Kosten der Reise nicht zu machen und nicht zum Termin zu kommen." (Lebhaftes Hört! hört! und Heiterkeit.) Derartige Fälle kommen recht häufig vor. Es ist damit bewiesen, daß unsere Verwaltungsbehörde die Gesetze viel schlimmer auslegt, als die Gesetzgeber es selbst früher verlangt haben. Unsere Parteigenossen im Landtage müssen jede Gelegenheit ergreifen, um auf diese schaurigen Mißstände hinzuweisen und Abhilfe zu verlangen. (Lebhaftes Bravo!)

Peus-Brandenburg: Wir sind hier bei einem der wichtigsten Gegenstände unserer Tagung; denn mit den Landarbeitern uns zu beschäftigen, ist für uns, die wir die Industriearbeiterschaft in so außerordentlich hohem Maße erobert haben, eine außerordentlich wichtige Sache. Offiziell haben wir uns mit der Agrarfrage seit 1895, seit dem Breslauer Parteitage nicht mehr beschäftigt. Also seit beinahe zwei Jahrzehnten. Das hat seine Ursache einmal darin, daß in den verflossenen beiden Jahrzehnten unsere Arbeit für die Industriearbeiterschaft so außerordentlich umfangreich war, daß wir sie nicht auch der Landarbeiterschaft zuwenden konnten. Aber ich glaube, die Zeit ist nun gekommen, das Bedürfnis liegt vor, jeder von uns, der einen nicht nur rein städtischen Wahlkreis hat, jeder, der auf dem Lande agitiert, muß mehr oder weniger selbständig die Agrarfrage lösen. Das geht natürlich nicht ohne Schwierigkeiten. Wir werden aber bald zu voller Klarheit kommen können, wenn wir auf dem jetzt begonnenen Wege fortschreiten. Und da halte ich die Gründung des Landarbeiterverbandes für sehr glücklich. Wir beginnen da mit einer Teilung der Arbeit. Der Verband wird Erfahrungen in den verschiedensten Gebieten Preußens sammeln. Dann wird auch die Zeit kommen, wo auch die Gesamtpartei der Sache ihr Interesse wieder zuwenden wird. Um gleich die Schutzzollfrage vorwegzunehmen, so kann ich es nicht verstehen, wie man Schutzzölle verlangen kann, solange es Bodenrentner gibt, solange jeder Schutzzoll sich in Erhöhung der Rente umwandelt und so zur Verteuerung des Bodens beiträgt, des Materials, mit dem der Arbeiter arbeitet. Wie kann man das Schuhmachergewerbe zum Blühen bringen, wenn man ihm das Leder verteuert. Was für den Schuhmacher das Leder ist, ist für den Landarbeiter der Grund und Boden. Es muß daher alles getan werden, um den Boden zugänglich zu machen für den, der ihn bearbeitet, um den Rentner zu beseitigen, nicht aber, um die Rente zu erhöhen. Die Schutzzöllner wollen den Grundrentnern eine erhöhte Einnahme verschaffen. Solange wir es mit Landbesitzern zu tun haben, die das Land nicht bebauen, sondern es ausbeuten, solange darf von Schutzzöllen überhaupt keine Rede sein. Sonst wäre die Frage auch für uns zu diskutieren, wenn es sich darum handelte, eine Arbeit gegenüber einer unter anderen Umständen arbeitenden zu schützen. Ich glaube freilich, daß wir neben den von den Vorrednern behandelten Fragen auch Stellung nehmen müssen zu vielen anderen; vor allem ist da die Frage der inneren Kolonisation von Bedeutung. Die innere Kolonisation will im allgemeinen zunächst die landwirtschaftliche Produktion heben. Das kann geschehen durch Zuführung von mehr Land für die Produktion und durch Zuführung von mehr Arbeitskräften. Zu beiden Fragen können wir sehr gut Stellung nehmen.

Wir müssen auch Stellung nehmen zur Frage der Reform der Bodenbesteuerung. Sie ist ein Stück Bodenpolitik, um den Boden denen, die ihn be-

arbeiten, zugängig zu machen. Denjenigen, die mehr Land besitzen, kann dieser Besitz nur zugestanden werden, wenn sie daraus die Qualifikation ableiten, daß sie auf Grund ihrer Betriebsweise einen höheren Satz der Produktion herausholen und einen höheren Tribut an die Gesellschaft zahlen. Daraus wird sich eine Besteuerung des Bodens ergeben, die mit dem größeren Besitz steigt.

Was aber die Zugängigmachung des Grund und Bodens an die Arbeiter anlangt, so ist vor allem darauf zu achten, daß volle Freiheit in bezug auf die Ware Arbeitskraft besteht, daß man nicht zugesteht, daß der Landarbeiter an irgendeinen bestimmten Arbeitgeber gefesselt wird. Heute zielt die Kolonisation hin auf die Interessen der Grundbesitzer, nicht auf die der Arbeiter. Wir müssen zu diesen Fragen Stellung nehmen, sowohl im Landtage wie im Reichstage.

Ich glaube aber, die Frage ist für uns gar nicht so schwer zu lösen. Sobald wir nämlich das Koalitionsrecht und das Vereinigungsrecht der Arbeiter ganz allgemein, zum Beispiel für das Genossenschaftswesen, konsequent durchführen, werden wir finden, daß in demselben Augenblick unsere heute geknebelten Landarbeiter die Möglichkeit finden, auf Grund dieses Rechtes sich eine viel bessere wirtschaftliche Position zu schaffen. Ich meine, daß nicht nur das Koalitionsrecht, sondern daß auch das Genossenschaftsrecht für die Arbeiter bedeutungsvoll werden kann. Ob auf dem Lande sich der Kleinbetrieb oder der Großbetrieb durchsetzt, muß für uns eine rein technische Frage sein. Wir dürfen aus politischen Rücksichten weder den Großbetrieb noch den Kleinbetrieb fördern. Das ist eine Frage der Technik, der Entwickelungsmöglichkeit, die in verschiedenen Gegenden verschieden zu beantworten sein wird; aber wir dürfen das nicht zu einer Frage der Politik machen. (Sehr richtig!) Handele es sich nun um Großbetrieb oder Kleinbetrieb, immer werden wir in unserm Programm den besten Führer zur Wahrnehmung der Interessen der Landarbeiter und der wirklich arbeitenden landwirtschaftlichen Bevölkerung zu finden wissen. Dänemark ist uns auch ein Beweis dafür, daß wenn das Genossenschaftswesen der kleinen Produzenten auf dem Lande gefördert wird, dann der antikollektivistische Bauernschädel erheblich weicher wird. Und daß er auch mehr Beziehungen findet zur Sozialdemokratie. In Dänemark ist das Verhältnis der landwirtschaftlichen Bevölkerung zur Sozialdemokratie erheblich besser als bei uns. Wenn man auf dem Lande agitiert, dann macht es auch bei uns wahrlich keine Schwierigkeiten, Sympathie für Sozialismus und Demokratie zu schaffen. Ich kann auch aus der Erfahrung in meinem Wahlkreise sagen, daß ich immer mit großer Begeisterung auf dem Lande gesprochen habe. Dort findet man ein dankbares Publikum, dort ist die volle Frische des Interesses noch mehr als in der Stadt vorhanden. Wir werden auf dem Lande auch größere Erfolge haben, wenn endlich einmal ein Stück größerer politischer Freiheit, insbesondere Versammlungsfreiheit, erzielt werden könnte. Ich habe in meinem Kreise etwa 75 Dörfer, und in mehr als 45 davon bin ich bisher noch nicht ein einziges Mal hineingekommen, weil wir dort weder Versammlungslokale haben noch Arbeiter, die es wagen, ein Stück Feld für eine Versammlung herzugeben. Das ist etwas so Tieftrauriges, daß man sagen kann, wir haben uns in unserm Vaterlande vor dem ganzen Auslande zu schämen, daß bei uns die Sozialdemokratie nicht außerhalb der Städte agitieren kann. Das versteht man in unserm ganzen Umlande nicht, mit Ausnahme von Rußland. In dieser Beziehung sind wir nichts als ein Vorderrußland (Sehr wahr!), und unsere politischen Gegner müßten selber soviel Schamgefühl haben. (Na! na!) Gewiß, ich verlange von diesen Gegnern vielleicht zu viel, aber ich spreche aus dem Bewußtsein eines Menschen, der ein bißchen Anstandsgefühl hat. Auch die Gegner müßten sich sagen: Wir wollen unseren Mitbürgern doch wenigstens

so viel Freiheit geben, daß sie denjenigen, den sie hören wollen, bei politischen Wahlkämpfen auch hören können. In demselben Maße, als uns das gelingt, wird die Begeisterung der landwirtschaftlichen Bevölkerung für Sozialismus und Demokratie erst recht groß werden. Ich hege die allergrößte Hoffnung in dieser Beziehung, und wir haben gar keine Ursache, pessimistisch in die Zukunft zu schauen. Wir wollen mit unserer heutigen Verhandlung den Boden vorbereiten für eine größere summarische Lösung, die natürlich die Partei durch ihre höchste Vertretung geben muß. (Beifall.)

Vorsitzender **Ernst**: Ich schlage vor, die Debatte jetzt abzubrechen und den Bericht der Mandatsprüfungskommission entgegenzunehmen. (Zustimmung.)

Holzapfel-Magdeburg (Berichterstatter der Mandatsprüfungskommission): Der vierte preußische Parteitag ist besucht von 354 Teilnehmern, und zwar sind anwesend 289 Delegierte, 19 Mitglieder der Landeskommission, 26 Reichstagsabgeordnete, 6 Landtagsabgeordnete, 11 Parteivorstandsmitglieder, 1 Vertreter der Redaktion des „Vorwärts", 1 bestellter Referent und außerdem 1 Gast. Gegen einige Mandate sind Beschwerden eingelaufen. Zunächst ist für den Genossen Hofer, der aus Ostpreußen delegiert ist, das Mandat nicht eingegangen. Die Mandatsprüfungskommission beantragt deshalb, telegraphisch die Bestätigung einzuholen und die Entscheidung bis dahin auszusetzen.

Linde-Königsberg: Ich kann erklären, daß die Genossen in Tilsit ausdrücklich beschlossen haben, dem Genossen Hofer das Mandat zu übertragen. Ich beantrage deshalb, dieses Mandat für gültig zu erklären.

Der Parteitag beschließt die Gültigkeitserklärung.

Holzapfel-Magdeburg: Das Mandat des Genossen Poller-Kiel ist eingegangen mit dem Bemerken, er sei als Delegierter zur Information hierhergesandt. Da der Kreis außerdem seine vier ihm zustehenden Delegierten geschickt hat, beantragt die Mandatsprüfungskommission, den Genossen Poller lediglich als Gast zuzulassen. Sie ersucht, in Zukunft solche Delegationen zu unterlassen.

Auch hier bestätigt der Parteitag den Beschluß der Mandatsprüfungskommission.

Holzapfel: Weiter ist das Mandat des Delegierten Meyer-Breslau-Land angefochten worden wegen angeblicher Wahlbeeinflussung. Wir haben, soweit uns das möglich war, die Berechtigung der Beschwerde geprüft und sind zu dem Ergebnis gekommen, die Gültigkeit des Mandats zu beantragen, da irgendwelche Rechtsverstöße nicht bewiesen sind.

Der Parteitag erklärt das Mandat für gültig. Ebenso alle anderen Mandate.

Am Abend gaben die Berliner Genossen zu Ehren der Delegierten einen Festkommers.

Schluß 6 Uhr.

Zweiter Verhandlungstag.

Dienstag, den 7. Januar 1913. — Vormittagssitzung.

Vorsitzender **Gewehr** eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr vormittags.

Die Debatte über die Landarbeiterfrage wird fortgesetzt.

Scheibe-Bochum: Das Bild, das Schmidt gestern von der Lage der Landarbeiter gezeichnet hat, ist ein Bild wirtschaftlichen Elends und politischer Unterdrückung in krassester Form. Ich gebe Peus darin recht, daß eine Aenderung dieser Zustände in Preußen deshalb so schwer herbeizuführen ist, weil

Preußen Vorderrußland ist. Ich möchte aber nicht wie Peus die ganze Frage verquicken mit der hohen Politik und der Agrarfrage (Sehr richtig!), sondern ich möchte die Wechselwirkung zwischen Industrie und Landarbeitern zeigen, wie sie sich besonders bei uns im westlichen Industriegebiet bemerkbar macht. Schmidt wies schon nach, daß die Abwanderung aus den östlichen Provinzen außerordentlich groß ist, und wir haben im „Vorwärts" zahlenmäßig bewiesen, daß über ein Drittel der 360 000 Bergarbeiter aus den östlichen Provinzen stammen. Etwa 120 000 ostelbische Landarbeiter sind allein im Ruhrgebiet beschäftigt und außerdem sind viele Zehntausende solcher armen Proleten in der Montanindustrie tätig. Wir müssen uns da mit der Frage beschäftigen: wie ist es möglich, diese in so großer Zahl zuwandernden Landarbeiter für die Organisation und die Arbeiterbewegung zu gewinnen? Wenn das östliche Landarbeiterelend ins westliche Bergarbeiterelend umgewandelt wird, so geht es den armen Leuten dabei durchaus nicht besser. Viele Landarbeiter des Ostens meinen, wenn sie nach dem Westen kommen, dort schwimme alles in Gold. Tatsächlich kommen viele in ein grauenhaftes Elend. Wenn diese Landarbeiter im Westen ankommen, so haben sie tatsächlich oft nur ein Taschentuch voll Betten und eine Zigarrenkiste voll Möbel; reich sind sie nur an Kindern, davon bringen sie ein ganzes Heer mit. Diese armen Arbeiter werden dann in die Kolonien geschafft und müssen sich Herd und Ofen selbst kaufen. Sie kommen ganz in die Hände der Grubenmagnaten, denn sie müssen sechs Wochen ohne Lohn leben. So kommen sie aus der Sklaverei des Krautjunkers in die Sklaverei des Schlotjunkers, und das Landarbeiterelend des Ostens wird benutzt, um es auszuspielen gegen jede Lohnbewegung der Arbeiter des Westens. Durchschnittlich 33⅓ Prozent der westlichen Grubenarbeiter stammen aus den östlichen Provinzen. Die Organisierung dieser Massen ist unseren Verbänden außerordentlich schwierig, weil diesen Armen jedwede Vorbildung zur Gewerkschaft und jeder Einblick in die Arbeiterbewegung fehlt. Unsere westfälischen Landarbeiter sind dem Klerikalismus verfallen. Sie werden von den katholischen Priestern am Gängelbande geführt. Alle Versuche, sie für die Arbeiterbewegung zu gewinnen, schlugen bisher fehl. Solchen niedergehaltenen Arbeitern konnte es das Zentrum bieten, ihnen im Wahlkreise Lüdinghausen den millionenreichen ausländischen Prinzen Arenberg als Arbeiterkandidaten zu empfehlen. Die Erscheinungen auf dem Gebiete der Landarbeit im Osten treffen auf den Westen nur in bedingter Weise zu, und es ist notwendig, daß der Landarbeiterverband gemeinsam mit der Industriearbeiterorganisation auch im Westen energisch an die Organisierung der Landarbeiter geht. Ich halte es für notwendig, mit dem reichen Material, das uns gestern Schmidt geboten hat, tüchtig zu arbeiten, um Schritt für Schritt Boden zu gewinnen. Wir dürfen dabei eine Erscheinung nicht außer acht lassen: als sich die ersten Erfolge des Landarbeiterverbandes zeigten, da setzte auch die christliche Arbeiterbewegung ein, um die Landarbeiter für sich zu gewinnen. Dabei zeigt sich ein niedliches Bild. Die Konservativen und Ultramontanen arbeiten zwar sonst immer zusammen, das Zentrum als Träger der christlichen Gewerkschaften sitzt aber hier in einer Zwickmühle, denn bei der Organisierung der Landarbeiter geht es den nächsten Freunden des Zentrums, den Konservativen, an den Kragen, und der Spaß hört auf, wenn es an die Tasche geht. Diese Tage machte die „Kreuzzeitung" in einer Notiz auf die Organisierung der Landarbeiter aufmerksam und sie wandte sich scharf auch gegen die christliche Organisierung dieser Leute, mit dem Bemerken, Gewerkschaften gehörten nicht in die friedlichen Dörfer. Wir müssen um so mehr daran arbeiten, die Aufklärung in die Reihen der Landarbeiter zu tragen, und dazu kann uns auch der Antrag 11 gute Dienste leisten. (Beifall.)

Dorf-Breslau: Wir können doch sagen, daß unsere Arbeit draußen auf dem Lande anfängt, Früchte zu tragen, die Ernte wird allmählich reif für uns; ein großer Teil der Landarbeiter gehört nicht mehr zu denen, von denen Lassalle sagte, sie wissen noch nicht, daß es ihnen schlecht geht; sie wissen es, es handelt sich nur um die Mittel, diese Lage zu bessern. Daß es vorwärts geht, sehen wir auch an der wachsenden Zahl unserer Gemeindevertreter; in Breslau hatten wir kürzlich eine Zusammenkunft von 54 ländlichen Gemeindevertretern neben den städtischen Stadtverordneten. Alle diese Gemeindevertreter werden zu bodenständigen Agitatoren für uns. Wir müssen bei der Agitation mit den allereinfachsten Mitteln arbeiten. Ich habe oft bedauert, daß ich nicht photographieren kann; ich möchte unseren Amateurphotographen empfehlen, in die Dörfer hinauszugehen, es gibt dort viel an den Arbeiterwohnungen zu photographieren, und daneben ließe sich das Schloß des Gutsherrn oder auch der Stall oder eine Hundehütte photographieren und als Gegenstück hinstellen. Anschauungsunterricht ist überhaupt notwendig. So hat einer unserer Agitatoren sich den Reichstag sehr schön mit verschiedenfarbigen Papieren zurecht gemacht; das gibt den Leuten ein klareres Bild als Zahlen, bei denen sie sich nicht recht etwas denken können. Auch die Zollfrage macht uns auf dem Lande keine Schwierigkeiten. 56 Prozent der Besitzer haben weniger als zwei Hektar Land, und selbst nach dem Geständnis des Deutschen Bauernbundes, jener nationalliberalen Organisation, fängt der Vorteil der Zölle erst bei fünf Hektar an, was übrigens auch noch nicht richtig ist. Wenn wir die 56 Prozent der Zwergbesitzer bekommen und dazu das Heer der Landarbeiter, dann können wir die übrigen sämtlich den Junkern schenken. Bei Erörterung der Zollfrage fängt man nicht mit den Getreidezöllen an, sondern spricht am besten zuerst von den Zöllen auf die Kolonialwaren und die Industrieprodukte, die von den Agrariern totgeschwiegen werden. Dann merken die Leute recht bald, was die Zölle für sie bedeuten.

Es ist sehr zu bedauern, daß wir noch keine Landarbeiter haben, die selbst zur Feder greifen und ihre Leiden schildern; wir müssen uns auf das verlassen, was wir gelegentlich selbst sehen. Wer aber Gelegenheit hat, aufs Gericht zu kommen — und sozialdemokratische Redakteure haben ja oft Gelegenheit dazu —, der sieht doch manches. So sehen wir, wie ganze Kolonnen Galizier hingeschleppt und mit Gefängnis bestraft werden, weil sie das Gesetz von 1854 verletzt haben, das bei Strafe bis zu einem Jahre Gefängnis verbietet, gemeinsam die Arbeit niederzulegen. Dieses krasser Fall spielte sich vor fünf, sechs Jahren in Breslau ab. Es bekamen die Frauen auf einem Gut 50 Pf. Tagelohn, für die Erntezeit waren ihnen 60 Pf. versprochen; sie bekamen sie jedoch nicht. Eine Frau sagte nun zu den andern, wir wollen Montag alle zu Hause bleiben und unsere Wäsche waschen, wenn dann Dienstag der Inspektor fragt, warum wir nicht gekommen sind, wollen wir sagen: weil wir unseren versprochenen Lohn von 60 Pf. haben wollen. Die Frauen taten das auch und haben auch die 60 Pf. bekommen, aber die Frau, welche den andern den Rat gegeben hatte, wurde angeklagt und von der Breslauer Strafkammer zu zehn Tagen Gefängnis verurteilt. (Hört! hört!) Auch wie es mit den Unfallunterstützungen bestellt ist, mag folgender Vorfall zeigen. Einem 16jährigen Mädchen waren von der Dreschmaschine beide Beine abgequetscht. Sie bekam etwa 14 Mk. Rente. Nach zwei Jahren aber wurde sie von neuem untersucht, der Arzt erklärte, sie hätte sich nun an den Verlust der beiden Unterschenkel gewöhnt, und die Rente wurde auf etwa 10 Mk. herabgesetzt. Der stellvertretende Vorsitzende sagte dabei, es sei ganz natürlich, daß das Mädchen sich an den Verlust der Unterschenkel gewöhnt habe, und solche Mädchen mit kleinen Renten und derartig kleinen Fehlern seien gesuchte Heiratsobjekte. (Hört! hört!)

Noch einen Fall möchte ich erwähnen, der verdient hätte, photographisch festgehalten zu werden. Ein Reichsverbandsagitator, natürlich ein Gutsherr, der viele ausländische Arbeiter beschäftigt, hat sie sehr schön nach Nationen eingeteilt; es schlafen die Galizier, die Russen, die Polen voneinander getrennt, nur nach Geschlechtern sind sie nicht getrennt. Da ereignet sich denn so mancherlei, und so hat dort ein armes Mädchen entbunden. Drei Tage lang lag sie ohne Hebamme, die Geburtshilfe leistete ein Arbeiter. (Hört! hört!) Erst als ein sozialdemokratischer Agitator ins Dorf kam, die Sache erfuhr und in die Presse brachte, wurde eine Hebamme geholt; da waren aber bereits fünf Tage verflossen. Ehe aber noch der neunte Tag um war, ehe die Mutter noch aufstehen konnte, war die Ausweisung da, und die arme Mutter wurde mit dem neugeborenen Kinde über die Grenze expediert.

Wir brauchen also nur hineinzugreifen, wir finden überall genug Dinge zu schildern, um die Leute aufzuklären. Die Organisation wird ja noch Schwierigkeiten machen, mit der Aufklärungsarbeit aber kommen wir vorwärts. (Beifall.)

Katzenstein: Das reiche Material, das Genosse Schmidt gestern vorgetragen hat, und der bisherige Verlauf der Diskussion haben schon gezeigt, daß hier eine Fülle trauriger Tatsachen vorhanden ist, die wir heute nicht imstande sind, auch nur annähernd auszuschöpfen. Man muß sich daher auf weniges beschränken. Vor allem kommt in Betracht die wirtschaftliche Not der Landarbeiter, ihre gesetzliche Zurücksetzung und die bösartige Rolle, die die Behörden dabei spielen, die mit den ländlichen Arbeitgebern ganz und gar unter einer Decke stecken. In Hinterpommern, im Kreise Neustettin, standen in einem Orte 12 Arbeiterwohnungen leer, weil sie infolge ihres elenden Zustandes unbenutzbar waren. Der Fußboden war so lückenhaft ausgelegt, daß man sich dabei leicht die Füße brechen konnte. Tagelöhner erhalten dort neben Naturalien 50 Pf. im Sommer, im Winter 40 Pf., zweite Arbeitskräfte 40 und 30 Pf., im Jahresdurchschnitt mit Einrechnung aller Naturalien und Nebeneinnahmen 85 Pf. pro Kopf und Tag bei vielfach 13- bis 17stündiger Arbeitszeit. Die Kinder werden 6 bis 7 Stunden mit Distelnstechen, Harken usw. beschäftigt, wobei sie 3 Pf. die Stunde verdienen. Auf einigen Gütern dort hat man die Kartoffeln erfrieren lassen, weil die Arbeiter weggezogen waren. Dabei gehören diese Güter dem königlichen Hause. (Hört! hört!) Vielleicht lassen sich die Landarbeiter dort einmal einen Betsaal mit Cadiner Majolika einrichten. Dann würde sie ihr Gutsherr vielleicht besuchen und sich überzeugen, wie dort für die Arbeiter bis ins späte Alter gesorgt ist. (Sehr gut!) Im Jahre 1890 hat der Kaiser einmal erklärt, daß er angesichts der Zunahme der Unfälle in der Landwirtschaft Begnadigungen wegen fahrlässiger Körperverletzung, die sehr häufig von ihm verlangt werden, künftig nicht mehr so reichlich erteilen würde. Er verlangte also eine bessere Unfallverhütung. Was war die Antwort der Agrarier darauf? In den nächsten zwanzig Jahren hat sich die Zahl der tödlichen Unfälle auf dem Lande von 1368 im Jahre 1889 auf 2942 im Jahre 1909 erhöht, also mehr als verdoppelt. (Hört! hört!) In dem berüchtigten § 975 der Reichsversicherungsordnung heißt es zudem ausdrücklich: „Das Reichsversicherungsamt ist nicht berechtigt, an Stelle der landwirtschaftlichen Genossenschaften Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen und technische Aufsichtsbeamte anzustellen." Eine größere Schamlosigkeit kann man sich nicht denken. (Sehr richtig!) Es wird an den Landarbeitern ein ständiger Betrug und Diebstahl verübt durch die amtliche Festsetzung des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes, der hinter den schlechten Löhnen, wie sie gezahlt werden, noch erheblich zurückbleibt. Eine Arbeiterin, die 1,50 Mk. pro Tag verdient — das

ist also hoch angenommen —, würde in der Ortskrankenkasse 75 Pf. täglich Wochengeld bekommen und käme in 8 Wochen auf 36 Mk., das könnte noch durch Statut auf 54 Mark erhöht werden. Für die Landarbeiterin kommt aber nach Anwendung der Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung im Winter nur ein Wochengeld von 7,20 Mark für die gesamte Wochenzeit heraus. (Hört! hört!) Dabei ist die Säuglingssterblichkeit erschreckend. In Preußen starben 1910 von 1000 Neugeborenen im ersten Jahre 157 — in Norwegen 71 — aber in den Regierungsbezirken Gumbinnen 200, Stralsund 212, Breslau 231. — Uneheliche in Preußen 269 — aber in der Provinz Westpreußen 369, Regierungsbezirk Bromberg 405! Dann noch ein Beispiel für die Behandlung der Landarbeiter. In Hinterpommern war es auf einem Gute im Jahre 1908 einem Jungen von 17 Jahren passiert, daß ihm ein Pferd verunglückte. Der Gutsherr hat ihn darauf zusammengehauen, daß es bewußtlos liegen blieb. Als die Mutter kam, wurde ihr gesagt, sie solle gehen, sonst bekäme sie auch noch etwas. Das Ende war, daß der Vater einen Strafbefehl bekam, weil er den Jungen nachher nicht zur Arbeit geschickt hatte. (Hört! hört!) Die Kinder auf dem Lande kommen, ganz abgesehen davon, daß ihr Unterricht vernachlässigt wird, auch noch in sittliche Gefahren durch ihr Zusammenschlafen mit dem erwachsenen Personal. Aus dem Kreise Rummelsburg berichtete im Jahre 1907 ein Lehrer in der „Pädagogischen Zeitung“, daß die Landarbeiter, Männer, Frauen und Kinder, dreimal am Tage als Naturallohn den Schnaps trinken müssen, den der Besitzer auf seiner eigenen Brennerei erzeugt. (Hört! hört!) Er gilt als Teil der Entlohnung, ob er getrunken wird oder nicht, und so trinkt ihn jeder. Keine Schule vermag solche Kinder mehr zu retten, der genossene Schnaps spricht aus ihren Gesichtern, sonst nichts.“ Der Minister v. Hammerstein hat einmal gesagt, die Lehrer unterrichten die Kinder nicht in dem, was sie wissen müßten: wozu sie der liebe Gott auf das Land gesetzt habe. Hier sehen wir, wozu der liebe Gott die Kinder aufs Land setzt: um für die Agrarier zu arbeiten und ihren Schnaps zu trinken.

Greiner-Aschersleben: Die Ausführungen des Genossen Georg Schmidt haben uns gezeigt, was sich die Gutsbesitzer und Amtsvorsteher auf dem Lande gegen die Landarbeiter alles herausnehmen dürfen. Im wesentlichen bezogen sich diese Ausführungen aber auf den Osten. Ich kann nun mitteilen, daß diese einseitige Handhabung der Gesetze zuungunsten der Landarbeiter nicht nur im Osten grassiert, sondern auch bei uns in der Provinz Sachsen. Deshalb wünschen wir, daß für die Landarbeiter bessere gesetzliche Bestimmungen geschaffen werden. Bei uns müssen die Arbeiter in vielen Verträgen die Verpflichtung eingehen, daß sie ein volles Jahr im Dienste eines Arbeitgebers verbleiben und daß sie nur Anspruch auf die Naturalleistungen haben, wenn sie bei ihm ein ganzes Jahr aushalten. Nun können Umstände eintreten, die ein solches Verbleiben im Dienste unmöglich machen, und den Arbeitern wird dann der ihnen zustehende Teil der Ernte eingehalten. (Hört! hört!) Die Gerichte sind angerufen worden und haben sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Ernte nur dann Eigentum des Arbeiters werden kann, wenn sie reif ist, also nach Ablauf des Jahres. Es ist oft geradezu unglaublich, was sich die ländlichen Arbeitgeber gegen die Landarbeiter häufig erlauben. Bei uns war es einem 16jährigen Viehfütterer passiert, daß ein Kalb, welches er zu beaufsichtigen hatte, ein Bein brach. Der Arbeitgeber ließ das Kalb schlachten und verwendete es für sich. Trotzdem machte er den 16jährigen Arbeiter mit seinem vierteljährlichen Gesamtlohn für den vollen Wert des Kalbes verantwortlich, mit anderen Worten: dieser Arbeitgeber bereicherte sich auf Kosten des armen Arbeiters. (Hört! hört!) Auch mit der Kündigungsfrist der ländlichen Ar-

beiter ist es noch schlecht bestellt. Werden die Arbeiter entlassen, dann gibt es keine Kündigungsfrist. Wollen die Arbeiter aber selbst aufhören, sogar unter Beachtung der 14tägigen Kündigungsfrist, dann wird ihnen gesagt, daß sie einen Vertrag auf ein ganzes Jahr eingegangen seien. Derartige Ungerechtigkeiten sollten durch das Gesetz unmöglich gemacht werden, und unsere Landtagsfraktion hat hier eine dankbare Aufgabe. Mindestens sollten die Landarbeiter unter Gesetze wie die Gewerbeordnung gestellt werden. (Bravo!)

Hofer-Pleinlauken: Es ist eigentlich ja hier nicht der Ort, Agrarfragen zu lösen. Aber Peus hat die Frage gestern angeschnitten und sagte, daß er heute zwar gegen die Zölle auf landwirtschaftliche Produkte sei, weil sie zu einer Erhöhung der Grundrente führen, daß sich aber später, wenn es nur noch landwirtschaftliche Kleinbetriebe gäbe, darüber reden lasse. Peus hat sich da in einen Widerspruch verwickelt. Wir haben heute zirka 18 000 Großgrundbesitzer in Deutschland, aber mehrere Millionen Kleingrundbesitzer. Wenn tatsächlich die landwirtschaftlichen Zölle den Kleinbesitzern Vorteile brächten, dann müßten wir sie nach Peus heute schon beschließen, und zwar um der Millionen Gerechter willen, selbst auf die Gefahr hin, daß auch 18 000 Ungerechte davon Vorteile hätten. Aber wir Sozialdemokraten sind der Meinung, daß die landwirtschaftlichen Zölle den Kleingrundbesitzern nicht nur nicht zum Vorteil dienen, sondern direkt schaden, namentlich wenn wir in Betracht ziehen, daß auch alle übrigen Bedarfsartikel durch die Zölle verteuert werden. (Lebhafte Zustimmung.)

Peus meinte, wir sollten uns nicht auf eine Betriebsform, auf Großbetrieb oder Kleinbetrieb festlegen. Tatsächlich hatten wir schon im vorigen Jahrhundert eine Zeitlang eine kräftige Entwickelung zum landwirtschaftlichen Großbetrieb. Diese Bewegung ist aber in den Kinderschuhen stecken geblieben, weil die aufsteigende industrielle Entwickelung den Gutsbesitzern die Arbeiter wegnahm. Unsere Gutsbesitzer im Osten sagen, wir können heute nicht mehr gut wirtschaften, weil unsere Landarbeiter kein Interesse am Betrieb mehr haben, so daß wir ihnen die teuren Maschinen und die verantwortungsvolle Wartung und Pflege des lebenden Inventars nicht anvertrauen können. Früher konnten wir den Arbeitern das Interesse am Betriebe dadurch einpeitschen, daß die Leute bei uns bleiben mußten. Heute finden sie aber in der Stadt leichter Arbeit, und daher fehlt das Interesse an unserm Betrieb. Darin steckt ein Körnchen Wahrheit und Artur Schulz zieht aus dieser Tatsache den Schluß, daß der Großbetrieb nicht zu halten sei und daß zum Kleinbetrieb übergegangen werden müsse, weil da der Besitzer selbst wirtschaftet und das nötige Interesse für seinen Betrieb habe. Diese Frage liegt für uns so: wenn der Großbetrieb in seiner heutigen Form daran krankt, daß die Landarbeiter kein Interesse am Betriebe haben, und wenn der Kleinbetrieb daran krankt, daß er nicht die Vorteile der landwirtschaftlichen Maschinen anwenden kann, so wollen wir die Vorteile beider Betriebsarten miteinander verbinden und ihre Nachteile ausschalten. (Beifall.) Im Großbetrieb soll der heute nicht arbeitende Besitzer ausscheiden und die Landarbeiter sollen genossenschaftlich diesen Großbetrieb bewirtschaften. Dann haben wir auf der einen Seite den Vorteil des Großbetriebes mit seiner Maschinenanwendung und auf der anderen Seite haben die Arbeiter selbst wieder ein eigenes Interesse an dem Betriebe. (Sehr gut!) Das ist auch der Weg, den der Landarbeiterverband einschlagen muß, und wenn Schulz diesem Verband empfiehlt, er solle möglichst darauf hinarbeiten, daß die Landarbeiter Bauern werden, so ist das nicht gangbar. Wenn Schulz weiter behauptet, der genossenschaftliche Betrieb sei in der Landwirtschaft nicht durchführbar, so ist auch das nicht richtig. Wer gesehen hat, mit welchem Eifer die Landarbeiter im Herbst den Acker bestellen, der im nächsten

Jahre ihre Deputatkartoffeln aufnehmen soll, der wird zugeben, daß im genossenschaftlichen Betrieb die Landarbeiter auch ein großes Interesse an ihrer Wirtschaft haben werden. Ich bin auch nicht mit Schulz einverstanden, wenn er fordert, daß die preußischen Domänen zu Kleinwirtschaften zerstückelt werden sollen. Wir Sozialdemokraten müssen verlangen, daß diese Domänen zu Musterwirtschaften gemacht werden, in denen tatsächlich die Kompottschüssel auch für den Arbeiter gefüllt ist. Auf diesen Mustergütern sollen die Arbeiter erzogen werden zu Selbstwirtschaftern. Das wäre die beste Vorbereitung für den genossenschaftlichen Betrieb in der Landwirtschaft. So können wir das Ziel erreichen, daß wir Sozialdemokraten als das einzig richtige betrachten: den genossenschaftlichen Großbetrieb in der Landwirtschaft. (Beifall.)

Genossin **Zietz**: Die Rechtlosigkeit der Landarbeiter, der Mangel des Schutzes und der Mangel der sozialen Fürsorge für sie ist durch eine Fülle von Material gestern aufs neue durch den Genossen Schmidt beleuchtet worden. Ich habe mich zum Wort gemeldet, um einen Punkt herauszugreifen und noch zu unterstreichen: das ist der Mangel jeglichen Kinder- und jeglichen Arbeiterinnenschutzes in der Landwirtschaft. Genosse Katzenstein hat schon angedeutet, wohin das führen muß, er hat auch ausgeführt, daß durch die Reichsversicherungsordnung die ländlichen Wöchnerinnen noch viel schlechter gestellt sind als die in der Industrie. Ich will noch hinzufügen: Dank der Bestimmung, daß es nicht zwingende Pflicht der Krankenkassen ist, den Wöchnerinnen unentgeltlich Hebamme und Arzt zur Verfügung zu stellen, haben allein in Ostpreußen im Jahre 1909 nach den statistischen Erhebungen des preußischen Staates 127 000 Frauen ohne Hebamme und Arzt entbinden müssen. (Hört! hört!) Das sind skandalöse Zustände, unwürdig eines Staates, der den Anspruch erhebt, zu den Kulturstaaten gerechnet zu werden. Nicht die Agrarier allein stellen sich der Ausdehnung der Fürsorge für die Wöchnerinnen entgegen, sondern auch die übrigen bürgerlichen Parteien. Das haben sie bei der Beratung und Beschlußfassung über die Reichsversicherungsordnung erneut bewiesen. Aber einfach unerhört ist folgender Vorgang, der sich bei der Nachwahl in Greiz ereignet hat. Wir haben natürlich im Wahlkampf auf das Verhalten der bürgerlichen Parteien bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung auf ihre Stellungnahme gegen die Erweiterung des Wöchnerinnenschutzes hingewiesen, und in einer Versammlung, wo ich die obigen Zahlen bekanntgegeben habe, machte ein nationalliberaler Agitator, ein Herr Jakobs, den Zwischenruf: Es geht auch so! Das ist eine Roheit sondergleichen. (Lebhaftes Sehr richtig!) Daß man im allgemeinen Leben und Gesundheit der Arbeiter und Arbeiterinnen bei den herrschenden Klassen sehr niedrig einschätzt, ist ja bekannt, aber daß man es wagt, es in so roher Weise zum Ausdruck zu bringen, ist doch glücklicherweise nicht alltäglich.

Dank dem Umstande, daß die Frauenarbeit in der Landwirtschaft einen so großen Umfang angenommen hat, und daß man ihr jeden Schutz versagt, weiter dank dem Umstande, daß die Ernährung der ländlichen Bevölkerung zurückgegangen ist, daß die soziale Fürsorge den landwirtschaftlichen Arbeiterinnen bisher vollständig versagt ist, dank dem ganzen Komplex der sozialen Verhältnisse, unter denen die Landarbeiter leben, ist die Säuglingssterblichkeit auf dem Lande viel größer als in den Städten. (Sehr richtig!)

Sie wissen, daß die arbeitenden Kinder auf dem Lande vollkommen ungeschützt sind. Der Kampf der Sozialdemokraten, die Kinderschutzgesetzgebung auf die Landwirtschaft auszudehnen, ist bisher leider vergeblich gewesen. Aber dank des fortgesetzten Kampfes unserer Abgeordneten ist der Bundesrat dazu gedrängt worden, wenigstens eine Erhebung über den Umfang der Kinderarbeit auf dem Lande anzustellen. Am 23. Juni 1904 wurde eine solche Er-

hebung durch die Lehrer und Lehrerinnen der Volksschulen angeordnet, im November 1905 war sie beendet, und charakteristisch ist, daß das Resultat der Erhebung für Bayern bekanntgegeben wurde, für Preußen aber auch heute, nach sieben Jahren, noch nicht bekanntgegeben ist. (Hört! hört!) In Bayern ergab das Resultat, daß 100 500 Kinder in der Landwirtschaft und 45 992 in häuslichen Diensten beschäftigt sind, also eine sehr große Zahl, unter der sich sehr viele Kinder befinden, die noch nicht acht Jahre alt sind. Wenn für Preußen die Ergebnisse nicht bekanntgegeben sind, so berechtigt uns diese Tatsache zu der Annahme, daß die Zustände in Preußen so unerhörte sind, daß man es gar nicht wagt, das Ergebnis bekanntzugeben. (Sehr richtig!) Wie sehr in sittlicher Beziehung die Kinder durch die Erwerbsarbeit Schaden leiden, besonders die Hütejungen, ist schon von Katzenstein angedeutet worden. Ich möchte nur hinzufügen, daß sie sicherlich nicht nur in sittlicher, sondern auch in körperlicher und geistiger Beziehung Schaden leiden. Es bedarf keines weiteren Beweises, daß sie dank der ausgedehnten Arbeit in der körperlichen Entwickelung zurückbleiben, aber auch unter den Unfallverletzten der Landwirtschaft befinden sich zahlreiche Kinder; nach der Statistik des Jahres 1909 waren 1792 männliche und 589 weibliche Kinder unter 16 Jahren unter den Unfallverletzten der Landwirtschaft. Ehe der Körper der Kleinen sich noch entwickeln kann, werden sie der gesunden Gliedmaßen beraubt, werden zu Krüppeln, und wie unerhört niedrig ihre Unfallrenten sind, wenn man die paar Bettelpfennige überhaupt Renten nennen will, brauche ich nicht darzulegen. Nationalliberale und Zentrumsabgeordnete sind Hand in Hand mit den Konservativen dafür eingetreten, den unfallverletzten Kindern die Renten überhaupt zu streichen, sie erklärten es für einen Skandal, diesen Kindern Renten zu zahlen. Ein Skandal ist es, daß Kinder überhaupt in einer Weise beschäftigt werden, bei der sie in hohem Maße der Unfallgefahr ausgesetzt sind (Lebhaftes Bravo!), und man sollte dafür sorgen, daß die Forderung unserer Resolution, Verbot jeglicher Kinderarbeit, durchgeführt werde. In welcher Weise die geistige Entwickelung durch die Erwerbsarbeit zurückbleiben muß, darüber könnten am besten die Lehrer und Lehrerinnen Auskunft geben, wenn sie reden dürften. (Sehr richtig!) Zuweilen wagt es ja ein Lehrer, und so berichtete kürzlich die „Preußische Lehrerzeitung“, daß bei einer Prüfung von 46 Schülern der Mittel- und Oberstufe 17 vom 1. Mai bis 31. Oktober zum Hüten beurlaubt gewesen waren. Ueber das Ergebnis der Prüfung heißt es, daß es sehr kläglich gewesen: „Die große Zahl der Hüteknaben drückt das Niveau der ganzen Klasse herab. Nicht nur, daß diese Knaben in ihrem Wissen zurückgeblieben sind, sie bilden auch ein schweres Hemmnis für den Fortschritt der anderen. Stumpf und dumpf, mit blödem Gesicht und Blick, sitzen sie da. Alle pädagogischen Kunstgriffe versagen gegenüber einer Geistesverfassung, die man mit dem Goetheschen Wort bezeichnen könnte: „Und Marmorbilder steh'n und seh'n mich an; was hat man dir, du armes Kind, getan?“ (Hört! hört!)

Bei unserer Forderung: Ausdehnung des Kinderschutzes auf die Landwirtschaft, ist für uns der Gedanke maßgebend, die Kinder der Ausbeutung zu entziehen, sie vor körperlichem, geistigem und sittlichem Schaden zu bewahren, ihnen eine bessere Entwickelungsmöglichkeit zu sichern, um so leichter werden wir sie alsdann später für die allgemeine Arbeiterbewegung gewinnen können. Wir fordern die Ausdehnung des Kinderschutzes gerade deswegen, weil wir den hohen pädagogischen Wert der Arbeit zu schätzen wissen. Soll die Arbeit als Erziehungsmittel nutzbar gemacht werden, muß die Erwerbsarbeit der Kinder fallen, und deswegen fordern wir: Fort mit der Erwerbsarbeit, her mit der Arbeitsschule! (Lebhaftes Bravo!)

Mit der Ausdehnung des Kinderschutzes wird aber auch gleichzeitig ein wenig Sonne in das Dunkel des Lebens der Kinder gebracht, ein Stück Jugendfreude ihnen gesichert. Tragen wir Sorge, daß die Landarbeiter in Zukunft von den Ausnahmegesetzen befreit, daß sie eines größeren Schutzes, einer größeren sozialen Fürsorge teilhaftig werden, so wird es auch um so eher gelingen, sie zu Mitkämpfern für den großen Befreiungskampf der Arbeiterklasse zu gewinnen. Unsere Agitation auf dem Lande muß deshalb einen zwieschlächtigen Charakter tragen: Sie muß sein ein Kampf um die Gleichberechtigung der Landarbeiter und sie muß die Landarbeiter aufrütteln zum Bewußtsein ihrer Klassenlage, damit gleichzeitig auch für sie der Sozialismus das Evangelium werde, das sie befreien wird aus geistiger Rückständigkeit, politischer Knechtschaft und wirtschaftlicher Ausbeutung. (Lebhafter anhaltender Beifall.)

Heiden-Frankfurt a. M.: Es sind gestern eine Fülle von Tatsachen vorgetragen worden zum Beleg für die traurigen wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse der Landarbeiter. Trotzdem dieser Born unerschöpflich ist, will ich darüber nicht weiter sprechen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß an diesen Verhältnissen der Landarbeiter auch gewerbliche und industrielle Arbeiter interessiert sind, wenigstens in Westdeutschland, wo regelmäßig eine große Zahl von Bauarbeitern im Winter als Waldarbeiter beschäftigt ist und hier natürlich unter denselben Verhältnissen wie die Landarbeiter zu leiden hat. Die ganze preußische Gesetzgebung ist im großen und ganzen auf den preußischen Gutsbezirk zugeschnitten. Wir im Westen leiden unter einer Fülle von gesetzlichen Bestimmungen, die für den ostelbischen Gutsbezirk von 1800 vielleicht angebracht gewesen sind, aber absolut ungeeignet sind für die moderne Zeit und für größere Kommunen. Die Regelung der Verhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter, auch durch die Reichsgesetzgebung, ist ganz und gar in Abhängigkeit geraten von den preußischen Junkern. Katzenstein hat schon darauf hingewiesen, daß sich Wilhelm II. seinerzeit für einen größeren Landarbeiterschutz ausgesprochen hat. Ich möchte dazu noch folgendes bemerken. Die Regierung wollte beim Erlaß der Reichsversicherungsordnung dem Reichsversicherungsamte auch gegenüber den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften das Recht geben, Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen. Aber die Junker wehrten sich dagegen und ihr trauter Verbündeter, das Zentrum, half ihnen dabei, so daß heute noch die Großgrundbesitzer allein das Maß der Unfallverhütung zu bestimmen haben.

Wir dürfen uns die großen Schwierigkeiten nicht verhehlen, die der Organisationsarbeit bei den landwirtschaftlichen Arbeitern entgegenstehen. Die Folgen einer jahrhundertelangen Versklavung lassen sich nicht so schnell beseitigen, und der ostelbische Landarbeiter trägt heute noch zum Teil die Spuren der Gewaltherrschaft, unter der er Jahrhunderte gestanden hat. Was 1810 als sogenannte Emanzipation der landwirtschaftlichen Arbeiter bezeichnet wurde, war nichts weiter als die Befreiung der Arbeitgeber von den Lasten, die ihnen aus dem früheren Verhältnis erwuchsen. Früher bestand in gewissem Sinne eine Verbindung der Arbeitgeber und Arbeiter auf dem Lande auf Gedeih und Verderb gegenseitig. Das ist jetzt gelöst. Aber der landwirtschaftliche Arbeiter blieb dem Unternehmer auf Gedeih und Verderb verbunden. Nur der Arbeitgeber hat sich von den Lasten freigemacht. Diese psychologische Struktur, die seit Jahrhunderten bei den ostelbischen Landarbeitern erzeugt worden ist, zu beseitigen, wird eine unserer nächsten, allerdings auch schwierigsten Aufgaben sein. — Zum Schluß möchte ich noch die Genossen, die in den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern tätig sind, darauf aufmerksam machen, wie sie zu ihrem bescheidenen Teil zur Verbesserung der land-

wirtschaftlichen Arbeiterversicherung beitragen können. Wir haben gehört, daß für die landwirtschaftlichen Arbeiter im großen und ganzen Landkrankenkassen errichtet werden sollen. Darüber hat das Oberversicherungsamt nach Anhörung eines Gutachtens des Versicherungsamts zu entscheiden. Es wird die Aufgabe der Arbeitervertreter in diesen beiden Aemtern sein, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß möglichst Landkrankenkassen nicht errichtet werden. Weiter werden die landwirtschaftlichen Löhne, nach denen die Renten berechnet werden, jetzt durch das Oberversicherungsamt und nicht mehr durch die Regierung allein festgesetzt. Auch hier können unsere Vertreter dahin wirken, daß die skandalos niedrige Festsetzung der Löhne, wie wir sie bisher gehabt haben, beseitigt wird. (Bravo.)

Poetzsch-Berlin IV: Die Junker merken sehr wohl, daß die schlimme Behandlung und die Rechtlosigkeit der Arbeiter die Landflucht nur noch vermehrt und sie beginnen deshalb neben der Peitsche auch das Zuckerbrot anzuwenden. Der Zufall hat mir eine Broschüre in die Hände gespielt, die berichtet über Erhebungen, die von der Landwirtschaftskammer in Pommern über „Wohlfahrtspflege auf dem Lande“ angestellt worden sind. Was da alles als „Wohlfahrtspflege“ angeführt wird, ist geradezu erstaunlich. Als besondere Wohlfahrtseinrichtung gilt es z. B., wenn die „gnädige Frau“ für eine ganze Reihe von Dörfern eine Badewanne gestiftet hat, wenn ein Schrank mit Verbandstoffen und Medikamenten oder eine Krankenpflegerin für die Arbeiter verschiedener Dörfer vorhanden ist. Bei dem Punkt „Gesundheitspflege“ wird mitgeteilt, daß im Kreise Franzburg-Rügen eine Entbindung jedesmal Kosten von 40 bis 50 Mk. verursacht. Daraus wird erklärlich, daß die Landarbeiterfamilien sich vielfach den Luxus der Zuziehung von Arzt oder Hebeamme versagen. Die Großgrundbesitzer in Pommern haben auch die „Pflege des Geistes und Gemütslebens“ der Landarbeiter in die Hand genommen. Man arrangiert gesellige Abende und sorgt für Lesestoff. Unter Lesestoff für Landarbeiter werden aufgeführt: Sonntagsblätter, Kleiner Missionsfreund, Berliner Missionsfreund, Himmelan, Predigten der Berliner Stadtmission, Eisernes Kreuz usw. usw. Derartige Schriften werden unter den Landarbeitern verbreitet und die geselligen Abende sind selbstverständlich von derselben Qualität. Die Erhebungen sind angestellt von Geistlichen und Lehrern und dementsprechend zahm gehalten. Dennoch aber sind einzelne Aeußerungen eingestreut, aus denen hervorgeht, daß eine Landflucht nicht stattfinden brauchte, wenn die Großgrundbesitzer nur ihre Pflicht den Arbeitern gegenüber täten. Es heißt da zum Beispiel: „Wo die Gutsherrschaften verständig mit den Leuten umgehen, und sie nicht nur als Arbeitstiere ansehen, ist selten Leutenot. Aber sehr zu beklagen ist, daß dem armen Volk vielfach in der Woche nicht Zeit gelassen wird, seinen eigenen Acker zu bestellen, daß die Leute den späten Abend und den Sonntag dazu verwenden müssen. Weiter wird da gesagt: „In den neuen, allen modernen Anforderungen entsprechenden Schulräumen gewinnt das Kind schon einen anderen Ueberblick und die begabtesten dieser Kinder verlassen das Dorf und nur die Unbegabteren bleiben zurück und das sind nach den Anschauungen der Gutsbesitzer auch die tüchtigsten Landarbeiter, weil sie kein anderes Interesse haben, als die Wirtschaft und ihre Arbeit.“ Danach scheint das alte Wort doch richtig zu sein: Die dümmsten Arbeiter sind nach Ansicht der Gutsbesitzer die besten. Es wird in der Broschüre bedauert, daß die verschiedenen Beantworter der Fragebogen nicht genügend den Einfluß der Sozialdemokratie berücksichtigt haben. Von einzelnen Stellen wird berichtet, daß dieser oder jener Turnverein schon sozialdemokratische Neigungen gezeigt habe. Es zeigt sich, daß die ganzen Erhebungen angestellt worden sind, nicht im Interesse der Landarbeiter, sondern

aus Furcht vor der Sozialdemokratie. Auch die geselligen Abende und die übrigen „Wohlfahrtseinrichtungen“ sollen ja nur ein Gegengift gegen die Sozialdemokratie bilden. Großen Einfluß haben auf dem Lande noch die Kriegervereine, denn sie bieten in vielen Dörfern die einzige Möglichkeit eines geselligen Mittelpunktes für die Landarbeiterfamilien; außerdem sind bei ihnen einige, wenn auch geringe Unterstützungseinrichtungen zu finden. Es wird Aufgabe des Landarbeiterverbandes sein, auch das Unterstützungswesen mehr und mehr auszubauen, um den Kriegervereinen auch in dieser Beziehung Konkurrenz zu bieten. Wir können die Hoffnung hegen, daß, wenn auch langsamer als in der Industrie, doch die Arbeiter auf dem Lande schließlich für die Organisation gewonnen werden, denn das begreifen die Landarbeiter, daß all dieser Wohlfahrtsschwindel nicht in ihrem Interesse getrieben wird, sondern daß ihnen das Zuckerbrot gegeben wird, um sie von der Sozialdemokratie fern zu halten. (Beifall.)

Katzenstein: Wie kommen wir politisch an die Landarbeiter heran? Sie wissen, daß es sehr schwer ist, Versammlungen abzuhalten, weil wir keine Lokale auf dem Lande haben. Versammlungen unter freiem Himmel sind viel eher möglich. Wir sollten unter der Hand möglichst überall abgelegene Flächen für lange Zeit pachten. Das kostet nicht viel und wir können dann Versammlungen auf eigenem Grund und Boden abhalten. Diese Versammlungen zu verbieten, wird nicht so leicht sein. Dann sollten wir auf dem Lande Sekretariate einrichten, wandernde Arbeitersekretariate. Unsere Sekretäre müssen an den verschiedenen Wochentagen an bestimmten Orten regelmäßig zu sprechen sein. In der Resolution der Landeskommission fehlt die Forderung einer Beaufsichtigung dessen, daß die darin enthaltenen Forderungen auch wirklich durchgeführt werden. Gemeinschaftlich mit den Genossen Horn und Hofer beantrage ich daher, in die Resolution aufzunehmen: „Beaufsichtigung der Arbeitsverhältnisse, der Wohnungen und der Verpflegung der Landarbeiter durch unabhängige, unter Mitwirkung der Arbeiter selbst bestellte Beamte. Durchgreifende Unfallverhütung.“ Weiter müssen wir eine politische Forderung stellen, die hier von spezieller beruflicher Bedeutung ist. Wir sehen, daß überall Junker und Amtsvorsteher unter einer Decke stecken. Daher beantrage ich, gleichfalls in die Resolution aufzunehmen: „Volle Gleichberechtigung der Landarbeiter in Gemeinden und Kommunalverbänden, Abschaffung der Gutsbezirke und Ersetzung der Amtsvorsteher durch freigewählte Landbürgermeister.“ Was in der Resolution weiter fehlt, ist die Forderung unseres Endziels, das besonders für die Landarbeiter von einschneidend praktischer Bedeutung ist. Wir müssen die Enteignung der Großgrundbesitzer verlangen. Die Landarbeiter müssen die Möglichkeit bekommen, in der Form von Genossenschaften oder welche Betriebsweise sich als die praktischste erweist, den enteigneten landwirtschaftlichen Großgrundbesitz zu bewirtschaften. Erst dann bekommen wir eine freie und wohlhabende Landarbeiterbevölkerung. Die Agrarier begründen die Landflucht immer mit einer gewissen Frivolität der Landarbeiter. Wir wissen, daß ganz andere Gründe die Landarbeiter in die Städte treiben: die furchtbare Abhängigkeit und die Hilflosigkeit in Zeiten der Not. Wir sehen in Berlin und anderen Großstädten, daß Zehntausende von Arbeitern in den Laubenkolonien mit Liebe ihr bißchen Land bebauen, nur um den Zusammenhang mit der Natur nicht zu verlieren. Es ist daher eine schamlose Lüge, wenn gesagt wird, daß die Arbeiter keine Liebe zur Scholle hätten. Wir müssen aber Einrichtungen fordern, die das Land wieder zur Heimat der Landarbeiter machen. Es handelt sich hier um die gedrücktesten Arbeiterschichten, und diese Schichten sind zugleich — eine Ironie des Schicksals — die letzten und stärksten Stützen des heutigen Systems. Brechen diese Stützen, dann fällt das ganze System zusammen. (Beifall.)

Peus: Hofer hat meinen Ausführungen über die Möglichkeit von Zöllen einen falschen Sinn unterlegt. Ich habe gesagt, daß, solange die Zölle in Grundrente, d. h. in mühelosen Gewinn umschlagen, von Zöllen überhaupt nicht die Rede sein könne. Nun hat Hofer gemeint, daß ich schon, wenn an die Stelle der Großgrundbesitzer Kleingrundbesitzer getreten sind, den Fall für gegeben halte, wo die Grundrente fortfällt. Das ist aber durchaus nicht meine Meinung. Auch beim Kleingrundbesitz gibt es natürlich eine Grundrente. Auch der Kleingrundbesitzer hat es sehr gern, wenn er seinen kleinen Besitz mit Vorteil verkauft. Er übersieht dabei freilich, daß er zwar für sich selbst einen Vorteil herausschlägt, daß er aber seine Berufskollegen mitbelasten hilft, denn sein Nachfolger muß aus dem Gute die höhere Zinsenlast herauswirtschaften. Erst wenn die Zölle überhaupt nicht mehr in eine Steigerung der Grundrente umschlagen, läßt sich nach meiner Meinung über Zölle reden; erst wenn die Grundrente restlos der Gesamtheit zufällt, sei es, daß der Grund und Boden der Gesamtheit gehört, sei es, daß durch eine entsprechende Besteuerung die erhöhte Grundrente fortgenommen wird, kann die Zollfrage diskutiert werden. Ob dann die Verhältnisse so liegen, daß Zölle erhoben werden können, das ist dann immer noch eine Frage der ganzen Umstände. Ich wollte mit meinen Ausführungen gerade dem Genossen Artur Schulz entgegentreten. Die Frage, ob Großbetrieb oder Kleinbetrieb, ist nach meiner Ansicht lediglich eine Frage der Technik und nicht der Politik. Wir dürfen uns nicht auf Grund unserer sozialdemokratischen Auffassung generell nur für den Großbetrieb begeistern. Mit Vergnügen habe ich gehört, daß auch Genosse Hofer gern den genossenschaftlichen Großbetrieb an die Stelle des kapitalistischen Großbetriebes setzen möchte. Vor 10 oder 20 Jahren war der genossenschaftliche Großbetrieb nicht einmal in den Städten möglich; zahlreiche Konsumvereine gingen bankrott. Solche bitteren Erfahrungen werden wir auch auf dem Lande machen, denn auch auf dem Lande hängt die Rentabilität eines genossenschaftlichen Betriebes von allerlei Umständen ab, vor allem von der wirtschaftlichen und politischen Reife der Landbewohner. Diese Reife herbeizuführen ist Sache der neuen Landarbeiterorganisation. Es ist erfreulich, daß wir durch unsere Tagung von unten herauf der ganzen Landarbeiterfrage und damit auch der Agrarfrage sachlich näherzukommen suchen. Noch eins: Wir müssen auf dem Lande soviel Parteisekretäre bekommen, als es Pfaffen gibt. (Heiterkeit.) Die Qualifikation dieser Sekretäre kann nicht hoch genug sein. Die preußische Sozialdemokratie muß die Mittel haben, um das Land mit solchen Sekretären zu besetzen. Unsere Gegner haben auf dem Lande in den Pfaffen, leider auch vielfach in den Lehrern und in den Landräten und Gendarmen die Führer, die ihre Interessen vertreten. Wir müssen auch unseren Landproletariern solche Führer geben, sonst kommen wir nicht vorwärts. Die Soldaten sind da. Geben wir unseren Soldaten auf dem Lande nun auch die nötigen Offiziere und wir werden neben der städtischen auch eine ländliche Armee bekommen. (Beifall.)

Zubeil-Berlin: Schmidt hat uns in ausgezeichneter Weise die Leiden und die Bedrückung der Landarbeiter vorgeführt und hat uns gezeigt, daß diese Verhältnisse nicht nur in einigen preußischen Provinzen herrschen, sondern, daß es preußisches System ist, die Landarbeiterschaft zu drücken. Aber die Hauptfrage steht noch offen: Wie können wir mehr als bisher das Vertrauen der Landarbeiter gewinnen? Darauf ist uns Schmidt die Antwort schuldig geblieben. Gewiß stehe auch ich auf dem Standpunkt des Breslauer Parteigenossen, daß es vorwärts gegangen ist auf dem flachen Lande. Aber diejenigen, die draußen auf dem Lande agitieren müssen, werden mir auch zustimmen, daß sehr oft das heute Errungene in der nächsten Zeit wieder verloren geht. (Sehr wahr!) Das liegt daran, daß wir den Landarbeitern zu wenig bieten können. Ich ver-

weise darauf, was der Deutsche Kriegervereinsbund heute alles tut, um der Sozialdemokratie auf dem Lande das Gras abzugrasen. Er richtet Familienunterstützung der Frauen und Kinder ein, die er auch all den Landarbeitern zuteil werden läßt, die nicht Mitglieder von Kriegervereinen sind und die nie Soldat waren. Das muß uns sehr zu denken geben. Ich erinnere daran, wie schwer es in der ersten Zeit mit der Organisation der Jugendlichen vorwärts ging, bis zuletzt Einmütigkeit darüber bestand, daß es unbedingt notwendig sei, größere Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir werden nicht umhin können, denselben Standpunkt auch für die Landarbeiteragitation einzunehmen. Hier stimme ich einmal mit Peus überein, was sehr selten vorkommt (Heiterkeit), in dieser Frage hat er vollkommen recht, und auch Katzenstein hat ja in seiner zweiten Rede diese Frage angeschnitten. Die Genossin Zietz hat uns wieder in beweglichen Worten das Elend der Mütter und Kinder auf dem Lande vorgeführt. Wenn wir vorwärts kommen wollen, dann bleibt uns nur der eine Weg, Auskunftsstellen überall einzurichten für die Landarbeiter, um ihre Interessen vor Gericht zu vertreten. Es gibt im Augenblick keinen anderen Weg, das Vertrauen der Arbeiter auf dem Lande in erhöhtem Maße zu gewinnen. Alles andere ist nur Zukunftsmusik. Da sterben noch Hunderttausende von Landarbeitern weg, ehe wir zu genossenschaftlichen Betrieben auf dem flachen Lande kommen. (Sehr richtig!) So lange können wir nicht warten, sondern wir haben die Pflicht, heute schon die Frage sehr ernstlich zu erörtern, wie es möglich ist, die Landarbeiter in Krankheitsfällen zu unterstützen und ihnen gegenüber den Kontrakten, die mit Recht als schamlos bezeichnet wurden, zu helfen. Was die Versammlungen anbelangt, so ist gewiß das gesprochene Wort von ungeheurem Wert und es läßt sich auch in Preußen mal ein Stückchen Landes für solche Zwecke pachten. In dem Kreise, den ich vertrete, ist uns das in hervorragendem Maße gelungen, daß wir Land vorübergehend und auch auf Jahre gepachtet hatten. Aber das allein macht es auch nicht. Wir haben ausgezeichnete Versammlungen gehabt, jung und alt strömte dahin, aber wenn die Versammlung vorüber ist und die Leute wieder auseinander gehen, ist der größte Teil dessen, was sie gehört haben, in alle Winde verflogen. Oft genug hören wir auch: Vor den Wahlen habt Ihr uns gesagt, wie Ihr uns helfen wollt, und jetzt sind wieder fünf Jahre vorüber und wir stehen noch auf demselben Standpunkt wie fünf Jahre vorher, als Ihr uns verspracht, für uns einzutreten im Deutschen Reichstag. Leider können wir noch zu wenig erreichen, weil wir die Majorität in den gesetzgebenden Körperschaften noch nicht besitzen. Deshalb müssen wir den anderen Weg beschreiten, es müssen mehr Mittel flüssig gemacht werden. Und in diesem Sinne bitte ich, dem Antrag, den Katzenstein gestellt hat, zuzustimmen. (Bravo.)

Marchionini-Königsberg: Wenn man die Junker sprechen hört, so sollte man meinen, mit der Heimatspflege auf dem Lande sei es sehr gut bestellt und sähe sehr rosig aus. Aber auf der Versammlung des Vereins für Wohlfahrts- und Heimatspflege, die vor einigen Jahren in Königsberg stattfand, mußte zugegeben werden, daß die Löhne der Landarbeiter sehr niedrig seien, man riet deshalb dazu, die Heimarbeit auf dem Lande einzuführen, die Landarbeiter sollten im Winter Handweberei betreiben, und zwar nicht für sich, sondern für den Handel. Natürlich würden sie dadurch noch mehr ausgebeutet werden. Jetzt wird auch der Versuch gemacht, das Versicherungswesen auszubauen, man geht daran, eine Rindviehversicherung zu bilden, ebenfalls zu dem ausgesprochenen Zweck, die Landarbeiter an die Scholle zu fesseln. Daher können die Landarbeiter nicht vorsichtig genug sein. Das beweisen auch die Raiffeisenschen Kassen; auch durch sie sind die kleinen Bauern, die Darlehne dort genommen haben, in Abhängigkeit gekommen; so hat man den kleinen Besitzern, die uns

ihre Stuben zu Versammlungen geben, die Darlehen gekündigt, wodurch sie natürlich in Schwierigkeiten gerieten. Vor einigen Wochen ist ein neuer Plan des Bundes der Landwirte in Königsberg zur Sprache gekommen. Da hat in einer Versammlung des Bundes der Freiherr von Wangenheim erklärt, der Bund wolle eine Sparkasse für die Landarbeiter gründen; die Landarbeiter sollen vom 14. Lebensjahr an 50 Pf. pro Woche in die Sparkasse zahlen, die Besitzer sollen auch etwas dazu geben, aber herausbekommen sollen die Landarbeiter ihre Ersparnisse erst, wenn sie das 40. Lebensjahr erreicht haben, wenn sie vorher fortziehen, sollen die Ersparnisse der Kasse anheimfallen.

Es ist hier das Elend geschildert worden, in das die Landarbeiter verfallen, wenn sie aus dem Osten nach dem Westen ziehen. Wir klären die Landarbeiter, soweit es geht, über das auf, was sie im Westen erwartet. Aber es nützt nichts, die Leute ziehen doch fort. Das Elend muß also im Osten doch noch schlimmer sein als im Westen. Zur Aufklärungsarbeit bedarf es großer Mittel; wir müssen tiefer in den Beutel greifen, und wir hoffen, daß wir Entgegenkommen finden werden, wenn wir an den Parteivorstand herantreten. Viel verlangen wir ja nicht; wir haben jetzt für 16 agrarische Wahlkreise nur einen einzigen Parteisekretär, und unser ostpreußischer Parteitag wünscht die Anstellung noch eines Parteisekretärs. Wir hoffen, der Parteivorstand wird diesen Wunsch erfüllen.

Die Rednerliste ist erschöpft. Das Schlußwort erhält

Georg Schmidt: In die Resolution möchte ich zwei Worte eingefügt haben: Es heißt dort, daß wir auf dem Gebiete des Wohnungswesens Errichtung gesunder Arbeiterwohnungen durch den Staat oder durch staatlich unterstützte und kontrollierte Institutionen verlangen. Ich bitte, dort einzufügen „die Gemeinde", so daß es heißt „durch die Gemeinde, den Staat usw.", denn auch von der Gemeinde müssen wir Fürsorge für das Wohnungswesen verlangen.

Nun zu der Diskussion: Ich habe in meinem Referat gesagt, es ist nicht unsere Aufgabe, die Agrarfrage zur Sprache zu bringen, sondern es handelt sich um die Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft. Deshalb werde ich auch auf all die interessanten Dinge zur Agrarfrage nicht eingehen, nicht etwa, um um sie herumzugehen, sondern weil es Sache des Deutschen Parteitages ist, die Agrarfrage grundsätzlich zu erörtern, wozu natürlich Vorbesprechungen notwendig sind. Genosse L i n d e betonte, daß die Arbeitsverträge gedruckt vorliegen. Das stimmt, und für die Entrechtung der Landarbeiter durch diese Verträge ist der Bund der Landwirte verantwortlich zu machen, in dessen Auftrag anfangs der 90er Jahre der Rechtsanwalt Suchsland in Halle Musterverträge ausgearbeitet hat. Die Gutsbesitzer haben diese Verträge noch verschlechtert, denn bei den Strafbestimmungen sah der Mustervertrag des Bundes vor, daß die Strafgelder der Armenkasse überwiesen würden, die Gutsbesitzer aber lassen sie in ihre Taschen fließen. (Wurm: Sie sind auch notleidend!) Peus irrt auch, wenn er sagt, seit 1895 sei die Agrarfrage nicht mehr in der Partei verhandelt worden. Ich will darauf hinweisen, daß 1904 auf dem ersten preußischen Parteitag von Stadthagen das Kontraktbruchgesetz und damit auch die Landarbeiterfragen behandelt wurden. Genossin Zietz hat auch auf der Frauenkonferenz 1906 in Mannheim ebenfalls die Landarbeiterfragen behandelt. Wir können nachweisen, daß die Sozialdemokratie sich immer mit der Landarbeiterfrage beschäftigt hat. Scheibe sagte mit Recht, daß in Rheinland-Westfalen ein großer Prozentsatz der abgewanderten ostelbischen Landarbeiter in der Industrie tätig sei. Dagegen können wir nur durch Aufklärung der Landarbeiter im Osten wirken. Ich will hier der in agrarischen Kreisen verbreiteten Meinung entgegentreten, als hätte die Sozialdemokratie ein Interesse daran, die Landflucht zu fördern. Das ist durchaus nicht der Fall. Wir

wollen im Interesse der Landwirtschaft, daß die tüchtigsten Arbeitskräfte auf dem Lande bleiben. Das liegt auch in unserem Interesse, denn wenn die besten Arbeiter abwandern, gelingt es uns nicht so leicht, die Landarbeiter zu organisieren, denn es sind ja immer die tüchtigsten Arbeiter, die sich organisieren. Das mag nach der agrarischen Seite hin als offizielle Erklärung gelten. Gewiß ist die Organisation der Landarbeiter außerordentlich schwierig, aber wir brauchen nicht an dem Erfolg zu verzweifeln.

Was Scheibe bezüglich der Organisierung der Landarbeiter in christlichen Gewerkschaften sagte, ist richtig. Wir sehen hier wie überall, daß die christlichen Gewerkschaften mit Konkurrenzorganisationen kommen, sobald die freien Gewerkschaften eine Arbeiterschicht organisieren. Man hat nun den bekannten Jesuiten aus evangelischem Lager, den Abg. Behrens, an die Spitze des neugegründeten Landarbeiterverbandes gestellt. Mit diesem Arbeitervertreter werden wir aber auch fertig werden. Scheibe irrt, wenn er von dem starken Interessengegensatz zwischen Junkern und Zentrum hinsichtlich der christlichen Landarbeiterbewegung spricht. Was in der „Kreuzzeitung" gegen die christlichen Gewerkschaften stand, das sagen die Herren ja doch nur öffentlich. Wenn es sich aber darum handelt, die freien Gewerkschaften zu bekämpfen, dann werden die Junker unter Umständen auch die christlichen Gewerkschaften unterstützen. Darf regte an, mehr bildliche Darstellungen von dem Elend der Landarbeiter zu geben. Die Photographien sind ja sehr gut, aber sie zeigen uns doch leider nicht das Bild, wie es tatsächlich in den Dörfern aussieht. Ein Haufen Dung vor dem Hause sieht unter Umständen auf der Photographie noch romantisch aus. Erst wenn man den ganzen Schmutz usw. mit photographieren könnte, gäbe es ein richtiges Bild. Darf war sehr optimistisch, wenn er meinte, man müßte nicht nur die Landarbeiter, sondern auch die kleinen Bauern organisieren. Wir wären froh, wenn wir schon alle Landarbeiter hätten. In Wirklichkeit sind die kleinen Bauern ebenso reaktionär wie die kleinen Handwerker in den Städten.

Seitens des Landarbeiterverbandes sind in der letzten Zeit zwei Broschüren herausgegeben worden. Die eine befaßt sich mit den Rechtsverhältnissen der Land- und Forstarbeiter, die andere mit den Lohnverhältnissen. Besonders die erste, vom Genossen Faaß verfaßte Broschüre liefert sehr viel Agitationsmaterial. Es ist aber nur ein Anfang. Könnten wir alles zusammentragen, was an ungerechten Urteilen gegen die Landarbeiter gefällt worden ist, dann gäbe es dicke Bände, und die würden auch Eindruck machen, selbst bei der Regierung. Was Greiner-Aschersleben bezüglich des Deputats sagte, habe ich schon in meinem Referat betont. Das ist ja die Ungerechtigkeit, daß man den Landarbeiter um seinen Lohn betrügt. Hofer wies darauf hin, daß die Gutsbesitzer meinen, die Landarbeiter wären zu schlecht, man könnte ihnen keine Maschinen anvertrauen. Ich gebe zu, daß in dieser Beziehung einige Klagen berechtigt sind. Aber das kommt daher, weil die besten Leute vom Lande abwandern. Die Gutsbesitzer wissen auch sehr gut, daß man mit den ausländischen Arbeitern nicht so gut wegkommt, wie mit den inländischen. Bei den Geschirrführern und den besseren Arbeitern wird man wenig Ausländer finden. Genossin Zietz machte mit Recht auf den mangelnden Kinderschutz auf dem Lande aufmerksam. Die Kindersterblichkeit auf dem Lande ist in der Tat erheblich größer als in der Stadt. Dr. Kaup stellt in dem Werke über „Ernährung und Gesundheitsverhältnisse auf dem Lande" fest, daß die Säuglingssterblichkeit in den Städten stärker abgenommen hat als auf dem Lande. Dieselbe Entwickelung zeigt auch die allgemeine Sterblichkeit. Das kommt daher, weil in den Städten die hygienischen Verhältnisse sehr verbessert wurden, auf dem Lande aber wenig oder gar nicht.

Die Agrarier behaupten immer, das Land stelle dem deutschen Vaterlande die besten Rekruten. Vor 20 Jahren sagte Bismarck: „Solange es dem deutschen Bauernstande wohlergeht, geht Deutschland niemals unter", und heutzutage schreibt der Asphaltagrarier Oertel in der „Deutschen Tageszeitung" die schönen Sonntagnachmittagspredigten von der Nährkraft und Zehrkraft. Die Nährkraft, das ist das Land, und die Zehrkraft sollen die Städte sein. Herr Oertel muß es ja wissen, er hat in seinem ganzen Leben wohl noch keine Ackerscholle betreten. Kaup aber kommt zu dem Ergebnis, daß diese Behauptung, das Land stelle bessere Rekruten, in dieser Allgemeinheit durchaus nicht zutreffe. Er hat die Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts studiert und stellt bei seiner vorsichtigen wissenschaftlichen Gründlichkeit fest, daß bei gleichen Ansprüchen ein ständiger Rückgang der körperlichen Tauglichkeit bei der ländlichen Jugend von Jahr zu Jahr zu verzeichnen ist. (Hört! hört!) Nun hat mich die Genossin Wurm noch darauf aufmerksam gemacht, daß auch bezüglich der Jugendpflege heute alles versucht ist, um die ländliche Jugend in hurrapatriotischem Sinne zu beeinflussen. In dem „Ratgeber für die Jugend", herausgegeben von der Zentralstelle für ländliche Wohlfahrtspflege, schreibt eine Frau v. Schwerin, daß es notwendig sei, die Jugend auf dem Lande zu erziehen. Sie stellt bewegliche Klagen darüber an, „daß die Landarbeiterfrauen so wenig Erfahrungen von ihrem Elternhause mitbringen, daß die Kinder auf dem Lande nicht richtig erzogen würden." Wie kann aber heute eine Frau an die Erziehung ihrer Kinder denken, wenn sie vom Gutsbesitzer gezwungen wird, von morgens früh bis abends spät mitzuarbeiten. Morgens werden die Kinder aus dem Bett geholt, schnell angezogen, in die Schule geschickt, müssen sich den ganzen Tag selbst behelfen und das älteste Kind muß schließlich noch das Essen für die Familie bereiten. Die Frau v. Schwerin sagt dann weiter: „Das Ziel darf kein geringeres sein, als daß unsere Jugend zu Gott zurückzuführen ist." Sie betont, daß nicht erst bei den erwachsenen Mädchen angefangen werden dürfe, sondern schon bei den kleinsten Kindern. Wir sehen, wie hier die bürgerlichen Gegner auf der Hut sind, um ganz besonders die ländliche Jugend in ihr Schlepptau zu nehmen.

Katzenstein meinte dann, wir müssen dahin streben, daß auf dem Lande recht viel Plätze gewonnen werden, um Versammlungen unter freiem Himmel abzuhalten. Das wird wohl recht kostspielig werden, denn die Bauern verstehen ganz gut dabei zu verdienen. Vorübergehend bei den Reichstagswahlen mag es angebracht sein, aber nicht auf die Dauer. In rückständigen Gebieten wagen sich ja die Einwohner gar nicht in die Versammlung. Da ist der Gendarm zur Ueberwachung oder der Gutsbesitzer oder Inspektor, und dann wehe dem Arbeiter, der sich bei einer solchen Gelegenheit aufnehmen läßt. Es trifft auch zu, was Zubeil sagte: Das gesprochene Wort ist schnell verweht. Viel mehr können wir wirken durch die kleinen Besprechungen mit den Landarbeitern. (Sehr richtig!) Aber ich will gleich betonen: Ueber das, was wir tun wollen, reden wir nicht vor einem öffentlichen Forum. (Sehr gut!) Dazu gibt es Gelegenheit genug, und wir haben auch schon reichlich praktische Erfahrungen, wie die Organisation gefördert werden kann. Die Vorschläge Katzensteins, so gut sie gemeint sind, bitte ich doch abzulehnen und die Resolution so anzunehmen, wie sie von der Landeskommission vorgelegt wird. Die Agrarfrage wollen wir da nicht hinein haben, und wenn wir ins einzelne gehen wollten, dann hätten ich und andere noch ein ganz Teil andere Vorschläge zu machen. Dann würde aber die Resolution viel zu lang. Das Wichtigste ist in der Resolution gesagt. Zubeil stellte noch eine ganz bestimmte Frage: Wie können wir uns das Vertrauen der Landarbeiter gewinnen? Er hat selbst die Antwort darauf gegeben, die ich ihm auch nur geben kann: Wir müssen bestrebt

sein, den Landarbeitern in jeder Beziehung helfend entgegenzukommen. (Sehr richtig!) Wir müssen auch dafür sorgen, daß die Urteile der Amts- resp. Landgerichte in Landarbeitersachen mehr in die Oeffentlichkeit kommen. Wenn ein Gutsbesitzer zwei- oder dreimal vor Gericht geholt wurde, dann wird er sich für die Zukunft vorsehen und sich sagen: Der Landarbeiter steht heute nicht mehr allein, er hat eine Hilfe hinter sich. (Sehr richtig!) Hoffen wir, daß die heutige Aussprache uns Mittel und Wege gegeben hat, um die Landarbeiter noch mehr der Organisation zuzuführen. Ich betone nochmals, wir wollen unsere Agitation auf dem Lande nicht geräuschvoll betreiben. Vor allem müssen sich die Agitatoren auf dem Lande hüten, mit Fremdworten zu reden, sondern sie sollen mit den Landarbeitern in deren Sprache sprechen, dann werden sie auch Anhänger finden, und es müßte mit dem Teufel zugehen, wenn wir nicht weiter vorwärts kommen. (Lebhafter Beifall.)

In der Abstimmung wird der Antrag Katzenstein, der die Enteignung des landwirtschaftlichen Großgrundbesitzes fordert, abgelehnt; im übrigen werden die Anträge Katzenstein angenommen. Die Resolution der Landeskommission wird mit der vom Referenten selbst beantragten Ergänzung, daß auch den ländlichen Gemeinden die Errichtung besonderer Arbeiterwohnungen zur Pflicht gemacht wird, einstimmig angenommen.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung lautet:

Die bevorstehenden Landtagswahlen und der Wahlrechtskampf in Preußen.

Hierzu liegt die Resolution 3 der Landeskommission vor. (Wortlaut siehe Seite 168.)

Außerdem liegen die Anträge 4, 5, 6, 7, 8 vor. (Wortlaut siehe S. 168 ff.)

Referent **Paul Hirsch**-Berlin: Der Termin der Landtagswahl steht noch nicht fest, wir wissen nur, daß im Laufe dieses Jahres das Abgeordnetenhaus neu gewählt werden muß, aber wann die Wahlen sind, können wir heute noch nicht sagen. In gewissen Kreisen trägt man sich mit dem Gedanken, den Termin so anzuberaumen, daß das ganze Wahlgeschäft noch vor dem Regierungsjubiläum Wilhelms II. abgeschlossen ist; in anderen Kreisen erhebt man dagegen Bedenken, man fürchtet, daß der Zug nach links unter den Wählern immer noch anhält, und man will deshalb den Termin möglichst weit hinausschieben; vielleicht hofft man auch, daß im Herbst auf dem Lande für die Agrarier mehr herauszuholen ist, als im Mai oder Juni. Jedenfalls haben wir Sozialdemokraten uns auf die Wahlen vorzubereiten, wir müssen gerüstet dastehen, gleichviel, ob wir im Mai oder Juni oder erst Oktober zur Wahl berufen werden.

Das eine aber steht fest, daß die Wahlen auch diesmal unter dem elenden Dreiklassenwahlsystem mit seiner veralteten Wahlkreiseinteilung erfolgen werden. Auch in unseren Reihen sind ja Stimmen laut geworden, es ist die Meinung ausgesprochen, die Regierung würde noch vor Ablauf der Legislaturperiode eine Wahlrechtsvorlage einbringen. Die das gehofft haben, sind nun wohl gründlich kuriert. Die Regierung denkt gar nicht daran, sie steht auf dem Standpunkt, daß das Versprechen der Thronrede von 1908 durch die Bethmannsche Wahlrechtsvorlage erfüllt ist, und sie denkt auch nicht an die Einbringung eines Notgesetzes, das für die nächsten Wahlen wenigstens die geheime Wahl vorschreibt. Für alle diejenigen, die ein wirklich freies Wahlrecht für Preußen erstreben, kann es unter diesen Umständen nur eine Wahlparole geben: Gegen die offenen und verkappten Anhänger des Dreiklassenwahlsystems.

Würden sich die Parteien in Preußen in zwei streng voneinander getrennte Gruppen teilen, etwa in eine Gruppe von Anhängern des Dreiklassenwahlsystems und in eine Gruppe von Freunden eines demokratischen freiheitlichen Wahlrechts, dann wäre die Situation sehr einfach und die Entscheidung sehr leicht; es könnte dann für uns nichts anderes geben, als daß alle Wahlrechtsfreunde unbeschadet um die sonst zwischen ihnen bestehenden Meinungsverschiedenheiten und Gegensätze sich gegen die Wahlrechtsfeinde zusammenschließen. Aber so einfach ist die Situation in Preußen nicht. Wir haben hier nicht zwei streng voneinander geschiedene Gruppen, man kann auch nicht sagen, daß auf der einen Seite der schwarzblaue Block steht und auf der anderen Seite alles, was nicht schwarz und nicht blau ist; die Parteien zerfallen vielmehr, wenn man sie nach ihrer Stellung zum Wahlrecht beurteilt, in vier Gruppen:

1. Solche, die überhaupt keine Aenderung des Dreiklassenwahlsystems wünschen;
2. solche, die das Dreiklassenwahlsystem zwar beseitigen, aber an seine Stelle ein Pluralwahlrecht setzen wollen;
3. theoretische Anhänger des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts;
4. wirkliche Anhänger des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts.

Die erste Gruppe wird gebildet von den Konservativen und ihrem Anhang, die zwar innerlich von der Ungerechtigkeit und Ungeheuerlichkeit des Dreiklassenwahlsystems überzeugt sind, die es aber beibehalten wollen, weil sie dabei gute Geschäfte machen. Die Konservativen sind ja manchmal sehr offenherzig; namentlich waren sie es zu der Zeit, wo noch keine Sozialdemokraten im Abgeordnetenhause saßen, und da hat einmal ihr früherer Führer, Freiherr von Hammerstein, einen charakteristischen Ausspruch getan. Am 6. Dezember 1883 stand auf der Tagesordnung ein freisinniger Antrag auf Einführung der geheimen Abstimmung. Freiherr von Hammerstein bekämpfte ihn mit den Worten:

> „Meine Herren, so komme ich denn dazu, daß der Zweck des Antrages doch wohl nur der der reinen Opportunität sein kann. Sie sagen sich einfach, bei den Abgeordnetenhauswahlen, wo öffentliche Stimmabgabe ist, machen wir schlechtere Geschäfte als im Reichstag, also wollen wir das ändern; wir sagen umgekehrt, bei den Abgeordnetenhauswahlen machen wir bessere Geschäfte, also wollen wir es n i c h t ändern."

Sie werden mir zugeben, offener kann man nicht gut sein. Das ist im Grunde genommen der Standpunkt, auf dem die Konservativen auch heute noch stehen. Aber nicht nur die Konservativen lassen sich in der Wahlrechtsfrage von dem Gesichtspunkt des besseren Geschäfts leiten, sondern auch andere bürgerliche Parteien, vor allem die Freikonservativen, die Nationalliberalen und nicht zuletzt das Zentrum.

Die Freikonservativen unterscheiden sich von den Konservativen insofern, als sie nicht unbedingt am Dreiklassenwahlsystem festhalten. Sie sind einer Reform nicht abgeneigt, aber an der Wurzel des Dreiklassenwahlsystems wollen sie nicht rütteln lassen, und vor allem kommt es ihnen darauf an, die Arbeiter völlig zu entrechten, die Sozialdemokraten aus dem Landtage hinauszuwerfen und zu verhindern, daß jemals wieder ein Sozialdemokrat in das preußische Abgeordnetenhaus einzieht. Die Freikonservativen bilden das Bindeglied zwischen den Konservativen und den Nationalliberalen. Zwischen den Nationalliberalen und ihnen ist in der Wahlrechtsfrage, wie besonders die Debatten vom Jahre 1910 gezeigt haben, kein wesentlicher Unterschied. Wie die Frei-

konservativen, so sind auch die Nationalliberalen entschiedene Gegner jedes gleichen Wahlrechts, und bis vor kurzem wollten sie auch von einer Beseitigung der öffentlichen Stimmabgabe nichts wissen. Noch im Jahre 1904 haben sie einen sogenannten Wahlrechtsantrag eingebracht, in dem von der Einführung der geheimen Stimmabgabe keine Rede war. Wiederholt haben sie sich im preußischen Landtag für die Beibehaltung der öffentlichen Stimmabgabe ausgesprochen. Allerdings haben sie auf ihrem Parteitag in Magdeburg die programmatische Forderung der Einführung der direkten und geheimen Wahl aufgestellt, aber noch nach dem Magdeburger Parteitag haben sie im Abgeordnetenhause wiederholt durchblicken lassen, daß sie bereit sind, mit sich handeln zu lassen und sogar diese bescheidene Forderung preiszugeben. Am 27. Mai 1910 erklärte der Abgeordnete Dr. Friedberg, daß seine Freunde zwar grundsätzlich nur in der direkten Wahl in Verbindung mit der geheimen eine befriedigende Lösung der Wahlrechtsfrage erblicken, daß sie aber trotzdem geneigt sind zu einer Verständigung, wenn man ihnen in einer Reihe von Punkten entgegenkomme; wenn man gewisse Bestimmungen beseitige, die die Industrie des Westens als eine Entrechtung betrachtet, und wenn man ihnen auch sonst Konzessionen mache, so würden ihre Bedenken gegen die indirekte Wahl, wenn auch nicht völlig beseitigt, so doch einigermaßen abgeschwächt werden.

Also Preisgeben der programmatischen Forderung der direkten Wahl, noch dazu auf Kosten der Arbeiter und zugunsten der Großindustrie des Westens.

Ich möchte hier gleich einschalten, daß die direkte Wahl auf dem Boden des Dreiklassenwahlsystems an sich noch nicht unter allen Umständen einen Fortschritt bedeutet. Wir fordern die direkte Wahl, gewiß, aber doch nicht in Verbindung mit dem Dreiklassenwahlsystem. Ich kann mir vorstellen, daß auch unter dem Dreiklassenwahlsystem die direkte Wahl einen Fortschritt darstellt, wenn das System zum Beispiel so geändert wird, wie bei den Stadtverordnetenwahlen, daß jede Klasse besonders ihre Abgeordneten wählt. Aber das ist nicht das, was die Nationalliberalen erstreben; eine solche Art der direkten Wahl wünschen sie nicht einmal.

Auch die Bethmann Hollwegsche Reform von 1910 wollte ja das direkte Wahlsystem einführen. Aber was sie an die Stelle des jetzigen indirekten Wahlsystems setzen wollte, war durchaus keine Verbesserung. Gewiß, es hätte uns einige Unbequemlichkeiten erspart und wir hätten uns auch in solchen Orten an der Wahl beteiligen können, wo wir mit Rücksicht auf die zu erwartenden Maßregelungen sozialdemokratische Wahlmänner nicht aufstellen können. Im übrigen aber wäre durch die Art, wie nach Bethmann Hollweg das Wahlergebnis ermittelt werden sollte, der Wille der Wähler in das direkte Gegenteil verkehrt und der Wert der direkten Wahl überhaupt aufgehoben worden. Dafür ein Beispiel. Nehmen wir an, wir hätten zwei Parteien: Sozialdemokraten und Konservative. Der Kandidat der Sozialdemokratie bekommt in der ersten Abteilung 200 Stimmen, in der zweiten Abteilung 1000 und in der dritten Abteilung 15 000 Stimmen, so sind das zusammen 16 200 Stimmen. Der Kandidat der Konservativen bekommt in der ersten Abteilung 800 Stimmen, in der zweiten Abteilung 3000 und in der dritten Abteilung gar keine, also zusammen 3800 Stimmen. Nach der Bethmann Hollwegschen Wahlrechtsvorlage wäre aber nicht der Sozialdemokrat mit 16 200 Stimmen, sondern der Konservative mit 3800 Stimmen gewählt gewesen. (Hört! hört!) Das nennt die Regierung die Ersetzung der indirekten durch die direkte Wahl! An der Zusammensetzung des preußischen Abgeordnetenhauses wäre dadurch nichts geändert worden, die Wahlkreise, die wir heute haben, hätten wir behalten, aber neue hätten wir kaum gewinnen können. Für eine solche Art Ersetzung der indirekten durch die direkte Wahl brauchen wir uns also wirklich nicht besonders zu erwärmen. (Sehr

richtig!) Die Ersetzung der indirekten durch die direkte Wahl ohne gleichzeitige Beseitigung der Klasseneinteilung würde keine Erweiterung des Wahlrechts der Minderbemittelten bedeuten, sondern es wäre eine Maßnahme, die den Anschein erweckt, als ob die Wähler etwas zu sagen hätten, während sie in Wirklichkeit nach wie vor entrechtet bleiben. (Zustimmung.) Man soll sich doch durch das bloße Schlagwort „direkte Wahl" nicht blenden lassen, es kommt darauf an, wie die direkte Wahl aussieht. Aber die Nationalliberalen halten ja, wie gesagt, nicht einmal an dieser bescheidenen Forderung fest; sie sind bereit, sie preiszugeben, wenn sie dafür größere Rechte für die Großindustrie des Westens erkaufen können. Auch in bezug auf die geheime Abstimmung sind die Nationalliberalen durchaus nicht sattelfest. Wir haben erst vor wenigen Tagen in der „Nationalzeitung" lesen können, daß der Jungliberale Dr. Pönsgen den Altnationalliberalen vorwarf, daß gerade an diesem Punkt die altnationalliberalen Kreise einsetzen und daß gerade die Führer der Altnationalliberalen im Abgeordnetenhaus, die auch bei der Aktion gegen Bassermann seinerzeit die Führung hatten, am 20. Mai 1912 im Abgeordnetenhause der Abstimmung über die von der nationalliberalen Fraktion selbst beantragte geheime und direkte Wahl ferngeblieben sind. (Hört! hört!) Nicht weniger als 18 nationalliberale Abgeordnete von der im ganzen 64 Mann starken Fraktion haben sich bei der Abstimmung über ihren eigenen Antrag von der Entscheidung gedrückt (Hört! hört!), und das waren durchaus nicht etwa nur die Scharfmacher aus dem Westen; es sind auch andere hinausgegangen, nur um nicht für die geheime Wahl stimmen zu müssen. Ich begreife daher nicht, wie man sich der Hoffnung hingeben kann, daß die Nationalliberalen ernsthafte Anhänger der direkten und geheimen Wahl seien. Ihr Streben ist in der Hauptsache darauf gerichtet, das Wahlrecht so umzumodeln, daß die von ihnen vertretenen Interessentengruppen bessere politische Geschäfte machen, als unter dem Dreiklassenwahlrecht. Nur sind die Nationalliberalen vorsichtiger und schlauer als die Konservativen, sie erklären ihre Wahlrechtsfeindschaft nicht so offen.

Als eine Partei, die sich einzig und allein von geschäftlichen Gesichtspunkten in der Wahlrechtsfrage leiten läßt, hat sich von jeher das preußische Zentrum erwiesen. Programmatisch fordert es allerdings die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen, es hat aber bisher noch nichts getan, um diese Forderung in die Tat umzusetzen. Im Gegenteil, das Zentrum hat von jeher sein eigenes Programm mit Füßen getreten. Man hat sich sehr entrüstet, und mit vollem Recht, über den niederträchtigen Verrat, den das Zentrum im Jahre 1910 bei der Behandlung der Wahlrechtsfrage im Landtag geübt hat. Man hat es dem Zentrum sehr verargt, daß es genau so, wie die Nationalliberalen, bei der Abstimmung über den Wahlrechtsantrag im Jahre 1912 seine Mannen abkommandiert und damit ein Votum des Abgeordnetenhauses zugunsten der direkten und geheimen Wahl verhindert hat. Diese Entrüstung ist durchaus berechtigt, und es gibt kein Wort, daß scharf genug ist, um das heuchlerische Gebaren des Zentrums zu brandmarken. (Sehr richtig!) Aber man tut dem Zentrum sehr unrecht, wenn man es so hinstellt, als ob es sich 1910 jämmerlicher benommen hat als in früheren Jahren. (Sehr richtig!) Die Taktik von 1910 ist lediglich die Wiederholung eines Spieles, daß das Zentrum bereits 1892 gespielt hat, als im Anschluß an die Miquelsche Steuerreform einige Aenderungen des preußischen Wahlrechts sich als notwendig herausstellten. Genau so wie das Zentrum sich 1910 mit den Konservativen verbündete und ihnen zuliebe nicht nur die direkte Wahl, sondern auch die geheime Wahl der Abgeordneten zu Falle gebracht hat, hat es schon 1892 mit den Konservativen ein Kompromiß geschlossen, bei dem jede Partei soviel wie möglich für sich herauszu-

holen suchte. In der Dunkelkammer der Kommission haben sich Zentrum und Konservative 1892 darauf geeinigt, daß zunächst einmal die Grund- und Gebäudesteuer voll angerechnet werden soll., d. h. das Zentrum erklärte sich mit der Bevorzugung der ostelbischen Gutsherren einverstanden. Es machte den Konservativen das weitere Zugeständnis, daß die steuerfreien Wähler, denen 3 Mark angerechnet werden, die sogenannten „Drei-Mark-Männer", immer auf die dritte Abteilung beschränkt bleiben sollten. Das waren zwei Bedingungen der Konservativen, denen das Zentrum zustimmte. Natürlich tut das Zentrum nichts umsonst, es stellte Gegenforderungen. Die hauptsächlichste war die, daß bei der Klassenbildung Beträge der Einkommensteuer über 2000 Mark hinaus nicht angerechnet werden. Hiermit erklärten sich die Konservativen dem Zentrum zuliebe einverstanden. Das Plenum des Abgeordnetenhauses ist dem Kompromiß beigetreten, aber das Herrenhaus hat seine Zustimmung versagt, so daß das Kompromiß schließlich in die Brüche ging. Die in dem Kompromiß enthaltenen Verschlechterungen sind geblieben, aber der einzige Vorteil, der dabei für die Arbeiter vielleicht herausgesprungen wäre, ist beseitigt worden. Nun darf man nicht etwa glauben, daß das Zentrum deswegen für die Nichtanrechnung der Beträge über 2000 Mark war, um das preußische Wahlrecht seines plutokratischen Charakters zu entkleiden. Nein, dem Zentrum kam es darauf an, mit Hilfe dieser Bestimmung einen größeren Einfluß auf die zweite Wählerklasse im Rheinland zu gewinnen, um auf diese Weise die Nationalliberalen aus ihren rheinischen Domänen zu verdrängen. Genau das war ja auch das Bestreben des Zentrums im Jahre 1910. Wer sich der Verhandlungen über den Bethmannschen Wahlrechtsentwurf erinnert, der wird wissen, daß sich zuletzt alles auf die Frage zuspitzte: Drittelung über die Gemeinden oder über die Urwahlbezirke? Es handelte sich zuletzt nur noch darum, ob das Wahlrecht auf die rheinischen Nationalliberalen oder auf das rheinische Zentrum zugeschnitten werden solle.

Ich komme nun zu der vierten Gruppe von Parteien, das sind die Fortschrittler, die die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen und eine gerechtere Einteilung der Wahlkreise fordern, und die Sozialdemokraten, die darüber hinaus das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für alle Staatsbürger über 20 Jahre ohne Unterschied des Geschlechtes verlangen. Ich will unumwunden zugeben, daß die Fortschrittler in den letzten Jahren in der Wahlrechtsfrage eine entschlossenere Haltung gezeigt haben als in früheren Jahren. Ich nehme auch gar keinen Anstand, von dieser Stelle aus zu erklären, daß sie bei den Wahlrechtsdebatten im Jahre 1910 ihren Mann gestanden haben. Aber darüber darf man ihre frühere Haltung nicht vergessen. Man darf nicht vergessen, daß sie noch 1904 zusammen mit den Nationalliberalen den bekannten Antrag eingebracht haben, der nicht einmal die geheime Abstimmung forderte, sondern sogar durch die Forderung der Beseitigung der Drittelung in den Urwahlbezirken den plutokratischen Charakter des Dreiklassenwahlsystems zu verschärfen und die Sozialdemokratie dauernd von jeder Vertretung im Abgeordnetenhause fernzuhalten geeignet war. Man darf über die entschlossenere Haltung, die die Fortschrittler in den letzten Jahren eingenommen haben, nicht vergessen, wie der Abg. Fischbeck selbst in der bekannten Erklärung des Fürsten Bülow vom 10. Januar 1908 noch etwas Erfreuliches erblickte. (Sehr wahr!) Man erinnere sich: Der Ministerpräsident Fürst Bülow erklärt namens der preußischen Regierung, die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen würde dem Staatswohl nicht entsprechen, und der Führer einer Partei, die nach ihrem Programm die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen fordert, erblickt in dieser Erklärung noch etwas Erfreuliches. (Hört! hört!) Ja, die Freisinnigen waren in der Blockzeit sehr bescheiden. Sie freuten sich dar-

über, daß Fürst Bülow sich überhaupt herbeigelassen hatte, im Abgeordnetenhause zu erscheinen und auf einen Initiativantrag der Fortschrittler sich namens der Regierung zu äußern. Aber der Inhalt der Antwort, die doch eine strenge Absage an jede wirkliche Wahlreform bedeutete, war ihnen Nebensache. In ihrer Freude darüber, daß sie Bülow Angesicht zu Angesicht gegenüberstanden, vergaßen sie ganz, zuzuhören, was denn ihr geliebter Blockvater sagte. Zweifellos ist die entschlossenere Haltung der Fortschrittler in den letzten Jahren nicht auf eine Wandlung in ihren eigenen Reihen, sondern einmal auf die Anwesenheit der Sozialdemokraten im Abgeordnetenhause, und zweitens ist es auch ein gewisser Selbsterhaltungstrieb, der die Freisinnigen zwang, endlich entschlossener und mutiger aufzutreten, weil sie sich sagten, wenn sie sich weiter zaghaft und lau verhalten würden, dann könne die Zeit nicht mehr fern sein, wo die von der Sozialdemokratie angefachte Wahlrechtsbewegung auch über sie hinweggehen würde. (Sehr wahr!)

Ich hielt diese historischen Reminiszenzen für notwendig zum Verständnis der Taktik, die wir bei den bevorstehenden Wahlen einzuschlagen haben.

Bevor ich auf Einzelheiten eingehe, zunächst einige Worte zu dem bekannten Vorschlag von Eisner, wir sollten mit Ausnahme der wenigen Kreise, wo wir eigene Mandate erlangen können, schon bei den Urwahlen jedem Mann unsere Stimme geben, der nicht blau und nicht schwarz ist. In seinem neuesten Artikel, der in der „Chemnitzer Volksstimme“ erschienen ist und gestern hier verteilt wurde, hat ja Eisner seinen Vorschlag schon etwas eingeschränkt. Er fordert jetzt wenigstens nicht mehr, daß wir für ausgesprochene Scharfmacher unter den Nationalliberalen stimmen sollen, die sich nur dem Namen nach von den Konservativen unterscheiden. Im übrigen aber bleibt er dabei, wir sollten nach wie vor schon bei den Urwahlen jedem, der nicht schwarz und nicht blau ist, unsere Stimme geben. Dieser Vorschlag ist in der Parteipresse, nicht nur in der preußischen Parteipresse, erfreulicherweise fast einmütig verurteilt worden. Ich gebe ohne weiteres zu, daß Eisner von den besten Absichten beseelt ist und daß er fest an einen Erfolg der von ihm empfohlenen Taktik glaubt. (Adolf Hoffmann: Das ist ja das bedauerliche!) Aber seinem Vorschlag selbst kann ich nicht zustimmen, und ich freue mich, daß die Presse ihn so einmütig verurteilt hat. Wenn ich trotzdem noch darauf eingehe, so einmal aus dem Grunde, weil Genosse Bernstein einen ähnlichen Vorschlag gemacht hat, und zweitens mit Rücksicht darauf, weil wir heute schon tagtäglich in der Presse der bürgerlichen Linken, vereinzelt sogar auch in der Parteipresse, lesen können: Wenn wir nicht die Taktik von Eisner einschlagen, dann ist an eine Schwächung der Reaktion nicht zu denken, im Gegenteil, die Reaktion kann dann noch gestärkt werden. Bis zu welchen, ich möchte fast sagen, Beleidigungen der Partei man sich in gegnerischen Blättern versteigt, dafür nur als Beispiel ein Zitat aus einer Zeitschrift, die mir heute morgen zugegangen ist. „Freiheitliche Zeitschrift für Politik und Kultur, Der Weg“, herausgegeben von einem früheren Parteigenossen. Da heißt es bezüglich der Taktik:

> „Die Absicht, auf jeden Fall beim ersten Wahlgang zunächst einmal die Stimmen zu zählen, wird wirkliche Demokraten, denen es in Wahrheit um einen Erfolg bereits in der Gegenwart zu tun ist und nicht um eine leere, unnütze Demonstration, nicht um eine ungewisse Aussicht auf den sozialdemokratischen Himmel in der Zukunft, mit aufrichtiger Betrübnis erfüllen. Alle vorgeschrittenen Mitglieder der Sozialdemokraten, die besten Köpfe, die aber jetzt in der Partei ohne Einfluß sind, sind Gegner dieser hirnverbrannten, verknöcherten Methode.“

(Hört! hört!) Sie brauchen sich das nicht allzusehr zu Herzen zu nehmen und brauchen nicht zu glauben, daß, wenn Sie dieser „hirnverbrannten, verknöcher-

ten Taktik", die wir Ihnen vorschlagen werden, zustimmen, Sie dadurch zu den schlechtesten Köpfen der Sozialdemokratie gehören. Nun zu dem Vorschlag Bernsteins. Er schlägt vor — ich zitiere wörtlich:

> Wir sollten mit Ausnahme derjenigen Wahlkreise, wo nur die Linksliberalen ernstlich gegen uns in Betracht kommen, und solcher Kreise, wo das Stimmenverhältnis der Wahlmänner ein gleiches oder annähernd gleiches ist, wie 1908 in Breslau, die Linksliberalen gegen die Parteien der Rechten bei den Urwahlen und den Abgeordnetenwahlen ohne Rücksicht auf Gegenseitigkeitsdienste unterstützen.

Also, selbständiges Vorgehen nur dort, wo wir 1908 gesiegt haben, oder wo wir ernstlich im Kampfe gegen die Linksliberalen in Betracht kommen, oder wo das Verhältnis annähernd dasselbe ist wie 1908 in Breslau, im übrigen aber überall Unterstützung der Linksliberalen, und zwar ohne Rücksicht auf Gegenseitigkeitsdienste. (Hört! hört!) Das ist das, worauf ich besonderes Gewicht lege. (Bernstein: Ganz recht!) Das heißt also, wir sollen in fast allen Kreisen in ganz Preußen ohne Rücksicht auf Gegenseitigkeitsdienste die Linksliberalen unterstützen. (Bernstein: In der Stichwahl!) Wenn ich Ihren Vorschlag richtig verstanden habe, wollen Sie, daß wir auch bei den Urwahlen nicht überall selbständig vorgehen. (Bernstein: Selbstverständlich sollen wir da selbständig vorgehen!) Dann konstatiere ich also, daß sich der eben zitierte Vorschlag von Bernstein nur auf die Stichwahlen bezieht. Er weicht in dieser Beziehung von Eisner ab, der bereits bei den Hauptwahlen in der Urwahl eine Unterstützung der Linksliberalen ohne Gegenleistung von uns verlangt. Nach Bernstein sollen wir das in fast allen preußischen Kreisen, jedenfalls bei den Stichwahlen tun. Demgegenüber habe ich die von der Landeskommission vorgeschlagene Resolution zu vertreten, die im Gegensatz zu dem Vorschlag von Eisner verlangt, daß wir zunächst überall, wo wir überhaupt sozialdemokratische Wahlmänner aufstellen können, energisch schon bei den Urwahlen vorzugehen haben, und zwar durch Stimmabgabe für die sozialdemokratischen Wahlmänner.

Nun wird behauptet, es komme uns bei einer solchen Taktik nur darauf an, die Stimmen zu zählen, und wir verzichteten damit auf einen ernsthaften Kampf gegen die Reaktion, es würde im wesentlichen alles beim alten bleiben. Wer das behauptet, der übersieht zunächst, daß das Zählen der Stimmen, das heißt derjenigen Stimmen, die unter der öffentlichen Stimmabgabe ohne Furcht vor wirtschaftlichem Boykott, ohne Furcht vor den Folgen des Terrorismus, offen für die Sozialdemokratie abgegeben werden, auch seine große Bedeutung hat. Je schlüssiger wir ziffernmäßig nachweisen können, daß Hunderttausende und aber Hunderttausende — vielleicht werden es in diesem Jahre 1 Million werden — allen Gefahren der öffentlichen Stimmabgabe zum Trotz für den sozialdemokratischen Kandidaten eintreten, desto deutlicher können wir der Regierung zeigen wie das Volk denkt und welch himmelweiter Unterschied zwischen den Anschauungen der herrschenden Klassen und dem Willen des Volkes besteht. Eine solche Stimmenzählung kann nicht ohne Einfluß auf das schließliche Schicksal der Wahlrechtsreform in Preußen bleiben, denn auch die enragiertesten Gegner einer Wahlrechtsreform und auch die Regierung werden sich schließlich sagen müssen: Angesichts eines so deutlich ausgesprochenen Willens des weitaus größten Teiles des preußischen Volkes dürfen wir nicht länger untätig sein, da müssen wir endlich einmal eine wirkliche Wahlreform bringen.

In einem Artikel der „Münchener Post" wird darauf hingewiesen, daß die Beteiligung unter dem Dreiklassenwahlsystem auch heute noch lächerlich gering ist. Gewiß reicht die Beteiligung nicht entfernt an die Beteiligung bei den Reichstagswahlen heran; in den besten Wahlkreisen Berlins betrug die Beteiligung in der dritten Abteilung immer erst 61,9 Proz. Aber sehen wir nicht die

gleiche Erscheinung auch bei Stadtverordnetenwahlen mit öffentlicher Stimmabgabe? Auch da bleiben Tausende der Wahl fern. Sie fürchten eben den Terrorismus der Behörden oder der bürgerlichen Parteien, und selbst unter den Arbeitern gibt es in den Großstädten noch viele, die von ihrer Stimmabgabe für die sozialdemokratischen Kandidaten Maßregelungen befürchten, obwohl doch in den Großstädten mit ihren starken politischen und gewerkschaftlichen Organisationen die Gefahr einer Maßregelung aus politischen Gründen kaum noch besteht. Gerade die schwache Wahlbeteiligung unter dem Dreiklassenwahlsystem beweist, wie notwendig weitere Aufklärungsarbeit ist. Diese Aufklärungsarbeit aber können wir am besten verrichten, wenn wir gleich bei den Urwahlen unsere Anhänger auffordern, für sozialdemokratische Wahlmänner zu stimmen. Der Vorwurf einer Stärkung der Reaktion ist ganz unberechtigt. Gewiß ist eine Stärkung der Reaktion möglich, aber doch nur dann, wenn die bürgerliche Linke bei Stichwahlen zwischen Sozialdemokraten und Reaktionären für die Reaktionäre stimmt. Wenn das aber geschieht, dann darf man uns nicht den Vorwurf machen, daß wir die Reaktion stärken, sondern dann fällt die Verantwortung einzig und allein auf die Anhänger des liberalen Bürgertums, die zwar viel vom Kampf gegen die Reaktion reden, aber wenn es auf das Handeln ankommt, aus Furcht vor der Sozialdemokratie in das Lager der Reaktion hinüberlaufen. (Lebhafte Zustimmung.) Und wenn das der Fall ist, so ist das doch der beste Beweis dafür, wie töricht wir handeln würden, wollten wir für solche unsicheren Kantonisten unter Verzicht auf eigene Wahlmänner bei den Urwahlen eintreten. (Sehr richtig!) Dabei sehe ich ganz davon ab, daß die bürgerliche Linke in einer großen Reihe von Wahlkreisen überhaupt keine Wahlmänner aufstellt. Als einige Parteigenossen vorschlugen, wir sollten gleich bei den Urwahlen für die Kandidaten der bürgerlichen Linken stimmen, da jubelte die liberale Presse. Aber die Organisationen der bürgerlichen Linken halten es nicht einmal für notwendig, überall Wahlmänner aufzustellen, selbst nicht einmal in solchen Kreisen, die mit unserer Hilfe der Reaktion zu entreißen wären. (Hört! hört!) Kampflos wird das Feld den Konservativen überlassen. In anderen Wahlkreisen verbietet den Fortschrittlern das Bündnis mit den Nationalliberalen die Aufstellung eigener Kandidaten, und in den polnischen Landesteilen beteiligt sich der Freisinn sogar an dem Zusammenschluß der Deutschen gegen die Polen und geht mit den Konservativen Hand in Hand. (Hört! hört!)

Die Behauptung, daß wir durch ein selbständiges Vorgehen die Reaktion stärken, ist ja nicht neu; wir haben sie zum Ueberdruß bei jeder Reichstagswahl in der fortschrittlichen Presse lesen können. Man spricht da immer von den falschen Stichwahlen. Falsch ist für die Fortschrittler jede Stichwahl, bei der sie selbst ausfallen. (Heiterkeit und Zustimmung.) So bedauerlich konservative Siege sind, so darf man doch nicht übersehen, daß sie in solchen Fällen nur herbeigeführt werden durch das Verhalten der Fortschrittler. (Sehr richtig!) Von den Vorgängen bei der letzten Reichstagswahl sehe ich ab, aber in früheren Jahren war es ganz selbstverständlich, daß die Freisinnigen direkt oder indirekt den Konservativen zum Siege verhalfen. (Sehr richtig!) Also nicht wir sind schuld daran, wenn die Konservativen in solchen Wahlkreisen gesiegt haben, sondern die Freisinnigen. Man kann doch von uns nicht verlangen, daß wir als die stärkste Partei auf die Aufstellung von Kandidaten verzichten, nur damit die Freisinnigen nicht aus der Stichwahl gedrängt werden.

Was hat es nun mit der Taktik auf sich, die nach dem Leitmotiv geregelt werden soll: Möglichst starke Verschiebung des Mandatbesitzes der Parteien von der konservativ-klerikalen Verbrüderung zur bürgerlichen Linken? Gewiß ist eine konservativ-klerikale Mehrheit höchst schädlich. Aber abgesehen davon, daß

man in Preußen nicht in dem Sinne wie im Reich von einem schwarzblauen Block sprechen kann, möchte ich fragen: Ist eine konservativ-nationalliberale Mehrheit etwa besser? (Sehr gut!) Diejenigen, die die Stärkung der bürgerlichen Linken einschließlich der Nationalliberalen für notwendig erklären, berufen sich auf das Schicksal der Lex Recke im Jahre 1897. Sie soll den Ausschlag für die Beteiligung der Sozialdemokratie an den Landtagswahlen gegeben haben. Richtig ist es, daß der Hamburger Parteitag, der die Wahlbeteiligung für geboten erklärte, sich auch von dem Schicksal der Lex Recke leiten ließ, aber in der Hamburger Resolution ist mit keinem Wort auch nur andeutungsweise die Rede davon, daß wir, um eine andere Zusammensetzung des Landtages herbeizuführen, für die bürgerliche Linke stimmen sollen. Die Resolution beschränkt sich darauf, die Beteiligung an den Wahlen überall dort für geboten zu erklären, wo die Verhältnisse es den Parteigenossen ermöglichen, und sie fügt ausdrücklich hinzu: „Kompromisse und Bündnisse mit anderen Parteien dürfen nicht abgeschlossen werden." (Hört! hört!) Aus guten Gründen. Man wußte ganz genau, welche jammervolle Rolle die Nationalliberalen gespielt hatten. Hätten wir uns aus Empörung über die Einbringung der Lex Recke anstatt vom Verstand vom Gefühl leiten lassen und die Nationalliberalen unterstützt, dann hätten wir wohl hier und da einige Konservative verdrängt, aber an ihre Stelle wären Nationalliberale getreten. Nun haben zwar die Nationalliberalen gegen die Lex Recke gestimmt, aber nicht aus Gründen der Gerechtigkeit oder aus freiheitlichen Anwandlungen, auch nicht, weil der Entwurf ihnen zu reaktionär war, sondern weil er, wenn er Gesetzeskraft erlangt hätte, gegen alle Parteien, also auch gegen sie hätte Anwendung finden können. Hätte es sich nur um ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokraten gehandelt, die Nationalliberalen hätten dafür gestimmt. Mit dem Verbot der Minderjährigen hatten sie sich ausdrücklich einverstanden erklärt. In ihrem offiziellen Fraktionsbericht heißt es darüber:

> „Die „grünen Jungen" im Schwarm der sozialdemokratischen Bewegung haben ja schon Herrn Bebel das Erscheinen in Massenversammlungen verleidet. Diese „grünen Jungen" mit ihrem Terrorismus und ihrem vollen Mangel an Wirtschaftlichkeit machen es insbesondere den älteren Arbeitern immer schwerer, sich vor Schaden zu behüten. Die „Jungen" beschließen mit Hurra einen Lohnstreit, die älteren aber tragen zuletzt die Kosten, während die Jugend wenig oder gar nichts riskiert, wenn sie einmal feiert. Das Diskutieren mit der Sozialdemokratie ist dem ernsthaften Manne durch das Geschrei jener Jugend vollends unmöglich gemacht. Alle diese „Erfolge" aber bestärken in ihr einen Dünkel, der als gemeine Landplage bezeichnet werden muß. . . ."

(Hört! hört!) Hiermit stimmt überein die Erklärung, die Freiherr v. Stumm im Herrenhaus abgegeben hat, ohne allerdings dazu beauftragt zu sein, nämlich daß eine ausreichende Anzahl von Nationalliberalen der Abstimmung fernbleiben würde, um sich nicht in einen Gegensatz zu den Großindustriellen ihres Wahlkreises zu bringen. Wenn dann später, nachdem die Lex Recke zu einem Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie gestempelt war, die Nationalliberalen trotzdem ausnahmsweise einmal festblieben, so deshalb, weil sie die Lex Recke nur als eine halbe Maßnahme ansahen. Der nationalliberale Abgeordnete Schmieding führte aus:

> „Die Bewohner des preußischen Staates, die an den Grenzen der Bundesstaaten wohnen, bleiben dann machtlos gegenüber der Sozialdemokratie, diese bearbeitet das preußische Gebiet aus der Nachbarschaft, und die ganze Maßregel ist dann einfach ein Schlag ins Wasser, und wenn man die viel schlimmeren Uebel, vor allen Dingen die ungezügelte Presse der Sozial-

demokratie, wirtschaften läßt, was soll es da helfen, wenn man allein das Vereins- und Versammlungsrecht beschränkt? Nein, das ist dann ein Mittel, das reizt, aber nicht ins Herz trifft; es bleibt eine halbe Maßregel, die nach etwas aussieht, aber doch schließlich keine Wirkung hat. Und das ist das Allergefährlichste, was man machen kann; wenn man tut, als gäbe man eine scharfe Maßregel, die nachher ein Heft ohne Klinge ist. Vor allen Dingen aber wünschen wir, daß, wenn gegen die Sozialdemokratie auf gesetzlichem Wege vorgegangen werden soll, man dann eine solche Materie nicht so nebenbei regelt. Dann halten wir es für die Aufgabe der Regierung, Initiative zu ergreifen, dann muß sie den Mut haben, uns zu sagen, daß wieder Zustände eingetreten sind, wo wir ohne ein Sozialistengesetz nicht fertig werden können. Dann hat sie die Verantwortung zu tragen, und dann haben wir uns zu überlegen, ob wir der Initiative der Regierung folgen können."

So sehen unsere nationalliberalen „Freunde" aus, so treten die Nationalliberalen für Volksrechte ein! (Sehr gut!)

Es waren also nur taktische Gründe, von denen die Nationalliberalen sich 1897 leiten ließen, im Grunde ihres Herzens sind sie nach wie vor für die Einschränkung des Vereins- und Versammlungsrechtes, vor allem für die Einschränkung des Koalitionsrechtes. Ich erinnere nur daran, wie sie im Reichstag und im Landtag fortgesetzt nach Schutz der Arbeitswilligen schreien, wie sie bei der Interpellation über den Bergarbeiterstreik der Regierung die volle Billigung dafür ausgesprochen haben, daß sie Militär gegen die Streikenden aufgeboten hat, und wie sie verlangten, daß das auch in anderen Fällen geschehen möge. Schon das allein müßte uns sagen, daß es ein taktischer Fehler von uns wäre, wollten wir die Nationalliberalen im Abgeordnetenhaus verstärken. Wir dürfen dabei auch keinen Unterschied machen zwischen den Nationalliberalen im Westen, die sich nur deshalb nationalliberal nennen, weil dort die Bezeichnung konservativ zu sehr abschreckt, und zwischen ihren Parteigenossen im übrigen Preußen. In solchen Fragen gibt es keinen Unterschied zwischen ihnen, da bieten die einen so wenig wie die anderen eine Garantie gegen eine Beschränkung der Volksrechte und für eine freiheitlichere Gestaltung des Wahlrechts. Und denken Sie doch auch an die jetzigen Auseinandersetzungen im nationalliberalen Lager. Resultiert denn die Empörung gegen ihren Führer Bassermann daraus, daß er zu weit nach rechts steht? Nein, weil er zu weit nach links steht, möchte man ihn stürzen. Mögen auch innerhalb der nationalliberalen Partei Gegensätze bestehen, die Gegensätze verschwinden im Kampfe gegen die Sozialdemokratie; sobald es sich darum handelt, die Sozialdemokratie zu bekämpfen, gegen Volksrechte zu kämpfen, werden die Nationalliberalen durch ihr eigenes Interesse wieder zusammengeführt. Ich weiß mich fern von jeder Vorliebe für das Zentrum, und niemand wird mir vorwerfen können, daß ich mich auch nur lau für das Zentrum erwärme, aber das eine werden Sie mir zugestehen: In bezug auf Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter haben wir vom Zentrum weniger zu befürchten als von den Nationalliberalen. Ich will damit nicht etwa sagen, daß wir für das Zentrum stimmen sollen, das empfehle ich gewiß nicht, ich sage damit nur, es macht für die Sozialdemokratie und für den Gang der Entwickelung in Preußen keinen großen Unterschied, ob wir eine blauschwarze oder eine konservativ-nationalliberale Mehrheit im Landtage haben. Ob es uns überhaupt möglich ist, durch die von Eisner und Bernstein empfohlene Taktik die blauschwarze Mehrheit zu beseitigen, will ich vorläufig ganz unerörtert lassen. Wollten wir das, so müssen wir den Blauschwarzen 92 Mandate abnehmen, und ich möchte den sehen, der behauptet, daß wir unter dem Dreiklassenwahlsystem ohne die Garantie einer Gegenleistung

von den Liberalen dazu imstande sind. Man beruft sich darauf, daß in der Konfliktszeit in den Jahren 1861 und 1862 die Zusammensetzung des Landtages durch eine stärkere Wahlbeteiligung eine ganz andere geworden ist. Das ist richtig, aber vergleichen wir doch die heutige Zeit nicht mit der von 1861 und 1862. (Sehr richtig!) Damals stand nur die eine Frage: „Regierungswille oder Volkswille" auf der Tagesordnung, und der demokratische Führer, Herr v. Gerlach, schreibt ganz zutreffend:

„Auf Seite der Regierung standen nur ganz beschränkte feudale Kreise. Im übrigen war sich das ganze Volk bis weit in die Kreise der Bureaukratie und der Rittergutsbesitzer hinein einig in den Kämpfen gegen das, was man für ein Neuerwachen des Absolutismus hielt. Ein so einheitlicher Volkswille, mit dem bis in die Reihen der höchsten Beamten, ja bis in die Königliche Familie hinein, sympathisiert wurde, konnte natürlich durch kein Wahlrecht unterdrückt werden."

Das war die Situation von 1861 und 1862. Damals sympathisierte man bis in die höchsten Kreise hinein mit den Anschauungen des Volkes, heute verbietet man den schlechtest bezahlten Beamten, sozialdemokratisch zu wählen. Glaubt man da wirklich, daß es allein durch eine stärkere Beteiligung an der Wahl möglich wäre, die schwarzblaue Mehrheit durch eine freisinnig-sozialdemokratische zu ersetzen? Ich freue mich, daß auch in süddeutschen Parteiblättern die Situation richtig beurteilt wird. So schreibt die „Fränkische Tagespost" in bezug auf den Eisner-Bernsteinschen Vorschlag zutreffend:

„So gut gemeint diese Vorschläge sind, so stehen doch auch manche schwerwiegende Bedenken entgegen. Von allem anderen abgesehen: selbst wenn die Gesamtpartei sich um des großen Zieles willen zu einer solchen Selbstopferung zwingen sollte, so wäre damit noch keineswegs eine Mehrheit der Linken gesichert; vor allem aber: diese Linke wäre ja in Wirklichkeit keine Linke. (Lebhaftes Sehr wahr!) Man darf nicht übersehen, daß sich in diesem Liberalismus, auf den es ankäme, die preußischen Nationalliberalen befinden müßten. Die preußischen Nationalliberalen aber unterscheiden sich in ihrer übergroßen Mehrheit kaum anders als durch ihre Namen von den freikonservativen Scharfmachern." (Lebhaftes Sehr richtig!)

Sind nun die Nationalliberalen in anderen Fragen zuverlässiger, sind sie etwa in der wichtigen Frage des Volksschulwesens so zuverlässig, daß wir für sie eintreten könnten? Vergessen wir doch nicht, daß das Volksschulunterhaltungsgesetz vom Jahre 1906, das Gesetz, das überhaupt erst die konfessionelle Volksschule festgelegt hat, zurückzuführen ist auf das Betreiben der Nationalliberalen. Sie haben im Jahre 1904 mit den Konservativen und Freikonservativen zusammen einen Kompromißantrag eingebracht, der die Grundlage des späteren Gesetzes bildet. Herr Schiffer und die übrigen Nationalliberalen, die sich am meisten für das Zustandekommen dieses Verpfaffungsgesetzes ins Zeug gelegt haben, sind stolz auf ihr Werk, sie bedenken nicht, daß sie damit nur die Geschäfte des Zentrums besorgt haben. Das Zentrum saß dabei und lachte sich ins Fäustchen, dem Zentrum blieb nichts mehr zu tun übrig, weil die Nationalliberalen schon alles getan hatten. (Sehr richtig!)

Erinnern Sie sich weiter an das Verhalten der Nationalliberalen bei der jüngsten Steuerreform. Keine Partei hat sich hierbei mehr als Sachwalter der großkapitalistischen Interessen aufgespielt, wie die preußischen Nationalliberalen; sie haben sich gegen jede Erleichterung im Interesse der Minderbemittelten gewendet, sie waren für die Beibehaltung des § 23, dieses Ausnahmeparagraphen, der die Auskunftspflicht für Arbeiter und Angestellte eingeführt hat, sie waren gegen die Ausdehnung des Kinderprivilegs, sie haben sich

für Steuererleichterungen für großkapitalistische Aktiengesellschaften ausgesprochen und in demselben Augenblick kaltlächelnd für die Ausnahmebesteuerung der Konsumvereine gestimmt. In allen diesen Fragen bestehen keine Differenzen zwischen den verschiedenen Flügeln der Nationalliberalen. Nach alledem kann es für uns kein Eintreten für die Nationalliberalen geben, vor allem kein Eintreten ohne Gegenleistung.

Der einzige Fall, wo nach unserer Resolution die Wahl eines Nationalliberalen durch uns möglich ist, wäre der Fall, wo in Kreisen mit mehreren Abgeordneten die Nationalliberalen uns einen Vertreter einräumen würden. Aber ich glaube, daß dieser Fall ein theoretischer bleiben und in der Praxis kaum vorkommen wird. (Sehr wahr!) Nun wird behauptet, wenn wir bei der Urwahl schon für Nationalliberale eintreten, dann sollt ihr mal sehen, wie sich dann die Nationalliberalen wandeln werden, was die Kerle dann plötzlich für eine freiheitliche Politik treiben werden. (Heiterkeit.) Wer das behauptet, verkennt völlig die treibenden Kräfte, die für das Verhalten der politischen Parteien maßgebend sind. (Sehr richtig!) Unsere Hilfe nehmen die Nationalliberalen gern an, aber ihr weiteres Verhalten im Landtag wird beeinflußt werden durch ihre „gottgewollte" Abhängigkeit von der Großindustrie, wobei ich ganz davon absehe, daß die Nationalliberalen überhaupt gar nicht den ernsten Willen haben, die Reaktion zu bekämpfen. Haben doch sogar die württembergischen Nationalliberalen, die weit besser sein sollen als die preußischen — ich kenne sie aus eigener Anschauung nicht —, bei den letzten Landtagswahlen ihre Front in der Hauptsache gegen die Sozialdemokraten gerichtet und dadurch dazu beigetragen, daß der württembergische Landtag jetzt eine so reaktionäre Zusammensetzung aufweist! Also wir sollten unsere Hoffnung auf die Nationalliberalen endgültig begraben.

Ich hielt es für notwendig, darauf etwas ausführlicher einzugehen, um endlich einmal mit den Anschauungen in einigen Kreisen unserer Parteigenossen aufzuräumen, als ob wir im Interesse der Herbeiführung freiheitlicher Zustände in Preußen und im Interesse der Schaffung eines besseren Wahlrechts gezwungen wären, für die Kandidaten der bürgerlichen Linken einschließlich der Nationalliberalen ohne jede Gegenleistung zu stimmen.

Der Redner unterbricht hier seine Ausführungen, um sie nach der Mittagspause fortzusetzen.

Schluß 1 Uhr.

Nachmittagssitzung.

Vorsitzender **Gewehr**-Elberfeld eröffnet die Sitzung um 3¼ Uhr mit geschäftlichen Mitteilungen. Zur Fortsetzung seines Referates erhält das Wort

Hirsch-Berlin: Ich hatte Ihnen zuletzt auseinandergesetzt, welche Kluft uns von den Nationalliberalen trennt, und ich möchte nun einige Worte über unser Verhältnis zu den Fortschrittlern sagen. Mit den Fortschrittlern können wir speziell in der Wahlrechtsfrage ein gut Stück zusammengehen. Wenn wir das tun, so befolgen wir die gleiche Taktik, die wir von jeher bei den Reichstagswahlen eingeschlagen haben, eine Taktik, die so alt ist wie die sozialdemokratische Partei, eine Taktik, die von keinem Geringeren als von Ferdinand Lassalle bereits empfohlen worden ist. Aber ich sage auch hier: Nicht Unterstützung schlechthin ohne Gegenleistung. Wenn Genosse Bernstein in seinem Artikel in den „Sozialistischen Monatsheften" unter Berufung auf Auer sagt: „Die Wahlbeteiligung unserer Partei mit der Parole an die

Adresse der Freisinnigen: Gegenseitigkeit oder nicht, läuft faktisch darauf hinaus, auch noch den letzten Freisinnigen aus den Landtag zu bringen und durch einen Konservativen zu ersetzen," so mag das bis zu einem gewissen Grade zutreffen. Aber es trifft doch nur dann zu, wenn die Freisinnigen jede Gegenleistung ablehnen, oder gar wenn sie in Kreisen mit mehreren Abgeordneten zwei oder drei Konservativen den Vorzug geben vor einem Fortschrittler und einem Sozialdemokraten oder vor zwei Fortschrittlern und einem Sozialdemokraten. Und solche Fälle sind aus der Vergangenheit tatsächlich zu verzeichnen. Ich erinnere an das Verhalten der Fortschrittlichen Volkspartei bei der Landtagswahl in Teltow-Beeskow 1903 und 1908. In beiden Jahren bestand die Möglichkeit, mit Hilfe der Fortschrittler die beiden Konservativen aus dem Landtag zu verdrängen und durch einen Fortschrittler und einen Sozialdemokraten zu ersetzen. Wir sind 1903 an das liberale Wahlkomitee entsprechend dem damals gefaßten Parteitagsbeschluß mit der offiziellen Anfrage herangetreten, ob sie uns für den Fall, daß wir für einen ihrer Kandidaten stimmen, einen Sitz im Abgeordnetenhause einräumen wollen. Wir haben gar keinen Zweifel darüber gelassen, daß wir, falls unsere Forderung abgelehnt wird, uns der Stimme enthalten werden. Die Fortschrittler wußten also, woran sie waren, und sie sind trotzdem auf unsere Forderung nicht eingegangen; sie tragen die Schuld daran, daß 1903 und ebenso 1908 die beiden Konservativen in diesem Wahlkreis wieder gewählt wurden. Noch schlimmer war das Verhalten der Fortschrittler in Niederbarnim—Oberbarnim, einem Kreise mit drei Abgeordneten. Hier wäre es uns mit Leichtigkeit möglich gewesen, die drei Konservativen zu verdrängen. Was haben aber die Fortschrittler 1908 getan? Sie haben ein Wahlbündnis geschlossen mit den Konservativen. Es wurde aufgestellt ein Konservativer, ein Freikonservativer und ein Fortschrittler. Hier haben also die Fortschrittler direkt dafür gesorgt, daß die Reaktion um zwei Mandate (Abg. Borchardt: Um drei! Heiterkeit) gestärkt wurde, während sie, wenn sie auf unseren Vorschlag eingegangen wären, an Stelle der beiden Konservativen und des einen Fortschrittlers zwei Fortschrittler und einen Sozialdemokraten bekommen hätten. Welche Taktik die Fortschrittliche Volkspartei bei den bevorstehenden Wahlen einschlagen wird, wissen wir nicht. Offiziell hat sie sich dazu noch nicht geäußert. Vielleicht absichtlich. Vielleicht wartet sie erst einmal ab, was wir beschließen, vielleicht glaubt sie auch, daß bei uns die Anschauung zum Durchbruch komme, daß wir ohne Gegenleistung überall die Fortschrittler unterstützen. Also wir wissen noch nicht, welche Taktik die Fortschrittler einschlagen werden. Aber das kann ich heute schon sagen: Wenn die Ansicht siegt, der der Abg. Schepp in einem Artikel im „Tag" Ausdruck gegeben hat, daß der Kampf mit gleicher Energie nach rechts und nach links zu führen ist und daß ein Bündnis mit der Sozialdemokratie ausgeschlossen ist, schon aus dem äußerlichen Grunde, weil bei der öffentlichen Stimmabgabe eine große Anzahl fortschrittlicher Wähler unmöglich einen Sozialdemokraten wählen kann — wenn diese Anschauung bei den Fortschrittlern zum Siege gelangt, dann wird sich die Reaktion ins Fäustchen lachen können. Auf der Forderung der Gegenseitigkeit müssen wir unbedingt bestehen. Dabei kann gar keine Rede davon sein, daß etwa, wie die „Kreuzzeitung" kürzlich schrieb, die Fortschrittler dadurch, daß sie mit uns ein Gegenseitigkeitsbündnis abschließen, zu Vasallen der Sozialdemokraten werden, auch nicht umgekehrt wir zu Vasallen der Fortschrittler. Nein, es handelt sich um ein durchaus anständiges und ehrliches Abkommen, bei dem keine Partei sich auch nur das allergeringste vergibt. Lehnen aber die Fortschrittler auch diesmal wieder unsere Forderung ab, dann wird man ihnen den Vorwurf nicht ersparen können, daß sie genau so wie 1903 und 1908 auch im Jahre 1913 zu einer Stärkung der Reaktion beigetragen haben,

und dann haben sie kein Recht mehr, sich als Gegner der Reaktion in Preußen zu bezeichnen. (Sehr wahr!)

Genosse Eisner beruft sich in seinem neuesten Artikel in der „Chemnitzer Volksstimme" vom 4. d. M. auf das Stichwahlabkommen bei den Reichstagswahlen, er meint, sein Vorschlag bedeute nur die sinngemäße Anwendung von Parteitagsentscheidungen. Ach nein, zwischen seinem Vorschlag und dem Stichwahlabkommen ist doch ein himmelweiter Unterschied. Dort handelte es sich um ein Abkommen für die Stichwahlen, hier aber wird uns ein Zusammengehen schon bei den Hauptwahlen empfohlen. Bei den Reichstagswahlen beruhte das Abkommen auf dem Prinzip der Gegenleistung, hier aber verlangt man von uns, daß wir ohne jede Gegenleistung für die Fortschrittler eintreten. Wer das für eine sinngemäße Anwendung des Parteitagsbeschlusses hält, der legt ihn so aus, wie er ihn ausgelegt sehen möchte, nicht aber so, wie die Mehrheit des Parteitages ihn ausgelegt haben wollte. (Sehr richtig!) Gewiß erfordert das Dreiklassenwahlsystem eine andere Taktik, aber gerade das ist in der Resolution der Landeskommission vollauf berücksichtigt.

Die Resolution besagt einleitend:

„Da die Parlamentswahlen für die Sozialdemokratie in erster Linie der Entfaltung der Agitation zur Aufklärung der Massen dienen, so sind die Parteigenossen verpflichtet, sich auch in Preußen überall an den Landtagswahlen zu beteiligen."

Gegen diese Einleitung ziehen eine Reihe von Parteiblättern, vor allem das Bochumer „Volksblatt", scharf zu Felde. Es erblickt in der Voranstellung dieses Satzes einen Rückfall in Auffassungen, die tatsächlich hinter uns liegen, eine Konzession an eine kleine Gruppe, die auf das Handeln der Partei glücklicherweise nicht den geringsten Einfluß hat, und es bezeichnet es als merkwürdig, daß die Landeskommission trotz rechtzeitig erhobenen Einspruches an dieser geradezu antiparlamentarischen Formel festhalten konnte. Mich berührt im Gegenteil dieser Einwand sehr merkwürdig. Ich begreife nicht, wie man in einem Augenblick, wo die Landeskommission Vorschläge für die Art der Wahlbeteiligung macht, wo sie eine Resolution vorschlägt, die Richtlinien dafür gibt, wie wir bei den Wahlen möglichst viele Mandate erringen können, wie man ihr in dem Augenblick antiparlamentarische Neigungen und Rückfall in den Antiparlamentarismus vorwerfen kann. Die Landeskommission ist sich der Grenzen des Parlamentarismus durchaus bewußt. Wir unterschätzen den Parlamentarismus nicht, aber wir überschätzen ihn auch nicht. Wir wissen, daß in dem Dreiklassenparlament die Sozialdemokratie zu einer hoffnungslosen Minderheit verurteilt ist, wir dürfen in den Massen die Meinung nicht aufkommen lassen, als ob wir in Preußen auf dem Wege des Parlamentarismus allein die Dreiklassenschmach werden überwinden können. (Lebhaftes Sehr richtig!) Nun fragt ein Parteiblatt, durch welche Taktik wir denn das gleiche Wahlrecht erringen können. Die Antwort auf diese Frage muß ich leider schuldig bleiben, ich kann nur sagen, durch welche Taktik wir das gleiche Wahlrecht sicher n i c h t erringen, und das ist die Taktik, die uns die Unterstützung der Nationalliberalen empfiehlt. (Lebhaftes Sehr richtig!) Angenommen, wir würden dadurch selbst eine Mehrheit der Linken bekommen, wäre denn das schon eine Mehrheit für das g l e i c h e Wahlrecht? Die Nationalliberalen sind Gegner des gleichen Wahlrechts. (Sehr richtig!) Ich lasse dabei die Frage ganz unberührt, wie denn das Herrenhaus sich dazu stellen würde, die erste Kammer, die von einer Aenderung des Wahlrechts noch weniger wissen will als die zweite Kammer. Auch durch die Taktik, die wir vorschlagen, werden wir in absehbarer Zeit das gleiche Wahlrecht nicht erringen. (Hört! hört!) Wir wollen uns doch keiner Selbsttäuschung hingeben, ich verstehe das Hört! hört! nicht. Welchen

Sinn könnte es denn haben, wenn ich hier sagte, durch Befolgung unserer Taktik werden wir sicher das gleiche Wahlrecht erreichen? Sie würden mich, wenn ich so etwas sagte, wahrscheinlich für verrückt erklären. (Sehr richtig!) Wir können durch unsere Taktik und unter der Voraussetzung, daß die Fortschrittler uns die Gegenseitigkeit garantieren, die Zahl der Anhänger des gleichen Wahlrechts im Landtag wohl vermehren, aber in der Minderheit werden wir auch dann noch bleiben. (Sehr richtig!) Wir werden durch die Taktik, die wir vorschlagen, nicht auf einen Schlag das gleiche Wahlrecht erringen können. Zu den parlamentarischen Mitteln — darüber sind wir uns in der Partei stets einig gewesen — werden außerparlamentarische kommen müssen. (Sehr wahr!) Vor allem wird es notwendig sein, daß wir die Massen immer mehr und mehr aufklären. Das Wort von der Aufklärung der Massen ist keineswegs ein Schlagwort. Wir haben auch in Preußen, in dem Staat, in welchem die Sozialdemokratie am besten organisiert ist, noch eine ungeheure Arbeit zu verrichten. Ich empfehle den Genossen, den Artikel von Dr. Quarck in der „Neuen Zeit" nachzulesen, wo er ziffernmäßig nachgewiesen hat, daß bei den Urwahlen 1908 von den 521 255 roten Urwählern dritter Klasse allein 420 328 auf die Städte entfallen, also über vier Fünftel, und nur der sehr geringe Anteil von 100 927 auf das Land, wobei noch die außerordentliche Dezentralisation der Industrie zu beachten ist, die in Preußen auch die ehemals rein agrarischen Bezirke mehr und mehr proletarisch durchsetzt. Wenn im westfälischen „Landkreise" Recklinghausen, wo überhaupt fast nur Industriearbeiter und Bergleute wohnen, 1908 ganze 2331 von 34 425 Urwählern der 3. Klasse, wenn im Stadtkreise Gelsenkirchen sogar nur 1337 von 23 352 Urwählern der 3. Klasse sozialdemokratisch gewählt haben, so ist das der beste Beweis dafür, wieviel auf dem Gebiete der Agitation noch zu tun übrig bleibt. Angesichts solcher Zahlen haben wir alle Veranlassung, die agitatorische Bedeutung unserer Wahlbeteiligung in den Vordergrund zu rücken. Ganz besonders gilt dies für ein Wahlsystem mit der öffentlichen Stimmabgabe.

Der Satz, den wir in der Resolution voranstellen, stimmt übrigens fast wörtlich überein mit dem Beschluß der Landeskonferenz vom 26. April 1903. Damals hat niemand daran Anstoß genommen, heute kommt man mit solchen unmotivierten Einwänden. Wir wollen mit dieser Einleitung unsere Genossen in den Kreisen, wo ein sozialdemokratischer Sieg oder auch nur die Aufbringung einer nennenswerten Anzahl von sozialdemokratischen Wahlmännern von vornherein ausgeschlossen ist, an ihre Pflicht erinnern, sie sollen nicht sagen, weil wir den Sieg nicht erringen können, beteiligen wir uns nicht. Nein, auch in solchen Kreisen haben die Genossen die Pflicht, sich an der Wahl zu beteiligen, weil es uns nicht nur auf die Erringung von Mandaten ankommt, sondern weil es sich vor allem auch um die Aufklärung der Massen handelt. (Lebhaftes Sehr richtig!) Die von uns vorgeschlagene Taktik bei den Urwahlen läuft darauf hinaus, daß wir uns im allgemeinen *selbständig* an der Wahl beteiligen. Eine Ausnahme ist nur da zugelassen, wo sozialdemokratische Wahlmänner nicht aufgestellt werden können. Dann sind die Genossen, aber auch nur mit Genehmigung des geschäftsführenden Ausschusses der Landeskommission, berechtigt, für bürgerliche Wahlmänner zu stimmen, aber nur unter der Voraussetzung, daß deren Abgeordnetenkandidaten spätestens 5 Tage vor den Urwahlen schriftlich zu Händen des sozialdemokratischen Wahlkomitees erklärt haben, daß sie für den Fall ihrer Wahl in jeder Session im Abgeordnetenhause die Uebertragung des Reichstagswahlrechtes auf Preußen sowie eine Neueinteilung der Wahlkreise auf Grund der Ergebnisse der letzten Volkszählung beantragen oder für solche Anträge stimmen werden, wenn sie von anderer Seite gestellt werden. Das ist die einzige Ausnahme. Hiergegen wendet sich Genosse *Arons*, der,

nebenbei bemerkt, ganz fälschlich mit den Genossen Bernstein und Eisner zusammengeworfen wird. Man liest stets von dem Vorschlag der Genossen Bernstein, Arons und Eisner, obwohl das drei ganz verschiedene Vorschläge sind, die sehr erheblich voneinander abweichen, und obwohl Arons in einem Punkte noch radikaler ist als die Landeskommission. (Sehr richtig!) Arons will nämlich, daß unter allen Umständen ein Stimmen für andere als sozialdemokratische Wahlmannskandidaten in dem ersten Wahlgang bei den Urwahlen verboten wird. Er sagt ungefähr, wo wir sozialdemokratische Wähler haben, da haben wir auch sozialdemokratische Wahlmannskandidaten. Das stimmt nicht ganz, ich kann mir denken, daß Wähler zwar bereit sind, auch unter der öffentlichen Stimmabgabe sozialdemokratisch zu wählen, aber nicht bereit, das Amt eines Wahlmannes für die sozialdemokratische Partei anzunehmen. Auch der „Stettiner Volksbote" wendet sich gegen diesen Passus der Resolution. Wenn ich auch sein Bedenken, daß wir dadurch sehr leicht die schrecklichsten Verwirrungen anrichten, nicht teilen kann, so ist doch andererseits der Einwand von Arons nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. In der Praxis wird diese Bestimmung ja überhaupt nicht von großer Bedeutung sein. Wir sind gezwungen, sie der Vollständigkeit halber stehen zu lassen, und ich möchte Sie bitten, nicht daran zu rütteln. Davon kann gar keine Rede sein, daß wir damit, wie Genosse Eisner sagt, um nichts unser Prinzip preisgeben. Es handelt sich um eine Ausnahme, um einen Fall, der immer eine Ausnahme bleiben muß, der niemals zur Regel werden darf.

Während nun Arons und der „Stettiner Volksbote" über unseren Vorschlag noch hinausgehen möchten, fährt die „Chemnitzer Volksstimme" und das „Berliner Tageblatt" (Heiterkeit) das schwerste Geschütz dagegen auf. Beide wenden sich dagegen, daß wir grundsätzlich bei den Urwahlen vollkommen selbständig vorgehen wollen, sie meinen, daß verspätete Bündnisse von geringer Bedeutung sind, nach Ansicht der „Chemnitzer Volksstimme" von so geringer Bedeutung, daß man dann schon konsequent allein bis zum Ende durchhalten könnte. Das „Berliner Tageblatt" geht sogar soweit, daß es meint, die unveränderte Annahme dieser Bestimmung der Resolution würde die Dezimierung der Linksparteien bedeuten. Ich habe schon vorhin darauf hingewiesen, daß davon nur dann die Rede sein kann, wenn die Fortschrittler sich zu keinerlei Konzessionen an uns herbeilassen, sondern für die reaktionären Wahlmannskandidaten stimmen, weil sie diese für das kleinere Uebel halten. Entschließen sie sich dagegen zu Gegenleistungen, beteiligen sie sich überall an den Urwahlen und stimmen in der Stichwahl für uns statt für die Konservativen, so wird eine Dezimierung der Linksparteien nicht eintreten, im Gegenteil, die Linksparteien werden dann wesentlich gestärkt aus dem Wahlkampfe hervorgehen. Aber leider wiegt man sich in fortschrittlichen Kreisen noch immer in der Hoffnung, daß wir unsere Wahlmänner auch dann zugunsten der Fortschrittler abkommandieren werden, wenn keine Gegenleistungen erfolgen, oder gar, wenn fortschrittliche Urwähler in der Stichwahl unsere Wahlmännerkandidaten zu Fall bringen. Wir müssen den Fortschrittlern sagen, daß das eine trügerische Hoffnung ist. (Lebhaftes Sehr richtig!) Die „Königsberger Hartungsche Zeitung" hält unsere Forderung unter A 2 für undurchführbar, weil in vielen Wahlkreisen die Aufstellung der Kandidaten erst durch die Wahlmännerversammlung, also erst nach den Urwahlen erfolge. Dann kann natürlich der Wahlmannskandidat keine schriftliche Verpflichtung seines Abgeordnetenkandidaten beibringen. Wir wollen aber schon bei den Urwahlen Klarheit haben. Wir haben natürlich kein Recht, den Fortschrittlern Vorschriften zu machen, aber wenn es ihnen Ernst ist mit der Bekämpfung der Reaktion, dann mögen sie von unserer Erklärung Notiz nehmen und ihre Kandidaten so zeitig aufstellen, daß sie imstande sind,

die von uns verlangte durchaus notwendige Erklärung abzugeben. (Lebhafte Zustimmung.)

Das gilt auch für den Satz unter A 3 a, der lautet:

„In Landtagswahlkreisen, in denen nur e i n Abgeordneter zu wählen ist, unterstützen die Parteigenossen bürgerliche Wahlmännerkandidaten nur unter der Voraussetzung der Ziffer 2 mit Genehmigung des geschäftsführenden Ausschusses."

Arons will in seinem Vorschlage in den „Sozialistischen Monatsheften" im wesentlichen dasselbe, nur sagt er da statt: „Wahlmännerkandidaten der b ü r g e r l i c h e n P a r t e i e n" „Wahlmännerkandidaten der b ü r g e r l i c h e n L i n k e n". Das ist der einzige Unterschied. Ich gestehe, daß ich ursprünglich auch auf diesem Standpunkt gestanden habe, aber ich habe mich durch die Debatten eines Besseren belehren lassen. Wir müssen auch andere Kandidaten als die der bürgerlichen Linken unterstützen, wenn sie uns bestimmte Zusicherungen geben. Ob wir es tun, ist eine andere Sache. Mir wird gewiß niemand irgend welche Sympathien für das Zentrum nachsagen, ja, ich würde den Kandidaten des Zentrums auch dann nicht glauben, wenn sie ihre Versprechungen schwarz auf weiß geben. (Hoffmann: Dann erst recht nicht!) Dieser Zwischenruf ist nicht so unrichtig. Wir haben ja die Erfahrung gemacht, daß die Zentrumsabgeordneten, die 1908 mit unserer Hilfe auf ihre Erklärungen hin gewählt wurden, sich uns gegenüber am allerschlimmsten benommen haben. (Lebhafte Zustimmung.) Trotzdem möchte ich Sie bitten, um dem Zentralwahlkomitee etwas freie Hand zu lassen, den Satz so anzunehmen, wie er von der Landeskommission beantragt ist. Dringend notwendig ist die Bedingung unter 3 b, die sich auf Urwahlen in solchen Kreisen bezieht, in denen mehr als ein Abgeordneter zu wählen ist. Hier sollen die Wahlmännerkandidaten derjenigen bürgerlichen Parteien unterstützt werden, deren Wahlkomitee sich verpflichtet, der Sozialdemokratie ein Mandat abzutreten, und wir verlangen weiter, daß der zur Stichwahl stehende Wahlmann vor der Wahl schriftlich die Erklärung abzugeben hat, daß er bereit und unabhängig genug ist, bei den Abgeordnetenwahlen für einen sozialdemokratischen Kandidaten zu stimmen. Bei Nichterfüllung dieser Bedingungen gibt es für uns nur eins: strikte Stimmenthaltung. Wir müssen bereits bei den Urwahlen bindende Verpflichtungen der bürgerlichen Wahlmänner haben, nur dann können wir uns darauf einlassen, in Wahlkreisen mit mehr als einem Abgeordneten für bürgerliche Wahlmänner zu stimmen.

Die Taktik bei den Abgeordnetenwahlen ist die Konsequenz der Taktik bei den Urwahlen. Im allgemeinen sollen die sozialdemokratischen Wahlmänner auch da im ersten Wahlgang nur für sozialdemokratische Kandidaten stimmen. Ausnahmen sind einmal zulässig, wenn wir in Kreisen mit mehr als einem Abgeordneten bei der Stichwahl den Ausschlag zu geben haben. In diesem Falle haben wir das Recht, wenn uns ein Mandat abgetreten wird, im ersten Wahlgange sofort neben dem sozialdemokratischen auch für den Kandidaten der betreffenden bürgerlichen Parteien zu stimmen. Wohlbemerkt „der betreffenden bürgerlichen Parteien", nicht etwa nur der Fortschrittler. Wird diese Forderung nicht bewilligt, so stimmen die sozialdemokratischen Wahlmänner im ersten Wahlgange nur für ihre Kandidaten und enthalten sich bei der Stichwahl der Stimme. Die zweite Ausnahme von der Regel, daß wir nur für sozialdemokratische Kandidaten stimmen dürfen, ist unter Ziffer 3 festgelegt. Es bezieht sich das auf die Fälle, wo in dem einen Wahlkreise ein bürgerlicher Kandidat mit einem anderen in Stichwahl steht und wir den Ausschlag zu geben haben, während in einem anderen Wahlkreise, wo wir in Stichwahl stehen, uns von einer bürgerlichen Partei Hilfe zugesichert wird. Zu einem solchen Abkommen

bedarf es allerdings der Zustimmung der Landeskommission. Der erste Fall, daß wir in Wahlkreisen mit mehreren Abgeordneten gleich im ersten Wahlgange außer für einen sozialdemokratischen Kandidaten auch für den Kandidaten einer bürgerlichen Partei stimmen können, kann — immer vorausgesetzt, daß die Fortschrittler zu Gegenleistungen bereit sind — eintreten in Breslau, Teltow-Beeskow, Niederbarnim-Oberbarnim, Westhavelland—Brandenburg—Zauch-Belzig und in einigen anderen Kreisen. Bernstein will nur in Fällen, wo die Verhältnisse ähnlich liegen wie in Breslau 1908, diese Taktik mitmachen. Im allgemeinen werden ja nur solche Kreise in Betracht kommen, ich kenne wenigstens keinen Kreis, wo etwa 500 Konservative, 495 fortschrittliche und 10 sozialdemokratische Wahlmänner gewählt waren und wir auf Grund dieser 10 Wahlmänner die Abtretung eines Mandates gefordert haben. Würde sich eine solche Situation ergeben, so würden wir im Prinzip auch die Abtretung eines Mandats verlangen, aber in der Praxis wird sich ja die Sache anders gestalten, und wenn die Fortschrittspartei bereit ist, uns anderswo einen Abgeordneten zu bewilligen, so werden wir nicht so unvernünftig sein, unbedingt an unserem Prinzip festzuhalten. Aber nehmen wir einmal an, die Fälle häufen sich und wir haben 10 oder 20 solcher Kreise, in denen wir mit wenigen Wahlmännern den Ausschlag geben! Warum soll da nicht das Zentralwahlkomitee sagen: Wir verlangen einen oder den anderen Kreis für uns und unterstützen dafür Eure Kandidaten in den übrigen Kreisen! (Sehr richtig!) Es ist deshalb nicht nötig, ausdrücklich zu beschließen, daß nur da, wo die Verhältnisse ebenso wie 1908 in Breslau liegen, so verfahren werden soll; einen gewissen Spielraum muß ja doch das Zentralwahlkomitee haben. Uebrigens haben wir auch 1908 abweichend von dem damals gefaßten Beschluß im Wahlkreis Herford-Halle-Bielefeld, obwohl uns kein Mandat eingeräumt war, doch unsere Wahlmäner für den Freisinnigen Lorenz abkommandiert, um den Lizentiaten Mumm zu Fall zu bringen. Im übrigen haben wir uns der Wahl enthalten, weil unsere Forderungen nicht bewilligt wurden. An der Forderung der Abtretung eines Mandats müssen wir in so gelagerten Fällen unbedingt festhalten. Daß wir, wenn uns diese Zusicherung gegeben wird, schon im ersten Wahlgang auch für den bürgerlichen Kandidaten stimmen, wird bedingt durch die Vorschriften des Wahlreglements. Anderenfalls würden entweder die Liberalen oder wir ausfallen.

Absatz B, Ziffer 3, bezieht sich auf solche Fälle, wo in dem einen Kreise ein linksstehender bürgerlicher Kandidat in Stichwahl gekommen ist mit einem Konservativen und wir den Ausschlag zu geben haben, während wir in einem anderen Kreise mit dem Konservativen in Stichwahl stehen und der Linksliberalismus den Ausschlag gibt. Wenn sich die Liberalen verpflichten, uns in dem einen Kreise zu helfen, können wir ihnen als Gegenleistung in dem anderen Kreise das Mandat zuschanzen. Hier heißt es wieder: Hand wird nur von Hand gewaschen, keine Leistung ohne Gegenleistung! Wir haben keine Veranlassung, für die Freisinnigen die Kastanien aus dem Feuer zu holen, wenn sie es ablehnen, uns Mandate abzutreten. Ebenso wie in diesem Falle ist die Genehmigung der Landeskommission auch notwendig für den Fall, daß in einem Landtagswahlkreis mit einem Kandidaten eine Stichwahl zwischen bürgerlichen Kandidaten stattfindet, bei der wir ausschlaggebend sind. Nun liegen zu der Resolution der Landeskommission eine Reihe von Abänderungsanträgen vor. Ich kann dazu nur meine persönliche Ansicht äußern, glaube aber, daß sie sich mit den Anschauungen der Mehrheit der Landeskommission deckt. Der Antrag Königsberg verlangt in seinem ersten Absatz, daß der Parteivorstand gemeinsam mit dem geschäftsführenden Ausschuß der Landeskommission für die Landtagswahlen das Zentralwahlkomitee bilden soll. Das ist selbstverständlich. Sie

können den Antrag annehmen oder ablehnen, gehandelt wird auf alle Fälle so. Der zweite Absatz des Antrages Königsberg ist zurückgezogen worden, an seiner Stelle soll folgender Satz in die Resolution der Landeskommission eingefügt werden: „Ferner, daß sie jedenfalls gegen jeden Antrag auf Verschlechterung des bestehenden Wahlrechts stimmen, insbesondere gegen jedes Mehrstimmenrecht, gegen Bildung der Wählerabteilungen aus mehreren Urwahlbezirken und gegen Erhöhung der für Urwahlbezirke zulässigen Seelenzahl." Ich halte diesen Zusatz nicht für erforderlich. Wenn ich gegen einen Kandidaten so mißtrauisch bin, daß ich ihm zutraue, er könnte sogar für eine Verschlechterung des bestehenden Wahlrechts stimmen, so lasse ich mich in Unterhandlungen mit ihm überhaupt nicht ein. Stellen die Fortschrittler so unsichere Kantonisten auf, dann werden unsere Genossen es ablehnen, mit solchen Kandidaten zu paktieren. (Sehr richtig!) Der Antrag Magdeburg steht in Widerspruch zu der Resolution der Landeskommission insofern, als er verlangt, wir sollen, um das nächste Ziel, die Beseitigung oder wesentliche Schwächung der wahlrechtsfeindlichen Mehrheit, zu erreichen, schon für die Urwahlen geeignete Maßnahmen treffen, um in Kreisen, in denen die Sozialdemokratie Aussicht auf eigenen Mandatserfolg nicht hat, die Verteidiger der Dreiklassenschmach unter allen Umständen und mit allen Mitteln zu stürzen. Ein solches Zusammengehen mit bürgerlichen Parteien schon bei den Urwahlen bitte ich abzulehnen. Es genügt uns nicht, daß wir unter allen Umständen die Verteidiger der Dreiklassenschmach stürzen, sondern wir wollen auch verhindern, daß Anhänger der Pluralschmach gewählt werden. Der Absatz 1 des Antrages Breslau ist in unserer Resolution enthalten. Den zweiten Absatz, der Parteitag möge unter keinen Umständen das Zentrum als das kleinere Uebel betrachten, bitte ich abzulehnen. Gewiß ist das Zentrum das größte Uebel, das wir in Deutschland haben. Aber die Annahme dieser Bestimmung könnte den Anschein erwecken, als ob die Genossen bei Stichwahlen, an denen das Zentrum beteiligt ist, unbedingt für die Partei stimmen müßten, die gegen das Zentrum kandidiert. Die Konsequenz wäre, daß wir sogar für nationalliberale Großindustrielle des Westens oder auch für Konservative, die mit dem Zentrum in Stichwahl stehen, stimmen müßten. Der Absatz 1 des Antrages Nordhausen würde die Bewegungsfreiheit des Parteivorstandes zu sehr einschränken und muß daher abgelehnt werden. Der Absatz 2 entspringt wohl nur der Mißstimmung der Nordhauser Genossen über die letzte Reichstagswahl. Aber aus einer verärgerten Stimmung heraus darf man nicht Politik treiben und sich selbst Fesseln anlegen. Wir würden unklug handeln, wenn wir so etwas beschließen wollten. Es gibt ganze Provinzen, für die Bündnisse zwischen den Nationalliberalen und den Fortschrittlern bestehen. Sollen wir da die Fortschrittler durchfallen lassen, selbst wenn sie Gegenseitigkeit verbürgen, nur weil sie mit den Nationalliberalen ein Gegenseitigkeitsbündnis eingegangen sind? Das wäre ganz verkehrt. Wir müssen ja nach unserer Resolution sogar für einen Nationalliberalen stimmen, wenn uns dafür ein Mandat von ihnen eingeräumt wird. (Adolf Hoffmann: Glauben Sie daran?) Na ja, in der Praxis wird das ja nicht vorkommen.

Nehmen Sie unsere Resolution unverändert an. Sie schreibt unseren Genossen eine verständige Taktik vor und sie ruft den Fortschrittlern unzweideutig zu: ohne Gegenleistung keine Hilfe. Das muß unser oberster Grundsatz sein und bleiben. Wenn die Fortschrittler sagen, sie können unter dem öffentlichen Wahlrecht nicht genug unabhängige Wahlmänner finden, so ist das meist nur eine faule Ausrede. Sie mögen doch unabhängige Männer aufstellen und nicht immer nur Beamte und Lehrer. Und fehlt es wirklich einmal an unabhängigen Kandidaten, so mögen sie zu uns kommen, wir werden ihnen genug zur Verfügung stellen. (Heiterkeit und Zustimmung.) Die Resolution

gibt den Fortschrittlern die Willensmeinung des Parteitages kund, und wenn es auch ihnen Ernst ist mit der Bekämpfung der Reaktion in Preußen, dann mögen sie auf ihrem in den nächsten Tagen in Berlin stattfindenden Parteitag entsprechende Beschlüsse fassen. Das Ziel unseres Kampfes ist die Zurückdrängung des reaktionären Einflusses. Was wir dazu beitragen können, wollen wir tun. Diesem Zweck dient unsere Taktik. Ihr Erfolg liegt weniger bei uns, als bei dem liberalen Bürgertum. (Sehr wahr!)

Eine wesentlich andere Zusammensetzung des Landtages ist für die nächsten Wahlen nicht zu erwarten. Wir werden den reaktionären Parteien Abbruch tun, aber wir werden die wahlrechtsfeindliche Mehrheit — und dazu gehören auch die Nationalliberalen — nicht beseitigen können, solange das Dreiklassenwahlsystem und die jetzige Wahlkreiseinteilung bestehen. Gewiß geht der Wahlrechtskampf in Preußen nur langsam vorwärts. Aber die 60 Jahre alte Dreiklassenschmach ist nicht an einem Tage aus der Welt zu schaffen. Und haben wir denn wirklich noch gar nichts bisher erreicht? Die Massen sind aufgerüttelt und die gesetzgebenden Körperschaften sind von uns gezwungen worden, zur Wahlrechtsfrage Stellung zu nehmen. 1903 ist infolge unseres Beschlusses, uns an den Wahlen zu beteiligen, das Wahlreglement geändert worden, 1906 folgte die kleine Wahlrechtsvorlage, die die Zahl der Abgeordneten vermehrte, einige große Wahkreise zerlegte, die Fristwahl und die Gruppenwahlen einführte. Noch kurz vor Annahme dieser Vorlage hatte der damalige Staatsminister von Rheinbaben in der Etatskommission des Herrenhauses erklärt, die Regierung stehe fest auf dem Boden des Dreiklassenwahlsystems für Preußen und werde sich durch keine sozialdemokratische Agitation von diesem Standpunkt abdrängen oder sich Konzessionen abtrotzen lassen. Er verstieg sich zu der Behauptung, daß das preußische Wahlrecht sich trotz einzelner ihm anhaftender Mängel praktisch viel besser bewährt habe, als das im Reich geltende, und fügte hinzu, daß durch die Wahlrechtsvorlagen an dem Dreiklassenwahlrecht grundsätzlich nicht das geringste geändert werden würde. Als die Vorlage eingebracht wurde, erklärte der damalige Minister des Innern v. Bethmann Hollweg, die Regierung müsse mit Entschiedenheit die Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen ablehnen, ja, er wollte nicht einmal von einer Neueinteilung der Wahlkreise unter Berücksichtigung der seit 1860 eingetretenen Verschiebung der Bevölkerung etwas wissen. 1906 diese hochtönenden Worte, am 10. Januar 1908 die Erklärung des Fürsten Bülow, die die Reformbedürftigkeit des Dreiklassenwahlsystems anerkannte, und am 20. Oktober 1908 die Thronrede, in der eine organische Fortentwickelung des Wahlrechts in Aussicht gestellt wurde. Und 1910 die Wahlrechtsvorlage! Glaubt einer von Ihnen, daß wir die Wahlrechtsvorlage von 1906 und die von 1910 bekommen hätten, wenn wir weiter die Hände in den Schoß gelegt und nichts getan hätten, um gegen das Dreiklassenwahlsystem anzukämpfen? Nein, dann wäre in Preußen überhaupt alles beim alten geblieben. So gering ich auch die bisherigen Errungenschaften einschätze, so darf man doch nicht sagen, daß wir überhaupt noch nichts erreicht haben. Unsere Wahlrechtsbewegung ist nicht ohne Einwirkung auch auf unsere Gegner und die Regierung geblieben. Der Stein ist im Rollen. Unsere Sache wird es sein, dafür zu sorgen, daß nicht eher Ruhe eintritt, als bis unser Ziel erreicht ist. Daran, daß die Wahlrechtsfrage in Preußen in Fluß gekommen ist, gebührt einzig und allein der Sozialdemokratie das Verdienst. Die Frage weiter in Bewegung zu halten, wird unsere vornehmste Aufgabe sein. Wir kennen die Bedeutung des preußischen Landtages nicht nur für Preußen, sondern darüber hinaus für Deutschland. Wir wissen, daß die Beseitigung der Vorherrschaft der Junker in Preußen die Vorbedingung für ein freies Deutschland ist. (Sehr richtig!) Wir wissen, daß diese Herrschaft sich nur durch Beseitigung des Drei-

klassenwahlsystems vernichten läßt. Wir wollen aber nicht durch unsere Taktik dazu beitragen, daß an die Stelle der reaktionären Krautjunker das reaktionäre arbeiterfeindliche Schlotjunkertum tritt. Wir wollen, daß wirklich entschlossene Vorkämpfer für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht in die Hochburg des preußischen Junkertums eindringen, damit auch von dieser Stätte aus in immer höherem Maße das Volk über das ihm zugefügte Unrecht aufgeklärt wird.

Von diesem Gedanken hat sich die Landeskommission bei ihrer Resolution leiten lassen, von diesem Gedanken bitte ich auch Sie, sich leiten zu lassen. Geschieht das, dann werden wir, ohne uns übertriebenen Hoffnungen über unsere Macht hinzugeben, den Wahlkampf in dem Sinne führen, in dem er geführt werden muß, im Zeichen des Wahlrechtskampfes und in der ehrlichen Absicht und der festen Entschlossenheit, die Zahl der sozialdemokratischen Mandate zu vermehren, aber auch dem liberalen Bürgertum, soweit es wirklich auf dem Boden des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts steht und durch die Tat den Beweis dafür erbringt, zu größerer Macht im Dreiklassenparlament zu verhelfen. (Stürmischer Beifall.)

Auf Vorschlag des Bureaus werden alle vorliegenden Anträge als genügend unterstützt angenommen und mit zur Diskussion gestellt.

Feldmann-Langenbielau: Ende der 80er Jahre schrieb die „Berliner Volkstribüne", es sei Zeit, daß der preußische Landtag verfaule. Seitdem haben wir aber nichts davon gemerkt, daß er verfault, im Gegenteil, wir rennen immer noch gegen diese Feste an, ohne einen nennenswerten Erfolg erzielt zu haben. Wohl ist es uns im Laufe der Zeit gelungen, eine kleine Aenderung herbeizuführen, aber das haben wir nur erreicht durch eine Aenderung unserer Taktik, dadurch, daß wir eine positive Beteiligung an den Landtagswahlen beschlossen hatten. In dem Buche von Glaßbrenner, das uns von den Berliner Genossen gewidmet worden ist, heißt es: „Wer den Stein nicht heben kann, muß ihn wälzen". Wir können auch nicht auf einmal das Dreiklassenwahlsystem aus den Angeln heben, sondern müssen es allmählich zu bewältigen suchen. Um dies Ziel zu erreichen, müssen wir die Resolution der Magdeburger Genossen annehmen, die uns bei der Beteiligung an den preußischen Landtagswahlen einen gewissen Spielraum läßt und uns die Möglichkeit gibt, die Situation so auszunutzen, wie sie in den einzelnen Wahlkreisen liegt. Wir können zum Beispiel in Schlesien ganz gut in drei Wahlkreisen das Zünglein an der Wage bilden, aber wenn wir strikte nach der Resolution der Landeskommission verfahren sollen, ist das unmöglich. Bilden wir aber in einzelnen Wahlkreisen das Zünglein an der Wage, dann kann das ein Handelsobjekt sein. Man sagt zwar, es muß von vornherein die Richtschnur genau festgelegt werden. Aber daß das nicht unter allen Umständen gut ist, hat sich bei den Reichstagswahlen seinerzeit gezeigt, als man in St. Gallen auf dem Parteitag beschlossen hatte, daß wir uns nicht an Stichwahlen beteiligen sollen. Die politischen Verhältnisse zwangen uns damals, diese Taktik aufzugeben. Genau so kann es bei den preußischen Landtagswahlen kommen, daß die Konservativen von vornherein eine Mehrheit bekommen, wenn wir nicht alle Hebel in Bewegung setzen, damit wir in möglichst vielen Wahlkreisen ausschlaggebend sind. Wir in Schlesien können im Kreise Waldenburg-Reichenbach den Freiherrn von Zedlitz nur dann beseitigen, wenn wir von vornherein die Liberalen unterstützen. Gegenwärtig haben die Konservativen und Klerikalen zusammen immer 5 Wahlmänner, während die Liberalen und Sozialdemokraten zusammen nur 3 besitzen. Ein solches Zahlenverhältnis kann natürlich nur unter ganz besonders günstigen Umständen geändert werden. Müssen wir streng nach der Resolution der Landeskommission verfahren, so ist es einfach unmöglich, den Freiherrn v. Zedlitz aus dem Land-

tag zu entfernen. Wenn wir in Schlesien in dem genannten Kreise sowie in Hirschberg-Schönau und Liegnitz-Goldberg-Haynau das Zünglein an der Wage bilden, dann werden die Freisinnigen um so eher geneigt sein, uns in Breslau und Görlitz einen Abgeordneten zuzugestehen. Man denkt immer nur an die Verhältnisse in den Großstädten und vergißt, daß es in der Provinz viel schwieriger ist, eigene Wahlmänner zu finden, weil dort die Abhängigkeitsverhältnisse viel schlimmer sind. Man muß auch berücksichtigen, daß die fortschrittlichen Wähler bisher ausschließlich auf die Sozialdemokratie dressiert worden sind. Erst seit den letzten Wahlen ist das etwas anders geworden. Aber in Anbetracht dieser Umstände ist es notwendig, ein gewisses Entgegenkommen zu beweisen. Deshalb bitte ich nochmals, die Magdeburger Resolution anzunehmen. (Bravo!)

Gewehr-Elberfeld: Ich möchte wünschen, daß neben der Erörterung über die Taktik auch die Frage des Wahlrechtskampfes selbst und der Agitation in der Diskussion nicht zu kurz kommt. Ich empfehle, daß wir unseren Wahlkampf offiziell beginnen mit einer Wahlrechtsdemonstration. Gewiß kann eine solche Demonstrationen großen Stils nicht künstlich aus dem Boden gestampft werden, es muß dazu ein äußerer Anlaß vorhanden sein. Ich empfehle, daß wir als solchen die von unseren Gegnern in diesem Jahre geplante 100jährige Preußenfeier und das Jubiläum Wilhelms II. ausnutzen. Diese beiden Dinge wollen unsere Gegner benutzen, um das Volk aufzupeitschen gegen uns und den furor teutonicus und das Borussentum aufflammen zu lassen. Daher wollen wir diese Peitsche ergreifen und damit nach unseren Gegnern schlagen. Wir haben eine Fülle von Material, um diese Feiern in unserm Sinne auszuschlachten. Wir wissen, daß vor 100 Jahren ein preußischer König in seiner höchsten Not dem Volke eine Verfassung versprochen und daß er sein Wort schnöde gebrochen hat, und wir wissen, daß in neuester Zeit durch eine Thronrede uns eine zeitgemäße Reform des Wahlrechts versprochen worden ist, daß aber auch dies Versprechen noch nicht eingelöst worden ist. Wir können fernerhin erinnern an das, was vor 25 Jahren geschehen ist, wie da das Junkertum gehaust hat, an die Waldersee-Stöckerclique usw., und wir können nachweisen, daß sich das Junkertum in Preußen immer gleich geblieben ist; daß es stets darauf aus war, seine Herrschaft nicht nur über das Volk, sondern auch über das Fürstentum zu erhalten. Der Unterschied ist heute nur der, daß zu den Krautjunkern noch das Schlotjunkertum getreten ist.

Nun einige Worte zu dem Antrag 19. Er ist nicht etwa gestellt aus reinen Ordnungsrücksichten, sondern hat tiefere Gründe. Aus der amtlichen Statistik über die Landtagswahlen von 1908 ergibt sich, daß bei der Zusammenstellung der Urwählerstimmen für die einzelnen Parteien 256 182 Urwähler unter der Rubrik „Unbestimmt" aufgeführt worden sind. Ich behaupte, daß diese Urwähler zum größten Teil unserer Partei zugehören. Wir in Elberfeld-Barmen haben dafür den Beweis erbracht. Unsere Aufstellung war bei den letzten Wahlen so genau, daß hinsichtlich der gewählten Wahlmänner sogar das vorläufige amtliche Wahlresultat nach unseren Feststellungen berichtigt werden mußte. Ich erwähne das, weil nachher in der amtlichen Statistik auch für Elberfeld-Barmen über 1100 Urwählerstimmen unbestimmt verzeichnet sind, uns aber 800 Urwählerstimmen fehlen, die uns durch falsche Angaben von Wahlvorstehern wegeskamotiert worden sind. Wieviel mehr wird das in Kreisen geschehen, wo wir keine solche Kontrolle haben. Dem muß vorgebeugt werden. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Mir ist nun gesagt worden, daß hier und da sich lokale Bedenken geltend machen könnten, deshalb schlage ich vor, dem Antrag hinzuzufügen: „Soweit dem nicht wesentliche lokale Bedenken gegenüberstehen."

Dann einige Worte zur Frage der Taktik. Ich hoffe, daß die Illusionen, denen sich manche, glücklicherweise nur wenige, in unserer Partei hingegeben haben in bezug auf das Zusammengehen mit bürgerlichen Parteien vor diesem Parteitag wie Spreu vor dem Winde zerstieben werden. Genosse Hirsch hat durchaus zutreffende Darlegungen gemacht darüber, daß, wenn wir uns zuviel vergeben und im Schlepptau der Liberalen marschieren wollten, doch bei weitem nicht das erreichen, was die betreffenden Genossen glauben erreichen zu können. Ich glaube, wir werden, selbst wenn wir so weit gingen, wie Eisner es wünscht, nur erreichen, daß ein paar freisinnige Mandate mehr herauskommen. (Sehr richtig!) Und dafür soll die Partei das Recht ihrer Erstgeburt verkaufen und ihre Selbständigkeit aufgeben! (Sehr wahr!) So wenig wir nun darauf zu rechnen haben, daß die Freisinnigen auf unsere Vorschläge eingehen, dürfen wir ihnen trotzdem nicht den Gefallen tun, jede Verhandlung abzulehnen. Wir müssen ihnen die Gelegenheit geben, sich mit uns zu verständigen. Wie weit man darin gehen kann, ist keine leichte Frage. Die Landeskommission hat sich große Mühe gegeben, in der Resolution unseren prinzipiellen Standpunkt zu wahren, und dennoch in praktischer Arbeit zu leisten, was geleistet werden muß. Dennoch habe ich einige Bedenken gegen die Resolution. Die Ziffer 2 unter A, wo es heißt, daß man unter Umständen gleich für bürgerliche Wahlmannskandidaten stimmen kann in Orten, wo unsere Partei selbst keine aufgestellt hat, erscheint mir bedenklich. Es kann dadurch leicht Konfusion in einzelne Wahlkreise getragen werden, denn diese Bedingung gilt doch auch innerhalb eines Wahlkreises. Es ist möglich, daß in einem Orte, wo wir selbst unsere Wahlmannskandidaten aufstellen, der Freisinn in schärfster Weise bekämpft wird, während in einem anderen Orte desselben Kreises und mit denselben Abgeordnetenkandidaten unsere Genossen dann für die freisinnigen Wahlmänner stimmen sollen. Außerdem müssen wir auch berücksichtigen, daß es für viele Kreise in ländlichen Distrikten keine Kleinigkeit ist, den Landtagswahlkampf zu führen. Ich befürchte, daß hier und da manche Genossen, die unter Aufbietung aller Kräfte doch vielleicht Wahlmannskandidaten finden könnten, lieber darauf verzichten und sich sagen: wir können ja nach der Resolution gleich für die Liberalen stimmen. Der Erfolg wäre, daß wir eine Anzahl Stimmen verlieren und die Liberalen sich mit unseren Stimmen brüsten können. Ich würde es deshalb am liebsten sehen, wenn dieser Teil der Resolution einfach gestrichen würde. Wenn Sie aber die Resolution nicht im Sinne meines Antrages verbessern wollen, so möchte ich wenigstens davor warnen, sie noch zu verwässern, im Sinne verschiedener Anträge, die hier vorliegen.

Für den Wahlerfolg kommt in hervorragendem Maße in Betracht der Ausbau unserer inneren Organisation. Das haben wir bei den Reichstagswahlen gesehen, und bei der Landtagswahl zeigt sich diese Notwendigkeit in drei- und zehnfachem Maße. Alles hängt von der Organisation und der Kleinarbeit ab. Mit dem Ausbau der Organisation können wir allerdings nicht warten bis zu der großen Wahlrechtsdemonstration, damit muß sofort begonnen werden. Ueber allen den taktischen Fragen, mit denen wir Erfolge erringen wollen, thront das Wörtchen: Organisation! (Beifall.)

Lemenbow-Stettin: Genosse Hirsch hat in seinem Referat bereits die Erwartungen, die wir bezüglich des Resultats der preußischen Landtagswahlen hegen können, auf das richtige Maß gestellt. Er hat ausgeführt, daß in allererster Linie für uns die Frage von Bedeutung ist: Wie bringen wir es fertig, bei den preußischen Landtagswahlen unsern Einfluß und die Zahl unserer Abgeordneten zu stärken? Er hat auch mit Recht gesagt, daß wir unsere Erwartungen nicht sonderlich hoch spannen dürfen, unter der sehr richtigen Voraus-

setzung, daß auf diejenigen, mit denen wir eventuell Kompromisse abschließen können, recht wenig Verlaß ist. Für die Taktik gibt uns die Resolution der Landeskommission die notwendige Richtlinie, über die Art, wie wir zu arbeiten haben, existieren jedoch eine Menge verschiedener Meinungen. Ich muß sagen, daß wir recht wenig Vertrauen haben dürfen zu den Liberalen, die seit langer Zeit, statt bei uns Fühlung zu suchen, Fühlung nach rechts genommen haben und damit beweisen, daß sie wenig Neigung haben, einem freien Wahlrecht den Weg zu ebnen. Bei den Freisinnigen ist das ernsthafte Bestreben, mit uns zu einer Verständigung zu gelangen, lange nicht in dem Maße vorhanden, wie es leider oft in unseren Reihen vorausgesetzt wird. Sie versuchen, sich um bindende Abmachungen herumzudrücken. Das kommt in den Auslassungen der „Königsberger Hartungschen Zeitung", die da glaubt, sich nicht bestimmt verpflichten zu können, „weil ja in vielen Kreisen die Abgeordneten erst durch die Wahlmänner aufgestellt würden", und vielen anderen freisinnigen Blättern zum Ausdruck. Wir können deshalb bei den Verhandlungen mit den Freisinnigen gar nicht vorsichtig genug sein, und ich halte deshalb die Einfügung der Anträge Königsberg und Breslau für ganz zweckmäßig. Da wir wissen, daß der Freisinn in mehreren Landesteilen schon feste Landtagswahlbündnisse mit den Nationalliberalen eingegangen ist, die „Ostpreußische Zeitung" berichtet über ein Wahlbündnis der ostpreußischen nationalliberalen Gesamtpartei mit dem Freisinn, in der liberalen Presse von Schleswig-Holstein wurde schon während des Reichstagswahlkampfes öffentlich das Versprechen gegeben, daß die zwischen den Nationalliberalen und Freisinnigen für den Landtagswahlkampf geschlossene Waffenbrüderschaft getreulich gehalten werden solle, muß sich erst recht für uns die Frage ergeben, ob die Fortschrittler soviel Zutrauen verdienen, daß wir sie für bündnisfähig erklären können. Das Bündnis mit den Liberalen bei den Reichstagswahlen habe ich für richtig gehalten. Bei dem komplizierten Wahlsystem der Landtagswahlen fehlt uns aber die erforderliche Kontrolle. Auch Bernstein äußert ja in den „Sozialistischen Monatsheften" solche Zweifel. Er erklärt in seinem Artikel „Der Preußentag und die Landtagswahlen": „Die Bereitwilligkeit der freisinnigen Parteiführung vorausgesetzt (und eine stärkere Neigung dazu als früher darf man nach den Vorgängen der diesjährigen Reichstagswahl immerhin voraussetzen) scheitert sie vor deren unzulänglicher Macht über ihre Wahlmänner und Urwähler. Die sind in ihrer großen Mehrheit noch nicht so weit, und auf sie kommt es doch vor allem an." Gegen diese Auffassung läßt sich kaum streiten. Für uns besagt sie aber gleichzeitig, weil die Stimmabgabe eine öffentliche ist, und weil der Freisinn seit dem Jahre 1848 von einem Jahrzehnt zum anderen an revolutionärer Energie immer mehr eingebüßt hat, darum müssen wir außerordentlich vorsichtig sein. Zu dem Standpunkt kann ich mich jedoch nicht bekennen, der in den einzelnen Anträgen, auch in denen von Nordhausen ausgedrückt ist, daß keine zentrale Abmachung mit einer bürgerlichen Partei abgeschlossen werden soll. Ich vertrete die entgegengesetzte Meinung, nämlich, daß es das Ansehen der sozialdemokratischen Partei erfordert, mit einer einheitlichen Marschroute in den Kampf zu ziehen. Die Verantwortung für den Preußentag ist deshalb viel größer, als es manchem erscheinen mag. Die Richtlinien für den Landtagswahlkampf muß die Parteileitung bestimmen. Das kann nicht den Wahlkreisleitungen und den Bezirksleitungen überlassen werden. Die eine Notwendigkeit drängt sich bei mir immer wieder in den Vordergrund, nach außen hin unter allen Umständen ein Bild der Geschlossenheit zu geben, um auch der Regierung begreiflich zu machen, daß die ganze revolutionäre Energie der Sozialdemokratie zusammengefaßt wird in dem Bestreben, gegen dieses elendeste aller Wahlsysteme Front zu machen und dagegen Sturm zu laufen. (Beifall.) Da dürfen wir uns nicht bange machen

lassen durch den Gedanken, daß wir uns nach der einen oder anderen Seite etwas vergeben könnten. Der Genosse Schmidt verwies in seinem Referat auf die Notwendigkeit, die Landarbeiter in erhöhtem Maße zu selbständigem wirtschaftlichen Handeln zu erziehen, es wäre recht gut, wenn allgemein diesem Gedanken auch im politischen Kampfe etwas mehr Boden zu schaffen wäre. Dann würde es in sehr vielen Fällen möglich sein, bessere Erfolge zu erzielen, als wir gegenwärtig hoffen. Wir dürfen nicht immer glauben, wir könnten nichts erreichen. Wir müssen darauf rechnen, daß wir in einzelnen Kreisen mit Nationalliberalen, in anderen mit Freisinnigen zusammenkommen werden, und wir müssen konstatieren, daß gegenwärtig, wo die Wahlvorbereitungen schon getroffen werden, von den Nationalliberalen und der freisinnigen Partei ein bestimmtes festes Maß von Entgegenkommen noch nicht zu verzeichnen ist. Das ist besonders darauf zurückzuführen, daß wir bisher bei den Landtagswahlen in so konsequenter Weise noch nicht gearbeitet haben, wie jetzt, daß wir so bestimmt unsere Forderungen noch nicht auf einem Parteitage festgelegt haben, daß wir bisher immer den Standpunkt vertreten haben, das kleinere Uebel aus der Urne hervorgehen zu lassen, und die Nationalliberalen und Freisinnigen sind gewöhnt, von uns als das kleinere Uebel betrachtet zu werden. Darauf ist wohl die schwankende Haltung und die Zurückhaltung dieser beiden Parteien zurückzuführen. Ich bin auch der Ansicht, daß wesentliche Abänderungen in der Zusammensetzung des Landtages von den nächsten Wahlen nicht zu erwarten sind. Wir dürfen uns darüber nicht täuschen, daß auf einen Hieb nicht alles erreicht werden kann; aber wir sind uns auch darüber klar, daß wir hier eine ebenso langsame und konsequente Arbeit zu verrichten haben, wie wir sie seit dem Fall des Sozialistengesetzes beim Aufbau und Ausbau unserer Organisation leisten mußten. Wenn wir uns dann nach einem passenden Bundesgenossen umsehen, so bin ich der Meinung, daß wir trotzdem, und trotzdem wir der Resolution unsere Zustimmung geben, doch jederzeit eingedenk des Grundsatzes arbeiten, daß die Befreiung der Arbeiterklasse nur das Werk der Arbeiter selbst sein kann. Möge der Kampf um unsere Rechte sich gestalten wie die Schlacht, die am 14. Juni 1645 bei Naseby in England stattfand, wo die ritterschaftlichen Scharen unter dem englischen König Karl I. zerschellten an dem Widerstand der unter Olivier Cromwell kämpfenden revolutionären, kommunistischen Parlamentsarmee. Wenn wir wie bisher konsequent weiter wirken, dann werden wir auch die Zwingburg des Dreiklassenwahlsystems stürmen. (Beifall.)

Haberland-Düsseldorf: Die Resolution der Landeskommission ist so klar und deutlich, daß sie angenommen werden sollte, wie sie ist. Der Genosse Gewehr ist bei seinen Ausführungen offenbar von einer irrtümlichen Voraussetzung ausgegangen. Es könnte natürlich vorkommen, daß in einem und demselben Wahlkreise eine verschiedene Taktik eingeschlagen wird. Aber das ist doch nur theoretisch möglich und praktisch ausgeschlossen, da für alle diese Fälle Genehmigung der Landeskommission vorgeschrieben ist. Nun haben auch bei dieser Frage einzelne Parteigenossen ein weiteres Entgegenkommen gegenüber der bürgerlichen Linken gefordert. Außer den Anregungen der Genossen Bernstein und Eisner, über die ich schon deswegen nicht reden werde, weil uns ja Bernstein erst seine wirkliche Meinung klarlegen wird, ist in dieser Beziehung der Antrag Magdeburg zu erwähnen. Ich sehe in ihm nichts anderes, als ein nach meiner Ansicht unzulässiges Entgegenkommen gegen bürgerliche Parteien. Stimmen wir schon im ersten Wahlgang für die Liberalen, dann werden sich die Liberalen diese Stimmen als Gewinn buchen und die liberalen Zeitungen werden von einem starken Anwachsen der liberalen Ideen fabeln. Der ganze Vorteil also würde den Liberalen zugute kommen. Es wird uns auch nicht möglich sein, in großer Zahl unsere Genossen an den Wahltisch zu bringen, um

für die Parteien zu stimmen, die uns nicht nur in der Bekämpfung des Militarismus und der Volkslasten im Reiche im Stich lassen, sondern auch beim Volksschulwesen und bei der Wahrung des Koalitionsrechts im Landtage. Mit Ausnahme eines kleinen Häufleins Freisinniger sind die Liberalen nicht einmal für ein wirklich freies Wahlrecht. Gegenüber der Illusion, auch die Nationalliberalen in diese Taktik einzubeziehen, sei nur darauf verwiesen, daß erst in der vorigen Woche in Düsseldorf der Abg. Schiffer sich gegen die Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen und für ein Pluralwahlrecht ausgesprochen hat, bei dem allerdings nicht nur der Geldsack, sondern auch Bildung und Intelligenz berücksichtigt werden soll. Wenn wir den Wahlkampf auf Grund der Resolution der Landeskommission energisch führen und unsere Organisationen bis ins kleinste ausbauen, dann wird es uns auch gelingen, bei den Wahlen der Zwingburg der Dreiklassenherrschaft einen bedeutenden Stoß zu versetzen. (Bravo!)

Eduard Bernstein: Soweit der Referent für die Wahlen eine kraftvolle Agitation zum Sturz des Dreiklassenwahlrechts verlangt hat, sind wir alle einig, und auch darin sind wir einig, daß unser Wahlkampf durchaus der Aufklärung der Massen dienen soll. Unsere Differenzen beginnen erst bei der Frage, wie wir die Reaktion in Preußen zurückdrängen können. Hier stehen sich gegenüber auf der einen Seite der Vorschlag Eisner, der Vorschlag Bernstein, sowie der Antrag Magdeburg, und auf der anderen Seite die Resolution der Landeskommission. Diese Resolution nun leidet an einem großen Widerspruch. Sie erinnert an den Mann, der aus einer Büchse mit einem Schuß nach zwei Scheiben schießen will und das Zentrum natürlich nicht trifft. Man könnte auch das Bild gebrauchen, daß wir eine Tür fest zuschließen und nachher versuchen, durch das Schlüsselloch hindurchzukriechen. Eisner ist nicht hier, ich glaube daher einiges über seinen Vorschlag sagen zu sollen, hoffe aber, daß es mir auf meine Redezeit nicht angerechnet werden wird. (Heiterkeit.) Sein Vorschlag ist heftig bekämpft worden, man kann ihm aber eines nicht bestreiten: er hat den Vorzug der Einheitlichkeit und Einfachheit. (Hirsch: Sehr richtig!) Eisner hält es nicht für nötig, daß wir bei den Landtagswahlen unsere Stimmen zählen, nachdem wir soeben erst die großartige Zählung bei den Reichstagswahlen veranstaltet haben. Er stellt daher den Kampf für die Veränderung in der Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses in den Vordergrund und will eine möglichst weitgehende Schwächung des schwarzblauen Blockes erzielen. Das ist aber nach Eisner nur möglich, wenn wir überall dort, wo wir selbst keine Mandate erringen können, von vornherein ohne Gegendienste für die Liberalen beider Gruppen stimmen. Wenn das in dieser Weise möglich wäre, so wäre es nach meiner Ansicht in der Tat das Wirkungsvollste und Zweckmäßigste und nach meinem Gefühl auch das Würdigste, was wir tun könnten. Ich bin kein besonderer Freund des politischen Kuhhandels. Ich liebe weit mehr eine Taktik, die es unserem eigenen Ermessen überläßt, für diejenigen Parteien zu stimmen, von denen wir eine Förderung des allgemeinen Fortschritts und unserer Parteiinteressen erwarten. Aber wie die Dinge in unserer Partei einmal liegen, geht es nicht anders, als daß wir überall, wo es möglich ist, zunächst für unsere eigenen Wahlmänner stimmen. Das schadet auch gar nichts, damit ist noch nichts wesentliches für das Endresultat verloren. Soweit stimme ich mit Hirsch überein. Ich trenne mich aber von ihm bei der Frage der Abgeordnetenwahlen. Vieles von dem, was er über die Nationalliberalen gesagt hat, unterschreibe ich. Wir können die Nationalliberalen nur mit großer Auswahl in unsere Taktik einbeziehen. (Adolf Hoffmann: Das wird keine große Auswahl sein. — Heiterkeit.) Machen wir uns doch nicht abhängig von Schlagworten. Die Nationalliberalen sind nicht nur die Partei der Schlotjunker, son=

dern zum großen Teil auch die Partei der Intellektuellen in Deutschland. (Widerspruch.) Wir sehen es ja an den Kämpfen innerhalb dieser Partei selbst. Aber ich gebe ohne weiteres zu, daß wir die Nationalliberalen nicht unbesehen in den Kauf nehmen sollen. (Adolf Hoffmann: Besehen nehmen wir sie erst recht nicht. — Stürmische Heiterkeit.) Das ist ein guter Witz, ist aber politisch nicht richtig. Indeß diese Frage wäre ja noch zu erörtern, lassen wir sie daher zunächst jetzt beiseite. Halten wir uns an die Partei, die sich jedenfalls theoretisch auf den Boden gestellt hat: Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen. In bezug auf diese Partei, die fortschrittliche Volkspartei, halte ich es nicht für richtig, so generell, wie die Landeskommission es tut, unsere Abstimmung bei den Urwahlen und bei den Abgeordnetenwahlen lediglich von der Frage der Gegenleistung im Wahlkampf abhängig zu machen.

Erstlich einmal, wieviel Wahlkreise gibt es denn überhaupt in Preußen, von denen angenommen werden kann, daß wir — ich sehe von denen ab, die wir aus eigener Kraft erobern können — in ihnen mit Hilfe der Freisinnigen oder Fortschrittler, überhaupt Abgeordnete für uns durchsetzen können? Wenn ich sagen, ein Dutzend, so werden Sie mich wohl für einen hoffnungslosen Optimisten erklären. (Hirsch: Nein, es gibt mehr!) Nun lassen Sie es zwei Dutzend sein. (Leinert: Sie lassen schon mit sich handeln!) Jedenfalls kommt in der überwiegenden Mehrzahl der Wahlkreise die Frage gar nicht in Betracht, in der ganz überwiegenden Mehrheit der Wahlkreise ist sie von keiner Bedeutung, und dort schaffen wir daher ganz zwecklos Reibungen, wenn wir die in der Resolution aufgestellte Regel allgemein vorschreiben. Die Forderung der Gegenseitigkeit ist für unsere liberalen Gegner nun einmal mit großen Schwierigkeiten verbunden, und ich halte es für widersinnig, solche Schwierigkeiten in Wahlkreisen zu schaffen, wo die Wahl eines Abgeordneten bei diesem Wahlsystem für uns überhaupt nicht in Betracht kommen kann. Die Forderung scheitert da an der Natur der Volkspartei und ihrer Wähler. Wir wissen ja, aus was für Elementen sich diese zusammensetzen. Ja, wenn die freisinnigen Wähler in dem gleichen Prozentsatz freisinnige Parteileute wären, wie das bei unseren Wählern der Fall ist, wenn jene Partei die gleiche Disziplin erzielen könnte, wie es bei uns geschieht, dann läge die Sache anders. Tatsächlich können die Führer dort diese Parole nicht durchführen, selbst wenn sie es wollen. In die Herzen können wir freilich nicht sehen, aber so wie die Dinge heute liegen, meine ich, würde ein Teil der freisinnigen Führer es willig tun, wenn sie es könnten. Aber sie haben diese Macht nur in sehr beschränktem Maße, und da frage ich, warum sollen wir die Möglichkeit, gegen den schwarzblauen Block, gegen die Parteien der Dreiklassenschmach etwas auszurichten, dadurch erschweren, daß wir durch generelles Aufstellen der Forderung sie in einer großen Reihe von Wahlkreisen bindend machen, in denen sie gar keine praktische Bedeutung hat?

Reduzieren wir sie auf eine Reihe bestimmter Wahlkreise, die die Landeskommission, die ja die Dinge übersieht, auszusuchen hat; im übrigen aber geben wir die Parole aus: auf der ganzen Linie, ohne die Frage der Gegenseitigkeit hineinzuwerfen, Abgabe unserer Stimmen für die entschiedenen Gegner der Konservativen! Das ist nicht, wie man behauptet hat, eine Zumutung an die Partei zur Selbstlosigkeit. Wenn wir so handeln, tun wir es nicht aus Selbstlosigkeit, und ebensowenig aus Schwärmerei und Liebe für die Freisinnige Volkspartei, sondern wir tun es uns selbst zuliebe, angesichts der Konstellation, die wir im Preußischen Abgeordnetenhause vor uns haben. Wem es schwer wird, diese Politik zu akzeptieren, der mag sich mit den Worten trösten, die Uhland in einem Gedichte dem Wildgrafen, glaube ich, in den Mund legt: „Ich tat's aus Haß der Städte und nicht um Euren Dank!"

Wir tun es um unsertwillen; wir können die freisinnige Partei durch alle unsere Resolutionen und Beschlüsse nicht ändern, am allerwenigsten ändert man Parteien durch Resolutionen. Ich habe einen Metallarbeiter gefragt, ob er wohl glaube, daß, wenn man auf Zinn stark hämmere, Stahl daraus werde? Er antwortete mir: Nein. (Adolf Hoffmann: Und das haben Sie erst fragen müssen? — Schallende Heiterkeit! — Aus Bernstein wird auch kein Gold!) Es gibt eben noch andere Mittel politischer Erziehung, und das war auch ein Moment, daß Eisner zu seinem Vorschlag bestimmte. Die Taktik der bayrischen Sozialdemokratie, auf die er sich bezog, hat in der Tat bereits auf das Verhalten der Liberalen in Bayern und speziell im bayerischen Abgeordnetenhause ändernd eingewirkt. Ich halte eine entsprechende Taktik auch hier für den einzig gangbaren Weg. Die Schwierigkeit, mit der wir hier zu tun haben, liegt ganz wo anders, sie liegt darin, daß die Volksparteiler in viel zu wenig Wahlkreisen bisher ernsthaft in den Kampf gegangen sind. (Zuruf: Sie wollten es nicht!) Sie wollten schon, aber sie konnten es nicht, und wenn wir nicht eine Parole ausgeben, die es ihnen ermöglicht, so werden sie es auch weiterhin nicht können. Die Frage: Volksparteiler oder nicht? wird dann in vielen Wahlkreisen, in denen wir eine nennenswerte Zahl von Wahlmännern aufbringen können, daran scheitern, daß keine Volksparteiler vorhanden sind. Wollen wir anstelle von Konservativen eine größere Zahl von Volksparteilern in den Landtag bringen, so müssen wir in solchen Wahlkreisen die Möglichkeit dazu schaffen. Wir lösen die Wahlrechtsfrage nicht allein durch Straßendemonstrationen. Wenn wir nicht gleich dahin kommen, etwa die rote Fahne auf dem Abgeordnetenhause aufzuhissen, so kann der Kampf nur innen und außen geführt werden, können wir nur etappenweise Fortschritte erzielen, und darum müssen wir die einzelnen Etappen so günstig wie möglich für uns gestalten. Das erreichen wir erstens durch energisches Vorgehen für uns selbst, und zweitens dadurch, daß wir die große Macht, die wir in unseren Wählern haben, dort, wo wir sie nicht für uns selbst verwenden können, dazu benutzen, die schwersten Wunden denen zu schlagen, die für den Fortbestand der Klassenwahl ihre Macht einsetzen. (Bravo!)

Cohn-Görlitz: Ich will die Aufmerksamkeit des Parteitages auf eine Waffe richten, die zu meinem großen Bedauern bisher im Wahlrechtskampf noch übersehen worden ist: ich meine, der Austritt aus der Landeskirche muß von der Sozialdemokratie propagiert werden. Die Agitation hierfür muß so betrieben werden, daß sie nicht mit der von Freireligiösen, Freidenkern und überfrommen Sekten betriebenen verwechselt werden kann. Wenn der Leipziger Parteitag den Schnapsboykott beschloß, ohne sich mit den Abstinenten zu identifizieren, so müssen wir für den Austritt aus der Landeskirche eintreten, ohne uns mit anderen Organisationen auf gleiche Stufe zu stellen. Wir wollen vielmehr damit zeigen, daß wir fest entschlossen sind, von allen uns gesetzlich zustehenden Mitteln Gebrauch zu machen, um unser Ziel, die Beseitigung des Dreiklassenwahlrechts, zu erreichen. Wenn recht viele von diesem freiesten Wahlrecht, das allen Preußen schon vom 14. Jahre an zusteht, Gebrauch machen, so wird die Regierung merken, daß die Kirche ihre Rolle als geistige Polizei ausgespielt hat. Für uns ist die Kirche ebensosehr eine Bekämpferin der Sozialdemokratie, wie der Reichsverband, und wie man nicht zugleich dem Reichsverband und der Sozialdemokratie angehören kann, so wenig dürfte ein Sozialdemokrat der Kirche seine Beiträge, seine Steuern zuführen. Der konservative Abg. Hennings hat im Reichstag ausgesprochen, die preußische evangelische Landeskirche könnte nicht mehr bestehen, wenn Millionen von preußischen Arbeitern ihr durch ihren Austritt die Steuern entzögen. Die preußischen Arbeiter haben es also in der Hand, die preußische Landeskirche auffliegen zu lassen. Auch die Frage

des Zwanges der Dissidentenkinder zum Religionsunterricht würde ein ganz anderes Aussehen bekommen, wenn in jeder Klasse ein Dutzend Dissidentenkinder säßen. Deshalb bitte ich Sie, bei dem Kampf gegen das Dreiklassenwahlrecht die Agitation für den Austritt aus der Landeskirche nicht zu vergessen. (Beifall.)

Abg. **Borchardt:** Genosse Eisner hat, wenn ich Bernstein richtig verstanden habe, auseinandergesetzt, wir hätten gar nicht nötig, bei der kommenden Landtagswahl unsere Stimmen zu zählen, da das erst bei der letzten Reichstagswahl geschehen sei. Ich finde da eine merkwürdige Uebereinstimmung des Gedankenganges zwischen Eisner und dem „Berliner Tageblatt". Auch dieses schrieb nach Veröffentlichung der Resolution der Landeskommission, man solle doch auf solche wahlstatistischen Dinge keine Rücksicht nehmen. Eisner und das „Berliner Tageblatt" setzen also Agitieren gleich Zählen. Denn im Einleitungssatz der Resolution steht nichts vom Stimmenzählen, sondern von einer besonderen Entfaltung der Wahlagitation. Wenn das „Berliner Tageblatt" das schreibt, wundert mich das nicht. Ich glaube auch nicht, daß die Herren dort so dumm sind, um den Unterschied zwischen Agitieren und Zählen nicht zu kennen. Wenn aber ein Sozialdemokrat das schreibt, so kann man dazu nur mit dem Kopf schütteln. (Sehr richtig!)

Ganz abgesehen von weiteren Bestrebungen kommt es für Preußen darauf an, das allgemeine Wahlrecht zu erringen, und da meinen nun Eisner, Bernstein und die Magdeburger Genossen, für diesen Zweck sei es höchst nützlich, wenn eine Reihe Konservativer aus dem Preußischen Abgeordnetenhause herausfliegen und dafür eine Reihe nationalliberaler und Fortschrittler hineinkommen. Nun ist heute von allen Seiten dargelegt worden, auch vom Genossen Bernstein, wes Geistes Kind die Nationalliberalen und die Fortschrittler sind. Ich brauche dem nichts hinzuzufügen. Daraus folgt aber, daß, selbst wenn alle die Hoffnungen sich erfüllen, die Bernstein, Eisner und die Magdeburger Genossen an ihre Vorschläge knüpfen, daß wir dann statt einiger konservativer einige liberale und nationalliberale Reaktionäre ins Abgeordnetenhaus bekommen, die uns ein demokratisches Wahlrecht auch nicht geben werden. (Sehr richtig!) Soll ich Sie daran erinnern, daß Freiherr v. Zedlitz den Fortschrittlern im Abgeordnetenhause gesagt hat: „Sie kommen hier mit den Anträgen auf das Reichstagswahlrecht nur deshalb, weil Sie wissen, daß sie nicht angenommen werden"; soll ich Sie an die Vorgänge in den Kommunen erinnern, wo die Freisinnigen das Wahlrecht noch verschlechtert haben? (Zuruf: Siehe Rixdorf!) Wenn Sie daran denken, so sehen Sie, daß alles dies Gerede der Freisinnigen im Abgeordnetenhause doch nur Dekoration ist, Theaterspiel, die Herren werden uns das demokratische Wahlrecht ebensowenig geben, wie irgend ein Konservativer. (Lebhaftes Sehr richtig!) Darüber müssen wir uns klar sein. Das gleiche Wahlrecht werden wir bekommen einzig dann, wenn die Herren Reaktionäre, sowohl die konservativen wie die liberalen, eine genügende Portion Angst vor der Sozialdemokratie in die Hosen bekommen haben. In dem Verhältnis wie sie Angst bekommen, werden sie uns Konzessionen machen. Je mehr aber unsere eigene Macht wächst, um so größer wird diese Angst, und um so größer ist die Aussicht, das demokratische Wahlrecht zu erringen. Unsere Macht aber wächst im Verhältnis zur Zahl unserer aufgeklärten und organisierten Anhänger, und diese steigt mit der Intensität unserer Agitation, nicht aber durch irgendwelche diplomatischen Techtelmechtel, und das meinen wir, wenn wir sagen, daß auch bei den preußischen Landtagswahlen, wie bei allen Wahlen, die Agitation für uns die Hauptsache ist. (Lebhaftes Sehr richtig!) Es ist uns letzten Endes ganz gleichgültig, ob eine schwarzblaue Mehrheit bleibt, oder ob sie abwechselt mit einer rosablauen Mehrheit. (Sehr richtig!) Wir

wollen eben bei der Landtagswahl, wie bei jeder anderen, unsere bereits vorhandenen Anhänger festigen und neue hinzugewinnen. Das ist der Unterschied zwischen Agitieren und Stimmenzählen, und deshalb ist die Agitation für uns die Hauptsache. (Lebhafter Beifall.)

Klühs-Magdeburg: Borchardt hat eben mit großer Gründlichkeit den Satz bewiesen, daß $2 \times 2 = 4$ ist. Daß unsere Macht mit der Zahl unserer Anhänger wächst, haben wir alle schon gewußt. Uns aber kommt es darauf an, daß wir die schon gewonnene Macht in der geeigneten Weise nutzbringend für die Sozialdemokratie und das Proletariat anwenden. Wir alle haben das brennende Verlangen, auf dem Wege zur Demokratisierung Preußens nicht nur einen, sondern mehrere gewaltige Schritte vorwärts zu kommen. Aber Hirsch hat es ja selbst gesagt, daß wir auf dem von ihm empfohlenen Weg in absehbarer Zeit das gleiche Wahlrecht auch nicht erreichen würden. Deshalb müssen wir uns überlegen, wie wir die Situation im Parlament und auch außerhalb des Parlaments am günstigsten für uns gestalten können. Nun hat man uns kleinlicherweise nachgerechnet, daß unsere Taktik darauf hinauslaufe, den Liberalen einige Mandate zuzuschanzen, und ein Parteiblatt hat sogar geschrieben, daß wir auf die eigene Agitation und Aufklärung der Massen verzichten wollten, nur um die Freisinnigen zu unterstützen. Ach nein, wer lange in der Agitation tätig ist, der weiß, daß es viel schwerer ist, unseren Wählern begreiflich zu machen, daß sie zu bestimmten Zwecken eine andere Partei wählen, als daß man die Agitation nach dem Schema F betreibt. Wir wollen uns nicht formularmäßig darauf festlegen, daß wir in dem Satze: „Das Werk der Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein," unter den Begriff der Arbeiterschaft nur die Lohnarbeiterschaft sehen. Wir müssen den Wahlrechtskampf zu einer Sache des ganzen Volkes machen, an der auch die Schichten teilnehmen, die uns heute gleichgültig gegenüberstehen. Wir müssen sie mit der Auffassung erfüllen, daß die Sozialdemokratie mit ihrer großen Organisation und ihrem eisernen Willen zur Tat der Wahlrechtsfrage ein so entscheidendes Gewicht beilegt, daß sie sogar auf das Stimmenzählen verzichtet, nur um zu ermöglichen, daß die Verteidiger der Dreiklassenschmach aus dem Abgeordnetenhause herausgeworfen werden. Eine solche Parole würde auf alle Wählerschichten Eindruck machen. Auch der letzte preußische Parteitag hat keine so lange spezialisierte Resolution angenommen, wie die Resolution der Landeskommission. Er hat ganz kurz einfach gesagt: „Die Parteigenossen sind verpflichtet, den Kampf gegen das bestehende elende und erbärmlichste aller Wahlrechte mit allen dem organisierten Proletariat zu Gebote stehenden und zweckentsprechenden Mitteln zu führen, und nicht eher zu ruhen, bis dieses Ziel erreicht ist." Bei den bevorstehenden Wahlen haben wir die Möglichkeit, ein solches zweckentsprechendes Mittel anzuwenden, indem wir uns nicht allein auf die Agitation verzetteln, sondern alle unsere Kräfte zusammenfassen, um das Dreiklassenwahlrecht niederzuringen. Wenn die Resolution der Landeskommission angenommen wird, dann muß sie auch in allen Einzelheiten ausgeführt werden. Sie ist aber mangelhaft und lückenhaft, wie die gestellten Amendements beweisen. Manchem Genossen geht ja sogar die Spezialisierung nicht weit genug. Ich meine, daß, wenn man dem Gegner nicht glaubt, man dann auch nicht die unterschriftliche Verpflichtung fordern soll. Der Antrag Magdeburg will der Landeskommission nur die Ermächtigung geben, in gewissen Fällen nach Lage der Umstände zu gestatten, für einen bürgerlichen Wahlmann zu stimmen. Wenn den Konservativen ein nationalliberaler Scharfmacher gegenübersteht, dann kann die Landeskommission verhindern, daß unsere Stimmen für diesen Scharfmacher abgegeben werden. Aber wir müssen die verschiedenartige politische Konstellation in einzelnen Wahlkreisen beachten.

Hirsch selbst hat ja gesagt, daß die Landeskommission Freiheit haben und sogar ein Auge zudrücken müsse. Wir aber wollen heute die Augen aufmachen und sehen, was ist. Nehmen Sie daher unseren Antrag an. Seit dem Kölner Parteitag 1893 — also bereits seit 20 Jahren — agitieren wir gegen das Dreiklassenwahlunrecht. Wir wollen nicht nochmals 20 Jahre warten, sondern heute einen entscheidenden Schritt vorwärts tun und das Gewicht unserer Massen in geeigneter Weise und am passenden Ort zur vollen Geltung bringen.

Dißmann-Frankfurt a. M.: Zwei Einwände sind gegen die Resolution gemacht worden. Einesteils sagt man, es müßte Rücksicht genommen werden auf die Verhältnisse bestimmter Wahlkreise. Das sagte insbesondere Feldmann. Demgegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß es notwendig ist, für die preußischen Landtagswahlen eine einheitliche Richtschnur für ganz Preußen festzulegen. Andere sagen: keine Festlegung in allen Einzelheiten, sondern freier Spielraum. Es ist von allen Seiten bisher anerkannt worden, daß es ausgeschlossen ist, die Zusammensetzung des preußischen Landtages so wesentlich zu ändern, daß dadurch einschneidende Reformen zu erwarten wären. Hirsch hat als Referent die Situation treffend gekennzeichnet, im allgemeinen wie auch in der Charakterisierung der einzelnen bürgerlichen Parteien. Es war bezeichnend, daß auch Bernstein bei den Nationalliberalen wesentliche Einschränkungen machen mußte. Er meint, wir müßten uns deren einzelne Kandidaten ansehen. Genossen, wenn wir die Nationalliberalen bei den nächsten Wahlen unterstützen wollen, dann werden wir sie schon mit einer sehr gefärbten Brille ansehen müssen. Der Kennzeichnung der Nationalliberalen durch Hirsch ist nichts hinzuzufügen. Nun sagt Bernstein, daß Eisners Vorschlag, ohne jede Gegenseitigkeit die bürgerlichen Parteien zu unterstützen, den Vorzug der Einfachheit habe. Gewiß, einfach ist er, aber er ist auch der Partei unwürdig und entspricht in keiner Weise der Situation. Die politische Situation spitzt sich immer mehr zu. Es ist ein langer, mühseliger Weg, den wir im Wahlrechtskampf seit Jahren marschieren. Es denkt niemand daran, daß die nächsten Landtagswahlen eine gewaltige Umwälzung hervorrufen werden. Wir sind uns, glaube ich, darin einig, daß die Kraft, das Landtagswahlrecht umzugestalten, von außen aus dem Volke herauskommen muß, nicht aber durch irgendwelche Techtelmechtel mit bürgerlichen Parteien mit oder ohne Gegenseitigkeit. Man sagt, die Fortschrittler sind nicht imstande, unsere Bedingungen zu akzeptieren, dazu reiche ihre Kraft nicht aus, daß sie in einer größeren Anzahl von Wahlkreisen den Kampf mit den Konservativen aufnehmen. Wenn wir die Fortschrittler schon so einschätzen wie ist es da erst mit den Nationalliberalen. Wenn die Fortschrittler nicht den Willen haben, das Dreiklassenwahlunrecht zu beseitigen, und nicht ihre ganze Kraft aufbieten, mit uns gemeinsam den nächsten Landtagswahlkampf zu führen, dann bleibt für uns die klare Erkenntnis bestehen, daß wir uns einzig und allein auf unsere Kraft verlassen müssen. Klühs sagte, wir stehen vor einer großen Tat. Gewiß, der Wahlrechtskampf, den wir seit Jahren führen (Klühs: Seit 20 Jahren!) und den wir auch in Zukunft führen müssen, der noch weit größere Opfer von uns bedingen wird in der Zukunft als in der Vergangenheit, ist eine große Tat. Aber keine große Tat kann es sein, wenn wir bei den nächsten Landtagswahlen bestimmte bürgerliche Parteien unterstützen, ohne Gegenleistung von ihnen zu verlangen, und es damit motivieren, daß diese Parteien nicht einmal imstande sind, mit uns solche Abmachungen zu treffen. Ich bitte Sie, alle Anträge abzulehnen, die Resolution der Landeskommission sagt präzise, was wir fordern müssen. Wir können uns eben auf die bürgerlichen Parteien nicht verlassen. Jetzt sehen wir, wie die Fortschrittler dazu übergehen, mit den Nationalliberalen, die doch zur Genüge als Wahlrechtsfeinde bekannt sind, von Provinz zu Provinz Wahlbündnisse zu treffen. Ich habe wenig

Hoffnung, daß die Resolution, die wir heute auf die Fortschrittler zugespitzt beschließen, bei den nächsten Wahlen eine bedeutende Rolle spielen wird. Wenn selbst Fortschrittler lieber mit Wahlrechtsfeinden, wie den Nationalliberalen zusammengehen, als mit uns, dann ist es für uns doppelt Pflicht, zu der Erkenntnis zurückzukommen, daß nur der Wahlrechtskampf aus eigener Kraft uns den Erfolg verbürgt. Eine Unterstützung ohne Gegenseitigkeit steht auch im Widerspruch mit dem Stichwahlabkommen bei den letzten Reichstagswahlen. Dies setzte wenigstens eine Gegenseitigkeit voraus und die Fortschrittler haben zum erstenmal diesen Boden betreten. Da würde ich es für den größten politischen Fehler halten, wenn wir jetzt die Forderung der Gegenseitigkeit wieder fallen lassen würden. Bleiben wir mit den Füßen auf dem Boden, auf dem wir bisher in eigener Kraft gestanden haben. (Sehr wahr!) Wir werden den Kampf durchkämpfen, indem wir versuchen, unsere Anhänger überall aufzurufen. Scheitern unsere Beschlüsse an dem guten Willen oder der Kraft der bürgerlichen Parteien, so wird unsere Stoßkraft von Wahl zu Wahl eine größere sein, wenn wir den Massen sagen können: Seht die Ohnmacht der bürgerlichen Parteien, sie wollen nicht, sie können nicht, die einzige Partei, auf die ihr euch verlassen könnt, ist die Sozialdemokratie. Nur unter deren Fahne ist Euch der Sieg verbürgt und wird das Dreiklassenwahlunrecht seinen Sturz erleben können.. (Lebhafter Beifall.)

Donalies-Königsberg: Der Absatz 1 des Antrages 4 stützt sich auf die Resolution des Mainzer Parteitages, die als Richtlinie für die preußischen Landtagswahlen angenommen wurde. Genosse Hirsch sagte, gehandelt wird auf jeden Fall danach. Ich bitte Sie daher, dem Antrag zuzustimmen, um so mehr als er den Grundsätzen entspricht, die 1908 von der Landeskommission für die Landtagswahlen herausgegeben wurden. Ich komme jetzt zu den Gründen, die uns dazu geführt haben, ein Amendement zu der Resolution der Landeskommission zu stellen. Genosse Hirsch sagte mit Recht, die Königsberger Genossen sind noch mißtrauischer als die Mitglieder der Landeskommission. Unser Mißtrauen ist auch vollkommen berechtigt und es wird, wie die Debatte gezeigt hat, auch von anderen Genossen geteilt. Hat sich denn seit den Landtagswahlen 1908 die politische Situation wesentlich geändert? Nein, keine der bürgerlichen Parteien steht heute auf einem anderen Standpunkt als 1908. Durch das Stichwahlabkommen mit den Fortschrittlern bei der Reichstagswahl dürfen wir uns nicht täuschen lassen. Die Fortschrittler denken heute so wenig wie 1908 daran, ein allgemeines Bündnis mit uns abzuschließen. Unsere Stimmen würden sie natürlich ohne Verpflichtungen ihrerseits gern nehmen. Bei der letzten Wahlrechtsvorlage haben sie allerdings mit uns gegen die Verschlechterungsanträge der Nationalliberalen gestimmt. Aber noch vor einigen Jahren waren sie bereit, für solche Anträge einzutreten. Im Jahre 1904 erklärten sie sich mit einem Antrag der Freikonservativen einverstanden, wonach die früher üblich gewesene gemeindeweise Bildung der Abteilungen wieder hergestellt werden sollte. Die Freisinnigen von damals und die Fortschrittler von heute sind genau dieselben. Heute sind die Fortschrittler fest entschlossen, sich den nationalliberalen Wahlrechtsfeinden mit Haut und Haaren zu verschreiben. Sie haben bekanntlich auf der ganzen Linie ein Kartell mit denselben abgeschlossen. Unter welchen Bedingungen dieses Bündnis zustande gekommen ist, hat in der Woche vor Weihnachten der Generalsekretär Kölburger in einer nationalliberalen Versammlung in Danzig offen ausgesprochen. Er erklärte unter anderem: Die nationalliberale Partei habe nur in den Wahlkreisen ein Bündnis mit den Fortschrittlern abgeschlossen, wo dieselben sich verpflichtet haben, nicht mit den Sozialdemokraten zu paktieren. Diese Verpflichtung haben die Fortschrittler akzeptiert. Sie sind also wieder unter das kaudinische Joch der Nationalliberalen

gekrochen. Von etwa 3 bis 4 Wahlkreisen abgesehen, in denen wir uns durchweg mit eigenen Wahlmännern beteiligen werden, wird die Fortschrittspartei bestenfalls nach den Urwahlen zum Zusammengehen mit uns bereit sein. Die Fortschrittspartei will eben nicht mit uns, sondern unter allen Umständen mit den Nationalliberalen gemeinsam den Wahlrechtskampf führen, und sie beweist dadurch, daß ihr im allgemeinen der nationalliberale reaktionäre Standpunkt lieber ist als die demokratischen Wahlrechtsforderungen, für die sie ihrem Programm entsprechend allein eintreten sollte. Diesen unsicheren Kantonisten gegenüber ist daher die äußerste Vorsicht geboten. Wir müssen uns hüten, etwa verkappte Wahlrechtsfeinde in den Landtag zu verhelfen. Nach den bisherigen Erfahrungen besteht die größte Gefahr, daß bei einer künftigen Wahlrechtsreform neben für die Arbeiter belanglosen Verbesserungen, etwa direkte und geheime Wahl, wesentliche Verschlechterungen des bestehenden Wahlrechts eingeschmuggelt werden, durch eine andere Drittelung oder ein ganz arbeiterfeindliches Mehrstimmenrecht. Wir dürfen deshalb unter keinen Umständen bürgerliche Kandidaten unterstützen, die nicht vollkommene Sicherheit bieten. Eine solche Sicherheit aber schaffen Sie durch die Annahme unseres Amendements.

Landsberg-Magdeburg: Hirsch hat sich zu einem Pessimismus bekannt, den ich nicht teilen kann. Er hat es für ausgeschlossen erklärt, daß bei den Landtagswahlen eine Mehrheit zustandekommt, die für das gleiche Wahlrecht in Preußen ist. Aus taktischen Gründen hätte Hirsch Bedenken tragen sollen, einem solchen Pessimismus Ausdruck zu geben. (Widerspruch.) Was bei den Landtagswahlen möglich ist, darüber wollen wir uns nach den Wahlen unterhalten. Jetzt wollen wir den festen Vorsatz fassen, eine wahlrechtsfreundliche Mehrheit zustande zu bringen. (Adolf Hoffmann: Vogel Strauß-Politik!) Das ist keine Vogel Strauß-Politik. Die Wahlbeteiligung bei den letzten Landtagswahlen betrug in der dritten Klasse 30 Prozent, in der zweiten Klasse 43 Prozent und in der ersten Klasse 53 Prozent. Die Konservativen sind nicht zu Hause geblieben, denn für sie ist ja das jetzige Wahlrecht geschaffen, sie boykottieren es nicht. Gelingt es uns, die Wahlbeteiligung zu steigern, dann können auch unter dem jetzigen Wahlsystem die Schwarzblauen ihr blaues Wunder erleben. Warum soll man denn nicht in politischer Beziehung dem Wunderglauben huldigen? Was kann denn das schaden? Das schlimmste wäre ein Katzenjammer nach den Wahlen. (Heiterkeit.) Ich halte mich gegenüber dem Pessimismus Hirschs an das Wort Saint-Simons: Man muß begeistert sein, um große Dinge zu vollbringen! Die Eisnerschen Vorschläge lehne ich durchaus ab. Die proletarische Demokratie hat sich nicht deshalb von der bürgerlichen Demokratie losgelöst, die damals wahrhaftig noch andere Bannerträger hatte als der heutige Freisinn, damit wir jetzt in vielen Wahlkreisen die Fortschrittler und Nationalliberalen zu unseren Mandataren machen. Das während der Wahlen gesteigerte politische Interesse müssen wir für uns ausnutzen und nicht für andere. Den Vorwurf einer Förderung der Reaktion brauchen wir nicht tragisch zu nehmen. Eugen Richter sah ja schon in der Entstehung der Sozialdemokratie eine Förderung der Reaktion, und nur die Sozialdemokratie hat ihn angeblich mit seinen vollen und ganzen Mannen daran gehindert, Heldentaten im Kampfe gegen die Reaktion zu verrichten. Auch taktische Bedenken sprechen gegen die Eisnerschen Vorschläge. Wir können große Wählermassen nur dann an den Wahltisch bringen, wenn wir für uns selbst agitieren, nicht wenn wir ihnen zumuten, für andere Parteien zu stimmen, die ihnen doch unsympathisch sind. (Sehr richtig!) Auf die Steigerung der Wahlbeteiligung kommt es aber an. Den ersten Satz der Resolution der Landeskommission und den aus ihm folgenden Satz A 1 unterschreibe ich ohne weiteres. Ich stoße mich auch nicht an dem Satz, daß die Parlamentswahlen für die Sozialdemokratie in

erster Linie der Entfaltung der Agitation dienen. Ich begreife nicht, wie man darin den Pferdefuß des Antiparlamentarismus erblicken will, da doch der Wert der parlamentarischen Tätigkeit von niemandem unter uns angezweifelt wird. Aber schwere Bedenken habe ich gegen andere Teile der Resolution. Gewiß sagt mir meine Erfahrung, daß schlechte Resolutionen, genau so wie schlechte Gesetze, von vernünftigen Menchen sehr gut angewendet werden können, aber lieber sind mir doch gute Resolutionen, weil man ja nicht weiß, ob immer vernünftige Menschen da sein werden. (Heiterkeit.) Damit will ich natürlich die Vernunft der Mitglieder der Landeskommission in keiner Weise bezweifelt haben. Bedenken habe ich zunächst gegen die Bestimmung unter A 2 der Resolution der Landeskommission. Danach müßten wir jeden Zentrumsmann unterstützen, der uns die Erklärung abgibt, daß er Anhänger des Reichstagswahlrechts sei. (Widerspruch.) Das wird jeder Zentrumskandidat tun, wenn er unsere Stimmen braucht, natürlich mit der Mentalreservation: meine Partei wird schon dafür sorgen, daß nichts Vernünftiges zustande kommt. Ich denke, wir haben mit den Herren Gronowski und Bartscher Erfahrungen gemacht, die uns veranlassen sollten, die Herren künftig unter die Rubrik: „künftig wegfallend" einzureihen. (Adolf Hoffmann: Und Fischbeck und Mugdan?) Genosse Hoffmann, Sie haben ja neulich im Abgeordnetenhause den Berliner Magistrat so sehr gelobt, warum schimpfen Sie heute? (Heiterkeit.) Das Zentrum wird immer so viele Leute abkommandieren, daß eine den Konservativen unangenehme Wahlreform niemals zustande kommt. (Sehr richtig!) Nach A 2 der Resolution dürfen wir einen Nationalliberalen nicht unterstützen, der für die geheime und direkte Wahl unter Verzicht auf die Gemeindedrittelung ist, wohl aber einen Zentrumsmann, der unter jesuitischen Vorbehalten für die Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen sich erklärt. (Zuruf: Nicht müssen, sondern dürfen!) Weiter bin ich gegen die Bestimmung unter A 3b der Resolution. In den Landtagskreisen, in denen mehr als ein Abgeordneter zu wählen ist, sollen wir nur die bürgerlichen Parteien unterstützen dürfen, die uns ein Mandat abtreten und ferner soll sich ein zur Stichwahl stehender freisinniger Wahlmannskandidat schriftlich verpflichten müssen, bei den Abgeordnetenwahlen ebenfalls für einen sozialdemokratischen Kandidaten zu stimmen, wenn er auf sozialdemokratische Unterstützung Wert legt. (Die Redezeit wird verlängert.) Also, wenn ein fortschrittlicher Wahlmann erklärt, daß er aus äußeren Gründen für uns nicht stimmen kann, sich aber der Stimme enthalten will, so müssen wir ihn durchfallen lassen. Die Folge kann sein, daß dadurch der konservative Abgeordnetenkandidat gewählt wird. B 2 verpflichtet uns, Gewehr bei Fuß zu stehen, wenn in Kreisen mit mehr als einem Abgeordneten uns kein Mandat abgetreten wird. Vergegenwärtigen wir uns den Fall Bielefeld von 1908. Fortschrittler und Nationalliberale gingen zusammen. Die ersteren wollten uns ein Mandat einräumen, ihre Stimmen reichten indessen dazu nicht aus. Die Nationalliberalen erklärten sich gegen Abtretung eines Mandats an uns. Daraus können wir ihnen nicht einmal einen Vorwurf machen, denn nach der Resolution der Landeskommission dürfen wir selbst dann nicht für Nationalliberale stimmen, wenn Gegenleistung verbürgt wird. (Widerspruch.) Wir dürfen ja doch nur für Anhänger des Reichstagswahlrechts stimmen! Sollen wir nun in einem Falle wie dem Bielefelder die Fortschrittler durchfallen lassen? In Breslau haben wir es 1903 so gemacht. Da waren die Fortschrittler bereit, mit uns zusammenzugehen, die Nationalliberalen aber nicht. Ohne die Nationalliberalen aber gab es keine Linksmehrheit. Gothein war fortschrittlicher Kandidat und gab sich die größte Mühe, das Kompromiß zustande zu bringen. Er stellte seinen eigenen Sitz zur Abgabe an uns zur Verfügung, und unser Dank bestand darin, daß wir ihn durch Passivität gegen den

Major Strosser durchfallen ließen. Wenn das nun schon einmal vorgekommen ist, dann sollte man sich ein bißchen schämen (Unruhe) und geloben, den Bock nicht noch einmal zu schießen. Wir sind statt dessen auf dem besten Wege, unsere Leute zu zwingen, den Breslauer Bock zu verallgemeinern. (Widerspruch.) Wem machen Sie denn Freude, wenn Sie die Bedingungen nach Möglichkeit erschweren, unter denen wir bürgerliche Kandidaten unterstützen dürfen? Doch nur den Junkern. (Zustimmung.) Denen behagt es, wenn wir möglichst viele Fortschrittler und Liberale gegen sie durchfallen lassen. Um so später kommt die Wahlreform.

Aus alle dem folgt, daß wir uns nicht die Hände binden dürfen. Es lassen sich einfach nicht alle Kombinationen vorhersehen, die sich im Wahlkampf ereignen können. Die beste Resolution wäre keine Resolution, und diesem Ideal einer Resolution kommt die Magdeburger Resolution sehr nahe. (Heiterkeit.) Es steht kein Wort darin, daß wir bürgerliche Parteien ohne Gegenseitigkeit unterstützen sollen. Es steht nur darin, daß wir die Junkerherrschaft brechen, und nach Möglichkeit selbständig vorgehen wollen, und dann heißt es: „Können wir allein nichts ausrichten, so soll die Landeskommission mit bürgerlichen Parteien, die wahlreformfreundlich sind, Abkommen treffen dürfen, und zwar von Fall zu Fall." Also es wird Ihnen zugemutet, daß Sie Vertrauen haben sollen zu den Männern, denen Sie durch die Wahl in den Parteivorstand das größte Vertrauen geschenkt haben, das Sie überhaupt Parteigenossen schenken können. Es ist ja nichts neues, daß die Sozialdemokratie für Wahlen Resolutionen beschließt. Aber es ist auch nicht neu, daß der Parteivorstand sich an die Resolutionen nicht hat halten können. Und immer noch hat der nächste Parteitag mit überwältigender Mehrheit den Verstoß gutgeheißen. Da frage ich: wozu denn ein spezialisiertes Gesetz schaffen, wenn dieses Gesetz hinterher möglicherweise doch übertreten werden muß? Natürlich wollen wir suchen, unseren Mandatbestand zu mehren. Bei den letzten Reichstagswahlen haben wir von vielen Parteigenossen immer wieder hören müssen, es kommt weniger auf die Mandate, als auf die Stimmen an. Dieselben Genossen hängen jetzt so sehr an ein paar Mandaten, daß, wenn sie sie nicht bekommen, sie lieber Junker als Fortschrittler in das Abgeordnetenhaus hineinkommen lassen wollen. Mir liegt gewiß an Mandaten. Aber mehr liegt mir daran, daß das Dreiklassenwahlrecht unrentabel gemacht wird für seine Nutznießer. (Bravo!)

Abg. **Stroebel**: Die Ausführungen Landsbergs bewegten sich in einem eigenartigen Widerspruch. Er warf dem Referenten einen allzu großen Pessimismus vor bezüglich der Aussichten auf Erringung des gleichen Wahlrechts. Nachher legte er aber dar, es komme darauf an, diejenigen Nationalliberalen durchzubringen, die sich auf die Forderung des geheimen und direkten Wahlrechts unter Beibehaltung der jetzigen Drittelung verpflichten. Landsberg rechnet also damit, daß wir nur die Flickreform eines geheimen und direkten Wahlrechts bekommen. Diese Auffassung verrät einen viel größeren Pessimismus, als ihn der Referent bewiesen hat. Wenn wir mit einer so elenden Flickreform abgespeist werden sollten, wie sie das direkte und geheime Wahlrecht darstellt, dann brauchten wir uns nicht den Kopf zu zerbrechen, ob ein paar Freisinnige mehr oder weniger in den Landtag kommen. Diese Flickreform läßt sich auch bei der jetzigen Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses durchsetzen. Wir haben immer wieder erklärt, wir wollen das gleiche Wahlrecht haben, nicht aber eine Flickreform, die die Schäden des heutigen Wahlsystems verewigt und eine wirkliche Reform nur aufschieben kann. (Sehr richtig!) Es kommt nicht darauf an, daß wir einen winzigen Schritt vorwärts kommen, sondern darauf, daß das Proletariat seine Macht in der preußischen Politik in die Wagschale werfen kann, und das wird das preußische Proletariat nicht können, wenn es uns auch

möglich wäre, nach Einführung des geheimen und direkten Wahlrechts ein oder zwei Dutzend Abgeordnete mehr in den Landtag zu senden. Wenn wir den Wahlkampf führen, so wollen wir dafür sorgen, daß die Massen aufgerüttelt und aufgeklärt werden über den reaktionären Charakter aller bürgerlichen Parteien (Sehr richtig!), damit sie sich der Sozialdemokratie anschließen und die Kämpferarmee vermehren. Dann wird in den Massen auch der Entschluß reifen, mehr einzusetzen als das Proletariat bisher eingesetzt hat in den Demonstrationen, die wir bisher gehabt haben. Wenn Klühs etwas spöttisch meinte, die Wahrheit, daß die Befreiung des Proletariats nur das Werk des Proletariats selbst sein könne, habe man sich schon an den Stiefeln abgelaufen, so bewiesen gerade seine Ausführungen, daß diese Wahrheit doch immer wiederholt werden muß. (Sehr richtig!) Wenn Klühs sagte, wir seien nicht nur auf das handarbeitende Proletariat angewiesen, sondern auch auf andere Schichten, so ist das auch eine alte Weisheit. Nicht nur die Lohnarbeiter kommen für uns in Betracht, sondern auch die Beamten, der neue Mittelstand und weite Schichten der Intellektuellen. Es ist unsere Aufgabe, diese Schichten für die Sozialdemokraten zu gewinnen. Deshalb müssen wir das Hauptgewicht auf die Schulung und Aufklärung der Massen legen. Bernstein meinte von Eisners Vorschlag, er habe den Vorzug der Einfachheit. Gewiß, er hat sogar den Vorzug einer gewissen Großzügigkeit. Wenn man wirklich das Zutrauen der bürgerlichen Linken hat, daß sie geeignet wäre, uns ein wirklich vernünftiges Wahlrecht zu schaffen, dann müßte man Eisners Vorschlag befolgen und unter allen Umständen die bürgerliche Linke stärken. Die neue Taktik würde uns nicht schrecken, wenn wir die Ueberzeugung hätten, erstens, daß das Insgewichtwerfen unserer Stimmen wirklich den großartigen Effekt hätte, den Eisner davon erwartet — diesen Glauben vermag keiner zu hegen, der die Statistik studiert hat — zweitens, wenn wir glauben könnten, daß die bürgerliche Linke, die durch uns zustande käme, wirklich eine Linke wäre. Wir wissen aber, und die ganze preußische Politik hat das nachgewiesen, daß die Nationalliberalen sich nur dem Namen nach von den Konservativen unterscheiden und daß der Freisinn selbst aus höchst unsicheren Kantonisten besteht, die gegen ganz armselige Konzessionen das Erstgeburtsrecht des Volkes, das gleiche Wahlrecht, jederzeit verschachern. Die Idee Eisners ist deshalb verfehlt. Wenn man sich aber auf den Standpunkt stellt, daß die bürgerliche Linke uns das gleiche Wahlrecht erkämpfen will, dann sollte man sich dem ganzen Vorschlag Eisners anschließen und nicht mit so kleinlichem Flickwerk kommen, wie es Landsberg vortrug und wie es in der Magdeburger Resolution ausgedrückt ist. In der Magdeburger Resolution wird gesagt, daß in solchen Kreisen, in denen die Sozialdemokratie Aussicht auf eigenen Mandatserfolg nicht hat, unsere Genossen schon in der Urwahl für die bürgerliche Linke stimmen können. Entweder hat der Vorschlag die Bedeutung, daß wir in sehr zahlreichen Wahlkreisen so verfahren wollen, dann wäre das der Vorschlag Eisners; oder er soll nur für wenige Ausnahmen gelten und dann ist die Resolution überflüssig, denn kleine Ausnahmen, die durch die Verhältnisse geboten sind, werden natürlich auch bei Annahme der Resolution der Landeskommission gemacht werden können. Wir wollen aber nicht etwas Kautschukartiges in die Resolution einschmuggeln lassen. Wenn Bernstein sagt, er sei eigentlich kein Freund vom Kuhhandel und die ganze Abmachung gefalle ihm nicht, so bin ich nicht so hyperempfindlich. Etwas Ehrlicheres und Klareres wie dieses Abkommen kann es gar nicht geben. Wir wollen es aber so einrichten, daß nicht der Freisinn den allergrößten Vorteil hat (Bernstein: Sondern die Konservativen!), sondern wir wollen Halbpart machen, und wenn der Freisinn dazu nicht bereit ist, dann mag er machen, was er will, dann pfeifen wir auf den Freisinn, dann lassen wir ihn durchrasseln. (Lebhafter Beifall.)

Das ist ja doch gar kein Unglück, an der preußischen Politik wird dadurch nichts geändert. Man zeige mir doch das Gesetz aus den letzten Jahren der preußischen Politik, das anders geworden wäre, wenn ein paar Liberale mehr im Landtag gesessen hätten. Solch Gesetz gibt es gar nicht. Wenn Bernstein meinte, die Nationalliberalen seien nicht samt und sonders Vertreter der Schlotbarone, zu ihnen gehörten doch auch Intellektuelle, so sind das dieselben Intellektuellen die gar nichts dagegen hatten, daß die Schule der Verpfaffung ausgeliefert wurde (Sehr richtig!); die nichts dagegen hatten, daß selbst ein Dozent wie Arons von der Universität beseitigt wurde (Sehr wahr!), die den Krieg für einen Kulturfaktor und den Proletarier für bloßen Kulturdünger halten. (Lebhafte Zustimmung.) Von diesen Intellektuellen können wir nicht das Geringste erwarten. Das Schicksal der preußischen Politik und der preußischen Wahlrechtsvorlage hängt absolut nicht davon ab, ob wir ein paar Dutzend Liberale mehr oder weniger im Landtage haben. Das Wahlrecht, das wir nach den Absichten der Reaktion kriegen sollen, kriegen wir doch, und uns bleibt kein anderes Mittel, als uns auf die eigene Kraft zu verlassen, unsere Massen zusammenzuscharen und kräftigere Pressionen anzuwenden, wenn diese Möglichkeit gegeben ist. Der Pessimismus, der in dieser Beziehung von Hirsch geäußert wurde, ist viel besser als der Optimismus von Landsberg. Wenn wir den Schichten des Proletariats, den Schichten der Unterbeamten, des neuen Mittelstandes, allem, was seiner Klassenlage nach zu uns zu kommen vermag, wenn wir denen klar machen, daß sie sich uns anschließen müssen, dann kommen wir weiter, und nur dann ganz allein. (Lebhafter Beifall.)

Dark-Breslau: Wir haben ein besonderes Interesse an der Sache, weil Breslau zu den Orten gehört, die eventuell bei den nächsten Landtagswahlen einen Abgeordneten in den Landtag schicken wollen. Im allgemeinen kann man ja die Richtlinien der Landeskommission billigen, aber es gibt doch manches, was daran noch zu ändern und zu feilen ist. Wir haben gesehen, daß ja auch eine ganze Reihe anderer Aenderungen vorgeschlagen worden sind. Sie haben alle ihre Berechtigung und sie werden begründet durch die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse, unter denen die Genossen in den einzelnen Landesteilen ihren Kampf zu führen haben. Ich ging vorher Unterschriften sammeln für einen Antrag, wonach nicht die Wahlmänner unterschreiben sollen, daß sie bereit sind, einen Sozialdemokraten zu wählen, sondern daß der gegnerische Parteivorstand eventuell die schriftliche Erklärung für die Wahlmänner soll abgeben können. Da kamen Genossen, als ich sie um Unterstützung bat, und sagten: Nein, das können wir nicht. Das ist ja gerade das Wichtigste, was wir aus der Resolution nicht heraushaben wollen. Ja, Genossen, aber gerade um diese Kleinigkeit handelt es sich für uns. Dem können wir nicht zustimmen nach den Erfahrungen, die wir in Breslau gemacht haben. Wir haben einmal bereits die Liberalen durchrasseln lassen vor zehn Jahren. Vor fünf Jahren sind die Reaktionäre im ersten Wahlgange gewählt worden, weil wir bei der Wahlmännerwahl die liberalen Kandidaten nicht unterstützt haben, da sie uns kein Mandat geben wollten. Es steht hier genau so, wie Landsberg sagte: es ist möglich, daß, wenn wir genau nach der Resolution der Landeskommission verfahren, die Reaktionäre wiedergewählt werden. Nun werden sie gewiß die Resolution auch nicht annehmen wollen gegen die Breslauer. Wird die Resolution angenommen, so würde die Folge sein, daß wir an die Landeskommission gehen und ihr darstellen müssen: das geht für Breslau nicht, und dann würde man uns Ausnahmen gestatten. Aehnliche Ausnahmen würden nach anderen Richtungen anderen Wahlkreisen gestattet werden müssen. Unter diesen Umständen ist es doch viel besser, wir stimmen der Magdeburger Resolution zu und geben dem Landesvorstand möglichst große

Freiheit. Die Landeskommission wird aus all den Wünschen, die hier geäußert werden, ihre Schlüsse zu ziehen haben. Wir wollen ja auch keineswegs, daß irgendwo der Freisinn bedingungslos unterstützt wird. Wenn wir ein Abkommen treffen, so müssen beide Teile davon Vorteil haben. Wir werden in Breslau ganz bestimmt auf unser Mandat bestehen. (Bravo!) Wenn wir es nicht bekommen, fallen die Fortschrittler durch. Ohne das Breslauer Mandat fallen sie auch in Liegnitz durch und vielleicht auch noch anderswo. Also darauf bestehen wir, aber wir wollen nicht eine Schlinge legen, an der wir selbst hängen bleiben können. Die Annahme der Magdeburger Resolution würde auch keineswegs ein Mißtrauensvotum gegen die Landeskommission sein, wir geben ihr ja gerade das Vertrauen, daß sie es so macht, wie sie es will. (Bravo!)

Die weitere Debatte wird auf Mittwoch vertagt.

Schluß 7 Uhr.

Dritter Verhandlungstag.

Mittwoch, den 8. Januar 1913. — Vormittagssitzung.

Vorsitzender Ernst eröffnet die Sitzung um ½10 Uhr vormittags.

Die Diskussion über die bevorstehenden Landtagswahlen wird fortgesetzt.

Feller-Görlitz: Gestern haben wir uns genügend theoretischen Erwägungen hingegeben, wir müssen nun zur praktischen Arbeit übergehen, damit wir wissen, was wir zu tun und zu lassen haben. Genosse Hirsch wunderte sich gestern, daß gerade von den Linksliberalen noch keine Kandidaten aufgestellt sind. Darin gerade sehen wir die reaktionäre Gesinnung des Linksliberalismus. Sie sollen mal sehen, wie in dem Augenblick, wo wir uns auf die Vorschläge Bernsteins einlassen würden, die wenigen wirklich liberalen Kandidaten, die bisher aufgestellt sind, wegfliegen und die finstersten Reaktionäre dafür aufgestellt würden. Der Liberalismus, den wir bei den Reichstagswahlen sahen, ist nicht bei den Landtagswahlen vorhanden, da haben die Mugdan und Konsorten das Heft in den Händen. Während bei der Reichstagswahl unsere Bauern Mugdan auf dem politischen Mistwagen hinausgefahren haben, konnten bei den Landtagswahlen selbst unsere Berliner Genossen es nicht verhindern, daß ein solcher Bursche in den Landtag hineinkam. Jeder, der es ehrlich mit dem Volke meint, wird von den Liberalen, sowie wir nach dem Rezept Bernsteins vorgehen, weggedrängt und solche Leute dafür aufgestellt werden. Wir haben alle Ursache, uns den sogenannten Linksliberalismus genau anzusehen und den Optimismus sein zu lassen, der gestern so zum Durchbruch kam. Was gestern von Stettin, Danzig, Königsberg behauptet worden ist, gerade über den Freisinn trifft es vollständig zu. Wir können uns auf diese Leute nicht verlassen. Das Wort des Dr. Magnus Hirschfeld vom dritten Geschlecht trifft auf die Freisinnigen zu, die in Niederschlesien keine Männchen, keine Weibchen, die gar nichts sind. (Heiterkeit und Sehr gut!) Zu den Landtagswahlen schicken die Freisinnigen uns den ganzen Abschaum des Liberalismus in Berlin. Für solche Leute sollen wir eintreten? Nein, bei den Reichstagswahlen haben wir es erreicht, daß in Niederschlesien die Hochburg des Freisinns zertrümmert wurde, nun, sie soll bei den Landtagswahlen nicht wieder aufgerichtet werden.

Wir sehen überall, wie die Konservativen arbeiten. Soviel ich weiß, haben sie allein in Niederschlesien sieben Parteisekretäre angestellt — sie haben

von uns gesehen, wie man arbeiten muß. Und diese Leute sind rührig, sie arbeiten Tag für Tag, wo bleibt da der Liberalismus, der vorgibt, für Volksrechte zu kämpfen? Er schläft noch heute und ist gar nicht imstande, etwas zu leisten. Vor kurzem hielten die Freisinnigen in unserm Kreise sechs Versammlungen ab. In einem Ort hatten die Freisinnigen 18 Besucher, die Konservativen 50 und wir 350. Von den anderen Versammlungen hat man überhaupt nichts gehört, weil jedenfalls kein Mensch dagewesen ist. Wenn diese Freisinnigen nicht arbeiten wollen, warum sollen wir ihnen helfen, warum sie schonen? Bernstein sagt, ja, die Leute können eben nicht. Nun, von uns werden Opfer verlangt, und gerade Bernstein, der selbst für seine Ueberzeugung hat ins Ausland gehen müssen, hätte alle Ursache, solchen Leuten ins Gesicht zu sagen: Wie arbeitet der Arbeiter, wie muß er seine Existenz aufs Spiel setzen?! (Sehr richtig!) Sollen wir diese Leute für ihre politische Faulheit auch noch unterstützen? Nein, das machen wir nicht mit. Klar und deutlich muß gerade hier auf dem Parteitage den Leuten zu Gemüte geführt werden, was wir wollen. Man kritisiert die uns vorgelegte Resolution als unklar; nun, man frage nur die Freisinnigen, die wissen ganz genau, was in der Resolution steht. Treten wir gemeinsam und energisch in den Kampf ein, nicht zerstreut, beschließen wir einmütig eine Kundgebung, die zeigt, daß es uns ernst ist um die Rechte des Volkes, und das wir diesen Kampf führen wollen. Die Faulheit und Arbeitsunfähigkeit des Freisinns hat sich auch in Mugdansruh (Heiterkeit) gezeigt, wo trotz der Größe Erkelenz und vierwöchiger Reklame 57 Besucher, wir mit eingeschlossen, zusammenkamen. Das soll ein Kampf sein?

Es sind hundert Jahre her, daß das preußische Volk ernstlich daran ging, nicht nur den korsischen Eroberer loszuwerden, sondern auch für die Befreiung von der Bevormundung der Hohenzollern zu kämpfen. Zeigen wir uns dessen würdig, was das preußische Volk 1813 getan hat, zeigen wir, daß die sozialistische Garde 1913 das vollenden kann, was das preußische Volk vor hundert Jahren schon gewollt hat. (Beifall.)

Adolf Hoffmann-Berlin: Sie haben wiederholt anerkannt, daß wir Abgeordnete im Landtag, soweit unsere Kräfte reichen, alles tun, was möglich ist. Aber bei der Arbeitslast im Landtage und bei der Art des Auftretens unserer Gegner dort treiben wir selbst mit unseren Kräften Raubbau. (Sehr richtig!) Wenn Sie der Landtagsfraktion Anerkennung zollen wollen, dann tun Sie das nicht durch schöne Reden, sondern handeln Sie bei der kommenden Wahl, damit Sie uns Hilfskräfte schaffen. Wir brauchen Hilfskräfte, aber wir wollen sie haben aus eigener Kraft. Wir wollen auch ferner Raubbau mit unseren Kräften treiben, wenn wir Hilfskräfte nur erobern könnten, wenn wir unsere Grundsätze aufgeben. (Sehr gut!) Bernstein lobte die Eisnerschen Vorschläge. Mir kommt es so vor, als wenn die Ausführungen von Bernstein, Klühs und Landsberg eigentlich die Eisnerschen Ideen nur in anderer Form wieder durch Hintertüren in unsere Beschlüsse hineindrängen wollen. Bernstein lobte es, daß Eisner eine möglichst große Veränderung des Abgeordnetenhauses erreichen will, und Bernstein stand gestern auf dem Standpunkt, daß er diese große Veränderung auch mit Hilfe der Nationalliberalen erreichen will. (Bernstein widerspricht.) Das haben Sie gestern ausgeführt, indem Sie uns sagten, unter den Nationalliberalen gäbe es auch Intellektuelle, die wir ganz gut brauchen können. Ich bin darüber ganz anderer Meinung. Gerade Bernstein sollte doch längst davon überzeugt sein, daß er auf die Nationalliberalen nicht bauen kann. Er ist ja ein Opfer der Nationalliberalen in Breslau gewesen. Bernstein zuckt die Achseln und meint wahrscheinlich, persönlich könne man das nicht nehmen. Nein, das ist doch nicht

persönlich; es ist doch anerkannt, daß Bernstein einer derjenigen Sozialdemokraten ist, die bei den bürgerlichen Parteien am beliebtesten sind. Und wenn die Nationalliberalen diesen beliebtesten Sozialdemokraten glatt durchfallen lassen und einen Prügelhelden wie Major Strosser vorziehen, dann sollten doch auch Bernstein alle Illusionen über die Nationalliberalen schwinden. (Sehr richtig! Bernstein: „Ich verlange keine Extrawurst!") Es handelt sich hier nicht um eine Extrawurst, sondern ich meine, wenn die Nationalliberalen sogar einen Mann wie Bernstein durchfallen ließen, na, welchen Kandidaten könnten wir denn sonst noch aufstellen, den die Nationalliberalen nicht noch durchfallen lassen sollen. (Sehr gut!) Bernstein hat Zutrauen zu denselben Nationalliberalen, die im Landtag die Drittelung über die Gemeinden beantragten, um den letzten Sozialdemokraten aus dem Abgeordnetenhause zu entfernen, und die ihn selbst durchfallen ließen. Nein, Genosse Bernstein, in dieser Beziehung lieben Sie hoffnungslos. Sowohl gegenüber den Nationalliberalen als auch gegenüber der Sozialdemokratie, die diesen Weg meines Erachtens nicht gehen kann, nicht gehen wird. Bernstein meinte, mit Hilfe der Freisinnigen könnten wir höchstens zwei Dutzend Mandate erlangen. Obwohl ich gewiß sehr gern viel nehme, halte ich es schon für eine sehr respektable Leistung, wenn die Freisinnigen uns zwei Dutzend Mandate verschaffen würden. Ich wäre schon sattfroh, wenn wir erst im Landtag eine Fraktion von 15 Personen hätten, damit wir selbständig vorgehen können, aber ohne Gegenseitigkeit keine Stimme und erst recht kein Mandat. (Sehr richtig!) Das ist etwas so Selbstverständliches, daß es überflüssig sein müßte, darüber zu reden. Wenn die Situation in Preußen es schon notwendig macht, für einen Gegner einzutreten, dann muß dieser Gegner doch mindestens ein Mann sein, der wohl andere Anschauungen haben kann als wir, der sich aber als Mann benimmt. An Stelle eines pflaumenweichen, rückgratlosen, reaktionären Freisinnigen möge uns Breslau lieber wieder einen Strosser schenken, der gibt uns wenigstens Angriffspunkte und sorgt so für unsere Agitation. (Sehr richtig!) Hat der Freisinn keine Courage, dann haben wir gar keine Veranlassung, ihm zu Ansehen oder zu Größe zu verhelfen; denn vergessen Sie nicht, daß das neue Leben und das Ansehen, das wir dem Freisinn bei dieser Wahl einflößen und geben, einst wieder von uns bekämpft und beseitigt werden muß. In dem schweren Kampfe, den wir zu führen haben, ist ein feiger Bundesgenosse gefährlicher als der schlimmste Gegner. (Lebhafte Zustimmung.) Bernstein führte als Beispiel an, ein Metallarbeiter habe ihm bestätigt, daß aus Zink kein Stahl wird, und wenn man es noch so lange hämmert. Wenn Bernstein das weiß, dann ist es doch um so törichter, dieses Zink als Stahl anzuwenden, und sich zu wundern, wenn es dann zusammengedrückt wird. So wenig sich aus Zink Stahl hämmern läßt, so wenig wird sich aus einem Bernstein, und wenn wir ihn noch so gut schleifen, ein funkelnder Rubin herstellen lassen. (Sehr gut!) Genosse Cohn-Görlitz regte an, wir sollten mit der Wahlrechtsdemonstration auch die Propaganda für den Austritt aus der Landeskirche verbinden. Gewiß kann man das, man hat es ja auch in Reuß versucht; ich möchte aber dann empfehlen, nicht nur den Austritt aus der Kirche, sondern auch aus dem Tempel zu empfehlen. (Sehr richtig!) Kühs sagte, Borchardt habe nachweisen wollen, daß 2 mal 2 4 ist. Das hat nun Borchardt zwar nicht gesagt. Wenn er es aber getan hätte, so scheint Kühs doch noch immer nicht begriffen zu haben, daß es der Fall ist. Solange die Freisinnigen nicht zeigen, daß sie wirklich Männer sind, ist es doch ein Unfug, eine Ehe einzugehen mit Leuten, die zum dritten Geschlecht gehören und die Ehe von vornherein fruchtlos machen. Eine große Tat können wir nie und nimmer tun dadurch, daß wir die Freisinnigen wählen. Damit fördern wir auch nicht den

Kampf um ein freies Wahlrecht. Wenn die Freisinnigen in diesem Kampfe versagen, dann werden die wirklich freisinnigen Wähler zu uns kommen, und die übrigen gehören sowieso zur Reaktion. Ströbel hat Landsberg schon treffend geantwortet. Landsberg hofft, daß es gelingen wird, eine wahlrechtsfreundliche Mehrheit im Dreiklassenhause zu schaffen. Auch er liebt hoffnungslos; denn wenn die Freisinnigen eine solche Mehrheit im Dreiklassenhause bekämen, dann würden sie es genau so machen wie die Liberalen 1863 beim Antrag Stern, und wir würden noch lange nicht zu einem freien Wahlrecht kommen. Die Resolution der Landeskommission ist das mindeste, was wir verlangen müssen. Daran dürfen wir nicht deuteln und davon nicht ablassen. Diese Resolution bringt uns nicht in die Gefahr, daß wir am Ende für das Zentrum stimmen müssen, wie Landsberg befürchtet. Er meinte, man könne doch nicht für Gronowski und Bartscher stimmen. Ich rief ihm zu: „Fischbeck und Mugdan!" Darauf meinte er, ich hätte im Abgeordnetenhause den Berliner Magistrat so sehr gelobt, weshalb ich jetzt schimpfe? Wenn die bloße Nennung der Namen Mugdan und Fischbeck ein Schimpf ist, dann sind wir ja miteinander einig. Diese beiden und Gronowski und Bartscher nehmen einander nichts. (Die Redezeit ist abgelaufen und wird mit Zustimmung des Parteitages verlängert.) Ich habe übrigens auch nicht im Abgeordnetenhause den Berliner Magistrat gelobt, sondern die Berliner Stadtvertretung unter Anerkennung der Gegensätze, die dort vorhanden sind, gegen die antisemitischen Beschimpfungen des Herrn Kreth verteidigt. Was immer auch kommen werde, wir werden uns stets im Berliner Rathause unseren Gegnern so gegenüber stellen, daß selbst, wenn ein Freisinniger es sich einfallen ließe, ein Hoch auf den Kaiser auszubringen, wir demokratisch seßhaft und nicht loyal standhaft sein werden. (Sehr gut! und Heiterkeit.) Die Hauptsache ist die Erringung der politischen Macht für das Proletariat. (Klühs: „Wie denn?") Nicht durch die Hilfe der Freisinnigen, sondern aus eigener Kraft! Wir werden das freie Wahlrecht in dem Augenblick erringen, wo es uns gelingt, den Massen die Ueberzeugung beizubringen, daß die wahre Freiheit, der wahre Fortschritt nur bei der Sozialdemokratie vertreten ist. (Beifall.)

Genossin **Mathilde Wurm**: Von einer Forderung ist bis jetzt bei der ganzen Wahlrechtsdebatte noch nicht gesprochen worden, nämlich der Erringung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts auch für die Frau. Dieser Punkt ist wohl deshalb bisher nicht besonders erwähnt worden, weil alle Anwesenden ihn als etwas Selbstverständliches, als einen nicht auszuscheidenden Bestandteil unserer Forderungen überhaupt betrachten, so daß, wenn immer wir vom Wahlrecht reden, wir auch das Wahlrecht für die Frau unter gleichen Bedingungen wie für den Mann verlangen. Genosse Hirsch hat in der letzten Session ausführlich über die verschiedenen Petitionen, die an das Abgeordnetenhaus gelangt sind, und über unsere eigenen Forderungen hierzu gesprochen. Die Petitionen der bürgerlichen Frauenvereine sind zum Teil von einer rührenden Bescheidenheit gewesen. Der preußische Landesverein für Frauenstimmrecht in Berlin hat sich damit begnügt, nur zu fordern, daß den Frauen gestattet wird, an den Sitzungen der Gemeindeversammlungen bezw. Vertretungen in Landgemeinden teilzunehmen. Sie sehen, bis zu welcher Bescheidenheit es ein sogenannter Stimmrechtsverein bringen kann. Gewiß sind auch hier und da weitergehende Forderungen gestellt worden, aber im großen und ganzen laufen die Forderungen der bürgerlichen Frauen nur darauf hinaus, daß allein den besitzenden, den steuerzahlenden Frauen das Frauenstimmrecht verliehen wird. Hirsch hat einwandfrei darauf hingewiesen, daß zwar unsere Forderungen viel weiter gehen, daß aber doch wenigstens diese Forderungen der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen werden

sollten. Aber auf alle Anträge hat die Regierung nichts weiter zu sagen gewußt, als daß eine derartige Aenderung des Wahlrechts nur bei einer generellen Aenderung der Gemeindeordnung vorgenommen werden könne. Diese Ausrede kehrt immer wieder, so daß Hirsch mit Recht sie als eine stereotype Redensart der Regierung bezeichnet hat. Es ist vielleicht nicht uninteressant, festzustellen, daß gerade jetzt der badische Landtagsabgeordnete Oskar Muser in einem soeben erschienenen Büchlein: „Die Stellung der Frau zum Staat und im Staat" darlegt, was denn eigentlich das „echt Weibliche" bedeutet: „Der Mann ist es, der den Begriff des „echt Weiblichen" nach den Ansprüchen bildet, die er an die Frau erhebt. Sie soll sich in ihrem ganzen Gebaren nach ihm orientieren, so sein, so handeln, so scheinen, wie es ihm gefällt und frommt. Es ist sein Geist, der den Begriff erzeugt, seine geistige Physiognomie schaut aus all diesem heraus, das „echt Weibliche" ist in Wahrheit das „echt Männliche" und das „ewig Weibliche" das jeweils zeitlich „gegenwärtige Männliche". So ist es in der Tat, die Männer fürchten, und leider auch mancher unserer Parteigenossen, daß ihnen etwas verloren gehen könnte, wenn die Frau sich politisch betätigt; sie fürchten den Verlust der lieben eigenen Bequemlichkeit (Sehr richtig!); daß vielleicht im eigenen Hause nicht immer alles so gemütlich, ruhig und angenehm sich abspielt, wie es jetzt der Fall ist, wenn die Frau weiter keine Interessen hat als ihre Häuslichkeit. Für uns kann nur maßgebend sein, was wir auf der Kopenhagener Konferenz 1910 einstimmig angenommen haben: „Die sozialistische Frauenbewegung aller Länder weist das beschränkte Frauenwahlrecht als eine Verfälschung und Verhöhnung des Prinzips der politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts zurück." Um dieser Forderung immer wieder nachdrücklichst Ausdruck zu verleihen, auch nach außen hin, dazu dient unser Frauentag, dessen Bedeutung vor allem auch darin liegt, daß wir auf die außenstehenden Frauen wirken, denen wir klarmachen müssen, daß, wenn wir für die Frauen nur dasjenige Wahlrecht erringen, das heute in Preußen besteht, dies keine Etappe nach vorwärts ist, sondern nur eine Befestigung der Reaktion.

Ich bitte die Parteigenossen, alles zu tun, was in ihren Kräften steht, um für eine erfolgreiche Demonstration durch den bevorstehenden Frauentag zu sorgen. Ferner ist notwendig, daß bei dem bevorstehenden preußischen Landtagswahlkampf auch für die Frauen politische Frauenversammlungen einberufen werden, daß wir den Frauen nicht nur sagen, sondern auch zeigen können, innerhalb der Partei betrachten wir euch als völlig gleichberechtigt.

Wenn wir boshaft sein wollten, dann brauchten wir nur im § 2 des Antrags für die Urwahlen unter Punkt a zu beantragen, daß hinter den Worten „Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen" noch zugesetzt werde „für beide Geschlechter". Dann hätte der Freisinn die schönste Ausrede zum Kneifen. (Sehr wahr!) Der Freisinn würde dann mit Wonne diese Worte benutzen, um zu erklären: Nach dem Beschluß des freisinnigen Mannheimer Parteitages können wir dafür unter keinen Umständen eintreten. Wir beantragen die Einfügung nicht, weil wir diese Ausrede den Liberalen nicht geben wollen. Täten wir es, so würden sie wieder einmal gezwungen sein, ihr wahres Gesicht zu zeigen. Aber wenn es auch nicht in der Resolution zum Ausdruck kommt, so möchte ich Sie doch bitten, wo es immer geht, in engeren und weiteren Parteikreisen dafür zu sorgen, daß die Frauen landauf landab wirklich das Gefühl erhalten: wir kämpfen für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für beide Geschlechter, ohne Unterschied, ob Mann, ob Weib. (Lebhafter Beifall.)

Frölich-Altona: Der Landtagswahlkampf muß als Wahlrechtskampf geführt werden. Ich begrüße deshalb die Anregung Gewehrs, den Wahlkampf mit einer großen Kundgebung für das Wahlrecht einzuleiten. Aber ich wünschte, daß es nicht dabei bliebe. Die große Eindringlichkeit unserer Aktion im Jahre 1910 lag darin, daß Schlag auf Schlag folgte, daß man sich nicht mit einer Demonstration begnügte, sondern eine Reihe zusammenhängender Aktionen aufeinander folgten, die sich von Etappe zu Etappe verstärkten und verschärften. Auch in dem letzten Jahre hätten wir Gelegenheit gehabt, eine derartige zusammenhängende Aktion durchzuführen; die Affäre Borchardt im Landtag hätte Gelegenheit dazu geboten. Wenn das versäumt ist, so sollten wir jetzt in der Wahlbewegung eine solche zusammenhängende, eine solche periodische Aktion durchführen. Dadurch würden wir den Wahlkampf außerordentlich beleben und die Begeisterung erzeugen, durch die wir überall die Arbeiter vollzählig an die Urne bringen und Erfolge aus eigener Kraft erzielen können.

Eine Anzahl holsteinischer Delegierter hat nun den Antrag 21 gestellt. Gegen den ersten Absatz, der sich mit dem Königsberger Antrag deckt, ist bisher ein Einwand nicht erhoben. Auch Genosse Hirsch meinte nur, er sei überflüssig. Hirsch zeigt da einen Optimismus, der eigentümlich mit seinem sonstigen Pessimismus gegenüber den Freisinnigen kontrastiert. Er meint, da die Freisinnigen die Forderung des allgemeinen gleichen Wahlrechts in ihrem Programm haben, so werden sie kein Pluralwahlrecht beschließen. Wir werden aber von den Spuren der Tätigkeit der Freisinnigen geschreckt. Auch im sächsischen Landtag, im sächsischen Dreiklassenhaus haben Freisinnige gesessen, die gewiß nicht schlechter sind als die preußischen, und diese sächsischen Freisinnigen, die in ihrem Programm die Forderung des gleichen Wahlrechts haben, haben 1906 sich für das Pluralwahlrecht in Sachsen erklärt. (Lebhaftes Hört! hört!) Wir müssen uns also auch bei den Freisinnigen auf alle Fälle sichern. Deshalb wird es nötig sein, in die Resolution hineinzubringen, daß ein von uns zu unterstützender Kandidat sich keinesfalls für ein Pluralwahlrecht oder für eine Verschlechterung des bestehenden Wahlrechts erklären darf. Vielleicht sind die Königsberger Genossen so freundlich, ihren Antrag zurückzuziehen. Sie haben zwar die Priorität, unser Antrag aber ist etwas schöner formuliert.

Dann sagt unser Antrag noch etwas anderes. In der Resolution der Landeskommission wird bestimmt, daß wir in Wahlkreisen mit zwei Abgeordneten uns in ein Geschäft mit einer bürgerlichen Partei einlassen können, so daß wir für einen bürgerlichen Kandidaten stimmen, wenn uns der andere Kandidat abgelassen wird. Klühs hat gestern erklärt, es bedürfe viel größerer Anstrengungen, den Genossen begreiflich zu machen, sie sollen für einen bürgerlichen Kandidaten stimmen als für unseren eigenen. Er hat damit vollkommen recht, es wird das namentlich unseren erprobten Genossen, die als Wahlmänner fungieren, schwer. Es kommt das aus einem durchaus berechtigten Gefühl heraus, an das wir nicht zu starke Zumutungen stellen dürfen. Wir müssen verlangen, daß den Genossen dieser Schritt leichter gemacht wird. Und deshalb verlangen wir, daß nicht irgendein Wahlrechtsgegner von unseren eigenen Parteigenossen gewählt wird. Man kann vielleicht sagen, es handelt sich um ein einfaches Handelsgeschäft. Ich meine aber, Feinden des freien Wahlrechts können wir niemals als Kontrahenten eines Handelsgeschäfts gegenübertreten, sondern stets nur als Gegner im Kampfe. (Bravo!)

Dr. **Karl Liebknecht**-Berlin: Landsberg hat sich gestern redliche Mühe gegeben, die Resolution mißzuverstehen, damit freie Bahn zu schaffen für das Chaos, das er wünscht. Es ist nicht angängig, einzelne Fälle künstlich zu konstruieren, die theoretisch einmal eintreten könnten, und daran die Unbrauchbar-

keit der Resolution darzutun, deren Aufgabe es selbstverständlich nur ist, die großen Grundlinien unserer Taktik festzulegen, die also nicht gefaßt werden kann nach möglicherweise eintretenden Ausnahmen in einzelnen Kreisen, sondern nur nach dem Allgemeinen, Regelmäßigen. Es ist nicht richtig, daß wir nach A 2 genötigt seien, einem Zentrumsmann den Vorzug zu gewähren vor anderen Leuten, denn die Resolution fordert die Zustimmung des Geschäftsführenden Ausschusses und spricht nur von der Berechtigung, für gewisse Kandidaten einzutreten. Auch die gegen B 2 vorgebrachten Bedenken greifen nicht durch, denn B 2 fällt unter B 3: es ist bei der Beratung in der Landeskommission ohne Widerspruch darauf hingewiesen worden, daß selbstverständlich auch Wahlkreise mit mehreren Mandaten als Austauschobjekte in Frage kommen können. Damit erledigt sich nach meiner Ansicht durchaus der Einwand, der aus den speziellen Breslauer Verhältnissen erhoben worden ist. Schließlich die Bedenken gegen B 4: diese Bestimmung stellt ja doch nur die Voraussetzung auf, daß sich die betreffenden Kandidaten für die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen erklären. Sollen wir denn nicht einmal diese Bedingungen stellen dürfen? Nach meiner Ansicht ist sie geradezu eine unbedingte Notwendigkeit. Wir würden gegnerische Kandidaten nur unter der Voraussetzung durchfallen lassen, daß sie nicht einmal so weit gehen, eine derartige Bedingung zu unterschreiben. Die Freisinnigen werden sich sämtlich auf A 2 festlegen können; wenn es nationalliberale Kandidaten nicht tun, dann fallen sie eben durch. Sollen wir denn unsere Bedingungen auf diese Sorte Nationalliberale einrichten? Davon kann doch keine Rede sein, nachdem dargetan ist, daß die Nationalliberalen wahrlich nicht wesentlich besser sind als das Zentrum und die Konservativen. (Sehr wahr!) In einem Moment, wo wir wahrlich keine Veranlassung haben, einen Pflock zurückzustecken, wo wir unser ganzes Ziel ins Auge fassen und mit aller Kraft vorwärts stürmen sollen, da sollten wir unsere Bedingungen danach einrichten, daß wir irgendwelchen nationalliberalen Homunkulus vielleicht in den Landtag hineinbringen? (Heiterkeit.) Das würde zwecklos und unserer Aufgabe jedenfalls nicht dienlich sein.

Wenn Landsberg schließlich gemeint hat, aus taktischen Gründen hätte Hirsch seinen Pessimismus nicht aussprechen sollen, — nun, dieser Pessimismus bezog sich ausschließlich auf die jetzt bei den Wahlen zu erzielende Zusammensetzung des Landtages, nicht aber auf die Frage, ob wir unser Ziel erreichen werden. Darüber, daß wir es erreichen werden, sind wir uns alle klar, darüber debattieren wir gar nicht. (Zustimmung.) Es handelt sich ausschließlich darum, ob der Versuch, jetzt durch die Wahlen eine andere Mehrheit im Abgeordnetenhause zu erzielen, als geeignetes Mittel dazu angesehen werden kann. (Sehr richtig!) Es ist doch der helle Wahnsinn und es erinnert an die Geschichte vom Münchhausen, der sich an seinem eigenen Zopf aus dem Sumpf herauszieht, zu glauben, wir sollten mit Hilfe des Dreiklassenwahlrechts die Dreiklassenmehrheit im Abgeordnetenhause jemals stürzen können. Das ist ausgeschlossen. Wir müssen uns vollkommen klar sein, daß der entscheidende Schlag geführt wird außerhalb des Parlaments. (Zustimmung.)

Wir haben doch auch nicht nur mit der Dreiklassenmehrheit des Abgeordnetenhauses zu tun. Selbst wenn wir allen Illusionen recht geben und an eine Wahlrechtsmehrheit im Abgeordnetenhause glauben, so gibt es ja noch das Herrenhaus und Seine Majestät. (Sehr wahr!) Wer hat sich denn nicht einmal abfinden können mit jener jämmerlichen Flickreform, die 1910 vom Abgeordnetenhause beschlossen wurde? Wer hat noch ganz beträchtliche Verschlechterungen da hineingebracht? Das Herrenhaus! Glauben Sie denn, das Herrenhaus aus den Angeln heben zu können mit irgendwelchen parlamentarischen Mitteln, mit irgendwelchen Schachermacheien? Davon ist keine Rede.

Daß da nur der außerparlamentarische Kampf entscheidet, darüber dürfen wir uns keiner Täuschung hingeben.

Wenn die sechs Sozialdemokraten im Abgeordnetenhause einen solchen Einfluß gewonnen haben, daß sich die Verhandlungen fast ausschließlich um die Sozialdemokratie drehen, so haben sie diesen Einfluß nicht gewonnen, weil es sechs sind, sondern nur, weil die gewaltige außerparlamentarische Macht hinter ihnen steht. (Sehr richtig!) Und so sehr das wahr ist, so sicher werden wir mit dieser immer weiter wachsenden Macht auch das heute herrschende Wahlsystem aus den Angeln heben. Ist denn die Wahlrechtsfrage durch parlamentarische Erfolge ins Rollen gekommen oder dadurch, daß 1908 der Wille des Proletariats in eindrucksvollen Demonstrationen zum Ausdruck gebracht wurde? (Zustimmung.) Gerade nach dieser Vorgeschichte der Wahlreform ist es klar, daß wir nur mit solchen Mitteln unser Ziel erreichen können.

Wenn wir jetzt eine Resolution fassen, so soll sie klar sein. Wir können uns nicht zu einem politischen Nihilismus bekennen, der sagt, Resolutionen werden nur gefaßt, um nicht gehalten zu werden, und diejenigen Resolutionen sind die besten, die keinen Inhalt haben. Wir wollen eine Resolution, die klare Richtlinien gibt und die unserer Taktik bei Verhandlungen mit anderen Parteien eine geeignete feste Basis schafft. Wenn Landsberg und andere darauf hingewiesen haben, daß wir — nach der Resolution der Landeskommission — um sozialdemokratischer Mandate willen bereit seien, unter Umständen Konservativen in den Sattel zu helfen, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß hierbei vollständig verkannt wird einmal der Wert eines sozialdemokratischen Mandats, das eben nicht nur ein Mandat ist, und zweitens, daß uns dabei zugemutet wird, uns zwar nicht zu begeistern für sozialdemokratische Mandate, aber für liberale, was mir mindestens ebenso widersinnig erscheint. Sollen wir aus den vorgebrachten Gründen uns bewegen lassen, allerhand politischen Halbheiten in den Landtag zu verhelfen? Tatsache ist jedenfalls, daß wir nicht imstande sind, uns gewaltsam irgendeine Situation zu verschaffen, die uns ermöglicht, mit anderen Parteien zusammenzugehen, wenn solche Parteien nicht da sind! (Sehr gut!) Wir können doch nicht künstlich, wie Bernstein vorschlägt, den Freisinn großpäppeln, damit wir dann etwas haben, um es zu unterstützen. Soweit er nicht lebensfähig vorhanden ist, ist mit ihm nicht zu rechnen, sondern nur, soweit er auf eigenen Füßen steht und mit uns eine Strecke Wegs marschieren kann und will. Es muß daran erinnert werden, daß die sozialdemokratischen Mandate im Abgeordnetenhause nicht parlamentarische Mandate in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes sind, sondern etwas vollkommen anderes! Wir schicken doch nicht sozialdemokratische Abgeordnete in dieses Pseudoparlament, damit sie es durch parlamentarische Mitarbeit im üblichen Sinne arbeitsfähig und nützlich machen — das ist unmöglich! —, sondern als geschworene Feinde des Dreiklassenhauses mit der Aufgabe, es von innen zu unterminieren. (Lebhafte Zustimmung.) Es handelt sich darum, möglichst viele solcher geschworenen Feinde in das Dreiklassenhaus hineinzusenden. Da können uns Dutzende von Freisinnigen nicht dieselben Dienste leisten wie ein Sozialdemokrat. Es müsse daher alle Mittel und Wege benutzt werden, um gerade möglichst viele Sozialdemokraten hineinzubringen; um zu erreichen, daß die Zahl der geschworenen Feinde innerhalb der Festung des Junkertums eine möglichst große und daß die Armee, die die Festung berennt, eine möglichst starke, energische, zielbewußte, opferbereite sei. (Zustimmung.)

Wir dürfen uns bei diesen Diskussionen nicht durch die Verkniffenheit des preußischen Wahlrechts verwirren lassen, die uns allerhand kleinliche Rechnungsträgereien und Erwägungen aufzuzwingen sucht. Wir dürfen uns nicht abbringen lassen von der Ueberzeugung, daß dasjenige, was schließlich doch den

Ausschlag geben wird, die Begeisterung, die leidenschaftliche Kampfbereitschaft des kämpfenden Proletariats sein wird. Es ist eine phantastische Einbildung, zu wähnen, daß wir den Junkern heute mit Hilfe von Mandatsschachereien das preußische Wahlrecht verekeln könnten. Wir könnten das nicht anders, als wenn wir sie wieder zur machtlosen Minderheit im Abgeordnetenhaus verdammen würden, wie sie es zu der Zeit waren, wo sie jene von Landsberg erwähnten heftigen Angriffe auf das Dreiklassensystem richteten. Diese Zeiten aber sind infolge der Bevölkerungsverschiebung, infolge der veränderten sozialen Struktur dahin, ein für allemal dahin. So kommen wir nicht zum Ziele.

Die Resolution der Landeskommission geht soweit wie irgend möglich (Sehr wahr!); bis an die äußerste Grenze. Sie gestattet selbst den Nationalliberalen, an denen auch nur ein gutes Haar ist, Hilfe zu leisten. Weiter aber dürfen wir nicht gehen.

Nehmen Sie die Resolution möglichst mit Einstimmigkeit an, um damit zugleich zu demonstrieren, daß der Wahlrechtskampf in erster Linie die Sache des Proletariats bleibt, das zu den größten Opfern und leidenschaftlichen Kämpfen bereit ist. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender **Ernst** macht darauf aufmerksam, daß die gedruckt verteilten Anträge 23 und 24 von nun an die Nummern 22 und 23 erhalten.

Werner-Berlin 2: Das Vertrauen einiger Diskussionsredner zu den Freisinnigen dürfte sich aus zu geringen praktischen Erfahrungen mit der freisinnigen Partei erklären. Wer aber jahrelang Wahlkämpfe mit den Freisinnigen durchzukämpfen hatte, wird zugeben, daß alles Vertrauen infolge der Haltung dieser Partei hat vollständig schwinden müssen, und daß man sehr wohl zu der Ansicht kommen kann, daß wir auch in Zukunft nichts auf alle Versprechungen geben dürfen. Die Freisinnigen arbeiten in den Wahlkämpfen teilweise mit unehrlichen Mitteln nach der Manier des Reichsverbandes und mit seinem Material. Ich glaube nicht, daß für die bevorstehenden Landtagswahlen eine Aenderung in der freisinnigen Partei Platz greifen wird, und viele Parteigenossen werden auch nicht wollen, daß wir unser Verhalten zu ihr ändern. Obgleich ich mit vielem in der Resolution der Landeskommission nicht einverstanden bin, trete ich doch für ihre Annahme ein, aber ich hege die Hoffnung, daß der bevorstehende Wahlkampf Beweise genug liefern wird, um diejenigen Parteigenossen, die heute noch viel Vertrauen zu den Freisinnigen besitzen, zu kurieren. (Hoffmann: Mancher lernt's nie!)

Der Redner begründet dann den Antrag 6, wonach bei aussichtslos erscheinenden Nachwahlen die Parteigenossen des Kreises nicht gezwungen sein sollen, sich an der Wahl zu beteiligen. Unser Antrag betrifft ja nicht das Prinzip, sondern nur einen ausnahmsweisen Fall. Im ersten Berliner Landtagswahlkreis fand eine solche Nachwahl kurz nach den Reichstagswahlen statt. Wir waren durch die Reichstagswahl verhindert, in der wichtigen Zeit der Auslegung der Wählerlisten für die Landtagswahl zu arbeiten, und hatten schon darum keine Aussicht auf Erfolg, eher noch auf einen Verlust. Trotzdem aber hat der Bezirksvorstand unseren Antrag auf Nichtbeteiligung an der Nachwahl abgelehnt. Ein Teil des 2. Wahlkreises gehört zum 1. Landtagswahlkreis und die tätigen Genossen haben durch ihre praktische Erfahrung den Antrag gestellt und die Generalversammlung hat dem zugestimmt. Ein Teil umfaßt das Potsdamer und Tiergartenviertel, wo die dritte Wählerklasse fast ausschließlich aus abhängigen Existenzen zusammengesetzt ist, wo es kaum möglich ist, in allen Bezirken Wahlmänner zu finden und wo wir auch den Wahlvorstand nicht vollständig besetzen konnten. Aus diesem letzteren Grunde wurden auch eine Anzahl Wahlmännermandate kassiert. Wie berechtigt unser Antrag ist, beweist die Statistik. Danach ist in 3 Wahlbezirken je 1 sozialdemokratischer

Wahlmann, in 8 Wahlbezirken sind je 2, in 2 Wahlbezirken je 3, in 3 Wahlbezirken je 4 sozialdemokratische Wahlmänner gewählt usw. Ich nehme den krassesten Fall an, zum Beispiel in einem Wahlbezirk mit einem Wahlmann findet eine Nachwahl statt, und zwar auf Grund alter Listen; inzwischen sind einige Wähler verzogen, so daß ein Verlust vorauszusehen ist. Das Resultat wäre: Wir haben beinahe einen Wahlmann durchgebracht! (Heiterkeit.) Ein solches Resultat kann doch keine Begeisterung hervorrufen, die uns eine Stärkung der Bewegung und der Organisation einträgt. Ueberdies war es in der Zeit der Reichstagswahl ja auch gar nicht möglich, eine entsprechende Agitation für die Landtagswahl zu entfalten. Da wir in unserem Antrag ja für die Nichtbeteiligung an einer Nachwahl die Zustimmung des Bezirksvorstandes verlangen, ist jede Gefahr eines Mißbrauches oder Fehlers beseitigt. Nehmen Sie unseren Antrag also an!

Ein Schlußantrag, der von Rauch-Hannover bekämpft wird, wird abgelehnt.

Eingegangen ist ein Abänderungsantrag Nr. 15. (Wortlaut siehe Seite 174.)

Leinert: In der Ablehnung der Eisnerschen Vorschläge sind wir uns alle einig. Nicht einig sind wir uns aber darüber, was nach den Urwahlen geschehen soll, wenn die Resolution der Landeskommission abgelehnt werden sollte. Landsberg ist gestern mit großer Ueberzeugungskraft dafür eingetreten, daß der Landeskommission ein Freibrief ausgestellt werden sollte, damit sie ohne Bindung durch einen Parteitag selbständig entscheiden kann. Die Beweisführung Landsbergs hat vieles für sich. Wenn wir dadurch erreichen könnten, daß unsere Wahlchancen gebessert werden, dann würde ich dafür sein. Aber Landsberg hat doch die politische Situation, in der sich unsere Partei befindet, nicht ganz richtig überblickt. In der Magdeburger Resolution wird nur von der Wahl des Abgeordneten gesprochen. Bei den Landtagswahlen aber handelt es sich nicht nur darum, einen Abgeordneten zu wählen, sondern unsere Genossen sehen einen Erfolg schon darin, daß sie sozialdemokratische Wahlmänner durchbringen. (Sehr richtig!) Noch heute sind sie in vielen Dörfern stolz darauf, daß es ihnen bei der letzten Wahl gelungen ist, ihre Wahlmänner gegen die Reaktionäre durchzubringen. (Sehr richtig!) Darum kann für die Urwahlen nur die Unterstützung eigener Wahlmänner in Frage kommen. Anders liegen die Dinge bei den Stichwahlen. Wir haben hier Reden hören müssen, nach denen es ganz gleich sei, ob ein Konservativer oder ein Freisinniger in Frage kommt. Wenn das richtig wäre, ja warum streiten wir uns denn hier? (Sehr richtig!) Damit kommen wir nicht weiter. Welcher Wirrwarr würde dann entstehen, wenn die Landeskommission verpflichtet sein soll, die Bedingungen festzusetzen, unter denen wir bürgerliche Wahlmänner unterstützen sollen! Hier sind schon eine Reihe von Genossen dafür eingetreten, daß die Bedingungen, unter denen wir für bürgerliche Kandidaten stimmen dürfen, noch verschärft werden. Nach meiner Meinung würde bei Annahme solcher Anträge die Agitation bei den Urwahlen wesentlich leiden. Für die Urwahlen brauchen wir kurze, klare und feste Richtlinien. Die Agitation bei den Urwahlen muß von parteitaktischen Erwägungen möglichst frei sein und ihre ganze Stoßkraft muß sich gegen die Parteien richten, zu denen wir in der Wahlrechtsfrage kein Vertrauen haben. (Sehr richtig!) Ich bin deshalb für die Resolution der Landeskommission. Die Situation ist jetzt anders als bei den Landtagswahlen 1908, wo die Bülowsche Blockpolitik auch auf die Landtagswahlen abfärbte. Inzwischen haben wir bei den Reichstagswahlen das Stichwahlabkommen mit den Freisinnigen gehabt. Wenn wir schon 1908 verlangt haben, daß nur Kandidaten unterstützt werden dürfen, die sich für das Reichstagswahlrecht und für Gegenseitigkeit erklärt haben, so dürfen wir jetzt

unter keinen Umständen diese Bedingungen abschwächen. (Sehr richtig!) Unsere politische Macht ist inzwischen doch nicht kleiner, sondern größer geworden. In der Resolution der Landeskommission wird ganz allgemein von „bürgerlichen Parteien" gesprochen. Die Freisinnigen sind absichtlich nicht genannt worden. Vergessen wir nicht, daß im Osten die Freisinnigen teilweise mit den Konservativen zusammengehen. Wir müssen auch daran denken, daß, abgesehen vom Osten und von Schleswig-Holstein, die Freisinnigen in anderen Gegenden selbst bei den Reichstagswahlen keine wesentlichen Erfolge erreichen konnten. Wievielmal schwerer wird das bei den Landtagswahlen sein! Also wir dürfen nicht dem Beispiel der Magdeburger Genossen folgen, sondern müssen an den Stichwahlbedingungen von 1908 unbedingt festhalten. Wir bekommen unsere Genossen ja gar nicht an den Wahltisch heran, wenn sie bedingungslos für die Freisinnigen stimmen sollen. Im übrigen gewährt die Resolution der Landeskommission die Möglichkeit, für die Abgeordnetenwahlen über ganz Preußen mit anderen Parteien Abmachungen zu treffen. Wir müssen verlangen, daß eine Partei, die auf unsere Unterstützung rechnet, bei der Aufstellung der Wahlmänner auf uns Rücksicht nimmt und nicht abhängige Beamte aufstellt. Wir lehnen es ab, mit einer Partei zusammenzugehen, sie herauszuhauen, während sie uns schon bei Vorbereitung der Wahlen sitzen läßt. Auch ich stehe nicht auf dem Standpunkt, daß wir die Wahlagitationen nur der Agitation wegen treiben sollen. Die Agitation muß auch einen Erfolg haben, und der Erfolg soll darin bestehen, daß unsere Genossen schon bei den Urwahlen sich sagen können, daß unsere Stellungnahme eine Verstärkung der wahlrechtsfreundlichen Parteien im Abgeordnetenhause zur Folge haben wird. (Beifall.)

Scheibe-Bochum: Eben weil wir uns an der Landtagswahl nicht allein der Agitation wegen beteiligen, sondern um durch die Agitation auch Erfolge zu erzielen, hat das „Bochumer Volksblatt" den Standpunkt vertreten, daß der erste Satz der Resolution der Landeskommission zu streichen ist. Es handelt sich für uns nicht darum, zu sagen, daß wir uns in erster Linie der Agitation wegen an der Wahl beteiligen, sondern aus anderen Gründen. Ich halte die Einleitung der Resolution für außerordentlich unglücklich. Genosse Wetzker hat allerdings im „Volksblatt" der Katze die Schelle umgehängt, indem er sagte, das ist ein Rückfall in die antiparlamentarische Zeit unserer Partei. Sagen wir, wir beteiligen uns an den Wahlen zum Wohle des Volkes, so kann sich jeder dabei denken, was er will; sagen wir aber, wir beteiligen uns der Agitation wegen, so werden die Gegner, mit denen wir später bei den Abgeordnetenwahlen doch einen Kuhhandel treiben wollen, zu uns sagen, was wollt Ihr denn, Ihr habt Euch ja nur der Agitation wegen an den Urwahlen beteiligt. Es ist also gar nicht schade, daß Wetzker der Katze die Schelle umgehängt hat. Hirsch, der gegen das „Bochumer Volksblatt" polemisiert hat, hat aber vergessen, daß zum Schluß in dem Artikel gesagt ist: „Um etwaigen verfehlten Schlüssen aus diesen Betrachtungen vorzubeugen, unterlassen wir nicht, darauf hinzuweisen, daß in unserem Bezirk diese Wahltaktik nicht in Frage kommen kann." Im westlichen Westfalen kann diese Taktik in der Tat gar nicht in Frage kommen, wir haben an den Gronowski und Bartscher gerade genug. Wetzker fragt weiter, wie eine Wahltaktik möglich ist, durch die wir in Preußen das freie Wahlrecht erkämpfen. Nun ist es ja klar, daß man es uns nicht so mir nichts dir nichts geben und auf alte Vorrechte verzichten wird. Und deshalb müssen wir uns fragen, ist es nicht unter Umständen notwendig, Parteien zu unterstützen, die wenigstens eine Abänderung des bestehenden Wahlrechts anstreben, ist es nicht notwendig, eine Taktik anzuwenden, durch die der schwarzblaue Block zertrümmert wird. Das ist nichts weiter, als die Ueber-

tragung unserer bei den Reichstagswahlen befolgten Taktik auf die Landtagswahlen. Ich bedaure, daß die Resolution Bernsteins uns nicht zu Anfang vorgelegen hat, sie sagt das, was in langen Leitartikeln vorher gesagt ist. Gewiß sollen wir keine Leistungen ohne Gegenleistungen geben, aber man soll bei der Forderung der Gegenleistungen den Bogen auch nicht überspannen.

Die Resolution der Landeskommission läßt uns einen großen Spielraum, wie Leinert sagt, und wer sie nicht engherzig auslegt, kann mit ihr alles anfangen, und wenn dann auch die Landeskommission, wie Landsberg will, einen großen Spielraum haben soll, so kann man mit ihr auch das machen, was Bernstein will. Wir stehen daher in Westfalen vollkommen auf dem Boden der Resolution der Landeskommission, daß zunächst Klarheit bei den Wählern geschaffen werden muß. Wir sind ja nun nach Berlin geschickt worden, um den Stein der Weisen zu finden, wie das Dreiklassenwahlrecht gestürzt werden kann, und da hat Landsberg sich Mühe gegeben, zu beweisen, daß der Stein der Weisen in der Richtung der Magdeburger Resolution zu finden ist. Ich gestehe ihm zu, daß seine Ausführungen konsequent sind, wenn man das Ziel: Sturz des Dreiklassenwahlrechts im Auge hat. Sind wir denn aber in der Lage, unsere Parteigenossen zum Umschwenken zu bringen und ihnen auseinanderzusetzen, daß uns nicht eine reaktionäre Masse gegenübersteht, ohne Verwirrung zu schaffen? Welche Verwirrung besteht, dafür hat uns ja Hoffmann ein Beispiel gegeben, indem er erklärte, es sei ganz egal, ob man einen Gronowski und Bartscher oder einen Freisinnsmann hat. (Hoffmann: Nein, aber einen Mugdan und Fischbeck!) Die gehören ja auch zum Freisinn. Wenn Hoffmann so wie wir mit den Gronowski und Bartscher täglich zu tun hätte (Hoffmann: Oder wenn Sie täglich mit Mugdan und Fischbeck zu tun hätten!), dann könnte er unmöglich einen Freisinnsmann mit Leuten von solcher Jesuitenmoral zusammenwerfen. Es ist eben doch ein Unterschied zwischen den verschiedenen Parteien vorhanden, in ihren gesamten Anschauungen, in ihrer Stellung zur Schule usw., und so lange wir den Genossen das nicht klarmachen können, können wir auch das Dreiklassenwahlrecht von innen heraus nicht stürzen.

Eduard Bernstein: Zunächst eine Bemerkung zu Hoffmann: Wenn die Freisinnigen oder eine andere liberale Partei einen Block gegen die Sozialdemokratie schließen, so würde ich dagegen protestieren, wenn sie bei mir eine Ausnahme machten. Ich will als Parteimann gewählt sein, nicht als Privatmann, als Parteimann der Sozialdemokratie. Das habe ich in meinem langen politischen Leben festgehalten. (Bravo!)

Trotz aller Debatten ist eine Verständigung bei uns möglich, denn materiell ist die Differenz nicht so groß, als sie scheint. Die ganze Debatte dreht sich um das Maß der Gegenseitigkeit, das wir von den Parteien verlangen, die wir eventuell unterstützen. Es ist das eine Grenzfrage, und schon in der Resolution der Landeskommission werden Sie finden, daß im Anfang strenge Regeln gezogen werden, von denen dann im Schluß wieder Ausnahmen zugelassen werden. Die Landeskommission selbst ist somit überzeugt, daß sich buchstäblich streng die Sache nicht durchführen läßt, und das hat ja auch Hirsch in seinem Referat ausgeführt. Aber warum wollen wir das nicht in der Resolution zum Ausdruck bringen, die wir annehmen? Ueberlegen Sie sich die Sache noch einmal: es ist nur eine beschränkte Anzahl von Wahlkreisen, in denen die Gegenseitigkeit für uns einen praktischen Wert hat, nämlich die Kreise, in denen mit einiger Wahrscheinlichkeit darauf gerechnet werden kann, daß, wenn die Freisinnigen und etwa mit ihnen verbündete Nationalliberale konsequent vorgehen, ein Sozialdemokrat überhaupt gewählt wird. Im ganzen sind das vielleicht 15 bis 20 Wahlkreise, außer denen, die wir aus eigener Kraft erobern

können. Wenn wir nun sagen, wie es mein Antrag verlangt, daß die Landeskommission feststellen soll, welche Wahlkreise nach ihrer Ansicht in Betracht kommen, und bei Eröffnung des Wahlkampfes die Liste dieser Kreise der Leitung der fortschrittlichen Volkspartei übergeben und ihr erklären, dort verlangen wir die Gegenseitigkeit — ich meine, mehr zu verlangen haben wir gar keinen Anlaß, und in mehr Kreisen ist die Sache auch gar nicht nötig. Es ist ja bei der ganzen Debatte eins außer acht gelassen worden: die Technik des Wahlkampfes. Diese erlaubt es vielfach gar nicht, die Vorschriften durchzuführen, die im Antrag der Landeskommission niedergelegt sind. Denken Sie zum Beispiel nur an die Orte, wo nicht die Fristwahl, sondern die Terminswahl stattfindet, wo zu einer bestimmten Zeit nach Aufruf gewählt werden muß und wo die Stichwahl zwischen den Bürgerlichen in einem Augenblick stattfindet, wo unsere Leute gegebenenfalls gar nicht in der Lage sind, dem betreffenden Wahlmann die vorgeschriebene Frage vorzulegen. Also die Sache ist in einer ganzen Reihe von Fällen praktisch gar nicht durchführbar und verliert auch überall dort praktische Bedeutung, wo wir überhaupt nicht in die Stichwahl kommen. Darum, sage ich, sollen wir den Grundsatz der Gegenseitigkeit gleich von vornherein in der Form postulieren, wie er für die Partei praktische Bedeutung hat und überhaupt durchführbar ist, d. h. meinem Antrag entsprechend, den ich nur deshalb nicht von vornherein eingereicht habe, weil ich glaubte, wir könnten uns auf den Antrag Magdeburg verständigen. Wenn aber mein Antrag die Brücke zur Verständigung bietet, dann können wir uns auf Grund seiner einigen. Ich würde am liebsten einem Antrag zustimmen, der all das, was wir für unsere Partei verlangen, grundsätzlich feststellt und erklärt, wir stimmen bei Anerkennung dieser Bedingungen für Wahlmänner und Kandidaten bestimmter bürgerlicher Parteien. Die Einzelheiten darüber abzumachen, ist Sache der Landeskommission bezw. des Zentralwahlkomitees. Ich habe das Vertrauen in die Einsicht und den politischen Blick dieser Körperschaft, daß sie im gegebenen Moment das Richtige treffen werde.

Es sind dann allerhand gute und schlechte Witze über meine Bemerkung betr. die Nationalliberalen gemacht worden. In Wahrheit sind die Nationalliberalen durchaus verschieden. Von Ort zu Ort, von Provinz zu Provinz. Bei uns sind sie in Wilmersdorf verschleierte Konservative, hinsichtlich Pommern wiederum hat unsere ganze Parteipresse mit großem Vergnügen die Angriffe des Justizrats Ludewig gegen die Leitung der nationalliberalen Partei abgedruckt. (Zuruf: Das sind nur drei!) Nein, es sind doch mehr. Es gibt auch eine ganze Reihe Wahlkreise, wo alles, was liberal ist, sich nationalliberal nennt, wo die fortschrittliche Volkspartei gar nicht vertreten ist. Nach den Argumenten, die Ströbel, Hoffmann, Liebknecht und andere entwickelt haben, wäre es das Logischste, einfach zu sagen: kämpfen wir nur für uns und lassen wir das andere gehen, wie es will. So gleichgültig ist das aber doch nicht. Auf jeden Fall kommt in dem neuen Landtag die neue Wahlrechtsfrage zur Verhandlung, wir bekommen möglicherweise ein geändertes Wahlrecht. Da kann es sich leicht um scheinbar unbedeutende Bestimmungen handeln, die später große Konsequenzen für unsere Agitation haben können. Sie werden die Gründe verstehen, warum ich hier nicht im einzelnen darauf eingehe. Und wie schlecht wir auch die Freisinnigen einschätzen mögen — ich kenne ihre Fehler so gut wie Sie —, sie haben immerhin heute ein starkes Interesse an einer durchgreifenden Aenderung dieses Wahlrechts, das sie selbst zur Ohnmacht im Landtag verurteilt, und es gibt Momente, wo ihre Stimmen den Ausschlag geben werden. Wenn wir dieser Ansicht nicht sind, dann haben wir auch gar keinen Grund, den Antrag der Landeskommission anzunehmen, der ja Ausnahmen zuläßt. Wenn wir aber der Ansicht sind, daß unser Interesse dahin geht, mit denen, die

in der Wahlrechtsfrage in derselben Richtung wie wir kämpfen, zusammenzugehen, dann haben wir ein Interesse daran, sie zu unterstützen. Wir sind uns alle darin einig, daß wir den Wahlkampf zu einer machtvollen Demonstration für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für den Landtag gestalten wollen. In zweiter Reihe aber wollen wir dafür sorgen, daß, was der kommende Landtrag braucht, möglichst wenig schädlich für die Arbeiterklasse ausfällt.

Abg. **Stroebel:** Der Genosse aus Bochum hat die Kritik des „Bochumer Volksblatt" an dem einleitenden Satz der Resolution verteidigt. Ich bin umgekehrt der Meinung: gerade weil von dem Bochumer Blatt gewissermaßen prinzipielle Einwendungen gegen diese Einleitung erhoben worden sind, haben wir alle Ursache, an ihr festzuhalten. Wenn das Blatt behauptet, es läge darin gewissermaßen ein Rückfall in antiparlamentarische, anarchosozialistische Unarten, die nur von einer kleinen Gruppe vertreten würden, so ist es eigentlich komisch, daß man sich dagegen überhaupt wenden soll. Wir sind doch alle keine Antiparlamentarier, sonderen stehen alle auf dem Standpunkt, daß wir den Parlamentarismus betreiben einmal der Agitation wegen, dann aber auch vor allen Dingen — und diese Dinge decken sich ja durchaus — zum Wohle des Volkes, um auch praktisch etwas für das Volk herauszuschlagen. Da nun aber gerade zum Wohle des Volkes praktisch innerhalb des Dreiklassenparlaments oder auch eines plutokratisch zusammengesetzten Parlaments ernstlich nichts geleistet werden könnte, deshalb müssen wir das Hauptgewicht auf die Agitation, auf die Aufrüttelung der Massen legen, um dadurch einen wuchtigen Ansturm gegen das Dreiklassenwahlsystem zu führen. Wir treiben Agitation nicht der Agitation selbst wegen, sondern sie ist uns ein Mittel zum Zweck, aber unentbehrliches Mittel zum Zweck. — Bernstein hat eine Bemerkung Hoffmanns mißverstanden. Hoffmann hat ihm nicht zugemutet, daß er von seinem persönlichen Standpunkt aus den Breslauer Vorgang beurteilen sollte, sondern er hat nur darauf hingewiesen, wie traurig es um die Freisinnigen bestellt ist, wenn sie und die Nationalliberalen nicht einmal für Bernstein eintreten, der doch gewissermaßen persona gratissima bei ihnen ist, wie das von dieser Seite so oft auf ihn gehäufte Lob beweist. Darüber, daß Bernstein den Liberalen angenehmer ist als irgendein Radikaler, braucht man doch weiter nicht zu sprechen. (Zuruf: Die Radikalen sind den Junkern angenehmer!) Fragen Sie einmal den Major Strosser und seine Leute, wer ihnen von uns angenehmer ist? wir sicherlich nicht. — Wenn Bernstein der Landeskommission sein Vertrauen aussprach, so kann er auch das Zutrauen haben, daß die Einsicht der preußischen Landeskommission sich gerade darin gezeigt hat, daß sie Ihnen diese Resolution vorgelegt hat. Der Ansicht bin ich selbstverständlich auch, daß es sehr angenehm wäre, wenn unsere Fraktion möglichst viel Verstärkung erhielte. Aber freilich nur unter den Bedingungen der Gegenseitigkeit. Wenn der Freisinn dafür nicht zu haben ist, dann ist er eben kein Freisinn. Wenn wir Mandate erringen wollen, sind wir bis zum gewissen Grade auf die Unterstützung der Liberalen angewiesen. Und gerade weil uns an der Gewinnung von neuen Mandaten liegt, haben wir unsere Stichwahlbedingungen so vorgesehen. Mein gestriger Ausspruch: „Das Wahlrecht, das wir kriegen sollen, kriegen wir doch", ist selbstverständlich nicht so zu verstehen, als stünde ich auf dem Standpunkt eines tatenlosen Fatalismus. Nein, die Mohamedaner mögen in ihrer Religion manches Vernünftige haben, aber auf dem Standpunkt, daß es auf einmal Kismet des Volkes wäre das Wahlrecht zu kriegen, das die Junker ihm bescheren wollen, stehe ich nicht, auch nicht auf dem Standpunkt des Determinismus, wie er etwa von Calvin vertreten worden ist. Ich habe nur sagen wollen, unsere jetzige Wahltaktik wird auf die Gestaltung des Wahlrechts, dieser ersten

Wahlreform, die wir erhalten werden, absolut keinen Einfluß haben, denn wir werden die Mehrheit nicht derart verschieben können, daß das Wahlrecht wesentlich anders ausfällt. Auch wenn wir vier Dutzend Liberale mehr in den Landtag bringen, würde das doch nichts an der Sache ändern. Die Nationalliberalen und Zentrumsleute, die mit den Junkern zusammengehen wollen, würden einfach ein paar Mann mehr abkommandieren und dann würde sich die sogenannte „Affenkomödie" wiederholen. Wir müssen also den Wahlkampf unter dem Gesichtspunkt führen, erstens daß wir möglichst viel Sozialdemokraten in das Abgeordnetenhaus hineinbekommen, und zweitens, daß wir die Massen immer wieder aufrütteln, so daß der Sturm, der die Wahlrechtsfrage erst ins Rollen gebracht hat, immer mehr entfacht wird, so daß die bürgerlichen Parteien aus Angst vor uns zu immer weiteren Fortschritten gedrängt werden. (Sehr richtig!) Wir dürfen aber nicht jetzt einen allzugroßen Optimismus bei den Massen erwecken. Wenn wir jetzt alles mögliche verheißen und nachher erfüllt es sich doch nicht, dann tritt ein Katzenjammer ein, der viel schlimmer ist, als wenn wir den Leuten von vornherein klaren Wein einschenken, wie das erfreulicherweise Hirsch in seinem Referat getan hat. Wir dürfen die Massen nicht in der Illusion halten, daß große parlamentarische Erfolgsmöglichkeiten gegeben seien. Wenn wir das tun wollten, uns auf die Liberalen verlassen und nicht immer und immer wieder die Massen zum Vorgehen aufpeitschen wollen, dann können wir noch 50 Jahre warten und sind genau so weit, wie heute, und dann können wir da anfangen, wo wir aufgehört haben, den Massen klar zu machen, daß auf die bürgerlichen Parteien doch kein Verlaß ist. Den Umweg wollen wir nicht machen. Wir wollen uns nicht in eine Illusionspolitik verirren, sondern wollen auf dem geraden Weg des Klassenkampfes vorwärts schreiten. (Lebhafter Beifall.)

Ein Antrag auf Schluß der Debatte, für den Groger-Neukölln spricht und den Klühs-Magdeburg bekämpft, wird angenommen.

Es folgen persönliche Bemerkungen.

Klühs-Magdeburg: Im Stimmungsbild des „Vorwärts" steht, daß wir, Landsberg, Bernstein und ich, durch allerhand Manöver einer klaren Entscheidung hätten aus dem Wege gehen wollen. Ich weise das mit Entschiedenheit zurück. (Vorsitzender: Sie dürfen nur auf Aeußerungen eingehen, die auf dem Parteitag gefallen sind. Stroebel und Hoffmann haben ähnliches auch hier gesagt. Ich weise entschieden zurück, daß ich irgendwelche unlauteren Manöver getrieben hätte. Ich habe klar und präzise meine Meinung zum Ausdruck gebracht. Aber es sucht wohl nur der jemand hinter dem Strauch, der selbst dahinter gesessen hat.

Adolf Hoffmann: Ich habe nicht von unlauteren Manövern gesprochen, sondern habe nur gesagt, daß der Antrag Magdeburg, den Bernstein empfohlen hat, durch Hintertüren das herbeiführen will, was Eisner ursprünglich wollte. Das halte ich aufrecht. (Klühs: Das ist dasselbe.)

Stroebel: Auch ich habe nicht von unlauteren Manövern gesprochen und habe auch in dem von mir verfaßten Stimmungsbild des „Vorwärts" nichts Derartiges behauptet. Ich habe nur meine sachliche Meinung darin zum Ausdruck gebracht, daß der Antrag Magdeburg eine Hintertür öffnen soll, um möglichst viel vom Antrag Eisner einzuschmuggeln. (Klühs: Allerlei Manöver!) Aber nicht unlautere. (Heiterkeit.)

Referent **Hirsch** (Schlußwort): Auch ich muß zunächst eine persönliche Bemerkung machen. Aber nicht gegen einen Parteigenossen oder ein Parteiblatt, sondern gegen die „Freisinnige Zeitung." Die „Freisinnige Zeitung" bringt in ihrer gestrigen Nummer einen Leitartikel über mein Referat unter der Ueber-

schrift: „Eine Geschichtsklitterung des Abg. Hirsch.“ Sie behauptet, meine Mitteilung, daß der Abg. Fischbeck an der Erklärung des Fürsten Bülow, die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen sei dem Staatswohl nicht förderlich, etwas Erfreuliches gefunden habe, sei nicht richtig. Aber die Tatsache läßt sich wirklich nicht aus der Welt schaffen. Die „Freisinnige Zeitung“ bringt ja selbst einen Teil der Fischbeckschen Rede nach dem amtlichen Stenogramm, der mit den Worten beginnt: „Wenn etwas erfreulich an der Erklärung des Fürsten Bülow ist, so . . . usw.“ Als Zeugen für die Richtigkeit meiner Behauptung berufe ich mich auf den verstorbenen Abg. Barth, dessen Wahrhaftigkeit wohl auch von den Redakteuren der „Freisinnigen Zeitung“ nicht bezweifelt werden dürfte. Barth schreibt in seiner Broschüre „Der Freisinn im Block“ folgendes:

„Inzwischen hatte Bülow begriffen, daß er diesem Freisinn alles bieten könne. Es kam die Erklärung vom 10. Januar im Abgeordnetenhause, in der die preußische Regierung urbi et orbi verkündete, daß die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen dem Staatswohl widerspreche, und daß selbst an die Einführung des geheimen Stimmrechts in Preußen nicht zu denken sei. Es war ein regelrechter Affront, den der Vater der konservativ-liberalen Paarung seinen getreuen freisinnigen Blockalliierten zufügte, selbst in der Form verletzend.“

Barth erzählt dann weiter, daß sogar der Vorstand der freisinnigen Partei sich mit dem Verhalten der freisinnigen Landtagsfraktion beschäftigen mußte:

„Da die freisinnigen Fraktionen des Abgeordnetenhauses kein Wort gefunden hatten, das der Sachlage angemessen war, so verlangte der erweiterte Vorstand der Partei in einer Resolution, die gegen eine Stimme angenommen wurde und der sich ausdrücklich selbst die anwesende Mehrheit der Reichstagsfraktion anschloß, daß das im Abgeordnetenhaus Versäumte bei der bevorstehenden Besprechung der Wahlrechtsinterpellation im Reichstag nachgeholt und dem Fürsten Bülow ein klipp und klares Mißtrauensvotum im Gegensatz zu der Vertrauenskundgebung im Abgeordnetenhause ausgesprochen werden solle. Ein Amendement Gothein zu dieser Resolution sah außerdem vor, daß, wenn die Fraktionsgemeinschaft für die Mißtrauensaktion nicht zu haben sei, die Freisinnige Vereinigung separat vorgehen solle. Der Beschluß des erweiterten Vorstandes, dem alle anwesenden Reichstagsabgeordneten zugestimmt hatten, blieb aber unausgeführt, weil die Freisinnige Volkspartei in der Fraktionsgemeinschaft ihr Veto eingelegt hatte.“

Ich überlasse es dem Urteil der Oeffentlichkeit, wer die Geschichte gefälscht hat. Auch darüber, ob ich hier eine zu lebhafte Phantasie entwickelt habe, oder ob nicht vielmehr die Herren in der Redaktion der „Freisinnigen Zeitung“ die Geschichte ihrer eigenen Partei nicht kennen, möge die Oeffentlichkeit urteilen. (Sehr gut!)

Die gestrige und heutige Debatte hat etwas sehr Erfreulches gezeigt. Erfreulich war nicht nur der ruhige, würdige und sachliche Verlauf der Diskussion, sondern auch die Einigkeit, die darüber herrschte, daß wir alles aufbieten müssen, um der Reaktion in Preußen nach Möglichkeit Abbruch zu tun. Einig sind wir auch darin, daß wir bei den Urwahlen selbständig vorgehen, und ich konstatiere ganz besonders, daß auch die Genossen Landsberg und Bernstein ausdrücklich für ein selbständiges Vorgehen bei den Urwahlen eingetreten sind. Klühs meinte, wir sollten überhaupt keine längere Resolution annehmen, sondern uns mit einem ähnlichen kurzen Beschluß begnügen wie der Preußentag 1907. Allerdings ist es richtig, daß der Preußentag damals nur eine kurze Resolution angenommen hat, die den Parteigenossen die Pflicht auferlegt, den

Kampf gegen das elendeste und erbärmlichste aller Wahlsysteme mit allen dem organisierten Proletariat zu Gebiete stehenden und zweckentsprechenden Mitteln zu führen und nicht eher zu ruhen, bis dieses Ziel erreicht ist. Aber wie wurde denn diese kurze Resolution begründet? Der Referent Arons hatte sehr ernstlich mit der Möglichkeit gerechnet, daß wir 1908 nicht mehr unter dem Dreiklassenwahlsystem wählen würden, und der Parteitag hat seinen Optimismus geteilt. Wenn man sich damals aber sagte, daß man vielleicht unter einem anderen Wahlrecht wählen würde, dann konnten natürlich nicht alle Einzelheiten der Taktik festgelegt werden, schon weil man das neue Wahlrecht nicht kannte. Arons hat aber im Schlußwort noch ausdrücklich betont, daß, wenn das Dreiklassenwahlrecht nicht abgeschafft würde, es Aufgabe der Landeskommission sei, die Taktik für die Landtagswahlen genau festzulegen. Dieser Aufgabe hat sich die Landeskommission unterzogen und eine Resolution ausgearbeitet, die sich in fast allen Punkten mit der heutigen Resolution deckt.

Landsberg scheint die Resolution der Landeskommission nicht richtig verstanden zu haben. Er zieht aus ihr die Konsequenz, daß wir jeden Zentrumsmann unterstützen müßten, aber für einen Nationalliberalen nicht stimmen dürften, der für die geheime und direkte Wahl und für die Beibehaltung der Bezirksdrittelung sei. Das stimmt nicht. In der Resolution steht nicht, daß wir jeden Zentrumsmann wählen müssen, sondern nur, daß wir berechtigt sind, es zu tun. In der Resolution befindet sich aber weiter die Bedingung, daß sich der Kandidat für eine andere Wahlkreiseinteilung ausspricht. Diese Bedingung ist ausdrücklich mit Rücksicht auf das Zentrum aufgenommen worden, denn das Zentrum ist ein grundsätzlicher Gegner jeder neuen Wahlkreiseinteilung. Allerdings haben wir erleben müssen, daß Zentrumsabgeordnete auch diese Bedingung akzeptiert haben. Und was die Nationalliberalen anlangt, die für die Bezirksdrittelung sind, so möchte ich Landsberg bitten, mir einmal einen solchen Nationalliberalen zu nennen. An der Frage der Bezirksdrittelung haben die Nationalliberalen ja sogar die Bethmannsche Wahlreform scheitern lassen, sie waren bereit, lieber auf die direkte Wahl als auf die Gemeindedrittelung zu verzichten.

Landsberg hat sich gegen den Abs. A 3b gewandt. Er meint, es könnte vorkommen, daß ein freisinniger Wahlmann erklärt, er könne unmöglich für einen Sozialdemokraten stimmen, wohl aber wollte er sich verpflichten, sich bei der Abgeordnetenwahl der Stimme zu enthalten. Nun wir haben den Passus in die Resolution zunächst doch hineingeschrieben, um die Fortschrittler darauf hinzuweisen, daß sie verpflichtet sind, überall unabhängige Leute als Wahlmänner aufzustellen. Aber nehmen wir selbst einmal an, dieser Fall würde vereinzelt vorkommen, ein freisinniger Wahlmann würde uns sagen, als Beamter, als Lehrer kann ich meine Existenz nicht auf das Spiel setzen, so würde es auch in solchen Fällen einen Ausweg geben; selbstverständlich muß die Landeskommission aber um ihre Zustimmung ersucht werden. Anders liegt es freilich, wenn solche Fälle sich häufen, wenn in einem Wahlkreis etwa alle freisinnigen Wahlmänner erklären, wir können den Sozialdemokraten nicht wählen, wir wollen aber zu Hause bleiben. Sehen wir, daß wir infolge eines derartigen Manövers durchfallen würden, so wäre es doch eine Torheit, es wäre politischer Selbstmord, wollten wir uns dann auf Abmachungen mit den Freisinnigen einlassen. Dann würden wir eben sagen, bleibt Ihr zu Hause, wir bleiben ebenfalls zu Hause.

Weiter meint Landsberg, nach B 2 dürften wir niemals für Nationalliberale stimmen. Das ist nicht richtig. In der Praxis wird es ja kaum vorkommen, daß die Nationalliberalen uns ein Mandat abtreten. Wenn sie es aber tun, so haben sie eben die Gegenleistung erfüllt. Das Bedenken Landsbergs, es könnte

wieder so kommen wie 1908, wo wir in Breslau Gothein gegen Strosser durchfallen ließen, wird hinfällig durch B 3. Nehmen wir an, es ereignete sich ein solcher Fall wieder, ein Mann wie Gothein wäre zu jeder Gegenleistung bereit. er kann aber seine Freunde in seinem Wahlkreise nicht dafür gewinnen, wer hindert uns dann, trotzdem für einen solchen weißen Raben zu stimmen? Und außerdem gibt uns B 3 die Möglichkeit einer Kompensation in anderen Wahlkreisen. Dadurch werden auch die Einwände Feldmanns widerlegt, der sagt, in Schlesien, wo wir in vielen Wahlkreisen das Zünglein an der Wage bilden, können wir die Reaktion nur bekämpfen, wenn wir die Magdeburger Resolution annehmen, denn wenn wir die Freisinnigen überall heraushauen, werden sie in den beiden für uns aussichtsreichsten Kreisen uns Mandate abtreten. Eben das ist ja auch nach unserer Resolution möglich, es bedarf dazu aber der Zustimmung der Landeskommission, des Zentralwahlkomitees. Nun mag ja der eine oder der andere ein gewisses Mißtrauen gegen die Landeskommission haben, die nach dem Organisationsstatut ihre Geschäfte im Einvernehmen mit dem Parteivorstand zu führen hat, und im Parteivorstand sitzen ja, wie auf dem Chemnitzer Parteitage festgestellt worden ist, keine politischen Köpfe. (Heiterkeit.) Man fürchtet also wohl, daß der Parteivorstand taktisch nicht klug handeln könnte. Aber man sollte doch nicht vergessen, daß die Landeskommission sich aus den Bezirksvertretern und dem geschäftsführenden Ausschuß aus Groß-Berlin zusammensetzt, und gegen diese Genossen hat doch niemand den Vorwurf zu erheben gewagt, daß sie keine politischen Köpfe sind. (Heiterkeit.) Sie können also die Resolution ruhig annehmen, sie eröffnet die Möglichkeit, überall den Verhältnissen entsprechend zu handeln.

Bernstein hat nun gegen die Forderung der Gegenseitigkeit unter allen Umständen Einspruch erhoben. Er sagt, er ist kein Freund vom politischen Kuhhandel; er verschenkt wohl lieber die Kuh. Soweit braucht er aber den Gegnern nicht entgegenzukommen. Sogar das „Berliner Tageblatt“ schreibt hierzu: „Der Vorschlag scheint uns in einem Punkt, im Verzicht auf die Gegenseitigkeit, zuweit zu gehen“. (Bernstein: Das „Tageblatt“ kennt meinen Artikel gar nicht!) Das kann ich nicht wissen, ich habe den Artikel gelesen und ich unterschreibe dies Urteil des „Tageblatts“. Bernstein befürchtet, der Erfolg wird erschwert. wenn wir den Fortschrittlern zu schwere Bedingungen auferlegen. Sind denn aber unsere Bedingungen irgendwie schwerer Natur? (Lebhaftes Sehr richtig!) Wir fordern ja weiter gar nichts, als daß sie ihr eigenes Programm einhalten. (Hoffmann: Das ist die schwerste Bedingung! Große zustimmende Heiterkeit.) Gewiß kann man durch Resolutionen die Freisinnigen nicht ändern und zu einer anderen Politik erziehen; dieser Hoffnung geben wir uns nicht hin. Wir wünschen lediglich, daß sie, nachdem sie von unserer Erklärung Notiz genommen haben, ihr Verhalten entsprechend einrichten. Tun sie das nicht, so fallen alle Vorwürfe wegen einer etwaigen Stärkung der Reaktion auf sie zurück. (Lebhafte Zustimmung.)

Es ist gesagt, wir dürfen uns nicht die Hände binden, die beste Resolution sei überhaupt keine Resolution. Meiner Meinung nach ist die beste Resolution die klarste, und gerade die Klarheit ist der Vorzug der Resolution der Landeskommission. Ich bitte Sie daher, alle Anträge auf Aenderung der Resolution abzulehnen. Ich möchte dabei noch einen Wunsch der Genossen aus Nordhausen erfüllen, denen ich gestern unrecht getan habe. Sie teilen mir mit, ihr Abänderungsantrag sei nicht der verärgerten Stimmung über die letzte Reichstagswahl entsprungen, sondern er sei schon vor der Reichstagswahl gestellt worden, in Rücksicht auf das charakterlose Verhalten der Freisinnigen in Nordhausen. Dann aber bitte ich, den Antrag erst recht abzulehnen; wir können

nicht mit Rücksicht auf das Verhalten der Freisinnigen in e i n e m Kreise einen Beschluß für ganz Preußen fassen.

Dann ist noch der Antrag 21 eingegangen, der die Aufnahme schärferer Bedingungen verlangt. Wir sollen nicht nur das Eintreten der Kandidaten für die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen verlangen, wenn wir für bürgerliche Wahlmänner bei den Urwahlen stimmen wollen, sondern wir sollen auch verlangen, daß sie sich verpflichten, gegen eine Reihe von Verschlechterungen des Wahlrechts zu stimmen. Der Antrag zählt eine Reihe solcher Verschlechterungen auf; es fehlt darin aber eine sehr wichtige, nämlich die Beseitigung der Bezirksdrittelung. Zählt man das auf, wogegen die Kandidaten zu stimmen sich verpflichten sollen, so soll man vollständig sein; das ist aber ein Ding der Unmöglichkeit. Eine solche Garantie ist im übrigen auch gar nicht nötig, es genügt, wenn wir verlangen, sie sollen sich verpflichten, für die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen und eine andere Wahlkreiseinteilung einzutreten. Hat man unsichere Kantonisten, denen man zutraut, daß sie ihr Wort nicht halten, so hat es auch keinen Zweck, noch mehr von ihnen zu verlangen.

Absatz 2 unserer Resolution besagt, daß wir in den Wahlkreisen mit mehr als einem Abgeordneten die Wahlmänner derjenigen Partei zu unterstützen haben, die sich verpflichtet, der Sozialdemokratie ein Mandat abzutreten. Darüber hinaus beantragen Jacobsen und Genossen, wir sollen außerdem noch verlangen, daß die Abgeordnetenkandidaten sich verpflichten, im Falle ihrer Wahl für das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht einzutreten. Das würde bedeuten, daß wir nur mit den Fortschrittlern Bündnisse auf Gegenseitigkeit abschließen dürfen, nicht aber auch mit Nationalliberalen. Wir müßten also, wenn die Nationalliberalen bereit wären, uns ein Mandat abzutreten, zu ihnen sagen: aus Eurer Hand dürfen wir es nicht nehmen, weil Ihr nicht Anhänger des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts seid. Da ist eine Verschlechterung und Verschärfung der Resolution, die ich abzulehnen bitte.

Gegen den Antrag 22 habe ich persönlich nichts einzuwenden. Er bedeutet der Sache nach dasselbe wie unsere Resolution. Die Genossen gehen wohl davon aus, daß es nicht immer möglich ist, fünf Tage vor der Wahl die verlangte Erklärung zu bekommen. Das trifft bei Terminswahlen, bei denen die Stichwahl gleich im Anschluß an die erste Wahl stattfindet, ja zu, da können wir natürlich auf Innehaltung der Frist nicht bestehen. Nach dieser Erklärung können die Genossen den Antrag wohl zurückziehen, andernfalls bitte ich ihn abzulehnen.

Dann ist im letzten Augenblick die Resolution Bernstein eingereicht. Sie verlangt unter 1, daß wir im allgemeinen bei den Urwahlen in der Stichwahl für die Wahlmänner der Fortschrittlichen Volkspartei stimmen sollen. Das ist auch schon in unserer Resolution gesagt. Aber nun fährt er fort: „Den letzteren sind Nationalliberale dort gleichzusetzen, wo sie mit der Fortschrittlichen Volkspartei zur Bekämpfung konservativ-klerikaler Kandidaten verbündet sind.“ Das halte ich für sehr bedenklich. Nehmen wir einmal den Fall an, wir haben bei den Urwahlen die Entscheidung zwischen Nationalliberalen und konservativen Wahlmannskandidaten. Der Nationalliberale hat sich mit den Fortschrittlern verbündet, und nun sollen wir für den Nationalliberalen ohne jede Gewähr stimmen. Kommen wir bei der Abgeordnetenwahl dann in Stichwahl mit den Konservativen, so haben die mit unserer Hilfe gewählten nationalliberalen Wahlmänner das Recht, gegen uns für den Konservativen zu stimmen. Weiter sagt Bernstein unter 2, daß die Landeskommission eine Liste von Wahlkreisen ausarbeiten solle, wo wir Gegenseitigkeitsbündnisse abschließen sollen. Das ist

wirklich nicht notwendig. Wir können zur Landeskommission das Zutrauen haben, daß sie nur das verlangt, worauf die Sozialdemokratie nach dem Ausfall der Urwahlen einen Anspruch hat. (Bernstein: (Sehr gut!)

Ein Zugeständnis erblicke ich in dem letzten Satz von Bernsteins Resolution, worin er verlangt, daß die Fortschrittler nur solche Wahlmänner aufstellen, welche in der Lage und gegebenenfalls bereit sind, für einen sozialdemokratischen Kandidaten ihre Stimme abzugeben. Insoweit sind wir uns also schon nahegekommen, und wenn wir noch einige Tage hier sitzen, so würde Bernstein wohl auch ganz für die Resolution der Landeskommission stimmen. (Heiterkeit. Bernstein: In einer Viertelstunde werden wir einig!) Ich bitte also, die von uns beantragte, viel präzisere Resolution anzunehmen. Gewiß gebe ich zu, daß sie nicht erschöpfend ist. Das ist aber auch unmöglich. Eine Resolution kann nicht jeden einzelnen Fall enthalten, der unter dem komplizierten Dreiklassenwahlsystem sich ereignen kann. Aber eine gewisse Richtschnur gibt unsere Resolution sowohl für unsere Genossen, als auch für die politischen Gegner. Lehnen Sie also alle Abänderungsanträge ab und stimmen Sie einmütig der Resolution zu. Je einmütiger sie hier zur Annahme kommt, um so wuchtiger wird die Kundgebung nach außen sein. (Lebhafte Zustimmung.)

Nun hat Landsberg mir Pessimismus und Mangel an Begeisterung vorgeworfen. Wenn das Aussprechen dessen, was ist, Pessimismus ist, so habe ich mich dieses Vergehens schuldig gemacht. Ist es aber wirklich unmöglich, die Massen für den Wahlrechtskampf zu begeistern, wenn man ihnen sagt, das Ziel können wir nicht mit einem Schlage erreichen? Lassen sich die Massen nicht begeistern, wenn man ihnen sagt: Ihr habt zu kämpfen; Ihr werdet zwar die Früchte des Kampfes nicht selbst mehr genießen, aber Ihr müßt kämpfen, damit Eure Kinder und Kindeskinder dermaleinst in einem freien Staate leben? (Lebhafter Beifall.) Glaubt Ihr wirklich, dafür könnten die Arbeiter sich nicht begeistern? Wir sollen nicht Hoffnungen in den Massen erwecken, die wir nicht erfüllen können. Darüber sind wir uns alle einig: an einen plötzlichen Zusammenbruch des Dreiklassenwahlrechts ist heute nicht zu denken. Wir haben eine mühevolle Arbeit, Schritt für Schritt werden wir Boden gewinnen und etappenweise Erfolge erzielen müssen. Daß wir Erfolge erzielen werden, unterliegt keinem Zweifel, und um so größer werden unsere Erfolge sein, je fester unser Wille ist, dem Dreiklassensystem mit allen Mitteln zu Leibe zu gehen, jede Möglichkeit, an ihm zu rütteln, zu benutzen. Gelegenheit hierzu bietet sich bei dem bevorstehenden Wahlrechtskampf. Den Willen, ernstlich gegen das Dreiklassensystem anzukämpfen, bekunden wir, indem wir die Resolution annehmen und entsprechend handeln. Tun wir das, so können wir uns sagen, wir haben unsere Schuldigkeit getan, und den Freisinnigen können wir zurufen: Tut Ihr die Eure. (Lebhafter Beifall.)

Eduard Bernstein (zur Geschäftsordnung): Nachdem die Ausführungen des Genossen Hirsch bestätigt haben, daß in der Tat die Debatten zu einer Verständigung geführt haben, nachdem Genosse Hirsch ausgeführt hat, daß die Resolution der Landeskommission in der Schärfe nicht gemeint ist, wie wir sie aufgefaßt haben, daß die Landeskommission, je nachdem sich die Lage gestaltet, Freiheit zur Entscheidung hat, halte ich es, um den Eindruck der Einmütigkeit nicht abzuschwächen, für richtig, meinen Antrag zurückzuziehen. (Lebhaftes Bravo! — Hoffmann: Und für die Resolution zu stimmen!)

Vorsitzender **Ernst** teilt mit, daß noch der Antrag 22 und der Antrag Königsberg zurückgezogen werden, und daß die Magdeburger folgende Erklärung abgeben:

„Nachdem wir durch die Erklärungen des Referenten im Schlußwort die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Auffassung der Landeskommission

über die Taktik bei den Landtagswahlen von der im Antrag Magdeburg niedergelegten Auffassung nicht in so hohem Maße abweicht, wie es ursprünglich den Anschein hatte, ziehen wir den Antrag Magdeburg zurück."

Hirsch: Die eben verlesene Erklärung von Magdeburg veranlaßt mich noch kurz zu der Erklärung, daß ich mich in meinem Schlußwort ausdrücklich gegen die Resolution Magdeburg ausgesprochen habe, insofern, als ich im Einverständnis mit Bernstein und Landsberg ein selbständiges Vorgehen bei den Urwahlen empfohlen und ferner den Grundsatz der Gegenseitigkeit hochgehalten habe. Ich möchte nicht, daß die Grenzen zwischen unserem und dem Magdeburger Antrage verwischt werden, und daß der Anschein entsteht, als ob die Landeskommission einen anderen Standpunkt einnimmt als den, dem sie in der Resolution Ausdruck verliehen hat. Das Zurückziehen des Magdeburger Antrages soll mich freuen, wenn ich daraus entnehmen kann, daß die Magdeburger sich zu der Anschauung der Landeskommission durchgerungen haben; wir haben uns jedenfalls nicht zu dem Standpunkt der Magdeburger Resolution bekehrt.

Klühs-Magdeburg: Die Erklärung von Hirsch steht in vollem Einklang mit dem Wortlaut des Magdeburger Antrages. (Große Heiterkeit.)

In der Abstimmung wird zunächst der Antrag Königsberg, wonach der Parteivorstand gemeinsam mit dem geschäftsführenden Ausschuß der Landeskommission für die Landtagswahlen das Zentralwahlkomitee bildet, angenommen. Ueber die Resolution der Landeskommission wird absatzweise abgestimmt. Die Resolution wird in all ihren Teilen angenommen, die Annahme in der Gesamtabstimmung erfolgt einstimmig. (Lebhafter Beifall.)

Die Anträge Jakobsen (21), die eine Reihe von Punkten in der Resolution der Landeskommission verschärfen wollen, werden abgelehnt. Die übrigen zu diesem Punkt vorliegenden Anträge werden teils zurückgezogen, teils durch die vorhergehenden Abstimmungen für erledigt erklärt. Ferner wird der Antrag 19 angenommen.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Der nächste Punkt lautet:

„Die Sozialpolitik im Preußischen Landtag."

Vorsitzender **Ernst** schlägt vor, diesen Punkt von der Tagesordnung des diesjährigen Parteitages abzusetzen und ihn auf dem nächsten preußischen Parteitag zu behandeln.

Krüger-Barmen widerspricht. Gerade dieser Vortrag kann uns für die Agitation wertvolles Material liefern.

Referent **Leinert:** Auch ich bin für die Absetzung. Soll alles Material über die preußische Sozialpolitik vorgetragen werden, so würde es mehrere Stunden dauern. Es ist viel besser, wenn die Landeskommission beauftragt wird, eine Agitationsbroschüre über die preußische Sozialpolitik herauszugeben.

Haase: Außerdem wird noch vor den preußischen Landtagswahlen ein Handbuch herausgegeben werden, das die preußische Sozialpolitik ausführlich und gründlich behandeln wird.

Der Parteitag beschließt mit großer Mehrheit, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Es folgt die Beratung der noch vorliegenden Anträge.

Ein Antrag Breslau, den Parteivorstand zu ersuchen, an zuständiger Stelle zu veranlassen, daß die Dissidentenkinder ohne weiteres vom konfessionellen Religionsunterricht befreit werden, wird auf Antrag T i e t z e - Breslau der Landtagsfraktion als Material überwiesen.

Weiter liegt eine Resolution 23 zur Dänen- und Polenfrage vor. (Wortlaut siehe Seite 173.)

Katzenstein begründet die Resolution: Diese Fragen beschäftigen bereits zum drittenmal einen preußischen Parteitag. Leider ist auch diesmal abgelehnt worden, sie als einen gesonderten Punkt der Tagesordnung zu verhandeln. Ich möchte die zuständigen Parteiinstanzen bitten, dafür zu sorgen, daß auf dem nächsten preußischen oder deutschen Parteitag diese Fragen eingehend erörtert werden möchten, die für die Gesamtpartei von größter Bedeutung sind. Es handelt sich um rund den neunten Teil der preußischen Bevölkerung und zugleich darum, daß diesem Teil der Bevölkerung gegenüber alle Grundsätze der Gerechtigkeit mißachtet werden. Unser alter Liebknecht hat gerade diesen Nationalitätenfragen eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Jetzt ist auch das Enteignungsgesetz, freilich in bescheidenem Maße, angewendet worden. An sich könnte es uns ja gleichgültig sein, ob ein polnischer Großgrundbesitzer zwangsweise enteignet wird. Aber es handelt sich hier gleichzeitig um eine schnöde Vergewaltigung, um eine Verletzung wichtiger Verfassungsgrundsätze. Diese Enteignung ist ja nur ein Stein in der Gesamtpolitik, die Preußen gegen die fremdsprachigen Nationalitäten im eigenen Lande betreibt. Werden doch die nichtdeutschen Nationalitäten auch durch die Bestimmung in der Gerichtsverfassung betroffen, daß die Gerichtssprache auch in den gemischtsprachigen Gegenden deutsch sein muß. Dadurch werden weite Gegenden vergewaltigt und direkt rechtlos gemacht. Dieser Grundsatz der Mißachtung einer Muttersprache macht den Volksschulunterricht unfruchtbar und beim Militär setzt sich die Benachteiligung dieser jungen Leute fort. Das Reichsvereinsgesetz hat die Ausnahmebehandlung nichtdeutscher Nationalitäten aufs neue besiegelt. Diesem Gesetz hat auch die Fortschrittliche Volkspartei zugestimmt. Gewiß, sie hat im Abgeordnetenhaus und im Reichstag die Ausnahmegesetze gegen die Polen bekämpft. Aber bei den Wahlen im Osten schließt sie mit den Hakatisten Wahlbündnisse ab aus falsch verstandenem Nationalgefühl, aus Mandatshunger und aus Feigheit vor Angriffen der chauvinistischen Parteien. Diese Volkspartei verbündet sich also mit den Henkern gegen die Opfer der preußischen Polenpolitik. Auch die Haltung des Zentrums ist nicht ganz einwandfrei. Es hat sich jetzt erst wieder in Oberschlesien mit den Hakatisten verbündet. Und die polnische Fraktion, deren Programm doch die Verteidigung der Nationalitätenrechte des polnischen Volkes sein müßte, geht in den wichtigsten politischen Fragen mit dem Zentrum und der Rechten zusammen und hat sogar der Erhöhung der Zivilliste des Königs zugestimmt. Die Interessen des polnischen Volkes werden also auch nicht von den Fraktionen der Polen und des Zentrums vertreten, denn diese Fraktionen denken zuerst an die Interessen der Kirche und der Schlachzizen. Die Sozialdemokratie nimmt nicht Stellung für die eine oder andere Nation. Gewiß, wir sind eine deutsche Partei. Aber wir vergessen keinen Augenblick, die Rechte der Nationalitäten anzuerkennen, die meist gegen ihren Willen durch einen internationalen Rechtsbruch dem preußischen Staat einverleibt worden sind. Die chauvinistische Politik der preußischen Regierung hat auf polnischer Seite ebenfalls einen Chauvinismus erzeugt, der der Ausbreitung der Klassenorganisationen der Arbeiter im Wege steht. Er hemmt die Tätigkeit unserer Genossen im Osten und des Bergarbeiterverbandes im Westen. Man hat vorgeschlagen, daß wir bekannte Abgeordnete nach dem Osten auf Agitationsreisen schicken sollen. Das wäre ganz verkehrt, denn die Polen würden uns nicht verstehen; es müssen sprachkundige Genossen dort agitieren. Die Sozialdemokratie ist von jeher die Vertreterin der Rechte aller Unterdrückten gewesen. Sie ist immer eine Herberge und eine Zufluchtsstätte aller Beladenen und Bedrückten. Jüngst hat ein Großgrundbesitzer im Osten

in einer Broschüre gegen die Polenpolitik der preußischen Regierung das Gespenst an die Wand gemalt, daß das ganze polnische Volk sozialdemokratisch wählen und daß dort im Osten eine große sozialistische Provinz entstehen könnte. Wir wollen alle dahin wirken, daß dieses Wort Wahrheit wird, daß diesem gedrücktesten Volk im preußischen Staat das Evangelium des Sozialismus überbracht wird. (Stürmischer Beifall.)

Die Resolution wird einstimmig angenommen.

Zur Fleischteuerung liegt eine Resolution vor (Wortlaut siehe Seite 174).

Die Resolution wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Damit ist die Tagesordnung des Parteitages erledigt.

Haberland-Düsseldorf: Am Schlusse dieser Tagung danken wir dem Bureau für seine unaprteiische und umsichtige Leitung der Verhandlungen und den Berliner Genossen dafür, daß sie uns diesen so schön geschmückten Saal für die Verhandlungen zur Verfügung gestellt haben. Insbesondere danken wir den Berliner Genossen auch für die großartige Veranstaltung am Montagabend in der „Neuen Welt". (Bravo!) Es hat sich dabei gezeigt, daß man heute mit vollem Recht sagen kann, daß die Kunst eine bleibende Stätte in der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung gewonnen hat. (Sehr richtig!) Eine derart großartige Vereinigung von revolutionärer Gesinnung mit höchster Kunstleistung haben wir, glaube ich, bei allen bisherigen Veranstaltungen, so Gutes auch geleistet worden ist, noch nicht zu sehen bekommen. (Sehr richtig!) Es war eine Veranstaltung, an die wir alle sicher Zeit unseres Lebens noch denken werden. (Lebhafter Beifall.)

Eugen Ernst: Ich danke im Namen der Berliner Genossen für die freundlichen Worte.

Wir sind am Schlusse unserer Tagung. Wir können wohl ohne Ueberhebung sagen, daß wir in den wenigen Tagen ein reichliches Stück Arbeit vollbracht haben. Die Diskussionen sind in der ruhigsten und sachlichsten Weise geführt worden und wir können konstatieren, daß sich auch der vierte preußische Parteitag würdig an die Seite seiner Vorgänger stellen kann. — In dem Referat des Genossen Schmidt sind uns Bilder geradezu entsetzlichen Elends vorgeführt worden. Sie beweisen, daß die Landarbeiter noch rechtloser als die Industriearbeiter sind. Es ist durch Beispiele erhärtet worden, wie in Preußen erwachsene Männer noch geschlagen werden, wie Frauen in der schwersten Stunde ihres Lebens ohne Schutz und ohne Hilfe gelassen werden und, was das Schändlichste unserer Kultur ist, wie Kinder im frühesten Alter schon in die Tretmühle des Erwerbslebens hineingetrieben werden, wie diese Menschenblumen, ehe sie sich entfalten können, schon zertreten am Wege liegen bleiben. Wir haben aber auch Beispiele erfahren, wie ganze Volksstämme in Preußen noch rechtloser als die anderen Einwohner behandelt werden, haben Protest erhoben gegen die Drangsalierung und Schikanierung der Polen und Dänen. Diese Politik ist die dümmste Politik, die in Preußen getrieben wird. Und das will viel sagen. Leute, die an der Grenze wohnen, noch mehr zu verbittern! — Müßte sich die preußische Regierung nicht sagen, daß gerade diese Volksteile den ersten Vorstoß der Feinde abzuwehren haben und daß es dumm ist, sie noch zu Gegnern des Staates zu machen? Infolge dieser Politik ist bei den Polen ein Chauvinismus entstanden, der an Schärfe nichts zu wünschen übrig läßt.

Aber das Wichtigste an den Beratungen war unsere Stellungnahme zur Taktik im bevorstehenden Landtagswahlkampf und im Wahlrechtskampf. Bei allen Gegensätzen, die auf dem Parteitag zu Wort gekommen sind, können wir doch eins konstatieren: einig sind wir darin, daß es notwendig ist, bei diesen Kämpfen die Massen aufzuklären über ihre Rechtlosigkeit in Preußen und sie

zu klassenbewußten Anhängern der Sozialdemokratie zu machen. Scharf ist ausgesprochen worden, was ist; es ist die Tatsache festgestellt, daß es noch schwerer Kämpfe bedürfen wird, ehe das preußische Volk zu seinem Recht kommt. Und scharf ist auch ausgesprochen worden, was wir wollen. Die bürgerlichen Parteien wissen nun, woran sie sind und daß Ausreden nichts mehr gelten bei uns. (Sehr richtig!) Auf der anderen Seite wollen wir aber auch klar aussprechen: wir bieten jedem Wahlrechtsfreunde die Hand, und wenn die bürgerlichen Parteien eine Politik der liberalen Ermannung treiben wollen, so werden sie in diesem Kampf bei uns Unterstützung finden. (Sehr richtig!) Die offene Hand den Wahlrechtsfreunden, die Faust den Wahlrechtsfeinden! (Bravo!) Wir werden nicht ruhen und rasten in dieser Agitation. Mehr wie bisher werden wir unsere Agitation hinaustragen auch auf das flache Land und in die Nester des preußischen Junkertums, wir werden den unterdrücktesten Landarbeitern predigen das Evangelium des Sozialismus, das Evangelium der Menschenwürde und des Menschenglücks. Und so werden, vereint mit der industriellen Arbeiterschaft, auch die Landarbeiter in kurzer Zeit eine Macht darstellen, gegen die keine Macht des Staates aufzutreten imstande ist. (Bravo!) Die Herrschenden mögen Maßnahmen treffen wie sie wollen: Die Wahlrechtsfrage verschwindet nicht wieder von der Tagesordnung. Wir werden alle Kraft daransetzen, unser Recht zu erobern, unsere Gleichberechtigung im Staate zu erzwingen. (Bravo!)

Und nun ein Wort an unsere engeren Freunde. Es gilt jetzt, zum Wahlkampf aufzustehen, die Reihen müssen geschlossen werden; wo die Organisation irgendwie Lücken bietet, muß dafür gesorgt werden, daß sie ausgefüllt werden, daß wir gerüstet dem Feinde gegenüberstehen. Der Kampf für das freie Wahlrecht ist das Zeichen, in dem wir siegen. Keine Rücksicht darf der einzelne auf sich nehmen. Es gilt etwas Höheres als das Leben. Jeder einzelne muß sich der Partei zur Verfügung stellen. Dort, wo irgend Kräfte gebraucht werden, darf nicht gefragt werden: willst Du zuerst? Da muß ein Gedränge sein; jeder muß der erste sein, um für die Partei die Arbeit zu leisten. (Bravo!) Wenn jeder einzelne in diesem Sinne kämpft, dann wird entschieden der erste große Freiheitskampf des arbeitenden Volkes in Preußen. In diesem Sinne war unsere Tagung gehalten. Ich schließe sie mit unserm alten Schlachtruf: Die internationale, die deutsche, die preußische Sozialdemokratie, sie lebe hoch!

Die Delegierten haben sich erhoben, stimmen dreimal begeistert in das Hoch ein und singen den ersten Wahlrechtsvers der Arbeitermarseillaise:

Das freie Wahlrecht ist das Zeichen!

Sprechregister.

Sachregister.

Präsenzliste.

Name	Wohnort	Bezeichnung des Wahlkreises oder der Parteistellung
Albrecht	Halle a. S.	M. d. R.
Alps, Karl, F.	Itzehoe	Schleswig-Holstein V, Itzehoe-Steinburg-Dithmarschen
Andratschke, L, Frau	Kiel-Gaarden	Schleswig-Holstein VII
Apel, Wilhelm	Erfurt	Preuß. Landeskommission
Bade, Hermann	Charlottenburg	Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg
Barenthin, Hermann	Berlin	Berlin IV
Bartel, A.	Danzig	Danzig-Stadt
Bartels, August	Pritzwalk	Ost-Priegnitz
Bartels, Fr.	Altona	Preuß. Landeskommission
Bauer, Gustav	Berlin	M. d. R.
Beckmann, H.	Basbeck i. Hann.	Hannover XIX, Bremerhaven
Behrens, Emma	Breslau	Breslau-Ost und West
Beims, Hermann	Magdeburg	Preuß. Landeskommission
Bernau, Fr.	Bromberg	Bromberg
Bernstein Ed.	Berlin-Schöneberg	M. d. R.
Bischoff, C.	Altona	Schleswig-Holstein VIII und X
Biniszkiewicz, J.	Kattowitz	Preuß. Landeskommission
Boeske, Emil	Neukölln	Geschäftsführender Ausschuß
Böhm, Paul	Berlin	Berlin IV
Borchardt, Julian	Berlin	Landtagsabgeordneter
Brandes, A.	Magdeburg	M. d. R.
Brandes, Wilhelm	Geestemünde	Hannover XIX, Bremerhaven
Braun, Otto	Berlin	Parteivorstand
Brehmer, Frau	Hannover	Hannover-Linden
Bretschneider, August	Großlehna	Merseburg-Querfurt
Brückner, Eugen	Berlin	Friedeberg-Arnswalde
Brühl, P.	Berlin-Lichtenberg	Parteivorstand
Büchner, Otto	Berlin	M. d. R.
Brunotte, Karl	Alfeld	Hannover X
Budde, Ewald	Lüdenscheid	Altena-Iserlohn
Bühler, Rudolf	Remscheid	Lennep-Remscheid-Mettmann
Bühring, Frau	Magdeburg	Magdeburg
Burckhardt, Richard	Eilenburg	Delitzsch-Bitterfeld
Chemnitz, Karl	Gelsenkirchen	Bochum-Gelsenk.-Hatting.-Witt.
Christange, W.	Eisleben	Mansfelder Kreis
Cohn, Dr.	Berlin	M. d. R.
Cohn, Hugo	Görlitz	Görlitz-Lauban
Darf, Reinhold	Breslau	Breslau-Ost und West
Däumig, Ernst	Berlin	Vertreter der Vorwärtsredaktion
Dautz, Otto	Küstrin-Neustadt	Königsberg-Neumark
Davidsohn, G.	Berlin	M. d. R.
Demtroeder, Ewald	Lünen	Dortmund
Dißmann, Robert	Frankfurt a. M.	Preuß. Landeskommission
Donalies, Franz	Königsberg i. Pr.	Königsberg-Stadt
Dittmann	Remscheid	M. d. R.
Dolibois, Nicolaus	Hennigsdorf	Potsdam-Spandau-Osthavelland
Dörr, Paul	Cottbus	Kottbus-Spremberg
Drescher, Reinhold	Halle a. S.	Preuß. Landeskommission

Name	Wohnort	Bezeichnung des Wahlkreises oder der Parteistellung
Eberle, Hugo	Görlitz	Preuß. Landeskommission
Ebert, Fritz	Berlin	Parteivorstand
Edlich, Reinhold	Kirchhain, N.-L.	Kalau-Luckau
Eilken, Emil	Ottensen	Schleswig-Holstein VI
Erfurth, E.	Flensburg	Schleswig-Holstein I und II, Hadersleb.-Apenrade-Flensb.
Ernst, Eugen	Berlin	Geschäftsführender Ausschuß
Ernst, Joseph	Hagen i. W.	Hagen-Schwelm
Ewald, Oskar	Tempelhof-Berlin	Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg
Faber, Emil	Frankfurt a. O.	Frankfurt-Lebus
Fahrenwald, Agnes	Berlin	Berlin IV
Feldmann, Franz	Oberlangenbielau	Reichenbach-Neurode
Felber, Robert	Fürstenwalde (Spree)	Frankfurt-Lebus
Feller, H.	Görlitz	Görlitz-Lauban
Fickert, Emil	Frankfurt a. M.	Frankfurt a. M.
Fiedler, G.	Beelitz i. M.	Zauch-Belzig-Luckenwalde
Fischer, Richard	Berlin	Preuß. Landeskommission
Fischer, Theodor	Berlin	Geschäftsführender Ausschuß
Fresino, Heinrich	Magdeburg	Magdeburg
Frölich, P.	Altona	Schleswig-Holstein VIII und X
Gaudlitz, Hugo	Haynau i. Schl.	Liegnitz-Goldberg-Haynau
Garbe, G.	Kiel	Schleswig-Holstein VII
Gebhardt, Magnus	Burg bei Magdeburg	Jerichow I und II
Gehl, Julius	Danzig	Preuß. Landeskommission
Gehrmann, Karl	Zeitz	Naumburg-Weißenfels-Zeitz
Gelhaar, Hermann	Halle	Halle a. S.
Geißler, Ernst	Osterholz (Kr. Osterholz)	Stade-Blumenthal, Hann. XVIII
Gewehr, Wilhelm	Elberfeld	Elberfeld-Barmen
Glöckner, Otto	Berlin-Lichtenberg	Niederbarnim
Gödecke, Karl	Ricklingen b. Hann.	Hameln-Springe, Hannov. IX
Grauer, Oswald	Berlin-Lichtenberg	Züllichau-Krossen
Gräbert, Karl	Eberswalde	Oberbarnim
Greiner, Robert	Aschersleben	Quedlinburg-Aschersleben-Calbe
Groger, Max	Charlottenburg	Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg
Groos, H.	Osnabrück	Osnabrück
Gruhle, Richard	Brandenburg	Brandenburg-Westhavelland
Grzesinski, Albert	Kassel	Hofgeismar-Rinteln-Wolfhagen
Haberland, Karl	Barmen	Düsseldorf IV
Hanke, Otto	Berlin	Greifswald-Grimmen
Harndt, Adolf	Berlin	Berlin III
Hartwig, Th.	Bromberg	Preuß. Landeskommission
Haase, Hugo	Berlin	Parteivorstand
Hansmann, Heinrich	Eichlinghofen	Dortmund
Händchen, Ernst	Guben	Guben-Lübben
Haupt, Wilh.	Magdeburg	M. d. R.
Heiden, Johannes	Frankfurt a. M.	Frankfurt a. M.
Hengsbach, Clemens	Köln	Duisburg-Mülheim a. Ruhr
Henichel, Franz	Kiel	Schleswig-Holstein VII
Henschel, Richard	Berlin	Berlin VI

Name	Wohnort	Bezeichnung des Wahlkreises oder der Parteistellung
Heymann	Sangerhausen	Sangerhausen-Eckartsberga
Hirsch, Paul	Charlottenburg	Landtagsabgeordneter
Hofmann, Martin	Krumbach b. Kassel	Kassel
Hoffmann, Adolf	Berlin	Landtagsabgeordneter
Hofrichter, Adolf	Köln a. Rh.	Preuß. Landeskommission
Hohorst, Johann	Ritterhude	Hannover XVIII, Stade-Blumenthal
Holzapfel, Friedrich	Magdeburg	Magdeburg
Horn, August	Stettin	Kolberg-Köslin
Horn, Berta	Stettin	Stettin-Stadt
Hörsing, O.	Beuthen	Preuß. Landeskommission
Hüneke, Chr.	Lehe i. Hann.	Hannover XIX, Bremerhaven
Hüttmann	Frankfurt a. M.	M. d. R.
Ibing, Gustav	Lüneburg	Hannover XVI, Lüneburg-Winsen
Iffland, Rudolf	Köln	Köln Stadt und Land
Jahn, H.	Luckenwalde	Zauch-Belzig-Luckenwalde
Jakobsen, J. D.	Lockstedt	Schleswig-Holstein VI
Jordan, Wilh.	Ahlen i. Westf.	Beckum-Lüdinghausen-Warendorf
Joseph, Salomon	Berlin	Berlin VI
Juchacz, Marie	Neukölln	Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg
Jürs, Karl	Neumünster	Schleswig-Holstein VII
Katzenstein, Simon	Charlottenburg	Stralsund-Franzburg-Rügen
Kempkens, Reiner	Köln	Köln Stadt und Land
Kleinspehn, Johann	Nordhausen	Nordhausen-Grafschaft Hohenstein
Klotsch, Fr.	Groß-Ottersleben	Wanzleben
Kluger, Josef	Neustadt, Ob.-Schles.	Oels-Groß-Wartenberg, Neustadt und Neisse
Klupsch, Franz	Dortmund	Dortmund
Klußmann, Fr.	Husum	Schleswig-Holstein IV
Klühs, Franz	Magdeburg	Magdeburg
Knoblauch, F. R.	Goslar	Goslar-Herzberg-Zellerfeld
Kochanski, Rudolf	Halle a. S.	Halle a. S.
Kolbe, H.	Melsungen	Kassel-Melsungen
Köppen, Ernst	Celle	Hannover XIV
Körsten, Alwin	Berlin	M. d. R.
Krüger, August	Spremberg	Kottbus-Spremberg
Krüger, Karl	Barmen	Elberfeld-Barmen
Krüger, Paul	Senftenberg, N.-L.	Kalau-Luckau
Kubig, Wilhelm	Pankow	Niederbarnim
Kühn, August	Ober-Langenbielau i. Schlesien	Preuß. Landeskommission
Kunert	Berlin	M. d. R.
Kuntze, Alex	Stettin	Stettin-Stadt
Kürbis, Heinrich	Ottensen	Schleswig-Holstein VI
Küter, Reinhold	Schöneberg	Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg
Langner, Emanuel	Ohlau	Brieg-Namslau und Ohlau-Strehlen-Nimptsch
Landsberg, Otto	Magdeburg	M. d. R.
Laukant, Gustav	Berlin	Berlin VI
Ledebour, Georg	Berlin	M. d. R.

Name	Wohnort	Bezeichnung des Wahlkreises oder der Parteistellung
Legien, C.	Berlin	M. d. R.
Leinert, Robert	Hannover	Landtagsabg. u. Pr. Landeskomm.
Lementzcw, Karl	Stettin	Stettin-Stadt
Lewerentz, Friedrich	Krefeld	Krefeld
Lex, Frau	Dortmund	Dortmund
Liebknecht, Dr. Karl	Berlin	M. d. R. u. Landtagsabgeordn.
Linde, H.	Königsberg	Preuß Landeskommission
Litzinger, Konrad	Minden i. W.	Minden-Lübbecke
Löffler, Heinrich	Bochum	Bochum-Gelsenkirchen-Hattingen-Witten
Lohse, Minna	Berlin	Berlin VI
Ludwig, Wilhelm	Olvenstedt b. Magdeb.	Wolmirstedt-Neuhaldensleben (Magdeburg V)
Luscher, August	Waidmannslust	Niederbarnim
Marchionini, Karl	Königsberg i. Pr.	Königsberg-Stadt
Markewitz	Mühlhausen i. Th.	Mühlhausen
Meyer, August	Neustadt i. Holst.	Schleswig-Holstein IX, Oldenburg-Plön
Meyer, Heinrich	Breslau	Breslau Land-Neumarkt
Meyer, Julius	Rüstringen	Hannover I und II
Milenz, Richard	Stettin	Preuß. Landeskommission
Miß, Conrad	Mülheim a. Rh.	Mülheim-Wipperfürt-Gummersbach
Moh, Wilhelm	Freyhan	Guhrau-Steinau-Wohlau, Glogau u. Militsch-Trebnitz
Molkenbuhr, Herm.	Berlin	Parteivorstand
Mosig, Gustav	Striegau i. Schl.	Schweidnitz-Striegau
Müller, Andreas	Harburg	Harburg. Stadt u. Land
Müller, Emil	Sorau	Sorau-Forst
Müller, Gustav	Berlin	Berlin III
Müller, Hermann	Berlin	Parteivorstand
Müssig, Otto	Gassen	Sorau-Forst
Naumann, Gustav	Mühlberg a. Elbe	Torgau-Liebenwerda
Neumann, W.	Neuruppin	Ruppin-Templin
Obermeyer, Karl	Essen	Essen
Obst, Hermann	Berlin	Berlin VI
Paersch, Alfred	Berlin	Berlin VI
Paetzel, Wilhelm	Neukölln	Landsberg-Soldin
Pannhorst, Eduard	Bielefeld	Bielefeld-Wiedenbrück
Pfannkuch, Wilhelm	Berlin	Parteivorstand
Peus, Heinrich	Dessau	M. d. R. und Brandenburg-Westhavelland
Pieper, A.	Hannover	Hannover-Linden
Piguſch, Georg	Herford	Halle-Herford
Pleßner, Dr. W.	Berlin	Berlin IV
Poetzsch, Hugo	Berlin	Berlin IV
Pohner, Rudolf	Liegnitz	Liegnitz-Goldberg-Haynau
Quarck	Frankfurt a. M.	M. d. R.
Rauch	Limmer	M. d. R.
Rosemann, Eugen	Berlin	Berlin V

Name	Wohnort	Bezeichnung des Wahlkreises oder der Parteistellung
Röttger, H.	Einbeck	Hannover XI
Reiwand, Karl	Halle a. S.	Halle a. S.
Röttgen, Peter	Hamm	Hamm=Soest
Severing, Karl	Bielefeld	Bielefeld=Wiedenbrück
Sidow, Otto	Brandenburg	Brandenburg=Westhavelland
Sollich, Johann	Rybnik	Beuthen O.=Schl., Pleß=Rybnick
Sporleder, W.	Hannover	Hannover=Linden
Sperling, Lisbeth	Halle a. S.	Halle a. S.
Schaaf, Paul	Haan, Rhld.	Lennep=Remscheid=Mettmann
Schaal, Hugo	Solingen	Solingen
Scheibe, Linus	Bochum	Bochum=Gelsenkirchen=Hattingen=Witten
Scheidemann, Philipp	Berlin	Parteivorstand
Schluchtmann, Wilh.	Duisburg	Duisburg=Mühlheim a. d. Ruhr, Mörs=Rees
Schmidt, Georg	Berlin	Referent
Schmidt, Karl	Rathenow	Brandenburg=Westhavelland
Schmidt, Robert	Karlshorst	M. d. R.
Schnellbacher, Friedr.	Hanau a. M.	Hanau=Bockenheim=Gelnhausen=Orb
Scholich, G.	Breslau	Breslau=(Land)Neumarkt
Scholz, Alfred	Neukölln	Teltow=Beeskow=Storkow=Charlottenburg
Schönwälder, Wilhelm	Neurode i Schles.	Waldenburg i. Schl.
Schrader, Chr.	Hannover	Hannover=Linden
Schreck, Karl	Bielefeld	Preuß. Landeskommission
Schröder, Frau C.	Wandsbek	Schleswig=Holstein VIII und X
Schröder, Heinrich	Berlin	Berlin II
Schulle, Fritz	Erfurt	Erfurt=Schleusingen
Schulz, Albert	Bielefeld	Bielefeld=Wiedenbrück
Schulze, Gustav	Schlebusch	Solingen
Schulz, Heinrich	Frankfurt a. M.	Hanau=Bockenheim=Gelnhausen=Orb
Schulz, Heinrich	Berlin=Steglitz	M. d. R.
Schulz, Richard	Prenzlau	Prenzlau=Angermünde
Schumann, Gustav	Stettin	Randow=Greifenhagen
Schumann, Oswald	Berlin	M. d. R.
Schüning, Wilhelm	Berlin=Lichtenberg	Ost= und West=Sternberg
Schütz, O.	Breslau	Preuß. Landeskommission
Schwabedahl, Gustav	Wilhelmsruh	Berlin I
Schwarzburger, Rud.	Ober=Schöneweide	Niederbarnim
Stadthagen, Arthur	Berlin	M. d. R.
Staab, Wilhelm	Potsdam	Potsdam=Spandau=Osthavelland
Stahl, Emil	Spandau	Potsdam=Spandau=Osthavelland
Stichnot, W.	Hannover	Hannover=Linden
Stössel, P.	Bromberg	Jastrow
Ströbel, Heinrich	Berlin	Landtagsabgeordneter
Struve, Joh.	Kassel	Kassel=Melsungen
Tabert, Heinrich	Forst	Sorau=Forst
Taubmann, Albert	Weißensee	Niederbarnim
Titze, Gustav	Breslau	Breslau=Ost und =West
Theuerkauf, Herm.	Grünberg	Grünberg=Freystadt
Thiele	Halle	M. d. R.

Name	Wohnort	Bezeichnung des Wahlkreises oder der Parteistellung
Thomas, H.	Altona	Schleswig-Holstein VIII und X
Thöne, G.	Kassel	Preuß. Landeskommission
Thurn, Arthur	Hemelingen	Verden-Hoya-Syke-Achim
Vogtherr, E.	Wernigerode	M. d. R.
Waberſek, Marie	Breslau	Breslau-Ost und -West
Wagner, C.	Mölln i. Lbg.	Schleswig-Holstein VIII und X
Weber, Paul	Halberstadt	Oschersleben-Halberstadt-Wernigerode
Wedemeyer, Fritz	Göttingen	Hannover XII
Wels, Otto	Berlin	M. d. R.
Wengels, Robert	Berlin	Parteivorstand
Weise, Alfred	Erfurt	Erfurt-Schleusingen-Ziegenrück
Werner, Hermann	Berlin	Berlin II
Wick, R.	Oberursel i. Taunus	Höchst-Homburg-Usingen
Winzer, Otto	Lemsdorf	Wanzleben
Witte, Otto	Wiesbaden	Wiesbaden-Rheingau
Wolf, Gregor	Berlin	Berlin V
Wücke, Karl	Berlin	Berlin IV
Wurm, Mathilde	Berlin	Berlin II
Wußmann, Karl	Weißwasser O.-L.	Rothenburg-Hoyerswerda
Zander, August	Wittenberge	West-Priegnitz
Zietz, Luise	Berlin	Parteivorstand
Zubeil, Fritz	Berlin	M. d. R.

Als Gast anwesend:

W. Sanders, London, Vertreter der englischen Labour Party.

Statut der Landesorganisation für Preußen.

§ 1.

Zur Wahrnehmung gemeinsamer Parteiinteressen wird gemäß § 5 des Organisationsstatuts der Gesamtpartei eine Landesorganisation für Preußen gebildet.

§ 2.

Organe der Landesorganisation sind: Die Landeskommission und deren geschäftsführender Ausschuß, die Bezirkskomitees (die Agitationskommission der Bezirksverbände) und die Vorstände der Wahlkreisorganisationen.

§ 3.

Die Landeskommission besteht aus je einem Mitglied jedes Bezirksverbandes in Preußen; jedes Komitee bestimmt das Mitglied selbst und hat, falls dieses verhindert ist, für dessen Vertretung zu sorgen.

Als geschäftsführender Ausschuß der Landeskommission fungieren der Vorsitzende, der Schriftführer und der Kassierer der Parteiorganisationen Groß-Berlins.

§ 4.

Die Landeskommission und ihr geschäftsführender Ausschuß haben die Parteigeschäfte im Einverständnis mit dem Parteivorstande der sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu erledigen, der zu allen Sitzungen einzuladen ist.

Die Landeskommission tritt in der Regel jährlich einmal zusammen. Außerdem muß sich der geschäftsführende Ausschuß vor der Einleitung aller für ganz Preußen geplanten wichtigen Parteiaktionen mit ihr rechtzeitig in Verbindung setzen.

§ 5.

Die oberste Vertretung der Landesorganisation ist der preußische Parteitag. Er findet alle zwei Jahre statt, und ist von der Landeskommission einzuberufen.

Zur Teilnahme an dem Parteitag sind berechtigt:

a) Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstagswahlkreisen. Die Wahl der Delegierten erfolgt nach Maßgabe der Mitgliederzahl. Es können gewählt werden: In Wahlkreisen bis 1500 Mitgliedern ein Delegierter, bis 3000 zwei, bis 6000 drei, bis 12 000 vier, bis 18 000 fünf und für jede weiteren 6000 Mitglieder ein Delegierter mehr. Die Vertretung richtet sich nach der vom deutschen Parteivorstand auf Grund der abgeführten Beiträge festgestellten Mitgliederzahl. Wo mehrere Delegierte zu wählen sind, soll unter den Delegierten möglichst eine Genossin sein.
b) die sozialdemokratischen Reichstags- und die Landtagsabgeordneten Preußens;
c) die Landeskommission und der geschäftsführende Ausschuß;
d) der Parteivorstand.

§ 6.

Zu den Aufgaben des Parteitages gehören:

a) Prüfung der Mandate;
b) Entgegennahme der Berichte der Landeskommission sowie des geschäftsführenden Ausschusses und der Landtagsabgeordneten Preußens;

c) Beratung und Beschlußfassung über alle das Parteileben Preußens berührende Fragen;
d) Beschlußfassung über alle eingereichten Anträge;
e) Wahl des Ortes für den nächsten Parteitag.

§ 7.

Spätestens sechs Wochen vor Einberufung des Parteitages hat die Landeskommission den einzelnen Wahlkreisvereinen und Bezirkskomitees einen Rechenschaftsbericht zu übermitteln und den Termin sowie die provisorische Tagesordnung bekanntzumachen. Die Bekanntmachung ist mindestens zweimal in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen.

Alle Anträge zum Parteitag sind spätestens drei Wochen vor seiner Tagung bei der Landeskommission einzureichen, die verpflichtet ist, die Anträge spätestens zwei Wochen vor dem Parteitage zweimal hintereinander zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichungen erfolgen im „Vorwärts".

§ 8.

Ein außerordentlicher Parteitag kann einberufen werden durch Mehrheitsbeschluß der Landeskommission.

Auf Antrag von sieben Bezirkskomitees ist die Landeskommission zur Einberufung eines solchen Parteitages innerhalb vier Wochen verpflichtet. Weigert sich die Landeskommission, so hat die Einberufung durch die Vorsitzenden der beantragenden Bezirkskomitees zu geschehen.

Die Fristbestimmungen fallen für die außerordentlichen Parteitage fort.

§ 9.

Die Abgeordneten und die Landeskommission haben in allen Fragen, welche ihre parlamentarische Tätigkeit oder ihre Geschäftsführung betreffen, kein Stimmrecht.

§ 10.

Die Kosten für die Kreisdelegation zu den Parteitagen trägt jeder Kreisverein, die Kosten für die Zusammenkünfte der Landeskommission trägt jeder Bezirksverband. Die Kosten des geschäftsführenden Ausschusses werden von den Bezirksverbänden im Verhältnis zu der Zahl ihrer Mitglieder durch Umlageverfahren erhoben.

§ 11.

Die Vorsitzenden der Kreisvereine und der Bezirkskomitees sind verpflichtet, ihre Adressen dem geschäftsführenden Ausschuß der Landeskommission mitzuteilen und von jeder Aenderung Kenntnis zu geben. –

Ergebnis der Abstimmungen

über die dem Parteitag vorgelegten Anträge.

Wortlaut der Anträge Seite 167—174. Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Seitenzahlen, auf denen die Resultate der Abstimmungen zu finden sind.

Durch Abstimmung oder Erklärung erledigte Anträge.

6 (296). **7** (298). **8** (298). **17** (298). **19** (298). **20** (298). **22** (298).

Zurückgezogene Anträge.

4 (298). **5** (298). **25** (298).

Abgelehnte Anträge.

1 (178). **2** (179). **16** (205). **21** (298). **24 I** (241).

Dem geschäftsführenden Ausschuß resp. der preußischen Landeskommission überwiesene Anträge.

10 (199). **11** (200). **14** (201). **15** (201). **18** (183).

Angenommene Anträge.

3 (298) Landtagswahlen. **9** (241) Landarbeiterfrage. **12** (200) Verabschiedung der Steuergesetznovelle. **13** (200) Organisationsstatut. **23** (300) Entrechtung der dänischen und polnischen Bevölkerung. **24 II** (241) Gleichberechtigung der Landarbeiter. **24 III** (241) Beaufsichtigung der Arbeitsverhältnisse auf dem Lande. **26** (300) Fleischnot.

Inhaltsverzeichnis.